Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 14. Oktober 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. Oktober 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
14. Oktober 2020, 08:00 Uhr 34. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Erich Bucher (FDP); Toya Krummenacher (SP); Pasqualine Gallachine (CVP/EVP); Alex Ebi (LDP).*
14. Oktober 2020, 14:00 Uhr 35. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Erich Bucher (FDP); Toya Krummenacher (SP); Pasqualine Gallachine (CVP/EVP); René Häfliger (LDP); Alex Ebi (LDP)*
21. Oktober 2020, 09:00 Uhr 36. Sitzung	*Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Rudolf Vogel (SVP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Eduard Rutschmann (SVP).*
21. Oktober 2020, 14:00 Uhr 37. Sitzung	*Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Franziska Reinhard(SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP*
21. Oktober 2020, 20:00 Uhr 38. Sitzung	*Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1066
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1067
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Karin Sartorius, FDP) 1067
4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1721 1068
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022 1069
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2026 1070
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2027 1071
8. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl 1072
9. Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl 1072
10. Kantonale Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” Entscheid über das weitere Vorgehen gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG nach dem Bundesgerichtsurteil zur rechtlichen Zulässigkeit 1073
11. Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug 1075
12. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2019 1079
13. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion 1080

14. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm 1086
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck sowie Bericht zu zehn Anzügen 1089
16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 1094
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug 1095
18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024 1097
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern 1100
27. Neue Interpellationen. 1101
Interpellation Nr. 104 Alex Ebi betreffend Problematik mit Bettlerei und Interpellation Nr. 109 Joël Thüring betreffend Gesetzeswidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden? 1101
Interpellation Nr. 105 Catherine Alioth betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB) 1103
Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen 1104
Interpellation Nr. 107 Lydia Isler-Christ betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets 1104
Interpellation Nr. 108 Jeremy Stephenson betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten 1105
Interpellation Nr. 110 André Auderset betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden 1106
Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen 1107
Interpellation Nr. 112 Christian Griss betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt 1107
Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ 1108
Interpellation Nr. 114 Michael Hug betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen 1109
Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt 1110
Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie 1110
Interpellation Nr. 117 Beat Leuthardt betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauscheleien mit Subunternehmen in der Kehrichtverbrennungsanlage der IWB 1110
Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung 1112
Interpellation Nr. 119 Claudio Miozzari betreffend Informatik im Erziehungsdepartement 1112
Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden 1113
Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele 1113
20. Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta 1113
21. Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz 1114
22. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend “Haus Wohnen für Frauen und Kinder” in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024 sowie Bericht zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft 1116
23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. Partnerschaftliches Geschäft 1120
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006 1122

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 “Für einen wirksamen Baumschutz für einen Schutz des Mikroklimas” 1124
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 “Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich” 1126
28. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 3 1127
1. Standesinitiative Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren 1127
2. Standesinitiative Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen 1130
3. Standesinitiative Beatrice Messerli und Barbara Heer betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs 1136
1. Mitteilungen 1139
29. Anzüge 1 - 52 1139
1. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk 1139
2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration 1141
3. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB 1141
4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze 1141
5. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken 1143
6. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel 1145
7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte 1145
8. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote 1146
9. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr auch für Pendler 1146
10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen 1148
11. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB 1148
12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren 1150
13. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines “Reversed Big Brother Principle” 1151
14. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos 1151
15. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt 1154
16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat 1157
17. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze 1158
18. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb 1158
19. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten 1158
20. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung 1159
21. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich 1159
22. Anzug Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise 1160
23. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse 1162
24. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung 1164
25. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung “Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel”: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck 1165
26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo 1166
27. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten 1167
28. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung 1168

29. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff 1169
30. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal 1171
31. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen 1172
32. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre 1174
33. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend “Corona-Arbeitsrappen” 1176
34. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte 1178
35. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs 1178
36. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas 1179
37. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen 1180
38. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität 1181
39. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen 1183
40. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen 1183
41. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf 1184
42. Anzug Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit? 1184
43. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund 1186
44. Anzug Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von “Sozialen Anstellungen” innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration 1187
45. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF 1187
46. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes 1187
47. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel 1189
48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen 1189
49. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering 1189
50. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz 1190
51. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals 1190
52. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -Massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel 1192
30. Motionen 1 - 9 1192
1. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel 1192
2. Motion Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche 1198
3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen 1198
4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle 1202
5. Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD’s oder Systemwechsels 1210
6. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft 1210

7. Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben 1212
8. Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt 1213
9. Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt 1220

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1223
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1233
Anhang C: Neue Vorstösse 1238

Beginn der 30. Sitzung
Mittwoch, 14. Oktober 2020, 08:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.10.20 08:00:19, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Grossratssitzung vom November

Das Ratsbüro hat beschlossen, die Grossratssitzung vom November ebenfalls mit den gleichen Sitzungszeiten im Congress Center durchzuführen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 104, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 117 und 119 werden mündlich beantwortet.

Neuer Leiter Kommissionen im Parlamentsdienst

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass André Schrago die vakante Stelle Leiter Kommissionen im Parlamentsdienst seit 1. Oktober 2020 übernommen hat. In dieser Funktion ist er für die Leitung sämtlicher Kommissionssekretariate verantwortlich und damit Ansprechperson für die Anliegen der Kommissionspräsidien. Als Leiter Kommissionen gehört André Schrago der Geschäftsleitung des Parlamentsdienstes an welcher aus Tamara La Scalea, Sabine Canton, Beat Flury und nun auch André Schrago besteht. Ich gratuliere André Schrago zu seiner Beförderung und wünsche Ihm viel Erfolg in der neuen Stelle.

[Applaus]

Tagung der IPK NWCH am 23. Oktober 2020

Ich möchte Sie auf die Tagung der IPK NWCH aufmerksam machen, welche am 23. Oktober im Grossratssaal und digital stattfindet. Sie haben die Einladung im GR-Versand verhalten. Die IPK NWCH wird in diesem Jahr vom Kanton Basel-Stadt von Heiner Ueberwasser präsidiert. Anmeldungen sind noch möglich. Die physische Sitzungsteilnahme berechtigt zu Strichli.

Bei Fragen zum Anlass wenden Sie sich bitte an Heiner Ueberwasser oder Michelle Lachenmeier.

Hinweis Tagung ILK am 30. Oktober 2020

Die ILK-Tagung mit dem Thema «Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise», welche ursprünglich am 30. Oktober in Lausanne geplant war, findet neu in Zürich statt. Dies da in Zürich eine grössere Halle zur Verfügung steht und damit die geltenden Abstandsregeln besser eingehalten werden können.

Bei Fragen zum Anlass und der ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Um die Sitzungseffizienz zu steigern, besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit für Interpellantinnen und Interpellanten ihre Stellungnahme zu den schriftlichen Interpellationsbeantwortungen schriftlich zu Handen des Protokolls abzugeben. Bitte geben Sie dafür ihre Replik, mit ungefähr 2000 Zeichen, bis zum Mittag des 21. Oktober per Email an den Parlamentsdienst ab. Das entsprechende Geschäft wird dann unter dem entsprechenden Traktandum aufgerufen und die Befriedigterklärung wird vorgetragen. Auf ein Vorlesen der Stellungnahme kann somit verzichtet werden.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.30 im Foyer vom frisch renovierten Theater Basel. Mit dem Tram Nr. 6 fährt man um 18.09 oder 18.16 in 9 Minuten bis zur Haltestelle „Theater“.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Heiner Vischer tun.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Absetzung eines Geschäfts
In der Tagesordnung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Traktandum 84 – Schreiben zum Anzug Luca Urgese betreffend Vernehmlassungsfristen – wurde bereits am 16. September als erledigt erklärt. Das Geschäft ist daher von der Tagesordnung zu streichen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.10.20 08:06:04, ENG]

Zuweisungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Raphael Fuhrer beantragt den Ratschlag 20.1260 betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur der UVEK zuzuweisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieses Geschäft ist sehr dringend und es wäre für den Sitzungsablauf in der UVEK vorteilhaft, wenn das Geschäft schon heute überwiesen würde und wir mit der Beratung beginnen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Ratschlag 20.1260 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Karin Sartorius, FDP)

[14.10.20 08:07:18, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.
Für offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert David Jenny (FDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

Abstimmung

Wahl von David Jenny

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat wählt

David Jenny als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1721

[14.10.20 08:09:47, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1721 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig, sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 56-jährigen Mann. Er war lange obdachlos und wohnt aufgrund seiner Suchtproblematik sowie wegen schwerer psychischer Störungen seit dreieinhalb Jahren in einem betreuten Wohnheim. Er braucht Unterstützung in den alltäglichsten Belangen und bekommt Hilfestellungen in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens. Durch die Infrastruktur im Wohnheim kann diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Der Gesuchsteller wurde bereits am 16. Oktober 2019 vom Grossen Rat und am 14. Mai 2020 vom Landrat Basel-Landschaft teilweise begnadigt. In beiden Fällen wandelte das Parlament unbedingte Freiheitsstrafen in bedingte Freiheitsstrafen mit einer Probezeit von je fünf Jahren um. Der Gesuchsteller hat nun neuerdings um die Begnadigung von zwei Urteilen ersucht. Es handelt sich dabei um zwei Restanzen aus dem Jahr 2013, die bisher nicht vollzogen werden konnten, weil beide Urteile zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschoben werden. Erst nach Aufhebung der Massnahme konnte der Justizvollzug den Gesuchsteller zum Strafantritt aufbieten. Der Gesuchsteller wurde mit zwei Strafbefehlen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, einfache Körperverletzung sowie wegen Entwendung eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch und Führens eines Motorfahrzeugs trotz Entzugs des erforderlichen Ausweises zu unbedingten Freiheitsstrafen von fünf Monaten resp. 60 Tagen verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft stimmte der Begnadigung zu und beantragt, die beiden unbedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen in bedingte Freiheitsstrafen unter Ansetzung einer Probezeit von fünf Jahren umzuwandeln. Wie der Grosse Rat und der Landrat bei der Beurteilung der letzten beiden Begnadigungsgesuche anerkannten und auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellungnahme festhielt, muss beim Gesuchsteller sehr stark bezweifelt werden, ob aufgrund

seiner psychischen Verfassung eine Haftstrafe überhaupt je eine wünschenswerte Resozialisierung erzielen kann. Hinzu kommt, dass der Gesuchsteller sich weigert, sich psychisch behandeln zu lassen. Im Unterschied zum letzten Jahr sei der Gesuchsteller gemäss Auskunft des Wohnheims zugänglicher geworden. Eine Unterbrechung dieses Settings durch einen Strafvollzug würde nicht nur zum Verlust des Zimmers führen, sondern auch ein funktionierendes Setting gefährden, zumal der Gesuchsteller seit den letzten Straftaten im Jahre 2016 deliktfrei lebt.

Der Gesuchsteller kann aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen den Sinn und Zweck einer Haftstrafe auch nicht abschätzen. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten können in naher Zukunft denn auch nicht erwartet werden. Deshalb muss stark bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe bei einem Gesuchsteller je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann. Ein Verbleib im aktuellen Setting ist somit zielführender als eine Haftstrafe.

Die Begnadigungskommission erachtet in Anbetracht dieser Umstände die Begnadigungswürdigkeit sowie aufgrund des Wegfalls des Strafzwecks auch eine spezielle Begnadigung als gegeben. Aufgrund der bereits vergangenen Probezeit von fünf Jahren in den beiden anderen Fällen, der Umstände, dass der Gesuchsteller seit vier Jahren straffrei lebt, die zu beurteilenden Taten bereits sieben Jahre zurückliegen und bald die Vollstreckungsverjährung eintreten würde, erachtet die Begnadigungskommission eine Probezeit von zwei Jahren als verhältnismässig.

Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. September 2020 mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung das Gesuch in qualitativer Hinsicht in dem Sinne teilweise gutgeheissen, als dass die vorliegende zur Diskussion stehende unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von fünf Monaten resp. 60 Tage in bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe von gleicher Dauer mit einer Probezeit von zwei Jahren umgewandelt werden soll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

7 NEIN

2 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1721 teilweise gutzuheissen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

[14.10.20 08:16:53, WVKo, 20.5249.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5249.02, lic. iur. Sascha Stauffer als Erster Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2017 - 2022 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich kann vorausschicken, dass wir nicht mit Bewerbungen für diese Stelle überschwemmt wurden. Es verblieb nach Streichen der üblichen sich immer wieder Bewerbenden noch ein halbes Dutzend. Trotzdem waren wir in der verzwickten aber auch komfortablen Lage, zwei Kandidaturen vorliegen zu haben, die uns beide sehr gut erschienen, die wir beide bedenkenlos unterstützen konnten. Es ging dann also über weite Strecken nur darum zu schauen, welche von beiden dieser Kandidaturen wir Ihnen vorschlagen möchten.

Spannend war, dass es sehr gegensätzliche Kandidaturen waren. Die eine war eine männliche Kandidatur, die gleichzeitig eine interne war, und die andere war eine weibliche Kandidatur, die gleichzeitig eine externe war. Das hat einige grundsätzliche Diskussionen in der Kommission ermöglicht.

Die Lage war einerseits verzwickt, weil wirklich beide fast gleich gut waren, andererseits komfortabel, wenn zwei solche guten Kandidaturen vorliegen. Der Entscheid wurde uns schliesslich, wie im Bericht ausgeführt, sozusagen aus den Händen genommen, weil eine nochmalige ganz feine und genaue Überprüfung ergab, dass die externe Kandidatur leider eine Wahlvoraussetzung des Gesetzes nicht bis zum letzten Punkt erfüllte. Wir haben dann extra externe Hilfe in Anspruch genommen und ein kleines Gutachten erstellen lassen, ob dies so matchentscheidend sei. Wir bekamen die

ganz klare Antwort, dass das so sei. Die Dame fiel somit aus dem Rennen. Damit war klar, nicht *faute de mieux*, sondern aus zwei sehr guten Lösungen die interne vorschlagen zu können. Damit war die männliche Lösung gesetzt und wir können Ihnen Sasha Stauffer vorschlagen. Die Kommission steht einstimmig und mit Überzeugung dahinter.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei Trakt (5-7) (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 4

4 NEIN

2 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen offen durchzuführen.

Abstimmung

Wahl von Sasha Stauffer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

5 NEIN

7 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt ab 1. Januar 2021 wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, von Basel und Landiswil/BE, wohnhaft in 4147 Aesch.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2026

[14.10.20 08:22:26, WVKo, 20.5311.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5311.01, Prof. Dr. Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2021 - 2026 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wenn man einen Amtsinhaber hat, der wieder kandidiert, der allerseits anerkannt ist und gegen den nichts Nachteiliges bekannt ist, dann stellt sich die Frage der Wiederwahl nur sehr bedingt. Im Falle von Beat Rudin ist es so, dass die Amtsperiode, wenn er sie voll ausnützen würde, mit der Pensionierung zusammenfallen würde. Das hat in der Kommission die Einwände gegeben, dass man jüngeren Leuten durchaus die Chance geben sollte

und dass wer das Pensionierungsalter erreiche, dieses auch geniessen solle. Wir fanden aber eine gute Lösung mit Beat Rudin. Er hat uns versichert, dass er nicht vorhat, bis zum letzten Tag der Amtsdauer abzusitzen sondern bei Zeiten einer jüngeren Person Platz zu machen. Gleichzeitig hat er uns aber auch überzeugt, dass es sinnvoll ist, ihn noch einmal wiederzuwählen, zum einen, weil es gewisse Fluktuationen gab innerhalb der Behörde, andererseits, weil gewisse Projekte speziell auch hinsichtlich der Digitalisierung anstehen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der bisherige Amtsinhaber das noch alles schön in Reih und Ordnung bringt und dann einen geordneten Laden seinem künftigen Nachfolger oder seiner künftigen Nachfolgerin übergibt.

Deshalb können wir mit gutem Gewissen Beat Rudin vorschlagen. Er hat mich gebeten, doch noch zwei kleine Präzisierungen anzubringen, was ich gerne tue. Er sei nämlich seit diesem Jahr nicht mehr nur Bürger von Binningen, wie im Bericht steht, sondern auch von Basel. Das soll im Protokoll aufgenommen werden. Ausserdem habe er den Wohnsitz gewechselt und wohne nun in Riehen. Diesen Formalitäten ist somit Genüge getan.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

Wahl von Beat Rudin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

0 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026 durch folgende Person im Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt:

Prof. Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Basel BS und Binningen BL, wohnhaft in Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2027

[14.10.20 08:26:57, WVKo, 20.5312.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5312.01, Daniel Dubbois als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2021 - 2027 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Bei diesem Wahlgeschäft gilt das Gleiche, das ich vorher schon bei Beat Rudin gesagt habe. Wir haben einen Amtsinhaber, der sich für eine weitere Amtsperiode bewirbt und gegen den nichts Nachteiliges bekannt ist, im Gegenteil, alle, die wir befragt haben, haben sich durchwegs von seiner Arbeit begeistert gezeigt. Hinzu kommt, dass er noch jünger ist und nicht während der nächsten Amtsperiode pensioniert werden könnte. Damit spricht wirklich nichts dagegen, ihn für eine weitere Amtszeit zu bestätigen. Genau das beantragt Ihnen die Kommission.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

Wahl von Daniel Dubois

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 7
0 NEIN
0 ENT
92 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom
1. Februar 2021 bis 31. Januar 2027 gewählt:
Daniel Dubois, geb. 1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl

[14.10.20 08:29:59, Ratsbüro, 20.1258.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016-2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.
Demnach wird Patrik Müller-Arenja, lic. iur, SVP, als Zivilgerichtspräsident als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 8
2 NEIN
0 ENT
84 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Die im Kantonsblatt vom 15. August 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts wird für gültig erklärt.
Demnach ist gewählt worden:
Müller-Arenja Patrik, lic.iur. (SVP)
Dieser Beschluss ist zu publizieren

9. Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl

[14.10.20 08:31:41, Ratsbüro, 20.1293.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl einer Präsidentin des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016-2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.
Demnach wird Patrizia Schmid, Dr. iur., SP, als Appellationsgerichtspräsidentin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 15. August 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Appellationsgerichts (60%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Schmid Patrizia, Dr. iur. (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Kantonale Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” Entscheid über das weitere Vorgehen gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG nach dem Bundesgerichtsurteil zur rechtlichen Zulässigkeit

[14.10.20 08:33:07, 17.1389, RZI]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Grosse Rat hat am 10. Januar 2018 die kantonale Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” (17.1389) für rechtlich unzulässig erklärt. Gegen diesen Beschluss hat das Initiativkomitée Beschwerde beim Appellationsgericht/Verfassungsgericht erhoben, welche gutgeheissen wurde. Mitglieder des Ratsbüros haben dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Am 16. September 2020 hat das Bundesgericht nun letztinstanzlich die Beschwerde abgewiesen und die Initiative als rechtlich zulässig erklärt.

Der Grosse Rat hat nun gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat bereits in seinem Ratschlag im Falle der rechtlichen Zulässigkeit der Initiative, ihm diese zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass das Appellationsgericht bereits entschieden hat, dass die Initiative entgegen der Position des Parlaments gültig ist und dass die Beschwerde, die von der Ratspräsidentin und ihren Bürokollegen und -kolleginnen erhoben wurde, wohl weniger stellvertretend für das ganze Parlament aber doch in eigenem Namen verloren wurde, sodass es zu dieser Abstimmung kommen wird. Die SP-Fraktion hat diskutiert, ob das nun eine Situation ist, in der es noch einmal eine Runde gibt und die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen wird, obwohl ja eigentlich bereits berichtet wurde, wenn auch leider rechtlich nicht korrekt. Nach einer kurzen Diskussion hat die Fraktion sich entschieden, dass sie möchte, dass die Initiative auch noch politisch eingeordnet wird, sowohl durch den Bericht des Regierungsrats und dann auch durch das Parlament. Wir beantragen deshalb, dass diese Initiative nicht direkt dem Volk vorgelegt wird, sondern dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird.

Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung anbringen. Wir beschreiten im Kanton Basel-Stadt mit einer Abstimmung über Grundrechte für Primaten juristisches Neuland. Juristisches Neuland auf Kantonsebene zu beschreiten ist immer schwierig. Und vor diesem Hintergrund macht es sicher Sinn, dass noch einmal gut begründet und dargelegt wird, worum es wirklich geht und worum es nicht geht. Das Bundesgericht und auch das Appellationsgericht haben klar gesagt, es kann in einer solchen kantonalen Initiative um Grundrechte von Primaten nicht um Tierschutzgesetzgebung geben, denn das ist Sache des Bundes. Aber es gibt Raum für die Grundsatzfrage, ob die Affen quasi einen Stock höher gesetzt werden im Zusammenhang mit Grundrechten. Grundrechte sind Freiheitsrechte. Diese betreffen primär nicht Private, sondern die öffentliche Hand. Die Drittwirkung von Grundrechten ist mir auch bekannt, aber die primäre Adressatin von Grundrechten ist immer noch die öffentliche Hand.

Pascal Messerli (SVP): Es geht mir bei diesem Geschäft einzig und allein darum, was wir aus diesem Entscheid lernen. Wir lernen, dass so gut wie sämtliche Initiativen im Grundsatz gültig sind, nur in sehr grossen Ausnahmefällen gibt es eine Ungültigkeit. Selbst bei dieser Initiative über die Grundrechte von Primaten liegt ein klarer Entscheid des Bundesgerichts und des Appellationsgerichts vor. Ich möchte an den Regierungsrat und auch an den Grossen Rat appellieren, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Wenn ich daran denke, dass man damals die Burkainitiative der jungen SVP für ungültig und die Einbürgerungsinitiative der SVP für teilweise ungültig erklärt hatte, weil der Initiativtext inhaltlich nicht gepasst hatte, dann erscheint mir das als grosse Farce, wie man mit Initiativen umgegangen ist. Auch die Gutachten des JSD waren teilweise äusserst schlecht. Ich bitte das in Zukunft zu berücksichtigen. Wenn man Zweifel hat über die Gültigkeit einer Initiative, sollte man vielleicht eher in Richtung gültig entscheiden. Dementsprechend haben wir hier einen Lerneffekt, der wichtig ist, Volksinitiativen und Volksrechte sind wichtig und müssen in Zukunft respektiert werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ist für die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Pascal Messerli hat es angedeutet. Es gibt einen gewissen Widerspruch. Die Gerichte haben entschieden, dass die Initiative gültig sei. Wir haben mit ganz wenigen Ausnahmen fast einstimmig entschieden, sie sei nicht gültig. Genauso hat der Regierungsrat beantragt, sie als ungültig zu erklären. Diesen Widerspruch müsste man noch einmal genauer formulieren, und deshalb ist es auch wichtig, dass wir als Grosser Rat schlussendlich eine Empfehlung abgeben können. Und das können wir, wenn uns der Regierungsrat noch einmal über seine Haltung berichtet. Deshalb sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

Beat Leuthardt (GB): Ich stelle keinen Gegenantrag, werde persönlich aber nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, dass es aus Respekt vor den Anliegen der Initiantinnen und Initianten richtig ist, dieses Vorhaben direkt dem Volk vorzulegen. Es wurde zur Genüge materiell darüber diskutiert. Ich möchte mich im Übrigen Pascal Messerli anschliessen und seine Worte unterstützen. Es ist nicht eine Frage von links oder rechts, sondern eine Frage des Respekts in Bezug auf den Regierungsrat. Es ist eine grosse Schmach, dass die Regierung und das für die Formulierung verantwortliche JSD hier wieder einmal Schelte einstecken musste. Wir hatten das schon bei der Traminitiative, bei der Wohnschutzinitiative erlebt. Pascal Messerli hat andere Initiativen aufgezählt. Es kommt immer wieder vor, dass sich die Regierung und speziell eine der Rechtsabteilungen des JSD sich dazu aufschwingt, uns rechtlich belehren zu wollen und den Spielraum, den das Gesetz und die Verfassung gibt, indem die Initiativen als zulässig zu anerkennen sind, einschränkt. Das zeigt sich bei der Wohnschutzinitiative 2, die wir zwar verloren haben, aber mit einer guten Begründung. Deswegen haben wir den Rekurs nicht weitergezogen. Aber die Begründung des JSD war komplett daneben, das Gericht hat diese Begründung zerzaust. Auch hier zeigt sich indirekt, dass die Regierung und die verantwortlichen Regierungsräte sich in Zukunft bitte zurückhalten sollten, wenn es darum geht, in die Volksrechte einzugreifen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann. Es geht um fundamentale Fragen unserer Gesellschaft, die Gesellschaft wandelt sich. Wer hätte sich vor 20 Jahren vorstellen können, dass in den Restaurants nicht mehr geraucht werden darf, um ein ganz andersartiges Beispiel zu nennen. Es gibt Entwicklungen, die sich anbahnen und mit denen man sich vertieft auseinandersetzen muss.

Die Entscheidung des Bundesgerichts überrascht, und darum ist dem Regierungsrat umso mehr Gelegenheit zu geben, hier fundierte Stellung zu beziehen, damit die Diskussion in der Bevölkerung fundiert erfolgen kann.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte nur für das Protokoll klarstellen, dass sich dieses Parlament bisher materiell zu dieser Initiative nicht gemeldet hat, sondern dass eine formelle Diskussion geführt wurde, ob diese Form einer Initiative zulässig ist. Es geht jetzt darum, in einem zweiten Schritt eine materielle Berichtserstattung zu erhalten und diese Wertediskussion über diese Frage anhand des Berichts in diesem Parlament zu führen und dann eine Empfehlung für die Abstimmung abzugeben.

Das ist nicht respektlos gegenüber den Initianten, sondern das wäre der letzte Gang gewesen, wenn von Anfang an klar gewesen wäre, dass diese Initiative zulässig ist.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke für die kurze aber doch wichtige Diskussion zu diesem Geschäft, das sich nicht ganz so entwickelt hat, wie wir es erwartet und seitens des Regierungsrats gewünscht hätten. Wir haben nun seitens der Gerichte eine andere, verbindliche Antwort bekommen, die wir zu akzeptieren haben, auch wenn wir in diesen Rechtsfragen, zum Teil rechtsphilosophischen Fragen immer noch in guter Treue auch abweichende Positionen selber haben können. Wir haben entgegenzunehmen, dass die Initiative nicht vollständig rechtlich unzulässig ist, sondern einen Teilbereich aufweist, der rechtlich zulässig ist und der nun weiter zu bearbeiten ist.

Dieser Teilbereich ist eng abgesteckt worden durch die Gerichte. Es geht nicht um Tierschutzfragen, das sind bundesrechtlich geregelte Themen. Und es kann auch nicht um Primaten gehen von anderen als kantonalen Einrichtungen. Die Tragweite ist sehr eng abgesteckt, über die wir noch zu befinden haben. Dennoch steht natürlich eine wichtige Frage im Raum, nämlich, wie mit möglichen Rechtspositionen von Primaten umzugehen ist.

Neuland steht somit an, und wir nehmen gerne die Aufgabe von Ihnen mit, dazu materiell noch einmal zu berichten und einen Antrag zu unterbreiten für die weiteren Schritte in diesem Prozess.

Nicht nur zur Ehrrettung von Regierungsrat und JSD, sondern letztlich auch des Parlaments möchte ich doch noch sagen, dass es nicht bedeutet, dass man schlecht gearbeitet hat, wenn ein Gericht letztlich zu einem anderen Ergebnis kommt. Gerade in einer derart schwierigen und neuartigen Rechtsfrage ist es keine Schmach, wenn letztlich ein Gericht zu einer

anderen Rechtsauffassung gelangt. Das gehört zu unserem Geschäft, das haben wir zu akzeptieren und damit müssen wir einen respektvollen Umgang finden.

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Volksinitiativen stellt sich immer neu. Ich muss schon auch auf Ihr Verständnis zählen, dass sie neu von Grund auf vom Regierungsrat bearbeitet wird zu Ihren Handen. Sie entscheiden ja jeweils über die Frage der Zulässigkeit.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen des Regierungsrats folgen. Wir werden Ihnen gerne in der gebotenen materiellen Tiefe dazu berichten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

11. Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug

[14.10.20 08:49:11, FKom, FD, 18.0652.02 18.5393.03, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 18.0652.02, 18.5393.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Mal hat die Regierung nur das gesetzliche Minimum erfüllt, das heisst ein Mal pro Legislatur und unter Schwerpunktbildung. Das kann aber sehr sinnvoll sein und ist es aus Sicht der Finanzkommission mindestens dieses Mal auf jeden Fall, weil diese Durchführung sorgfältig erfolgt ist und die Finanzkommission ist zum Eindruck gelangt, dass die Regierung erkannt hat, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung ein sinnvolles Instrument ist, das sie gerne so anwendet, dass sie positive Resultate daraus ziehen kann und nicht nur weil sie muss.

Das ist eine sehr positive Feststellung. Sehr positiv ist auch, dass in verschiedenen Bereichen Massnahmen angegangen wurden, zum Teil sogar schon umgesetzt wurden. Die Erwartungen der Finanzkommission ist, dass nebst dieser generellen Aufgabenüberprüfung, die gesetzliche Pflicht ist, in allen Departementen und bei den Gerichten laufend Überprüfungen im kleineren Rahmen stattfinden und dass auch darüber berichtet wird. Das wird nämlich zum Teil gemacht, ohne zu berichten, und das ist schade, weil wir erfahren gerne von Effizienzsteigerungen und Optimierungen in der Verwaltung.

Wir bitten Sie zudem, den eigentlichen Bericht der Regierung und die zugehörige BAK-Studie zu studieren, denn in einigen Bereichen stellt vor allem die BAK-Studie fest, dass der Kanton sich mehr leistet als der Durchschnitt anderer vergleichbarer Gemeinwesen. Das kann richtig sein, das ist eine politische Frage, und damit sind Sie gefordert. Sie sind gefordert, diese BAK-Studie zu lesen, die einzelnen Bereiche zu studieren und zu schauen, ob Sie nach wie vor damit einverstanden sind, dass wir uns in diesen Bereichen mehr leisten als andere, weil nur dann sind diese Mehrausgaben gegenüber dem Durchschnitt politisch und damit demokratisch legitimiert.

Ich möchte noch die verschiedenen Themen erwähnen. Zentralisierung, Finanz- und Rechnungswesen, Personal und IT: Auch hier sind wir zum ersten Mal zum Eindruck gelangt, dass die Regierung erkannt hat, welchen Wert die Zentralisierung hat, dass hier sehr viele Möglichkeiten drinliegen, Synergien zu schaffen und dass auch erstmals eine Haltung über alle Departemente hinweg vertreten wird, die zielführend ist. Drucksachen zu reduzieren, nur noch dann zu drucken, wenn es nötig ist, sonst digital zur Verfügung zu stellen, ist ein Anliegen der Finanzkommission. Die Regierung hat es aufgenommen und weitergeführt. Räumlichkeiten zu überprüfen ist auch ein Thema, das wir schon länger verfolgen, und wir haben darauf hingewiesen, dass gerade das Umdenken, das durch COVID-19 stattgefunden hat im Bereich Homeoffice berücksichtigt werden muss, dass in Zukunft weniger eigentliche Büroarbeitsplätze zur Verfügung stehen aber mehr Räumlichkeiten, um mit Abstand Teammeetings durchführen zu können.

Beim Bauen ist auch das Drei-Rollen-Modell immer wieder in Kritik geraten. Die Finanzkommission begrüsst es ausserordentlich, dass die Regierung von sich aus bereit ist, das zu überdenken und zu optimieren. Wir hoffen, dass damit auch diese sehr bedauernswerten Fälle wie die Bauten, die schief gegangen sind, vermieden werden können.

Laborganisationen zu überprüfen ist natürlich auch eine kluge Sache, vor allem wenn dies sorgfältig durchgeführt wird, wie das auch hier der Fall war.

Insgesamt nimmt die Finanzkommission diesen Bericht sehr positiv auf, dies wird auch von der Finanzkontrolle gestützt, die dieses Mal auch rechtzeitig und entsprechend umfassend involviert wurde. Die Haltung der Regierung zum Anzug von Falkenstein wird nicht gleich positiv aufgenommen. Ein Teil der Finanzkommission ist der Meinung, dass der Bericht der Regierung, der ausführlich aber ablehnend erfolgt ist, absolut korrekt ist, ein anderer Teil der Kommission meint, man solle

diesen Anzug unbedingt stehen lassen, weil doch gewisse Elemente als umsetzungswürdig betrachtet werden. Es ist Ihnen überlassen, das zu entscheiden. Die Finanzkommission gibt Ihnen keinen Vorschlag.

Wir beantragen Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, im positiven Sinne.

Olivier Battaglia (LDP): beantragt den Anzug Patricia von Falkenstein stehen zu lassen.

Ich darf im Namen der LDP zu Ihnen sprechen. Eine generelle Aufgabenüberprüfung bedingt eine kritische Würdigung der Aufgaben und den damit verbundenen Kosten. Ich möchte an dieser Stelle auf die Entstehung der Aufgaben der Verwaltung erinnern. Es ist die Legislative und der Souverän, die der Exekutive und der Verwaltung Aufgaben erteilen. Die groben Aufgaben gelangen in Verwaltung wo sie konkretisiert und umgemünzt werden in Aktivität. Ein Amt benötigt im Wesentlichen zwei Bestandteile, um die Aufgaben zu erfüllen: eine gesetzliche Grundlage und ein genehmigtes Budget. Betrachtet man jedoch die Entwicklung eines gesetzlichen Auftrags, kann man erkennen, dass sich dieser im Verlauf der Zeit wandelt und den Bedürfnissen anpasst, vor allem aus Optik der Dienstelle oder Amtes. Die Aufgaben werden auf neudeutsch *enriched*, Leistungsaufträge werden ausgebaut, selten aber abgebaut. Eine generelle Aufgabenüberprüfung hat im Wesentlichen den Zweck, die Aufgaben zu prüfen und zu prüfen, ob der gesetzliche Auftrag mit den Intentionen des Auftraggebers übereinstimmt. Dafür müsste man genügend Abstand haben, um sachliche Schlüsse zur Aufgabenerfüllung zu ziehen und geeignete Metriken haben, um objektive Bewertungen vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht ist ein Anfang in diese Richtung. Nicht immer wurde der Zweck der generellen Aufgabenprüfung richtig verstanden. Auf die konkreten Fragen aus den Anzügen von Patricia von Falkenstein und Konsorten wurde nur sehr bedingt eingegangen. Weiter fehlt der Betrachtungswinkel auf den gesetzlichen Auftrag und der historischen Entwicklung. Es war vielmehr ein Ansatz, ob es irgend etwas gibt, das optimiert oder ausgebaut werden kann. Am Beispiel von COVID-19 kann deutlich aufgezeigt werden, dass Aufgaben sich temporär ausdehnen können, diese aber anschliessend nicht zum Tagesgeschäft mutieren dürfen. Solche Veränderungen müssen, wenn sie keine Gültigkeit mehr haben, zurückgebaut werden. Analog verhält es sich mit den normalen Aufgaben. Es bleibt zu wünschen, dass bei einer nächsten generellen Aufgabenprüfung die Ämter ihren Auftrag in deren Evolution betrachten und in der kritischen Würdigung Abstand von unnötigen Aufgaben nehmen. Denn nur so ist eine generelle Aufgabenüberprüfung überhaupt effektiv.

Die LDP nimmt den vorliegenden Bericht als einen guten Start mit Verbesserungspotenzial zur Kenntnis und stellt den Antrag, den Anzug von Patricia von Falkenstein und Konsorten stehen zu lassen in der Hoffnung, dass es hier konkrete Antworten auf die Fragestellung geben wird.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Anzug von Patricia von Falkenstein stehen zu lassen, aus dem einfachen Grund, dass die Fragen noch offen sind. Insofern soll das Thema in der Finanzkommission weiterbearbeitet werden.

Es ist mittlerweile die zweite GAP, die wir im Parlament behandeln und die wir in der Finanzkommission begleiten durften. Bei der ersten GAP haben wir unsere klaren Zweifel angebracht, auch aus Sicht der SVP-Fraktion war es nicht dasjenige Instrument, welches die Optimierungen bringt, wie es im Gesetz beschrieben ist. Die jetzigen 91 Massnahmen aus dieser GAP sind doch ein deutliches Zeichen, dass man ohne grössere Einbussen Optimierungen realisieren kann.

Es ist erfreulich, dass das nun auch bei der Regierung angekommen ist und dass es genutzt wird, um das Gemeinwesen für Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton zu verbessern. Konsens herrscht, dass der Inhalt dieser Überprüfung durchaus Sinn gemacht hat und einen Mehrwert für uns im Parlament darstellt.

Drei Punkte stammen von der BAK Economics AG. Das ist eine Nonprofit-Organisation, die doch deutlich Know-how hat in dem Bereich, in dem die Überprüfung entsprechend unserer Finanzhaushaltes mit einem internationalen Benchmark unterzieht. Es handelt sich also um eine Evaluation unserer Zahlen. Wir wissen, wo wir als Gemeinwesen stehen.

Weiter hat man für fünf Departemente bestimmte Schwerpunktthemen definiert. In einer Minimalvariante konnte dem gesetzlichen Auftrag Genüge getan werden. Wir meinen, dass die Fragen im Anzug von Patricia von Falkenstein noch nicht abschliessend beantwortet worden sind. Darum sind wir der Meinung, dass der Anzug stehen gelassen werden muss.

Wir sind erfreut, dass ein Stimmungswechsel bezüglich GAP stattgefunden hat und man wahrnehmen kann, dass positiv dazu beigetragen wird, dem Gemeinwesen Verbesserungen zuführen zu können. Man hat in der Regierung die Minimalvariante gewählt, aus unserer Sicht könnte man da durchaus auch noch mehr machen und mehr aus der GAP ziehen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Fragen nicht abschliessend beantwortet wurden, deshalb möchten wir ihn stehen lassen. Die Finanzkontrolle hat die GAP thematisch begleitet und bewertet das Vorgehen der Regierung als zielführend und sinnvoll, was durchaus positiv ist. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem so zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen.

Peter Bochsler (FDP): Als ich mich mit dem Traktandum 11 auseinandergesetzt habe, habe ich GAP gegoogelt. Und Sie glauben es nicht, ich habe 37’900’000 Ergebnisse erhalten. GAP ist ein englisches Wort und heisst so viel wie Öffnung von etwas aufgrund einer Beschädigung oder einem fehlenden Teil. Es hat aber mindestens fünf weitere Bedeutungen in ähnlichem Zusammenhang. Weiter habe ich gefunden, dass GAP ein Teilstück ist eines Skating-Parcours ist, dass es eine Modekette aus Amerika ist, die im Moment finanzielle Probleme hat. Geografisch ist es eine Stadt in Frankreichs Osten und der Hauptort des Departements Hautes-Alpes. Sie war 2002 Alpenstadt des Jahres. Weiter gibt es in Amerika zwei GAP, das eine ist ein Ort in Lancaster County und das andere ist Gap Township in Montgomery County in Arkansas. Das

wären einige Begriffe, die GAP als Wort bedeuten.

Da kommen nun aber noch die Abkürzungen, und damit kommen wir unserer Sache schon näher. Zum Beispiel ist GAP eine philippinische Fluggesellschaft. Es heisst auch “Gemeinsame Agrarpolitik”. Es ist die Gesellschaft für analytische Philosophie in Deutschland, es ist ein chemischer Stoff, es ist Great Ape Project, das ist eine internationale Initiative für Grundrechte für Menschenaffen, es ist Grossdeutsche Arbeiterpartei aus der Weimarer Republik und zum Schluss dieser Abkürzungen ist es ein südostanatolisches Projekt in der Türkei.

Sie wissen besser als ich, dass wir in Basel zwei GAP haben. Die eine GAP ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Start ins Berufsleben haben. Diese sind dem ED angeschlossen. Dann haben wir unsere GAP. Diese macht schon Schwierigkeiten, wenn wir die Abkürzung ausdeutschen wollen. Das sehen wir sowohl an der Leinwand als auch im Bericht. Heisst es nun Generelle Aufgabenüberprüfung oder heisst es Generelle Ausgabenüberprüfung? Es sind nämlich beide Wörter gebraucht. Nun kann man sagen, eine Aufgabenüberprüfung habe auch immer etwas mit Ausgaben zu tun, aber für die Ausgaben ist die Finanzkommission zuständig.

Die FDP möchte von diesem Bericht Kenntnis nehmen und den Anzug von Patricia von Falkenstein stehen lassen.

Georg Mattmüller (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner werde ich ein ganz humorloses Votum halten und möchte Ihnen im Namen der SP empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe den Feststellungen der Vorrednerinnen und Vorrednern nichts hinzuzufügen.

Bei den Ergebnissen, den 21 Massnahmen, die im fast 200-seitigen Bericht beschrieben sind, gilt es die Raumstandards zu beachten, also ein Prüfungskriterium im Zusammenhang mit Corona, das dann auch gut weiterverfolgt werden muss und sicher auch Bestandteil ist der Überprüfung und Gedanken, die man sich in den Departementen macht.

Zum Anzug von Patricia von Falkenstein möchte ich Folgendes bemerken: Im Zusammenhang mit einer GAP ist der Anzug eigentlich systemfalsch, weil eine GAP in der Regel ergebnisoffen an Fragestellungen herangeht, die angemerkten oder gewollten Änderungen, die in diesem Anzug bestanden haben, können so im Rahmen einer GAP nicht beantwortet werden. Der Bericht hat dennoch in einzelnen Punkten auf diese Fragestellungen Antwort gegeben. Wenn man Änderungen haben möchte, kann man diese nicht im Rahmen einer GAP stellen, und deshalb bitten wir Sie im Namen der SP, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Rahmen des Grünen Bündnisses, den Bericht zur generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis zu nehmen. Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen die grundsätzlich sehr positive Würdigung dieser Arbeit der Regierung bereits erwähnt, und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Es ist genügend gesagt worden dazu. Ich kann mich auch der Empfehlung anschliessen, den Bericht der BAK Economics zu lesen. Sie werden darin sehr viel erfahren, Sie werden auch erfahren, weshalb der Vergleich zwischen einem Stadtkanton und anderen Kantonen nicht immer zielführend ist. Auf jeden Fall ist das ein sehr interessanter Bericht, der Sie über manche Dinge, die unseren Kanton und dieses Parlament beschäftigen, informieren wird.

Ich bitte Sie auch im Namen der Mehrheit der Finanzkommission und auch unserer Fraktion, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben. Es wurde immer wieder gesagt, dass in diesem Anzug Fragen enthalten sind, die noch nicht beantwortet worden seien. Ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, was in diesem Anzug steht. Er verlangt eine Reihe von Reorganisationen, die Schaffung einer Fachstelle für alle Fragen der Diversität, das heisst die Zusammenlegung des Gleichstellungsbüros und der Fachstelle Diversität und Integration, die Aufhebung der Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, die Auflösung des Amts für Mobilität, die Reduktion der Personalmittel in der Abteilung Lärmschutz des Amts für Umwelt und Energie, der Verzicht und die Reduktion der Kommunikationsabteilungen in den Departementen, ein Thema, über das wir schon oft gestritten haben, und natürlich ganz generell die Reduktion von Kampagnen im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat sich zu all diesen Fragen geäussert, er hat sie ganz sicher nicht immer im Sinne der Anzugstellenden beantwortet, aber es sind alles Organisationsfragen in der Kompetenz des Regierungsrats und deshalb macht ein Stehenlassen dieses Anzugs keinen Sinn, selbst wenn man die Argumente des Regierungsrats nicht teilt. Wir werden in Zukunft ganz unabhängig von diesem Anzug auf einzelne dieser Fragen sicher zurückkommen, weil die Meinung zumindest eines Teils des Grossen Rates, dass man Änderungen vornehmen muss, ja bestehen bleibt. Aber dieser Anzug wird dazu kein weiteres Hilfsmittel bieten.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzuschreiben und den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Schluss: Mein Computer hat in 0,77 Sekunden 641’000’000 Bedeutungen von GAP gefunden. Eine wichtige davon ist Lücke, und mit dem Mut zur Lücke verzichte ich darauf, Sie über diese 641’000’000 Bedeutungen zu informieren.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. In der Kreuztabelle ist noch ein Fehler, wir sind auch für Stehenlassen des Anzugs von Patricia von Falkenstein.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Ihnen sehr für die gute Aufnahme des Berichts. Ich glaube, das Vorgehen hat sich bewährt. Ich habe auch die leichte Kritik gehört, was noch besser zu machen wäre. Ich habe gehört, es sei zu wenig überprüft worden. Das ist natürlich schwierig. Wenn man das mehrmals machen würde oder noch viel mehr Themen untersuchen würde, muss man sehen, dass wir irgendwann eine Fachstelle brauchen, die die GAP durchführt. Das wollen wir wohl alle nicht. Der Aufwand ist doch recht gross, und daher scheint es mir sinnvoll zu sein, dass man sich beschränkt und das auch nur einmal pro Legislatur macht.

Den zweiten Punkt, den ich gehört habe, ist, dass man nicht unter dem richtigen Blickwinkel geprüft habe. Es interessiert mich sehr, das mit Ihnen in der Finanzkommission zu diskutieren. Das führte ja auch immer wieder zu gewissen Unstimmigkeiten. Das sieht man auch am Anzug von Patricia von Falkenstein. Es wird immer wieder der Wunsch geäussert, Aufgaben abzubauen und Leistungen abzubauen, Geld zu sparen. Sicher sinnvoll ist, den gesetzlichen Auftrag immer wieder anzuschauen und zu prüfen, ob wir diesen erfüllen, ob wir weiter gehen als wir sollten. Es macht sicher Sinn, wenn wir das noch etwas schärfen und genauer anschauen, wie wir das überprüfen. Wir sind am Üben, aber immerhin auf gutem Weg.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anzug abzuschreiben. Nicht, weil ich mich nicht mit den Themen auseinandersetzen möchte, aber weil ich denke, dass es mehr Sinn macht, wieder neu zu beginnen und zusammen zu schauen, welche Themen anstehen. Hinsichtlich einer Auflösung des Amts für Mobilität sind wir einfach anderer Meinung. Da können wir Ihnen nicht viel anderes mitgeben. Aber selbstverständlich bin ich bereit, Ihre Inputs abzuholen. Das scheint mir sinnvoller zu sein, als den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich muss mich korrigieren. Jürg Stöcklin hat es richtig gesagt, die Finanzkommission hat mit sechs zu fünf Stimmen entschieden, Ihnen zu empfehlen, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben. Ebenfalls möchte ich, dass Sie diese BAK Studie einfach finden. Ich werde mit dem Leiter des Parlamentsdienstes sicherstellen, dass der Link einfach aufzufinden ist. Ansonsten müssen Sie lange suchen, und das wäre nicht der Sinn der Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

0 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Oliver Battaglia und weitere beantragen, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten (18.5393) stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

44 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia von Falkenstein und Konsorten (18.5393) abzuschreiben.

12. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2019

[14.10.20 09:19:53, FKom, FD, 20.5356.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Da die Finanzkommission mündlich berichtet, haben Sie die Vorlage für den Entscheid nicht gefunden. Er ist eben, wie die Präsidentin eben erwähnt hat, verteilt worden.

Die konsolidierte Rechnung ist für Laien ein kompliziertes Instrument, es wird häufig missverstanden, was da gemacht werden soll. Wir haben uns mit Unterstützung der Finanzkontrolle überzeugen können, dass diese konsolidierte Rechnung korrekt erfolgt ist und die Informationen wiedergibt, die sie sollte. Ich verzichte darauf, Ihnen Zahlen vorzulesen, Sie können diese selber nachlesen. Ich hoffe, Sie tun das auch. Es besteht immer noch die leise Hoffnung, dass das mehr Leute lesen, als man befürchtet. Die Finanzkontrolle hat diverse nicht sehr gravierende Punkte festgestellt, und diese werden vom Finanzdepartement aufgenommen. Es gibt also keinen Handlungsbedarf und keinen Anlass für die Finanzkommission, etwas weiter zu bemerken. Wir bitten Sie, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für die Ausführungen und möchte Ihnen doch noch ein paar Punkte zur konsolidierten Rechnung mitgeben.

Das Stammhaus hat mit einem grossen Überschuss abgeschlossen, wir haben mit Fr. 746’000’000 Überschuss die Rechnung abgeschlossen und der Konzern hat nun einen Überschuss von über Fr. 900’000’000 in der konsolidierten Rechnung zu verzeichnen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur zwei Beteiligungen haben, nämlich das Felix Platter-Spital und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin, die überhaupt negativ abgeschlossen haben. Das ist ein gutes Bild, wir stehen gut da. Zusammen hat die Bilanzsumme um Fr. 1’600’000’000 zugenommen. Dabei beteiligt sind wesentlich die IWB und die BKB.

Es ist immer interessant, die konsolidierte Rechnung anzuschauen, um zu sehen, welche Beteiligungen wir haben, wie diese an unserem Ergebnis beteiligt sind, wie hoch diese ist. Aber natürlich steuern wir nicht mit der konsolidierten Rechnung, sondern das machen wir mit der Rechnung des Stammhauses. Daher ist dieses Instrument für die Steuerung von Regierung und Parlament nicht so wichtig.

Trotzdem besten Dank für die gute Aufnahme.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Wir sind uns einig betreffend dieser Einschätzung. Es gibt allerdings einen Punkt, den ich hervorheben möchte. Die Grösse der BKB im Verhältnis zum Stammhaus gibt mitunter den Grund, das BKB-Gesetz noch einmal zu überprüfen, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist, dass die Steuerung richtig erfolgt. Die Regierung hat das richtig erkannt und eine Änderung angekündigt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

0 NEIN

0 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion

[14.10.20 09:25:19, WAK, FD, 20.1038.01 19.5240.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 20.1038 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Georg Mattmüller, Sprecher WAK: Am 10. Februar 2019 hat das Basler Stimmvolk mit fast 80% JA-Stimmen die Steuervorlage SV17 angenommen. Teil der Vorlage war neben der zentralen Senkung der Unternehmenssteuer auch die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Kanton Basel-Stadt, von 50% auf 80%. Die Annahme der Topverdienersteuer durch das Stimmvolk im Mai desselben Jahres veranlasste in der Folge eine parlamentarische Motion, die eine Senkung des neu eingeführten Teilbesteuerungssatzes von 80% auf 60% forderte. Die Motion wurde entgegen des Antrags des Regierungsrats am 10. Juni 2020 durch den Grossen Rat zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage überwiesen.

Der vorliegend zu beschliessende Gesetzesvorschlag schlägt sowohl beim Privat- wie beim Geschäftsvermögen eine Reduktion der Teilbesteuerung der Dividenden von 80% auf 60% vor und ist zudem gemäss der Forderung der Motionärinnen und Motionäre wirksam im Steuerjahr 2020, also rückwirkend auf den 1.1.2020. Gemäss Ratschlag der Regierung ist damit mit Steuerausfällen von rund Fr. 23’000’000 zu rechnen.

Mit stillschweigendem Beschluss vom 9.9.2020 wurde die Vorlage vom Grossen Rat der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Behandlung überwiesen. Die WAK liess sich die Vorlage durch die zuständige Regierungsrätin vorstellen und führte eine Eintretensdebatte durch. Diese ergab, dass sich aufgrund der klaren Position und der materiell einfachen Ausgangslage eine Detailberatung resp. mögliche Anpassungsanträge seitens der Kommission erübrigen. Auf einen Mehr- und Minderheitsbericht wurde verzichtet. Die Mehrheit besteht aus den Mitgliedern der Fraktionen SP und des Grünen Bündnisses, die Minderheit aus den Mitgliedern der Fraktionen der LDP, FDP, SVP und CVP/EVP. Die Kommission beschloss mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung eine mündliche Berichterstattung zum Geschäft. Die Kommission beschliesst zudem das Vorgehen einstimmig.

Inhaltlich ist für die Kommissionsminderheit die von der Regierung vorgeschlagene Anpassung des Steuergesetzes in der Folge der Annahme der Topverdienersteuer dringend notwendig. Der Regierungsrat hielt im Ratschlag zur SV17 fest, dass die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betreffe wie jenes bei der Topverdienersteuer. Bereits bei der Behandlung der Steuervorlage 17 wollte die Kommissionsminderheit daher die Topverdienersteuerinitiative als Bestandteil der gesamten Vorlage behandeln und so auch den Zusammenhang zum Dividendenbesteuerungssatz betonen.

Entgegen dem Wunsch der WAK-Minderheit setzte sich die Mehrheit durch und löste die Behandlung der Topverdienersteuer aus der Vorlage SV17 aus, womit diese im Grossen Rat separat behandelt wurde. In den Kommissionsberatungen hielt die WAK-Minderheit aber zum damaligen Zeitpunkt klar fest, dass sie bei einer allfälligen Annahme der Topverdienersteuer den Satz der Dividendenbesteuerung so schnell als möglich anpassen wolle. In diesem Sinne begrüsst die Kommissionsminderheit die einfache und rasche Umsetzung der Motion Haller und unterstützt den regierungsrätlichen Entwurf zur Anpassung des Steuergesetzes.

Im Gegensatz dazu ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Topverdienerinitiative nichts mit der Steuervorlage 17 zu tun hatte, zumal die Initianten nicht in die Ausarbeitung des Steuerkompromisses einbezogen waren. Daher sind deren Anliegen zu Recht nicht Teil der Steuervorlage gewesen und daher separat vom Basler Stimmvolk in einer eigenen Abstimmung gutgeheissen worden. Die Mehrheit mahnt zudem daran, nicht zu vergessen, dass mit der SV17 die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit rund Fr 200’000’000 bei den Steuern entlastet worden sind. Diese massive Steuersenkung liess sich damals nur damit rechtfertigen, dass eben auch eine Anpassung bei der Teilbesteuerung der Dividenden mit in der Waagschale lag und somit zu einer Abfederung der Belastung des Staatshaushaltes durch die massiven Steuerausfälle der SV17 beitrug.

Insofern wertet die Mehrheit der Kommission die Vorlage als Aufkündigung des Steuerkompromisses im Rahmen der Steuervorlage 17 und als gefährlicher Trend, in kurzer Zeit ergangene Volksentscheide zu unterlaufen oder gar rückgängig zu machen. Daher empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit klar, die Vorlage abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): beantragt nicht Eintreten.

Die Fraktion der SP sieht bezüglich der Dividendenbesteuerung absolut keinen Handlungsbedarf und beantragt Ihnen deshalb Nichteintreten. Eine Steuersenkung für Grossaktionäre steht absolut quer in der Landschaft, aus drei Gründen.

Erstens ist die Erhöhung der Dividendenbesteuerung Teil einer Gegenfinanzierung der Steuerausfälle durch den Basler

Steuerkompromiss und für die SP war das ein zentrales Element, warum sie diesem zugestimmt hat. Zweitens steht die Senkung in der Coronazeit absolut quer, in einer Zeit, in der auf die Staatskasse unvorhersehbare Ausgaben zukommen und mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet wird. Drittens hat die Bevölkerung in allen finanzpolitischen Abstimmungen der letzten Jahre deutlich gemacht, dass sie nichts von einer Entlastung der Reichsten hält.

Die Ausgangslage: Im Februar 2019 hat die Bevölkerung dem sogenannten Basler Steuerkompromiss zugestimmt. Die SP und die Grünen haben dabei eine sehr grosse Kröte geschluckt. Die Gewinnsteuern wurden um Fr. 130’000’000 und die Kapitalsteuern um Fr. 70’000’000 gesenkt. Wenn Sie von der Überschneidung von der Topverdienersteuer mit der Dividendenbesteuerung sprechen, dann bin ich überzeugt, dass es hier eine viel grössere Überschneidung gibt zwischen der Gewinnsteuern und den Dividenden. Insgesamt wurden die Unternehmen um Fr. 200’000’000 entlastet.

Der Gewinnsteuersatz in unserem Kanton ist damit so unverschämt tief wie nur in den Innerschweizer Steuerdumpingkantonen. Das war für unsere Basis nur sehr schwer zu akzeptieren. Dass gleichzeitig mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung ein kleiner Beitrag an die Gegenfinanzierung von Fr. 30’000’000 vorgenommen wurde, war für uns eine absolut unabdingbare Voraussetzung. Es war ein zentrales Argument, Sie können unsere Plakate beiziehen, mit denen wir unsere Wählerbasis zu einem JA zum Steuerkompromiss überzeugt haben. Dass die Bürgerlichen inklusive der Grünliberalen bereits im Mai 2019 einen Vorstoss eingereicht haben, mit dem sie diese Gegenfinanzierung wieder rückgängig machen wollen, kommt bei uns sehr schlecht an.

Zur Coronazeit: Ich habe es gesagt, Covid-19 führt bei der Staatskasse zu unvorhergesehenen Ausgaben und zu einem Rückgang der Steuereinnahmen. Es ist also unabhängig davon, wie man generell zu einer Steuersenkung für die Reichsten steht, absolut der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung. In einer Zeit, in der die Arbeitslosenzahlen steigen, unzählige Menschen durch Kurzarbeit Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen und Selbständigen der Umsatz wegbricht, in einer solchen Zeit Grossaktionäre zu entlasten, steht schräg in der Landschaft.

Die Bevölkerung: Die Basler Bevölkerung hat in den letzten Jahren mehrfach gezeigt, dass ihr der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sehr viel bedeutet. Sie hat 2012 die kantonale Senkung der Gewinnsteuern und 2017 die USR III abgelehnt. Sie hat 2019 dem Basler Kompromiss mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung und auch im gleichen Jahr der Topverdienersteuer zugestimmt. Am letzten Abstimmungswochenende, am 27. September 2020, hat die Basler Bevölkerung mit 66% NEIN zum “Kinderabzugsbschiss” und damit einer Steuersenkung für die Reichsten gesagt. Sie wird auch die Senkung der Dividendenbesteuerung ablehnen. Sollte heute diese Vorlage durchkommen, sehen wir es als unsere Pflicht an, das Referendum zu ergreifen und damit der Bevölkerung zu ermöglichen, die Vorlage zu versenken.

Aus dem bisher Gesagten dürfte klar werden, dass wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werden, den Änderungsantrag werden wir allerdings annehmen, weil er sicher besser ist.

Noch ein Wort zu den Grünliberalen: Es ist durchschaubare Wahltaktik, dass man die Vorlage zurück an die WAK senden möchte. Die WAK wird nicht substantiell Neues beitragen. Wenn man etwas an der Vorlage ändern will, kann man jetzt konkrete Anträge stellen, und zwar vor den Wahlen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht, vor den Wahlen zu erfahren, wo die GLP finanzpolitisch steht.

Es ist aber klar: Das Herumschrauben an der Vorlage ist eine innerbürgerliche Angelegenheit. Wenn Sie nachher das Wort Kompromiss hören werden, dann geht es allenfalls um einen innerbürgerlichen Kompromiss. Die SP und das Grüne Bündnis sehen absolut keinen Handlungsspielraum. Wir lehnen die Vorlage im Grossen Rat ab und wir werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Vorlage spätestens an der Urne scheitert.

Lorenz Amiet (SVP): Am 10. Juni 2020 hat der Grosse Rat die Motion Haller überwiesen, dies, wie das Ratsprotokoll verrät, auch dank den drei grünliberalen Stimmen. Die Motion Haller verlangt zwei Dinge, erstens die Herabsetzung der Besteuerung von Dividenden und dergleichen bei qualifizierten Beteiligungen von 80% auf 60% und dies zweitens ab Steuerjahr 2020. Interpretationsspielraum lässt sie nicht. Entsprechend trivial war der verbindliche Auftrag an die Regierung, und entsprechend klar war die demokratisch gefällte Ausgangslage für die WAK.

Wegen der unmissverständlich geforderten Einführung ab Steuerjahr 2020 haben sich Regierung und Kommission pflichtbewusst mit der Umsetzung beeilt. Nun schreibt die grünliberale Partei, dass sie enttäuscht sei von der präsentierten Vorlage zur Anpassung der Dividendenbesteuerung. Sie hätten eine moderatere Kompromisslösung erwartet. Dieser Meinung kann man selbstverständlich sein. Dazu hätte man im Juni die Überweisung der Motion als Anzug verlangen müssen. Ein entsprechender Antrag der GLP ist im Protokoll nicht vermerkt. Als Begründung zur Ablehnung der Steuersenkung müssen die finanziellen Folgen der Covidkrise herhalten.

Am 10. Juni 2020 hatten wir bereits ein Coronaquartal hinter uns und die finanziellen bzw. wirtschaftlichen Folgen für Land und Kanton wurden damals sogar noch deutlich pessimistischer beurteilt als heute. Man kann selbstverständlich die Motion falsch finden und nun auch gegen die konkrete Umsetzung sein. Das ist nicht zu tadeln. Man kann selbst seine Meinung ändern. Ich bin der letzte, der das kritisieren würde. Aber nur, wenn man dazu steht, dass man sich getäuscht hat oder nun anderer Meinung ist. Wenn man wie im vorliegenden Fall so tut, also ob Regierung und Kommissionsminderheit mit der geschäftsordnungskonformen und fristgerechten Umsetzung einer überwiesenen Motion ihren Job nicht gemacht hätten, sein eigenes widersprüchliches Handeln jedoch komplett ausblendet, vermag das beim nicht allzu gut informierten Wähler verfangen. Ich unterstelle den drei grünliberalen Ratskollegen jedoch, dass sie über genügend Intelligenz und genügend politische Erfahrung verfügen, um zu wissen, was eine Motion ist. Hier drin verfängt der wahlkämpferische Salto nicht. Die einen im Saal mag es belustigen, die anderen ärgert es. Das hier an den Tag gelegte Verhalten der GLP hat mit politischer Seriosität nicht das geringste zu tun, sondern ist vielmehr opportunistisches Kleinparteientum in Reinkultur, und es ist zumindest peinlich wenn nicht gar verwerflich.

Die SVP hält die in der Motion Haller geforderte Anpassung bei der Besteuerung von Dividenden nach wie vor für richtig. Den politischen Realitäten gehorchend unterstützt sie selbstverständlich den vorliegenden Kompromiss.

Harald Friedl (GB): Wenig überraschend lehnt auch die Fraktion des Grünen Bündnisses die Umsetzung der Motion von Christophe Haller ab. Nach der erfolgreichen Abstimmung zur SV17 vom letzten Jahr, wo wir über einen breiten Kompromiss der Revision der Unternehmenssteuern und Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung befanden, liegen keine weiteren Steuersenkungen mehr drin in unseren Augen. Wir lehnen diese vehement ab, wie wir das bereits während des Abstimmungskampfs zur SV17 deutlich machten, und wir haben uns auch gegen die Motion bei der Erstbehandlung im Oktober 2019 und bei der Zweitüberweisung im Juni 2020 dagegen ausgesprochen.

Wir sehen im Moment keinen Grund, weshalb es anders sein sollte. Das Stimmvolk hat im Februar 2019 mit über 80% Zustimmung überdeutlich JA gesagt zur SV17 und damit zu einem Kompromiss fast aller Basler Parteien. Sämtliche bürgerliche Parteien, inklusive der GLP, waren an der Ausarbeitung dieses Kompromisses beteiligt. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 80% war Bestandteil des Kompromisses. Dieser Kompromiss wäre ohne diese Festlegung auf 80% von den Grünen und von der SP nicht unterstützt worden, und ich bin überzeugt, auch das Stimmvolk hätte dem nicht zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Vorschlag verletzt der Motionär in meinen Augen das Plebiszit der Stimmenden und er verursacht damit ein finanzielles Loch von geschätzt Fr. 23'000'000 in der Staatskasse, Geld, das wir schmerzlich vermissen werden, wenn wir ein vollständiges Bild haben, wie sich die Coronakrise auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Und was in dieser Diskussion oftmals vergessen geht und mit grösster Deutlichkeit gesagt werden muss ist, dass 80% Dividendenbesteuerung kein Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien ist, sondern es ist ein Entgegenkommen von rot-grüner Seite. Zwar wurde der Prozentsatz von 50% auf 80% erhöht gegenüber der vorherigen Gesetzeslösung. Aber es bedeutet schlussendlich, dass nur ein Teil der Dividendeneinnahmen besteuert werden. Es ist also eine Teilbesteuerung, und eigentlich müsste dieser Wert bei 100% liegen.

Viele Personen verstehen es nicht, warum nur ein Teil der Dividenden besteuert wird. Für uns wäre die 100%-ige Besteuerung die Basis. Wir nahmen das bei den Verhandlungen als Basis und sind mit den 80% entgegengekommen. Haben Sie das bitte im Hinterkopf, wenn Sie weitere Senkungen fordern. 80% ist die rote Linie für rot-grün, und wir werden das Referendum bei jeglicher weiteren Senkung des Steuersatzes unterstützen oder lancieren. Pascal Pfister hat das bereits erwähnt, und wir werden da sicherlich mit dabei sein. Und vergessen Sie auch nicht, dass Sie alle Stimmberechtigten von dieser Senkung überzeugen müssen, nicht nur die gut Situierten, die einen grossen Teil ihrer Einkünfte über Dividendenausschüttungen beziehen.

Wenn Sie nun mit der Begründung kommen, dass mit der Annahme der Topverdienersteuer eine neue Situation geschaffen worden sei, dann mag dies teilweise stimmen. Aber ich muss auch hier betonen, dass es transparent war. Während der Aushandlung des Kompromisses und während der Abstimmung war allen bekannt, dass die Topverdienersteuer noch zur Abstimmung gelangt. Diese erfolgte dann ja auch ein paar Monate später im Juni 2019. Rot-grün machte nie einen Hehl daraus, dass wir diese Topverdienerinitiative unterstützen werden, als Kompromiss zur Kompensation der Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform.

Die Topverdienersteuer war nicht Teil des Kompromisses, wie oft hier kolportiert wird. Wenn Sie es nicht schafften, diese während den Verhandlungen als Bedingung einzubringen, dann ist das nicht unsere Schuld. Die Karten lagen auf dem Tisch, und es war ein bewusster Entscheid der Stimmberechtigten, dass sie sowohl die Dividendenbesteuerung von 80% als auch die Topverdienersteuer wollten, um die Steuerausfälle teilweise zu kompensieren und somit auch die notwendigen Leistungen des Kantons zu garantieren.

Ich komme noch zu den diversen Anträgen, die auf dem Tisch liegen. Die Rückweisung an die WAK, wie es die GLP fordert, wird auch von uns nicht unterstützt. Die Positionen sind klar abgesteckt, und es ist auch nicht Aufgabe der Kommission, einen Kompromiss auszuhandeln bei einer solch deutlichen Motion. Nein, es geht nicht darum, einen Kompromiss auszuarbeiten, der vor dem Stimmvolk Bestand hat. Den Kompromiss haben die Parteien bei den Verhandlungen zur SV17 ausgehandelt. Das ist der Kompromiss, und nicht das, was jetzt die GLP vorschlägt. Die GLP sass übrigens auch am Tisch bei der Verhandlung des Kompromisses zur SV17, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

Der Vorschlag der GLP geht auch aus inhaltlichen Gründen an der Sache vorbei. Wie ich der Medienmitteilung entnehmen konnte, schlägt die GLP vor, dass nicht die höchsten Einkommen entlastet werden sollen, sondern die mittelständischen Unternehmen. Obwohl es in der Motion heisst, dass gerade die höchsten Einkommen durch die Topverdienersteuer am meisten belastet werden. Ich finde, dass nicht diejenigen Firmen unterstützt werden sollten, die Dividenden ausschütten, sondern dass diejenigen unterstützt werden sollen, die eben keine Dividenden ausschütten können. Für diese Firmen benötigen wir das Geld der Steuereinnahmen. Wie wertvoll dies ist, zeigt sich gerade wieder aktuell während der Coronakrise, wo viele Forderungen nach Unterstützung durch den Kanton laut werden. Auch ich glaube, dass die GLP mit diesem Manöver so kurz vor den Wahlen einfach keine klare Position beziehen will.

Zum Antrag der Bürgerlichen: Die Unterstützung einer solchen Motion so kurz nach den Abstimmungen, ohne zu wissen, wie sich das neue Steuergesetz auf die Kantonsfinanzen auswirken wird, ist in unseren Augen nicht akzeptabel. Und auch mit einer leichten Abschwächung können wir dem nicht zustimmen. Denn auch Sie können die Auswirkungen der angenommenen Vorlagen noch nicht, schon gar nicht in Coronazeiten, abschätzen. Nun haben Sie selber erkannt, dass die Motion vorschnell war, und versuchen aus Angst vor einer Abstimmung noch zu verschönern, was gar nicht verschönert werden kann. Wir werden diesem Änderungstag mit Enthaltung begegnen, weil er eine Verschlechterung gegenüber einer gerechten 100%-igen Besteuerung ist und den ausgehandelten 80% widerspricht.

Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten bei einer möglichen Referendumsabstimmung NEIN sagen werden zur Senkung der Dividendensteuern. Denn es wird von den Lohnempfängerinnen und -empfängern nicht verstanden, weshalb Einkünfte auf Wertpapiere nicht vollständig versteuert werden sollen, wie dies beim Lohn der Fall ist.

Wir werden den Nichteintretensantrag der SP unterstützen, die Rückweisung der GLP an die WAK nicht unterstützen und beim Änderungsantrag der Bürgerlichen mehrheitlich uns enthalten. Bei der Schlussabstimmung werden wir natürlich auch NEIN stimmen.

Luca Urgese (FDP): Wenn von rot-grüner Seite einseitige Geschichtsschreibung betrieben wird, muss ich mich auch noch einmal zu den Verhandlungen äussern. Wir haben uns zu den Verhandlungen zur Steuervorlage 17 explizit gegen eine neue Steuertarifstufe ausgesprochen. Das war Thema in den Verhandlungen, an denen auch wir grosse Kröten geschluckt haben. Es war stets das gemeinsame Verständnis, dass die SV17 und die Topverdienersteuer gemeinsam an die Urne kommen, auch wenn dazu schriftlich nichts vereinbart wurde. Das wäre auch nicht gegangen, denn das Festsetzen des Abstimmungstermins wäre sowieso in der Kompetenz des Gesamtregierungsrats gewesen, aber wir waren uns einig, dass die beiden Vorlagen gemeinsam an die Urne kommen, der Ratschlagsentwurf lag entsprechend auf dem Tisch. Die Abtrennung erfolgte erst später durch die WAK resp. durch eine Mehrheit der WAK. Das war natürlich kein Bruch der schriftlichen Vereinbarung, aber es war ein Vertrauensbruch. Indem die Linke die Topverdienersteuerinitiative unterstützte, hat sie ein Element eines stimmigen Gesamtpakets geändert, nämlich die Besteuerung der natürlichen Personen. Das waren Sie, nicht wir. Ich sage nicht, dass das nicht Ihr Recht gewesen wäre, natürlich war es das, aber es ist dann ziemlich seltsam, wenn Sie so etwas für sich beanspruchen, uns dasselbe Recht aber verwehren wollen. Ich erinnere auch an das Beispiel Zollibrücke, Veloring, Strasseninitiative, Ausländerstimmrecht. Wenn man auf Ihre Volksentscheide zurückkommt, verdrücken Sie grosse Krokodilstränen. Ich erinnere auch gerne daran, dass wir eine andere Initiative, die ein Element der SV17 verändern wollte, abgelehnt haben, nämlich die Krankenkasseninitiative, obwohl wir sie inhaltlich eigentlich gutgeheissen hätten.

Aber worum geht es denn eigentlich? Wenn Sie sagen, dass Einkommen und Dividenden ungleich besteuert würden, dann haben Sie zwar Recht, aber dafür gibt es einen Grund, nämlich eine Doppelbesteuerung, die stattfindet. Denn von dieser Teilbesteuerung der Dividenden können nur diejenigen Personen profitieren, die einen substantiellen Anteil eines Unternehmens besitzen. Der normale Aktienbesitzer kommt gar nicht zum Zug. Wenn ein Gewinn ausgeschüttet wird, wird zuerst eine Gewinnsteuer bezahlt. Sie kommen dann unter dem Strich auf einen höheren Steuerbetrag als wenn Sie sich das einfach als Einkommen ausbezahlen würden. Das soll mit der Teilbesteuerung der Dividenden korrigiert werden.

Weiter werden Steuerausfälle als Argument angeführt. Ich kann dieses Argument nicht wirklich ernst nehmen. Die SP fordert Gratiskitas für alle, also auch für Millionäre, die das finanziell nicht nötig hätten. Wir haben erste Kostenschätzungen in der Höhe von Fr. 70’000’000 bis Fr. 100’000’000. Wahrscheinlich liegt es dann etwas tiefer, aber wenn Sie das fordern, können Sie nicht ernsthaft behaupten, der Kanton könne sich Fr. 23’000’000 Steuerausfälle nicht leisten. Da geht Ihre Argumentation schlicht und einfach nicht auf.

Wir sind uns der Verantwortung für einen gesunden Staatshaushalt bewusst. Deshalb sind selbstverständlich Neuentwicklungen, die nach der Motion aufgetreten sind, zu berücksichtigen. Ja, die Coronakrise hat Auswirkungen, vorübergehend höhere Ausgaben für den Kanton, voraussichtlich auch tiefere Steuereinnahmen. Dem tragen wir Rechnung mit dem Änderungsantrag, der die Inkraftsetzung um zwei Jahre verschieben will.

Auch ein zweites Anliegen haben wir aufgenommen, dass nämlich die Steuermindereinnahmen tiefer sein sollen als das mit der Motion ursprünglich vorgesehen gewesen wäre, nämlich mit einer Teilbesteuerung von 70% statt 60%. Was nicht geht ist die Einführung einer Abstufung bei der Dividendenbesteuerung. Das ist einerseits völlig systemfremd, es führt auch eine doppelte Progression ein. Denn wenn Sie bei den Dividendeneinnahmen eine gewisse Höhe erreichen und sich einerseits der Dividendensatz erhöht, aber Sie gleichzeitig die Progression in der Einkommenssteuer haben, ist das abzulehnen. Das ist weder nötig noch systematisch sinnvoll, ob es überhaupt rechtlich zulässig wäre, kann man offen lassen. Ganz abgesehen dass wir seltsam finden, dass kurz vor der Zielgeraden noch mit etwas total Neuem gekommen wird, das bisher überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist. Das ist unseres Erachtens nicht die Art und Weise, wie man politisieren sollte.

Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag der Grünliberalen ab, wir können darin keinen Gewinn erkennen, und wir sind uns mit den Linken absolut einig, dass das nicht viel mehr ist als ein grünliberales Wahlmanöver, weil sie sich davor scheuen, vor den Wahlen einen klaren Entscheid zu treffen. Das können wir nicht unterstützen.

Die Senkung der Dividendenbesteuerung ist systematisch richtig, sie ist finanzierbar und sie ist vor allem auch wichtig als Zeichen an diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton, die heute schon einen sehr grossen Teil der Steuereinnahmen des Kantons finanzieren. Deshalb bitten wir Sie, dieser Vorlage mit den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben gesagt, die Zustimmung der SP und der Grünen zur Topverdienersteuer im Abstimmungskampf hätten Sie als Vertrauensbruch erlebt. Können Sie mir sagen, ob von Ihrer Seite je gefordert wurde, dass die SP oder die Grünen, die diesen Kompromiss mitunterschrieben haben, diese Initiative nicht unterstützen sollen? Wurde dazu irgend etwas vereinbart?

Luca Urgese (FDP): Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Der Vertrauensbruch war, die

Topverdienersteuer aus diesem Paket zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich möchte mich im Wesentlichen meinen bürgerlichen Vorrednern anschliessen. Ich mag mich noch erinnern, dass an den Verhandlungen für die Steuervorlage 17 das Thema Topverdiener angesprochen wurde. Im Wesentlichen ging es darum, dass das nicht von der SP aus kam, sondern von der JUSO. Ich war auch der Auffassung, dass die Topverdienersteuer ein Bestandteil der Steuervorlage hätte sein sollen, und eine verbindliche Aussage wird man wahrscheinlich nie finden, weil diese Diskussion teilweise in den Kompromissverhandlungen stattgefunden hat.

Die LDP wird den Rückweisungsantrag der GLP ebenfalls nicht unterstützen. Mit Freude habe ich gehört, dass dem Änderungsantrag der CVP, FDP, LDP und SVP zugestimmt werden kann. Wichtig scheint mir, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden sind, dass das nicht rückwirkend per 1. Januar 2020 sondern Covid bereinigt 2022 stattfinden müsste, und dass man hier mit der Lösung von den 60% auf die 70% zu gehen, einen akzeptablen Lösungsansatz gefunden hat. Der Änderungsantrag wird auch von der LDP unterstützt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an die Kommission.

Formell gleich vorweg, die Grünliberalen beantragen Ihnen, das Geschäft an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen. Wir sind nach wie vor für eine Anpassung der Dividendenbesteuerung. Die Gründe wurden in anderen Voten ausgeführt. Die aktuelle Vorlage widerspricht aber zwei Grundsätzen, die sich in unserer parteiinternen Diskussion herausgeschält haben und die aus unserer Sicht mit der Umsetzung verbunden sein müssen. Erstens soll so weit wie möglich der Volkswille zumindest berücksichtigt werden, der bei der Abstimmung über die Topverdienersteuer zum Ausdruck kam. Zweitens sollen vor allem mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer von der Anpassung profitieren. Hier geht es konkret um Gewerbetreibende, die Maler, Lädelibesitzer usw. Soll die vorgeschlagene Lösung zudem vor dem Volk bestehen - das Referendum wurde ja bereits angekündigt -, so sollten neben den zwei Grundsätzen die Entlastung nicht grösser sein als die Belastung durch die Topverdienersteuer und die Regelung sollte nicht rückwirkend im Coronakrisenjahr in Kraft gesetzt werden. Beides würde die Bevölkerung wohl nicht unterstützen.

Wir hätten die zwei genannten für uns entscheidenden Grundsätze gerne eingebracht. Aber wir konnten nicht erwarten, dass das Geschäft, kaum der WAK zugewiesen, bereits wieder auf dem Tisch des Grossen Rats liegt. Regierungsrätin Tanja Soland hat damals bei der Zweitüberweisung darum gebeten, Hand zu bieten für eine moderate Lösung. Motionen werden oft nicht *tel quel* umgesetzt wie sie eingereicht werden. Ja, Lorenz Amiet, wir haben darum gerungen, ob wir nun als Anzug oder als Motion überweisen. Wir wollten aber eine baldige Lösung anstreben und nicht für zwei Jahre schubladisieren. Ich hätte die Reaktion gerne gesehen, wenn wir den Vorstoss als Anzug überwiesen hätten. Und ja, es waren wir Grünliberale, die in der SV17-Verhandlung die Topverdienersteuer einbringen wollten in das Gesamtpaket. Ich kann nun nicht sagen, warum das nicht geklappt hat. Wenn Wahlkampf gemacht wird, dann doch auch von linker Seite, indem man das Geschäft vor den Wahlen noch einbringt, um damit Stimmung zu machen.

Und doch, wir beziehen Position. Unsere Position ist klar. Wir stellen uns ein abgestuftes Modell vor, dass Dividendenbezüge bis zu gewissen Betragslimiten unterschiedlich besteuert, also Bezüge unter einer bestimmten Limite zu 60%, Dividenden über der Limite zu einem höheren Prozentsatz, gegebenenfalls mit einer weiteren Abstufung, besteuert werden. Als konstruktiven Beitrag sehen wir die Vorschläge von bürgerlicher Seite, da wurden zwei Verbesserungen aufgenommen. Aber leider sind damit unsere Kernanliegen nicht erfüllt. Das ist so kurzfristig auch gar nicht möglich. Um konkrete Anträge für ein abgestuftes Modell zu formulieren, fehlt schlicht die Zeit und die Informationen. Zum Beispiel über die Verteilung der Dividendenbezüge. Wer profitiert wie? Was wären die finanziellen Auswirkungen, je nach Betragslimiten? Es wurde bezweifelt, dass ein Abstufungsmodell rechtlich zulässig wäre. Das muss man abklären. Solche Abklärungen sind nur im Rahmen einer Kommissionsberatung möglich. Daher halten wir an unserem Rückweisungsantrag fest.

Steuergeschäfte müssen vorsichtig austariert werden. Wir verlangen die Prüfung unseres Vorschlags durch die WAK. Falls der Rückweisungsantrag nicht unterstützt wird, lehnen wir eine Senkung der Dividendenbesteuerung in der vorgeschlagenen Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Wir fällen also einen klaren Entscheid. Wir sagen, was wir wollen, und entscheiden uns heute klar. Wenn heute abgelehnt würde, wäre das Thema für uns nicht vom Tisch. Wir sind bereit, unseren Vorschlag zur Entlastung des gewerblichen Mittelstandes in Form einer neuen Motion einzubringen.

Oliver Thommen (GB): Die Grünliberalen haben in den letzten beiden Parlamentsdebatten zum Thema meines Wissens geschwiegen. Wie können Ihrer Meinung nach Ihre Vorschläge in den Ratschlag der Regierung und die Kommissionsberatungen einfliessen, wenn Sie in der Parlamentsdebatte nichts sagen?

Wüest-Rudin, David, fraktionslos

Ja, den Vorwurf, dass wir deutlicher hätten werden sollen, muss ich wohl entgegennehmen. Aber wir haben uns vorgestellt, dass wir uns persönlich dazu äussern, was gemacht werden soll, wenn das Geschäft in der WAK ist. Das war der schwierige Entscheid, entweder Anzug oder Motion. Wir haben uns für Motion entschieden, vielleicht wäre Anzug besser gewesen.

Kaspar Sutter (SP): Gestatten Sie mir, 16 Jahre zurückzuschauen, zu einer Zeit, als die Bürgerlichen noch eine Mehrheit in der Regierung hatten. Damals war der maximale Gewinnsteuersatz in unserem Kanton bei ordentlichen 24%. Heute ist er bei 13%. In der Zwischenzeit wurden die Kapitalsteuern von Firmen um Fr. 70’000’000 gesenkt. Damals, vor 16 Jahren,

wurden die Dividenden gleich wie die Löhne zu 100% als Einkommen versteuert. Erst mit der Unternehmenssteuerreform II, die der Bund uns aufgedrückt hat, hat doch Basel-Stadt auch diese Unternehmenssteuerreform abgelehnt, wurde ein Rabatt auf die Dividenden eingeführt. Das Ganze wird abgeschlossen mit dem Basler Kompromiss, dem 78% zugestimmt haben, im Wissen, dass neben den Unternehmenssteuersenkungen die Dividenden stärker besteuert werden.

Heute, bei dieser Vorlage zur Motion Haller reden wir ja auch nicht über die Firmensteuern, sondern über die Steuern von Aktionärinnen und Aktionären. Es gibt keine Auswirkungen auf die Firmen und die Frage, ob sie ihren Standort hier haben oder nicht. Die Auswirkungen sind eher aus gesellschaftlicher Sicht negativ zu werten, weil es dazu führt, dass man sich eher weniger Lohn und dafür mehr Dividenden ausschüttet, was dazu führt, dass die AHV weniger Einnahmen hat, und es führt auch dazu, dass man mehr Kapital aus der Firma nimmt als sie im Unternehmen zu lassen, wo es für Investitionen eingesetzt werden kann.

Auch das Argument der Doppelbesteuerung zieht nicht. Es ist schlicht falsch. Heute, nach der Steuervorlage 17, zahlen Einzelfirmen, die wie natürliche Personen besteuert werden, höhere Steuern und AHV-Abgaben als Kapitalgesellschaften. Bereits heute werden Aktiengesellschaften gegenüber den Einzelfirmen bevorzugt. Der Vorstoss von heute vergrössert die Ungleichbehandlung der Firmen noch weiter.

Der Lädelibesitzer, den David Wüest-Rudin zitiert, ist oft eine Einzelfirma und nicht betroffen. Oft sind es niedermarschige Firmen. Ich erinnere daran, dass 50% der Firmen in Basel-Stadt als Kapitalgesellschaften keine Gewinnsteuern zahlen, also keine Gewinne schreiben, also sich auch keine Dividende ausschütten können. Sie profitieren auch nicht von dieser Vorlage heute. Und ein Unternehmer kann sich jederzeit statt einer Dividende schlicht einen höheren Lohn auszahlen, was aber die wenigsten tun, weil sie wissen, dass sie mit der Dividendenausschüttung besser fahren.

Das Volk hat im letzten Jahr mit 52% der Topverdienersteuer zugestimmt. Es war das Volk, nicht die JUSO, nicht die SP, es war die Mehrheit der basel-städtischen Stimmbevölkerung. Es tut gut zu überlegen, was das Volk mit diesem Entscheid wollte. Das Volk wusste, dass die Dividendenbesteuerung bei 80% liegt, als es diesen Entscheid gefällt hat. In diesem Wissen hat das Volk diesen Entscheid gefällt. Denn es will eine gerechte Besteuerung, eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Fünf Tage nach der Abstimmung will die FDP diesen Volksentscheid korrigieren. Die LDP-Regierungskandidatin sagt auf Smart-Vote, die schädliche Topverdienersteuer könne dadurch korrigiert werden. Was ist unsere Aufgabe? Volksentscheide zu korrigieren? Ich finde das äusserst respektlos gegenüber der Basler Bevölkerung.

Die Topverdienersteuer führt zu Mehreinnahmen von Fr. 16'000'000 und dieser Vorstoss wollte die Steuereinnahmen um Fr. 23'000'000 senken. Das wäre, als wenn wir als SP nach der Veloringniederlage fünf Tage später zwei Veloringe für unsere Stadt gefordert hätten. Das haben wir nicht gemacht.

Noch ein kleiner Input für Luca Urgese wegen des Vertrauensbruchs. Es war die gesamte WAK, die die Topverdienersteuer abgetrennt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll: "...hat die WAK mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Empfehlung zur Initiative zur Topverdienersteuer in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren." Die Kritik geht also an die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter in der WAK.

Das Volk will eine faire Besteuerung, es will eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Es wollte die Topverdienersteuer, es wollte den Basler Kompromiss, und deshalb möchte ich Sie bitten, heute diese Motion und die Vorlage abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): Kaspar Sutter hat auf die Vergangenheit vor 16 Jahren zurückgeschaut. Das war der Beginn meiner Grossratstätigkeit. Ich habe von vielen älteren Grossräten damals gehört, dass früher alles besser gewesen sei. Ich habe mir geschworen, dass ich das nie sagen werde. Trotzdem werde ich heute sagen, dass früher alles besser war. Da lag auf dem Zeitungstisch die NZZ, heute ist es der Blick, oder in der Oktobersitzung bekamen wir alle einen Mässmogge, heute ist es eine GLP-Wundergugge (*Heiterkeit im Saal*).

Der Sprecher der WAK hat die Geschichte der Motion aufgezeigt. Die WAK-Mehrheit hat bei der Behandlung der SV17-Vorlage die von der Regierung gemeinsam gewünschte Behandlung der Topverdienerinitiative herausgebrochen. Hätte man die beiden Vorlagen nämlich gemeinsam behandelt, wären sie auch zusammen an die Urne gekommen, was vermutlich zu einem anderen Ergebnis bei der Topverdienerinitiative geführt hätte. Die WAK-Minderheit hat damals angekündigt, dass sie, falls die Topverdienersteuer angenommen wird, eine entsprechende Motion zur Senkung der Dividendenbesteuerung machen würde. Und sie hat sich dabei die Zusicherung der GLP geholt. Das ist auch vernünftig so, weil man damit die Steuerbelastung für die höheren Einkommen auf das Niveau des Nachbarkantons Basel-Landschaft setzen wollte. Für die WAK-Minderheit war es klar, dass sie keinen Steuerabfluss nach Basel-Landschaft wollte. Wir haben lieber 60% von etwas als 80% von nichts. Das ist der Grund, warum ich Sie bitte, dem Antrag der Bürgerlichen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Wir diskutieren hier über verschiedene Dinge. Es ist bereits gesagt worden, dass diese Steuervorlage im Widerspruch steht zu den Abstimmungsresultaten. Es ist schon gesagt worden, dass diese Steuersenkung unredlich ist, weil sie im Widerspruch steht zum Steuerkompromiss im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Und ist es auch darauf hingewiesen worden, dass diese Steuersenkung zu einem Zeitpunkt kommt, zur Zeit der Coronakrise, wo wir innerhalb der Bevölkerung sehr ungute Entwicklungen haben. Sie wissen alle, weil es in den Zeitungen immer wieder thematisiert worden ist, dass die Coronakrise zur Folge hat, dass die materielle Ungleichheit in unserer Gesellschaft am Steigen ist. Das ist nicht nur im Widerspruch zum Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung, sondern es ist auch gesellschaftlich unerwünscht, weil das zu unguten Entwicklungen in unserer Gesellschaft führt.

Was hier von bürgerlicher Seite vorgeschlagen wird, würde diese Ungleichheit noch verstärken. Das ist aus meiner Sicht

der wichtigste materielle Grund, weshalb diese Vorlage falsch ist und abgelehnt werden sollte. Ich appelliere an Sie, dies heute auch tatsächlich zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde mich zum Inhalt der Diskussion nicht gross äussern, Sie kennen die Meinung der Regierung. Ich möchte aber trotzdem erwähnen, dass der Änderungsantrag von CVP, FDP, LDP und SVP natürlich der Regierung eher entgegenkommt und wir es begrüssen würden, wenn Sie auf diesen eingehen.

Ich danke auch Lorenz Amiet für sein Votum. In der Motion gab es einen Alternativvorschlag. Ich habe Sie damals gebeten, die Motion als Anzug zu überweisen. Das wollten Sie nicht. Am Kompromissvorschlag, der nun vorliegt, sieht man doch, dass hier vielleicht eine andere Lösung sinnvoller gewesen wäre. Vielleicht nehmen Sie sich das in Zukunft zu Herzen und werden eher einen Vorstoss als Anzug denn als Motion überweisen. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Georg Mattmüller, Sprecher WAK: Seitens der Kommission kann ich keine Aussage machen zu den Anträgen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Unterstellung, dass die Terminierung etwas mit dem Wahlkampf zu tun haben könnte. Es ist lediglich der Situation geschuldet, dass die Kommission eben keine materielle Diskussion führte und es deshalb schnell gegangen ist. Daher sind die üblichen Abläufe in der Form eingehalten worden.

Es bleibt bei den Empfehlungen, wie ich sie eingangs gegeben habe.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Eintreten

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

47 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft nicht **einzutreten**.

Das Geschäft 20.1038 ist erledigt.

Sitzungsunterbruch

Wiederbeginn der Sitzung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die juristische Abklärung hat ergeben, dass die Motion Christophe Haller und Konsorten mit dem Entscheid über das Eintreten als erledigt abgeschrieben wird.

Mit Beschluss über das Eintreten wurde die Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über direkte Steuern (19.5240) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

14. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm

[14.10.20 10:25:16, RegioKo, BVD, 20.0716.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission (RegioKo) beantragen, auf das Geschäft 20.0716 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen, die Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Stadt für den Verein Agglo Basel als binationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel und als Koordinationsplattform der trinationalen S-Bahn-Basel in Form von Staatsbeiträgen für die Jahre 2021-2025 in der Höhe von insgesamt Fr. 3’130’000 zu bewilligen. Die Staatsbeiträge werden in Form jährlicher Betriebsbeiträge ausgerichtet, sie gehen zu Lasten

der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Amt für Mobilität, und bleiben gegenüber der vorhergehenden Periode 2017-2020 unverändert. Weiter beantragen wir Ihnen, eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes zu beschliessen. Mit diesem soll die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms als Aufgabe des Kantons und die Beteiligung des Kantons im Verein Agglo Basel als Trägerschaft des Agglomerationsprogramms im kantonalen Recht explizit verankert werden.

Da das Geschäft absolut unumstritten war und eine schnelle Beschlussfassung des Grossen Rates ausdrücklich gewünscht wurde, hat sich die Regiokommission hier für mündliche Berichterstattung entschieden. Zur Weiterführung der Beiträge an den Verein Agglo Basel gab es keinerlei Diskussionen. Agglo Basel und Trireno leisten hervorragende Arbeit für unsere Region, es ist klar, wir sind eine der wenigen Regionen, die bei der dritten Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes die Projekte mit 40% bezuschusst bekommen hat, weil das Agglomerationsprogramm so gut aufgegleist war und die Projekte so gut gewertet wurden. In der vierten Generation hoffen wir auf einen ähnlichen Erfolg. Da wird es um ein viel grösseres Investitionsvolumen von bis zu einer Milliarde Franken gehen. Wir wünschen Agglo Basel bei diesen Bemühungen weiterhin viel Erfolg. Es ist unglaublich, wie viele Verbindungen grenzüberschreitend geschaffen werden durch das Instrument des Agglomerationsprogramms und durch die Arbeit von Agglo Basel, den Korridorprozessen und vielen anderen.

Auch bei der Entwicklung der trinationalen S-Bahn geht es mit grossen Schritten vorwärts. Dass der Bund im Rahmen der STEP 2030/35 beschlossen hat, Fr. 200’000 für grenzüberschreitende Bahnprojekte zu bewilligen, die im Wesentlichen nur drei Projekte aus unserer Region betreffen, ist auch ein Erfolg für Trireno. Die Geschäftsstelle von Agglo Basel angegliedert ist und als trinationale Verbindungsplattform von sieben Bestellerbehörden die S-Bahn-Planung und deren strategischen Zusammenarbeit bei der Angebotsplanung bündelt.

Mehr Diskussion gab es zur Gesetzesanpassung und der ausschliesslichen Regierungskompetenz, dass also das Agglomerationsprogramm vom Regierungsrat beschlossen wird. Es ist ganz klar, das muss durch die exekutive Ebene passieren, denn wenn in vielen Gebietskörperschaften der Agglo Basel Parlamente die Mitsprache in einem starken Umfang bekommen, dann ist das der Arbeit am Agglomerationsprogramm nicht zuträglich. Bekanntlich gilt es da Fristen einzuhalten für die Einreichung von Projekten, es gilt Fristen einzuhalten, damit Projekte rechtzeitig realisiert werden, aber vor allem bei der Einreichung von Projekten. Wenn diese verzögert werden, hat das negative Konsequenzen für die ganze Region. Gleichwohl erachten wir es für wichtig, dass die zuständigen Kommissionen des Grossen Rats Möglichkeit haben, Agglo Basel jederzeit zu konsultieren zu anstehenden Projekten und auch den Regierungsrat. Es gibt diverse Möglichkeiten, sich einzubringen und auch parlamentarische Verschiebungen oder Veränderungen anzuregen. Man kann also nicht sagen, dass keinerlei Mitsprache besteht. Es ist aber sinnvoll, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat liegt. Das war in der Kommission nach eingehender Diskussion unbestritten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen sowohl dem Ausgabenbeschluss als auch der Gesetzesänderung zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, dürfen wir stolz sein auf das Agglomerationsprogramm Basel, das wir gemeinsam mit acht weiteren Gebietskörperschaften betreiben. Wir haben eine hohe Qualität erreicht. Wir haben einen Beitragssatz von 40% erreicht seitens des Bundes im Agglomerationsprogramm dritter Generation. Das ist schweizweit die absolute Spitze, es gibt nur wenige Agglomerationsprogramme der rund 30 existierenden Agglomerationsprogramme in der Schweiz, die auf diesen Prozentsatz gekommen sind. Die allermeisten haben Prozentsatzbeiträge von 35% oder 30%. Wir hoffen, dass wir mit dem Agglomerationsprogramm vierter Generation einen ähnlichen Erfolg erreichen werden.

Man darf feststellen, in dem guten Jahrzehnt, in dem wir in dieser Form zusammenarbeiten konnten, wird die Organisation kontinuierlich verbessert, gemeinsam mit unseren Partnern. Agglo Basel und Trireno haben sich zur bei Weitem bedeutendsten trinationalen Organisation entwickelt, und zwar mit sehr grossem Abstand. Träger dieser Organisation sind die fünf Nordwestschweizer Kantone, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und der Kanton Jura. Bei unseren französischen Kollegen und Kolleginnen ist die SLA (Saint-Louis Agglomeration) plus die Région Grand-Est Mitträger der Organisation, und auf der deutschen Seite der Landkreis Lörrach und das Land Baden-Württemberg.

Es ist eine komplexe Organisation, umso erfreuter dürfen wir feststellen, dass sie heute wirklich ausserordentlich gut funktioniert und für grenzüberschreitende Agglomerationen wirklich nicht nur schweizweit, sondern auf europäischer Ebene Vorbildcharakter erhalten hat.

Es war mir wichtig, dies kurz auszuführen. Man ist sich manchmal in der Binnensicht nicht so sehr bewusst, wie einzigartig die Agglo Basel und Trireno wirklich funktionieren, und deshalb war es mir wichtig, auf diesen Aspekt hinzuweisen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I, Bau- und Planungsgesetz

Titel und Ingress

I.

§ 93a (neu) Agglomerationsprogramm

II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 14
0 NEIN
0 ENT
59 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I.
Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999) (Stand 23. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:
§ 93a (neu)
Agglomerationsprogramm
1 Der Kanton erarbeitet ein Agglomerationsprogramm.
2 Er kann sich dazu mit anderen Kantonen zusammenschliessen oder sich an privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisationen beteiligen oder solche gründen, die ein Agglomerationsprogramm erarbei-ten.
3 Das Agglomerationsprogramm wird vom Regierungsrat beschlossen.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.
IV. Schlussbestimmung
Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Titel und Ingress
1. Bewilligung Staatsbeiträge
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 15
0 NEIN
1 ENT
56 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 3‘130‘000 für die Jahre 2021–2025, nicht indexiert, bewilligt:
- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: Fr. 480‘000 pro Jahr

- Aufgabenbereich S-Bahn: Fr. 146‘000 pro Jahr

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck sowie Bericht zu zehn Anzügen

[14.10.20 10:37:14, BRK, BVD, 19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14.5425 06 14.5426.06 14.5427.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1392.02, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5’736’000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen mit 11 zu 1 Stimmen, für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck insgesamt Fr. 5’736’000 zu bewilligen.

Zur Begründung kann ich folgendes ausführen: Im Norden von Basel, im Gebiet Klybeck-Kleinhüningen, werden in den nächsten Jahren grosse Industrie-, Logistik- und Hafenareale ganz oder teilweise neu genutzt werden können. Es sind das BASF-Gelände und das Novartis Areal. Es handelt sich um einen der grössten Transformationsareale des Kantons. Es sollen durchmischte Stadtteile entstehen, welche die dringend benötigten Wohn- und Arbeitsflächen bereitstellen. Um diese Entwicklung gesamthaft zu koordinieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln soll ein Stadtteilrichtplan für dieses Gebiet erarbeitet werden. Dieser Stadtteilrichtplan soll als Koordinations- sowie Kommunikationsinstrument dienen.

Bei diesem Stadtteilrichtplan werden zahlreiche Unterlagen für die weitere Entwicklung des gesamten Geländes erarbeitet. Zunächst hält der eigentliche Stadtteilrichtplan als Ergänzung zum kantonalen Richtplan die Strategie für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf Quartierebene fest. Es findet ein Monitoring der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung statt. Besonderes Gewicht wird auch auf die proaktive Beteiligung und Kommunikation aller Interessenvertreter wert gelegt.

Diese eigentliche Kernaufgabe wird rund eine Million Franken kosten. Sodann werden fachliche Grundlagen erarbeitet hinsichtlich Gesamtwirtschaftlichkeit, Verkehrserschliessung, Grün- und Freiräume sowie Umwelt. Dieser Komplex wird mit Fr. 3’500’000 veranschlagt. Hier inbegriffen ist eine 80%-Projektstelle beim Amt für Mobilität sowie eine 100%-Projektstelle bei der Stadtgärtnerei, jeweils auf drei Jahre. Sodann werden Fr. 770’000 für den Projektwettbewerb Dreiländer Hafenbrücke und Landschaft bereitgestellt. Schliesslich ist noch eine dreijährige 50%-Projektstelle bei der Rechtsabteilung BVD für Fr. 336’000 vorgesehen. Dies ergibt die Gesamtsumme von rund Fr. 5’700’000.

Die Bau- und Raumplanungskommission liess sich an zwei Sitzungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, von Kantonsbaumeister Beat Aeberhard und von Thomas Waltert, dem Leiter Gesamtentwicklung Basel-Nord ausführlich über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen informieren. Die BRK ist nach Beantwortung zahlreicher Fragen zum Schluss gekommen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Die BRK möchte jedoch auf drei wichtige Punkte hinweisen und hofft, dass die Behörden diesen Anliegen auch nachkommen werden. Erstens ist bei einer für die Stadt derart wichtigen Arealentwicklung der Einbezug der Bevölkerung sehr wichtig, damit das Projekt auch mitgetragen werden kann. Wenn hier von Bevölkerung gesprochen wird, so ist die gesamte Bevölkerung samt grosser Verbände gemeint. Nur wenn alle Interessenvertreter mitbeteiligt sind, können in Zukunft langwierige Rechtsstreitigkeiten und Einspracheverfahren minimiert werden.

Zweitens möchte die BRK - und dies hat das BVD angeboten - regelmässig über den Stand der Entwicklungen informiert werden, damit sie frühzeitig auf kritische Punkte hinweisen kann.

Und schliesslich ist die BRK der Auffassung, dass nun Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Im Bewusstsein, dass die Entwicklung solch grosser Gebiete äusserst komplex ist und eine Vielzahl von Abklärungen bedarf, möchte die BRK doch, dass eine zeitnahe Entwicklung der neu geplanten Lebensräume forciert wird. Die Planungsprozesse dürfen nicht überladen und dadurch zu langwierig werden. Die eigentümerverbindliche Planung muss rasch abgeschlossen werden, damit für alle Beteiligten möglichst bald Rechtssicherheit herrscht.

In diesem Sinne beantragt die BRK, dem Planungskredit zuzustimmen. Schliesslich ist die BRK grossmehrheitlich der Auffassung, dass dem Antrag der Regierung bezüglich der hier eingereichten zehn Anzüge zuzustimmen ist, das heisst sechs Anzüge sollen stehen gelassen werden, während vier Anzüge abgeschrieben werden sollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte der Kommission herzlich danken für die gute Aufnahme, auch dafür, dass die Kommission, wie es vom Präsidenten jetzt zu Protokoll gegeben worden ist, sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, was ihre Erwartungen sind in Bezug auf die nächsten Phasen der Entwicklung. Wie Jeremy Stephenson gesagt hat, sind dies Einbezug der Bevölkerung, regelmässige Information auch der BRK und Nägel mit Köpfen. Ich kann Ihnen versichern, dass das auch sehr im Sinne der Regierung ist und wir diese drei Wünsche sehr gerne aufnehmen und alles dafür tun werden, dass diese erfüllt werden können in optimaler Weise. Ich gehe davon aus, dass auch meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger das so übernehmen wird.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug Heidi Mück und Konsorten **stehen zu lassen**.

Städte beginnen mit Träumen, Träumen bei denen alle Beteiligten von einer nachhaltigen, ökologischen, intelligenten, sozial verträglichen und integrativen urbanen Revolution phantasieren. Manchmal kann es aber beinahe zum Alptraum werden, wie bei der Entwicklung des Erlenmattareals. Und nun bietet sich die Gelegenheit, im Norden von Basel davon zu träumen, dass unsere Träume wahr werden. Dass unser Wissen zum Teil aus bereits gemachten Fehlern und natürlich auch aus erfolgreich umgesetzten Projekten, aber auch aufgrund der neu hinzu gekommenen technischen Möglichkeiten zu einem neuen Lebensraum und Arbeitsraum führt, der eine hohe Lebensqualität bringen und Basel bereichern wird.

Mit meinem träumerischen Einstieg ist bereits klar, wir sprechen hier von einer für Basel sehr bedeutenden Arealentwicklung, welche das Bild der Stadt über Jahre hinaus mitprägen bzw. neu prägen wird. Gerade aufgrund der einmaligen Chance und der grossen Bedeutung muss die Entwicklung und Umsetzung besonders sorgfältig angegangen werden. Um sicherzustellen, dass diese Arealentwicklung gelingt, sind für uns deshalb folgende Punkte von grosser Wichtigkeit:

Einerseits braucht es ein transparentes Mitwirkungsverfahren, dessen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten klar definiert sind und damit auch gewährleistet werden kann, dass die Ergebnisse auch in die Entwicklung einfliessen. Zwar wurde uns in der Kommissionsberatung vom BVD versichert, dass der gesamte Entwicklungsprozess auf einer Mitwirkung basieren und es keine Entwicklung nach gusto des Regierungsrats werden soll. Unsere bisherigen Erfahrungen können diese positive Absichtserklärung leider noch nicht bestätigen. So wurde 2012 eine Begleitgruppe eingesetzt. Die Arbeit in der Begleitgruppe wurde jedoch als äusserst frustrierend und zermürbend empfunden, da unter anderem Einblick in wesentliche Dokumente nicht gewährleistet wurden. Auch die in der Mitwirkungsvereinbarung festgehaltenen halbjährlichen öffentlichen Informationsveranstaltungen im Quartier wurden nur zu Beginn durchgeführt. Als die Planung auf Widerstand stiess, wurde darauf verzichtet. Gleiches setzte sich mit dem Ausgabenbericht 2014 und den dann in Aussicht gestellten Mitwirkungen fort. Aktuell vermissen wir deshalb ein klares und verbindliches Mitwirkungskonzept, um hier wieder Vertrauen schöpfen zu können. Teil dieser Mitwirkung muss auch die Politik sein. Diese muss eng mit einbezogen werden, damit sie sich in den Prozess einbringen kann und nicht am Ende einen Ratschlag vor sich hat, der keine politische Unterstützung findet. Am besten eignet sich dafür die BRK, die proaktiv zum Gelingen beitragen kann. Hier erwarten wir vom BVD verbindliche Vorschläge, abgesehen vom bereits ausgesprochenen Versprechen, die diese dann auch einzulösen vermögen.

Ebenfalls für wichtig erachten wir das Monitoring der sozialen Entwicklung, das Sammeln der Fakten, Auswertungen und politische Offenlegung der daraus gezogenen Schlüsse und Massnahmen.

Noch einmal bestätigt wurde, dass die IBS resp. der Kanton, welcher rund 90% des ehemaligen Hafenareals besitzt, diesen im Baurecht abgeben wird. In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass der Anteil der Wohngenossenschaft lediglich 10% des gesamten Wohnangebots ausmacht. Unserer Ansicht viel zu wenig, weshalb wir es als Muss ansehen, auf diesem Gebiet möglichst viele Genossenschaften anzusiedeln.

Für uns heisst das Ganze eine klare Orientierung zu Sozialverträglichkeit und Umweltorientierung. Umweltorientierung heisst für uns konkret, viel Pflanzen, die Schatten spenden und als grüne Klimaanlage wirken können. Die Biodiversität aktiv zu vergrössern und zu stärken aber auch offenes Wasser und der starken Erhitzung während der immer heisser werdenden Sommertage entgegenzuwirken. Zudem ist auf Greenbuildings zu setzen. In solchen Gebäuden sollen jeweils unterschiedliche Aspekte eines nachhaltigen Umgangs mit Energie und Rohstoffen, aber auch Kühlung der Umgebung umgesetzt werden.

Festhalten möchte ich, dass wir vom Grünen Bündnis mit der Entwicklung dieser grossen Fläche gleichzeitig auch den Schutz noch bestehender Grünflächen verknüpfen, wie zum Beispiel dem Stettenfeld in Riehen, welches unser Kanton als Landbesitzer überbauen möchte. Wir wollen vorläufig noch bestehende Grünflächen erhalten, damit nachfolgende Generationen noch Spiel- und Entscheidungsräume vorfinden. Wir haben in Basel das einmalige Glück, über das hier vorliegende Areal über weitere Entwicklungsgebiete zu verfügen.

Grosse Sorgen bereitet nicht nur uns die Boden- und zum Teil auch die Gebäudebelastung. Hier schliessen wir uns der bereits gestellten Forderung an, dass offengelegt wird, wie die notwendigen Aufräumarbeiten mit den neuen Besitzern geregelt wurden. Auch verlangen wir, dass bevor mit der Entwicklung begonnen wird, der kontaminierte Untergrund sowie der Chemiemüll auf der Allmend einmalig und definitiv auf Kosten der Verursacher beseitigt wird.

Abschliessen möchte ich damit, dass das Grüne Bündnis den Ratschlag unterstützt und sich dem Regierungsrat und der BRK mehrheitlich zu den stehen zu lassenden Anzügen einverstanden erklärt, mit Ausnahme des Anzugs von Heidi Mück, der eine umfassende Prüfung von Alternativszenarien verlangt. Denn auch diesen möchten wir stehen lassen, Tonja Zürcher wird später erläutern weshalb.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenantrag der Regierung in der Höhe von rund Fr. 8’000’000 zu und wird auch die Anträge unterstützen betreffend Abschreiben oder Stehenlassen der einzelnen Anzüge.

Darum geht es bei dieser Beschlussfassung im Wesentlichen. Insbesondere ist heute in keiner Weise gesichert, wie das neu zu bauende Quartier dann tatsächlich aussehen wird. Das wird ja dann auch Aufgabe der Stadtteilrichtplanung sein. Heute bestehen allerdings schon Vorstellungen der Planungsbehörden, in welche Richtung dieser Stadtteil baulich und gestalterisch sich entwickeln soll. Es handelt sich dabei um die Entwicklung eines neuen Stadtteils von gesamtstädtischer und von kantonalem Interesse. Deshalb ist die Behörde gut beraten, die Entwicklung aus einer übergeordneten Gesamtsicht zu planen.

Das heisst nicht, dass den angrenzenden Quartieren ein grösseres Mitspracherecht zukommen soll. Die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner haben sicher ein spezielles Bedürfnis, dass die Planung und die Entwicklung des neuen

Stadtteils sich nicht negativ auswirkt auf ihre Wohn- und Lebenssituation. Es werden aber eben auch andere Interessen zu berücksichtigen sein.

Ich möchte vor allem einen Punkt aufgreifen. Offenbar kam aus dem angrenzenden Quartier die Forderung, dass die Liegenschaften nicht mehr als sieben oder acht Stockwerke haben sollen. Hier bin ich klar der Meinung, dass es ein übergeordnetes Interesse gibt, sich auf eine solche Planung nicht zu beschränken, dass also durchaus auch mit höheren Liegenschaften zu planen ist. Ich denke, dass man unter den heutigen Prämissen (Klimaerwärmung, Pandemien usw.) nicht darum herumkommt, bei einer Stadtentwicklung und Stadtplanung mit viel Freiräumen und Grünflächen zu planen. Will man daneben auch eine höhere Anzahl an Arbeitsplätzen und Wohnräumen ansiedeln, so kommt man nicht darum herum, in die Höhe zu bauen. Man kann dies durchaus auch anders sehen und den Hochhausbau aus diversen Gründen ablehnen, dann kommt man aber wiederum nicht darum herum, Abstriche in der einen oder anderen Richtung zu machen.

Offen muss heute auch bleiben, welche Wohnformen dann in diesem Quartier anzusiedeln sind, wobei die Behörde an ihre eigene Vorgabe, nämlich 30% genossenschaftlicher Bau, gebunden ist. Auch die FDP steht dahinter, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau seinen Stellenwert auch in diesem neuen Quartier erhalten soll. Es ist aber nicht zu vergessen, dass es auch Leute gibt, die durchaus in anderen Wohnformen leben möchten und auch durchaus bereit sind, über den genossenschaftlichen Mietzins Miete zu bezahlen. Ich glaube, dass auch in diese Richtung geplant werden muss.

Alles in allem stimmen wir den Planungen und dem Planungsstand, wie er heute vorliegt und mit dem Ratschlag kommuniziert worden ist, zu und wir wünschen der mit dieser Planung befassten kantonalen Behörde viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsabsichten.

Roland Lindner (SVP): Es ist eines der grössten Projekte nach dem Erlenmattquartier. Ich bin vor 16 Jahren in die Politik eingestiegen, weil ich sehr kritisch war gegenüber diesem Projekt. Ich kann nur meine Fraktion unterstützen, dass nicht genügend geplant werden kann, um gewisse Fehler zu vermeiden. Ganz entscheidend wird sein, dass dem Problem der Lüftung von solch grossen Gegenden genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir stehen dazu und unterstützen diesen Antrag.

René Brigger (SP): Wir haben hier eine ganz wichtige Sache vor uns, wobei wir heute nur über einen Kredit abstimmen für einen Richtplan. Ich bin aber froh, dass die Aufnahme sehr gut ist, auch das Grüne Bündnis ist positiv eingestellt. Ich sehe für viele unserer Anliegen eine grosse Möglichkeit bei dieser Arealentwicklung, die erstens sozialverträglich umgesetzt werden kann aber auch umweltverträglich. Eine Vergrösserung der Freiräume ist durchaus möglich und wahrscheinlich. Das ist der erste Schritt, den wir heute machen werden, denn ich sehe eine grosse Einigkeit, dass die fünf Millionen gesprochen werden. Ich bin auch der Ansicht, dass möglichst bald vorangeschritten werden soll. Die grossen Fragen und Differenzen kommen dann mit den nächsten Schritten. Spätestens beim Bebauungsplan kommen die grossen Fragen auf, die neben Thomas Grossenbacher auch Andreas Zappalà aufgeworfen hat: gemeinnütziger Wohnungsbau, die 10% sind nicht relevant, weil im Richtplan ein preisgünstiger Wohnungsbau von 33% vorgesehen ist. Die Frage ist dann immer, was preisgünstiger Wohnungsbau ist und welches der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist. Das ist eine Diskussion, die wir auch im Rahmen des WRFG führen werden. Da gibt es auch die Initiative, die gestern vom Regierungsrat für rechtlich gültig erklärt wurde, nämlich “Basel baut Zukunft”. Da werden 50% preisgünstiger resp. gemeinnütziger Wohnungsbau gefordert. Das Volk wird noch vor dem Bebauungsplan darüber abstimmen. Und bei der grössten Arealentwicklung sind zwei Investoren aktiv daran, das zu entwickeln. Die machen das neben dem verwaltungstechnischen Teilrichtplan. Die Investoren sind sensibilisiert dafür, sie werden die Bedürfnisse aufnehmen und etwas realisieren, etwas, das uns neue Wohnungen bringen wird, neue Wohnungen, die wir dringend brauchen, neue Wohnungen in der Stadt und mit kurzen Wegen. Der beste Umweltschutz ist eine gute Raumplanung, und hier machen wir den ersten Schritt einer sinnvollen Entwicklung eines grossen Perimeters.

Klar ist, der Status quo ist weder sozial- noch umweltpolitisch angebracht, er bringt uns auch nicht. Wir wären nicht nur dumm, sondern es wäre auch sozialpolitisch und umweltmässig nicht angebracht, wenn wir nicht vorwärts machen müssen. Die grossen Diskussionen finden, wie gesagt, später statt. Ich finde es persönlich schade, dass bei den 300’000m2, die durch zwei Investoren erworben wurden, nicht andere Käufer berücksichtigt wurden. Das Landeigentum ist jetzt leider privat, der Kanton hat ein kleines Kaufsrecht. Ich hoffe, dass dieses ausgeübt wird, denn als Grundeigentümer hat man immer mehr Möglichkeiten, neben der Planung auch direkt Einfluss zu nehmen.

Der Prozess ist im Gang, ich bin sehr gespannt und werde mich gerne noch ein paar Jahre damit intensiv befassen. Die SP unterstützt diesen Kredit und folgt der BRK und der Regierung auch bei den Anzügen. Die wesentlichen Anzüge bleiben stehen, und parallel zu diesen Anzügen können die weiteren planerischen Schritte angegangen werden. Es stehen, wie gesagt, Initiativen und Gespräche an, und das Volk wird mehrfach dazu direkt oder indirekt angefragt werden. Es ist auch klar, dass niemand etwas machen kann, das sozial nicht verträglich ist. Die SP wird genau darauf schauen, dass das im Interesse der Bevölkerung ist.

Die Gentrifizierung findet vor allem statt, wenn nichts passiert. Wir haben die Möglichkeit, das zu steuern. Das ist der erste Schritt, den wir heute machen sollten.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien stehen zu lassen. Ich möchte noch ein paar Argumente dazu äussern, weshalb das wichtig ist.

Der Anzug verlangt, dass mit einer notwendigen Offenheit in die weitere Planung gegangen wird, genau das, was der

Richtplanung zugrunde liegt. Da hinein gehören auch Alternativszenarien, die bereits in früheren Verfahrensschritten nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Es geht dabei vor allem um Fragen des Grünflächenanteils, der Bodenversiegelung, des Anteils gemeinnützigen Wohnraums, der baulichen Dichte und der Verkehrsbelastung. In der Beantwortung des Anzugs schreibt der Regierungsrat, dass das Anliegen in die weitere Planung mitgenommen werde. Es werden ein paar Ausführungen dazu gemacht. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum der Anzug abgeschrieben werden soll. Eine Abschreibung heisst, dass man das Anliegen nicht weiternimmt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, damit die Anliegen in die weitere Erarbeitung des Stadtteilrichtplans eingefügt und weiter geprüft werden können, damit auch eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu diesen genannten Fragen und Szenarien ermöglicht wird. Es geht mir hier auch um den Respekt gegenüber der Quartierbevölkerung. Es wurde gesagt, die Quartierbevölkerung alleine könne nicht bestimmen, was gemacht werde. Es ist klar, schlussendlich entscheidet der Grosse Rat oder die Bevölkerung darüber. Aber es geht darum, dass die Anliegen auch aufgenommen und weiterbehandelt werden, unabhängig des Resultats.

Der Anzug Heidi Mück beinhaltet die Forderung, dass die konkreten Anliegen der Begleitgruppe in die weitere Planung Eingang finden und dass sie nicht vergessen werden. Wir befürchten, dass mit Abschreiben des Anzugs die Anliegen der Quartierbevölkerung wegfallen. Ich bitte Sie deshalb um Stehenlassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir haben zahlreiche Anzüge, und bei allen Anzügen beantragen wir Ihnen, diese abzuschreiben, weil die Anliegen aufgenommen worden sind und wir das in epischer Breite dargelegt haben im Ratschlag. Genau das Gleiche gilt auch in Bezug auf den Anzug Heidi Mück. Selbstverständlich sind diese Anliegen längstens aufgenommen worden, längstens in die Planungsarbeiten eingeflossen. Wieso ausgerechnet bei diesem Anzug ein Sonderstatus eingeführt werden soll, erschliesst sich mir nicht. Auch bei den anderen Anzügen haben wir dargelegt, in welcher Art und Weise die Anliegen aufgenommen worden sind und weiterbearbeitet werden. Deshalb bitte ich Sie im Sinne eines konsistenten Beschlusses, diese Anzüge alle abzuschreiben, inklusive der Anzug Heidi Mück.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sie haben gesagt, es werden alle Anzüge abgeschrieben. Dem ist aber nicht so, die meisten, die inhaltlich nicht Bereiche betreffen, die nicht umgesetzt werden, werden stehen gelassen. Deshalb verstehe ich den Unterschied nicht. Können Sie mir diesen erklären?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich entschuldige mich, ich habe mich versprochen. Die Anliegen beim Anzug Mück beziehen sich auf die Mitwirkungsveranstaltungen, die bereits durchgeführt worden sind. Das Resultat dieser Mitwirkungsveranstaltung liegt schriftlich vor, wurde vor Jahren schon in der Kommission behandelt, ist längstens eingeflossen und umgesetzt worden. Daher kann man diesen Anzug wirklich abschreiben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage auch, dass der Anzug Heidi Mück abgeschrieben wird. Ich kann hier den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels folgen. Ich möchte nur noch ergänzen, dass dieser Anzug auch unter dem damaligen Damoklesschwert von Rheinhattan eingereicht wurde. Dieses Thema ist schon längstens vom Tisch. Zweitens haben wir bei allen Voten gehört, wie wichtig diese Mitwirkungsrechte sind. Das weiss das BVD sehr genau und wird entsprechend handeln. Deshalb braucht es den Anzug Heidi Mück nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

2 NEIN

3 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck werden die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 5‘736‘000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, die Anzüge

- Beat Jans und Konsorten betreffend «Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen»
- David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen»
- René Brigger und Konsorten betreffend «massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhünigen»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals Klybeckquartier/Kleinhüningen»
- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen»
- sowie Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Beat Jans und Konsorten betreffend «Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen»
- David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen»
- René Brigger und Konsorten betreffend «massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhünigen»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals Klybeckquartier/Kleinhüningen»
- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen»
- sowie Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

stehen zu lassen.

Der Regierungsrat und die BRK beantragen die Anzüge

- Heidi Mück und Konsorten betreffend «seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel»
- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen»
- und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal»

abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen»
- und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal»

abzuschreiben

Abstimmung

über den Anzug Heidi Mück und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17
12 NEIN
2 ENT
69 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Heidi Mück und Konsorten abzuschreiben.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011

[14.10.20 11:11:31, BRK, BVD, 19.1544.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1544.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, vom dritten und letzten Bericht über die Mittelverwendung aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen, Stand per Ende 2018 sowie vom Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 Kenntnis zu nehmen.

Im November 2011 genehmigte der Grosse Rat Rahmenausgabebewilligungen von Fr. 93’000’000 für Massnahmen betreffend Schulharmonisierung und Fr. 39’000’000 für Massnahmen betreffend Tagesstrukturen. Neun Jahre später können wir mit Genugtuung feststellen, dass das Geld korrekt, sinnvoll und budgetgetreu eingesetzt worden ist. Dies ist umso erstaunlicher, als es in der Schweiz kein vergleichbares Projekt gab, an dem man sich hätte orientieren können. Für drei Departemente, Finanz-, Bau- und Erziehungsdepartement, bedeutete dies eine einmalige Taskforceleistung hinsichtlich Koordination, zumal bauliche Massnahmen an praktisch allen Schulstandorten innerhalb eines äusserst knappen Zeitrahmens umgesetzt werden mussten. 51 Bauvorhaben konnten per Sommer 2019 abgeschlossen werden, zwischenzeitlich sind es sogar mehr. Vier Projekte befinden sich noch im Bau und zehn Projekte sind in verschiedenen Planungsphasen, sollten aber bis Ende 2024 ebenfalls abgeschlossen werden.

Der Gesamtkostenrahmen von Fr. 790’000’000 bis ins Jahr 2024 wurde als Kostendach für die Umsetzung der Schulraumoffensive mit ihren 65 Bauvorhaben festgelegt. Eine eigens dafür ins Leben gerufene Projektorganisation begleitete und überwachte strikt die Umsetzung unter Einhaltung des Kostendachs. Die aktuelle Summe der prognostizierten Kosten liegt alles in allem Fr. 8’600’000 über der ursprünglichen Schätzung von 2011. Diese Mehrkosten sind nicht auf mangelnde Einhaltung des Kostendachs zurückzuführen, sondern sind mit den stark angestiegenen Schülerinnenzahlen an den Standorten Volta, Wasgenring und Christoph Merian zu erklären, welche zusätzlichen Raumbedarf von insgesamt 18 Klassen zur Folge hatten.

Die BRK möchte sich bei allen involvierten Stellen für diese hervorragende Arbeit bedanken und ich bitte auch Regierungsrat Conradin Cramer und Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dies an die entsprechenden Leute weiterzugeben. Das ist ein ernst gemeinter Dank. Diesem Dank möchte die BRK aber noch drei Wünsche anfügen. Zum einen sieht die BRK die Philosophie, unter keinen Umständen leeren Schulraum zu bauen, kritisch, da sie zu vielen Provisorien geführt hat. Die Bevölkerungsprognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahren deuten jedenfalls nicht auf einen Schülerinnenrückgang hin, sodass das Geld für zusätzlichen Schulraum auch künftig gut investiert ist. Sodann möchte die BRK einmal mehr auf die Situation mit den Schwimmhallen in unserem Kanton aufmerksam machen und anregen, dass bei Schulneubauten und Arealentwicklungen ernsthaft geprüft wird, ob eine Schwimmhalle eingebaut werden kann. Schliesslich legt die BRK noch Wert darauf, dass sie auch künftig über den Stand der jetzt im Bau befindlichen und geplanten Sanierungen informiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Den Dank geben Conradin Cramer und ich sehr gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Es sind zahlreiche, und sie haben in den letzten vielen Jahren wirklich sehr intensiv gearbeitet. Was die drei Wünsche oder Anliegen der BRK betrifft, kann ich versichern, dass wir diese gerne aufnehmen. Wir haben ja die erfreuliche Situation, dass die Bevölkerung in Basel-Stadt leicht wächst, überproportional stark nimmt die junge Bevölkerung zu, die Kinderzahl wächst stärker als die Gesamtbevölkerungszahl, was dazu führt, dass auch in den nächsten Jahren weitere Schulhäuser gebaut werden müssen. Einige Projekte sind Ihnen bereits bekannt und wir werden mit weiteren Projekten zu Ihnen kommen in Bezug auf weiteren Schulraum. Es kann keine Rede davon sein, dass nach Abschluss der Schulraumoffensive nichts mehr geht, wir sind bereits daran, neuen Schulraum zu planen.

Auch die Anliegen mit den Schwimmhallen nehmen wir gerne auf. Ich kann Ihnen versichern, dass wir ein sehr aufmerksames Auge darauf haben. Mit wir meine ich das Erziehungsdepartement und das Baudepartement gemeinsam.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
1. Kenntnisnahme Bericht Mittelverwendung
2. Kenntnisnahme Schlussbericht
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 18
1 NEIN
0 ENT
74 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom dritten und letzten Bericht über die Mittelverwendung aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen, Stand per Ende 2018.
2. Der Grosse Rat nimmt den Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug

[14.10.20 11:19:31, BKK, ED, 20.0704.01 19.5490.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.0704 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 54’532’000 zu bewilligen sowie ein zinsloses Darlehen von Fr. 755’000 zu gewähren.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit diesem Ratschlag soll der Musikakademie für die nächsten vier Jahre Mittel im Umfang von Fr. 54’500’000, also Fr. 13’600’000 pro Jahr gesprochen werden. Die Musikakademie hat einen im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode jährlichen Mehrbedarf von Fr. 757’000 angemeldet. Dies begründet sie unter anderem damit, dass sie mit diesem Mehraufwand die Breitenförderung und somit auch den Abbau der Wartelisten bestreiten möchte und den Zugang für Kinder aus bildungsfernen Familien und Menschen mit Einschränkungen zu erleichtern und für die Talentförderung einzusetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, einen jährlichen Mehrbetrag von Fr. 520’000 zu sprechen, dies insbesondere zur Förderung des Zugangs zur Musikschule für Kinder bildungsferner Familien und Menschen mit Einschränkungen und für die Talentförderung.

Die BKK hat den Ratschlag anlässlich einer Sitzung mit einem Hearing mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, dem Direktor der Musikakademie, der Präsidentin des Akademierats, der Musikakademie und der Leiterin Hochschulen des ED beraten. Von Seiten des ED wurde auf die Erfolgsgeschichte und Einzigartigkeit dieser Institution hingewiesen, zudem bezeichnete der Vorsteher des Erziehungsdepartementes es als Glücksfall, dass an gleicher Stelle mit der Hochschule für Musik und der Musikschule junge Menschen zusammen mit Studierenden ein Instrument und Gesang erlernen können. Dass es dabei zu Synergien kommt ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Direktor der Musikakademie auch gleichzeitig Direktor der Hochschule für Musik der FHNW ist.

Wie vor vier Jahren kam die BKK auch dieses Mal auf die Wartelisten zu sprechen. Während dieses Thema 2016 in der BKK zu längeren Diskussionen führte, scheint sich die Lage in dieser Hinsicht etwas beruhigt zu haben, auch im Hinblick

darauf, dass mit den Mehrmitteln hier weiter abgebaut werden kann. Dabei gibt es bei den drei beliebtesten Instrumenten Klavier, Gitarre und Schlagzeug jedoch immer noch längere Wartezeiten. So umfasst die Klavierliste 527 Anmeldungen, was einer Wartefrist von etwa drei Jahren entspricht. Die Mehrmittel sollen nun auch gezielt in die Talentförderung fliessen, um auf diese Weise auch Gelder, die von der Breitenförderung in die Talentförderung flossen, bei der Breitenförderung zu belassen und somit die Wartelisten abzubauen.

Auch Corona kam beim Hearing zur Sprache. So erfuhr die Kommission, dass bei Blasinstrumenten beim Gruppenunterricht ein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden muss und dass zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrperson eine Plexiglaswand installiert wurde.

Der Ratschlag war in der Kommission unbestritten und sie empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich sehr über diese Vorlage, ich freue mich über den einstimmigen Antrag der BKK, über die Einstimmigkeit in der Kreuztabelle. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Worte, weil wir es hier mit einer für Basel-Stadt enorm wichtigen Institution zu tun haben, über die wir nur alle vier Jahre im Grossen Rat sprechen.

Der Präsident der BKK hat die Einzigartigkeit der Musikakademie in seinem Votum auch betont. Er hat die Einzigartigkeit der Zusammenarbeit, des Zusammenspiels von Laien- und Berufsausbildung betont. Diese institutionelle Verbundenheit im Rahmen der Musikakademie ist wirklich etwas Einzigartiges. Ich erlaube mir noch die Einzigartigkeit des privaten Engagements auch zu würdigen. Die MAB darf auf zahlreiche Mäzene und vor allem Mäzeninnen zählen, die sie über das, was der Kanton leisten kann, unterstützen. Das ist etwas, das grossartig ist für die Musikstadt Basel.

Auch einzigartig ist die Alleinzuständigkeit des Kantons Basel-Stadt für die Musikakademie. Wenn ich normalerweise über Hochschulfinanzierung und Schulfinanzierung bei Ihnen vorspreche, dann mache ich das partnerschaftlich mit dem geschätzten Nachbarkanton. Ich schätze es aber durchaus auch, einmal eine Institution alleine betreuen zu dürfen, zumal die Musikakademie ja wirklich in allererster Linie der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt zu Gute kommt. Das ist etwas, das man auch betonen darf an dieser Stelle.

Die Erhöhung des Staatsbeitrags ist durchaus massgeblich. Wir haben bei rund Fr. 13’000’000 pro Jahr eine halbe Million mehr. Ich freue mich, dass das einstimmig unterstützt wird, finde aber dennoch, dass man eine so massgebliche Erhöhung auch deutlich und gut begründen können muss. Wir und die Musikakademie können es gut begründen. Seit 2012 wurde der Staatsbeitrag nicht erhöht, bei einer wachsenden Bevölkerung, vor allem einer wachsenden jungen Bevölkerung, also mehr Kindern und Jugendlichen, die in der Musikakademie ein Instrument lernen möchten.

Wir möchten die Wartelisten möglichst kurz halten, wie der Sprecher der BKK zu Recht auch schon erwähnt hat. Und natürlich möchten wir auch die Qualität weiter sichern. Sie hat schweizweit Vorbildcharakter, und wir haben einige Spezialitäten, inhaltliche Ziele, die wir der Musikakademie weiter ermöglichen möchten, so den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen, den Ausbau auch von Angeboten für Menschen mit Einschränkungen und auch den Ausbau des Lektionendachs in der Populärmusik. Das sind alles grossartige Dinge, die die Musikakademie vorantreibt. Hier steht es dem Kanton gut an, diese Bestrebungen auch zu unterstützen und finanziell zu würdigen.

Deshalb freue ich mich über die einstimmig angekündigte Zustimmung zu Gunsten der Musikakademie. Das ist ein grossartiges Zeichen für die musikalische Ausbildung in Basel und für die Musikstadt Basel.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt vorbehaltlos die Anträge des Regierungsrats. Die Musikakademie ist seit Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte und hat Generationen von Baslern und Baslerinnen mitgeprägt. Sehr viele Menschen können viele Geschichten erzählen, die sie während des Musikunterrichts erlebt haben, Geschichten, die sie auch im Alltagsleben beflügelt haben. Der Ruf unserer Stadt als Kulturstadt wird nicht zuletzt auch von der Musikakademie mitgeprägt. Basel wird auch als Musikstadt wahrgenommen und da gehört die Ausbildung auch dazu.

Als die Musikakademie aufgeteilt wurde in einen Hochschulteil, der in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert wurde, und eine allgemeine Abteilung, über die wir heute diskutieren, ging die Erfolgsgeschichte weiter. Es hat sich gezeigt, dass genau diese Aufteilung noch weitere Synergieeffekte ermöglicht hat und die Musikakademie noch mehr beflügelt hat.

Ganz wichtig ist auch, dass viele Elemente der Musikakademie erst durch einen grossen mäzenatischen Zuschuss realisiert werden konnten. Der Jazzcampus ist ein gutes Beispiel dafür, auch die Bibliothek der Musikakademie oder die Renovationen der verschiedenen Säle.

Ein wichtiger Faktor ist auch, dass die Schule einen integrativen Ansatz bietet, das heisst, dass Schüler und Schülerinnen auch aus bildungsfernen Schichten der Bevölkerung Zugang haben und so ein Austausch stattfinden kann. Dieser Austausch ist sehr wichtig, insbesondere in der heutigen Zeit mit Coronaeinschränkungen.

Die Geldmittel sollen um Fr. 525’000 erhöht werden. Das unterstützen wir auch, weil einerseits Talentausbildungsangebote ausgebaut werden können, aber auch die Wartelisten abgebaut werden können, was sehr wichtig ist für die Musikschule. Schliesslich beantragen wir wie der Regierungsrat, den Anzug von Beatriz Greuter abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Auch die SP stimmt diesem Ratschlag gerne zu. Wir freuen uns, dass zusätzliche Mittel für mehr Schülerinnen und Schüler verwendet werden können und das Talentförderungsprogramm anerkannt wird und langfristig installiert und finanziert wird. Dem stimmen wir zu und darüber freuen wir uns.

Ein wichtiges Thema ist für uns die Inklusion, wobei ich auf zwei Punkte hinweisen möchte. Wenn ich mich an einem Mittwochnachmittag in der Musikakademie umsehe, muss ich sagen, dass die Klientel nicht immer ganz so durchmischt ist, wie sie sein könnte. Die Kurse sind immer noch recht teuer für die Eltern, und ich denke, dass weitere Anstrengungen sehr wichtig sind. Gleichzeitig geht es beim Thema Inklusion aber auch um die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten. Deswegen haben wir den Anzug von Beatriz Greuter traktandiert. Wir stellen keinen Antrag, ihn stehen zu lassen, aber wir möchten doch noch eine Bemerkung dazu machen. Es ist sehr wichtig, dass endlich vorwärts gemacht wurde mit der Erschliessung der Gebäude, aber es bleibt auch hier noch viel zu tun. Auf der Liste sind nur 30% der Räumlichkeiten aufgeführt, die wirklich behindertengerecht ausgerüstet sind. Entsprechend sind die weiteren Schritte sehr wichtig. Dieses Thema bleibt aktuell, auch wenn wir den Anzug abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeitrag an die Musikakademie

2. Teuerungsausgleich

3. Zinsloses Darlehen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

0 NEIN

0 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird der Musik-Akademie ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 54‘532‘000 (Fr. 13‘633‘000 p.a.) gewährt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Das zinslose Darlehen von Fr. 755‘000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. Fr. 5‘000) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Beatriz Greuter betreffend die Zugänglichkeit der Musik-Akademie der Stadt Basel als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug als erledigt abzuschreiben.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024

[14.10.20 11:33:47, BKK, ED, 19.1701.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1701.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von 177 Millionen Franken zu bewilligien.

Martina Bernasconi, Sprecherin BKK: Die IPK wie die BKK empfehlen Ihnen, den Leistungsauftrag für die sechste

Leistungsperiode 2021 bis 2024 zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist eine höchst erfreuliche Sache und es freut mich besonders, dass ich kurz über den Inhalt der sechsten Leistungsperiode sprechen darf.

Neu an dieser sechsten Leistungsperiode ist, dass die Periode nicht mehr nur drei Jahre sondern neu vier Jahre dauert. Das kommt einer Synchronisation mit dem Bund entgegen. Der Betrag, den wir heute zu genehmigen haben, beträgt gut Fr. 177'000'000 und auch die drei anderen Kantonen müssen dem zustimmen. Die Fachhochschule ist inhaltlich extrem gut unterwegs. Oberstes Ziel der Fachhochschule ist, Wertschöpfung und Innovation für Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen, noch mehr als es die Universität tut. Die Fachhochschule hat strategische Initiativen, und in der neuen Leistungsperiode will sie noch mehr auf Digitalisierung setzen. Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist, dass sie die Attraktivität steigern möchte für Studierende. Es soll erste Wahl für alle Menschen sein, die an eine Fachhochschule gehen, die in dieser Region leben.

Die Fachhochschule hat vier Kernaufgaben. Die erste Kernaufgabe sind die 29 Bachelorstudiengänge und die 18 Masterstudiengänge. Ebenso ein Kerngebiet ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildung und die Dienstleistungen. Als die Verhandlungen über diesen Leistungsauftrag abgeschlossen waren, ist Covid-19 aufgetreten. Dies wurde im Leistungsauftrag nicht berücksichtigt, aber die Verantwortlichen reagieren ständig darauf. Ein grosses Problem ist zum Beispiel, dass eine Umstellung auf online hat stattfinden müssen. Die Frage stellt sich in diesem Zusammenhang, wie man elektronische Prüfungen valid machen kann.

Bei den Finanzen gibt es eine Neuerung. Eigenkapital darf die Grenze von Fr. 30'000'000 nicht überschreiten. Das hat zu einer Reduktion des Globalbudgets geführt, weil das Eigenkapital Fr. 33'000'000 betrug. Basel-Stadt will gut Fr. 177'000'000 bewilligen, knapp 18% des Gesamtbetrags. Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Sprecherin hat sehr gut den Inhalt der nächsten Leistungsperiode und die wesentlichen Änderungen geschildert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihr und der BKK für die Vorberatung zu danken, auch der interparlamentarischen Kommission zu danken, in der unsere Basler Delegation eine wichtige Stimme ist. Es ist schön, wenn die Zusammenarbeit so gut läuft.

Die FHNW ist ein anspruchsvolles Konstrukt, weil sie von vier Kantonen getragen wird. Sie ist auch vier-territorial. Umso erfreulicher ist ihre Geschichte. Wir stehen jetzt am Beginn der bereits sechsten Leistungsperiode. Seit ihrem Bestehen im Jahr 2006 hat sich die FHNW zu einer schweizweit führenden und im Bildungsraum Nordwestschweiz sehr gut verankerten Fachhochschule entwickelt.

Ihre Leistungen können wir uns jährlich zu Gemüte führen. Daran gibt es nichts zu beanstanden, im Gegenteil, bei den beiden Aspekten, auf die in den letzten Jahren besonderes Gewicht gelegt wurde, nämlich die Durchschnittskosten der Ausbildung und die Drittmittelquote der Forschung liegt die FHNW heute im nationalen Vergleich vorne, nicht zuletzt auch, weil ihr Verhältnis von Studierendenzahl und Angebot sowie der klar praxisorientierten Ausrichtung der Forschung so gut austariert ist.

In der neuen Leistungsperiode geht es um die Stärkung der Digitalisierung. Es geht aber auch um die Weiterentwicklung des Studienangebots, damit die FHNW im schweizerischen Vergleich konkurrenzfähig bleibt. Ich darf aus basel-städtischer Sicht erwähnen, dass wir stolz sind auf "unsere" beiden Hochschulen, die Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Hochschule für Musik, die beiden künstlerischen Hochschulen der FHNW, die ihren top internationalen Ruf auch im Kleid der FHNW erhalten und weiterentwickeln können. Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass wir auf diese beiden baselstädtischen Institutionen besonderen Wert legen. Deshalb möchte ich sie hier namentlich erwähnen, selbstverständlich im Wissen darum, dass auch die anderen Hochschulen der FHNW grossartige Arbeit leisten.

Ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag für die Periode 2021-2024 mit einem Finanzbedarf von total Fr. 940'500'000 zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Beatrice Messerli (GB): Natürlich unterstützt auch das Grüne Bündnis den Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung für die nächste Auftragsperiode der FHNW. Diese hat sich in den letzten Jahren eine schweizweit anerkannte Position geschaffen, die wir sehr begrüssen. Mit den Neuerungen und Innovationen sind wir sehr zufrieden.

Leider gibt es aber auch immer wieder einen Bereich, in dem es zu Klagen kommt. An der PH FHNW stellen die Studierenden der FHNW eine schlechte Note aus, wie aus einer Befragung der Studierenden der Sekundarstufe 2 deutlich wird, die durch die PH dieses Jahr selber initiiert wurde. Im Sachbereich der PH gibt es ein Problem, welches in den anderen Fachbereichen offensichtlich keines ist, nämlich die Verbindung von Theorie und Praxis. Diese Problematik ist schon länger bekannt und führt regelmässig zu kritischen Rückmeldungen durch die Studierenden aller Ausbildungsgänge. Aber nicht nur die Studierenden, bereits sehr viel früher hat sich eine Mehrheit der Dozierenden sehr kritisch geäussert, als der damalige Leiter der PH FHNW Dozierende aus der Praxis durch Dozentinnen und Dozenten mit einer ausschliesslich akademischen Ausbildung ersetzt hat. Schon damals wurde diese Praxis und vor allem das Vorgehen stark kritisiert. Aus Sicht von Betroffenen grenzte diese Aktion an Mobbying.

Das Ergebnis der damaligen Entscheidung ist die jetzt geäusserte Kritik der Studierenden, denn diese Praxis der Akademisierung hat dazu geführt, dass zum Beispiel Fachmethodik und Didaktik durch Dozierende gelehrt wird, die selber noch keine einzige Stunde vor einer Schulklasse gestanden sind. Die Studierenden bemängeln, dass der Praxisbezug bei den Dozierenden fehlt und stellen in diesem Punkt der FHNW ein äussert schlechtes Zeugnis aus. Ich zitiere dazu auch aus der BZ vom 1. Oktober 2020, Roger von Wartburg, Präsident des Lehrerverbands Basel-Landschaft: "Wir machen uns stark, dass wir wieder mehr Lehrpersonen mit langer Praxiserfahrung zu Dozierenden machen können. Der Kern der

Kritik, der uns erreicht, bezieht sich oft auf fehlende Verknüpfung von Theorie und Praxis. Wer sollte das besser leisten können als Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Zusatzausbildung."

Ausserdem zeigten sich die Studierenden gegenüber der Organisation des Studiums unzufrieden. Zeitfenster zur Anwendung einzelner Module sind zu kurz, die elektronische Anmeldung funktioniert nicht immer und der Informationsfluss, insbesondere für Neulinge, ist nicht immer zu durchschauen. Ja, die PH FHNW hat in den letzten Jahren Korrekturen vorgenommen, zum Beispiel die Praktika für Studierende. Aber gewisse Themen diskutieren wir seit Jahren und es scheint uns nicht zu viel verlangt, wenn die PH diese Probleme oder Defizite endlich korrigiert.

Trotzdem, die FHNW als Ganzes ist auf einem unheimlich guten Weg, bietet extrem viele Möglichkeiten für Abgängerinnen und Abgänger der Schulen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Deshalb unterstützen wir den Ratschlag und werden ihn mittragen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP stimmt diesem Ratschlag gerne zu. Die Fachhochschule ist eine Erfolgsgeschichte. Ich möchte hier noch einmal vor Augen führen, seit ihrer Gründung 2006 ist diese vierkantonale Ausbildungsstätte als eine der führenden Fachhochschulen der Schweiz etabliert und heute mit rund 12'600 Studierenden die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt steuert Fr. 177'000'000 an den Globalbetrag von Fr. 937'500'000 bei, damit die Fachhochschule den Leistungsauftrag 2021 bis 2024 erfüllen und ihre Studierenden ausbilden kann.

Gesamtstrategisch positioniert sie sich auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und reagiert damit auf die aktuellen Herausforderungen des digitalen Wandels des Fachkräftemangels und der Nachhaltigkeit. Hervorheben möchte ich auch, wie das Regierungsrat Conradin Cramer bereits getan hat, unsere beiden Hochschulen im Fachhochschulkonstrukt, nämlich die Hochschule für Musik und die Hochschule für Gestaltung und Kunst, die beide Weltruf haben und zu den Juwelen unserer Stadt gehören. Diese sollen in Fachhochschulkonstrukt wirklich nicht zu kurz kommen und sich möglichst als eigenständige Institutionen profilieren dürfen und weiterentwickeln können.

Die LDP-Fraktion genehmigt den Leistungsauftrag an die Fachhochschule mit dem Globalbudget für die Jahre 2021-24.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Leistungsauftrag und Globalbeitrag

2. Vorbehalt Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

0 NEIN

0 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 mit einem Globalbeitrag über vier Jahre von gesamthaft Fr. 177'260'000 (Tranchen 2021: Fr. 44'315'000; 2022: Fr. 44'315'000; 2023: Fr. 44'315'000; 2024: Fr. 44'315'000) genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern

[14.10.20 11:49:08, GSK, WSU, 17.1545.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1545.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 819’600 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat bereits 2018 dem Grossen Rat beantragt, dass das damalige Pilotprojekt evaluiert wird und anders als damals vom Regierungsrat vorgeschlagen, dass eine Implementierung in den Regelbetrieb, über den wir heute beschliessen werden, in den Grossen Rat kommen soll. Hier stehen wir also zwei Jahre nach dem Start des Pilotprojekts und entscheiden über diese Implementierung. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Bereitschaft herzlich danken.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, die Notschlafstelle für Frauen in den Regelbetrieb zu implementieren und die jährlich wiederkehrenden Kosten zu sprechen. Die Notschlafstelle für Frauen ist ein ganz niederschwelliges Netz für Menschen ohne Obdach und eine wichtige Aufgabe des Kantons.

Die Notschlafstelle für Frauen, welche noch bis 2026 in der Zwischennutzung an der Schwarzwaldallee sein kann, umfasst drei Massnahmen. Es geht einerseits um die räumliche Trennung mit besseren Platzverhältnissen von Frauen und Männern. Dies führte auch zu einer Entspannung an der Alemannengasse. Und zweitens ist es ein Sozialdienst zur Thematik des Wohnens. Drittens ist das neue Angebot, das so genannte Übungszimmer, für einen längeren Aufenthalt gedacht und umfasst eine Wohnbegleitung, die durch die Frauenoase umgesetzt wird. Die Übungszimmer sind wichtig und eine Massnahme, um die Obdachlosigkeit zu überwinden.

Wie bereits erwähnt, hat sich die GSK bereits 2018 intensiv mit dieser Thematik befasst, weshalb ich mich nun auf drei Punkte fokussiere, die in der Kommission diskutiert wurden.

Externe Trägerschaft: Die Notschlafstelle wird durch das WSU betrieben, die Sozialberatungen gehen bereits jetzt an die externe Fachorganisation. Die GSK versteht den Regierungsrat, dass das Projekt nun rasch in den Regelbetrieb überführt werden soll und nach einer Etablierung im Regelbetrieb diese Thematik, ob es gegebenenfalls auch sinnvoller ist, die Notschlafstelle einer externen Organisation abzugeben, noch einmal überprüft und vertieft angegangen werden kann. Die GSK wünscht deshalb auch, dass bis zum Auslauf des Mietobjektes an der Schwarzwaldallee dieses Anliegen noch einmal geprüft wird.

Soziale Arbeit: Die Kommission diskutierte hier vor allem die personellen Ressourcen im Bereich der Sozialarbeit. Diese sollen mit der Implementierung in den Regelbetrieb nicht aufgestockt werden, es soll da bleiben, wo es auch im Pilotprojekt war. Seitens GSK wurde kein anderer Antrag gestellt, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen, denn die Argumentation des Regierungsrats hat die Kommission überzeugt, zuerst mehr Erfahrungen zu sammeln, Schnittstellen mit anderen auch neuen Angeboten wie beispielsweise “Housing first” zu klären und dann eine bessere Bedarfsabklärung zu machen. Die GSK bittet den Regierungsrat, weiterhin Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls auch die Sozialarbeiterstelle anzupassen, sofern das notwendig ist.

Künftige Kosteneinsparungen: Die geschlechterspezifische Trennung ist und war ein wichtiges Anliegen. Es war auch ein Anliegen des Grossen Rates, der hierzu einen Anzug überwiesen hat. Mit diesem Ausgabenbericht überführen wir dieses System in den Regelbetrieb. Und dies wird weder vom Regierungsrat noch von der GSK in Frage gestellt. Jedoch ist es immer sinnvoll zu schauen, ob diese Bedürfnisse etwas kostengünstiger gedeckt werden könnten resp. die Mittel anders genutzt werden können. Die jetzige Liegenschaft ist eine Zwischennutzung und der Mietvertrag läuft Ende 2026 aus. Es kann sinnvoll sein, sich Gedanken zu machen, ob danach eine andere Liegenschaft gefunden werden kann, die von der Situierung her zwar ähnlich der Männernotschlafstelle ist, aber räumlich ganz klar getrennt ist.

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung dazu. Medial wurde es kritisiert mit dem Vorwurf, man wolle künftig auf dem Buckel der Ärmsten sparen. Dem widerspreche ich vehement. Synergien gewinnen und Mittel zielgerecht einsetzen ist nicht Sparen. Wir in der GSK unterstützen jährliche Ausgaben von Fr. 819’600. Diese sind nicht begrenzt auf 2026.

Sie sehen, dieser Ausgabenbericht ist ein wichtiger Meilenstein, und ich danke dem Regierungsrat, dass er hier vorausschauend wichtige Arbeit geleistet hat. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Fr. 819’600 wiederkehrend zu sprechen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass das Projekt der Frauennotschlafstelle ab 2021 in den Regelbetrieb überführt wird. Dies wird erfreulicherweise von keiner Fraktion in Frage gestellt, und wie von der GSK-Präsidentin vorgestellt, zeigt sich, dass eine Frauennotschlafstelle an einem separaten Ort und mit einem eigenständigen Betrieb zu einer grossen Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Notschlafstellen geführt hat. Zudem haben sich dadurch die Arbeitsbedingungen beim Personal deutlich entspannen können, und dies ist wichtig bei einer allfälligen Zusammenführung der beiden Notschlafstellen, damit nicht alle Verbesserungen wieder verloren gehen.

Trotz allem Lob ist es wichtig, auf einen Aspekt kurz hinzuweisen, der in der Behandlung im Ratschlag aus meiner Sicht zu kurz kam und vom Departement zu wenig Unterstützung erhalten hat. Es handelt sich dabei um die bereits erwähnte

soziale Arbeit an der Schnittstelle zu anderen Wohneinrichtungen bzw. zu anderen Stellen des sozialen Basels. Obwohl die Kapazitäten des Sozialdienstes, welcher von der Frauenoase für beide Notschlafstellen betrieben wird, bereits ausgeschöpft sind, möchte das WSU nicht, dass diese weiter ausgebaut werden. In der Argumentation in der Kommission wurde das noch etwas ausgeführt. Es ist aus meiner Sicht nicht wirklich nachvollziehbar. Ich hätte mir gewünscht, dass die Chance wahrgenommen werden könnte, diese Ressourcen jetzt schon auszubauen.

Es handelt sich dabei um konkrete Arbeit im Feld, direkt mit den Betroffenen, und es reicht oft einfach nicht aus, diese Personen auf andere Stellen verweisen. Es braucht die konkrete soziale Beziehungsarbeit vor Ort, um überhaupt das Vertrauen aufbauen zu können und somit die gewünschten Verbesserungen erzielen zu können.

Nachträglich habe ich erfahren, dass wichtige Kapazitäten am Anschlag sind, dass einige Überstunden bestehen. Und deshalb werden wir ein entsprechendes Budgetpostulat im Dezember einreichen, um die notwendige Erhöhung der sozialen Arbeit in diesem ganz konkreten Bereich zu beantragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

0 NEIN

1 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Führung einer separaten Notschlafstelle für Frauen, für die Gewährleistung von professioneller Sozialberatung vor Ort und für die Bereitstellung von sogenannten Übungszimmern ab 2021 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 819‘600 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 14:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[14.10.20 14:00:38]

Interpellation Nr. 104 Alex Ebi betreffend Problematik mit Bettlerei und Interpellation Nr. 109 Joël Thüring betreffend Gesetzeswidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

[14.10.20 14:00:38, JSD, 20.5345 20.5352, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese beiden Interpellationen wie folgt:

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe und Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Coronakrise ausführlich Stellung zur Thematik genommen. Dies soll an dieser Stelle nicht komplett wiederholt werden, gilt aber nach wie vor.

Interpellation Nr. 104 Alex Ebi:

Zu Frage 1: Seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes per 1. Juli 2020 ist ein markanter Anstieg von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel erkennbar. Sowohl bei der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements als auch bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei nahmen die Beschwerden resp. Requisitionen gegenüber dem letzten Sommer deutlich zu. Aus vielen Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass die Bettlerinnen und Bettler als aufdringlich empfunden werden. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Aufenthalt dieser Gruppierung irritiert.

Die Kantonspolizei hat ihre Kontrolltätigkeit denn auch deutlich erhöht. Da aber nur noch das bandenmässige Betteln verboten ist, sind die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren Nachweise hoch. Es gilt stets den Einzelfall zu prüfen. Des weitern hat die Kantonspolizei in Kooperation mit anderen Ämtern die Bettlerinnen und Bettler im Beisein von Übersetzern über die geltenden Gesetze und Verhaltensregeln im öffentlichen Raum der Stadt Basel informiert. Es wurde unter anderem klar festgehalten, dass bandenmässiges Betteln strafbar und aufdringliches Verhalten unerwünscht ist.

Zu Fragen 2, 3 und 7: Die vom Grossen Rat beschlossene und in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 bestätigte Abschaffung des Bettelverbots in Basel-Stadt ist seit Juli in Kraft. Der Grosse Rat hat zu entscheiden, ob er bereits nach drei Monaten auf diesen Entscheid zurückkommen will. Sollte er dies tun, würde der Regierungsrat diesem einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten.

Zu Frage 4: Die zuständigen Stellen beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei sind bezüglich Menschenhandel sensibilisiert und die internen Fachspezialisten zum Thema Menschenhandel tauschen sich regelmässig sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit Experten aus.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei unternimmt im Rahmen der Verhältnismässigkeit das Notwendige, um mutmassliche Gesetzesverstösse, in diesem Fall das bandenmässige Betteln, rechtsgenüglich nachweisen zu können. Es sind bereits zahlreiche Verzeigungen an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft gefolgt. Die Auslegung, was als Bande gilt, obliegt schlussendlich den rechtsanwendenden Behörden, die Strafverfahren abschliessen, also der Staatsanwaltschaft und den Gerichte.

Zu Frage 6: Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, gewisse Hilfsorganisationen zu empfehlen, denn die Empfehlung von einzelnen Organisationen würde andere wiederum benachteiligen.

Interpellation Nr. 109 Joël Thüring:

Zu Fragen 1 bis 4: EU- und EFTA-Staatsangehörigen ist es gestattet, sich als Touristen in der Schweiz aufzuhalten. Für Aufenthalte von höchstens drei Monaten benötigen sie keine Aufenthaltserlaubnis. Für die Einreise genügt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Sie sind nicht verpflichtet, den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen. So sind Bürgerinnen und Bürger aus EU/EFTA-Staaten von der Voraussetzung in Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG, wonach Ausländerinnen und Ausländer bei der Einreise in die Schweiz die für den Aufenthalt notwendigen finanziellen Mittel besitzen müssen, ausgenommen. Eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU ist für den Regierungsrat keine Option.

Zu Frage 5: Gemäss Rundschreiben Bettelei und Straffälligkeit durch nicht in der Schweiz ansässige Angehörige von EU- und EFTA-Mitgliedstaaten des Staatssekretariats für Migration vom 4. Juli 2010 sowie der Weisung des Staatssekretariats zur Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs von April 2020 können Bettlerinnen und Bettler in den ersten drei Monaten nach ihrer Einreise nur dann ausgewiesen werden, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung vorliegt, die in aller Regel den wiederholten Nachweis eines Gesetzesverstosses bedingt. Erst nach nachgewiesenen 90 Tagen in der Schweiz greift die Regel, dass bettelnde Personen, da weder erwerbstätig noch so genannte Dienstleistungsempfänger, keine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Zu Frage 6: Dem Regierungsrat ist bislang kein direkter Zusammenhang mit dem nahen Ausland bekannt. Gemäss Aussagen der bettelnden Personen selbst reisen diese direkt aus den Heimatländern nach Basel.

Zu Fragen 7 und 8: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement steht mit den Behörden der Stadt Bern in engem Austausch und kennt deren Praxis im Detail. Auch Bern hatte jahrelang mit der Thematik zu kämpfen und war vor allem mit der Tatsache konfrontiert, dass Kinder zum Betteln geschickt wurden. In Basel hat die Kantonspolizei bis jetzt hingegen keine Minderjährigen festgestellt, die betteln. Hier wie dort lässt sich ein Bettler nur dann wegweisen, wenn irgend ein Verstoss zur Last gelegt werden kann, sei es gegen das ÜStG, das AIG, das StGB, das NöRG etc. Genau das versucht in Basel-Stadt die Kantonspolizei, mit den erwähnten Kontrollen und Überweisungen wegen mutmasslichem bandenmässigen Bettelns. Welche Zusammenarbeit schliesslich für welche Beweisführung nötig ist, entscheiden abschliessend die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr dankbar für diese sehr klaren Worte. Ich habe diese Interpellation mit der Frage, ob das Berner Modell gesetzeswidrig ist, an den Regierungsrat gerichtet, weil es in den letzten Monaten anlässlich der Debatte, ob meine Interpellation für dringlich erklärt werden soll, Personen gegeben hat, die auf dieses Berner Modell hingewiesen

haben. Ich hoffe sehr, dass aufgrund der Antwort des Regierungsrats, die sehr klar war, besonders die Vertreterinnen und Vertreter der GLP nun zur Kenntnis genommen haben, dass dieses Berner Modell nicht funktioniert, es sei denn, Esther Keller möchte die Personenfreizügigkeit mit der EU kündigen. Sie hätte heute die Gelegenheit, das zu fordern und würde dann sogar noch ein paar SVP-Stimmen bei den Wahlen bekommen.

Ansonsten gibt es keine Möglichkeit, mit dem bestehenden Ausländergesetz einem Rumänen zu verbieten, in die Schweiz zu kommen und hier drei Monate zu bleiben, ohne bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Ich bin auch sehr froh, hat Regierungsrat Baschi Dürr heute auch erklärt, dass es einerseits zusätzliche Beschwerden gegeben hat seit der Inkraftsetzung des neuen Übertretungsstrafgesetzes. Er hat noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieser Nachweis der Bandenmässigkeit für die Polizei oder die Ermittlungsbehörden sehr schwierig ist. Nur mit einem solchen Nachweis könnte auch entsprechend gehandelt werden. Deshalb haben die Polizistinnen und Polizisten eine sehr geringe Handhabe und machen aus meiner Sicht dort, wo sie können, bereits heute sehr viel, um dem Problem Herr zu werden. Man wird aber dem Problem nicht Herr, wenn man die Situation so belässt, wie sie derzeit ist.

Es wurde immer gesagt, dass dieses Problem nach der Sommerpause verschwinden würde. Es hat sich überhaupt nichts verändert, die Situation in der Stadt ist immer noch weitgehend dieselbe. Sie sehen das in der Elisabethenanlage, dort hat sich eine Gruppe praktisch niedergelassen, sie decken die Terrassengeländer zu, damit sie ruhiger schlafen können.

Die Situation ist weiterhin unbefriedigend in dieser Stadt und deshalb gibt uns diese Interpellationsbeantwortung von Regierungsrat Baschi Dürr noch einmal deutlich mit auf den Weg, dass wir unbedingt dieses Bettelverbot wieder einführen müssen. Auch ist klar, dass eine solche Anpassung sehr schnell umgesetzt werden kann und dass das Berner Modell eben gerade nicht tauglich ist für Basel, weil es dort vor allem auch um Minderjährige gegangen ist. Wenn ich richtig verstanden habe, dann hat es in Basel-Stadt bis zum heutigen Zeitpunkt keine bettelnden Minderjährige in diesen Gruppierungen, sondern das sind allesamt erwachsene Personen, womit das Problem noch einmal etwas anders gelagert ist als Bern. Deshalb ist Bern kein guter Vergleich für unsere Situation.

Ich bin überzeugt, dass die Wiedereinführung des Bettelverbots notwendig ist und danke dem Regierungsrat für diese Präzisierungen und die klaren Worte im Vergleich zu anderen Modellen. Ich erkläre ich als befriedigt.

Der Interpellant Joël Thüring erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5352 ist **erledigt**.

Der Interpellant Alex Ebi ist abwesend.

Die Interpellation 20.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Catherine Alioth betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

[14.10.20 14:12:23, ED, 20.5346, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte die Interpellation namens des Regierungsrats gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat unterstreicht, dass die BTB als Jugendballettschule und als europäische Spitzenausbildungsstätte für Basel wichtig ist. Vergleichbare Institutionen in der Schweiz sind einzig die Tanzschulen in Genf und in Zürich.

Zu Frage 2: Die BTB ist seit 2012 ein eigenständiger Verein. Die Ausgliederung aus dem Theater Basel sollte einerseits den Ausbildungsauftrag der BTB stärken, andererseits sollte es für die Ballettschule mit einem vom Theater unabhängigen Status einfacher sein, Drittmittel zu generieren. Dies hat sich aber offensichtlich nicht bewahrheitet. Bis heute hat die BTB keine Finanzhilfe beim Kanton beantragt und folglich auch keine bekommen. Das Erziehungsdepartement finanziert jedoch seit 2013 den Teil der beruflichen Grundbildung, das heisst ungefähr 50 Lernende mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ werden mit einem jährlichen Betrag von Fr. 18’000 pro Kopf vom Kanton unterstützt. Davon geht ungefähr die Hälfte an die BTB und die andere Hälfte an die Huber Widemann Schule für den schulischen Teil der Ausbildung. Dieser Betrag von Fr. 18’000 jährlich ist das absolute Maximum, das in der Berufsbildung entschädigt werden kann und entspricht dem, was für Lehrwerkstätten und andere Vollzeitberufsausbildungen bezahlt wird. Eine Erhöhung ist nicht möglich ohne dass Ausbildungsbetriebe in anderen Branchen vor den Kopf gestossen werden, die ebenfalls grosse Eigenleistungen im Rahmen der dualen Berufsbildung erbringen.

Erschwerend ist, dass ein erheblicher Teil des Mehrbedarfs mit dem zusätzlichen vierten Lehrjahr, das ab 2024/25 erstmals stattfinden wird, begründet ist. Die von der BTB verfolgte Strategie, das vierte Lehrjahr mit einem Junior Ballett zu kombinieren, mag sinnvoll sein, sie kann aber nicht mehr zum Berufsbildungsauftrag gezählt werden. Die Verlängerung der Lehre wurde vom Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden Dansesuisse beim zuständigen Bundesamt beantragt und es wurde dort genehmigt. Eine Verlängerung auf vier Lehrjahre wurde von den betroffenen Kantonen aber vehement abgelehnt, dies weil einerseits eine Verlängerung der Lehre die Vermittelbarkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt nicht erhöht und andererseits die Kantone vor den steigenden Kosten gewarnt haben. Selbstverständlich wird trotzdem für das vierte Lehrjahr derselbe Betrag von Fr. 18’000 entschädigt. Die Mehraufwendungen auf Seiten der BTB

können aber nicht zusätzlich abgegolten werden. Dies ist weiter vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Lernenden Bühnentanz EFZ zu 90% im Ausland und vor allem auch aus Übersee rekrutiert werden und anschliessend nur ganz vereinzelt ein Engagement an einer Schweizerischen Bühne antreten. Deshalb erfolgt bereits heute eine sehr weitläufige Auslegung der üblichen Zielsetzung der schweizerischen Berufsbildung.

Als Fazit lässt sich folglich festhalten, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Berufsbildungsbeiträge ausgereizt sind. Vorstellbar ist nur eine Form der Finanzhilfe, die jedoch durch die BTB beantragt werden müsste.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen bereit, den Prozess zur Erhaltung der BTB als eigenständige Bildungsinstitution zu unterstützen.

Zu Frage 4: Eine längerfristige Finanzierung ist auf der Grundlage eines ordentlichen Subventionsantrags möglich. Diese müsste aber detailliert geprüft und dann vom Regierungsrat und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu Frage 5: Ein schnelles Einspringen des Kantons bei einem Ausfall von Drittmitteln in einer privaten Institution könnte einzig durch einen dringlichen Einmalbeitrag ermöglicht werden. Hierfür müsste ein Antrag der BTB vorliegen. Eine Ausgabenbewilligung müsste in Abhängigkeit der Höhe der beantragten Summe klarerweise durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat erfolgen.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte zuerst dem Regierungsrat für diese sehr zufriedenstellende Antwort danken. Es macht wirklich viel Hoffnung, dass die Zukunft der Ballettschule Theater Basel gesichert werden kann. Ich werde mit der Ballettschule sprechen und wir werden das weitere Vorgehen angehen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

[14.10.20 14:17:58, WSU, 20.5347, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 107 Lydia Isler-Christ betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

[14.10.20 14:18:12, GD, 20.5348, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zurzeit läuft auf Bundesebene eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2). Diese Vernehmlassung betrifft das sogenannte zweite Kostendämpfungspaket. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 19. November 2020.

Die vom Bundesrat vorgelegte Gesetzesänderung dient als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen“ der CVP. Das Massnahmenpaket 2 des Bundesrates zielt auf eine bessere Gesamtsteuerung des schweizerischen Gesundheitssystems und sieht eine breite Palette von Handlungsfeldern vor.

Die beiden von der Interpellantin nachgefragten Massnahmen, wie zum einen die Etablierung von Erstberatungsstellen und zum anderen die geplanten Zielvorgaben für den Umfang von medizinischen Leistungen, sind Bestandteile der vom Bundesrat definierten Handlungsfelder dieses Massnahmenpakets.

Des Weiteren sind auch noch die differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von medizinischen Leistungen, die klärenden Vorgaben für die Ausgestaltung der Referenztarife für ausserkantonale Wahlbehandlungen, weitere Präzisierungen für die Gleichbehandlung der Versicherten bei Mutterschaft und die elektronische Rechnungsübermittlung enthalten. Es ist also ein ziemlich ausdifferenziertes und komplexes Paket.

Die Vernehmlassungsfrist läuft wie erwähnt bis Mitte November, weshalb sich der Regierungsrat mit der Vorlage noch nicht vertieft auseinandergesetzt hat. Wir sind daran, die Grundlagen zu erarbeiten für die regierungsrätliche Stellungnahme und müssen deshalb von der Beantwortung konkret der einzelnen Fragen im Moment absehen und Sie dafür um Verständnis bitten.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich danke für die Ausführungen. Mein Ziel ist es, zu verhindern, dass eine zunehmende Zwei-Klassen-Medizin entsteht. Das ist nicht sozial und auch nicht im Sinne einer guten medizinischen Grundversorgung. Und diese Gefahr ist real vorhanden mit den vorgesehenen Massnahmen, so bei der Einschränkung der Wahlfreiheit. Es ist jetzt schon so, dass ein Grossteil der Versicherten ein eingeschränktes Modell gewählt hat. Das ist aber auf freiwilliger Basis und das soll auch so bleiben. Es macht keinen Sinn, dass man da noch Staatsstellen vorlagert. Das andere ist die Rationierung der Leistungen in der Grundversorgung. Auch da besteht die Gefahr, dass eine nicht soziale Zwei-Klassen-Medizin entsteht.

Offenbar bin ich mit meinen Fragen zu früh gekommen, ich weiss nicht, ob ich später noch eine ausführlichere Antwort erhalten werden. Ich bin aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Jeremy Stephenson betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

[14.10.20 14:22:42, JSD, 20.5349, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Im Kanton Basel-Stadt führt die Kantonspolizei bei Verkehrsunfällen das polizeiliche Ermittlungsverfahren und überweist den Fall nach dessen Abschluss zum Entscheid an die Staatsanwaltschaft. Anders als bei Haftpflichtversicherungen ist im Anfangstadium der Ermittlungen oftmals noch nicht klar, welche Rolle einer verfahrensbeteiligten Person im weiteren Verlauf des Vorverfahrens zukommen wird. Insbesondere verletzte Personen können gleichzeitig von Anfang an Beschuldigte sein, erst noch dazu werden oder sich als Privatklägerschaft konstituieren. Daher ist bei diesen eine sorgfältige Prüfung betreffend strafprozessuale Rolle, Legitimation, Zeitpunkt und Umfang der Akteneinsicht erforderlich. Die Staatsanwaltschaft als Verfahrensleiterin trifft nach Überweisung des Verfahrens und einlässlicher Prüfung der Akten die notwendigen Entscheide. Praxisgemäss können dringende Gesuche um Akteneinsicht der Staatsanwaltschaft aber schon vorher unterbreitet werden. Dazu ist eine Begründung erforderlich, warum bereits im Stadium des polizeilichen Ermittlungsverfahrens Akteneinsicht zwingend notwendig ist. Wie auch in anderen Kantonen üblich werden Haftpflichtversicherungen während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens auf Gesuch mit lediglich einer Kopie des sogenannten Unfallaufnahmeprotokolls, der so genannte Statistikbogen, bedient. Einsicht in die getätigten Ermittlungen zur weiteren Sachverhaltsfeststellung wie zum Beispiel Einvernahmen oder Gutachten erhalten sie jedoch ebenfalls erst, nachdem das Verfahren an die Staatsanwaltschaft überwiesen und ihr Antrag geprüft und gutgeheissen worden ist.

Zu Frage 1: Eine Ungleichbehandlung findet nicht statt, da alle Gesuche um Einblick in die vollständigen und abgeschlossenen Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft nach der Überweisung des Verfahrens individuell beurteilt werden. Ob, wann genau und in welchem Umfang verfahrensbeteiligten Dritten sowie deren Rechtsvertretenden Akteneinsicht gewährt werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ausschlaggebend sind insbesondere die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sowie die Rolle der gesuchstellenden Person bzw. ihres Rechtsbeistands im Verfahren.

Zu Frage 2: Wie ausgeführt erhalten Haftpflichtversicherungen während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens auf Gesuch hin lediglich die Statistikbögen und keine weitere Einsicht in die Verfahrensakten. Dringende Gesuche um Akteneinsicht können der Staatsanwaltschaft jederzeit unterbreitet werden und werden gutgeheissen, wenn sie überzeugend begründet sind. Die Staatsanwaltschaft als Verfahrensleitung hat aber auch dafür zu sorgen, dass ungerechtfertigte Anträge abgewiesen werden und die “Waffengleichheit” in Bezug auf sämtliche zur Akteneinsicht legitimierten Personen besteht, also auch zwischen beschuldigten und verletzten Personen.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft als verfahrensleitende Behörde gemäss Art. 102 StPO entscheidet gestützt auf Art. 101 StPO über Akteneinsichtsgesuche. Die Praxis im Kanton Basel-Stadt entspricht derjenigen anderer Kantone.

Zu Frage 4: Gemäss den Bestimmungen der StPO ist während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens grundsätzlich keine Akteneinsicht vorgesehen. Sofern die beschuldigte Person noch nicht einvernommen und die wichtigsten Beweise noch nicht erhoben worden sind, kann eine verfrühte Akteneinsicht dazu führen, dass aufgrund bestehender Verdunkelungsgefahr der Untersuchungszweck gefährdet wird oder geschädigte spätere Aussagen nicht unbeeinflusst machen bzw. dass dies von der Unfallgegnerschaft geltend gemacht wird.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin froh um diese Antworten und erklären mich davon befriedigt.

In jedem Strafverfahren stellt die Waffengleichheit ein Grundrecht dar, auch bezüglich Akteneinsicht. Ich bin froh, dass die Haftpflichtversicherung lediglich die so genannten Statistikbögen erhalten und nicht mehr Akten zugestellt bekommen als

der Geschädigtenanwalt. Auch bin ich froh zu wissen, dass der Geschädigte in dringenden begründeten Fällen schon früher Akteneinsicht bekommen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5349 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 110 André Auderset betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

[14.10.20 14:27:29, ED, 20.5357, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Die mit dem Budgetpostulat des Interpellanten ermöglichte verlängerte Öffnungszeit des Gartenbads Bachgraben war in diesem Jahr durchaus ein Erfolg. Während der zwei Zusatzwochen haben insgesamt 6'348 Badegäste das Gartenbad Bachgraben besucht. Die höchste Frequenz war am 15. September mit 1'211 Gästen, die niedrigste am 26. September mit noch 13 Gästen. Dieser Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der verlängerten Öffnungsdauer bis Ende September zweier Gartenbäder (St. Jakob und Bachgraben) der Bedarf insgesamt sehr gut abgedeckt ist. Beide Bäder haben mehr als ausreichend Kapazität für die Anzahl Besucherinnen und Besucher. Sinkt die Temperatur, wie das Zahlenbeispiel zeigt, nimmt die Anzahl Badegäste schnell und markant ab.

Zu Frage 1: Nein, wie bei der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt werden wird, ist eine Verlängerung der Saison des Gartenbads Eglisee aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Kleinbasler Bevölkerung hat den grossen Vorteil, die Sonnenseite des Rheins nutzen zu können. Nebst den Gartenbädern laden auch der Rhein zum Baden und die Rheinpromenade zu einem nachmittäglichen Sonnenbad ein. Zudem sind das Gartenbad Bachgraben und das Sportbad St. Jakob mit direkten Tram- bzw. Buslinien vom Kleinbasel sehr gut erreichbar.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keine Ungleichbehandlung zwischen Grossbasel und Kleinbasel. Das Frauenbad Eglisee ist das einzige Frauenbad im Kanton, ebenso ist das Hallenbad Eglisee das einzige im Winter geöffnete 50-Meter-Becken im ganzen Kanton. Vor- und Nachteile des Wohnsitzes im Kleinbasel halten sich somit bezüglich Bade- und Schwimmgelegenheiten wohl durchaus die Waage.

Zu Frage 4: Ja, die Aufbauarbeiten für das Hallenbad mit der Ballonhülle brauchen ausreichend Zeit. Schweres Material muss angeliefert werden, benötigt wird auch ein 40-Tonnen-Kran. Zudem beginnen auch bereits die Aufbauarbeiten für die Kunsteisbahn. Ein Nebeneinander von Aufbau- und Badebetrieb ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bevor der Aufbau der Ballonhalle erfolgen kann, müssen Bänke, Tischtennistische, Duschen usw. abgebaut und eingelagert werden. Die Garderoben werden teilweise genutzt, um dieses Material einzulagern. Weil die Ballonhalle aus Sicherheitsgründen bei Wind nicht aufgerichtet und auch nicht demontiert werden kann, braucht es auch einige Tage Reservezeit, um allenfalls witterungsbedingt Arbeiten verschieben zu können. Schliesslich muss die Wasseraufbereitung wieder in Betrieb genommen werden, damit die Wasserqualität beim Schwimmbetrieb garantiert werden kann.

André Auderset (LDP): Ich bin von der Antwort begreiflicherweise eher nicht befriedigt. Tatsächlich ist das Kleinbasel die Sonnenseite des Kantons, aber wenn man mehr an der Sonne ist, hat man auch mehr Bedarf nach Abkühlung, und nicht allen ist es gegeben, im Rhein zu baden. Ich selber schätze das sehr, aber viele bevorzugen das ruhige Gewässer des Eglisees.

Es ist immer eine Frage des Willens. Es gab auch beim Bachgraben lange Zeit Bedenken, weil dort die Golfer ihre Bälle in die Höhe und in die Breite werfen wollten. Jetzt geht es plötzlich doch. Ich bin überzeugt, mit gutem Willen geht es auch im Eglisee, dann ist eben dieses Hallenbad zwei Wochen später eröffnet. Es ist tatsächlich so, dass direkte Tramlinie vom Kleinbasel ins St. Jakob und zum Bachgraben führen. Nur ist es halt eben auch so, dass sehr viele Leute gerade in der dicht bewohnten Umgebung des Eglisee sehr schätzen, dass sie ihre Kinder schnell zum Eglisee zum Baden schicken können. Das ist relativ unproblematisch möglich auf nicht sehr verkehrsgeplagten Strecken. Wenn man sie durch die halbe Stadt jagen muss, wird das schon etwas schwieriger. Der Komfort ist hier sicher deutlich geringer.

Es ist gelungen, für die Grossbasler eine Verbesserung zu erreichen. Das ist sehr anzuerkennen und dafür danke ich ausserordentlich. Nun ist es aber Zeit, überall nachzuziehen. Überall redet man vom Klimawandel und dass es in Basel wärmer wird. Wenn es wärmer wird, muss man auch die Möglichkeit haben, sich länger abzukühlen, darum muss das Eglisee nun auch nachziehen.

Ich erkläre mich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5357 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

[14.10.20 14:33:10, PD, 20.5368, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Häufig beklagt man sich, dass es zu viele Interpellationen gibt. Diese Interpellation wäre nicht nötig gewesen, wenn der Regierungsrat einfach meine Fragen beantwortet hätte.

Ich habe mit dieser Nichtbeantwortung viel Mühe. Man kann nicht einfach eine Interpellation nicht beantworten, dies mit fadenscheinigen Datenschutzgründen erklären und darüber hinaus den kantonalen Datenschutzbeauftragten nicht einmal in diese Frage einbinden. Dieses Verhalten passt meines Erachtens auch nicht in das übliche Verhalten des Regierungsrats. Ich bin mir das nicht gewohnt, und es macht aus meiner Sicht auch gar keinen Sinn, denn bei den kommenden Budgets und Rechnungen werden diese Fragen wieder aufkommen. Inwiefern es Sinn macht, der Finanzdirektorin den schwarzen Peter zuzuschieben, diese Frage kann man schon stellen.

Ich hätte mich im Übrigen als befriedigt erklärt, wenn der Regierungsrat einfach gesagt hätte, dass die Kosten des Konfliktmediationsprozesses und die Anwaltskosten des PD kommuniziert werden. Wenn man gesagt hätte, die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors wolle geheim gehalten wäre, hätte ich das ebenfalls akzeptieren können. Ich kann aber nicht damit leben, wenn man kollektiv bei allen im Raum stehenden Kosten mit nichtvorhandenen Datenschutzgründen argumentiert.

Ich mache gerne noch darauf aufmerksam, dass der Kanton Solothurn vor Kurzem die Abgangsentschädigung seines ehemaligen Steueramtschefs ebenfalls kommunizierte. Selbst bei heiklen persönlichen Angelegenheiten ist der Kanton Solothurn dort transparent. Mit Verlaub, ich denke nicht, dass der Kanton Solothurn ein persönliches Datenschutzproblem hat, ich denke eher, dass der Regierungsrat ein Problem hat, und zwar mit der Transparenz.

Ich hoffe mit dieser zweiten Interpellation auf Klärung der Fragen. Wenn man die letzten Fragen beantworten würde, dann könnte man auch auf die oberen juristischen Ausführungen und auf die Vergleichsbeispiele gerne verzichten. Das spielt keine so grosse Rolle. Aber wenn die Fragen nicht beantwortet werden, dann erwarte ich eine gewisse juristische Ausführung. Ich sehe beim besten Willen keine Datenschutzgründe, und ich sehe auch keine anderen rechtlichen Gründe, warum man hier keine Kostentransparenz schaffen kann. Es gibt ein Öffentlichkeitsprinzip, und dies soll doch bitte auch vom Regierungsrat so ausgeführt werden.

Eine kleine Bemerkung noch an die rot-grüne Seite, die sich in dieser Frage relativ zurückhaltend geäussert hat: Das darf man, ist fair genug, aber man soll dann bitte in der nächsten Legislatur keine Offenlegung der privaten Parteifinanzen fordern, wenn der eigene rot-grüne Regierungsrat nicht einmal beim staatlichen Handeln genügend Transparenz schafft.

Interpellation Nr. 112 Christian Griss betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

[14.10.20 14:36:38, GD, 20.5375, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Kanton Basel-Stadt werden verwaltungsintern derzeit drei mögliche Verstösse gegen die Isolations- und Quarantäne Anordnungen abgeklärt. Ein weiterer Fall wurde bereits bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Zu Frage 2: Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie das in anderen Kantonen sich präsentiert, ob das ähnlich ist oder allenfalls nicht.

Zu Frage 3: Seit dem 1. August 2020 wurden vom Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt 423 Personen mit Covid-19-Ansteckung in Isolation geschickt und rund 1‘500 Kontakt- oder Begleitpersonen sowie rund 3‘050 Reiserückkehrer in Quarantäne gesetzt. Bei den Zahlen handelt es sich um Fallzahlen. Eine Person könnte theoretisch mehrfach erfasst sein, die Zahl der betroffenen Personen liegt also leicht unter der Summe aller verfügten Quarantäne- und Isolationsmassnahmen bei rund 4‘900 Personen.

Zu Frage 4: Bei erkrankten Personen und Personen, die nach engem Kontakt mit einer infizierten Person in Quarantäne sind, erfolgt die Kontrolle durch regelmässige Kontaktaufnahme durch den kantonsärztlichen Dienst. Die Betreuung erfolgt telefonisch, über die COVID Care App BS/BL oder per Mail. Das Kommunikationsmittel richtet sich nach dem Grundgesundheitszustand und der technischen Ausstattung der betroffenen Person. Bei einer Person mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf erfolgt die Kontaktaufnahme täglich. Bei Personen, die nach der Einreise aus einem

Land oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in Quarantäne sind, erfolgen stichprobenartige Kontrollen nach Übermittlung von Passagierlisten durch den Bund. Die Kontrollen können in Einzelfällen auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei vor Ort erfolgen. Sollte es bei einer Stichprobe klare Hinweise darauf geben, dass die Quarantänebestimmungen nicht eingehalten werden, wird geprüft, ob diese Fälle an die Staatsanwaltschaft überwiesen werden. Bei Nichteinhalten der Einreise- und Quarantänebestimmungen drohen Bussen bis 10‘000 Franken (resp. 5‘000 Franken bei Fahrlässigkeit).

Zu Frage 5: Tatsächlich zeigt sich seit Ende September in der Schweiz wieder ein deutlicher Anstieg bei den Neuinfektionen. Auch bei steigenden Fallzahlen wird weiterhin Wert auf die Weiterführung einer partizipativen Quarantänebegleitung gelegt, da dies aus der bisherigen Erfahrung die stabilsten Situationen ergibt. So wird bei den Personen in Isolation und Quarantäne eine sehr hohe Disziplin bei der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben festgestellt. Die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person sowie die reisebezogenen Kontrollmassnahmen haben einen positiven Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Nur in wenigen Einzelfällen hatten wir konkrete Hinweise darauf, dass sich Personen über die Meldepflicht bei der Rückkehr aus Risikogebieten oder Anweisungen zur Quarantäne hinweggesetzt haben.

Entsprechend setzt das Gesundheitsdepartement weiterhin primär auf ein qualitativ gutes Contact Tracing, auf Massnahmen zur Förderungen einer breiten Akzeptanz der Isolations- und Quarantänemassnahmen und auf die Selbstverantwortung in der Bevölkerung. Wir sehen zurzeit keine Notwendigkeit zum Ausbau der erwähnten Kontrolltätigkeiten.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich möchte Ihnen und Ihrem Team bei dieser Gelegenheit auch danken für den grossen Einsatz.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5375 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

[14.10.20 14:41:19, ED, 20.5377, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte die Interpellation wie folgt.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden zum Teil bereits in der Sitzung des Grossen Rates vom 9. September beantwortet. Im Rahmen der mündlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 101 von Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+ habe ich die Haltung des Regierungsrats zu Erasmus+ ausgeführt.

Zu Frage 1: Gerne bekräftigt der Regierungsrat noch einmal die Haltung, dass die Schweiz als voll assoziiertes Programmland sowohl bei der europäischen Bildungsmobilität Erasmus+ als auch in der europäischen Forschungskooperation Horizon unbedingt teilnehmen können sollte. Für die Nordwestschweizer Kantone mit ihren bedeutenden international ausgerichteten Bildungsinstitutionen auf der Tertiärstufe aber auch in der Berufsbildung ist die Möglichkeit einer Teilnahme als vollwertiger Partner enorm wichtig. Vor diesem Hintergrund hatte ich im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 101 auch angekündigt, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Jura, eine gemeinsame Stellungnahme zu Horizon Europe und Erasmus+ beim Bundesrat einzureichen. Das ist inzwischen geschehen. Sie können unser Schreiben an die Bundespräsidentin auf der Webseite der Nordwestschweizer Regierungskonferenz einsehen. Es wurde am 24. September 2020 verschickt, übrigens nicht nur im Namen der genannten Nordwestschweizer Kantone, sondern auch mit der gewichtigen Unterstützung der assoziierten Kantone Zürich und Bern, dies auch als Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 2: Noch ist nicht klar, ob und inwiefern das vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland an Erasmus+ 2021-27 teilnehmen können wird. Das hängt noch immer von den Brexit-Verhandlungsergebnissen zwischen der EU und Grossbritannien ab. Davon unabhängig bleibt Erasmus+ gerade für die Nordwestschweiz ein zentrales Element zur Stärkung des Bildungsstandorts. In der Berufsbildung genauso wie auf der Tertiärstufe. Die grenznahe Region könnte von zukunftsweisenden Kooperationsprojekten in der Berufsmobilität profitieren und durch die Vollassoziierung der Schweiz bei Erasmus+ würde auch die grenzüberschreitende EUCOR Universität entscheidend gestärkt.

Luca Urgese (FDP): Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zusammen mit anderen Kantonen bereits aktiv geworden ist, das ist sehr erfreulich, und ich hoffe, dass es die entsprechende Wirkung auf Bundesebene erzielen wird. Ich hoffe auch, dass wir nicht erst die Ergebnisse der Brexit-Verhandlungen abwarten müssen, bis es zu einer Lösung kommen kann, da dies, wie wir gesehen haben, durchaus auch länger dauern könnte, sondern dass die Schweiz vorher schon eine Lösung mit der europäischen Union findet. Ich kann mich von den Ausführungen als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Michael Hug betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

[14.10.20 14:44:57, JSD, 20.5378, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Basler Fasnacht gehört seit 2017 zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Sie durchdringt unzählige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Basel mit Wirkung weit über die drei Fasnachtstage hinaus und ist damit ein zentrales Identitätselement der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Basel. Sie bewegt seit Jahrzehnten die gesellschaftlichen Veränderungen mit.

Der Entscheid, die Fasnacht 2020 abzusagen, ist der Basler Regierung entsprechend schwergefallen. Der Entschluss hat sich im Nachhinein allerdings als richtig herausgestellt, da die Verbreitung des Covid-19-Virus an der Fasnacht unbegrenzt möglich gewesen wäre. Der Regierungsrat bedankt sich noch einmal bei den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern für ihr solidarisches Verhalten nach der Absage der diesjährigen Fasnacht.

Derzeit werden Ideen für die Fasnacht 2021 gesammelt. Ein Austausch zwischen dem Regierungsrat und dem Fasnachts-Comité hat bereits stattgefunden. Gestern hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement als Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung für das Fasnachts-Comité bezeichnet um dieses bei der Planung der Fasnacht 2021 organisatorisch zu unterstützen. Gleichzeitig hat er aus seinem Kompetenzkonto einen Beitrag von Fr. 50’000 an das Comité genehmigt. Damit soll sich das Comité bei der Planung der Fasnacht 2021 personell verstärken können.

Zu Frage 1: Die Messe Basel wurde bereits von zahlreichen Fasnachtscliquen angefragt, ob die Messehallen regelmässig als Übungsräume genutzt werden können. Dies geht aber nicht so einfach. So finden trotz und auch aufgrund der Coronapandemie im zweiten Semester 2020 zahlreiche Veranstaltungen in den Messehallen statt. Auch lassen sich die Hallen nicht so unterteilen, dass mehrere Cliquen gleichzeitig und ohne gegenseitige akustische Störung darin üben könnten. Und schliesslich kann der komplexe Hallenbetrieb nicht durch Private gemanagt werden. Zu denken ist etwa an die Öffnung und Schliessung, Zugangskontrollen, allgemeine Sicherheit, Licht, Heizung, Lüftung und Reinigung. Eine Nutzung der Hallen zu Übungszwecken ist, abgesehen von den beträchtlichen Nebenkosten für Energie, Sicherheit und Reinigung, mit einem grossen administrativen und personellen Aufwand verbunden. In der Vergangenheit hat das die Messe Basel so gehalten, dass eine Clique oder ein Verein ausnahmsweise die Messeräumlichkeiten einmalig nutzen durfte, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Messe Basel selbst als Mitglied dieser Clique oder dieses Vereins für die Nutzung verantwortlich war und darüber hinaus keine weiteren Kosten für die Messe Basel entstanden sind. Unter diesen Bedingungen war dies denn auch nur in Einzelfällen möglich. Die Messe Basel bedauert, dass sie die Messehallen den Cliquen nicht regelmässig zum Üben zur Verfügung stellen kann. Allenfalls aber kann 2021 eine Halle für Fasnachtsvorbereitungen wie Wagenbau, Requisitenbau und Laternenmalen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2: Schulgebäude werden schon seit jeher traditionell von Cliquen wie auch von anderen Vereinen abends zum Üben genutzt. Selbstverständlich will das Erziehungsdepartement auch in Zukunft zusätzlichen Schulraum zur Verfügung stellen, wenn dies möglich ist. Zusätzlich konnten in den letzten Wochen verschiedene Cliquen in den Räumlichkeiten der St. Jakobshalle üben, ein Angebot, das auch in Zukunft unter Beachtung des Regelbetriebs zur Verfügung steht. Zudem sollen während der Fasnacht 2021 nach Möglichkeit die Pausenhöfe der Schulen als Lagerplatz für Laternen oder Requisiten geöffnet werden.

Zu Frage 3: Da die Cliquen und Guggenmusiken mit Blick auf die heutige Ansteckungsgefahr nicht in engen Kellern üben sollten, besteht vor der Fasnacht 2021 ein grosser Bedarf nach zusätzlichen Marschübungen im Freien. Der Regierungsrat trägt diesem Bedürfnis der Fasnachtsaktiven Rechnung. Wie ebenfalls gestern kommuniziert, können einmalig nicht mehr nur vier, sondern sieben Wochen vor der Fasnacht 2021 bewilligungsfrei fasnächtliche Marschübungen in Teilen der Langen Erle durchgeführt werden.

Zu Frage 4: Gemäss § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums NöRG sind die Strassenmusik und Kunst sowie nicht kommerzielle Nutzungen im Rahmen der Fasnacht mit Ausnahmen von Tribüneaufbauten von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung in den Quartieren aber aufmerksam und ergreift bei Bedarf Massnahmen.

Michael Hug (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung der Fragen ist nachvollziehbar und klar. Die Regierung anerkennt das Bedürfnis, dass Fasnachtstreibende Covid-19 konforme Übungsorte benötigen und zeigt konkrete Wege auf, wie dies umgesetzt werden kann. Durch die Möglichkeit, dass Übungen in der Langen Erle länger und weitere Übungen in Schulen und der St. Jakobshalle durchgeführt werden können, zeigt sich dieser Wille. Erwähnenswert finde ich den Entscheid, das Präsidialdepartement als Kontaktstelle innerhalb der

Verwaltung für das Comité zu ernennen und dieses mit Fr. 50’000 zu unterstützen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

[14.10.20 14:50:55, WSU, 20.5379, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

[14.10.20 14:51:17, WSU, 20.5380, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Beat Leuthardt betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauscheleien mit Subunternehmen in der Kehrichtverbrennungsanlage der IWB

[14.10.20 14:51:26, WSU, 20.5382, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Einleitend zur Beantwortung dieser Interpellation erlaubt sich der Regierungsrat einige allgemeine Bemerkungen. Im Gefolge des Abschlusses der bilateralen Verträge 1 mit der EU und der damit zusammenhängenden Personenfreizügigkeit verabschiedeten die eidgenössischen Räte das sogenannte Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999. Dieses sollte sicherstellen, dass das hiesige Lohnniveau und andere Arbeitsbedingungen nicht unfairerweise unterboten werden. Während nun Gesetze normalerweise durch die Exekutive und die öffentlichen Behörden vollzogen werden, wurde hier der Vollzug teilweise den Sozialpartnern übertragen, konkret den paritätischen Kommissionen für diejenigen Branchen, in welchen Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag festgelegt sind. Bei Verstössen gegen die hiesigen Regeln entscheiden die paritätischen Kommissionen über Lohnnachzahlungen, Konventionalstrafen und Kontrollgebühren. Den öffentlichen Behörden obliegt hingegen das Verfügen der Sanktionen wie Bussen und Dienstleistungssperren. Dieser duale Vollzug eines Gesetzes hat zu einer wie die Praxis immer wieder zeigt problematischen und von Kantonen immer wieder monierten Schnittstelle geführt. Dies ergibt sich daraus, dass die Behörden zwingend darauf angewiesen sind, dass die paritätischen Kommissionen Verstösse in geeigneter Form an die Behörden melden. Es besteht also eine Informationsasymmetrie in dem Sinne, dass die Behörden gar nicht wissen, wo, was und wer geprüft wird. Das Aufrechterhalten dieses dualen Vollzugs und des damit zusammenhängenden Geschäftsmodells war übrigens auch ein Grund für die Vorbehalte von Gewerkschaften und einigen Arbeitgeberverbänden gegenüber dem Rahmenabkommen, weil die EU Erlasse dieser Art so wie üblich vollziehen lässt, also durch die Behörden.

Im vorliegenden Fall beauftragte die paritätische Kommission ihr Kontrollorgan, die AMKB (Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe) in Pratteln, eine Baustellenkontrolle durchzuführen. Das Kontrollorgan erhebt die Daten und führt Gespräche auf der Baustelle. Es verfasst einen Bericht zuhanden der paritätischen Kommission, die einen formalen Beschluss fällt und dabei über allfällige Lohnnachzahlungen, Konventionalstrafen und Kontrollgebühren entscheidet. Bis dieser Beschluss gefällt ist, handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Die Informationen, die das Baustellenkontrollorgan gesammelt hat, sind also für den Moment Indizien und Hinweise, nicht mehr aber auch nicht weniger. Laut AMKB kontrolliert sie um die 1’000 Baustellen pro Jahr. Festzustellen ist dabei, dass bei einer kleinen Anzahl von Baustellenkontrollen die oben erwähnten Hinweise und Indizien bereits vor dem Entscheid der paritätischen Kommission einzelnen Medienschaffenden zugehalten werden. Es handelt sich dabei schwergewichtig um Baustellen der öffentlichen Hand oder von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Weiter zu beobachten ist, dass Basel-Stadt dabei besondere Aufmerksamkeit erfährt. Basel-Stadt hat, dies zur Erinnerung und im Gegensatz zu anderen Kantonen, mit der AMKB keinen allgemeinen Leistungsauftrag abgeschlossen. Wir sind also wie dargestellt in einem laufenden Verfahren, weshalb nicht nur die im Raum stehenden Vorwürfe sondern auch die Antworten unter dem Vorbehalt des noch

ausstehenden Entscheids der paritätischen Kommission steht.

Zu Frage 1: In der Ausschreibung wurden folgende Eignungskriterien verlangt: Der Anbieter weist nach, in den letzten fünf Jahren über mindestens zwei abgeschlossene vergleichbare Referenzprojekte der anbietenden Firma bei Kesselwänden zu verfügen. Der Anbieter weist Personalien und je ein Referenzprojekt, nicht älter als fünf Jahre, des Projektleiters, seines Stellvertreters sowie des Bauleitenden Monteurs nach. Folgende Zuschlagskriterien wurden für die Bewertung der gültigen Angebote angewendet: 40% Montage und Einbringungskonzept, 30% Angebotspreis, 15% Referenzen und Qualifikation Schlüsselpersonal, 15% Qualität Musterpaneelen.

Zu Frage 2: Die IWB hat ihre Pflichten klar erfüllt. Im Rahmen der Submission war klar festgehalten, dass der Auftragnehmer und allfällige Subunternehmer verpflichtet sind, die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen einzuhalten. Für die Arbeits- und Einsatzplanung war der Subunternehmer verantwortlich. Die IWB hat mehrmals und unmissverständlich schriftlich und mündlich auf die unbedingte Einhaltung dieser Bestimmungen hingewiesen. Beim Bekanntwerden der Vorwürfe hat die IWB sofort Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften selbst kontrollieren zu können, obwohl das nicht ihre Pflicht ist. Die IWB hat weiter deutlich gemacht, dass sie für die Einhaltung der Vorschriften Verantwortung übernimmt und die Mitarbeitenden des polnischen Subunternehmens notfalls und falls sich die Vorwürfe manifestieren, selbst finanziell entschädigen wird.

Zu Frage 3: Die IWB ist eine Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit und keine Dienststelle des Kantons. Entsprechend organisiert sie ihren Betrieb gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats selbst. So auch hier. Das für die Beschaffung notwendige Know-how hat sich die IWB unter anderem und gegen Entgelt bei der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erworben.

Zu Frage 4: Wie einleitend festgehalten, kann das WSU die Bedingungen überwachen bzw. überprüfen, wenn es vom zuständigen Kontrollorgan bzw. von der zuständigen paritätischen Kommission über das Ergebnis von deren Kontrollen informiert wird. Das ist im vorliegenden Fall nicht passiert. Die AMKB hat nicht bzw. nicht gehörig über ihre Kontrollergebnisse informiert und die paritätische Kommission nicht über ihren offenbar gar noch nicht gefällten Entscheid.

Zu Frage 5: Die Firma war anders als in einzelnen Medienberichten dargestellt, bei den Behörden nicht aktenkundig. Dies hat mit dem eingangs erwähnten dualen Vollzug der Kontrollen von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun. Die lebt die Firma in einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag, kontrollieren die paritätischen Kommissionen, die Einhaltung der Vorgaben und entscheiden eigenständig über Lohnnachzahlungen und Konventionalstrafen. Erst mit einer aktiven Meldung an die Behörden wird für letztere ersichtlich, dass eine Kontrolle und Sanktionierung stattgefunden hat. Erst dann kann sie auf Basis der Kontrollunterlagen der paritätischen Kommission eine zusätzliche Strafe etwa in Form einer Dienstleistungssperre prüfen. Über die Kontrollen, zu welchen sich die paritätischen Kommission in ihrem Bericht von 2019 äussert, war das AWA nicht informiert worden. Daher konnte auch keine Dienstleistungssperre verfügt werden.

Zu Frage 6: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilte bei den hier involvierten Unternehmen keine Sonntags- oder Nachtarbeitsbewilligung. Arbeiten dieser Art können gemäss Art. 50 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz nachts und an Wochenenden vorgenommen werden, ohne dass dafür eine Bewilligung notwendig ist.

Zu Frage 7: Die Naftomontaz ist ein Unternehmen, das in einem Bereich mit allgemein verbindlichem Gesamtarbeitsvertrag arbeitet. Gleichzeitig fällt ihr Einsatz unter den Kontrollbereich der flankierenden Massnahmen gemäss Entsendegesetz. Somit ist das paritätische Kontrollorgan zuständig, die Arbeit dieser Firma zu überprüfen. Dies hat die AMKB auch gemacht. Stellt das entsprechende Kontrollorgan bei der Überprüfung der Lohnart und Arbeitsbedingungen, und dazu gehören auch die Arbeitszeitvorschriften, einen Verstoss fest und darüber hinaus auch noch Hinweise auf Missachtung der Arbeitszeitvorgaben gemäss Arbeitsgesetz, dann informiert sie das AWA über ihre Beobachtungen. So hat es sich über Jahre bewährt, nicht nur mit der AMKB. Hier in diesem Fall ist das nicht passiert in der zeitnahen und richtigen und gehörigen Form. Im vorliegenden Fall erübrigt sich die Frage nach der Kontrolle von Sonntags- und Nachtarbeit, da wie unter Frage 6 erwähnt das AWA keine solche Bewilligung zu erteilen hatte.

Beat Leuthardt (GB): Vorab muss ich mich entschuldigen, ich wurde von einem Fraktionskollegen darauf hingewiesen, dass sich im Titel meiner Interpellation ein Wort eingeschlichen hat, das eine antisemitische Konnotation hat. Trotz sorgfältigem Umgang, den ich mit der Sprache pflege, ist mir das entgangen. Selbstverständlich wäre ich der Letzte, der in diese Richtung denken würde.

Erfreulicherweise wurde das Vorkommnis, das mich persönlich sehr aufgeregt hat, bei der Kehrichtverbrennungsanlage in den seriösen Medien breit diskutiert, mit allen Schattierungen. Deswegen möchte ich gar nicht mehr besonders auf die Details eingehen. Es bleibt ein offener Disput. Die UNIA beharrt darauf, dass das AWA die direkte Zuständigkeit hat, um das Arbeitsrecht durchzusetzen. Wir haben vorher gerade Relativierendes gehört. Ich bin offen gestanden nicht in der Lage, darüber zu entscheiden, ich gebe das so zu Protokoll

Im Übrigen bleibt aber doch ein leicht ungutes Gefühl. Es riecht doch sehr nach negativen Kompetenzkonflikten. Eine Behörde, auch wenn sie nicht direkt zuständig ist, würde sich doch anders verhalten, offensiver verhalten, wenn die Leute ernsthaft erschrocken wären über diese Vorkommnisse. Stattdessen hatte ich doch eher den Eindruck, dass alle Beteiligten sich in Deckung gebracht und sich etwas verschanzt hätten, sich hinter Formen und Bürokratismen versteckt hätten.

Das empfinde ich als mangelhaft, und deswegen kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5382 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung

[14.10.20 15:04:19, FD, 20.5383, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 119 Claudio Miozzari betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

[14.10.20 15:04:25, ED, 20.5384, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Aktuell werden die IT-Dienstleistungen im Erziehungsdepartement von unterschiedlichen Organisationseinheiten erbracht. Die Abteilung Informatik im Bereich zentrale Dienste erbringt zentrale Dienstleistungen im Verwaltungsumfeld für alle Bereiche, zum Beispiel auch für die Schulleitungen, die Schuladministration, die Bereichsleitungen und die Stäbe. Die Abteilung ICT Medien im Bereich Hochschulen betreibt die IT der Volksschulen und erbringt Basisdienstleistungen für die übrigen Schulen, die Mittelschulen und die Berufsfachschulen betreiben ihre IT dezentral.

Diese bereichsspezifische Organisation ist über die Jahre entstanden und hat sich den steinigen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt. Die Koordination und Abstimmung erfolgt punktuell und situativ. Der Koordinationsaufwand zwischen den Akteuren wächst spürbar an, genauso wie in der Zusammenarbeit mit den zentralen Informatikdiensten des Kantons und den kantonalen IT-Gremien.

Die Geschwindigkeit der digitalen Entwicklung und das Bedürfnis nach IT-Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen des Departements steigen laufend. Der digitale Wandel erfasst die Arbeitsweise im Unterrichts- und Verwaltungsalltag genauso wie die Ansprüche und Erwartungen der Öffentlichkeit an die Bereitstellung von Dienstleistungen durch die staatlichen Institutionen.

Auf diese Herausforderungen muss das Departement reagieren. Auch bezüglich der Organisation seiner IT. Die Zusammenführung aller IT-Organisationen des Erziehungsdepartements zu einer Organisation soll die Effizienz erhöhen, Synergien nutzen, eine koordinierte Weiterentwicklung sicherstellen und eine einheitliche Steuerung garantieren. Die Reorganisation stellt sicher, dass wir auch in Zukunft eine hervorragende IT-Unterstützung in Schule und Verwaltung haben.

Zu Frage 2: Die grossen Digitalisierungsprojekte sind Teil der im Auftrag zur Reorganisation der IT-Organisationen beschriebenen Ausgangslage. Die für die Umsetzung nötigen Ressourcen werden über die entsprechenden Ratschläge zur Verfügung gestellt. Die IT-Organisation muss so aufgebaut sein, dass sie dem digitalen Wandel, der mit dem laufenden Digitalisierungsprojekt der Schulen noch deutlicher spürbar wird, adäquat begleiten kann. Die bisherige Organisationsform, die noch aus der Zeit vor den Ratschlägen zur Digitalisierung stammt, ist darauf nicht ausreichend ausgerichtet.

Zu Frage 3: Es wurden keine dem Reorganisationsprojekt vorgelagerten Analysen durchgeführt, weil die Ausgangslage für den Start und eine erfolgreiche Durchführung des Projekts hinreichend bekannt sind. Die bewusst breit aufgestellte Projektorganisation gewährleistet, dass die Kompetenzen und Perspektiven der heutigen Entscheidungstragenden, Leistungserbringern- und nutzenden soweit als möglich einbezogen sind. So ist auch sichergestellt, dass die Risiken laufend expliziert werden und dass der adäquate Umgang mit allfälligen Negativfolgen im Projekt reflektiert wird. Der Soll-Zustand wird in enger Zusammenarbeit mit den heutigen Informatikorganisationseinheiten entwickelt. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Leitungspersonen der bestehenden IT-Organisationseinheiten.

Zu Frage 4: Das Ziel, alle Informatikeinheiten in einer IT-Organisation zusammenzuführen, ist unbestritten. Eine Etablierung hätte den Projektverlauf unnötig verlängert und zu Unsicherheiten für die IT-Organisationen und ihre Mitarbeitenden geführt. Zudem ist wichtig, dass die neue Organisationsstruktur rasch in Betrieb gehen kann, damit sie sich unbehelligt von organisatorischen Änderungen auf ihre Aufgabe konzentrieren kann, nämlich die Gewährleistung einer zeitgemässen, inhalts- und nutzeradäquaten digitalen Ausstattung des ganzen Erziehungsdepartements.

Zu Frage 5: Die Ausgestaltung der Informatikorganisationsmodelle ist ähnlich vielfältig wie die Organisation der Schulen in den verschiedenen Kantonen. Es gilt einen für den Kanton Basel-Stadt passendes Modell zu entwickeln. Es versteht sich von selbst, dass die Projektbeteiligten, insbesondere die heutigen IT-Leitungspersonen, die verschiedenen Organisationsmodelle kennen und ihre Kenntnisse auch einbringen.

Zu Frage 6: Wie bereits dargelegt, wird die Zusammenführung aller IT-Organisationen des Erziehungsdepartements zu einer Organisation die Effizienz erhöhen, Synergien nutzen, eine koordinierte Weiterentwicklung sicherstellen und eine einheitliche Steuerung garantieren. Für die Schulen im Besonderen wird ein Mehrwert sein, dass die Bestellerkompetenz in Zukunft nicht mehr von der IT-Organisation eingebracht wird. Heute ist die Medienpädagogik Teil von ICT Medien, in

Zukunft wird sie organisatorisch Teil der Volksschulen sein. Sie rückt damit näher an die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen. Dadurch wird sie von der Technik bzw. der IT entkoppelt und der Grundsatz “Pädagogik vor Technik” wird umgesetzt.

Zu Frage 7: Im Projekt sind Lehrpersonen als sehr wichtige Nutzergruppe nebst dem Leiter Volksschulen, dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung sowie dem Leiter und einem Mitarbeitenden von ICT Medien vertreten. Diese Personen kennen die Bedürfnisse ihrer Nutzenden hervorragend. Grundsatzfragen werden zudem in einem Fachausschuss gespiegelt. Die Nutzenden haben Erwartungen an die gewohnte Dienstleistungsqualität, mit welcher Organisation diese Serviceleistung erbracht werden, ist aus Nutzersicht nicht relevant, solange der vereinbarte Servicelevel stimmt.

Zu Frage 8: Das Monitoring und die Qualitätssicherung sind auch von Seiten der Umsetzung Teil des Projekts.

Claudio Miozzari (SP): Ich habe die Antworten interessiert zur Kenntnis genommen. Natürlich ist es so, dass die interne Organisation richtigerweise in der Kompetenz des Departementsvorstehers und des Regierungsrats ist. Wenn man aber Hinweise erhält, dass ein Problem besteht, ist es unsere Aufgabe, kritisch nachzufragen. Diese Indizien waren da, es berichten Lehrpersonen, dass sie mit Geräten klassenweise ausgerüstet werden, aber Konzepte und Programme fehlen, wie sie damit umgehen sollen. Das war eine Prognose, dass es zu solchen Situationen kommen wird. Schulübergreifend wird insbesondere in Lehrerinnen- und Lehrerkreisen diskutiert, wie man mehr Pädagogik in die Technik einbringen kann.

Jene, die dabei helfen sollten, sind mit einer Reorganisation beschäftigt, zumindest scheint es so. Regierungsrat Conradin Cramer hat uns ausgeführt, dass das so sinnvoll sein soll. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, muss aber gleichzeitig anmerken, dass wir bei der Beratung der genannten grossen Digitalisierungsratschläge hinsichtlich dieser Reorganisation auch sehr widersprüchliche Angaben vom ED erhalten haben, und dass das auch ein Grund für diese Skepsis ist, die in dieser Interpellation zum Ausdruck kommt.

Mein Fazit ist, dass diese Digitalisierungsprojekte wirklich grosse Aufmerksamkeit brauchen und prioritär behandelt werden sollen, insbesondere die pädagogischen Anliegen und die Anwendungen sind verstärkt zu gewichten. Natürlich ist nichts gegen die Nutzung von Synergien einzuwenden, es ist aber natürlich auch so, dass Umbauprozesse immer auch das Risiko bergen, dass es nachher mehr braucht als vorher, weil man gleichzeitig sich in den neuen Strukturen finden muss, wenn man gleichzeitig so stark beansprucht ist.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5384 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

[14.10.20 15:13:04, GD, 20.5386, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

[14.10.20 15:13:08, WSU, 20.5388, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta

[14.10.20 15:13:28, UVEK, WSU, 20.0379.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 20.0379 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 52’130’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in einer Sitzung mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Bei uns zu

Gast waren Regierungsrat Christoph Brutschin und Claus Wepler vom Generalsekretariat WSU. Für die UVEK bestand kein Zweifel daran, dass diese Sanierung und die Erdbebenertüchtigung des Unterwerks Volta notwendig ist. Wir können das Begehren nachvollziehen und beantragen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

0 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta in Höhe von Fr. 52‘130‘000 (inkl. allf. geschuldete MWST) finanziert aus der Rechnung der IWB werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz

[14.10.20 15:16:02, JSSK, JSD, 18.1480.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1480 einzutreten und und für bauliche und technische Schutzmassnahmen jüdischer Institutionen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 605’500 zu bewilligen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel, welchen die JSSK an ihrer Sitzung vom 16. September in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und Vertretern der Kantonspolizei und des Baudepartements in einer Sitzung abschliessend beraten hat.

Der vorliegende Ausgabenbericht ist die zweite und letzte Etappe betreffend Sicherheitsmassnahmen jüdischer Einrichtungen, wie die Synagoge und andere Institutionen. Im Oktober 2018 hat der Grosse Rat in einem ersten Schritt beschlossen, den Grossteil des Sicherheitspersonal der jüdischen Organisationen in das Polizeikorps zu integrieren und zu finanzieren. In der Zwischenzeit konnten die Mitarbeitenden ausgebildet und angestellt werden.

Bereits damals wurden weitere, einmalige bauliche Sicherheitsmassnahmen in Aussicht gestellt, über deren Finanzierung wir heute nun entscheiden. Dabei geht es einerseits um die Finanzierung von baulichen und technischen Massnahmen auf Allmend, insbesondere Verbauungen wie Poller, Geländer etc., vollumfänglich durch den Kanton finanziert, und andererseits um die hälftige Kostenübernahme für die Erneuerung und Sicherung der Zugangssituation der Synagoge auf dem Gelände der israelitischen Gemeinde Basel.

In Zahlen ausgedrückt beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für bauliche Massnahmen auf Allmend Fr. 223’000 und für die Sicherung der Zugangssituation zur Synagoge maximal Fr. 382’500. Die jüdischen Organisationen werden ihrerseits für Sicherheitsmassnahmen auf ihren Privatarealen (Sicherung von Türen, Fenster u.ä.) selber aufkommen und die IGB wird für ihre Hälfte der Kosten für die Sicherung des Zugangs zur Synagoge auf die Finanzhilfe des Bundes, konkret auf den eigens zur Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen geschaffenen Fonds

zurückgreifen können.

Die JSSK hat nach kurzer Klärung, dass die Sicherheitsmassnahmen allen jüdischen Organisationen in Basel zugute kommen, einstimmig mit zwölf Stimmen dem Ausgabenbericht zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorgelegten Bericht und stimmt ihm gerne zu. Im Schreiben wird ausgeführt, dass die allgemeine Gefahrenlage für die Juden und jüdischen Institutionen auch in Basel als erhöht gilt. Von der Politik braucht es deshalb ein starkes Zeichen der Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Kanton. Die israelitische Gemeinde und weitere Institutionen hatten in den letzten Jahren stark gestiegene Sicherheitskosten. Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 die Erhöhung der Polizeipräsenz beschlossen.

Heute geht es um einen Beitrag für die baulichen und technischen Schutzmassnahmen. Auf der Allmend handelt es sich primär um Absperrpfosten und Geländer, es geht vorrangig darum, dass verhindert wird, dass auf den Fussgängerflächen Fahrzeuge abgestellt werden können. Auch das Befahren soll verhindert werden. Bei der Synagoge soll der Zutritt mit einem Anbau stärker gesichert werden, es geht um einen Kontrollraum und eine Zugangsschleuse.

Mit den Ausgaben von Fr. 600’000 setzen wir ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Kanton. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Ausgaben zur Verstärkung der jüdischen Sicherheit.

Mehmet Sigirci (SP): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Auch die SP unterstützt den Ratschlag, auch wenn sich die Gefahrensituation heute zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung etwas verlagert hat. Viele haben heute mehr Angst vor Viren als vor extremistisch motivierter Gewalt. Doch gilt die allgemeine Gefahrenlage im Kanton Basel-Stadt immer noch als erhöht.

Die israelitische Gemeinde und die anderen jüdischen Institutionen mussten diesem Umstand Rechnung tragen und waren in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Kosten konfrontiert. Der Kanton hat sich zu Recht bereit erklärt, einen Teil der bisher privaten durch die öffentlichen Sicherheitskosten zu übernehmen. Nebst erhöhter Polizeipräsenz, für welche der Grosse Rat ja bereits Mittel bewilligt hat, sind bauliche und technische Massnahmen erforderlich, und zwar auf der Allmend wie auch auf Privatareal.

Die geplanten Massnahmen sind wegen der erhöhten Gefahrenlage notwendig und verhältnismässig. Die Kosten werden auch angemessen aufgeteilt. Diejenigen auf der Allmend, insbesondere Trottoirerweiterung, Installierung von Pollern usw., übernimmt der Kanton vollumfänglich. Das ist sachgerecht, hat der Kanton doch eine gesetzliche Aufgabe, für die generelle Sicherheit zu sorgen. Bauliche Massnahmen wurden im Kanton ja auch an anderen Orten vorgenommen.

Die Kosten für die Massnahmen auf Privatboden werden vom Kanton zur Hälfte übernommen, was bedeutet, dass die jüdischen Institutionen immer noch einen namhaften Teil der Kosten, auch diejenigen, die im Bericht nicht aufgeführt sind, selbst übernehmen müssen. Daher hat sich der Kanton zu Recht mit der jüdischen Gemeinde solidarisch gezeigt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen, um die betroffenen Institutionen zumindest teilweise zu entlasten.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht selbstverständlich zu. Es geht um den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit. Der Staat hat unserer Ansicht nach die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre Religion frei leben können, ohne dass sie dabei diskriminiert werden und ohne dass sie sich dabei einer Gefahr aussetzen.

Dass zum Schutz der jüdischen Gemeinschaft solche Schutzmassnahmen nötig sind, ist leider eine traurige Tatsache. Das hat auch mein Vorredner gesagt. Antisemitismus grassiert in unserer Gesellschaft leider nach wie vor. Für uns als Grünes Bündnis ist mit dem Aufstellen von Pollern das Problem noch nicht gelöst. Es bleibt weiterhin unsere Aufgabe als Gesellschaft aber auch als Politik, dafür zu sorgen, dass solche Schutzmassnahmen irgendwann abgebaut werden können, weil sie überflüssig geworden sind.

In diesem Sinne ist der Ausgabenbericht sehr wichtig, aber wir dürfen das Thema dadurch nicht aus den Augen verlieren und müssen weiterhin dranbleiben.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich unterstütze auch ich sämtliche Massnahmen im Sinne der Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der in Basel historisch verwurzelten jüdischen Gemeinde. Ich möchte aber noch einen Punkt mit einbringen und kann auch vorwegnehmen, dass ich dazu eine Interpellation einreichen werde, nämlich bezüglich des kooperativen Föderalismus.

Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe und auch Aufgabe des Bundes. Dass der Bundesrat nach anfänglichem Zögern nun bereit ist, Fr. 500’000 pro Jahr für den Schutz von allen religiösen Minderheiten in der ganzen Schweiz gesamthaft auszugeben, ist dies aus meiner Sicht eine Farce. Ich ersuche den Regierungsrat, in Zukunft vermehrt diesen kooperativen Föderalismus geltend zu machen, es gibt ganz klare rechtliche Gutachten, die sagen, dass auch der Bund hier seiner Verantwortung nachkommen soll.

Ich möchte noch kurz an das Votum von Michelle Lachenmeier anknüpfen. Auch in Zukunft werden wir gewisse Fragen haben. 2022 beispielsweise ist das Jahr des 125 Jahre-Jubiläum des Zionistenkongresses. Auch dieses müssten wir in einem würdigen Rahmen feiern, das sind wir aus gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber unserer jüdischen Glaubensgemeinschaft in Basel schuldig. Hierzu braucht es Bundesgelder. Wenn man chinesische Mondfeste feiern kann,

dann muss man hier auch etwas Würdiges für unsere Basler jüdische Glaubensgemeinschaft machen. Der Antisemitismus hat in den letzten Jahren in Europa auf eine beängstigende Art und Weise zugenommen, durch radikale Islamisten, durch rechtsextreme Gruppierungen. Wir werden auch in Zukunft diese Fragen diskutieren müssen, weil auch mit diesem Ausgabenbericht das Problem noch nicht gelöst ist und es in Zukunft noch Fragen zu klären gibt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es ist von allen alles gesagt worden. Ich bin sehr dankbar, dass dieser Ausgabenbericht auf derart gute Resonanz stösst, natürlich nicht überraschenderweise, da sich ja bereits die Kommission rasch, speditiv und einvernehmlich darüber gebeugt hat. Mir bleibt den jüdischen Organisationen für die gute konsultative Zusammenarbeit mit unserer Polizei in der Ausarbeitung dieses Ausgabenberichts zu danken. Ich danke für Ihre einstimmige Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 605’500 für das Vorhaben „Jüdische Sicherheit Basel“ II; Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Für bauliche Massnahmen auf der Allmend werden Ausgaben von Fr. 223'000 zu Lasten des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt.

- Für den Investitionsbeitrag an die Israelitischen Gemeinde Basel und weiterer jüdischer Institutionen in Basel werden Ausgaben von maximal Fr. 382'500, resp. 50% der effektiven Kosten (gemäss vorzulegender Bauabrechnung) zu Lasten des Finanz-departements, Investitionsbereich 8a «Übrige/Investitionsbeiträge», bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend “Haus Wohnen für Frauen und Kinder” in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024 sowie Bericht zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft

[14.10.20 15:29:12, JSSK, JSD, 20.1142.01 19.5070.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 20.1142 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’506’184 (Fr. 626’546 jährlich) für die Jahre 2021 bis 2024 für die Stiftung Frauenhaus beider Basel sowie Staatsbeiträge in Höhe von Fr. 600’000 (Fr. 150’000 jährlich) für die Jahre 2021-2024 für die Stiftung Heilsarmee Schweiz zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. In Baselland wurde dieses Geschäft am 1. September 2020 vom Regierungsrat behandelt und kommt nicht vor den Landrat.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum vorliegenden Ratschlag. Die JSSK hat dieses Geschäft am 9. September 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und Sonja Rust, Leiterin Fachreferat im JSD in einer Sitzung abschliessend beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit zwölf Stimmen einstimmig die Annahme der zwei Grossratsbeschlüsse.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung der Ausgaben in Höhe von gerundet Fr. 2'500'000 für die Jahre 2021-2024 für die Stiftung Frauenhaus beider Basel. Zudem werden Fr. 600'000 für dieselbe Periode für die Stiftung Heilsarmee Schweiz beantragt. Die Ausgaben sind im Budget 2021 enthalten. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention, Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Vereinhaus und Sicherung von dessen Finanzierung fordert, dass innerhalb von zwei Jahren das Angebot der Schutzplätze bedarfsgerecht erhöht wird. Der Grosse Rat hat die Motion am 4. April 2019 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen und am 11. November 2019 zum zweiten Mal überwiesen zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Das Frauenhaus ist Zufluchts- und Schutzort für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. Es handelt sich um einen 24-Stunden-Betrieb. Aufnahmen und telefonische Beratung finden zu jeder Tages- und Nachtzeit statt. Der Aufenthalt bietet den betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich in einem gewaltfreien Raum mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und allenfalls neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Seit über 10 Jahren besteht eine Objektfinanzierung mittels Betriebspauschale der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aktuell läuft ein Vierjahresvertrag für die Jahre 2017-2020. Aktuell hat das Frauenhaus beider Basel zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Im Betriebsjahr 2019 verzeichnete das Frauenhaus 4'084 Aufenthaltstage von 51 Frauen und 46 Kindern. Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2019 betrug 48 Tage. Aus Mangel an genügend Schutzplätzen war das Frauenhaus 2019 gezwungen, insgesamt 61 Frauen abzuweisen.

Ziel dieses Ratschlags ist, dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder nicht aufgrund von Kapazitätsengpässen abgewiesen werden müssen. Der Regierungsrat schlägt folgende drei Punkte vor:

1. Um den Bedarf an Schutzplätzen zu decken, soll die Leistungsvereinbarung mit dem etablierten Frauenhaus mit seinen bestehenden 17 Plätzen erneuert werden für die Periode 2021- 2024.

2. Zusätzlich zum bestehenden Haupthaus soll die teilstationäre Einrichtung der Stiftung Frauenhaus genannt Passerelle mit weiteren sieben Plätzen hinzukommen. Passerelle besteht aus sieben Schutzplätzen in zwei locker betreuten Wohngruppen, eine in Basel-Stadt und eine in Basel-Landschaft, mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen und eingeschränkterer Beratung als im Haupthaus des Frauenhauses. Der Aufenthalt in der Passerelle dient dem Ablöse- und Austrittsprozess der Bewohnerinnen. Insbesondere Frauen, die schon länger im Frauenhaus sind, können in die Wohngruppe wechseln, und somit werden Schutzplätze im Haupthaus schneller frei, um Notfälle aufnehmen zu können.

3. Neu soll eine Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz beschlossen werden. Heilsarmee Schweiz führt seit 2018 das Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil. Diese neue Institution entspricht einem Frauenhaus gemäss Dienstleistungskatalog der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Institution ein schlüssiges Konzept hat, professionell geführt wird von ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt und Kindesschutz und über die nötige Infrastruktur auch in punkto Sicherheit verfügt. Mit dieser neuen Leistungsvereinbarung entstehen 16 zusätzliche Schutzplätze. Mit diesem Ratschlag werden neu also total 40 Schutzplätze für Frauen und Kinder in den beiden Kantonen zur Verfügung stehen. 17 Schutzplätze beim Standort Frauenhaus, 7 Plätze im teilstationären Einrichtung Passerelle und 16 Plätze im Haus Wohnen für Frauen und Kinder der Heilsarmee.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den beiden Institutionen unterschiedliche Finanzierungsmodelle vorliegen. Beim Frauenhaus beider Basel geht es um eine Objektfinanzierung. Beim Haus der Heilsarmee liegt eine Mischfinanzierung vor. Einerseits geht es um einen Sockelbeitrag seitens der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, andererseits fallen nur Tagestarife aus Drittkosten nach dem Opferhilfegesetz an, die über den Wohnkanton abgerechnet werden. Diese Subjektfinanzierung ist nicht Teil des Ratschlags.

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Im Kanton Basel-Landschaft unterliegt das Geschäft nicht der Genehmigung durch das Parlament, sondern der Regierung. Der Baselbieter Regierungsrat hat die entsprechende Ausgabenbewilligung bereits am 1. September beschlossen, es fehlt also nur noch der Beschluss von uns.

In der Kommissionsberatung sind zwei Themen vertieft diskutiert worden, der Entscheid für eine neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee und die Anzahl Schutzplätze. Die Heilsarmee hat das Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil 2018 eröffnet und hatte in der Anfangszeit eine geringe Auslastung und ungenutzte Zimmer. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung der bestehenden Angebote in beiden Kantonen gemacht und kam zum Schluss, dass es sinnvoller ist, mit dieser Institution eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen anstatt zum Beispiel das bestehende Frauenhaus um ein neues Haus zu erweitern. Das Haus Wohnen für Frauen und Kinder war nicht etwa schlecht ausgelastet, weil es keine Nachfrage nach Schutzplätzen gab, sondern weil das Haus noch wenig bekannt war und die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus, der Polizei und weiteren Institutionen erst noch aufgebaut werden musste. Diese Prozesse sind in der Zwischenzeit von der Verwaltung und den relevanten Akteuren geprüft und angepasst worden, wie der JSSK versichert worden ist. Für die Zuweisung an die beiden Häuser existiert heute ein gemeinsames Gesamtkonzept, und die Zuweisung erfolgt je nach Kapazität.

Ein Thema in der Kommissionsberatung war zudem der religiöse Hintergrund der Trägerinstitution Heilsarmee. Der Kommission wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass das Betriebskonzept und die pädagogisch-psychologischen Konzepte der Institution kritisch geprüft wurden und religiös neutral befunden worden sind. Wie viele NPO's der Zivilgesellschaft hat auch die Heilsarmee einen religiös-christlichen Hintergrund aber ein religiös neutrales Angebot. Zudem war es der JSSK wichtig, dass der Aufbau der Anzahl Schutzplätze im Sinne der Motion Steinle bedarfsgerecht ist. Der Kommission wurde vom Fachreferat des JSD versichert, dass die vorgeschlagene Lösung darauf ziele, die Abweisungsquote zu senken. Mit dieser Lösung sei man relativ nahe an der Forderung der Istanbul-Konvention. Die 40 Schutzplätze könnten bei Bedarf auf 50 Schutzplätze in diesen zwei Institutionen erhöht werden. In der Gesamtlandschaft von Institutionen, die Opfer von Gewalt aufnehmen können, gäbe es ca. 70 Plätze, wobei manche dieser zusätzlichen Plätze dann nicht in hochspezialisierten Institutionen wären. Sollte die Abweisungsquote weiterhin so hoch bleiben, könnten die Kapazitäten im Haus der Heilsarmee in Zukunft ausgebaut werden.

Diese Erläuterungen seitens der Verwaltung erschienen der Kommission schlüssig. Die JSSK empfiehlt Ihnen deshalb mit zwölf Stimmen einstimmig die Annahme der zwei Grossratsbeschlüsse.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Ratschlag und unterstützt den Antrag. Hinsichtlich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben wir in Basel zu wenig Schutzplätze. Das führte zu einer hohen Abweisungsquote, phasenweise bis zu 60%. Diese Quote ist viel zu hoch, von Gewalt betroffene Frauen und Kinder brauchen Schutz, Betreuung und individuelle Beratung. Sie sollen nicht mehr aus Gründen der Kapazität abgewiesen werden.

Zum etablierten Frauenhaus in Basel gibt es neu eine Leistungsvereinbarung mit dem Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil, das von der Heilsarmee betrieben wird. Diese Entwicklung begrüssen wir, denn somit können neu gesamthaft 40 Schutzplätze für Frauen und Kinder in den beiden Kantonen zur Verfügung gestellt werden, im Notfall sogar bis zu 50 Plätze. Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass es solche Plätze überhaupt braucht, aber wenn Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, braucht es neben anderen Massnahmen auch Schutzhäuser.

Jeremy Stephenson (LDP): Es wäre mir am liebsten, wir müssten heute nicht über Geld sprechen, weil wir keine Frauenhäuser mehr brauchen. Aber die Realität sieht ganz anders aus, schlimmer als vor ein paar Jahren. Hier in Basel-Stadt fehlen die Plätze, und deshalb ist die Ausweitung des Hilfsangebots über die Kantonsgrenze nach Allschwil, ins Haus Wohnen für Frauen und Kinder mit 16 neuen Schutzplätzen sehr zu begrüssen. Die Kosten von rund Fr. 150'000 pro Jahr liegen absolut im Rahmen. Die LDP-Fraktion steht ohne Wenn und Aber hinter diesen beiden Grossratsbeschlüssen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion stimmt wie alle Fraktionen dem vorliegenden Ratschlag zu und erklärt sich auch mit Abschreiben der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention einverstanden. Persönlich bin ich sehr erfreut darüber, da ich in den vergangenen zwei Jahren selber zwei Interpellationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und spezifisch in diesem Bereich, nämlich der dringenden Schaffung von mehr Schutzplätzen, eingereicht habe.

Zum konkreten Inhalt des Ratschlags und der Anzahl der neu geschaffenen Schutzplätze haben die Kommissionspräsidentin mit dem Kommissionsbericht sowie meine Vorredner bereits ausführlich berichtet. Uns ist es sehr wichtig, dass nun mit den zusätzlich geschaffenen Schutzplätzen es hoffentlich nicht mehr dazu kommt, dass Frauen aus Ressourcen- und/oder Platzmangel abgewiesen werden müssen, womit im letzten Jahr 61 akut von Gewalt betroffene Frauen konfrontiert waren. Wir begrüssen es sehr, dass dies aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen künftig vermieden werden kann.

Wir bedanken uns bei der Regierung und den involvierten Mitarbeitenden, dass durch den vorliegenden Ratschlag in Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt nun genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen und dass dieser Ratschlag so zeitnah erfolgt ist. Die Stossrichtung stimmt also absolut, und wir wünschen uns nun noch die nötige Sorgfalt in der Umsetzung.

Karin Sartorius (FDP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, die FDP-Fraktion unterstützt den Abschluss der beiden Verträge. Es ist unhaltbar, dass bis anhin so viele Frauen zum Teil mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, abgewiesen werden mussten. Es ist erfreulich, dass nun 40 Schutzplätze in den beiden Kantonen zur Verfügung stehen. Covid 19 bedingt stieg in den letzten sechs Monaten die häusliche Gewalt. Zudem wissen wir, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Wir begrüssen es daher, dass nun auch das Programm ausgebaut werden kann und dass sogar weitere Ausbaumöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Problem der steigenden häuslichen Gewalt ist zu beobachten. Wir unterstützen diesen Antrag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Auch hier bin ich Ihnen verbunden, dass dieses Geschäft ohne Opposition durch den Grossen Rat kommt. Die Notwendigkeit dieser Institutionen und diese auszubauen ist in der Tat unbestritten. Ich bin vor allem auch den beiden Institutionen dankbar, dass wir die Zusammenarbeit befördern konnten in der Ausarbeitung dieses Ratschlags. In der Tat ist es sinnvoll, unternutzte bereits bestehende Kapazitäten mit jenen zusammenzubringen, die übernutzt sind. So können wir bei aller Wichtigkeit dieses Geschäfts doch auch auf die Effizienz und die Ressourcen schauen und mit einer guten, bikantonalen Lösung einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

Ich möchte schliessen mit dem, was Jeremy Stephenson bereits ausgeführt hat. Tatsächlich wären wir alle froh, wenn es

diese Schutzplätze nicht bräuchte. Das Stichwort Istanbul-Konvention ist bereits gefallen. Die Prävention in diesem Bereich ist ganz zentral, und Sie werden mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement in Bälde ein weiteres Geschäft zur Beschlussfassung vorliegen haben, mit dem Sie sich dann der Prävention widmen können, sodass bestenfalls diese Plätze gar nie ausgelastet sein werden.

Wir können nicht garantieren, dass es gar nie mehr zu einer Abweisung kommen werden wird, denn Abweichungen können in einer Belastungsphase, in der sehr viele Frauen mit Kindern das Frauenhaus gehen möchten, vorkommen. Die Leute werden dann nach Möglichkeit in Hotels oder anderen Organisationen untergebracht. Nicht alle Abweisungen passierten oder werden passieren allein aus Kapazitätsgründen, es gibt immer auch wieder bestimmte Konstellationen, wo jemand wegen des bestimmten Falles, wegen der Wohnfähigkeit abgewiesen werden muss. Suchtproblematiken spielen hier auch eine Rolle.

Ich danke der Kommission für die speditive Erledigung und für Ihre einstimmige Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Stiftung Frauenhaus

Titel und Ingress

1. Bewilligung der Ausgaben

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

0 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Frauenhaus beider Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 2’506’184 (Fr. 626’546 pro Jahr), für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Heilsarmee

Titel und Ingress

1. Bewilligung der Ausgaben

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 25

0 NEIN

2 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Heilsarmee Schweiz werden Ausgaben von insgesamt Fr. 600’000 (Fr. 150’000 pro Jahr) für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft ist die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend „Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung“ gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. Partnerschaftliches Geschäft

[14.10.20 15:51:46, IGPK UKBB, GD, 20.0612.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 20.0612.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 22. Oktober behandeln.

Beatrice Isler, Präsidentin IGPK UKBB: Im Mai 2019 traf sich die IGPK UKBB im Universitätskinderspital zum letzten Mal unter der Leitung von Felix Eymann. Er ist mittlerweile zurückgetreten und aufgrund dieser Vakanz wurde ich am 27. Mai 2020 zur Präsidentin gewählt, für ein Jahr, bevor das Präsidium 2021 an den Landrat und jetzigen Statthalter der Kommission, Rolf Platter übergeht.

An der Sitzung vom 27. Mai 2020 im Grossratssaal nahmen die Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber teil, ebenso der Bereichsleiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen des GD BS, Tobias Lüscher, der Leiter Beteiligungsmanagement vom Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartement BL, Manfred Manser, Präsident Verwaltungsrat UKBB, Marco Fischer, CEO UKBB und Lukas Erb, Leiter Finanzen UKBB.

Die IGPK UKBB durfte an dieser Sitzung zur Kenntnis nehmen, dass das Unternehmensergebnis mit Fr. 4’500’000 positiv ausgefallen ist. Im 2019 wurden die stationären Leistungen besser abgebildet, der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2019 erstmals 100%. Er war in den Vorjahren deutlich tiefer ausgefallen. Allerdings beträgt der Kostendeckungsgrad 2019 im ambulanten Bereich nur 68%. Aus eigener Kraft, so hörten wir, ist dies durch das UKBB nicht zu stemmen. Es braucht gemeinwirtschaftliche Leistungen, welche die Trägerkantone ausrichten sowie bessere Abbildung.

Das UKBB setzte sich mit der Forschungsstrategie 2025 auseinander. Das innovative Handeln des UKBB ist auf Seite 4 unseres Berichts klar dargestellt. Die IGPK wurde ausführlich über diesen wichtigen Schritt informiert. Weiter betonten die Verantwortlichen des UKBB, dass sowohl die Digitalisierung als auch ein Effizienzsteigerungsprogramm Teil der strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre sind. Hier handelt es sich vor allem auch um IT-Verbesserungen, welche die Arbeit erleichtern und optimieren sollen.

Zu erwähnen ist zudem noch, dass gemäss ordentlichem Zyklus die Eignerstrategie 2019 überprüft worden ist, Anpassungen wurden am 19. November 2019 durch die Regierungen BS und BL genehmigt, die Aktualisierungen traten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf das Jahr 2020 zu sprechen kommen. Ich weiss, es ist nicht Teil des Berichts. Selbstverständlich hat auch das UKBB mit der Covid-19 zu kämpfen. Definitiv finanzielle Auswirkungen waren an der Sitzung vom 27. Mai 2020 noch nicht absehbar. Jeder Coronamonat forderte dem UKBB aber Mindererträge von rund Fr. 3’000’000 und Mehrkosten von rund Fr. 100’000 ab. Insofern hoffen wir, dass die vorsichtige Öffnung des UKBB, welche im Mai begann, den Normalbetrieb wieder stützen konnte und sich das zweite Halbjahr stabilisierte.

Zuletzt bleibt mir unserem Kommissionssekretär André Schrago ganz herzlich für seine Unterstützung zu danken. In meinem ersten und einzigen Jahr als Präsidentin hatte ich doch noch einige Fragen, die er mir immer beantworten konnte. Ich danke auch im Namen der Kommission allen Entscheidungsträgern und sämtlichen Mitarbeitenden des UKBB für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Kleinsten in unserer Gesellschaft. Das Engagement der Mitarbeitenden und ihren professionell liebevollen Umgang mit den Kindern bilden in einem Notfall oder bei Krankheit wesentliche Stützpfeiler für ganze Familien.

Zum Schluss bitte ich Sie alle, den vorliegenden Bericht der IGPK UKBB zum Jahres- und Revisionsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke der einmaligen Präsidentin Beatrice Isler für ihre ergänzenden Ausführungen zu dem doch sehr schnell gelesenen Bericht, den man auch als schmal, vielleicht zu schmal bezeichnen könnte, wenn man die Wichtigkeit dieser ebenfalls einmaligen bikantonalen Institution betrachtet.

Es kommt nicht so sehr zum Vorschein im Bericht, dass nicht alle zufrieden sind mit dem Rahmen. Andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal kennen dies von anderen IGPK, es ist am Ende des Tages ein Abnicken. Wir haben das debattiert an dieser Sitzung, Beatrice Isler konnte dann auch einfädeln, dass wir uns ein zweites Mal treffen in diesem Jahr. Ich hoffe, dass sich das in Zukunft einbürgert, denn in diesen zwei, maximal drei Stunden, in denen man die Sache mit den verantwortlichen Personen anschauen kann, kommt man nicht zu mehr als einfach abzunicken. Ich muss sagen, es hat sich vor allem in diesem Jahr eine sehr oberflächliche Beantwortung von Fragen eingeschlichen, Anwesenheiten, die zu wünschen übrig liessen. Auch jetzt ist kein Regierungsrat da, um uns zuzuhören, was wir zu dieser wichtigen Institution zu sagen haben.

Wir werden also eine zweite Sitzung abhalten, um sachliche Themen herauszugreifen und anzusehen. Es geht ja nicht nur um Kritik üben, sondern es geht zum Teil auch darum, dass man Sparingpartner ist und Unterstützung leisten kann. Inhaltlich ist bezüglich des Konstrukts unbefriedigend, dass die Nachbarkantone über das Baselbiet hinaus sehr einfach Zusammenarbeiten, Unterstützungsanfragen oder Mitträgerschaften vom Tisch wischen können, weil man keine Handhabe hat. Ich würde mir aber auch in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat mehr wünschen in der Berichterstattung.

Sehr enttäuschend fand ich, dass im Kanton Basel-Stadt die Eignerstrategie nicht vorgestellt wird. Das ist im Landrat anders. Uns hat man die neue Eignerstrategie nicht einmal andeutungsweise näherbringen wollen. Das ist ein grosses Ungleichgewicht zum Baselbiet. Natürlich können wir alle die Unterlagen lesen, aber mit unserem zuständigen Regierungsrat in Austausch zu treten, wäre das Mindeste, das man erreichen müsste.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion auch für Kenntnisnahme dieses Berichts, dankt den ganz vielen engagierten Personen für die tolle Arbeit, vor allem auch in diesem Jahr. Es ist durchaus eine Institution, die man neben allem Lob aber immer wieder und jedes Jahr genau überprüfen muss. Das muss die IGPK weiterhin versuchen.

Beatrice Isler, Präsidentin IGPK UKBB: Ich habe eine zweite Sitzung sehr unterstützt. Ich bin selbst in der IGPK Hitzkirch, die immer zwei Sitzungen pro Jahr abhält. In der zweiten Sitzung wird oft vertieft auf ein Thema eingegangen. Ich kann das leichte Unbehagen, das Sebastian Kölliker ausdrückt, nachvollziehen. Insofern bin ich froh, dass wir eine zweite Sitzung eingeplant haben, damit wir wenigstens zwei Stunden lang die Gelegenheit haben, einen Teil des komplexen UKBB vertieft anzuschauen, um auch das Konstrukt UKBB gut zu verstehen. Denn es sind nicht alle Kommissionsmitglieder Fachleute in Sachen Unternehmenswirtschaft oder Medizin und Pflege.

Insofern unterstütze ich das und hoffe, dass das so bleibt und es zur Tradition wird, mindestens zwei Sitzungen pro Jahr durchzuführen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

0 NEIN

1 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006

[14.10.20 16:04:07, PetKo, 19.5576.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P409 (19.5576) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert die Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BKB-Führung seit der Auslagerung im Jahr 2006. Im Fokus stehen dabei das schlechte Betriebsklima, die hohen Krankenzahlen, die Störungen im Tagesgeschäft sowie das schlechte Image der BVB. Das Ziel der Petition ist es, zukünftige Fehler zu verhindern.

Wir führten im Juni ein Hearing mit der Petentschaft, dem stellvertretenden Leiter des Generalsekretariats im BVD und dem Direktor der BVB durch. Gemäss der Petentschaft sei es dem Personal und insbesondere dem Fahrpersonal der BVB ein grosses Anliegen, dass der Entstehungsprozess der Krise, in der sich die BVB gemäss der Petentschaft immer noch befindet, aufgearbeitet werde. Sie möchte wissen, welche Entscheidungen und Motivationen hinter der Krise stehen. Die betriebswirtschaftlichen Einsparungen haben gemäss Petentschaft volkswirtschaftliche Folgekosten nach sich gezogen, die die erzielten Einsparungen bei Weitem übertroffen hätten. Eine gründliche Aufarbeitung könnte verhindern, dass eine ähnliche Krise in Zukunft wiederholt würde. Dabei geht es ihnen nicht um Personalien. Der Petentschaft geht es vielmehr um die konkrekten Abläufe und Kontrollmechanismen sowie um die Einflussnahme durch die Regierung, die aufgearbeitet werden soll. Die Spezialberichte der GPK zur BVB hätten viel Aufmerksamkeit generiert, auch beim Fahrpersonal. Danach sei aber nicht mehr viel passiert. Die Petentschaft würde eine weitere Aufarbeitung der Ereignisse innerhalb der BVB-Führung durch die GPK oder die FKom begrüssen. Dabei müsse auch die Frage gestellt werden, ob die Krise auch ohne die Auslagerung hätte stattfinden können.

Der stellvertretende Leiter des Generalsekretariats des BVD nahm aus Sicht des Eigners Stellung. Man sei sich bewusst, dass in der Vergangenheit einige Probleme und auch Fehler passiert seien. Die Situation habe sich in letzter Zeit allerdings verbessert. Es sei jetzt genügend Personal vorhanden, Vakanzen würden besetzt und die Voraussetzungen für normale vernünftige Einsatzpläne seien da. Überstunden hätten entsprechend abgebaut werden können. Details würde das BVD allerdings nicht anschauen, das sei nicht Aufgabe des Eigners. Das BVD vertrete die Haltung, dass kein Zusammenhang zwischen der Auslagerung und der vergangenen Probleme der BVB bestünden. Die personelle Besetzung sei ausschlaggebend, und mit dem neuen Verwaltungsrat und dem neuen Direktor der BVB gäbe es einen Aufwärtstrend.

Der Direktor der BVB hielt am Hearing fest, dass er im September 2016 als Infrastrukturleiter bei der BVB angefangen habe. Er könne deshalb nicht beurteilen, was 2006 und in den nachfolgenden zehn Jahren im Betrieb geschehen sei. Er ging dann ausführlich auf den Netzzustand ein und erklärte, dass das Netz wohl schon vor der Auslagerung vernachlässigt worden war, sonst wäre es nicht in so einem schlechten Zustand gewesen. Nun sei man aber daran, den Netzzustand zu verbessern. Mit der Rekrutierungsoffensive konnte der massive Personalunterbestand beim Fahrdienstpersonal aber auch beim Handwerkspersonal, dem technischen Personal behoben werden. Zum Overhead, der auch von der Petentschaft kritisiert wurde, führte er aus, dass dazu Projektleitende zur Behebung der Infrastrukturprobleme gehören. Die Kundenzufriedenheit sei gut, das würde eine entsprechende Umfrage des TNW zeigen. Es nütze seiner Ansicht nach nicht viel, wenn man die betroffenen Personen identifizieren könnte, die in den letzten 15 Jahren Fehlentscheide getroffen hätte. Auf der inhaltlichen Ebene hätten die Berichte der GPK die relevanten Punkte gut herausgearbeitet. Es stelle sich deshalb die Frage, ob man die Energie in eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit stecken wolle oder lieber in die Zukunft investieren wolle.

Wir haben in der Petitionskommission im Anschluss an das Hearing diskutiert, ob eine Untersuchung der vergangenen Entscheidungen und die Motivationen dahinter Sinn mache und wie eine solche Untersuchung gegebenenfalls aussehen könnte. Dass die verantwortlichen Entscheidungsträger grösstenteils nicht mehr bei der BVB tätig sind, ist eine Herausforderung. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, das die Thematik durch die vorhandenen Berichte und Vorstösse ausreichend behandelt wurde und eine weitere Bearbeitung deshalb nicht sinnvoll oder notwendig sei. Die Kommissionsmehrheit hingegen ist der Meinung, dass es ein Bedürfnis ist, die strukturellen Probleme und deren Ursachen sowohl innerhalb der BVB wie auch auf der Seite des Eigners genauer anzuschauen. Das BVD soll deshalb Stellung nehmen zur Frage, welche strukturellen Probleme man bisher identifiziert hat und welche Schlüsse daraus gezogen wurden.

Abgesehen von der Uneinigkeit in diesem Punkt waren wir uns in der Kommission einig, dass die Situation in der BVB weiterhin aufmerksam beobachtet werden muss. Wir wünschen uns deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat in Zukunft klarer über die Zielerreichungsstrategien und den Stand dieser Strategie informiert.

Wir beantragen mit fünf zu vier Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären

Ich darf auch gleich für die FDP sprechen. Es ist für uns relativ klar, dass wir Ihnen den Antrag stellen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen, sondern Lösungen zu erarbeiten. Die neue Führung ist daran, und es herrscht relativ einhellig die Meinung, dass sie dies gar nicht so schlecht macht.

Es kann also nicht darum gehen, hier Energien zu verschwenden, um nach alten Fehlern zu suchen, namentlich auch deshalb, weil die damals Verantwortlichen schon längst nicht mehr in Amt und Würden sind und damit nur schwer zu fassen wären. Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, warum man das lassen sollte. Es sind auch strafrechtliche Schritte gegen Teile des damaligen Managements ergriffen worden. Meines Erachtens sind diese noch in Gange. Dann dürften die entsprechenden Personen nicht einmal Auskunft geben, um sich nicht allenfalls selbst zu belasten. Das heisst, man würde deren Rechte verkürzen, wenn man grosse Untersuchungen anstellen würde.

Lassen Sie uns vorangehen und für eine neue und verbesserte BVB sorgen. Daran wird jetzt gearbeitet und es sind Fortschritte zu sehen. Es bringt absolut nichts, ausser jeder Menge verlorener Zeit und verlorener Energie, in alten Wunden zu stochern. Deshalb beantragen LDP und FDP, diese Petition abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Petition ist Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber dem BVB, ein Misstrauen, das nicht gerechtfertigt ist. Viel wichtiger als eine Aufarbeitung vergangener Entscheidungen, zu welchen die aktuelle BVB-Führung ohnehin nichts beitragen könnte, ist, dass in bemerkenswert kurzer Zeit wichtige Entscheide getroffen wurden, Massnahmen umgesetzt wurden und werden, die einen spürbar positiven Effekt auf die BVB und die Belegschaft haben. Zum Beispiel wurde der ganz grosse Knackpunkt des Personalunterbestands behoben, der Personalunterbestand im Fahrdienst ist eliminiert dank einer bereits erwähnten Rekrutierungs- und Ausbildungsoffensive konnten 2019 bereits insgesamt 108 neue Fahrdienstmitarbeitende rekrutiert werden und auch dieses Jahr wurden und werden weiter Fahrdienstmitarbeitende rekrutiert und ausgebildet. Der Erfolg hat sich bereits gezeigt. Seit Mai 2020 hat die BVB dauerhaft einen ausgeglichenen Personalbestand resp. sogar einen leichten Personalüberbestand im Fahrdienst.

Das führt dazu, dass Überstunden im Fahrdienst jetzt abgebaut werden können, aber nicht nur Überstunden, sondern auch Ferientage. Der Umfang der Zeitkonten pro Fahrdienstmitarbeitenden konnte von Januar bis August mehr als halbiert werden, und neben dem Abbau von Zeitkonten ist auch ein Abbau von Ferienguthaben möglich geworden und ein entsprechender Abbauplan liegt vor und wird in Absprache mit den betreffenden Mitarbeitenden in den kommenden Monaten umgesetzt.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Kursausfälle. Sie kommen kaum noch vor. Seit April 2020 ist es zu praktisch keinem personalbedingten Kursausfall gekommen. Im August 2020 gab es zwei Stunden Kursausfälle wegen Personalmangel. Im Vergleich dazu August 2019, als es 600 Stunden, im September 2019 sogar fast 900 Stunden Kursausfall gab.

Ein ganz wichtiger Indikator ist der Absenzenstand im Fahrdienst. Er hat abgenommen, er liegt tiefer als 2019, was auch eine Folge des höheren Personalbestands ist. Der Absenzenstand ist ja ein verlässlicher Thermometer für die Zufriedenheit der Belegschaft. Dass der Absenzenstand nun gesunken ist, ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Zufriedenheit der Belegschaft gestiegen ist.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass es den BVB gelungen ist, den Personalunterbestand im Fahrdienst und anderen Geschäftsbereichen zu eliminieren und eine Aufarbeitung der vergangenen Entscheidungen wird nicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen, sondern im Gegenteil zu weiteren Unruhen im Personal führen. Das kann nicht im Sinne der Petentschaft sein. Die in der Petition angebrachten Punkte sind in Umsetzung begriffen resp. wurden bereits umgesetzt, und das ist logischerweise nur möglich, wenn man analysiert hat, welches diese Probleme sind, wenn man die Vergangenheit beleuchtet hat. Das heisst, die Petition rennt offene Türen ein.

Schlussendlich kann ich nur betonen, was schon mehrere Male gesagt worden ist und was in diesem Hohen Haus nie bestritten worden ist: Was die BVB jetzt brauchen, ist Ruhe, Ruhe, Ruhe, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Es stehen grosse Projekte an (Beschaffung der Elektrobusse, Bau der Garage Rank u.a.), und es wäre falsch, wenn wir jetzt wieder Unruhe in diesen Betrieb bringen. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, den BVB auf allen Stufen den Rücken frei halten, damit sie ihre komplizierte, anspruchsvolle Arbeit wirklich erledigen können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Ist alles gut und richtig, was die Vorredner sagen? Die BVB machen einen guten Job, dennoch gehen die Voten an der Sache völlig vorbei. Sie werden von fern gehalten und von oben betrachtet. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich um Überweisung. Es geht nicht um die Sicht von oben, sondern um die Sicht von unten. Es geht nicht um einen neuen Bericht der GPK, es geht um eine Petition, eine Bittschrift des Personals, und es nichts anderes als Ausdruck des Respekts vor dem Personal, dass wir diese Petition überweisen.

Ich behaupte nicht, dass es den Bürgerlichen an Respekt gegenüber dem Personal mangeln würde, aber es könnte sein, dass es etwas unsensibel ist zu fordern, die Petition abzuschreiben. Ich war dabei, als die Unterschriften für die Petition in den Depots gesammelt wurden, ich bin dabei, wenn morgens um 3.55 der erste Kurs ausfährt oder auch um 02.37 der letzte einfährt. Dieser Stress kommt hier zum Ausdruck. Es wurde vorher gesagt, es sei Ausdruck eines Unbehagens. So weit würde ich nicht einmal gehen, es ist ein Ausdruck einer Hilflosigkeit des Personals, das täglich im Stress ist, das nicht nur die jetzige Situation erlebt hat, sondern das 20, 30 oder 40 Jahre in diesem Betrieb gearbeitet hat und seine Gesundheit dem Kanton Basel-Stadt und seinen Bewohnern und Bewohnerinnen geopfert hat. Sie beklagen sich nicht, aber sie wollen eine gewisse Klarheit haben und sie wollen mit ihrer Erfahrung all dieses Missmanagements eine kleine Geste erhalten. Sie haben es als Aufarbeitung formuliert. Vielleicht kommt das bei Ihnen etwas anders an als es gemeint

ist. Zwei Drittel des Fahrpersonals hat unterzeichnet, und das dritte Drittel ist nur deshalb nicht verzeichnet, weil es in einem solch lebhaften Betrieb schlicht unmöglich ist, alle zu erfassen.

Sie wollen ernst genommen werden, sie wollen zu Wort kommen. Ihr Gefühl von Hilflosigkeit kommt hierin zum Ausdruck. Das Gefühl der Hilflosigkeit verstärkt sich noch, wenn man beispielsweise in einer Tageszeitung den Titel liest, über einem Text, der wohlmeinend daherkommt: “Pannen-BVB”. Da zuckt jeder zusammen. Das ist nicht hilfreich, wenn die Debatte in dieser Art geführt wird. Es geht hier wesentlich auch um Tonalität, um Einfühlungsvermögen. Ich bitte, das Anliegen als Anliegen des Personals, bestehend aus über 1’000 Personen, wovon über 600 im Fahrdienst sind, ernst zu nehmen und die Petition zu überweisen. Bedenken Sie, wenn Sie heute Abend nach der Sitzung entspannt ins Tram oder in den Bus steigen, unter welchen Umständen Sie der Fahrerin oder dem Fahrer in die Augen schauen können oder eben nicht. Wenn Sie diese kleine Geste nicht machen und die Petition nicht überweisen, dürfte es Ihnen schwer fallen, den Leuten in die Augen zu schauen.

Seyit Erdogan (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat. Die Präsidentin der Petitionskommission hat die wichtigen Eckdaten betreffend Überweisung an den Regierungsrat erwähnt. Im Bericht sind die Gründe ausführlich erklärt. Daher möchte ich nicht alles wiederholen. Aber über die Umstände für das Personal, die zu dieser Petition geführt haben, haben viele von uns in den Medien gelesen. Es ist wichtig, dass diese nicht zufriedenstellende Situation nach der Auslagerung von der Regierung gründlich untersucht wird. Es kann nicht sein, dass in so einem wichtigen Betrieb eine grosse Personalunzufriedenheit herrscht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich stimme den ersten Vorrednern zu, dass eine weitere Untersuchung nicht sinnvoll ist, dass alles gesagt wurde und untersucht wurde, was möglich ist. Ich weiss auch nicht, was eine neue Stellungnahme des Regierungsrats bringen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Überweisung eine grundlegende Untersuchung anstellen wird, sondern diese Antwort wird sich im Rahmen der entsprechenden Ausführungen der beiden GPK-Berichte bewegen.

Wenn man das tun lassen möchte, um den Petionären und Petionärinnen eine Geste zu erweisen, finde ich das seltsam, weil man die Regierung dazu bewegt, etwas zu tun, was inhaltlich eigentlich nichts bringt. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an den RR zur Stellungnahme überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

40 NEIN

0 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P409 (19.5576) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 “Für einen wirksamen Baumschutz für einen Schutz des Mikroklimas”

[14.10.20 16:25:19, PetKo, 20.5003.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P411 (20.5003) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will einerseits die drohende Fällung von vier Kastanien im ehemaligen Restaurant Erlengarten an der Horburgstrasse verhindern, andererseits geht es darum, den Baumschutz grundsätzlich zu stärken und damit das Mikroklima in den Quartieren zu verbessern. Wir führten im Mai ein Hearing mit der Petentschaft, der Leiterin des Fachbereichs Natur, Landschaft und Bäume und der Leiterin des Grünflächenunterhalts beim BVD durch. Die Petentschaft zeigte uns anhand von Bildern die geplante Veränderung an der Ecke Horburgstrasse/Efringerstrasse auf. Das ehemalige Restaurant Erlengarten würde durch ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein

dreigeschossiges Einfamilienhaus überbaut. Dafür müssten vier grosse Kastanienbäume gefällt werden. Die Petentschaft kritisierte, dass den geplanten Ersatzpflanzungen dabei nur wenig Platz zugestanden würde, wodurch diese klein blieben und keinen richtigen Ersatz für die grossen alten Bäume seien. Dies habe man auch bei anderen Bauprojekten gesehen, wie beispielsweise beim Bau der Nordtangente aber auch bei anderen Hausbauten. Das sei besonders problematisch, weil das Matthäusquartier eines der dichtest besiedelten Quartiere der Stadt ist, das über wenig Grün- und Erholflächen verfüge. Man sei daher um jeden einzelnen Baum froh. Letztlich gehe es darum, das durchmischte Quartier als lebenswerten Wohnraum für alle Anwohnenden zu erhalten.

Der Petentschaft geht es aber nicht nur um den Schutz der konkreten Bäume im Quartier, sondern um den Baumschutz im Allgemeinen, im Speziellen um den Schutz von grossen, alten Bäumen in der Stadt. Im Zentrum steht dabei der Konflikt zwischen Baumschutzgesetz und Baugesetz. Laut Baumschutzgesetz wären die vier Kastanien an der Eckparzelle geschützt. Laut Baugesetz hingegen dürfe eine Eckparzelle vollumfänglich überbaut werden. In der Praxis werde maximalem Bauvolumen mehr Gewicht als dem Schutz grosser alter Bäume gegeben, bzw. dem Schutz eines genügend grossen Platzes für Ersatzpflanzungen. Mit dem Klimawandel und der drohenden Überhitzung sei es besonders wichtig, grosskronige Bäume und unversiegelte Böden zu erhalten, gerade in Kleinbasel, welches laut einer Analyse des AUE wärmer ist als das Grossbasel. Je nach Versiegelung und Art des Bodenbelags lasse sich das Mikroklima um ein paar Grad senken. Die Hitzebelastung werde dadurch kleiner.

Die Petentschaft betont, dass es ihr um die Priorität des Baumschutzes gegenüber der vollen Ausschöpfung des Baugesetzes ginge. Die beiden Vertreterinnen schlagen vor, dass ein Baum nur gefällt werden dürfe, wenn dem Ersatzbaum oben- und unterirdisch wieder gleich viel Platz zugestanden werde. Der Erhaltung des Baumstandortes ist zentral. Im konkreten Fall an der Ecke Horburgstrasse/Efringerstrasse stünden den Ersatzbäumen jedoch nicht genügend Platz zur Verfügung. Verdichtung sei aus Sicht der Petentschaft grundsätzlich berechtigt, aber auch in der Stadt soll es möglich sein, angenehm zu leben, ohne zuerst zur Erholung auf das Land hinausfahren zu müssen. Dazu brauche es genügend grosse Bäume, um das Mikroklima zu kühlen.

Von Seiten der Verwaltung nahm die Leiterin des Fachbereichs Natur Landschaft Bäume Stellung zu den beiden geplanten Bauprojekten. Gegen das Projekt an der Efringerstrasse 107 sei ein Rekurs hängig. Der Ersatzbaum käme auf der Parzelle der Horburgstrasse 100 zu liegen. Im Rahmen des Baugesuchs der Horburgstrasse 100, also an der Ecke zur Efringerstrasse, sei man noch daran, am Baumbestand Verbesserungen vorzunehmen. Es sei mehr Raum für Ersatzbäume gefordert worden und eine Mauer in der Nähe des Ersatzbaumes oder der Ersatzbäume dürfe nicht in den Boden ragen, damit die Ersatzbäume unterirdisch mehr Platz zur Verfügung hätten als es oberirdisch aussieht.

Grundsätzlich wollte sie zur Frage der Abwägung von Baumschutz und Bauplanungsgesetz auf das Konzept der Innenverdichtung verweisen. Die Kantone und Städte seien vom Bund angewiesen, dieses entsprechend umzusetzen. Ziel sei es, die Städte gegen innen zu verdichten, um die Agglomerationen vor einer weiteren Zersiedelung zu bewahren. Dass Bäumen dabei weniger Raum zur Verfügung stände, sei die Kehrseite. Sie versuchten ihr Bestes, um den Bäumen genügend Platz zu verschaffen. Es gebe auch Fälle, in denen man Bäume nicht zur Fällung freigeben würde und deswegen Rekurse gegen die Entscheide der Verwaltung angemeldet würden. Dabei sei die Innenverdichtung immer ein Thema. Ihnen sei bewusst, dass Bäume das Mikroklima wesentlich beeinflussen und man kämpfe an allen Fronten dafür, dass möglichst viele Bäume gepflanzt werden. Leider werde dies in der politischen Entscheidung relativ wenig beachtet. Es seien nach wie vor grosse Asphaltflächen neu geplant, als Beispiel nannte sie den Irène Zurkinden-Platz bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz.

Die Leiterin des Grünflächenunterhalts stellte zunächst fest, dass ihre Abteilung mit den konkreten Baugesuchen nicht direkt zu tun habe. Sie seien für den Unterhalt der öffentlichen Bäume zuständig. An ihnen sei der Erhalt von Bäumen natürlich ein grosses Anliegen. Es gäbe diesen Interessenkonflikt zwischen verdichtetem Bauen einerseits und dem Erhalt von möglichst vielen Grünflächen in der Stadt andererseits. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Erhitzung seinen Bäume extrem wichtig. Bäume seien aus ihrer Sicht eine wichtige Investition in die Zukunft.

In der Petitionskommission sind wir uns einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas insbesondere im Hinblick auf die Klimaerhitzung grosse Relevanz zukommt. Bei der Petition geht es um eine Abwägung von Baumschutzgesetz und Bauplanungsgesetz, oder allgemeiner gesagt, den Konflikt zwischen verdichtetem Bauen und dem Erhalt von Grünflächen in der Stadt. Wir sind der Ansicht, dass Innenverdichtung ökologisch sinnvoll ist. Die Interessenabwägung zwischen zu überbauender Bodenfläche und Erhaltung von Baumstandorten sowie der damit eingehenden Lebensqualität muss allerdings eine Balance haben. Das nationale Raumplanungsgesetz verbindet das Ziel der Verdichtung nach innen unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität und hält fest, dass Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten sollten. Die Abwägung zwischen einer weiteren Verdichtung und Erhalt von Bäumen bzw., Baumstandorten ist grundsätzlich eine politische Frage, insbesondere hinsichtlich der Verdichtung eines bereits sehr dicht besiedelten Quartiers, wie das Matthäus, das wenig Grünflächen habe, stellen sich für uns einige Fragen zur Verdichtungsstrategie, zur Baumbilanz und zur Entwicklung von Ersatzbäumen nach baulichen Entwicklungen. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P411 (20.5003) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 “Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich”

[14.10.20 16:33:31, PetKo, 20.5056.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P413 (20.5056) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition bittet den Grossen Rat und den Regierungsrat, das interkulturelle Dolmetschen im Rahmen einer gesundheitlichen Grundversorgung zu stärken und die Finanzierung von professionellen Dolmetscherdiensten in Spitälern und insbesondere auch im ambulanten Bereich sicherzustellen. Wir führten im Juni ein Hearing mit der Petentschaft, der Leiterin der kantonalen Asylkoordination im WSU, dem Leiter der Abteilung Spitalversorgung im Gesundheitsdepartement und dem Leiter der Fachstelle Diversität und Integration im Präsidialdepartement durch.

Die Petentschaft erklärte, dass die Idee zur Petition im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Migrantinnensession entstanden sei. Man wisse, dass bereits ein ähnlich gelagerter Anzug im Grossen Rat eingereicht wurde. Sie hätten sich aber dennoch entschlossen, die Petition zu starten und die Bedeutung der Forderung für Migrantinnen und Migranten zu unterstreichen. Migrantinnen und Migranten bekommen wenig Begleitung durch Dolmetscherleistungen, wenn sie im Spital sind oder sich ambulant behandeln lassen. Die Petentschaft fordert von der Politik eine flächendeckende Begleitung von Migrantinnen und Migranten, die der Landessprache nicht genügend mächtig sind, insbesondere im ambulanten Bereich. Dies gelte auch für psychiatrische Behandlungen. Aber auch bei Spitalaufenthalten passiere es, dass man aufgefordert werde, selbst eine Person mitzubringen, die übersetzen könne.

Die kantonale Asylkoordinatorin im WSU erklärte, dass dieses Thema in der Sozialhilfe seit Jahren aktuell sei. Gerade in der Arbeit mit Geflüchteten sei die fallführende Sozialhilfe immer wieder damit konfrontiert, dass nicht überall ausreichend interkulturelles Dolmetschen zur Verfügung stehe. Dabei seien sich alle einig, die Praxis und auch die Wissenschaft, dass interkulturelles Dolmetschen im Gesundheitswesen wichtig, richtig und notwendig ist. Auch für die Gesellschaft sei es ein Gewinn, wenn durch gute Übersetzungsleistungen Folgekosten reduziert werden können. Die Kosten für interkulturelles Dolmetschen während eines Spitalaufenthalts können über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden. Für den ambulanten Bereich gäbe es dazu aber noch nichts. Wenn in der Beratungsarbeit der Sozialhilfe interkulturelles Dolmetschen notwendig würde, wird es vom Amt finanziert. Im Moment sei es so, dass die Sozialhilfe aber nicht nur interkulturelles Dolmetschen in der sozialen Arbeit finanziere, sondern eben auch für Besuche bei Hausärztinnen und Hausärzten oder bei psychiatrischen Behandlungen, weil sonst niemand für diese Kosten aufkomme. Sie sieht das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung, um hier Abhilfe zu schaffen.

Interkulturelles Dolmetschen in der Gesundheitsversorgung sei zentral, speziell auch im psychiatrischen Bereich, denn zwischen 50% bis 60% aller Geflüchteten haben mit posttraumatischen Belastungen zu kämpfen. Dafür brauche es genügend qualifizierte Dolmetschende und Therapeutinnen und Therapeuten, was in Basel-Stadt nicht der Fall sei. Die Wartefristen seien zum Teil sehr lang.

Der Leiter der Abteilung Spitalversorgung beim Gesundheitsdepartement betonte, dass Dolmetscherdienstleistungen im stationären Bereich Bestandteil der ärztlichen Behandlung sei. Es überrasche ihn deshalb, dass im Universitätsspital ein Blatt überreicht werde, wonach man selbst sich um Dolmetscherdienste kümmern müsse. Denn es bestände im stationären Bereich ein Anrecht auf das Dolmetschen. Das gilt aber eben nicht im ambulanten Bereich. Man habe diese Problematik anerkannt und Regierungsrat Lukas Engelberger arbeite auf Bundesebene an einer Änderung. Auch eine Wartezeit von vier bis sechs Monaten für eine Therapie sei nicht akzeptabel. Das Gesundheitsdepartement wolle dafür sorgen, dass es nicht mehr so lange daure, bis eine Therapie begonnen werden kann.

Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration im Präsidialdepartement erklärte, dass die Fachstelle die Ausbildung und Vermittlung von interkulturellen Dolmetschenden und Vermittelnden finanziere. Die Finanzierung erfolge über das kantonale Integrationsprogramm. Es gehe grundsätzlich um den diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem. Es sei wichtig, dass es nur um die Übersetzung der Sprache gehe, es brauche auch eine Person, die Verständnis für beide Kulturen habe. Dies sei das besondere an der Ausbildung. Es würde beispielsweise gelehrt, welche Themen in einer Kultur ein Tabu oder schambesetzt seien und was in beiden Kulturen grundsätzlich unter Gesundheit verstanden werde. Sie hätten immer wieder gehört, dass oft Kinder zu Arzt- oder Spitalbesuchen mitgenommen würden. Das sei aus unterschiedlichen Gründen extrem kritisch. Zum einen können man sich nicht darauf verlassen, dass das Kind das Gesagte beider Seiten wirklich verstehe und entsprechend richtig wiedergeben kann, zum anderen sei es nicht die Rolle eines Kindes, für die eigenen Eltern zu übersetzen und zu vermitteln. Es sei ganz wichtig, dass die Funktion des Dolmetschens von einer gut ausgebildeten Person übernommen werde, die ihre Rolle gerade auch im Hinblick zum Thema von Verschwiegenheit gut kenne, um entsprechend vermitteln zu können.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln im Gesundheitswesen für alle Beteiligten eine wichtige und zentrale Funktion übernimmt. Dabei geht es nicht nur um sprachliche Barrieren, sondern eben auch um Wissen und Informationen, das auf kultureller oder möglicherweise religiöser Basis beruht. Die Kommunikation im Dreieck medizinisches Fachpersonal, Dolmetschende, Patientinnen und Patienten ist aus unserer Sicht

aber auch für das medizinische Fachpersonal eine grosse Herausforderung, gerade auch im psychiatrischen Bereich. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, welche Weiterbildungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten dafür angeboten werden.

Das Hearing zeigte uns, dass auch die Vertretenden der Verwaltung die derzeitige Regelung des Dolmetschens im ambulanten Bereich als ungenügend betrachten. Es besteht also wirklich Handlungsbedarf. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Sie soll im Zusammenhang mit dem Anzug von Sarah Wyss beantwortet werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P413 (20.5056) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

28. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 3

[14.10.20 16:40:51]

1. Standesinitiative Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren

[14.10.20 16:40:51, WSU, 20.5108.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5108 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Standesinitiativen auch immer eine schwierige Bedeutung haben, es wird in Bern meistens auch nicht so viel aus Standesinitiativen gemacht. Es ist höchstens ein Symbol, das man damit schafft. Das kann man natürlich tun, wir sind aber der Meinung, dass es bei dieser Frage weder sinnvoll ist, ein Zeichen zu setzen, noch generell dass man die Aufnahme von Menschen aus diesen Asylzentren in Griechenland hier aufnehmen soll.

Das ist eine grundsätzliche Frage. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass verschiedene Städte gewünscht haben, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir haben zum Glück eine Justizministerin auf Bundesebene, die das Ausländergesetz sehr deutlich kennt und selbstverständlich ist es nicht möglich, dass Städte über den Bund hinaus Flüchtlinge selber aufnehmen können. Die Haltung des Bundesrats ist ganz klar in dieser Frage. Es braucht bei der Aufnahme von Menschen eine europäische Lösung. Nur so schaffen wir es auch tatsächlich, diese eigentlichen Dramen, die sich auf den Inseln abspielen, zu verhindern. Dies tun wir dann, wenn wir uns bereit erklären, echte Flüchtlinge aufzunehmen, diese gemessen an den Zahlen der Bevölkerung in den einzelnen europäischen Ländern zu verteilen, und überall dort, wo es nicht sinnvoll ist, zu schauen, dass diese Menschen die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer erst gar nicht auf sich nehmen und damit nicht dazu beitragen, dass das Schleppertum weiter mitfinanziert wird.

Wenn wir nun sagen, dass wir Menschen aus Griechenland aufnehmen, dann kann ich das zwar aus humanitärer Sicht bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es ist aber weitaus humaner, wenn wir sagen, dass wir keine Flüchtlinge aufnehmen. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen schaffen wir neue Fluchtgründe, wir sorgen dafür, dass mehr Menschen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer aufnehmen und setzen diese Menschen Gefahren aus, denen wir sie eigentlich nicht aussetzen möchten.

Deshalb ist die SVP schon immer der Ansicht gewesen, dass es eine Hilfe vor Ort braucht. Diese Hilfe soll möglichst dort stattfinden, wo auch diese Krisengebiete entstehen, und dort soll entsprechend geholfen werden, damit dann, wenn der Krieg vorbei ist, diese Migrantinnen und Migranten möglichst rasch wieder zurückgeführt werden können, um im eigentlichen Herkunftsland am Aufbau der Wirtschaft mitzuhelfen. Es bringt nichts, wenn alle jungen afrikanischen oder arabischen Männer, die aus Kriegsgebieten oder auch aus anderen Gebieten flüchten, hier in Europa sind. Es ist weitaus sinnvoller, wenn diese Menschen wieder in ihr Heimatland zurückkehren und am Wiederaufbau des Landes mithelfen.

Derzeit stellen wir zudem fest, dass eine Mehrzahl der Flüchtlinge, die sich in den griechischen Asylzentren befinden und den Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen, Wirtschaftsflüchtlinge sind, beispielsweise aus Tunesien und Algerien, weil im Zusammenhang mit der Coronakrise die Wirtschaft, die stark vom Tourismus abhängt, zusammengebrochen ist. Das führt dazu, dass immer mehr junge Männer den gefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir jetzt Aufnahmen von Wirtschaftsflüchtlingen machen sollten, sondern es sollten tatsächlich diese Kapazitäten für echte Kriegsflüchtlinge verwendet werden. Dort selbstverständlich soll für eine europäische Lösung gesorgt werden.

Deshalb erachten wir diese Standesinitiative für falsch, einerseits weil Standesinitiativen ganz generell wenig bis gar keine Wirkung haben auf Bundesebene, und andererseits weil wir damit ein falsches Signal setzen und damit eigentlich indirekt am menschenunwürdigen Fluchthandel über das Mittelmeer mit beitragen. Ich glaube nicht, dass das im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik ist, wenn Sie das hier mit dieser Standesinitiative letztlich weiter befördern. Wir bitten Sie also, diese Initiative nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Joël Thüring hat bereits alles gesagt. Ich möchte nur noch einmal festhalten, dass Bundesrätin Karin Keller-Sutter ganz klar gesagt hat, dass Hilfe vor Ort geleistet werden soll, also in den Flüchtlingslagern, aber vor allem auch in den Kriegsländern. Das ist wichtig, und das macht die Schweiz auch, und sie wird sich sicher noch mehr daran beteiligen. Deshalb ist die FDP gegen Einreichen der Standesinitiative.

Oliver Bolliger (GB): Nach den Voten meiner beiden Vorredner muss ich festhalten, dass SVP und FDP faktisch nicht mehr anerkennen, dass es ein Recht auf Asyl gibt. Nach ihren Voten schaffen sie es vollständig ab.

Diese Standesinitiative wurde im März dieses Jahres eingereicht mit der Bitte um eine dringliche Behandlung. Die damalige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den Lagern auf den griechischen Inseln war eine humanitäre Katastrophe und das Resultat einer langen, seit Jahren bestehenden repressiven, unwürdigen europäischen Migrationspolitik. Diese Politik verstösst gegen die internationalen Menschenrechte und schafft das Recht auf Asyl faktisch ab. Diese Politik ist menschenunwürdig und führt seit Jahren zu vielen Todesopfern.

Sieben Monate später hat die Dringlichkeit nicht abgenommen, im Gegenteil, die aktuelle Lage und die Lebenssituation für die betroffenen Flüchtlinge, darunter eben auch viele Familien und Kinder in den Lagern auf den griechischen Inseln, namentlich auf Lesbos, sind nicht mehr tragbar und beschämend. Wir halten alle diese tragischen Geschichten aus, ich denke nur, weil es uns als Menschen gelingt, solche humanitäre Katastrophen im Kopf immer wieder zu verdrängen. Wie Sie wissen, ist am 9. September das überfüllte Lager in Moria abgebrannt, Sie kennen die Bilder. 13’000 Menschen sind in einer Nacht obdachlos geworden, darunter viele Menschen, die psychisch wie physisch stark belastet sind und in einem Lager gelebt haben, das für knapp 3’000 Menschen ausgerichtet war.

Wir können nicht mehr weiter zuschauen, was an den Rändern Europas passiert. Es ist unsere politische Pflicht, auch als kantonales Parlament auf die Verantwortung der Schweiz aufmerksam zu machen. Im Juni haben 50’000 Menschen mittels einer Petition den Bundesrat aufgefordert, endlich humanitär zu handeln und sich an Aufnahmeaktionen zu beteiligen. Die acht grössten Städte der Schweiz haben dem Bundesrat ebenfalls signalisiert, dass sie bereit sind, geflüchtete Menschen direkt aufzunehmen, darunter auch unsere Regierung. Dieser Druck ist dringend notwendig, weil der Bundesrat und besonders die zuständige Bundesrätin sowie das Staatssekretariat für Migration SEM alle Initiativen blockieren, was an humanitärer Tradition in unserem Land vorhanden ist. Dieser Unwille zu handeln ist nicht mehr länger tragbar, und gerade deshalb braucht es diese Standesinitiative. Denn diese ist so aktuell wie damals, deshalb braucht es nun dieses offizielle Zeichen des Basler Parlaments an den Bundesrat, damit dieser endlich Massnahmen trifft und die direkte Aufnahme aus Griechenland ermöglicht, um die bestehenden Kapazitäten, die vorhanden sind in den Bundesasylzentren, zur Verfügung zu stellen.

Das Grüne Bündnis bedankt sich für die Überweisung der Standesinitiative.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben uns vorgeworfen, dass wir uns von der traditionellen Flüchtlingspolitik verabschieden. Haben Sie verstanden, dass ich gesagt habe, dass wir durchaus Platz schaffen wollen, echte Flüchtlinge auf ganz Europa zu verteilen?

Oliver Bolliger (GB): Die Bezeichnung “echte Flüchtlinge” ist hoch problematisch, weil Sie nicht anerkennen, dass Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, in Not sind.

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie davon aus, dass der Bundesrat nichts unternimmt und nur dank dieser Standesinitiative die Türen geöffnet werden?

Oliver Bolliger (GB): Ich hoffe, dass es einige Parlamente gibt, die solche Standesinitiativen einreichen und der Druck so gross wird, dass endlich gehandelt wird.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich dem Regierungsrat und insbesondere dem zuständigen Departementsvorsteher Christoph Brutschin sehr dankbar bin, dass er bereit ist, diese Standesinitiative entgegenzunehmen und dann auch hoffentlich in Bern vertreten zu können. Er zeigt damit im Gegensatz zur vorher so gross gelobten zuständigen Bundesrätin und zur Mehrheit der bürgerlichen Parteien hier im Saal, dass er das Problem ernst nimmt und im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten helfen will.

Ja, die Städte können nicht selber entscheiden, Menschen aufzunehmen, aber der Bundesrat kann das. Und eine europäische Lösung ist einfach nicht in Sicht, seit Jahren. Und es stellt sich die Frage, ob wir noch einmal fünf Jahre warten, weil so lange ist das Problem schon akut auf den griechischen Inseln. Oder handeln wir endlich konkret? Der Bundesrat hat sich ja lange hinter dem Argument versteckt, dass es keine Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten

gebe. Und nun gibt es diese Bereitschaft, sehr klar signalisiert. Und darum ist es richtig und wichtig, dass auch der Regierungsrat von Basel-Stadt noch einmal mit Nachdruck signalisiert, dass die Bereitschaft vorhanden und gross ist.

Diese Standesinitiative wurde im März eingereicht und sie hat nichts von Ihrer Dringlichkeit eingebüsst. Wir haben seit Jahren eine inakzeptable Situation. In dieser Zeit hat die europäische Politik weggeschaut, verdrängt und abgelehnt. Und auch die Schweiz hat gerne und sehr oft passiv zugeschaut, anstatt sich aktiv einzumischen und die Bereitschaft zu erklären, das humanitär Richtige zu tun.

Ich glaube vielen Personen auch in den bürgerlichen Parteien, dass sie etwas gegen diese Situation tun wollen und auch die Situation als nicht akzeptabel einschätzen. Ich möchte einfach noch kurz darauf eingehen, mit welcher Logik von rechts dieses Engagement und jegliches Engagement in Bezug auf die Hilfe, direkt durch die Übernahme von Menschen, abgelehnt wird. Und ich bin leider gezwungen, meinen Ratskollegen Joël Thüring zu zitieren. Er hat vorher schon selber aus seinem Beitrag für eine Zeitung, deren Namen ich nicht auch noch nennen will, zitiert. Es sei unmenschlich, Geflüchtete von den griechischen Inseln aufzunehmen, denn das führe zu mehr Toten im Mittelmeer. Zynischer geht es nicht mehr. Da verhindert man alle Massnahmen auf nationaler Ebene, die wirkliche Fluchtursachen vermindern würden, man produziert weiter lieber Waffen und exportiert sie, man betreibt Steuerdumping und zieht Substrat aus ärmeren Ländern ab, und man unterstützt eine Klimapolitik, die immer mehr Geflüchtete verursachen wird.

Natürlich sind das nationale und internationale Themen, die wir nicht in diesem Saal lösen können. Aber wir könnten ganz konkret anschauen, was wir von Basel-Stadt aus machen können. Wir haben Kapazitäten, wir haben Kapazitäten im Asylbereich, die nicht ausgefüllt sind, und es gibt einen sehr konkreten und einfachen Vorschlag. Wir haben ein Departement, das bereit ist, das Anliegen in Bern einzubringen und der zuständigen Bundesrätin noch einmal zu erklären, dass die Bereitschaft gross ist. Es wäre jetzt der Zeitpunkt, an dem man sich nicht dahinter verstecken soll, ob der Bundesrat wegen dieser Standesinitiative seine Politik bezüglich den griechischen Inseln ändert oder nicht, sondern an dem man das, was man als kantonales Parlament als Möglichkeit zur Verfügung hat, um wirklich etwas voranzubringen in dieser Situation. Auch wenn wir nur wenige hundert oder wenige tausend Menschen aus dieser Situation holen können, haben wir trotzdem innerhalb von dem Bereich, in dem wir Handlungsspielraum haben, etwas erreicht.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Darf ich noch nach Ihrem Beitrag fragen, den Sie an Entwicklungshilfe geleistet haben?

Beda Baumgartner (SP): Ich engagiere mich konkret bei der Hilfe für Geflüchtete. Aber der Punkt ist vielmehr, dass man über Politik gemeinsam gesellschaftliche Dinge gestaltet, die grösser sind als das persönliche Engagement.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank dass Sie meine Beiträge lesen und zitieren. Teilen Sie denn meine Meinung nicht, dass sich mehr Menschen auf den Weg nach Europa machen, wenn wir die Türen öffnen, und sich damit ganz konkret der Gefahr aussetzen, im Mittelmeer zu ertrinken?

Beda Baumgartner (SP): Wenn diese These wahr wäre, würde die Zahl der Personen, die versuchen nach Europa zu gelangen, seit Jahren sinken. Es gibt seit Jahren die Politik der Abschreckung, der Aufstockung von Frontex usw. Die Migration ist real, sie passiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat

35 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5108 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Standesinitiative Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen

[14.10.20 16:58:00, PD, 20.5145.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Zusätzlich liegt Ihnen als Tischvorlage ein Änderungsantrag zur Bereinigung der Standesinitiative vor. Tonja Zürcher beantragt, den Antrag der Standesinitiative sowie die Begründung zu ändern. Wir stimmen separat über die beiden Bereinigungsanträge ab. Danach kommen wir zu den Abstimmungen zu den Änderungsanträge und danach gibt es erneut die Möglichkeit für Wortmeldungen, bevor wir über die Überweisung der bereinigten Initiative abstimmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht an die Regierung zu überweisen. Es wurde bereits erwähnt, dass es wohl sinnvoll ist, in Bezug auf Standesinitiativen eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Das trifft für diese hier auch zu.

Der Antrag wurde im April dieses Jahres formuliert. Das heisst, während des Höhepunkts der ersten Covid-19-Welle. Es herrschte Notrecht, es standen Soldaten an verbarrikadierten Grenzen, Superpumas flogen im Tiefflug über das Leimental, wir erinnern uns noch. Ob das alles wirklich etwas gebracht hat, dazu kann man ein Fragezeichen setzen.

Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen, und die Situation hat sich grundlegend verändert. Es ist kaum mehr mit einer radikalen Grenzschliessung zu rechnen, weil es Ersatzmassnahmen gibt, zum Beispiel in der Form von Definition von Risikogebieten und entsprechend Quarantäne. Es gibt das Thema Tests, bei dem wir alle hoffen, dass es gelingt, bessere und schnellere Tests zu entwickeln, und generell müssen wir feststellen, dass ein Umdenken stattgefunden hat, indem die Hauptverantwortung für Covid-19-Massnahmen nun bei den Kantonen liegt.

Die Antragsstellerin hat den Text zwar etwas aktualisiert, aber konsequenterweise hätte man jetzt sagen müssen, dass diese Standesinitiative unter den heutigen Bedingungen keinen Sinn macht. Eine überflüssige Standesinitiative nach Bern zu schicken macht nicht den besten Eindruck. Ich bitte Sie, die Initiative nicht zu überweisen. Man kann durchaus auch ein gewisses Vertrauen in die Bundes- und kantonalen Behörden haben. Es tut sich sehr viel in Bezug auf Grenzregionen wie in Basel, in Genf und im Tessin, und da scheint mir eine grosse Bereitschaft in den internationalen Gremien zu sein, dass man alles tun wird, um Grenzschliessungen und damit Ausschliessungen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern künftig zu vermeiden. Es braucht diese Initiative einfach nicht mehr.

Michelle Lachenmeier (GB): Diese Standesinitiative wurde im Frühling dieses Jahres eingereicht, als die Grenzen komplett geschlossen waren. Die Gründe sind bekannt. Das Grüne Bündnis hält nach wie vor an der Standesinitiative fest und bittet Sie, diese zu überweisen, mit dem leicht geänderten Wortlaut. Hier im Dreiland waren die Menschen und die Wirtschaft besonders von den Grenzschliessungen betroffen. In der Zwischenzeit wurden die Grenzen wieder geöffnet, und auch die Einreisebedingungen wurden gelockert. Trotzdem ist diese Standesinitiative leider nicht überflüssig, denn es gelten nach wie vor erhebliche Einschränkungen für die Einreise in die Schweiz, und aufgrund der steigenden Zahlen kann man zur Zeit nicht ausschliessen, dass es wieder zu schärferen Bestimmungen kommt oder sogar Grenzschliessungen wieder in Betracht gezogen werden.

Die Anreise in die Schweiz ist für viele Menschen nach wie vor verboten. Wer aus einem sogenannten Risikoland einreisen möchte, dem wird das grundsätzlich verweigert, selbst dann, wenn er bereits im Besitz eines Visums ist. Als Risikoländer gelten zur Zeit alle Staaten ausserhalb des Schengenraums mit Ausnahme von 15 Ländern. Das heisst, aus der grossen Mehrzahl der Länder kann man nicht in die Schweiz einreisen, um hier Familienangehörige oder Freunde zu besuchen, man kann nicht einreisen, um Dienstleistungen zu empfangen oder kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen zu besuchen oder eine medizinische Behandlung vornehmen zu lassen. Man kann auch nicht einreisen für ein Bewerbungsgespräch oder um den Partner oder die Partnerin zu besuchen, wenn einem der Nachweis nicht gelingt, dass es sich um den Lebenspartner handelt, den man schon vor der Pandemie getroffen hat.

Ausnahmen gibt es nur in Härtefällen. Diese Einreisebestimmungen bedeuten aus der Optik von Menschen, die hier in der Schweiz leben, dass sie keine Verwandtenbesuche empfangen können, auch nicht, wenn sie an eine Hochzeit fahren oder jemanden beerdigen müssen. Es bedeutet auch, dass sie keine Künstler oder Künstlerinnen für Veranstaltungen verpflichten können, dass sie keine Touristen beherbergen oder auch keine beruflichen Kontakte empfangen können. Dies sind ein paar praktische Beispiele, die zeigen, dass die Einreisebestimmungen nach wie vor einschneidend sind.

Da diese bereits seit einem halben Jahr andauern und sich die Situation eher wieder verschärft, ist diese Standesinitiative daher immer noch aktuell. Bei den Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie müssen zwei Aspekte auseinandergehalten werden und gegeneinander abgewogen werden, einerseits der Nutzen für die Gesundheit und andererseits die ökonomischen und sozialen Risiken einer Massnahme. Die aktuellen Massnahmen haben die Menschen in vielerlei Hinsicht getroffen. Besonders die Grenzschliessungen haben Familien, Paare und Freundschaften auseinandergerissen und sie haben zu Einsamkeit und familiären Belastungen geführt und auch das wirtschaftliche System belastet, weil gerade auch Menschen aus systemrelevanten Berufen nicht mehr einreisen konnten.

Das ist umso fragwürdiger, weil Grenzschliessungen aus virologischer Sicht einfach nicht sinnvoll sind, wenn der Virus auf

beiden Seiten der Grenze vorhanden ist. Hat sich nämlich das Virus bereits länderübergreifend ausgebreitet, wie das jetzt der Fall ist, bringen Grenzschliessungen wenig, um eine Pandemie einzudämmen. Vielmehr können Grenzschliessungen ihrerseits zu gesundheitlichen Schäden führen.

Gerade während einer globalen Krise ist die Weltgemeinschaft auf Kooperation zwischen den Ländern angewiesen. Staaten müssen negative Entwicklungen in ihren eigenen Grenzen frühzeitig den anderen Staaten bekannt geben, doch wenn Staaten befürchten müssen, dass dadurch mit Ausgrenzungen oder mit dem Abbruch von Reisebeziehungen drohen, sinkt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, was der Ausbreitung der Pandemie hilft. Andere Massnahmen sind auch erwähnt, wie zum Beispiel Contact Tracing, die viel effektiver und zielführender sind, um die Pandemie im Inland einzudämmen, anstatt dass man sich auf das Eintreten von Infektionen aus dem Ausland konzentriert.

Der Bundesrat hat im August dieses Jahres kommuniziert, dass er die Einreisebeschränkungen auch parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungen schrittweise lockern will. Seit August ist aber hier nichts mehr weiter passiert. Uns geht es zu langsam, wir sind sogar eher wieder einen Schritt zurück gegangen und wir befürchten, dass es wieder zu Verschärfungen in diesem Bereich kommt. Wir halten daher an der Standesinitiative fest, schlagen aber vor, den Wortlaut etwas anzupassen. Das ist nach Geschäftsordnung des Grossen Rats zulässig, ich verweise auf die Tischvorlage, die Sie heute Morgen bekommen haben. Damit kann sich den geänderten Begebenheiten, die sich gar nicht so gross geändert haben, genügend Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich sehe Ihre Argumentation nicht ganz ein. Die Einreisebeschränkungen, von denen Sie sprechen, waren tatsächlich so anlässlich des Lockdowns. Aber jetzt kann man ja einreisen, sofern man in Quarantäne geht. Möchten Sie die Quarantänen aufheben und Einreisen uneingeschränkt ermöglichen?

Michelle Lachenmeier (GB): Aus Risikostaaten, zu denen die Mehrheit der Länder im Moment gehören, kann man eben nicht einfach einreisen. Es gibt hier ganz wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel minderjährige Kinder oder Lebenspartner, die in der Schweiz leben. Aber alle anderen können nicht einreisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP lehnt beide Versionen dieser Standesinitiative ab, nicht weil wir prinzipiell für geschlossene Grenzen wären, sondern man muss ehrlich zugeben und sich bewusst sein, dass das ein mögliches Szenario in den nächsten Wochen und Monaten sein kann. Selbstverständlich sollen die Grenzen nur in einem Notstand geschlossen werden, und natürlich war auch ich der Meinung, dass es absolut richtig war, Menschen aus dem Elsass hier bei uns zu behandeln. Aber wir wissen doch schlicht und einfach nicht, wie es jetzt weitergeht. Jetzt schon zu fordern, dass die Grenzen auf keinen Fall geschlossen werden dürfen, ist doch absolut gefährlich. Wir hatten beim ersten Lockdown im Elsass einen Hotspot. Es gab eine Ausgangssperre, die Leute durften nur eine Stunde aus dem Haus und man bekam hohe Bussen, wenn man zehn Minuten länger draussen blieb. Es ist doch absolut realistisch, dass dann auch die Grenzen geschlossen werden.

Oder nehmen Sie das Beispiel Madrid, wo einzelne Stadtteile abgeriegelt werden. Zu sagen, dass die Grenzen auf keinen Fall geschlossen werden dürfen, finde ich fahrlässig. Selbstverständlich muss man für die Grenzgänger so lange es geht gute Massnahmen erwirken. Es stimmt, dass es beim ersten Lockdown gewisse bürokratische Hürden gab, wenn jemand in Deutschland wohnt, in der Schweiz eine Kanzlei hat und in Frankreich eine Freundin, dann war das derart kompliziert. Aber auch hier hat man gewisse Änderungen vorgenommen. Aber im konkreten Fall entscheidet die Landesregierung, wie es weiter geht. Sie muss dann eine Abwägung machen, was richtig ist und was nicht. Das können nicht wir als Kantonsparlament entscheiden. Die Grenzschliessung ist ein mögliches Szenario. Ich wünsche es mir auch nicht, aber wir können es nicht einfach so verbauen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibylle Benz (SP): Haben Sie sich gut überlegt, was passiert, wenn in nächster Zeit ganz viele Staaten eine Einreisesperre für Schweizerinnen und Schweizer erlassen?

Pascal Messerli (SVP): Ja, ich hoffe auch nicht, dass das passiert. Aber wenn es in einer Abwägung nötig ist, wenn wir eine noch grössere Krise haben und die Fallzahlen noch mehr steigen, müssen wir das in einer Güterabwägung prüfen. Der Bundesrat hat bis jetzt keinen schlechten Job gemacht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich lehne diese Standesinitiative ebenfalls ab und das mag vielleicht erstaunen, weil ich in meinen Funktionen in der Regiokommission, im Oberrheinrats genau solche Forderungen gestellt habe, allerdings schon viel früher und nicht in dieser pauschalen Form, auch abgestützt auf die Dreilandebene. Wir haben unsere Forderungen an die Regierungen in Berlin, Paris und Bern gerichtet und wir sagten, dass im Falle von erneuten Grenzschliessungen diese mit mehr Augenmass und Rücksicht auf die Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen geschehen müssen.

Heute kann ich mir vorstellen, dass es weitere Einschränkungen braucht, aber ich bin sehr sicher, dass diese

Einschränkungen nicht in diese radikalen Grenzschliessungen münden werden, sondern dass diese sehr viel durchlässiger gestaltet werden. Und dennoch halte ich es für sehr gefährlich, jetzt zu sagen, dass Grenzschliessungen bloss Symbolpolitik wären. Ich finde das unangebracht und angesichts des Lernprozesses, den die Nationalregierungen durchgemacht haben unnötig. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative in beiden Versionen nicht zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Michelle Lachenmeier hat mich etwas verwirrt. Wenn etwas dringend ist, kann Vieles gemacht werden, aber sicher keine Standesinitiative. Denn das ist sicherlich dasjenige Instrument, das am wenigsten Dringlichkeit bewirken wird. Alleine bis der Brief nach Bern geschickt wird und dort aufgemacht wird, ist die Situation schon wieder schlimmer geworden. Wir haben heute den richtigen Tag erwischt, um über eine Standesinitiative zu Corona zu diskutieren. Heute haben wir 2'800 Fälle bei einer Positivitätsrate von 13%. Wenn wir glauben, dass der Weg der letzten Wochen noch der richtige ist, dann weiss ich nicht, was wir noch machen sollen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass wir in der Zwischenzeit in fast allen Ländern Risikogebiet sind. Wir haben zu hohe Fallzahlen, und morgen werden wir Amerika überholen pro Kopf der Anzahl Einwohner, die wir haben. Wir haben mehr Fälle pro Kopf, nur noch Frankreich liegt vor uns. Das zeigt, dass die Krisenbewältigungsstrategie der Schweiz zur Zeit nicht mehr funktioniert, weil die Massnahmen des Bundes und der Kantone wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad nicht mehr bei der Bevölkerung ankommen. Nun zu fordern, dass die Grenzen offen bleiben sollen, und zu meinen, dass die Grenzen einseitig nicht geschlossen werden, halte ich für sehr blauäugig. Ich weiss nicht, ob Michelle Lachenmeier und Tonja Zürcher mitbekommen haben, dass in der Europäischen Union diese Diskussion über eine so genannte Coronaampel auch am Laufen ist, weil man einerseits den Schutz der Bevölkerung vor einer eingeschleppten Infektion reduzieren will und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität nicht riskieren will. Namentlich in den Grenzregionen will man mit dieser Coronaampel eine Gleichheit und eine Sicherheit herstellen zwischen den einzelnen Ländern, was die Einreise anbelangt. Auf dieser Ebene läuft bereits sehr viel.

Mit der von Ihnen beantragten Änderung sind Sie eigentlich dafür, dass überhaupt keine Massnahmen mehr ergriffen werden, keine Grenzen mehr geschlossen werden. Möchten Sie wirklich angesichts dieser Zahlen ein solches Signal aussenden? Ich halte das gesundheitspolitisch für völlig verkehrt und glaube auch nicht, dass heute der richtige Zeitpunkt dafür ist. Ich bin der Meinung, dass der Föderalismus in einer Pandemie an seine Limite kommt. Der Föderalismus führt dazu, dass die Leute nicht mehr begreifen, was eigentlich gilt. Es macht keinen Sinn, wenn Sie in der Migros Kirschgarten eine Maske tragen müssen und in der Migros Paradies in Allschwil nicht. Diese Unsicherheit im Inland und in unserer Grenzregion ist derart kompliziert und führt möglicherweise schon bald dazu, dass die Zahlen noch stärker ansteigen, sodass wir uns sicherlich nicht mit einem Signal nach Bern wenden sollen, dass unsere Region gegen Grenzschliessungen ist. Wir sind selbstverständlich dafür, dass die Wirtschaft nicht leiden muss und dass die Grenzgänger zur Arbeit gehen können, aber dass jeder und jede in die Schweiz einreisen kann, ist in der jetzigen Phase der Pandemie der falsche Ansatz.

Michelle Lachenmeier, wir haben Quarantänevorschriften, und wenn Sie diese Vorschriften einhalten, können Sie heute aus Berlin nach Basel kommen. Wenn Sie in Brandenburg sind, dann gelten diese Quarantänevorschriften nicht, weil das Bundesland Brandenburg nicht auf unserer Quarantäneliste ist, Berlin aber schon. Sie sehen doch, wie absurd das alles ist. Und deshalb brauchen wir grösstmögliche Flexibilität und allenfalls die Notwendigkeit, keine Grenzen zu öffnen, sondern zu schauen, dass der Grenzverkehr reduziert wird und nur auf Grenzgänger noch angewendet werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, nicht nur weil es grundsätzlich falsch ist, sondern weil es ein falsches Signal aussendet angesichts der momentanen Fallzahlen.

Zwischenfragen

Michelle Lachenmeier (GB): Können Sie sich erinnern, dass wir im Frühling die dringliche Traktandierung beantragt haben und dass Sie damals dagegen gestimmt haben? Ist Ihnen der Unterschied bekannt zwischen Risikoländern und Ländern, die nicht auf dieser Liste sind?

Joël Thüring (SVP): Ich habe damals dagegen gestimmt, weil ich weiterhin der Meinung bin, dass Dringlichkeit nicht gegeben war, weil das Signal ein falsches ist. Ich glaube auch ganz grundsätzlich, dass wir momentan keine Lockerungsorgien mehr veranstalten sollten.

Danielle Kaufmann (SP): Was antworten Sie den Leuten, die eine Beziehung haben mit jemandem in Berlin? Würden Sie dann Ihre Antwort auch öffentlich bekannt geben?

Joël Thüring (SVP): Meine Antworten sind immer öffentlich. Die Coronaampel der EU lässt auch neben Grenzgängern für solche binationalen Beziehungen Ausnahmemöglichkeiten offen. Mir geht es um den Grundsatz, dass wir nicht generell die Grenzen öffnen.

Ursula Metzger (SP): Wir haben in der Zwischenzeit beschlossen, dass wir für die Überweisung der Standesinitiative sind und ich bitte Sie, dem heute so zuzustimmen. Vielleicht haben Sie nicht alle die Email gelesen. Wir waren an der Fraktionssitzung vor allem dagegen resp. offen, weil wir den Text nicht vorliegen hatten. Wir waren uns in der Fraktion alle einig, dass wir gegen Grenzschliessungen sind und offene Grenzen brauchen. Die vorliegende Formulierung hat uns dazu gebracht, dahinter zu stehen, dass der Text der heutigen Realität entspricht. Wir sind für Überweisung.

Grenzschliessungen sind in unserer heutigen globalisierten Gesellschaft nicht das richtige Mittel. Wenn sich in einer Krisensituation, die die ganze Welt umfasst, jeder plötzlich auf seinen Nationalismus beruft und findet, dass das einzige und beste Mittel ist, sich abzuschotten, scheint das nicht sinnvoll. Wir sind eine so schnelllebige Gesellschaft geworden, dass das heute wohl einfach nicht mehr funktioniert. Wenn man sagt, die Grenzgänger sollen in die Schweiz kommen dürfen, weil wir sie wirtschaftlich brauchen, dann wird es irrational. Klar sind die Grenzgänger für unsere Wirtschaft wichtig, aber alle anderen Menschen ja auch. Eine binationale Beziehung quer über die Kontinente ist ja genauso wichtig. In der heutigen Welt entspricht die Grenzschliessung keiner Realität mehr. Es ist auch eine ganz gefährliche Tendenz, wenn man die Grenzschliessungen wieder als erstes Mittel in den Vordergrund ruft.

Im Moment ist es ja nicht so, und ich hoffe, dass es auch nicht wieder dazu kommt. Basel als Grenzregion ist so nahe bei Deutschland und Frankreich, und es ist richtig, dass wir uns beim Bund noch einmal dafür einsetzen, dass wir für offene Grenzen sind.

Das ist meine Hauptstossrichtung. Es macht auch einen Unterschied, ob man aus Peru als Tourist einreisen will oder ob man aus dem Schengener Raum einreisen will oder aus einem Land, das nicht unter die Risikoländer fällt. Man hat keine Chance mehr, den Kontakt zu den Familienangehörigen zu pflegen. Und das betrifft ganz viele Leute, die in unserem Kanton leben. Das ist heute eine Realität. Es gibt absurde Situationen, wenn man die Grenzen schliesst.

Ich persönlich glaube, dass Corona uns noch relativ lange begleiten wird. Das ist nicht etwas, das im nächsten Frühling vorbei sein wird. Es können immer wieder solche Wellen kommen. Ich habe keine Ahnung von Pandemien und bin keine Spezialistin, aber ich glaube, dass wir uns als Gesellschaft arrangieren müssen, mit solchen Gefahren und Situationen zu leben. Wir können doch nicht jedes Mal alle paar Monate die Grenzen schliessen.

Daher bin ich und hoffentlich die Mehrheit der SP der Meinung, dass wir diese Standesinitiative überweisen sollten.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass wir hier nicht über eine vermeintlich nationalistische Abschottung sprechen, sondern über Gesundheitsmassnahmen, unter welchen die Schliessung der Grenzen eine mögliche Alternative sein kann?

Ursula Metzger (SP): Es ist eben manchmal fraglich, ob es noch ein Unterschied ist oder ob nicht ein fliessender Übergang besteht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich wollte vor allem der Vorrednerin und Michelle Lachenmeier noch replizieren, dass es einfach nicht stimmt, dass man aus gewissen Ländern nicht mehr einreisen darf. Es gibt einfach Quarantänepflichten. Das wollte ich zur Versachlichung der Debatte noch anbringen.

Michelle Lachenmeier (GB): Wer die Einreisebestimmungen nicht kennt, kann diese auf der Homepage der Bundesverwaltung nachlesen. Es bestehen nach wie vor Einschränkungen, die über das hinaus gehen, was normalerweise gilt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden für Überweisung der Standesinitiative stimmen. Es geht ja nicht nur um Einreisebestimmungen aus ferneren Ländern. Es geht auch darum, dass in unserer Region strikte Grenzschliessungen wie wir sie erlebt haben im Frühling, nicht lebbar und praktikabel sind. Es führt wirklich zu absurden und nicht mehr tragbaren Situationen, dass zum Beispiel Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu ihrer Schule können. Solche Situationen müssen wir verhindern, das darf nicht passieren. Es macht auch epidemiologisch keinen Sinn.

Wir haben versucht, mit einer Resolution ein starkes Zeichen zu setzen. Das wäre schnell gegangen. Diese wurde von diesem Rat leider nicht unterstützt, aber wir sind froh, dass wir mindestens mit der Standesinitiative ein Zeichen in diese Richtung setzen können.

Felix Wehrli (SVP): Ich verstehe den Personenkreis nicht, der jetzt für die Öffnung der Grenzen ist. Ich bin in Riehen politisch verantwortlich für die Schutzkonzepte, das betrifft 21’500 Personen. Ich könnte nicht hinstehen und sagen, dass es mir völlig gleichgültig ist, wer hierherkommt und wer nicht, ob krank oder nicht interessiert mich nicht, lassen wir die Grenzen offen. Ich weiss, dass die Grenzschliessung sicher als allerletztes Mittel herangezogen würde, aber ich bitte Sie, vernünftig zu bleiben und an die Gesundheit unserer Bewohner zu denken. Zudem ist es der Bundesrat, der abschliessend eine solche Regelung erlassen wird, und nicht wir hier. Ich höre viele Spezialisten, alle wollen wissen, was besser und was schlechter ist, aber mir ist einfach die Gesundheit der hier wohnenden Bevölkerung am wichtigsten, und das steht vor einem Treffen mit einer Freundin. Meine Frau kommt aus den Philippinen. Ungefähr die Hälfte der Männer arbeitet im Ausland und sieht die Familie während mehrere Monate nicht. Wir leben hier ganz offensichtlich in einer wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft, die glaubt, machen zu können, was sie will.

Christian von Wartburg (SP): Aus der Zeit im April ist mir etwas in die Knochen gefahren, und das war die Situation, als wir hier in der Nordwestschweiz kurz damit konfrontiert waren, dass die französischen Behörden sich überlegt haben, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei uns in den Spitälern arbeiten, selber für ihr eigenes nationales Gesundheitssystem einzuziehen und nicht mehr zu uns in unsere Spitäler reisen zu lassen. Mich hat das damals

nachhaltig beeindruckt. Wir waren damals in einer komfortablen Situation, unsere Spitäler waren noch nicht am Anschlag, kurz darauf sind die französischen Spitäler an die Maximalgrenze gekommen, sodass uns, als Vertreter des Oberrheinrats und auch die Regierungsmitglieder dramatischste Hilferufe aus Frankreich erreicht haben.

Meine Lehre aus dieser Zeit ist, dass wir diese Situationen über die Grenzen zusammen lösen müssen. Die Grenzschliessung ist das symbolische Gegenteil von konstruktiver Zusammenarbeit. Hätte Frankreich die Grenze zugemacht, dann wäre unser Gesundheitssystem auch sehr schnell an den Anschlag gekommen, und umso wichtiger ist es heute, dass wir zumindest mit noch ein bisschen Distanz zur nächsten dramatischen Phase auch uns anfangen zu überlegen, wie Grenzregionen mit solchen Situationen umgehen und wie man Mobilität einschränken kann, in der Nordwestschweiz auf trinationale Art und Weise. Da kann die Standesinitiative im fernen Bern zumindest anregen, dass auf diplomatischer Ebene Überlegungen angestellt werden.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Heisst das, dass trotz Grenzschliessung genau diese Hilfe nur noch funktioniert hat?

Christian von Wartburg (SP): Es war sehr knapp, dass das noch funktioniert hat. Die Schliessung der Grenze führt dazu, dass man anfängt, die Probleme nur national lösen zu wollen, und das ist und bleibt der falsche Ansatz bei einer Pandemie.

Joël Thüring (SVP): Es ist keine nationale Reaktion. Sie verstehen etwas nicht. Man braucht gewisse Mittel in einer Pandemie. Eine Grenzschliessung ist nicht das erste Mittel, das man ergreift. Würde man dieses Mittel als erstes benutzen, hätte man jetzt bereits eine geschlossene Grenze. Die Schweiz ist bereits nach eigenem Massstab Risikogebiet. Wir haben aber viele andere Möglichkeiten, die ergriffen werden, zum Beispiel Einschränkungen im Versammlungsbereich usw. Sie kennen das alles. Die Länder und auch die Schweiz machen alles, um Grenzschliessungen zu verhindern. Sie sind das letzte Mittel, die in einer Pandemie ergriffen werden.

Die Grenzen waren überdies nie zu. Alle, die hier etwas Dringendes machen mussten, konnten zu jeder Zeit in die Schweiz einreisen. Vielleicht war es etwas komplizierter. Aber es ist auch wichtig, dass in einer Pandemie Freizeitinteressen zurückgestellt werden. Wir müssen uns die Option von Grenzschliessungen weiter offen halten. Ihr versöhnlicher Geist in Bezug auf diese Standesinitiative mag ich wohl hören, aber wenn Sie den Text lesen, dann findet sich dieser Geist darin nicht wieder. Dieser Text geht in eine ganz andere Richtung. Er spricht zum Beispiel davon, eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben. Wie können Sie in einer Gesundheitskrise von einer schädlichen Symbolpolitik sprechen, wenn wir ganz konkret Grenzschliessungen nur dort erlassen haben, wo die Notwendigkeit des Grenzübertritts nicht gegeben war? Das war keine schädliche Symbolpolitik, sondern eine Sicherheitsvorkehrung im Interesse des Gesundheitsschutzes unsere Landes. In einer Standesinitiative von einer schädlichen Symbolpolitik zu sprechen, ist nun wirklich nicht der Geist, den Sie beschwören wollen, Christian von Wartburg. Ich glaube deshalb, dass mindestens Sie dieser Standesinitiative nicht zustimmen können.

Tim Cuénod (SP): Es fällt mir nicht ganz leicht, etwas hierzu zu sagen, doch als Präsident der Regiokommission fühle ich mich dazu verpflichtet.

Die Kaskade an unkontrollierten Grenzschliessungen im europäischen Raum zu Beginn des letzten Lockdowns, die völlig undifferenziert waren nach Region, waren definitiv eine Katastrophe, die Informationspolitik an den Grenzen häufig auch sehr schlecht. Es ist sicher so, dass es Tendenzen gab zu einem undifferenzierten Coronanationalismus, die nicht gut waren. Ich war froh, dass der Bundesrat lange eine Politik der differenzierten Schliessung nach Regionen getroffen hat.

Aber ich habe trotzdem Mühe mit der Standesinitiative und werde mich aus folgendem Grund enthalten: Wenn Sie auf einer Seite einer Grenze einen Infektionsherd in erheblichem Umfang haben, und auf der anderen Seite der Grenze nicht, dann kann es unter ganz wenigen gewissen Umständen sinnvoll sein, die Grenze zu schliessen. Unsere Regierung hat alles getan und tut alles, um zu vermeiden, dass es wieder pauschalisierte Grenzschliessungen gibt. Aber als letztes Mittel bei starken Differenzen hinsichtlich Infektionsherden möchte ich das nicht völlig ausschliessen. Deshalb kann ich nach langer intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik aus Gewissensgründen in dieser Pauschalität nicht zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Für unsere trinational eng vernetzte Region sind durchlässige Grenzen von zentraler Bedeutung. Im Grundsatz widerspricht dem wohl niemand. Grenzschliessungen machen auch aus virologischer Sicht keinen Sinn, wenn das Virus auf beiden Seiten vorhanden ist. Gerade in einer solchen Krise, in der wir jetzt stecken und im Frühling gesteckt sind, ist die Zusammenarbeit über die Grenze notwendig. Auch der trinationale Bürgerdialog, der am Montag auf Einladung von Baden-Württemberg stattgefunden hat, stellt die unmissverständliche Forderung, dass bei der drohenden oder wahrscheinlich bereits stattfindenden zweiten Coronawelle auf Grenzschliessungen zu verzichten ist.

Die Standesinitiative will, dass wir uns nicht nur über Einschränkungen der Einreise beklagen und auf das Prinzip Hoffnung setzen, sondern alles in unserer Hand liegende tun, um die offene Region zu erhalten. Michelle Lachenmeier und Ursula Metzger haben gut ausgeführt, dass die Grenzen zur Zeit nur bedingt offen sind. Insbesondere Beziehungen, welche über den Schengenraum hinausgehen, unterliegen massiven Einschränkungen. Innerhalb des Schengenraums sind die Grenzen zwar noch grundsätzlich offen, faktisch führen die Quarantänebestimmungen in den betroffenen Grenzregionen bereits zu massiven Einschränkungen. Die Pflege von sozialen Beziehungen über die Grenze hinweg ist kaum noch möglich. Isolation, Vereinsamung sind die Folge, die persönliches Elend mit sich bringen aber auch grosse

Kosten für den Gesundheitsbereich zur Folge haben. Der Bedarf nach psychologischer und psychiatrischer Unterstützung ist beim letzten Lockdown gerade auch deswegen massiv gestiegen.

Aber auch Tagesausflüge, Besuche kultureller Angebote, Wochenendferien usw. werden verunmöglicht. Darunter leidet neben den Menschen auch die Wirtschaft. Bis jetzt hatten wir Glück, dass wir in der Region Basel davon verschont blieben, wobei Glück nur teilweise richtig ist. Unsere Regierung hat vor einem Monat einen grossen Aufwand betrieben, damit nicht ganz Frankreich auf der Quarantäneliste landet. Inzwischen hat sich die Coronasituation weiter verschlimmert, und es steht in diesen Tagen zur Diskussion, ob die Schweiz und unser Kanton in Deutschland auf die Quarantäneliste kommt. Die Kriterien dafür sind erfüllt. Damit zeigt sich auch die Absurdität von Einreisebeschränkungen. Zur Zeit müssen Menschen bei uns in Quarantäne oder dürfen gar nicht einreisen, obwohl sie aus einer Region kommen, die deutlich weniger Fälle hat als wir selbst.

Die Situation ist heute nicht gleich wie im April. Wir wissen aber nicht, wie schnell sich das wieder ändert. Mit der zweiten Welle kann heute niemand ausschliessen, dass wir bald wieder in ähnlichen Problemen stecken. Es kann auch niemand ausschliessen, dass in nächster Zukunft Grenzen wieder geschlossen werden. Aufgrund der aktuell veränderten Situation beantrage ich die Anpassung der Standesinitiative und der Begründung. Zum einen ist das formeller Natur. Im ursprünglichen Text wurde die Verordnung 2 genannt, es ist inzwischen die Verordnung 3. Aber auch der Inhalt hat sich ein bisschen geändert, weil aktuell die Grenzen zumindest formell nicht geschlossen sind. Falls in den nächsten Monaten die Verordnung 3 ins Gesetz übergeführt wird, gilt diese Standesinitiative natürlich auch zu diesem Gesetz.

Aktuell müssen wir nicht verlangen, dass die Grenzen geöffnet werden, sondern wir müssen dringend die Schliessung verhindern. Diese Gefahr ist akut. Es ist deshalb wichtig, dass wir einen klaren Auftrag nach Bern senden.

Ich bedaure, dass wir das nicht bereits im Frühling tun konnten. Nun ist aber der richtige Zeitpunkt, um zu intervenieren, bevor wieder Fakten geschaffen werden, die unserer Region schaden. Ich bitte Sie also, der Änderung zuzustimmen und die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

Änderungsantrag Text der Standesinitiative

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 29

15 NEIN

9 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Abstimmung

zur Begründung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

21 NEIN

12 ENT

54 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur Änderung der Begründung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

41 NEIN

2 ENT
43 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag 20.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative in der bereinigten Fassung dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: “Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 32) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

”Begründung: Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus-und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommenkönnen, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen.

3. Standesinitiative Beatrice Messerli und Barbara Heer betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

[14.10.20 17:45:18, WSU, 20.5246.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5246 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP bestreitet dies, aus mehreren Gründen. Zum einen sind bereits zwei solche Standesinitiativen hängig, und glauben Sie mir, es wird nicht besser, wenn noch eine dazukommt. Das Thema ist bereits auf dem Tisch des nationalen Parlaments. Ich sehe also nicht ein, warum noch eine weitere aus Basel dazukommen sollte.

Ein weiterer Grund ist rein inhaltlicher Natur. Der Mutterschaftsurlaub dient dem Schutz der Mütter und sollte nicht aufgeweicht werden, auch nicht hier. Aber es bleibt dabei, das Ganze ist eine Bundesangelegenheit. Wer das ändern will, muss das entsprechende Bundesgesetz ändern. Wer dies will, der soll das im Parlament in Bern machen. Fügen Sie dem unnützen Papier nicht noch weiteres hinzu.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von André Auderset anschliessen, glaube aber nicht, dass das Argument Bundesgesetz heute wirklich zieht. Angesichts der anderen beiden Standesinitiativen habe ich das Gefühl, wir sind hier das Bundesparlament.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es das erste Mal ist, dass man beim Mutterschaftsurlaub rechtlich auf der richtigen Linie ist. Das kann man bei dieser Standesinitiative als positiv erwähnen. An der letzten Sitzung gab es Diskussionen über das digitale Parlament, dies wurde in Verbindung mit dem Mutterschaftsurlaub gebracht. Aber auch das stimmt so nicht, denn unabhängig davon, ob man digital von zu Hause aus auf den Kopf drückt oder im Rathaus, es ist verboten aus Sicht

des Mutterschaftsurlaubs, in dieser Zeit zu arbeiten. Auch den Knopf zu drücken ist Arbeit, parlamentarische Arbeit. Dementsprechend spielt es keine Rolle, von wo aus der Knopf gedrückt wird. Deshalb ist es richtig, dass man auf Bundesebene im Bereich Sozialversicherungsrecht etwas machen müsste.

Trotzdem schliesse ich mich sowohl formell wie auch materiell den Ausführungen von André Auderset an. Es wurden schon mehrere Standesinitiativen überwiesen, es braucht nicht noch ein weiteres Papier aus Basel-Stadt. Die Frage stellt sich sowieso, ob dies nicht einfach versandet wie die anderen beiden Standesinitiativen.

Aus materieller Sicht möchte ich schon noch auch auf die Problematik hinweisen, dass es nicht ganz ohne ist, wenn man einfach sagt, der Mutterschaftsurlaub solle für Parlamentarierinnen nicht mehr gelten. Stellen Sie sich eine Gesellschafterin vor in einer zweiköpfigen GmbH, einem Familienbetrieb. Wenn sie das Telefon in dieser Zeit abnimmt, dann arbeitet sie auch, und ist ebenfalls der Gefahr, das Taggeld zu verlieren, ausgesetzt. Oder eine Anwältin, welche für ihre Klientin dringend eine Frist einzuhalten hat, hat das genau gleiche Problem. Wenn Sie hier sagen, dass die Parlamentarierin anders behandelt werden soll als der Rest der Gesellschaft, dann ist das schon nicht ganz unproblematisch, es sei denn, man sagt, dass dieser Mutterschaftsschutz gänzlich aufgehoben wird, dass er auf freiwillige Basis gestellt wird. Ob das die Mehrheit dieses Parlaments unterstützt, weiss ich nicht. Wenn nicht, hätte man eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und anderen.

Aus diesen Gründen, formell wie materiell, bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Ich übernehme hier von der abwesenden Barbara Heer, die die Standesinitiative mitverfasst hat. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichen einer Standesinitiative zuzustimmen. In der Erwerbsersatzordnung ist festgehalten, dass eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs keiner Erwerbstätigkeit nachgehen darf, und wenn sie es dennoch tut, verliert sie den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Erwerbstätigkeit wird in der Umsetzung der EO definiert nicht etwa als Anwesenheit am Arbeitsplatz, das ist erlaubt, sondern als Bezug von AHV-pflichtigem Lohn. Die Sitzungsgelder, die wir als Grossrätinnen und Grossräte beziehen, sind seit 2011 AHV-pflichtig. Deshalb versteht die Ausgleichskasse den Bezug von Sitzungsgeld während des Mutterschaftsurlaubs als Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit. Bis 2011 waren Sitzungsgelder nicht steuerpflichtig und es gab keine AHV-Abgaben. Das wurde erst mit der letzten Erhöhung der Sitzungsgelder geändert und unser Problem entstand damit auch erst 2011.

Faktisch bedeutet es, dass Grossrätinnen während des Mutterschaftsurlaubs ihr Parlamentsmandat nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, da sie ansonsten ihre Mutterschaftsentschädigung auch bezüglich ihres Hauptberufs verlieren. Das Grossratsmandat wahrzunehmen wird plötzlich zu einem finanziellen Risiko. Diese Situation bringt frisch gebackene Mütter dazu, abwesend zu sein bei Abstimmungen. Der Fraktion fehlt deswegen eine Stimme über mehrere Monate hinweg, und die Wählerinnen und Wähler sind somit schlechter repräsentiert. Parlamentarierinnen können in dieser Zeit auch nicht an Kommissionssitzungen teilnehmen, sie müssen entweder fehlen, aus der Kommission zurücktreten oder vom Stellvertretungssystem Gebrauch machen.

Das ist eine demokratiepolitisch höchst problematische Einschränkung des Parlamentsmandats für Frauen im Mutterschutz. In manchen Kantonen sind Frauen effektiv vom Parlamentsbetrieb ausgeschlossen während des Mutterschaftsurlaubs. Das ist in Basel zum Glück nicht so. In Absprache mit der Ausgleichskasse gilt für Grossratssitzungen die Praxis, dass die Grossrätin an den Sitzungen teilnehmen und abstimmen kann, doch muss sie als abwesend im Protokoll aufgeführt werden, damit sie das Sitzungsgeld nicht ausbezahlt bekommt. Sie muss also sicherstellen, dass sie bei der Präsenzkontrolle nicht erfasst wird. Das ist eine komplizierte und auch etwas absurde Lösung für ein Problem, das eben auf Bundesebene richtig gelöst werden muss. Es geht um eine nationale Gesetzgebung, die für Schwierigkeiten in allen kantonalen Parlamenten sorgt, die nur national angepasst werden kann. Darum ist die Standesinitiative auch das richtige Instrument.

Aktuell sind wir hier im Grossen Rat nur mit 33 Frauen vertreten. Das ist immer noch viel zu wenig um behaupten zu können, dass wir wirklich ein Spiegel der Gesellschaft wären. Viele Grossrätinnen von links bis bürgerlich haben deshalb an der Kampagne Helvetia ruft teilgenommen, und wir hoffen, dass jetzt am 25. Oktober der Frauenanteil steigen wird. Das sogenannte Babygeld hat in der Öffentlichkeit und bei vielen Frauen den Eindruck erweckt, dass Parlamentstätigkeit und Mutterschaft kaum vereinbar seien. Das schreckt junge Frauen von der Politik ab. Sie brauchen aber auch eine Repräsentanz. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen Eindruck ändern. Ein wichtiger Schritt ist zum Beispiel, dass ein Stillzimmer eingerichtet wurde. Ein weiterer Schritt zu besseren Vereinbarkeit von Parlament und Mutterschaft ist eben die Einreichung dieser Standesinitiative, denn strukturelle Hürden im Zugang zu Parlamenten für Mütter im Mutterschutz müssen dringend abgebaut werden.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen.

Oliver Thommen (GB): Wenn heute eine Frau den Mutterschaftsurlaub antritt, ist es ihr eigentlich nicht mehr möglich, währenddessen am politischen Betrieb eines Parlaments teilzunehmen. Sie würde dadurch ihre Ansprüche auf Mutterschaftsentschädigung verlieren. Das Gesetz schliesst also eine Frau von der Teilnahme am Parlamentsbetrieb aus, alleine deshalb weil sie Mutter geworden ist.

Einerseits ist das nicht gerecht, weil Männer, die Vater geworden sind, nicht gleichermassen vom Politikbetrieb ausgeschlossen werden. Andererseits ist ein politisches Mandat, gewählt von den Stimmberechtigten, nicht zu vergleichen mit einer Erwerbstätigkeit. Dass nun bereits die Kantone Basel-Landschaft und Zug eine ähnlich lautende Standesinitiative eingereicht haben, ist kein Hinderungsgrund, dies ebenfalls zu tun. Vielmehr zeigt es die Bedeutung dieser Problematik in

verschiedenen Landesteilen und verstärkt das Anliegen auf Bundesebene.

Nicht zuletzt hat auch schon dieses Hohe Haus sich mehrfach mit dem Thema Mutterschaft im Parlamentsbetrieb beschäftigt und dabei auch feststellen müssen, dass es die Kompetenz des Bundes wäre, die nötigen Grundlagen zu schaffen.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie deshalb, die Standesinitiative zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich unterstütze diese Standesinitiative, auch wenn sie schon in zwei anderen Kantonen lanciert wurde. Das Thema ist wirklich ein Problem, das subito national gelöst werden muss. Das können wir hier beflügeln.

Beatrice Messerli (GB): Die letzten Nationalratswahlen haben gezeigt, das Parlament ist jünger und weiblicher geworden. Wenn wir die Listen der verschiedenen Parteien anschauen, dann gibt es auch auf den Basler Grossratslisten für die jetzigen Grossratswahlen auffallend viele junge Frauen, die ins Parlament wollen, junge Frauen, die möglicherweise noch mitten in der Familienplanung sind und im Verlauf der Legislatur Mutter werden könnten.

In den letzten vier Jahren hat es sich gezeigt, dass es dann zu einem Konflikt kommt, der trotz Vorstössen im Parlament und Diskussionen im Büro nicht gelöst werden konnte und es auch nicht im Ansatz zu einer befriedigenden Lösung gekommen ist. Klar geworden ist allerdings, dass Stellvertretungslösungen ob für alle oder nur für die Mutterschaftszeit nicht gewollt sind oder dass es dafür noch keine politische Mehrheit gibt. Eine Stellvertretungslösung würde die Problematik von Mutterschaft und Parlamentszugehörigkeit zwar deutlich entschärfen, aber dies wäre eine kantonale Lösung, und die Kernfrage wäre damit noch nicht gelöst, nämlich die nach Vereinbarkeit von parlamentarischer Arbeit und Mutterschaft. Es bliebe weiterhin ein Problem, das national gelöst werden muss.

Und gelöst werden muss es. Denn wer ins Parlament gewählt wird, soll und möchte die Anliegen der Wählerinnen und Wähler vertreten und das geht nicht, wenn Frauen im Mutterschaftsurlaub ihr Parlamentsmandat nicht oder nur mit Einschränkungen ausüben können. Die Stimmbevölkerung erwartet, dass die von ihr gewählten Personen ihr Amt möglichst ohne Absenzen ausführen. Gleichzeitig gilt gemäss schweizerischem Recht während des Mutterschaftsurlaubs ein Beschäftigungsverbot. Es bleibt die Wahl, die Mutterschaftsentschädigung aufs Spiel zu setzen oder Wählerinnen und Wähler im Stich zu lassen.

In einem modernen, demokratischen Politiksystem ist eine solche Situation nicht haltbar. Selbstverständlich soll damit nicht die Errungenschaft des Mutterschaftsschutzes und der Mutterschaftsentschädigung grundsätzlich in Frage gestellt werden, denn das sind Errungenschaften, die keinesfalls verwässert werden dürfen. Aber es ist festzuhalten, dass die Parlamentsarbeit nicht mit normaler Erwerbsarbeit gleichgestellt werden sollte. Denn auch wenn die parlamentarische Arbeit mehr umfasst als nur die beiden Grossratstage im Monat, sind es nur diese, die zu einer mütterlichen Absenz führen. Allerdings wäre es notwendig, dass während der Sitzungstage ein Raum zum Stillen zur Verfügung gestellt wird. Im Weiteren ist es den Müttern überlassen, ob sie ihr Mandat aussetzen, und wenn für wie lange, oder ob sie zügig wieder einsteigen wollen. Aber sie müssten die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden.

Es wurde bereits erwähnt, es haben zwei Kantone eine Standesinitiative eingereicht und weitere sollen folgen. Denn auch in anderen Kantonen ist die Diskussion um die Problematik Mutterschaft und parlamentarische Arbeit aktuell. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass dieses Problem für alle kantonalen Parlamente auf nationaler Ebene gelöst wird. Mit dieser Standesinitiative möchten wir die Vorstösse unterstützen, die bereits eingereicht worden sind, und ihnen mehr Gewicht geben. Das Ziel muss sein, dass die momentane Unvereinbarkeit von Mutterschutz und parlamentarischer Arbeit behoben werden kann, indem sie dort gelöst wird, wo das Gesetz zum Mutterschutz und zur Mutterschaftsentschädigung gemacht wurde, nämlich auf Bundesebene.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen und diese zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 32

26 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5246 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 31. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung
Mittwoch, 21. Oktober 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[21.10.20 08:58:54, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Coronavirus
Sie wurden bereits informiert, dass hier im Congress Center eine Maskenpflicht herrscht. Ihre Maske darf lediglich am Sitzplatz abgezogen werden.

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts
Von der Bundesversammlung ist die Information eingegangen, dass die beiden Räte der Standesinitiative des Grossen Rates keine Folge leisten werden. Das entsprechende Schreiben und die Protokollauszüge finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Verschiebung der IPK NWCH-Tagung
Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Heiner Ueberwasser, welche die IPK NWCH Tagung vorbereitete, hat entschieden, die Tagung aufgrund des Coronavirus abzusagen und eine Durchführung im nächsten Jahr zu planen.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen
Sie haben weiterhin die Möglichkeit, freiwillig Ihre schriftliche Stellungnahme zu Interpellationsbeantwortungen einzureichen, um die Sitzungseffizienz zu steigern. Bitte geben Sie dafür ihre Replik bis heute Mittag per Email an den Parlamentsdienst ab. Das Geschäft wird dann unter dem entsprechenden Traktandum aufgerufen und die Befriedigterklärung wird vorgetragen. Die Stellungnahme wird ins Protokoll aufgenommen und es kann somit auf ein Vorlesen verzichtet werden. Bisher sind beim Parlamentsdienst acht schriftliche Stellungnahmen zu Interpellationsbeantwortungen eingegangen.

29. Anzüge 1 - 52

[21.10.20 09:03:00]

1. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

[21.10.20 09:03:00, PD, 20.5007.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5007 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich möchte mich kurz halten und als erster Votant dieses Marathontages zur Nachahmung anregen. Kurz heisst bei mir 60 Sekunden. Dies aufgrund der erwarteten Aussichtlosigkeit meines Unterfangens, die Überweisung dieses Anzuges zu verhindern, und weil die Gegenargumente einfach sind. Erstens ist das Feuerwerk zum Jahreswechsel eine Basler Tradition mit grosser touristischer Anziehungskraft. Zweitens produziert ein zentral durchgeführtes Feuerwerk weniger Lärm, weniger Schadstoffe und weniger Verletzte als viele dezentrale private Ersatzfeuerwerkchen. Drittens dürfte es ein Ding der Unmöglichkeit sein, eine vergleichbare Attraktion aus dem Hut zu zaubern, welche dem Basler Kleingewerbe an Silvester vergleichbaren Umsatz bescheren wird. Und viertens wird es von Privaten gesponsert, kostet also die Stadt wenig. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Nichtüberweisung.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. Ich werde ein wenig länger sprechen und auch gleich widersprechen zu dem, was Lorenz Amiet vorhin gesagt hat. Raketen, Vulkane, Kracher oder bengalische Feuer, beinahe 2'000 Tonnen werden jedes Jahr in der Schweiz abgebrannt. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen wollen und das müssen wir, hat das klassische Feuerwerk schlicht ausgedient. Selbst Detailhändler wie der orange Riese verzichteten auf einen Verkauf. Zwar sind Feuerwerke punkto CO2 für den Klimaschutz vernachlässigbar, nicht aber, wenn wir den Rauch, den damit verbundenen Feinstaub, den Lärm, die Auswirkung auf Tiere und nicht zuletzt den entstehenden Abfall berücksichtigen.

Beim Feinstaubausstoss sind es stattliche 2 Prozent der schweizerischen jährlichen Gesamtmenge oder als weiteres Beispiel, das die Menge veranschaulichen soll, in Deutschland wird in den ein bis zwei Stunden an Silvester so viel Feinstaub wie in zwei Monaten Strassenverkehr freigesetzt. Grüngefärbte Pyrotechnik enthält zudem Barium. Barium ist ein Schwermetall und giftig.

Es bestehen Alternativen, Lorenz Amiet, wie andere Städte bereits eindrücklich zeigten, zum Beispiel Laser statt Böller oder wie in Shanghai oder Singapur mit LED-Drohen. Im chinesischen Shanghai flogen zum Beispiel 2'000 computergesteuerte LED-Drohnen in Formationen, um Figuren wie ein riesiger Läufer in den Himmel zu zaubern. Beeindruckend und ganz ohne CO2 oder Feinstaub. Wie gesagt, aus den genannten Gründen unterstützen wir vom Grünen Bündnis die aus unserer Sicht sehr zurückhaltenden Anliegen und möchten den Anzug an die Regierung überweisen, möglicherweise werden wir mit einem strengeren Anzug dann folgen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch seitens der CVP/EVP-Fraktion kurz und bündig, wir unterstützen diesen Anzug. Wir finden, es ist wirklich Zeit, dass man sich andere Belustigungen für die Bevölkerung überlegt, die auch der Wirtschaft helfen. Das ist ein Prozess, den wir hiermit gerne anstossen wollen.

Nicole Amacher (SP): An den traditionellen Feuerwerken an Silvester und der Bundesfeier erfreuen sich jedes Jahr viele Bewohnerinnen und Bewohnern, das stimmt, und auch Besucherinnen und Besucher, die dann extra nach Basel kommen. Sie sind ja auch sehr schön anzusehen, aber auch wenn es visuelle Freude bereitet, wir haben es schon gehört, muss doch eingestanden werden, für die Umwelt und auch für die Gesundheit ist Feuerwerk schädlich. Das Abbrennen von Feuerwerkskörper, das hat auch Thomas Grossenbacher schon gesagt, verursacht in der Schweiz jedes Jahr über 320 Tonnen Feinstaub, das sind immerhin 2 Prozent der jährlichen Emissionen. Zudem sind die knallfreudigen Feuerwerke für Wild- wie für Haustiere sehr stressig und es entfällt auch sehr viel Abfall. Dies sind wohl auch die Hauptgründe, weshalb eine nicht repräsentative Umfrage der Basler Zeitung von 2019 zu diesem Thema hervorbrachte, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung diese herkömmliche Art der Feuerwerke nicht mehr überzeugt.

Wir von der SP unterstützen also diesen Anzug und den Auftrag an die Regierung, alternative Varianten von Feuerwerken zu prüfen wie etwa Laser-, Licht- und Tonshows oder ähnliches. In Städten und Gemeinden, die mit Hilfe dieser neuen Technologien bereits attraktive Spektakel geboten haben, war die Resonanz der Besuchenden durchaus positiv. In dem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Esther Keller (fraktionslos): Ich freue mich sehr über die breite Unterstützung. Es hat sich ja bereits abgezeichnet, dieser Vorstoss ist im Januar durch die Medien gegangen und wenn man die Reaktionen der Leute angeschaut hat, dann sieht man eine hohe Akzeptanz, sogar im Gegenteil, viele freuen sich. Wir haben es gehört, Besitzer von Haustieren, es ist einfach wirklich eine Qual, aber auch für die Wildtiere. Darum freue ich mich sehr über diese Unterstützung.

Übrigens, wer schon mal in Bern gewesen ist auf dem Bundesplatz, hat vielleicht diese tolle Ton-/ Bild-/ Lichtshow gesehen, die dort stattfindet, das ist eine touristische Attraktion, dort kommen die Leute von weit her, um das anzuschauen. Ich bin überzeugt, wenn man Alternativen prüft, dass man wirklich auch für Basel etwas Attraktives findet.

Grundsätzlich, Traditionen sind wirklich etwas Gutes, da soll man auch Sorge dazu tragen, aber man darf sie auch modernisieren und in diesem Fall hier, glaube ich, ist es angesagt, darum freue ich mich über die breite Unterstützung, vielen Dank.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 33

14 NEIN

3 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5007 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

[21.10.20 09:11:05, GD, 20.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5013 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

[21.10.20 09:11:33, WSU, 20.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5016 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Man muss nicht gegen ein Anliegen sein, um zu bestreiten. Es ist schlichtweg Wasser in den Rhein getragen, wie wir hier in Basel so schön sagen, wir müssen die Verwaltung nicht beschäftigen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Ich bitte Sie, den Anzug zu unterstützen. Es sieht auch gemäss “Chrüzlistich” relativ gut aus und ich habe da eigentlich nichts mehr beizufügen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 34
16 NEIN
2 ENT
71 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

[21.10.20 09:13:36, BVD, 20.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5017 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Kann ich sprechen? Wir bestreiten es nicht.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung an die UVEK.
Ich bestreite nicht, aber ich stelle den Antrag, dass dieser Anzug an die UVEK überwiesen wird. Das ist in dem Sinne ein indirektes Bestreiten.

Daniela Stumpf (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen. Wir sind für die Überweisung, aber wir sind dagegen, dass der Vorstoss an die UVEK gehen soll, wie es die SP und das Grüne Bündnis gemäss “Chrüzlistich” offenbar verlangen werden. Ganz grundsätzlich sind wir natürlich sehr froh, dass nun auch die SP einsieht, dass es in Bezug auf die Parkplätze im Kanton Basel-Stadt eben nicht zum Besten steht. Gerade Gewerbetreibende leiden unter der vom Regierungsrat angetriebenen und der linken Parlamentsmehrheit gestützten Parkplatzabbaupolitik. Diese Politik führt dazu, dass unsere Innenstadt zunehmend verödet, das Lädelisterben vorangetrieben wird und auch in den Aussenquartieren die Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend ausbleiben. Eine Erhöhung der Anzahl Kurzzeitparkplätze ist deshalb als eine von vielen verschiedenen Massnahmen zu unterstützen. Auch die Schaffung weiterer neuer Güterumschlagplätze ist zu begrüssen. Dies soll aus unserer Sicht aber nicht dazu führen, dass hierfür andere Parkplätze abgebaut werden.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass dieser Vorstoss gerade nicht an die UVEK gehen soll, sondern an den Regierungsrat gehen muss. Dieser hat in Bezug auf die Verkehrspolitik in erster Linie die Verantwortung für Massnamen zu ergreifen und hat uns Vorschläge zu unterbreiten resp. Bericht zu erstatten. Wenn wir nun beginnen, regelmässige Vorstösse direkt den Kommissionen zu überweisen, setzen wir ein völlig falsches Zeichen. Dieses Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Regierungsmehrheit der linken Parteien ist doch sehr beachtlich. Nimmt man in Bezug auf die Parkplatzpolitik die Vergangenheit etwas besser unter die Lupe, ist sofort klar, weshalb nun die UVEK zum Zuge kommen soll. In der Tendenz ist der Regierungsrat nämlich in diesen verkehrspolitischen Fragen etwas weniger ideologisch verblendet und versucht immerhin etwas Pragmatismus walten zu lassen. Wir können uns vorstellen, dass der Regierungsrat auch gerade angesichts der neuen verschlechterten Wirtschaftslage für KMUs infolge der Auswirkung des Coronavirus in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen ergreifen muss. Hierfür sind KMUs in verschiedensten Bereichen zu entlasten, um ihnen möglichst viele Freiheiten zu geben und diese Freiheit fängt aus unserer Sicht unter anderem auch bei der Parkiermöglichkeit an.

Wir wünschen uns zudem, dass im Rahmen der Anzugsbeantwortung dann auch dazu berichtet wird, inwiefern die Kurzzeitparkplatzverweildauer von heute 30 Minuten verlängert werden kann. Diese Zeit ist aus unserer Sicht zu knapp bemessen und wenig attraktiv. Hier sollte etwas mehr Spielraum bestehen im Interesse des Gewerbes, aber auch der Kundinnen und Kunden. Aus all diesen Erwägungen erachten wir die Überweisung an den Regierungsrat, wie es der Anzugsteller ursprünglich auch gefordert hat, für zielführender und bitten, diesem Antrag so zu entsprechen.

Lisa Mathys (SP): Zur Sicherheit, ich darf jetzt dazu sprechen, weshalb an die UVEK und nicht an die Regierung. Es ist ja so, dass in Basel nach wie vor immer mehr Parkplätze geschaffen werden. Sie werden einfach nicht mehr im öffentlichen Raum geschaffen, sondern auf privatem Grund und es ist nicht so, dass wir eine Parkplatzabbaupolitik betreiben, sondern eine Verlagerungspolitik der Parkiermöglichkeiten. Wie wir soeben gehört haben, sind wir uns selten einig, was genau das Bedürfnis ist, aber hier waren wir uns eigentlich immer einig, dass genau die Geschäfte Parkiermöglichkeiten für ihre Kundschaften brauchen, die nahe von ihren Geschäften sind und wenn diese Parklätze blaue Parkplätze sind, dann sind die tagsüber sehr oft einfach zuparkiert von Fahrzeugen, die dort den ganzen Tag stehen und nicht bewegt werden. Deshalb ist es sehr sinnvoll, Parkraum in Kurzeitgewerbeparkplätze umzumarkieren und diesem Bedürfnis so zu entsprechen. Es macht deshalb Sinn oder ist sozusagen notwendig, diesen Anzug direkt an die UVEK zu überweisen, weil bekanntlich dort ein Ratschlag seit langer Zeit liegt, den es noch zu beraten und abzuschliessen gilt. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, das jetzt an die Regierung zu überweisen, dann haben wir wie ein komisches Flickwerk, das dann überhaupt nicht mehr zusammengefügt werden kann. Deshalb plädieren wir dringend, dass wir diesen Anzug direkt an die UVEK überweisen, damit das dort in die Beratung noch einfliessen kann.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn mehr Parkplätze geschaffen werden, aber ich meine, dass gemäss Ausführungsbestimmung zur GO das gar nicht möglich ist, jetzt diesen Anzug an die UVEK zu überweisen. Denn es steht da deutlich drin, dass der Regierungsrat gefragt ist und die AB sagen, eine materielle oder eine substanzielle Änderung, ich weiss jetzt den Wortlaut nicht mehr, ist nicht möglich. Darum meine ich, dass eine Überweisung direkt an die UVEK gar nicht möglich ist und dass die Anzugstellenden sich das hätten früher überlegen müssen.

Jörg Vitelli (SP): Ich mache es kurz, ich möchte Sie bitten, den Anzug an die UVEK zu überweisen. Wie Lisa Mathys gesagt hat, wir sind in der Beratung dieses Ratschlages und materiell ist das eine Einheit und gehört dazu in die ganze Parkierungspolitik, die da hineinspielt. Danke für das Überweisen an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweiusng an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 35

41 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5017 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

5. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

[21.10.20 09:23:55, BVD, 20.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5018 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis bestreitet die Überweisung an den Regierungsrat. Wir sind nicht der Ansicht, dass die heutige Regelung von einem Parkplatz pro Wohnung zu streng ist. Wir wissen, dass im Kanton Basel-Stadt über die Hälfte der Haushalte gar kein eigenes Auto besitzt, das heisst, wenn wir uns überlegen, ein Block hat zehn Wohnungen, davon haben sicher fünf Bewohner in den Wohnungen kein eigenes Auto und es wären schon heute zehn Parkplätze möglich, das heisst, eine Reserve von über 100 Prozent. Wenn wir nun das heraufsetzen auf zwei Parkplätze pro Wohnung, dann wären bei diesem Block 20 Parkplätze bewilligbar und die Reserve umso grösser. Es ist auch nicht so, dass es mehr Anwohnerparkkarten als Parkplätze in der blauen Zone gibt, dazu gibt es eine neue Statistik, auch wenn das wieder gerade kürzlich in einer Zeitung behauptet wurde. Das heisst, wir haben auch im öffentlichen Raum genügend Parkplätze heute für Anwohnerinnen und Anwohner.

Das Maximum wird schon heute nicht ausgeschöpft und da sehen wir die Gründe nicht unbedingt bei dieser Bestimmung, bei dieser Begrenzung von einem Parkplatz pro Wohnung, sondern darin, dass die Anwohnerparkkarte in der Blauen Zone viel zu billig ist. Sie liegt heute bei Fr. 284 pro Jahr, ein realer Marktpreis liegt in der Grössenordnung von Fr. 2'000, das heisst, die Autofahrerinnen und Autofahrer bezahlen etwa 15 Prozent der tatsächlichen Kosten. Wir subventionieren also die Nutzung eines blauen Parkplatzes mehr als die Fahrt in einem Tram, dort liegt nämlich der eigene Finanzierungsanteil der Passagiere bei 50 Prozent. Wir haben keine Koppelung zwischen den Parkplätzen auf Allmend und auf privatem Grund und da liegt das Problem und nicht bei dieser Beschränkung von einem Parkplatz pro Wohnung. Auch andere Kantone und Gemeinden kommen von dieser Parkplatzpolitik ab, orientieren sich eher in die Richtung von Basel und es gibt für uns darum keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen. Falls er aber doch überwiesen werden sollte, danach sieht es aus, stellen wir den Antrag, dass er ebenfalls an die UVEK überwiesen wird, weil dann ist es möglich, dieses Anliegen in ein Gesamtkonzept einzubinden, das Bewirtschaften, Verlagerung und auch Mobilitätskonzepte, autoarmes Wohnen, usw., berücksichtigt.

Kaspar Sutter (SP): beantragt die Überweisung an die UVEK

Fläche ist das knappste Gut in unserem Kanton, deshalb ist es gut und wichtig, dass die Allmendfläche ganz sorgsam behandelt wird und deshalb vertritt die SP auch die Verlagerungspolitik, wie sie Lisa Mathys angesprochen hat, dass insbesondere Langzeitparkplätze vom öffentlichen Grund, von der Allmend verlagert werden auf den privaten Grund und dort am besten unter den Boden. Dies gibt auch Fläche frei für die Allmend, die anderweitig genutzt werden kann, für besseren Verkehrsfluss, für mehr Verkehrssicherheit, für Freifläche, für Bäume. Deshalb, wenn wir dieses Interesse haben, dass diese Parkplätze auf privatem Grund sind und nicht auf der Allmend, dann macht es auch Sinn, diese Regelung, so wie sie heute in der Verordnung steht, aufzuweichen und zu liberalisieren und den Investoren und Investorinnen mehr Freiheit zu geben.

Ich habe es schon das letzte Mal gesagt bei der Motion über das Velofahren in der Freien Strasse, Gesetze, die quasi wirkungslos sind, machen auch nicht viel Sinn, sie beizubehalten und in diesem Zustand sind wir heute quasi. Mir ist kein Investor bekannt, der bei einer Wohnüberbauung sich beklagt hätte, dass er nicht genügend Parkplätze bauen darf unter der heutigen Regelung. Das heisst, das Gesetz wirkt gar nicht gross. Das ist auch kein Wunder, wenn die Autobesitzenden in unserer Stadt ihr Auto für Fr. 280 im Jahr auf der Allmend parkieren können. Dann gibt es wenig Grund für ein Investor, Parkplätze auf privaten Boden zu erstellen, das ist schlicht zu teuer und nicht wettbewerbsfähig mit den Allmendparkplätzen.

Das kann man auch sehr gut beobachten, wenn man zum Beispiel in die Quartiere geht, jetzt zum Beispiel mein Quartier im Neubad, wo es Einfamilienhäuser gibt, die noch einen Einstellplatz, einen gedeckten Parkplatz haben bei sich, eine Garage, die wenigsten, ich kenne fast niemand, der dort sein Auto reinstellt. Das wird als Fläche verwendet für andere Nutzungen, weil das Auto auf der Allmend steht und nicht auf eigenem privatem Grund. Deshalb denken wir von der SP, dass es Sinn macht, diese Regelung liberaler auszugestalten und wir beantragen Ihnen, dass Sie diesen Anzug an die UVEK überweisen und eventualiter, falls Sie dem nicht folgen, an den Regierungsrat.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist gefährlich, er macht sehr vieles von dem kaputt, wofür wir in den letzten Jahrzehnten gekämpft haben beim VCS, aber auch darüber hinaus, es ist eine grosse Errungenschaft des Kantons Basel-Stadt, dass er eben gerade diese Zahl der privaten Parkplätze limitiert. Es geht ja nicht um Quartierparkings, das wäre noch etwas anderes, da können wir sehr gerne darüber diskutieren, aber es geht darum, dass dieser Anzug die absolute Individualisierung des Autoverkehrs möchte. Ich erinnere daran, dass Autos, die privat

abgestellt sind, auch irgendwie auf die Allmend kommen, auf die Strassen, zur Verstrassung beitragen, die dem Tram im Weg stehen, die die Velofahrenden gefährden bei Ein- und Ausfahrten, also die Autos sind nicht einfach weg, weil die Zahl der Parkflächen in den Gebäuden erhöht wird.

Gewisse Angaben meines Vorredners, ich bitte das zu entschuldigen, empfinde ich als blauäugig. Wenn Sie sagen, es werde ja gar nicht ausgenutzt, dann ist natürlich das Gegenargument, dass es gerade deswegen nicht ausgenutzt wird, weil diese beschränkenden Vorschriften bestehen, weil sich die Architektinnen und Architekten oder die Bauherren eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Mein Fraktionssprecher hat das sehr klar und deutlich ausgeführt, wie es auch ökonomisch unsinnig ist, wie es sozialpolitisch unsinnig ist, dieser Anzug ist in jeder Hinsicht verfehlt und stammt eigentlich aus der Steinzeit. Ich bitte Sie, auch im Licht übrigens der Abstimmung vom 9. Februar 2020, dringend, dem nicht zu folgen, weder zur Regierung noch zur UVEK.

Roland Lindner (SVP): Es ist nicht zu begreifen, dass in Basel, wo wir so wenig Grundstück haben, dass der Investor oder die Bauherren, dass wir auch als Architekten eigentlich künstlich wegen dieser blöden Vorschrift, den Antiautovorschriften solche Grundstücke nicht ausnutzen können. Es ist richtig, dass jetzt im Endeffekt ein Mietzins von Fr. 150 für ein Parkplatz, dass man das nicht ausnutzen kann. Aber im längeren Hinblick auf die Nutzung unserer Grundstücke in Basel, ist eine solche Antiautovorschrift sicher unvernünftig und wir sind sicher nicht dafür, dass man die weiterhin so lässt.

Lisa Mathys (SP): Dieser Vorstoss ist weder ein Pro- noch ein Antiautovorstoss, sondern dieser Vorstoss folgt schlicht und allein der Logik, private Dinge soll man auf privatem Grund versorgen und wegstellen. Ich stelle weder mein Sofa noch meine Badewanne auf öffentlichen Grund, die gleiche Logik sollte auch für Fahrzeuge gelten können. Und wenn wir gemäss dem Anzug von vorhin, von Jörg Vitelli, den wir überwiesen haben, auch Platz schaffen wollen für jene Parkierungsvorgänge, die wirklich auf öffentlichem Grund erfolgen müssen, dann muss genügend Parkraum auf privatem Grund zur Verfügung stehen. Wenn ein Haushalt, ich sage jetzt mal, ich bediene ein bisschen das Klischee, sagen wir am Hügel in Riehen oder auch auf dem Bruderholz, wenn dort ein Haushalt ist, der aus irgendeinem Grund über zwei Fahrzeuge verfügt, dann ist es mir lieber, diese beiden Fahrzeuge werden auf privatem Grund parkiert und nicht eines davon muss auf öffentlichem Grund stehen, weil der öffentliche Grund, wie Kaspar Sutter es gesagt hat, ist knapp, wir können den besser nutzen.

Ich möchte zudem noch darauf hinweisen, dass auch nach dem Anzug weiterhin eine Limitierung der maximal zulässigen Anzahl an Parkplätzen vorgesehen ist oder Parkfelder auf privatem Grund, es sollten bis zu zwei pro Wohnung, pro Haus sein. Hier bin ich für einmal der Ansicht, dass der Markt das regeln wird, dass nicht mehr gebaut werden, als benötigt werden und dass es kein Anreiz ist, um mehr Fahrzeuge zu haben und mehr Fahrzeuge zu kaufen und schon gar nicht mehr damit herumzufahren. Deshalb geht es hier wirklich nur darum, wo ist der Parkraum am richtigen Ort, für welche Fahrzeuge wollen wir wirklich den öffentlichen Raum dafür hergeben, dass dort ganze Tage lang einfach private Gegenstände herumstehen und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen. Auch ich bin der Meinung, dass er bei der UVEK am richtigen Ort ist, weil wir dort, wie gesagt, den Ratschlag gerade beraten.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 36

40 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, an die UVEK zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 37

14 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5018 einzutreten und ihn an die UVEK zu **überweisen**.

6. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel

[21.10.20 09:37:33, WSU, 20.5028.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5028 entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.
Das Grüne Bündnis hatte Bedenken, als es zum ersten Mal traktandiert war im Februar, diese Bedenken haben sich seither nicht zerschlagen. Wir sind die einzigen im “Chrüzlistich”, die diesen Anzug bestreiten, ich erkläre schnell warum. Es ist aktuell so viel Unklarheit bei der Messe, die hat sich in der letzten Zeit auch nicht gross aufgelöst. Die Sitzverhältnisse sind noch nicht klar, vor allem ist die Strategie nicht klar, mittlerweile mit der Pandemie ist auch nicht klar, was die Zukunft der Kongresse ist, um die es in diesem Anzug effektiv geht. Es ist auch nicht von der Messeleitung zu vernehmen gewesen, dass die Kongresse besonders lukrativ sind für den Konzern, weil es sehr aufwendig ist, das zu organisieren und die Marge, die man dort hat, sehr klein ist. Es ist jetzt unserer Meinung nach nicht am Kanton, hier die Strategie der Messe irgendwie zu begleiten, die es gar nicht gibt, und wir sind der Ansicht, dass Kongressförderung vom Kanton, die es aktuell gibt, in der jetzigen Situation reicht. Sobald man klare Signale der Messe hat, wo das hingehen könnte mit den Kongressen, kann man dann weiterschauen. Allgemein ist es halt so, dass viele Investitionen, die der Kanton gemacht hat in die Messe, nicht dazu geführt haben, dass nachher die Gastronomie und die Hotellerie geboomt haben und aktuell boomen und es ist uns natürlich ein Anliegen, dass man wieder dorthin kommt. Aber wir finden, das ist aktuell nicht der richtige Weg. Wir lehnen daher den Anzug ab.

Balz Herter (CVP/EVP): Ich danke für die Worte von Jérôme Thiriet, die ich so nicht ganz teile. Es kommen ja hoffentlich wieder andere Zeiten. Sobald wir dann hoffentlich einen Impfstoff haben werden, wird sich unsere Lage irgendwie wieder verändern und dann muss die Messe auch Dinge zur Verfügung stellen können, die attraktiv sind. Ich habe mich mit der Messeleitung abgestimmt und sie haben mir gesagt, dass die Zukunft eindeutig bei den Kongressen liegt. Dass die Gastronomie nicht profitieren würde, das sehe ich ganz und gar nicht so. Ich habe mich auch mit Hoteliers und Gastromomen ausgetauscht, diese wären wirklich sehr froh, wenn wir zukünftig mehr Kongresse hier haben würden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen und damit auch die ganze Kongressförderung voranzutreiben.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 38
12 NEIN
0 ENT
71 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5028 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte

[21.10.20 09:41:39, PD, 20.5046.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5046 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5046 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote

[21.10.20 09:41:59, BVD, 20.5060.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5060 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dieser Anzug hat einiges gutes drin, das ist auch der Grund, warum eines unserer Mitglieder den unterschrieben hat. Es gibt diverse Ideen, die wirklich realisiert werden sollten und gerade deshalb sollte man den Anzug nicht überweisen. Wenn es der Staat macht, dauert es allzu lange, wird teuer und kompliziert und dann kommen noch die nicht so guten Ideen, die in diesem Anzug enthalten sind, eben auch zum Zug, die verhinderten Ideen. Ich bitte Sie hier aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen und dieses interessante Feld privaten, schnellen, jungen Unternehmen zu überlassen.

Lisa Mathys (SP): Die SP befürwortet die Überweisung dieses Anzuges. Wir sehen es als richtig an, dass wir als Teil des TNW als Kanton uns da einbringen und diese Vereinfachung des Handlings der diversen Verkehrsmittel mittragen und mit vorantreiben. Deshalb sind wir für die Überweisung.

Oliver Thommen (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Mobility as a Service ist in Basel noch ein wenig in den Kinderschuhen. Lisa Mathys hat das andere schon gesagt, wir denken, hier kann wirklich etwas mehr bewegt werden und danken Ihnen für die Überweisung.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte hier etwas klarstellen. Es geht mir nicht darum, dass der Staat diese Schnittstelle dann betreibt, anbietet und unterhält, usw., aber dass der Staat eine definiert, damit allen möglichen Anbieterinnen und Anbieter auf diesem Markt von Mobilitätsdienstleistungen klar ist, diese Schnittstelle gilt. Und auf der anderen Seite, dass allen Kundinnen und Kunden klar ist, ich kann ein grosser Fächer an Mobilitätsdienstleitung über diese eine Schnittstelle beziehen und muss nicht dutzende von Profilen auf irgendwelchen Angeboten haben, wo ich Geld darauf laden muss und das verfällt dann irgendwann oder irgendein Unternehmen geht Konkurs, usw. Der Staat muss das dann nicht selber betreiben, aber festlegen. Mir ist bekannt, die BVB ist an diesem Thema und das Bundesamt für Verkehr macht sich auch Gedanken dazu. Wie die aussieht, das ist die Frage. Geht es eher Richtung Swisspass oder U-Abo, auch ob es eine nationale Lösung, eine regionale, wenn regional trinational oder nur der Schweizer Teil, das sind alles Fragen und da finde ich, ist es Staatsaufgabe, diese eine Schnittstelle festzulegen und dann können auch verschiedene Anbieter auf dieser Schnittstelle verschiedene Konzepte ausprobieren. Gewisse werden überleben, andere nicht, aber es muss für alle klar sein, wo die gemeinsame Schnittstelle ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 39
12 NEIN
0 ENT
70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5060 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr auch für Pendler

[21.10.20 09:46:32, FD, 20.5061.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5061 entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, warum wir diesen Anzug nicht entgegennehmen

möchten. Das Anliegen ist sehr gut, begrüssenswert, natürlich möchten wir auch einen attraktiven öffentlichen Verkehr und wir möchten das auch fördern für Pendler. Aber hier bitten Sie sehr eingegrenzt auf fiskalische Anreize zu prüfen und zu berichten und ich muss Ihnen leider sagen, das ist nicht möglich. Wir können hier nicht eine Spezialsteuer oder ein Spezialvorteil machen. Auch das Bundesgericht hat bereits einmal eine Pendlerbesteuerung als unzulässig abgelehnt. Es ist nicht möglich, eine Spezialausnahme zu machen bei den Steuern für gewisse Personen, zudem wüssten wir auch nicht, wer ausserkantonal ist, da haben wir gar kein Zugriff. Und die Quellensteuer wird ja beim Arbeitgeber einbezogen und da gibt es die gleichen Steuerabzüge wie für alle anderen Einwohner und Einwohnerinnen, da können wir auch keinen Unterschied machen. Ich würde Ihnen daher beliebt machen, den Anzug nicht zu überweisen und wenn Sie wollen, dass der Regierungsrat weitere Ideen zur Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs macht, diesen vielleicht allgemein einzureichen, weil so werden Sie nur eine kurze Antwort erhalten, dass wir das nicht machen dürfen und das wäre schade für das berechtigte Anliegen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Anzugsteller will, dass mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder ähnlicher fiskalischer Anreize Möglichkeiten geschaffen werden können, um für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen. Das grundsätzliche Ansinnen, und da gebe ich Tanja Soland recht, möchte ich gar nicht infrage stellen. Die Idee, dass wir weitere Anreize schaffen, dass Pendler und Pendlerinnen mit dem ÖV nach Basel fahren und nicht mit dem Privatauto ist ohne Zweifel in all unserem Interesse. Allerdings, und das hat Tanja Soland jetzt auch schon erklärt, ist der Anzug nicht ganz durchdacht, weshalb ich meine, dass bei einer allfälligen Überweisung der Regierungsrat diesen abschlägig beantworten wird und es daher nicht sinnvoll ist, diesen überhaupt zu überweisen. Ich sehe, dass die SP gemäss “Chrüzlistich” die einzige Fraktion ist, die für Nichtüberweisung ist und allenfalls von einem Teil des Grünen Bündnis unterstützt wird. Der Anzug wird daher wohl überwiesen werden, was sachlich falsch ist. Ich erlaube mir, kurz auf einige Punkte hinzuweisen, die ich Sie bitte zu bedenken.

Zuerst zu der Quellensteuer. Die Idee mit einem Quellensteuerabzug kann schon mal grundsätzlich nur für Pendler aus dem Ausland, also Grenzgänger zählen. Für Pendler aus anderen Kantonen funktioniert das nicht, da diese gar nicht in der Steuerverwaltung Basel-Stadt erfasst sind. Die andere Idee einer allfälligen Pendlersteuer für ausserkantonale Pendler fällt weg, weil dies dem Doppelbesteuerungsverbot widerspricht. Dies hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein im Jahr 2018 ausgeführt. Aber auch die Verknüpfung von Steuerabzug mit U-Abo hat seine Tücken. Soll dem Pendler ein Betrag für den Erwerb eines U-Abos von seinem Lohn abgezogen werden, kann es sich nicht um eine Steuer handeln, da Steuern voraussetzungslos geschuldet sind und keinen unmittelbaren Anspruch auf eine Gegenleistung mit sich bringen. Es wäre also keine Steuer, sondern es würde sich um einen Zwangsbezug eines U-Abos handeln.

Dies nur drei Stichworte, die ich Sie bitte zu bedenken und den Anzug nicht zu überweisen. Selbstverständlich können Sie mit der Überweisung auch den Regierungsrat beauftragen, die Antworten ausführlicher zu geben, das hätte man allenfalls auch einfach mit einer schriftlichen Anfrage erledigen können. Die SP wird jedenfalls den Anzug nicht überweisen.

Raffaela Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich bei diesem Vorstoss, wie bereits erwähnt, uneinig. Die Fraktion teilt die Ansicht des Anzugstellers, dass der öffentliche Verkehr für Pendlerinnen und Pendler attraktiv ausgestaltet sein soll. Die Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass es hier noch Ausbaubedarf hat und dass gewisse fiskalische Anreize auch sinnvoll sein könnten. Für das Grüne Bündnis ist jedoch auch klar, dass jegliche fiskalischen Anreize sozial ausgestaltet sein sollen. Natürlich ist es uns ein grosses Anliegen, dass alle Pendlerinnen und Pendler mit dem ÖV oder mit dem Velo in die Stadt pendeln. Wir möchten auch, dass der Kanton hier aktiver wird. Deshalb, weil wir möchten, dass der Kanton hier aktiver wird, werden Einzelne in der Fraktion diesen Anzug überweisen. Andere sind sich jedoch unsicher oder teilen die Meinung, dass ein Quellensteuerabzug nicht der richtige Weg ist, die Pendlerströme auf den ÖV umzuleiten. Sie wollen Lösungen, bei denen auch der soziale Aspekt von Anfang an mitgedacht wird und sehen zu viele Fragezeichen beim vorliegenden Vorstoss.

Fazit; diejenigen, die für den Anzug stimmen, machen dies nur, weil die Formulierung des Anzugsstellers dermassen offen ist und sie sich erhoffen, dass die Regierung in der Beantwortung des Anzugs andere Vorschläge bringt als den Quellensteuerabzug, weil wir diesen auch überhaupt nicht geeignet finden. Diejenigen, die dagegen stimmen, stimmen dagegen, weil der Anzug unklar formuliert ist und weil sie von der Regierung auch nicht eine allzu umfassende Antwort dazu erwarten.

Beat K. Schaller (SVP): Es freut mich natürlich, dass der Grundgedanke dieses Anzugs scheinbar querbeet überall in diesem Saal auf Zustimmung stösst, dass wir Anstrengungen unternehmen, um auch die Pendler zu motivieren auf den ÖV umzusteigen. Dass jetzt die hier vorgeschlagenen Massnahmen nicht überall auf Gegenliebe stossen, respektive, wie es Tanja Soland gesagt hat, auf rechtliche Hürden treffen könnten, darüber möchte ich doch noch Sie ermuntern, dass wir das von der Regierung vertieft einholen. Ganz sicher, wie gesagt, dieser Vorschlag, Pendler zu motivieren den ÖV zu benutzen, sollte von der Regierung vertieft betrachtet werden und wir sollten ihr den Auftrag geben, Vorschläge zu unterbreiten. Ich sehe mit Freude, sogar Teile des Grünen Bündnis können diesem Gedanken etwas abgewinnen, also geben wir doch der Regierung und der Verwaltung die Möglichkeit, Ideen zu entwickeln, vorzustellen, entlang dem Anzug, den Sie hier vor sich haben, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 40
35 NEIN
5 ENT
46 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5061 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

[21.10.20 09:56:07, JSD, 20.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5062 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5062 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB

[21.10.20 09:56:39, BVD, 20.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5071 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die LDP bestreitet diesen Anzug. Selbstverständlich, Sicherheit für Velofahrende ist ein hohes Gut und wird von uns selbstverständlich auch unterstützt. Basel ist aber eine ausgezeichnete Velostadt, hat in den nationalen Rankings immer Toppositionen, entweder die beste oder zweitbeste Velostadt in der Schweiz, es wird sehr viel getan hier für die Sicherheit der Velofahrenden und es gibt auch viele Möglichkeiten, neuralgische Punkte zu umfahren. Jedoch was dieser Anzug fordert, geht viel weiter. Er möchte zum Beispiel, dass eine Velospur auf dem Cityring eingerichtet wird, was letzten Endes bedeutet, dass eine Fahrspur für den MIV und den ganzen Verkehr aufgehoben werden soll. Das ist etwas, was im Widerspruch steht zudem, über das wir schon abgestimmt haben, nämlich in der Strasseninitiative von 2015. Sie können sich erinnern, damals hat das Volk mit 73 Prozent diese Initiative verworfen, die genau so etwas verlangt hat. Und 2017, auch da können Sie sich erinnern, hat die Bevölkerung mit 60 Prozent zum Veloring Nein gesagt, auch der hätte genau so etwas haben wollen.

Nun, es gibt selbstverständlich auch in diesem Anzug gewisse Punkte, die prüfenswert sind und die man auch verbessern kann, aber für all diejenigen, die wirklich sicher und bequem fahren möchten, es gibt so viele Alternativen. Ich habe es am Anfang gesagt, wir sind eine Velostadt und da gibt es viele gute Alternativen, diesen Cityring nicht zu befahren. Ich persönlich fahre ganz selten auf dem Cityring, eigentlich gar nicht, natürlich, weil ich dort nicht sehr sicher bin. Aber es gibt wirklich sehr schnelle und bequeme Umfahrungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Spalenvorstadt oder andere Strassen.

Und dann verlangt der Anzug ja noch etwas Zweites, nämlich die Priorisierung vom Busverkehr auch auf dem Cityring und wir wissen alle, das geht nur, wenn der Bus eine eigene Spur bekommen würde. Solange Mischverkehr ist mit dem MIV, wird der Bus immer auch entsprechend dem MIV zurückgehalten werden. Aber wiederum, das würde bedeuten, dass eine Spur gesperrt werden müsste für den Individualverkehr und auch für den Gewerbeverkehr natürlich und das geht unserer Meinung nach viel zu weit und wie ich gesagt habe, ist das auch vom Volk so verworfen worden. Deshalb lehnt die LDP diesen Anzug ab.

Harald Friedl (GB): Die Anzugstellerin Barbara Wegmann ist leider nicht mehr im Grossen Rat vertreten und kann diesen Vorstoss nicht selber vertreten. Sie spricht mir aber vollständig aus dem Herzen, wenn sie die Unattraktivität dieser Route für Velofahrende anspricht. Ich selber bin wohnhaft in einem der von ihr erwähnten Quartiere, im Matthäus, meide diese Strecke aber eigentlich immer, wenn es geht, weil sie eben zu unsicher und zu wenig attraktiv ist für mich. Ich selber nehme daher den Weg über die Wettsteinbrücke zum Bahnhof. Diese Ausweichstrecke über die Wettsteinbrücke ist aber

nicht für alle Bewohner*innen möglich, Bewohner*innen vom St. Johann, die brauchen eine gute und schnelle Verbindung für das Velo bis zum Bahnhof. Vor allem die Route via Steinenschanze und Cityring bietet sich da an, weil es wirklich die schnellste ist und daher sind wir auch der Meinung, dass das unbedingt jetzt velosicher gemacht werden muss. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, ich nutzte diese Strecke auch schon und ich kann wirklich sagen, dass Barbara Wegmann hier eine schöne Übersicht über alle Defizite auf dieser Route zusammengestellt hat. Es ist eine gute Grundlage für die Verkehrsplaner*innen vom BVD, um hier dann vorwärts zu machen, wenn der Anzug überwiesen wird.

Leider wurde der Veloring vom Stimmvolk nicht angenommen, aus was für Gründen auch immer. Es ist aber in heutiger Zeit absolut notwendig, die Bedingungen fürs Velo zu verbessern. Es ist das mit Abstand ökologischste und platzsparendste Fortbewegungsmittel für die Stadt für Strecken von ein bis fünf oder sogar bis zehn Kilometer, also eine Wegstrecke, die etwa vom Kleinbasel bis zum Bahnhof entspricht. Der Veloverkehr hat in Basel in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. Es hat einen Zuwachs von über 50 Prozent erfahren. Dieser Trend wurde noch verstärkt durch die jetzige Coronakrise. Diesem Umstand muss man unbedingt Rechnung tragen, nicht zuletzt nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Parkplatzinitiative, die ja genau die platzsparende Mobilität verlangt.

Dem Velo hätte also schon seit langem mehr Bedeutung zugestanden, Basel hinkt hier anderen Städten unterdessen hintennach. Es sind nicht nur Städte im Norden wie Kopenhagen und Amsterdam, es sind auch Städte in der Schweiz wie Bern, die vorwärts gemacht haben. Und der Kanton hat sich ja selber auf die Fahne geschrieben, dass er nachhaltigen Verkehr und Mobilität fördern will. Hier könnte er es beweisen, dass es ihm wichtig ist und nach Überweisung des Anzugs rasch Vorschläge zur Verbesserung, für mehr Sicherheit der Route vorschlagen und auch schon mit der Umsetzung beginnen, nicht erst nach über vier Jahren, wie das geschehen ist bei meinem Anzug zur Sicherheit in der Inneren Margarethen. Diesen Vorstoss, das kann ich jetzt schon vorwegnehmen, können wir dann auch abschreiben später in dieser Sitzung. Ich bitte Sie also im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug, der sehr wichtig ist für die Velofahrerinnen und Velofahrer in dieser Stadt, zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es wird viel zu wenig getan für die Velofahrenden in dieser Stadt, aber denken Sie nicht, gerade bei der Benützung des Cityrings durch Velofahrende, dass es attraktive Alternativen gibt, um direkt ins Zentrum zu fahren zum Beispiel?

Harald Friedl (GB): Auch Velofahrerinnen und Velofahrer haben den Wunsch, die schnellstmögliche Route nehmen zu können und ich denke, das wäre genau über die Schanzenstrasse und den Cityring.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt eine Überweisung. Es ist ein Anzug, das Bedürfnis ist vorhanden und ich denke, es ist eine klare Sache für einen Anzug, dass die Regierung prüft und uns Lösungsvorschläge präsentiert und dann können wir wieder darüber befinden.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die Fraktion der SP bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er nennt in einem einzigen Atemzug quasi auf einem Pendlerroutenabschnitt von zwei Kilometern Länge 11 Situationen, die für Velofahrende heikel bis gefährlich sind und deshalb finden wir, es lohnt sich sicher, da etwas genauer hinzuschauen und auch die Bus-, Langsamverkehrspur wieder aufzunehmen, um den chronisch blockierten Bus 30 weiter zu beschleunigen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab. Wir sind der gleichen Meinung wie die LDP, dass man das zweimal abgelehnt hat und wir sind für den Volkswillen und wir sind auch der Meinung, ich auch persönlich, es liegt auch an dem, der das Gefährt fährt. Ich bin auch viel in der Stadt und manchmal ist es schon haarsträubend, wie hier gefahren wird mit diesen Fahrrädern. Es ist auch in der Unfallstatistik klar bewiesen, gerade bei den Elektro-Velofahrzeugen, dass das Tempo schuld ist und wenn Sie einen Veloweg mehr malen, heisst das nicht, dass man langsamer fährt. Alle müssen auf sich Rücksicht nehmen und darum lehnen wir das ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen werden den Vorstoss natürlich auch unterstützen. Einfach noch kurz eine Anmerkung zum Volkswillen und zur Abstimmung zum Veloring. Dort war ein wesentliches Argument der Gegnerschaft, dass man nicht einen ganzen Ring will, sondern Verbindungen von A nach B deutlich verbessern will und dass man dazu Hand bietet. Nun haben wir einen Anzug, der sagt, von A, Johanniterbrücke, nach B, Bahnhof SBB, muss man eine bessere Velosicherheit hinbringen und Verbesserungen hinbringen. Das ist genau im Sinne der Gegnerargumentation damals beim Veloring. Deswegen werden wir auch überzeugt im Sinne des Volkswillens hier unterstützen.

Raphael Fuhrer (GB): Dieser Abschnitt, worüber wir jetzt befinden von der Johanniterbrücke über den Cityring zum Bahnhof SBB, war nicht Teil des Velorings. Die Argumentation der LDP und der SVP läuft da ins Leere. Es geht um eine direkte Verbindung, die für ganz viele Pendlerinnen und Pendler sehr wichtig ist am Morgen und am Abend, aber auch für Leute, die in die Stadt gehen möchten, die von Grossbasel ins Kleinbasel fahren möchten. Es geht um eine direkte Verbindung, die wirklich gefährlich ist, und um viele Stellen, wo man merkt, da hat man überhaupt nicht an die Velofahrerinnen und Velofahrer gedacht. Dieser Umstand, dieser Missstand möchte dieser Anzug beheben, was die Velofahrerinnen und Velofahrer anbetrifft.

Und das Zweite, die Buslinien, die dort verkehren, 30, 33, zum Teil auch 36 sind wichtige Buslinien, stehen regelmässig im Stau. Sehr viele Leute sind davon betroffen und das ist schon seit geraumer Zeit der Fall. Ich bin mit dem 33er Bus als Primarschüler dort jeweils zum Spalentor gefahren, jeden Morgen im Stau, jeden Morgen zu spät gekommen in die Schule und heute ist das immer noch so. Wir haben in der Verfassung, dass der öffentliche Verkehr Priorität geniesst in unserem Kanton, das ist hier ganz eindeutig nicht umgesetzt. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Raphael Fuhrer, können Sie mir sagen, was der Stau vom Bus mit der Sicherheit der Velofahrenden zu tun hat?

Raphael Fuhrer (GB): Der Anzug nimmt beides auf, die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer und die Nichtpriorisierung der ÖV-Passagiere.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 41

26 NEIN

1 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren

[21.10.20 10:10:06, JSD, 20.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5072 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug und das aus folgenden Gründen. Wir sind natürlich auch in der Digitalisierung dafür, dass wir einen bürgernahen Staat haben, dass wir die Dienstleistungen auf dem E-Government-Markt der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Was sich aber bei uns die Frage stellt, wenn man einzelne Punkte daraus herausgreift und das in einem separatem Projekt lancieren will und am Schluss das ZID damit beauftragt, je nach Projekt, das der Grosse Rat hier gerade angestossen hat und toll findet und das ZID schaffen lässt, um das auszuarbeiten, wäre es viel besser, wenn die Services bei der ZID gebündelt für jedes Departement angeboten werden könnten auf allen Ebenen und erst dann daraus heraus gewisse Dienste digitalisiert werden können, wie es im Anzug beschrieben wurde.

Die IT selbst befindet sich im Moment im Umbau im Kanton Basel-Stadt, da kann vielleicht Tanja Soland noch mehr Details dazu verraten, aber einzelne Bereiche davon zu digitalisieren, ist doch sehr fragwürdig auch vom Kosten/Nutzen, was am Schluss auch Steuergelder kostet und am Schluss auch mit einem Projekt durchgeführt werden müssten. Wenn man das dann anschaut, es gibt ja auch der digitale Schalter vom BDV, der ein Thema war im Grossen Rat, das ist sehr begrüssenswert, aber wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht einzelne Punkte hervorpuschen und am Schluss Insellösungen haben im Kanton, die man gar nicht auf einer gesamten einheitlichen Ebene umsetzen kann. Das kostet viel Geld und Steuergeld ist auch etwas, das man gerne spricht, wenn es dem Bürger nutzt, aber so und vor allem dann auch beim Einbürgerungsverfahren, wo es nur um eine Statusabfrage geht, wo steht mein Verfahren, da ist es doch sehr fragwürdig, dass man hier ein ganzes IT-Projekt anstösst, auch wenn es vielleicht andere Kantone machen.

Aus diesem Grund bestreiten wir das, sind aber nicht abgeneigt, dass man bürgernahe Prozesse von der Verwaltung aus anbieten kann, sind aber nicht der Meinung, dass man hier einzelne Punkte herausgreifen muss, sondern dass man hier mit einer neuen IT-Organisation, wo wir ja wissen, dass sie nicht so gut war in der Vergangenheit, glänzen kann.

Luca Urgese (FDP): Es geht bei diesem Anzug nicht nur um eine Statusabfrage, es geht nicht nur darum, abzufragen, wo das Verfahren gerade steht, sondern es geht darum, den Prozess als Ganzes zu digitalisieren. Wir haben heute eine Situation, wo wenn Sie sich einbürgern lassen wollen, auf der Webseite des Kantons ein PDF-Formular herunterladen

können und dieses ausfüllen und einschicken können. Sie müssen es ausdrucken, Sie können es nicht elektronisch einschicken. Und Sie müssen Unterlagen beim Kanton beschaffen, beim Zivilstandsregister, beim Betreibungsregister, auch einen Steuerausweis, alles Informationen, die der Kanton schon hat. Der Kanton weiss das von einbürgerungswilligen Personen bereits. Man muss also gegen Gebühr bei den entsprechenden Stellen vorangehen, vielleicht kann man es auch elektronisch beantragen, diese Information bestellen, man bekommt sie geliefert und muss diese dann gebündelt wieder an die Behörden zurückgeben. Natürlich ist es dann eine andere Behörde, aber es ist Teil derselben Kantonsverwaltung. Ich finde es reichlich absurd, wenn Sie mit Geld und Zeitaufwand Informationen bei derselben Verwaltung bestellen müssen und diese dann der gleichen Verwaltung wieder zukommen lassen müssen. Das ist einfach nicht sinnvoll und darum ist es höchste Zeit, dass wir hier einen Schritt vorwärts machen und diesen Prozess digitalisieren, die Abfragen entsprechend auch automatisieren, dass das die Kantonsverwaltung direkt machen kann ohne Einbezug der betroffenen Personen und dann kommen wir hier einen entscheidenden Schritt vorwärts.

Alexander Gröflin argumentiert, es soll keine Insellösung geben, man soll nicht einzelne Projekte herausgreifen. Man kann schon den Standpunkt vertreten, es braucht jetzt quasi das grosse kantonale Digitalisierungsprojekt, wo wir alles so weit als möglich digitalisieren, das wäre ja schön. Aber wir wissen auch aus der Vergangenheit, dass je grösser ein solches Digitalisierungsprojekt ist, desto grösser ist auch die Gefahr, dass es von den Kosten und den Problemen her eskaliert und es ist mir lieber, wenn wir Schritt für Schritt einzelne Prozesse uns anschauen, optimieren, digitalisieren, da ist dann auch aus einer Sicht das Kostenrisiko und das Problemrisiko viel überschaubarer.

Selbstverständlich muss das auch eingebettet sein in die gesamte Informatik des Kantons. Ich habe hier keine Vorgaben gemacht, mit welchem System das gemacht werden soll, man kann sich von Zürich inspirieren lassen, aber es ist auch nicht zwingend, dass man das einfach kopiert, sondern man kann hier mit dem Basler System arbeiten, das ist selbstverständlich kein Problem. Aber wie gesagt, ich finde es wichtig, dass wir Schritt für Schritt die Digitalisierung vorantreiben, vorwärts kommen, vor allem dort, wo wir einen konkreten Nutzen haben für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen und dann kommen wir als Kanton wirklich vorwärts. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 42

9 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"

[21.10.20 10:16:44, FD, 20.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos

[21.10.20 10:17:18, BVD, 20.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5074 entgegenzunehmen.

Raffaela Hanauer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis bestreitet diesen Anzug. Wie schon letzte Sitzung im September im Votum zum Anzug

Gratisparkieren für Elektroautos lange ausgeführt, lehnt das Grüne Bündnis eine Förderung der individuellen Nutzung von Elektromobilität ab. Deshalb lehnen wir auch eine Förderung von der individuellen Nutzung von Elektroautos durch Parkgebühren ab. Wir stimmen zwar den Grünliberalen zu, dass Elektromobilität ein wichtiger Player ist, um die Klimakrise zu bekämpfen, aber sehen wir es auch als sehr gefährlich für unsere Umwelt, nun die Elektromobilität blind zu fördern, ohne auch auf die negativen Aspekte zu achten, welche eine starke Förderung der individuellen Elektromobilität mit sich bringt. Elektromobilität braucht sehr viel Strom, den wir momentan noch nicht imstande sind, in diesen Mengen umweltfreundlich zu produzieren. Elektromobilität braucht Ressourcen, welche unter menschenunwürdigen Bedingungen, Kinderarbeit und Umweltverschmutzung abgebaut wird.

Und ganz neben den Ressourcen und Energieproblemen gilt es auch zu sagen, für uns ist es kein schöner Ausblick in die Zukunft unserer Mobilität, wenn wir alle Diesel- und Benziner-Karren mit Elektroautos ersetzen. Wir haben dann nämlich in unseren Städten immer noch ein Platzproblem. Wir haben dann auch immer noch das soziale Problem, dass die Menschen, welche sich keine Elektroautos leisten können, in den dichtesten Quartieren leben und dort kaum Erholungsraum haben, weil die Elektroautos ebenfalls Strasseninfrastruktur, Platz und Parkplätze brauchen. Wir haben dann auch immer noch das Problem der Zersiedelung. Durch motorisierten Individualverkehr zersiedelt sich die Schweiz. Durch Strassenbau zersiedelt ich die Schweiz. Ganze Ökosysteme werden aufgrund unseres grossen Strassennetzes durchschnitten. Klar, das ist in Basel vielleicht nicht allzu stark spürbar, aber national ist das auch von Bedeutung und auch an das sollten wir in unserer Verkehrspolitik denken.

Kurz, meine Fraktion sieht Elektromobilität ebenfalls als wichtig für die Lösung der Klimafrage an, wir gehen jedoch mit der Zeit, wir gehen mit der Digitalisierung und wir gehen mit der internationalen Gerechtigkeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab. Die Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist nicht die Lösung, welche wir brauchen. Wir brauchen innovative Lösungen, die die Mobilität grundsätzlich neu denken. Gerne arbeiten wir mit der GLP an solchen innovativen Lösungen, Sharing-Modellen, Verkehrsplattformen und sonstigen Angeboten zusammen, sofern diese Lösungen auch die sozialen und ökologischen Aspekte ganz vollkommen miteinbeziehen. Wir werden daher den Anzug ablehnen.

Zwischenfragen

Daniel Sägesser (SP): Raffaela Hanauer, vom Grünen Bündnis hören wir immer, wie die Elektromobilität nicht gefördert werden soll, jedoch nie, wie sie gefördert werden soll. Wie will das Grüne Bündnis sicherstellen, dass in der Zeit, wo wir noch Autos auf den Strassen haben, diese möglichst elektrisch und nicht fossil angetrieben werden?

Raffaela Hanauer (GB): Wir haben da schon oft darüber diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir die Menschen dazu motivieren sollten, vom eigenen Auto wegzukommen, weil Sharing-Modelle sehr viel ökonomischer, ökologischer und auch grundsätzlich gemütlicher sind für die Bevölkerung.

André Auderset (LDP): Raffaela Hanauer, Sie beklagen auch die soziale Komponente, es können sich nicht alle ein Elektroauto leisten, sicher richtig. Sie wollen aber auch die Anwohnerparkkarte kräftig verteuern, das kann sich dann auch nicht jedermann leisten, ist da Asozialität gut?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, grundsätzlich ist es nicht gut, aber wir können nichts Unökologisches einfach mit Gratisparkkarten fördern.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP lehnt diesen Anzug ab, allerdings aus anderen Gründen als die Grünen. Ich kann mich fast keinen Argumenten von Raffaela Hanauer anschliessen. Wir haben ja schon einmal einen ähnlichen Vorstoss gehabt von Esther Keller, eine Motion, die abgelehnt worden ist. Wir haben damals auch Ablehnung beantragt, und zwar aus einem anderen Grund. Wenn Sie Elektromobilität fördern wollen, und zwar so fördern wollen, dass die Autos jetzt zum Beispiel in Parkhäusern parkiert werden, reicht das nicht, wenn Sie vergünstigte Tarife anbieten, es muss auch die Infrastruktur angeboten werden. Ich habe das damals schon in meinem Votum im September gesagt, der entscheidende Schlüssel ist, dass wir genug Ladeinfrastrukturen haben, da können die Parkplätze durchaus auch gratis sein, aber das ist der Schlüssel. Ich habe auch damals verwiesen auf Oslo, eine Stadt, in der es sehr viele Elektrofahrzeuge gibt und wo wirklich ganze Parkflächen für Elektrofahrzeuge reserviert sind, allerdings eben dann mit einer Ladestation. Ich habe auch damals darauf hingewiesen, dass wir natürlich hier in Basel ein Problem haben, weil wir gar nicht diese Flächen haben wie in Oslo zum Beispiel, aber man muss sich da intelligente Lösungen überlegen und deshalb geht dieser Anzug in die falsche Richtung. Es müsste wirklich mit Ladestationen kombiniert sein und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Daniel Sägesser (SP): beantragt Überweisung an die UVEK

In der Septembersitzung haben wir hier die Motion Esther Keller Gratisparkieren in der Blauen Zone für Elektroautos beraten. Ich habe damals kein gutes Haar an dieser Idee gelassen. Nun debattieren wir quasi über eine Light-Version desselbigen Anliegens. Mir bietet sich nun also die Möglichkeit für ein paar versöhnliche Worte an die GLP. Dies deshalb, weil der Vorstoss sich in zwei für die SP wichtigen Punkten von der Motion Esther Keller unterscheidet. Erstens, es geht nicht um eine Parkier-Flatrate mit dem Fixpreis Null, sondern um eine über die Verordnung festgelegte Vergünstigung, diese kann flexibel der Entwicklung angepasst werden. Und zweitens, es geht nicht um die Blaue Zone, also nicht um Parkplätze in den Quartieren im bereits knapp bemessenen Strassenraum, sondern es geh um Parkings. Das ist gut, denn

damit schaffen wir Anreize, dass Autos nicht nur zunehmend elektrisch angetrieben werden, sondern auch vornehmlich verhältnismässig platzsparend in Parkings parkieren statt an der kostbaren Oberfläche in den Quartieren. Es sind aber nicht nur verkehrspolitische und städtebauliche Gründe, welche bei der E-Auto-Förderung einen Fokus auf die Parkings nahelegen, denn den Parkings kommt auch eine wichtige Rolle beim Ausbau der Ladeinfrastruktur zu. Ich nehme hier gerne den Faden von Heiner Vischer auf, ich möchte an dieser Stelle kurz erläutern.

Grundlage für eine erfolgreiche Elektrifizierung des MIV ist eine sehr gut ausgebaute Ladeinfrastruktur. Dies bedeutet für unseren Kanton, dass wir nicht nur einige dutzend, auch nicht einige hundert, sondern viel eher sogar tausende Ladestationen bauen müssen. Der Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität hat gezeigt, dass die Elektrifizierung einzelner Parkfelder im Strassenraum mit relativ hohen Kosten verbunden ist. Für die Bereitstellung eines gewissen kleinen Grundangebots ist dies okay, aber nicht für die grosse Menge. Für die mehreren tausend Ladestationen wäre dies zu teuer. Viel günstiger wäre es, jeweils in grossen Teilprojekten grosse Stückzahlen an Ladestationen in Parkings zu erstellen. Dadurch reduzieren sich die Kosten pro Ladepunkt massiv, ungefähr um 90 Prozent. Dies vor allem deshalb, weil die elektrische Zuleitung nicht aufwendig und teuer in den Boden des Strassenraums verlegt werden muss, sondern sehr kostengünstig auf Putz über Kabelkanäle erfolgen kann. Ferner reduzieren sich durch wenige Grossprojekte statt viele Kleinprojekte die Planungs- und weitere Initialkosten pro Ladepunkt signifikant. Ausserdem reduziert sich bei grösseren Clustern pro Netzanschlusspunkt der Gleichzeitigkeitsfaktor des Stromverbrauchs. Dies insbesondere dann, wenn die Lastkurve der Ladesäulen smart gesteuert werden. Das wiederum senkt die Infrastrukturkosten auf Stromnetzebene 6 und 5 deutlich.

Fazit; wir dürfen also davon ausgehen, dass in Zukunft Elektroautos in Parkings nicht nur parkieren, sondern vermehrt auch aufgeladen werden. Weiter macht es aus wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Gründen Sinn, dass die Ladestationen smart gesteuert werden. Das bedeutet, dass die Autos mit einer dynamischen Ladeleistung aufgeladen werden, welche sich zum Beispiel der Netzauslastung, aber auch dem fluktuierenden Angebot von erneuerbarem Strom anpasst. Für ein solches System ist es vorteilhaft, wenn die E-Autos, welche bekanntlich über 23 Stunden pro Tag rumstehen, möglichst viele dieser Stunden an einer smarten Ladesäule angeschlossen sind. Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur das Aufladen, sondern auch das Parkieren der E-Autos in Parkings preislich attraktiv ist, sonst riskieren wir den Effekt, dass die Elektroautos nur für so kurz wie möglich ins Parkhaus gehen, dort nicht smart optimiert, sondern mit maximal verfügbarer Ladeleistung tanken und nach Abschluss des Ladevorgangs das Auto wieder aus dem Parking zurück ins Quartier gefahren wird, wo das Parkieren wegen der viel zu billigen Anwohnerparkkarte viel günstiger ist. Dadurch blieben alle zuvor genannten Potenziale, welche die E-Mobilität bietet, ungenutzt. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn das Privileg nur zeitlich beschränkt eingeführt würde. Da aktuell in der UVEK auch der Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität beraten wird, würde es Sinn machen, diesen Anzug gleich mit zu beraten. Ich habe deshalb den Antrag gestellt oder stelle ihn hiermit, diesen Anzug direkt der UVEK zu überweisen und bitte Sie im Namen der SP, diesem zu folgen.

Beat Braun (FDP): Die FDP unterstützt auch die Überweisung dieses Anzuges. Was mich aber überrascht, ist, wie diese Elektromobilität hier hoch gejubelt wird. Die aktuellen Studien sagen, 30’000 Kilometer muss man fahren im Jahr, zum Teil 50’000 Kilometer mit dem Elektromobil, dass die Ökobilanz besser ist als bei einem Benziner. Und das ist Fakt. Wahrscheinlich wird es auch irgendwann mal besser. Wenn wir jetzt schauen, wie viele Leute so viele Kilometer fahren, Daniel Sägesser ist so einer, das ist vorbildlich, aber die meisten Personen fahren zwischen 5’000 und 20’000 Kilometer. Gemäss einer Auswertung, die wir gemacht haben bei einer Versicherung beim Bahnhof, sind das 3 Prozent der Personen in der Schweiz, die mehr als 20’000 Kilometer fahren. Das heisst, wir subventionieren hier Personen, die dem Individualverkehr im Prinzip den Platz wegnehmen. Wir sind von der FDP trotzdem dafür, werden aber zukünftig weitere Subventionen in die Elektromobilität sehr genau prüfen.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Es ist eine suggestive Zwischenfrage. Beat Braun, ist Ihnen bekannt, dass die 30’000 oder 50’000 Kilometer, die Sie genannt haben, um die Ökologie zu kompensieren, bei Elektroautos nicht jährlich anfallen müssen, sondern über die Lebensdauer des Autos?

Beat Braun (FDP): Was ich gelesen habe, das war pro Jahr.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde gesagt, wir haben in der letzten Sitzung einen ähnlichen Vorstoss, es war eine Motion, vorliegen gehabt für ein Gratisparkieren für Elektroautos im Stadtgebiet. Die wurde abgelehnt. Der Anzug, der hier jetzt vorliegt, geht viel weniger weit. Es wurde gesagt, er verlangt nur zu prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls auch nur für Baslerinnen und Basler. Die Idee dahinter ist aber dieselbe wie bei verschiedenen Vorstössen zur Förderung der Elektromobilität. Es braucht eben einen ganzen Kranz von vielen kleineren und grösseren Massnahmen, um den Umstieg auf Elektroantriebe voranzubringen. Dabei reicht es, solche Massnahmen bis zu einem gewissen Kippwert aufrecht zu erhalten. Wenn dann der Umstieg Fahrt aufnimmt, wird er dann selbst vorangehen und dann kann man auf solche Fördermassnahmen wieder verzichten. Von daher kann ich auch betätigen, dass wir mit einer temporären Einrichtung dieser Massnahme natürlich einverstanden wären.

Der Grosse Rat hat vor einigen Jahren auf unseren Antrag der GLP den Regierungsrat aufgefordert, eine Strategie zum Umstieg auf Elektromobilität vorzulegen. Die Strategie liegt vor und der Ratschlag ist bei der UVEK, Daniel Sägesser hat

drauf hingewiesen. Diese Strategie, die vom Regierungsrat vorgelegt wurde, ist klar ungenügend, insbesondere wenn wir das Umweltschutzgesetz ansehen, das als Gegenvorschlag zu einer Initiative vor einem Jahr geändert wurde. Wenn das umgesetzt werden soll, dann ist dieser Ratschlag klar ungenügend, weil das USG sagt, bis 2050 soll die Autoflotte komplett erneuerbar betrieben werden. Es ist richtig in diesem Zusammenhang, dass natürlich bei der Förderung von Elektromobilität es vor allem auf Ladestationen darauf ankommt. Aber es gibt eben verschiedene Themen, die man anpacken muss. Wir brauchen jetzt eine konsequente und wirksame Förderung des Umstiegs auf die Elektromobilität im Sinne des Klimaschutzes. Und da muss ich schon auch die Kolleginnen und Kollegen des Grünen Bündnisses aufrufen, nicht aus einer grundsätzlichen Fundamentalopposition gegen das Auto sich diesen Fördermassnahmen zu verweigern und diese zu torpedieren.

Das Votum von Raffaela Hanauer war praktisch ein Offenbarungseid, sie hat gesagt, die Förderung der individuellen Nutzung von Elektroautos lehnt sie ab, also man soll ein Auto gar nicht mehr individuell nutzen können und das ist einfach nicht realistisch. Die individuelle motorisierte Mobilität ist ein Fakt und kann nicht von heute auf morgen einfach abgestellt werden und da gehen Sie eben nicht mit der Zeit, Sie stemmen sich gegen aktuelle Realitäten. Wenn wir nicht jetzt rasch und druckvoll handeln mit verschiedensten Massnahmen, verlieren wir viel Zeit im Kampf für den Klimaschutz. Dabei ist jetzt ja die Förderung des Elektroautos und implizit auch der individuellen Nutzung nicht alleinstehend, da gibt es eine mehrfache Strategie. Wir müssen jetzt die Antriebsarten elektrifizieren und können gleichzeitig auch eine Reduktion der individuellen motorisierten Mobilität in Angriff nehmen, das schliesst sich ja nicht aus. Und hier bieten wir auch gerne dazu Hand, um solche Entwicklungen voranzubringen. Sharing-Modelle, Smart City, usw. Das gilt auch für die Ladestation-Diskussion, das schliesst sich gegenseitig nicht aus. Wir brauchen auch hier eine Mehrfach-Strategie, die Elektromobilität zu fördern und das hat auch vermehrt mit Ladestationen zu tun, ich schliesse mich da absolut Daniel Sägessers Votum an.

Betreffend Überweisung an die UVEK, ich denke auch, da sind wir einverstanden, das wäre der schnellste Weg, direkt in die Beratung dieses Ratschlages den Anzug einzufügen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und ihn an die UVEK zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 43
36 NEIN
2 ENT
53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Überweisung an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 44
27 NEIN
1 ENT
63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5074 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

15. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt

[21.10.20 10:37:25, BVD, 20.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5075 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Mobility Pricing des Bundes, das gemäss Anzugsteller versuchsweise in der Region Basel eingeführt werden soll, basiert im Wesentlichen auf drei Grundprinzipien. Erstens, das “Pay as you go”, wie das auf Neudeutsch heisst, konkret, wer Mobilität konsumiert, soll einen Anreiz haben, sich kostenbewusst zu verhalten. Die Kostenneutralität als zweites Prinzip soll unter dem Strich nicht mehr, sondern anders für Mobilität bezahlt werden. Es geht also nicht um zusätzliche Einnahmen, Mobility Pricing darf nicht zur Generierung zusätzlichen Steuereinnahmen führen und drittens, Mobility Pricing verfolgt einen verkehrsträgerübergreifenden Ansatz, daher umfasst es nicht nur Strasse und Schiene, es verlangt eine Bepreisung nach vergleichbaren Grundsätzen für alle Verkehrsträger. Das heisst, in der Theorie ist das Mobility Pricing eine Idee, die wir nicht a priori von der Hand weisen wollen, aber wie so oft steckt der Teufel im Detail.

Erstes Problem, die Knacknuss, die Kostenwahrheit, das Mobility Pricing, so wie es hier vorgestellt wird, bezieht sich nur auf die Strasse, ist also ein Road Pricing und das ist für die SVP nicht diskutabel. Wie wir alle wissen, umfasst Mobilität ein viel breiteres Spektrum, warum also werden vor dem Hintergrund von Kostenwahrheit und Fairness nicht alle Verkehrsträger, also auch Velo und all die vielen anderen neuen Verkehrsmittel, die heute am Entstehen sind, in ein künftiges Mobility Pricing einbezogen? Zweiter Knackpunkt, ein Pilotversuch war ein Flop, bereits vor 14 Jahren hat die Firma Rapp Trans im Auftrag des ASTRA eine Studie durchgeführt und sie ist zum Schluss gekommen, dass eine bessere Auslastung der Strassen nur bei einem totalen Verkehrszusammenbruch erzielt werden kann und auch gebe es Belastungszustände, wo das Pricing zur Verminderung des Durchflusses geführt habe. Und schliesslich und endlich sind Verhältnis zwischen Kosten und Einnahmen schlecht. Und drittens, die Umsetzbarkeit ist fraglich. In Anbetracht der geographischen Lage der Agglomeration Basel oder der funktionalen Beziehung von Basel zum Umland ist eine isolierte Betrachtung der Stadt oder eines Kantons, ohne Einbezug von dessen Umland nicht sinnvoll.

Das hat dann zum Beispiel auch Luzern erkannt, als der Stadtrat die Idee eines Mobility Pricing-Pilotversuchs ablehnte mit der Begründung, ein Alleingang ohne Einbezug der gesamten Agglomeration sei viel zu aufwendig und nicht sinnvoll. Zudem fehlen auch noch Grundlagen wie zum Beispiel Datenschutz, ÖV und andere mehr. Zudem erfordere ein Pilotversuch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Der Zürcher Regierungsrat lehnt die Einführung eines Mobility Pricing ebenfalls ab mit ähnlichen Begründungen, wie ich es eben vom Kanton Luzern gesagt habe.

Ein ganz wichtiger Knackunkt ist der Wirkungsgrad. Gemäss Studiensimulation des Bundes soll Mobility Pricing die Verkehrsspitzen auf Strassen bis zu 10 Prozent reduzieren. Wenn wir aber schauen, dass der jährliche Verkehrszuwachs 2 Prozent beträgt, sind nach knapp fünf Jahren die ganzen Bemühungen verpufft und zurück bleiben Staus wie bisher und ein riesen Defizit, denn die Investitionen in Bau und Betrieb von Mobility Pricing sind enorm. Schliesslich und endlich, Mobility Pricing ist asozial und ungerecht. Menschen, die aus welchen Gründen auch immer auf ein Fahrzeug angewiesen sind, Behinderte, Ältere, Sportler, Hündeler, Familien, Leute, welche nicht einen Job in der Stadt, sondern in der Agglomeration haben und für ihren Lebensunterhalt auf das Auto angewiesen sind, sie werden durch Mobility Pricing diskriminiert. Mobility Pricing muss dem Prinzip der Fairness gegenüber allen Betroffenen verpflichtet sein.

Ich fasse also zusammen. Es ist unbestritten, dass unsere lokalen Verkehrsinfrastrukturen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, dass wir Massnahmen für eine bessere Verkehrsabwicklung entwickeln müssen. Mobility Pricing ist aber kein geeigneter Ansatz dafür, weil, es fehlt die langfristige, nachhaltige Wirkung, die praktische Umsetzung ist fraglich, wenn schon Städte wie Luzern oder Zürich abwinken, muss Basel mit seiner komplexen Situation im Dreiland dies erst recht tun und schliesslich, Mobility Pricing ist asozial. Ich bitte sie deshalb im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Schaller und auch grundsätzlich auf den Anzug eingehen. Mobilität kostet und sie schadet häufig auch unserer Umwelt. Einzelfahrten mit der Bahn, der Kauf eines Autos hinterlassen Spuren im Portemonnaie, wie wir alle wissen. Wer aber einmal ein Generalabonnement gekauft hat oder ein Auto besitzt, überlegt kaum mehr, was ihn eine zusätzliche Reise kostet. Genau dies würde das Mobility Pricing korrigieren. Mobilität würde abhängig von Distanz, Zeit und Verkehrsmittel unterschiedlich teuer. Gleichzeitig und für uns entscheidend ist, dass die Mobilität künftig alle Kosten decken muss, die sie verursacht, auch die Umweltkosten. Für uns geht es also keineswegs um höhere Steuereinnahmen, sondern hier um eine Gerechtigkeit. Wie wir alle wissen, reagieren wir Konsumentinnen und Konsumenten stark auf preisliche Anreize. Das sehen wir aus Erkenntnissen, beispielsweise bei den Spartickets der SBB oder auch durch positive Erfahrungen zu Rollpricing im Ausland. Wir bitten Sie deshalb, diesen Pilotversuch zu unterstützen und lieber Beat Schaller, genau deshalb gibt es ja Pilotversuche, um vorgesehene Fragen oder bestehende Fragen zu klären und da gibt es tatsächlich noch Fragen, die wir gerne geklärt hätten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Thomas Grossenbacher, in Corona-Zeiten, in denen der öffentliche Verkehr aufgrund der Infektionsgefahr eher nicht benutzt werden soll, halten Sie es für angemessen, dass man Personen, die in der Stadt arbeiten, mit einer zusätzlichen Gebühr belastet?

Thomas Grossenbacher (GB): Beim Mobility Pricing geht es keineswegs um eine zusätzliche Gebühr.

André Auderset (LDP): Die LDP Basel-Stadt lehnt diesen Anzug ab resp. dessen Überweisung. Es ist tatsächlich so, wie Thomas Grossenbacher sagt, Pilotversuche können durchaus dazu dienlich sein, Fragen zu klären und die allgemeine Machbarkeit zu klären. Aber da ist Basel völlig die falsche Ortschaft, um das hier durchzuführen. Denken Sie nur mal an die sehr enge Verzahnung mit dem Nachbarkanton. Alleine bei der Holeestrasse gehen x Strassen ab, das eine Haus ist dann bereits Basel-Stadt, das andere Baselland, die Strasse in der Mitte geteilt, also wo bitte wollen Sie da Mobility Pricing

machen? Wie kompliziert müsste das dann sein oder steht dann an jeder Ein- oder Ausfahrtstrasse ein Zollhäuschen? Immerhin würde das ein paar Arbeitslose beschäftigen. Das Ganze ist nun mal nicht gedacht für eine derart eng in der Region verzahnte Ortschaft oder Stadt, sondern eher für ein kleineres Gemeinwesen, das man mit einigen Einfahrtstrassen kontrollieren könnte. Also bitte, lassen Sie das vorläufig sein, vor allem wie auch richtigerweise im Anzug steht, der Bundesrat erst mal daran ist und die UVEK beauftragt hat, hier überhaupt mal eine Vernehmlassungsunterlage zu kreieren und die rechtlichen Bedingungen festzulegen. Also bitte erst mal abwarten, was genau kommt und dann beschliessen, ob das für Basel geeignet ist. Ich meine nein, diesen Anzug deshalb nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Kurz zur Geschichte des Anzuges. Ich habe den ja bereits Anfang Jahr eingereicht, ich hätte mir auch erhofft, dass er relativ rasch behandelt wird, er hätte rasch überwiesen werden sollen, damit Basel-Stadt Unterstützung bekommt und den Auftrag erhält, sich überhaupt für den Versuch zu bewerben. Nun ist Corona dazwischen gekommen und wir behandeln den Anzug ein halbes Jahr später. Basel-Stadt hat mittlerweile den Antrag beim Bund deponiert und gestellt, der Bund ist sich am Entscheiden, welche Region jetzt berücksichtigt werden soll und da ist es nun wichtig, dass wir den Anzug überweisen als deutlichen Support für den Kanton und seine Bewerbung, dass ein klares politisches Zeichen aus Basel erfolgt, dass wir Pilotstandort sein wollen, dass wir uns mit Mobility Pricing beschäftigen wollen, dass es nicht nur eine Idee der Regierung ist, sondern breiter abgestützt.

Warum sollen wir das unterstützen, obwohl jetzt hier von zwei Sprechenden Kritik geäussert wurde? Grundsätzlich ist Mobility Pricing ein liberaler Ansatz. Es ist richtig, dass man versucht, das Verursacherprinzip verstärkt auch bei der Mobilität anzuwenden. Und es ist ein liberaler Ansatz, um das Mobilitätsverhalten zu optimieren und ich weiss nicht, Beat Schaller hat da Studien aufgezählt, aber es gibt eben auch wesentliche Studien, die zeigen, dass Mobility Pricing die Mobilität, den Verkehr und insbesondere auch den Autoverkehr flüssiger machen kann, Stauspitzen brechen kann und es geht ja nicht nur um Stau auf der Strasse, sondern auch Stau und Überlastung im öffentlichen Verkehr. Beat Schaller hat das ASTRA zitiert vor 14 Jahren. Die Region Zug hat erst vor kurzem, vor etwa einem Jahr mit ihrer Wirkungsanalyse gezeigt, dass Mobility Pricing positive Effekte auf die Mobilitätsabwicklung hat und natürlich ist Mobility Pricing auch ein liberaler Ansatz, um den Umstieg von Pendlerinnen und Pendlern auf den ÖV zu fördern und da ist es schon erstaunlich, dass nun die SVP dagegen ist. Mit ihrem Anzug, Beat Schaller, wollten Sie ja mit fiskalischen, das heisst, auch mit finanziellen Anreizen Pendlerinnen und Pendler auf den ÖV bringen, hier haben wir ein rechtlich mögliches und auch ein fein zuschneidbares mögliches System für eine Umlagerung von Pendlerströmen, zumindest kann man dies nun einmal prüfen.

Die ganzen Kritiker nehmen die Resultate eigentlich schon vorweg, es gäbe keine Bewirkung, es gäbe negative Effekte, Baukosten, usw., aber wie schon gesagt wurde von Thomas Grossenbacher, ein Pilotprojekt ist gerade eben da, um Antworten zu liefern und Lösungen zu finden, zum Beispiel auch, wie mit dem Umland ein Mobility Pricing ermöglicht werden kann und soll. Nehmen Sie das doch nicht vorweg, das sei zu kompliziert. Was ist denn das für ein Pioniergeist, was ist das für ein Unternehmergeist? Es ist eben kein Pioniergeist und wir müssen auch mal Pionierstadt sein, vorangehen und Dinge ausprobieren und zwar nicht nur, weil Mobility Pricing auch ein liberaler Ansatz ist, um ökologische Auswirkungen und Kosten zu berücksichtigen, das ist auch ein wichtiges Puzzleteil in einer Klimaschutzstrategie, nicht nur deswegen, auch weil Mobility Pricing dann auf neusten digitalen Technologien beruht. Mobility Pricing ist Teil einer Entwicklung hin zur Smart City.

An Mobility Pricing können viele wichtige Fragen geklärt werden und auch weiterentwickelt werden, Technologien weiterentwickelt werden. Wir sollten bei Smart City nicht nur abgesonderte Pilotprojekte im Einzelnen, sogar jetzt mit abgesonderten Quartieren machen, sondern wir sollten das in den Alltag integrieren und dazu ist Mobility Pricing ein sehr gutes Vehikel und dieser Pilotversuch wird uns stark in diesen Technologien hin zur Smart City voranbringen. Auch deswegen bitte ich Sie, den Anzug zu unterstützen und der Regierung den entsprechenden Support in ihrer Bewerbung zu geben.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): David Wüest-Rudin, Sie fordern in Ihrem Anzug, der Kanton Basel-Stadt solle einen Antrag stellen, um als ein solchen Pilotversuch zu dienen. Nun haben Sie selbst gesagt, die Regierung hat diesen Antrag gestellt, wäre es da nicht an der Zeit, diesen Anzug zurückzuziehen, statt dass man ihn noch zwei Jahre hängen lässt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, wie ich eben auch erklärt habe, es ist wichtig, dass man dem Regierungsrat den Rücken stärkt und dem Bund deutlich signalisiert, dass wir hinter diesem Antrag stehen. Der Bund hat sich ja noch nicht entschieden, wer berücksichtigt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 45

29 NEIN

4 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat

[21.10.20 10:55:06, Büro, 20.5076.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5076 entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ein paar Worte, weshalb das Grüne Bündnis den Anzug nicht überweisen möchte an das Ratsbüro. Wir sehen aktuell eigentlich kein Problem bei der Ausstandspflicht. Der Anzug suggeriert aber, dass hier möglicherweise ein Problem besteht. Wir finden, es ist letztlich eine Frage der Eigenverantwortlichkeit und auch der gegenseitigen Sozialkontrolle. Die Interessensbindungen sind ja öffentlich und bekannt und es kann nicht die Aufgabe des Parlamentsdienstes sein, hier die persönliche Betroffenheit von allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu allen Geschäften zu prüfen und darüber zu beurteilen. Aus diesen kurzen Gründen sind wir dagegen und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage
Patrick Hafner (SVP): Michelle Lachenmeier, können Sie sich vorstellen, welchen Hintergrund dieser Anzug hat?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Lorenz Amiet (SVP): Im Grundsatz ist die Ausstandspflicht für uns Grossräte klar, sie ist gesetzlich geregelt. In der Praxis zeigt sich, dass in der Anwendung die Frage nach mehr oder weniger Anstand, meine Vorrednerin hat es Eigenverantwortung genannt, massgebend ist. Es hat in jüngerer Zeit Beispiele gegeben, wobei zu Vorlagen zur finanziellen Unterstützung von Vereinen deren Vorstandsmitglieder mitgestimmt haben. Sofern diese Spesen beziehen, ist meines Erachtens die rechtliche Grundlage klar und es ist nicht zulässig mitzustimmen. Wenn Sie gar nichts beziehen, ist es zumindest fragwürdig. Auch andere Interessenskonflikte im Graubereich sind vorgekommen, ohne dass ich jetzt irgendjemanden zu nahetreten will. Es bleibt ein Gschmäckle, in Einzelfällen stinkt es sogar und manchmal bleibt auch einfach ein Verdacht, vielleicht sogar zu Unrecht. Deshalb müssen die Spielregeln, wie im Anzug gefordert, geschärft werden und deshalb unterstützen wir den vorliegenden Anzug.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber doch auch zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Anzug ablehnen, weil wir hier das Problem nicht wirklich sehen. Wir glauben, die bisherige Regelung reicht und wir sind sehr stark für Transparenz. Ich glaube, wichtig ist vor allem in einer Demokratie, dass man weiss, welche Interessen vertreten werden, darum müssen wir ja alle unsere Interessensbindungen auch offenlegen und wie Sie wissen, setzen wir uns auch dafür ein, dass auch die Finanzierung von Parteien und Abstimmungen offengelegt wird. Ich glaube, das Wissen ist in der Demokratie oft wichtig, die Transparenz und dann können auch Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie diese Interessensbindungen gut oder schlecht finden. Diesen Anzug allerdings erachten wir als unnötig.

Alexander Gröflin (SVP): Das erste Mal, als ich mit einer Ausstandspflicht aus meiner Optik konfrontiert worden bin, war, als ich wissenschaftlicher Assistent von der Uni Basel wurde. Ich habe mich konsequent bei Universitätsgeschäften enthalten, das aus dem einfachen Grund, dass mein Lohn zu einem Grossteil von der Uni Basel bezahlt worden ist. Daraufhin bin ich von einem Grossratskollegen darauf angesprochen worden, was ich denn gegen die Uni Basel habe. Natürlich habe ich nichts gegen die Uni Basel, im Gegenteil, aber zu diesem Zeitpunkt habe ich gemerkt und gelernt, dass eine Enthaltung offenbar im Grossen Rat als einen Protest gewertet wird und da fällt mir eigentlich nur Hamlet ein: “Something is rotten in the state of Denmark”.

Mein Verhalten leite ich aus der Geschäftsordnung vom Grossen Rat ab, die ganz klar definiert ist in § 8; Ausstand: “Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand”. Abs. 2: “Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen”. Es scheint mir, dass jeder diese GO, also die Geschäftsordnung des Grossen Rates, also das Gesetz interpretiert, wie es ihm passt und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Natürlich gibt es auch juristische Abbildungen, wie man interpretieren kann, und Fakt ist, es ist so, dass wir heute diesen Gesetzestext eigentlich streichen könnten. Streichen aus dem einfachen Grund, dass jeder macht, was er will.

Wie machen es denn die anderen Kantone? Ich habe mehrere Kantone gesehen, die haben den Hebel auf einer anderen Seite angesetzt, und zwar bei strengeren Bestimmungen für Wahlvoraussetzungen. Soweit möchte dieser Anzug aber

nicht gehen und nicht eine Beschränkung bei Wahlvoraussetzungen machen, sondern selbst im Parlament dafür sorgen, dass das Gesetz, das wir uns selbst auferlegen, auch eingehalten wird. Wenn man es mit der Wirtschaft vergleicht, jeder böse Konzern, der muss sich an die Compliance halten, die der Gesetzgeber ihm quasi auferlegt und wenn er es nicht machen würde, dann sind Sie die ersten in diesem Plenum, die sich melden würden und schreien, was für ein böser Konzern.

Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass man in Kommissionen und im Plenum sich für Organisationen einsetzen und auch mitbestimmen kann, auf wen man direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann. Es wäre ja eigentlich an Ihnen selbst, dort mehr Zurückhaltung zu zeigen. Sie wissen es selbst am bestens, wo Sie vernetzt sind, wo Sie unterwegs sind, in welcher Organisation und sich dann am Schluss enthalten. Dann wäre dieser Vorstoss gar nicht nötig. Stichwort, Pascal Pfister, Eigenverantwortung finde ich super, aber diese funktioniert hier massgeblich nicht, wir haben mehrere Beispiele, ich möchte niemandem zu nahetreten. Aber vielleicht ist das einfach meine Vorstellung vom Grossratsamt, die hier sehr romantisch ist und halt am Schluss eine Eigenverantwortung spielt, die nicht zum Tragen kommt. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen und zu überweisen, aber der “Chrüzlistich” hat natürlich schon gezeigt, dass das nicht der Fall sein wird. Aber ich kann Ihnen sagen, die SVP-Fraktion bleibt hier am Ball.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 46

59 NEIN

1 ENT

15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5076 ist **erledigt**.

17. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze

[21.10.20 11:03:29, WSU, 20.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5077 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb

[21.10.20 11:03:59, Büro, 20.5078.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 20.5078 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5078 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

19. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten

[21.10.20 11:04:32, PD, 20.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5079 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung

[21.10.20 11:05:13, ED, 20.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5110 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

[21.10.20 11:05:37, WSU, 20.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5111 entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.
Wir wissen, gemäss dem “Chrüzlistich” wird unser Nichtunterstützungsantrag keine Chancen haben, aber ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen zu sagen, wieso das Grüne Bündnis nicht für Überweisung ist. Ich sage voraus, wir sind eigentlich mit der Stossrichtung einverstanden, wir sagen auch, die Abhängigkeit von den Life Sciences-Unternehmen ist zu gross hier in Basel, aber der vorliegende Anzug ist genauso einseitig wie diese Abhängigkeit. Er ist nur auf den Finanzdienstleistungsbereich ausgelegt und wir finden, das ist eben nicht nur einseitig, sondern das geht auch in die falsche Richtung. Mögen Sie sich noch erinnern an die Finanzblase von 2008? Es ist für viele hier drinnen nicht mehr bekannt, was damals abgegangen ist. Die damalige Wirtschaftskrise wurde verursacht von der Finanzdienstleistungsbranche. Und darum sind wir auch der Meinung, dass wir eine gezielte Förderung von Ansiedlungen in den Firmen unterstützen wollen, aber nicht einseitig nur in der Finanzdienstleistungsbranche. Was wir nämlich brauchen ist eine Förderung von realen Wirtschaften, die sich mit nachhaltigen Konzepten auseinandersetzen und befassen. Wir benötigen neue Wirtschaftszweige mit regionalen geschlossenen Produktionskreisläufen, Wirtschaftszweige, die sich mit der Gewinnung von nachhaltiger Energie auseinandersetzen, Wirtschaftszweige, die intelligente und sparsame Mobilität entwickeln, es gibt noch ganz viele andere Beispiele, die ich hier nennen könnte. Zukünftige Branchen also und was wir ganz bestimmt nicht brauchen, ist eine Rückbesinnung auf eine Wirtschaftsbranche wie die Finanzdienstleistung, die lange Zeit einfach nur davon profitiert hatte, dass wir in der Schweiz auch das Bankgeheimnis hatten, aber das ist ja passé, wie Sie alle wissen. Ich möchte Erich Bucher anregen, dass er diesen Anzug nochmals schreibt und breiter gefächert argumentiert, welche Branchen hier in Basel gefördert oder angesiedelt werden sollen und bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen

Beat Braun (FDP): Ich spreche hier im Namen von Erich Bucher. Der Kanton Basel-Stadt, aber auch die ganze Region hat ein wesentliches wirtschaftliches Klumpenrisiko. Wir sind heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Der zweite Branchenschwerpunkt der Regierung ist die Logistik. Diese Branche ist jedoch sehr volatil. Es gilt somit alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung in diesem Bereich ergeben oder würde der Vorstoss der JUSO, die Pharmaindustrie zu verstaatlichen, durchkommen, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedelung weiterer wertschöpfungsstarker Brachen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen. Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Es überrascht auch nicht, dass sich das Grüne Bündnis gegen diesen Anzug wehrt. Die Finanzwirtschaft ist das Sinnbild für das Schlechte. Dass diese Branche aber einen ganz entscheidenden und sehr positiven Beitrag leistet, hat die Firmenfinanzierung im Rahmen der Covid-19-Notmassnahmen ganz deutlich gezeigt. Ohne die Banken hätten die

Notmassnahmen gar nicht so schnell umgesetzt werden können. Nur sie verfügen über die dazu notwendigen Infrastrukturen.

Erich Bucher und die Mitunterzeichnenden möchten den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann. Darum bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen und danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 47

9 NEIN

0 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5111 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise

[21.10.20 11:11:58, WSU, 20.5146.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5146 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich finden wir es sehr heikel, wenn man das Thema Corona und Klima zusammen vergleicht. Beide sind selbstverständlich aktuell, wichtige Themen für die Gesellschaft, aber sie sind trotzdem sehr unterschiedlich. Bei Corona geht es um unmittelbare Hilfe, Menschen können innerhalb von wenigen Tagen schwer erkranken oder sterben, das Gesundheitswesen kann innerhalb von wenigen Wochen überlastet sein und deshalb benötigt es teilweise notstandmässige Regelungen, welche die Grundrechte massiv einschränken. Diese Regeln müssen teilweise auch sehr schnell in Kraft treten und stehen nicht unter dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess.

Dies ist bei der Klimakrise dann schon etwas anders. Wir haben langfristige Ziele bis 2030 oder 2050 und da muss man jetzt nicht wöchentlich oder 14-tägig irgendwelche Pressekonferenzen abhalten, es ist hier völlig ausreichend, wenn über die ordentlichen Wege kommuniziert wird. Der Kanton ist hier auch sehr gut aufgestellt. Wir haben ja jetzt auch neu eine Klimakommission, welche sicher sehr viele Vorschläge machen wird, dementsprechend ist es nicht nötig, analog zu Corona ähnlich notstandmässig zu agieren und zu kommunizieren. Wir finden es grundsätzlich sehr heikel, wenn man diese Themen miteinander durchmischt. Es kommt dann auch immer wieder der Begriff Notstand, jetzt hier nicht im Anzug, aber generell in der öffentlichen Diskussion und hier gibt es einfach einen klaren, auch verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen dem Klimanotstand und den notstandsmassnahmen bei Corona. Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass man das hier vergleichen kann und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Wir von der SP-Fraktion unterstützen diesen Anzug. Er verbindet die aktuelle pandemische Krise mit der anderen grossen Krise, der Klimakrise, in der wir genauso mittendrin stecken. Wenn ich beobachte, wie sehr sich unser alltägliches Leben seit letztem Februar verändert hat und zu welchen auch drastischen Anpassungen wir innert kürzester Zeit fähig sind, beruhigt mich das einerseits. Es beruhigt mich, weil ich sehe, dass wir bereit sind, uns angesichts einer Krise in Windeseile zu adaptieren, wie dieser vielbesagte Ruck durch unser Land und nicht nur durch uns gehen kann. Anderseits beunruhigt es mich aber auch. Es beunruhigt mich, dass die Klimakrise uns noch kaum zu einem Ruck bewegt hat. Der Anzug fordert, dass wir gewonnene Erfahrungen aus der Coronakrise für sie nutzen, ja, das finde ich wirklich angezeigt. Gewonnene Erfahrungen zu nutzen ist nämlich immer sinnvoll und klug. Lassen Sie uns klug sein und diesen Anzug überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP ist tatsächlich der Meinung, das ist ein Auftrag, der an die Klimakommission gegeben werden müsste und es ist wirklich auch ein Hinweis. Ich finde, Raffaela Hanauer müsste mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Klimakommission reden, die SP ist gut vertreten in dieser Kommission und ich denke, es hat keinen Wert, wenn wir alle und jeden im ganzen Kanton mit solchen Dingen beschäftigen, sondern wir müssen das konzentriert

durchführen. Ich habe Verständnis für all die Ängste, die sowohl beim Klima als auch bei Corona herumgeistern. Ich selber fühle mich teilweise auch unsicher, das gebe ich zu, ich denke aber, wir sollten Vertrauen haben in diese neu geschaffene Klimakommission und dort sind diese Anliegen sehr gut aufgehoben. In diesem Sinne sind wir für Nichtüberweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank, Beatrice Isler, für Ihr Vertrauen in unsere Spezialkommission, dennoch möchte ich fragen, ist Ihnen bewusst, dass der Auftrag der Kommission ist, anhand des Klimaschutzberichtes die Thematik zu beraten und nicht anhand der Corona-Erfahrungen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja klar, das ist mir schon bewusst, aber es ist so verhängt miteinander, was jetzt alle auch bestätigt haben, dass vermutlich die Klimakommission nicht darum herumkommt, sich auch damit zu beschäftigen, in den Punkten, wo es wirklich so verhängt ist.

Christian Griss (CVP/EVP): Das Thema Klimakrise ist ein weltweites Thema, ein prominentes Thema. Ich denke nicht, dass wir unsere Regierung darauf aufmerksam machen müssen, Instrumente aus der Coronakrise zu prüfen. Es ist selbstverständlich, dass solche Instrumente, die zur Eindämmung der Klimakrise helfen, auch verwendet werden. Ich finde diesen Anzug überflüssig und empfehle, ihn abzulehnen.

Raffaela Hanauer (GB): Wir leben in Krisenzeiten. Neben der Coronakrise befinden wir uns auch mitten in der Klimakrise. Die Klimakrise ist in der Schweiz bereits heute schon sehr stark präsent. In den letzten hundert Jahren stieg die durchschnittliche Erdoberflächentemperatur bereits um 0,8 Grad. 0,8 Grad Erhitzung bedeutet, dass hin und wieder die Fische im Rhein sterben, die Gleise verbiegen, es zu wenig Schnee gibt, die Gletscher verschwinden, die Wälder brennen und die Ernten kaputt gehen und Erdrutsche und Extremwetterereignisse vorkommen. Bleiben wir weiterhin untätig, sehen die Prognosen drastisch aus. Der IPCC-Bericht, ein weltweit abgestützter Bericht über die Klimakrise, geht von einer Erwärmung von 6 Grad bis in 80 Jahren aus, wenn wir nichts weiter tun, um diese Krise einzudämmen. 6 Grad Erwärmung auf der Oberfläche der Kontinente. 80 Jahre. 80 Jahre sind nicht lang. Die Kinder, die heute geboren werden, die leben dann noch. 6 Grad Celsius, das ist massiv mehr als all die Katastrophen, die wir jetzt schon in den Nachrichten lesen können. Mit 6 Grad Erhitzung wird ein grosser Teil unserer Lebensgrundlage zerstört sein. Und auch wenn es fünf oder vier oder drei oder zwei Grad sind, ein grosser Teil unserer Lebensgrundlage wird zerstört werden mit dieser Krise. Der Fall ist klar, tun wir nichts oder tun wir zu wenig, wird der Planet, den wir heute kennen, in 80 Jahren nicht mehr viel wert sein.

Die Klimakrise muss deshalb angegangen werden. Doch nun kommt die Frage aller Fragen. Wie soll eine so grosse Krise überhaupt eingedämmt werden? Wie können wir damit aufhören, CO2 und andere Treibhausgase auszustossen, wenn doch unser ganzes Leben und unsere gesamte Gesellschaft darauf basiert? Das ist die Frage des Jahrhunderts und es gibt nicht die Antwort darauf, denn die Frage ist komplex. Alles, was wir tun, hat heute meistens einen CO2- oder Treibhausgas-Fussabdruck. Unsere Mahlzeiten, Flug- oder Autoverkehr, Handel und Transport, industrielle Produktion, Heizen, Strom, ja, sogar das Internet stösst heute CO2 aus. Unser ganzer Lebensstil basiert auf Klimaschädlichkeit. Wie sollen wir also unsere klimaschädliche Wirtschaft und unsere Lebensweise so grundlegend umkrempeln in der Zeit, die wir noch haben? Um diese Frage zu beantworten, denke ich, könnten wir sehr viel aus dem Krisenmanagement während der Coronapandemie lernen.

Deshalb habe ich den vorliegenden Anzug eingereicht. Er möchte, dass wir evaluieren, welche Aspekte der jetzigen Coronakrise-Bewältigung auch für die Bewältigung der Klimakrise nützlich sein können. Warum denke ich, dass dies nützlich sein kann? In der Coronakrise haben es die Regierungen, und nicht eine Klimakommission oder sonst irgendeine Kommission, sondern die Regierungen geschafft, dass wir alle zu Hause blieben, wenn es nötig war. Alle Büros stellten innert wenigen Tagen komplett auf Homeoffice um. Alle Menschen begegneten sich mit zwei Meter Distanz, gemeinsam haben wir es geschafft, das Schlimmste zu verhindern. Das alles fast ohne Verbote. An die Empfehlungen der Regierungen und des Bundes hielten wir uns, obwohl sie unser Privatleben und unsere Wirtschaft massiv veränderten und einschränkten. Und dies geschah nur, weil uns die Regierungen klar gemacht haben, was der Stand der Wissenschaft ist. Sie haben uns erklärt, was für Gefahren drohen, wenn wir nichts unternehmen. Sie haben uns erklärt, was getan werden kann, was getan werden muss und was sie empfehlen.

So ein Vorgehen könnte auch für die Eindämmung der Klimakrise äusserst nützlich sein. Denn auch hier muss die Bevölkerung hinter den Massnahmen stehen können, die wir ergreifen müssen. Auch hier muss die Wissenschaft miteinbezogen werden und kann helfen und auch hier geht es um Eingriffe, in der Art und Weise, wie wir leben und wirtschaften und auch hier werden Begleitmassnahmen nötig sein, wie in der Coronakrise auch. Um die Klimakrise zu bekämpfen, müssen wir Grundlegendes verändern Wir brauchen deshalb alle Menschen, wir brauchen deshalb auch alle Parteien, die hier mit uns ziehen und deshalb freut es mich auch, dass gewisse Bürgerliche bereits angekündigt haben, hier Ja zu stimmen und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Raffaela Hanauer, Sie haben jetzt die Coronakrise und die Klimakrise etwas auf eine gleiche Stufe gesetzt. Sind Sie denn auch der Meinung, dass bezüglich der Klimakrise Grundrechte massiv eingeschränkt werden müssen und Gesetze ausser Kraft gesetzt werden müssen?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, dieser Meinung bin ich natürlich nicht. Hier in diesem Anzug, falls Sie den Text gelesen haben, geht es darum, dass wir aus der einen Krise für die nächste Krise oder die jetzige zweite Krise lernen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 48
33 NEIN
1 ENT
43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5146 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

[21.10.20 11:24:36, WSU, 20.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5155 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, lehnt das Grüne Bündnis diesen Anzug ab, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich gebe der Anzugstellerin diesbezüglich recht, dass die Messe Basel sehr angeschlagen ist und es dringend einen Wandel in der Ausrichtung sowie der Strategie benötigt. Ganz grundsätzlich muss die Frage gestellt werden, welchen Sinn und Zweck Messen in der Zukunft haben werden, denn leider sind die Zeiten der Volksmessen, sowie es beispielsweise die MUBA war, definitiv vorbei. Zudem stellt sich aus Sicht des Grünen Bündnis die zentrale Frage, ob die MCH Group überhaupt noch in der Lage ist, einen solchen Wandel einzuleiten. Die Zukunft dieses börsenorientierten Unternehmens steht in den Sternen und ist alles andere als gesichert. In den letzten Jahren hat die MCH Group die notwendige Bodenhaftung verloren und ohne staatliche Regulierung bzw. vielleicht sogar Wiedereingliederung wird es kaum möglich sein, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Es ist daher bedeutend, welche Rolle der Kanton in der Gestaltung des Messestandorts Basel in der Zukunft einnehmen soll und in der Zukunft haben soll und vor allem auch mit welcher Absicht wer das machen wird. Für das Grüne Bündnis ist es wichtig, dass die Bevölkerung der Region sich mit den Messen identifizieren kann und sich die Inhalte der Ausstellungen vermehrt an gesellschaftlichen notwendigen Herausforderungen orientieren. Glanz und Gloria-Messen für ein superreiches Zielpublikum, welches mit ihren Privatjets nach Basel fliegen, finden wir unnötig und nicht mehr zeitgemäss.

Aber nun zur Frage einer Zollfreimesse. Wer soll denn davon profitieren, dass die Waren für den Zeitraum der Messe ohne Zölle eingeführt und verkauft werden können, also sozusagen als Duty Free-Messe mit dem Ziel, den Konsum anzukurbeln? Der einzelne Konsument? Dafür braucht es nicht wirklich Zollfreimessen, denn früher in der MUBA war das auch schon möglich, die Produkte ohne Zwischenhandel günstiger kaufen zu können. Also geht es in erster Linie um internationale Unternehmen, die ihre Produkte auf neue Märkte bringen wollen und von der Zollbefreiung von besseren Ausgangsbedingungen profitieren als dies, wo anders der Fall wäre oder gegenüber denjenigen, die auf dem hiesigen Markt ihre Produkte schon verkaufen.

Trotz aller Sympathie gegenüber neuen Ideen zur Rettung der MCH Group ist diese Idee aus meiner Sicht gefährlich. Es kann heutzutage eben nicht darum gehen, dass Basel sich mit Zollfreibedingungen einen Vorteil gegenüber anderen Messen bzw. anderen Märkten verschafft, denn genau darin steckt ja die Grundproblematik eines globalisierten Handels ohne Zölle. Zolleinnahmen sind auch Steuereinnahmen und besonders die Märkte im Süden sind darauf angewiesen, dass sie diese Einnahmen generieren können und ihre Märkte auch vor der Regulierung schützen können.

Ein weiteres Problem ist ganz praktischer Natur, denn Zollfreimessen bräuchten ja eigentlich Grenzen sowie eben Duty Free am Flughafen. Und für uns ist es nicht nachvollziehbar, wie wir diese Grenzen innerhalb einer Stadt kreieren sollen, nur um günstiger Produkte konsumieren und einkaufen zu können. Bevor wir also einen solchen Anzug überweisen, müsste zuerst die politische Diskussion über die Zukunft der Messe Basel und die Rolle des Kantons geführt werden und wir erhoffen dann, dass wir eine andere Ausrichtung einschlagen können. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Anzugs.

Joël Thüring (SVP): Ich muss sagen, ich verstehe Oliver Bolliger nicht ganz. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Anzug.

Es ist ein Anzug, ich habe ihn auch mitunterzeichnet, ein Anzug, der einmal etwas prüft im Zusammenhang mit einer möglichen Attraktivitätssteigerung für die Messe. Oliver Bolliger hat natürlich mit seinem Votum auch verraten, was ihn stört. Er hat von Luxusjets gesprochen, von reichen Kunden, die nach Basel kommen, das ist natürlich für ein Vertreter einer linksradikalen Partei schon von Grund auf etwas böse, er möchte natürlich nicht, dass die Wirtschaft floriert, sondern er möchte sie möglichst verstaatlichen und dafür muss es der Wirtschaft schlecht gehen. Das ist die Logik von Linksradikalen. Aber wir sind in der Situation, dass wir einen Messestandort, Kaspar Sutter, Sie sind ja nicht linksradikal, nehme ich an, es geht darum, dass wir diesen Standort hier haben und deshalb muss es auch neue Ideen und Möglichkeiten geben, hier etwas für die Messe Basel zu machen und ein Schaffen eines Zollfreilagers ist möglich. Oliver Bolliger, es ist auch nicht so wahnsinnig kompliziert, diese Möglichkeiten gibt es in der Logistik übrigens heute auch schon. Wir haben Zollfreilager auf unserem Kantonsgebiet für die Logistik und weshalb das jetzt für eine Messe nicht auch möglich sein kann, das erschliesst sich mir für den Moment nicht. Wir haben ja jetzt, Michela Seggiani mit ihrem Vorstoss, das erst angeregt und dann, wenn das ganz und gar unmöglich wäre, kann der Regierungsrat das auch so beantworten.

Wir sind schon der Meinung, dass es auch inskünftig Messen geben wird. Oliver Bolliger hat in einem Punkt recht, es ist sicher so, dass sich die Messelandschaft verändern wird, ich bedaure es, dass die Messe Schweiz es verpasst hat, hier frühzeitig auf Trends aufzuspringen. Man hat in den letzten Jahren nichts Neues generiert, sondern nur noch abgesagt und das Neue, das man generiert hat, war derart teuer und auch nicht wirklich sehr publikumsnah, dass man es nach einem Jahr schon wieder einstellen musste und dafür noch einen grossen Verlust verbuchen musste. Trotzdem glauben wir, gibt es in diesem Bereich Potenzial für Messen auch inskünftig, wenn die Pandemie vorbei ist, wenn man hier gute neue Modelle entwickelt, die vielleicht zu einem Teil dann digital sind, aber durchaus auch zu einem Teil vor Ort stattfinden können. Und hier wäre eine solche Zollfreimesse eine vielleicht mögliche Ergänzung, dass die Messe Basel auch ein zusätzliches “Verkaufsargument” hat, um solche Ausstellungen nach Basel zu holen, weil das eben für die eine oder andere Ausstellung oder für den einen oder anderen Austeller auch tatsächlich eine attraktive Alternative wäre. Deshalb würde ich es sehr begrüssen, wenn Sie den Anzug von Michela Seggiani jetzt für den ersten Moment einmal überweisen und wir uns dann vom Regierungsrat weitere Informationen einholen lassen können.

Michela Seggiani (SP): Vielen Dank für die vorangegangenen Wortmeldungen. Bei der Messe Basel zeigen sich neben dem Strukturwandel zusätzliche Entwicklungen auf, die lange nicht nur mit einem Wandel im Konsumverhalten zu tun haben, sondern auch mit einer sehr aktiven und wachen Konkurrenz und damit, dass leider verschlafen wurde, sich der Zeit anzupassen. Basel war einmal eine bedeutende Messestadt und zurzeit kann keine Rede mehr davon sein. Die Messe ist viel zu sehr mit sich und ihren eigenen Problemen beschäftigt, um überhaupt noch innovativ sein zu können. Es ist aber unbedingt notwendig, gerade in solchen Situationen, neue Ideen zu generieren und innovativ zu sein und deshalb habe ich auch diesen Anzug eingereicht.

Der Anzug, muss ich sagen, ist klar aus einer anderen Zeit, nämlich noch vor der Pandemie. Die MCH Group steckte zwar damals in Schwierigkeiten, aber noch nicht in einer so verzweifelten Situation wie heute. Dennoch oder gerade deshalb brauchen wir für die Messe dringend innovative Lösungsansätze und mit der Statuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe unbesteuert möglich und natürlich dürfen die ansässigen Geschäfte damit nicht konkurriert werden. Aber sie können sich wie bisher ja auch an Messen als Ausstellende und Besuchende beteiligen und somit ebenfalls von der Steuerentlastung profitieren. Zudem würden gerade ansässige Geschäfte wie die Gastronomie oder Taxifahrende davon profitieren, wenn die Messe wieder attraktiver wäre. Mit einem zollfreien Messestandort zeigte Basel sich als Grenzregion offen und würde ein attraktives Angebot für Messeausstellende und Besuchende bieten. Diese Massnahme kann die Region ganz klar stärken und die Wirtschaft im Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern.

Die Schweiz unterstützt Zollfreilager, deshalb möchte ich, dass jetzt geprüft wird, ob sie auch eine Zollfreimesse unterstützen würde, bei der der Kanton als Finanzintermediär auftritt. Bis jetzt gibt es ja Zollfreilager und Messen, eine Kombination davon wäre ein Novum und ich bin überzeugt, dass diese Idee es wert ist, als Anzug überwiesen zu werden. Für die Region, für Basel und natürlich für die Messe wäre eine Zollfreimesse ein innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, dass für alle gewinnbringend wäre. In diesem Sinne möchte ich, auch im Namen der SP-Fraktion, wärmstens empfehlen, den Anzug der Regierung zum Überprüfen und Berichten zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 49

20 NEIN

2 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung

[21.10.20 11:36:17, FD, 20.5156.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5156 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Idee eines Bürokomplexes für die ganze Verwaltung, das mag so theoretisch leicht abstrakte Gedanken über einen gewissen Reiz haben, mit der konkreten Realität in Basel-Stadt hat das sehr wenig zu tun. Kurz die Gründe, warum die LDP für Nichtüberweisung dieses Anzuges ist.

Im Anzug wird geschrieben, dass es einen ganzen Katalog von Ausnahmen geben würde, das heisst, die Idee kann gar nicht so rein umgesetzt werden, wie sie vielleicht in einer Idealvision sich darstellen würde. Zweitens, es wird als möglicher Standort für einen solchen Grosskomplex das Areal der Messe Schweiz vorgeschlagen und ich denke, es ist ein bisschen zu früh, dort wirklich alles zu fleddern und einen neuen Verwaltungskomplex hinzustellen. Und dann kommt als letztes noch das Argument, der bessere Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, zwischen den Departementen würde damit gefördert. Jetzt haben wir in unserem winzigen Kanton den Vorteil, dass es von Departement zu Departement, von Verwaltungsstelle zu Dienststelle, wenn man ganz langsam zu Fuss geht, es maximal zehn Minuten dauert, bis man dort ist und der Anzugsteller selber betont ja auch, dass die digitale Kommunikation zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen rasant am Zunehmen ist. Also ich weiss nicht, wenn ich mir ganz kurz überlege, was gewisse Neubauten in unserem Kanton so kosten und wenn ich mir überlege oder ganz kurz über den Daumen gepeilt rechne, was so ein neues Gebäude als zentraler Verwaltungskomplex kosten würde, ich glaube, das Geld können wir besser ausgeben. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Ich gebe zu, dass mir die Idee der Effizienzsteigerung durch örtliche Zentralisierung auf den ersten Blick grundsätzlich eingeleuchtet hat. Diesen Effekt durfte ich bereits im eigenen Unternehmen beobachten. Kurze Laufwege, einfachere Logistik, effizientere Infrastrukturen, usw. Relativ rasch habe ich aber erkannt, dass ein KMU mit knapp 90 Mitarbeitenden weder in Grösse noch Funktion und Aufgabe mit einer Kantons- und Stadtverwaltung mit rund 7’000 Angestellten vergleichbar ist. Der auffälligste Unterschied ist natürlich die Grösse. Auch wenn ich mir denken kann, dass die Anzugstellenden nun nicht um Vorschläge für personellen Verwaltungsabbau verlegen wären und wohl am liebsten nach der Steuererklärung auf dem Bierdeckeln nun auch noch die Kantonsverwaltung in der Sardinenbüchse fordern wollen, werden wir erkennen, dass das ein sehr grosser Bürokomplex werden würde.

Um eine Vorstellung der Grössenordnungen zu bekommen, habe ich mir mal die Daten der beiden Roche-Türme Bau 1 und Bau 2 angeschaut. Gemäss den Zahlen, welche ich gefunden habe, beheimaten die beiden Türme zusammen rund 3’700 Arbeitsplätze. Selbst wenn wir nun davon ausgingen, dass gewisse Behördenstellen am heutigen Standort verbleiben würden, selbst wenn wir grosszügige Desksharing-Effekte aktivieren würden und davon ausgingen, dass eine Verwaltungsadministration weniger Platz braucht als die sehr spezifischen Anwendungen der Roche, müssten wir davon ausgehen, dass dieser Bürokomplex, wie er im Anzug genannt wird, etwa gleich gross würde wie die beiden Roch-Türme. Die Kosten dürften deshalb auch etwa vergleichbar sein und bei rund Fr. 1’000’000’000 liegen.

An dieser Stelle beginnt nun definitiv mein Unverständnis für diesen Vorstoss. Wenn Mitte Links Fr. 200’000’000 in ein nachhaltiges Konjunkturprogramm investieren möchte, bekommen wir von Freisinn Schimpf und Schande zu hören, während er gleichzeitig diesen milliardenteuren Vorschlag lanciert, bei welchem man schon vom Schiff aus sieht, dass er sich nicht rechnen kann. Dies lieg nicht nur an der immensen Investitionssumme, sondern auch, weil ein Bürokomplex dieses Ausmasses einen vermeintlichen Hauptvorteil, nämlich die räumliche Nähe der einzelnen Abteile, in der Praxis schuldig bleiben dürfte. Wie es mein Vorredner schon angedeutet hat, wage ich zu wetten, dass ein Verwaltungsangestellter rascher mit dem Velo vom Domhof zur Spiegelgasse flitzt als ein Rochianer von der 35. Etage des Roche-Baus 1 in den 47. Stock des Baus 2 gelangt. Und dies vermutlich selbst dann, wenn der Rochianer den Aufzug statt die Treppe nimmt.

Ich hätte übrigens in der aktuellen Situation gerade grosse Mühe damit, unseren Wirtinnen und Wirten zu erklären, dass in Zukunft einige tausend Mittagessen pro Tag vom Innenstadtgastronomiemarkt verschwinden würden. Auch entspricht es nicht meiner Idealvorstellung einer Verwaltung, welche irgendwo am Stadtrand hoch über den Köpfen der Bevölkerung und buchstäblich von oben herab die Geschicke unseres Kantons leiten. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte zuerst ein Beispiel erwähnen, wo das gemacht wurde. Aarau hat ein Hochhaus, wo die Ämter zum Teil konzentriert untergebracht sind und die Aargauer möchten dieses Hochhaus am liebsten weg. Also ein Beispiel der Schweiz, das eben nicht so gut herausgekommen ist. Ich möchte mich Michael Koechlin anschliessen, es geht eigentlich um das Blaue und das Weisse Haus, es geht um den Münsterplatz und es geht um das Rathaus. Interessanterweise ist das Rathaus nicht als Ausnahme deklariert worden. Im Prinzip ist dann Elisabeth Ackermann irgendwo im 25. Stockhausen eines Bürohochhauses. Das Rathaus war immer schon der Sitz des Präsidenten, des

Kleinrates, des Regierungsrates und vor allem des Präsidialdepartementes. Jetzt kommt die Verwaltung in das Staatsarchiv wahrscheinlich, Kantons- und Stadtentwicklung, auch dieser Umzug ist an sich sinnvoll an diesen Standort und das WSU im Blauen und Weissen Haus, das war immer schon ein Geschäftshaus, das macht Sinn. Und das Baudepartement hat ja einen Teil seiner ganzen Kantons- und Stadtplanung an die Dufourstrasse ausgelagert. Wie gesagt, es macht keinen Sinn, all diese Standorte, die neu umgebaut worden sind, allenfalls wieder in einen neuen Bau umzusiedeln und dann dort Wohnungen daraus zu machen. Lassen wir in unserer kleinräumigen Stadt diese Ämter an ihren Orten, wo sie jetzt gut untergebracht sind und entsprechend auch sinnvollerweise erreichbar sind.

Luca Urgese (FDP): Der Anzug von Erich Bucher möchte, dass der Regierungsrat prüft, ob mit der Zentralisierung der nicht kundenorientierten Ämter nicht Synergieeffekte erzielt werden könnten. Das kann man jetzt relativ fantasievoll auf Fr. 1'000'000'000 beziffern oder man kann schauen, wie sich das unser Nachbarkanton so vorstellt mit einem neuen Gebäude, wo auch gewisse Verwaltungsstellen zentralisiert werden sollen, das kostet dann dort Fr. 70'000'000. Das ist wahrscheinlich deutlich näher an der Realität als die Fantasien von Daniel Sägesser. Eine der vermutlich nachhaltigen Entwicklungen der aktuellen Pandemie ist die Tatsache, dass sich das Working from Home definitiv etablieren wird. Mindestens tageweise wird in Zukunft von zu Hause aus gearbeitet. Dass dies nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung trifft, haben wir alle in den letzten Monaten zur Genüge erfahren.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Arbeitsplätze sehr oft unbenutzt sind und somit überflüssige Bürofläche zur Verfügung gestellt werden muss. Durch eine flexible statt feste Arbeitsplatzzuordnung kann Bürofläche reduziert werden. Unternehmen wie Versicherungen, Banken oder die Pharmaindustrie zeigen eindrücklich, wie dies bestens funktionieren kann. Dass die aktuellen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt für solche dynamischen Arbeitsplatzzuweisungen nicht geeignet sind, ist unseres Erachtens klar. Ein Umzug in bestehende und/oder neu zu schaffende Büroräumlichkeiten wäre zwingend.

Neben der reduzierten Anzahl notwendiger Arbeitsplätze hätte eine Zentralisierung weitere positive Effekte. Erstens wären die Verwaltungseinheiten näher zusammen und die Kommunikation wäre schneller und einfacher. Da kann man dann schon annehmen, dass dann ein Verwaltungskollege mit dem Velo vom einten Bürogebäude zum anderen Gebäude radelt, um sich rasch auszutauschen, aber in der Realität ist es wohl wahrscheinlicher, wenn man einfach schnell vom einten Stock zum anderen wechseln kann. Zweitens können die Büroräume in der Innenstadt zur Umwandlung in Wohn- oder Büroraum genutzt werden und drittens können die Kosten der Verwaltung aufgrund der reduzierten Anzahl notwendiger Arbeitsplätze massiv reduziert werden. Es ist notabene nirgendwo die Rede von einem Personalabbau, um das auch noch festgehalten zu haben. Wir sind nicht überrascht, dass die Regierung an einer solchen Auslegeordnung nicht interessiert ist, sie müsste nämlich transparent machen, wie viel Einsparungspotenzial dadurch vorliegen würde. Dass aber Sie, werte Kollegen und Kolleginnen, dies nicht interessiert, ist dann eher irritierend. Deshalb überlegen Sie doch noch einmal und unterstützen Sie diesen Antrag.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Luca Urgese, ist Ihnen bekannt, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen will?

Luca Urgese (FDP): Da muss ich dann mit meinem Kollegen Erich Bucher schimpfen, der das hier falsch notiert hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmungsresultat 50

62 NEIN

4 ENT

22 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5156 ist **erledigt**.

25. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

[21.10.20 11:48:10, WSU, 20.5159.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5159 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

[21.10.20 11:48:35, BVD, 20.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5183 entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die SVP-Fraktion lehnt das ab, weil wir generell gegen weitere Ausgaben sind und das ist eine weitere Ausgabe von Fr. 8'000'000. Geld wurde da schon genug gesprochen und der zweite Punkt ist auch ganz klar, es schadet vielleicht diesem Baudepartement nichts, wenn man bei einer Budgetüberschreitung nochmals zurückkommen müsste in den Grossen Rat. Da gibt es ja genug Beispiele, dass das vielleicht schlauer gewesen wäre.

Lisa Mathys (SP): Wir von der SP, ich darf auch für das Grüne Bündnis sprechen, wir unterstützen natürlich die Überweisung dieses Anzuges. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zugenommen und es gibt einfach immer noch sehr viele Lücken im Netz, ein Netz, das im Teilrichtplan Velo beschrieben ist und das es zu vervollständigen gilt. Und Veloförderung in Basel-Stadt ist nicht ein "nice to have" unter diesen Voraussetzungen, es ist auch ein Auftrag, nicht nur vom Teilrichtplan Velo, sondern auch von der Bevölkerung durch die Abstimmungen so bestätigt. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es nicht möglichst lange geht, bis wir Projekte zur Verbesserung der Veloinfrastruktur umsetzen können, sondern wir sollen zweckgebunden Geld dafür einstellen und genau das will der Anzug. Es ist ja auch schon erprobt und erfolgreich so gemacht worden, deshalb sind wir für die Überweisung.

Jean-Luc Perret (SP): Ich mache es kurz. Seit dem Jahr 1984 hatte die Regierung immer einen Velorahmenkredit zur Verfügung, eine Kasse, um kleine Velomassnahmen unbürokratisch und ohne eigenen Ratschlag umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel die Anpassung von Lichtsignalanlagen, das Markieren von Radstreifen oder kleinere Randsteinanpassungen auf Velorouten. Die aktuelle Praxis ist zwar, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich, im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass diese Praxis immer wieder an ihre Grenzen stösst. Bei einigen Strassensanierungen konnten naheliegende Velomassnahmen nicht in die Ratschläge einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen. Zum Beispiel denke ich da an sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten wie in der Engelgasse, die als Ausweichroute für die sanierte Hardstrasse Sinn machen würde. Zu diesem Zweck habe ich diesen Anzug eingereicht, um diese Kasse wieder zu füllen für die nächsten 8 Jahre und uns damit auch viel Bürokratie zu ersparen. Ich bitte Sie, diesen zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 51
15 NEIN
1 ENT
68 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5183 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 14:00 Uhr

27. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten

[21.10.20 14:00:00, BVD, 20.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5184 entgegenzunehmen.

Daniel Hettich (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die LDP ist für ein Nichtüberweisen, ich glaube, ich muss das nicht weiter begründen, ich lasse das so stehen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung. Ich finde es schon sehr spannend, dass ausgerechnet diese beiden Fraktionen, die an vorderster Front gegen den Veloring gekämpft haben und damals nicht müde wurden zu betonen, dass sie viel lieber solche radialen direkten Linienführungen quer durch den Kanton hätten, dass ausgerechnet diese beiden Fraktionen auch diesen Anzug ablehnen möchten, der genau das fordert, nämlich Durchmesserlinien für Velofahrende. Wir würden damit nicht nur aufschliessen zu Städten wie London oder niederländische, dänische, skandinavische Städte im generellen, sondern auch zu unserem Partnerkanton Baselland und umliegende Gemeinden wie Lörrach oder auch Weil, die diese Planungen schon aufgenommen haben. Über 50 Prozent der MIV-Fahrten in der Schweiz und auch in unserer Agglomeration sind kürzer als 5 Kilometer. Das sind Distanzen, die ohne weiteres mit dem Velo oder Elektrovelo zurückgelegt werden können, was fehlt ist die schnelle und sichere Infrastruktur. Darum ist das Grüne Bündnis für Überweisung dieses Anzugs.

Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte Sie daran erinnern, der Landkreis Lörrach hat im März einen Planungskredit von Euro 1’500’000 gesprochen, um eine 16 Kilometer lange Veloschnellroute zu realisieren, die von Schopfheim im Wiesental bis nach Lörrach führt, wo die Route dann ins Velowegsystem des Kantons Basel-Stadt überführt wird. Der Kanton Baselland plant ebenfalls Expressrouten von der Agglomeration ins Zentrum, und zwar nicht nur Hochbahnen, sondern auch ebenerdig. Und als Zentrum ist Basel gemeint und nicht Liestal. Eine Pilotstrecke ist bereits im Baselbieter Investitionsprogramm enthalten. Der Landrat überwies ein Masterplan für ein Veloschnellroutennetz einstimmig. In allen Himmelsrichtungen spriessen also Veloschnellrouten aus dem Boden und wachsen auf unsere Kantonsgrenze zu. Wir können somit fast nicht anders, als den Velofahrerinnen und Velofahrern gute Anschlussstrecken bereitzustellen. Damit fördern wir die Verlagerung des Pendlerverkehrs aufs Velo. Und da diese Velos immer schneller und wendiger werden, müssen wir auch dafür sorgen, dass Konflikte mit langsameren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern verhindert werden. Kurz gesagt, die Fraktion der SP findet Veloschnellrouten einen wichtigen und zeitgemässen Teil des Radnetzes. Wir bitten Sie, mit diesem Anzug deren Planung zu ermöglichen, auch wenn meines Wissens weder der Anzugstellerin noch sonst jemand eine Firma gehört, die diesen Auftrag dann akquirieren könnte.

Lisa Mathys (SP): Ich bin natürlich jetzt etwas enttäuscht über die nicht erfolgte Begründung der Ablehnung der LDP und der SVP. Ich denke, es schliesst auch hier wieder eigentlich nahtlos an den vorangehenden Anzug an von Jean-Luc Perret, wo es klar dargelegt war, dass die überproportionale Zunahme des Veloverkehrs in unserem Kanton auch erfordert, dass wir die Infrastrukturen entsprechend anpassen. Der Platzbedarf für neue Veloinfrastruktur ist viel geringer als Infrastrukturen in anderen Bereichen, deshalb sollten wir uns da nicht so grosse Sorgen machen und uns dagegen sperren, sondern einfach dafür sorgen, dass wir da die Schnellrouten schaffen können, die es braucht, auch zur Entflechtung zwischen langsameren und schnelleren Velopendelnden. Es wäre verheerend und sehr schade, wenn Schnellrouten, die sowohl aus dem Baselbiet als auch aus dem Badischen kommen, an der Grenze zu Basel-Stadt enden müssten, weil sie hier quasi wie nicht abgenommen werden können. Deshalb bitte ich Sie natürlich nach wie vor, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 52
26 NEIN
0 ENT
59 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5184 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

[21.10.20 14:06:05, FD, 20.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5185 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar aus folgenden Gründen. Wir wissen, dass die ZID Strategiepapier veröffentlicht hat. Das sind mehrere, wenn man Nachforschungen betreibt, die leider Gottes veraltet sind. Das hat mittlerweile Regierungsrätin Tanja Soland festgestellt und wird dort entsprechend auch Einfluss nehmen und mit einem neuen Abteilungsleiter der ZID, der im Juni gestartet ist, wird das auch in einem Wandel sein. Sie werden am 1.11., also in ein paar Tagen hören, dass wir eine neue Verwaltungseinheit, einen neuen Namen schaffen bei den Zentralen Informatikdiensten, insofern ist dort der Kanton in einem grossen Umbau. Man hat die Defizite erkannt, man weiss, dass man das ZID als Betreiber der Infrastruktur und mit der ISO, mit der Organisation, die Struktur organisiert und strategisch plant, dass man das verändern muss und hat dort eigentlich eine kompetente Abteilung, die für Informatik und Digitalisierungsprojekte sehr wohl das Fachwissen und die Kenntnisse hat.

Im Prinzip wird dieser Anzug schon dahingehend erledigt werden, wenn die ZID die Möglichkeiten der Digitalisierungsprozesse der Bevölkerung auch näherbringen kann, es diese Potenziale auch ausschöpft. Insofern ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, dass man eine neue Organisation, eine neue Abteilung schafft. Die ZID sind mit dem schon bewandt und müssten das eigentlich umsetzen. Damit ist der Anzug eigentlich in sich schon erledigt. Wenn man jetzt aber anschaut, dass Sie hier die Mehrheit geben würden und das überweisen, dann hoffe ich, dass die Regierung nicht kommt und eine neue Abteilung schaffen würde nur für die Digitalisierung, obwohl man genau weiss, dass die Zentralen Informatikdienste für das sehr gut unterwegs sind, wenn man dann diesen neuen Leiter auch arbeiten lässt.

Olivier Battaglia (LDP): Mit einer Organisation löst man ein Thema nicht. Es muss ein Kommitment dahinter sein, dass man ein Thema angehen möchte, dass man diese Digitalisierung ernst nimmt. Es gibt sehr viele Zeichen, die in diese Richtung gehen und man ist dabei, diese Strukturen und den bewussten Weg einzuschlagen, dass die Digitalisierung ein grosses Thema ist und man das auch schrittweise gezielt angehen möchte. Dementsprechend, eine neue Abteilung einfach zu gründen, damit man ein Stichwort in einem Organigramm hat, macht wenig Sinn. Deshalb ist die LDP mitunter auch mit den Argumenten von Alexander Gröflin gegen diesen Anzug.

Stefan Wittlin (SP): Ich bin etwas irritiert ab den beiden Vorrednern, denen ich beiden eine gewisse Kompetenz zu diesem Thema zutraue, das weiss ich aus anderen Gesprächen. Ich glaube, dass es aus den genannten Gründen wichtig ist, diese Stelle zu schaffen. Wenn Sie die Digitalisierung ernst nehmen möchten, dann reduzieren Sie es bitte nicht auf das Thema Informatik, sondern betrachten Sie die Digitalisierung als Querschnittthema. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dieses Thema im Präsidialdepartement anzusiedeln, weil es eben ein Querschnittsthema ist. Wichtig ist aber, dass dann auch die nötigen Entscheidungskompetenzen diesem Gremium zugestanden werden wie auch die nötigen Ressourcen, wie das bereits im Anzug so gefordert ist. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann die Argumentation meines Vorredners sehr gut nachvollziehen. Er scheint aber nicht über die neusten Entwicklungen im Kanton im Bilde zu sein, wie das meine Vorvorredner erwähnt haben. Ich denke, es wäre wirklich so etwas wie ein Schuss ins eigene Bein, wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen würden, weil, ich darf das wahrscheinlich so sagen, ich glaube, die IT im Kanton war in den vergangenen Jahren ein guter Punkt für viel Kritik. Wir haben uns immer zurückgehalten, vor allem auch von der Finanzkommission her, weil das auch Sicherheitsfragen waren, das ist alles angegangen, das ist heute viel besser und ich kann parteiübergreifend Regierungsrätin Tanja Soland ein grosses Kompliment machen, dass sie das Ganze jetzt sehr fundiert angegangen ist und dass sie eine neue Organisation auf die Beine stellt unter Leitung einer sehr kompetenten Person. Ich meine, dass der Fehler, den ein früherer Regierungspräsident immer gemacht hat, der eine Schnittstelle mit einer Person oder mit einer Abteilung besetzt hat, dass wir den nicht wiederholen müssen, weil das führt zu Umtrieben und würde genau den Zweck des Anzuges widersprechen. Es ist nicht etwa so, dass wir jetzt aus irgendwelchen Animositäten gegenüber der GLP das nicht überweisen möchten, sondern wir meinen wirklich, dass es suboptimal wäre, wenn wir da eine zusätzliche Stelle schaffen würden im Sinne dieses Anzuges. Also bitte nicht überweisen im Sinne der Sache.

Alexander Gröflin (SVP): Vielleicht noch als Ergänzung. Dieser Disconnect, den wir gehabt haben mit der Informatiksteuerung und Organisation (ISO) und wo ein Strategieorgan gewirkt hat und die ZID, die betreiben als Betreiber, den hat man in der Vergangenheit öfters gesehen, dass die ISO gekommen ist und etwas versprochen hat in einer Dienststelle in einem Departement, das die ZID am Schluss ausbaden mussten. Das war der Disconnect, den wir gehabt haben. Erfreulicherweise hat das Regierungsrätin Tanja Soland festgestellt und eine neue Leitung bestimmt, die ab dem Juni dieses Jahres angefangen hat und wie schon mein Vorredner gesagt hat, sehr kompetent wirkt. Wenn man jetzt nochmals kommt und sagt, wir schaffen im Präsidialdepartement eine solche Stelle, habe ich einfach die Befürchtung,

dass dort wieder so ein Disconnect entsteht und man in der Vergangenheit eigentlich gelernt hat, dass es nicht so gut ist. Das ist so das, wo ich eine Befürchtung habe. Darum bin ich auch grundsätzlich dagegen, das irgendwo anders zu schaffen, man sollte es in der ZID wirken lassen und dort auch für die Dienststellen agieren.

Esther Keller (fraktionslos): Danke für die Diskussion hier. Ich gehe vielleicht nochmals zurück zum Ursprung dieses Vorstosses. Der Stein des Anstosses war der Lockdown, der einiges ans Licht gebracht hat, so auch, dass wir mit der Digitalisierung bei der Verwaltung hinterherhinken. In der Anfangszeit hat es einfach viel zu lange gebraucht, bis all die Abteilungen von zu Hause aus arbeiten konnten und gerade in Krisenzeiten ist es extrem wichtig, dass die Verwaltung produktiv bleibt. Ich verstehe diese Sorge wegen dem Disconnect und die Frage, ob es eine weitere Stelle braucht, aber das Problem ist gerade, dass es keine Stelle beim Kanton gibt, die die digitale Transformation bei der Verwaltung überblickt und vorantreibt und verhindert, dass es Insellösungen gibt bei den Departementen.

Ich weiss, es ist einiges schon unterwegs, aber wir lassen ja auch offen, wie das genau gelöst werden soll. Aber wichtig ist mir dabei und darum nochmals ganz konkret ein Stichwort, Chief Digital Officer oder Mr. oder Mrs. Digitalisierung, uns ist auch wichtig, dass man über die Kantonsgrenze hinausschaut. Luzern hat das so gelöst, dass sie jemand geholt hat, der alle Projekte überblickt, und zwar von Anfang an, sie begleitet und schaut, dass sie miteinander abgesprochen sind. Und der Mr. oder die Mrs. Digitalisierung hat eben nicht nur eine koordinierende Funktion, sondern, Olivier Battaglia, es sollte eben genau diese Person sein, die das übernimmt und vorantreibt und Verantwortung übernimmt. Ich finde, wir sollten nach Luzern hinschauen, aber auch nach St. Gallen, wie sie das gemacht haben und was wir daraus lernen können. Ich glaube, es ist noch ein weiter Weg bis dorthin, bis wir so weit sind und ich glaube, die Digitalisierung ist ein wichtiger Standortfaktor. Ich hoffe sehr, dass Sie dem Vorstoss zustimmen werden.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Esther Keller, ist Ihnen bewusst, dass die Antwort auf den Anzug einfach eine Beschreibung dessen sein wird, was jetzt im Tun ist?

Esther Keller (fraktionslos): Ich hoffe sehr, dass das ernsthaft geprüft wird mit einem Blick nach Luzern und St. Gallen.

Olivier Battaglia (LDP): Mich würde es Wunder nehmen, was eigentlich federführend ist für die Digitalisierung, der Prozess oder die Organisationseinheit, weil ja sehr viele unterschiedliche Abteilungen miteinander zusammenarbeiten. Wo liegt dann die Verantwortung aus Ihrer Sicht für den Prozess?

Esther Keller (fraktionslos): Ich habe nicht die Lösung, wie man es machen soll, ich sage, man soll schauen, wie das andere Kantone gemacht haben, die erfolgreich unterwegs sind und ich glaube, es hängt auch immer mit Menschen und ihrem Commitment zusammen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 53

28 NEIN

3 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5185 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

[21.10.20 14:17:38, BVD, 20.5186.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5186 entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bin ja schon ab dem Titel des Anzuges etwas erstaunt, welcher einheimisches Holz fördern soll. Aus meiner Sicht sollte es da schon heissen, aus regionalem Holz, sind uns doch Schwarzwald und Elsass näher als zum Beispiel das Wallis, Tessin oder Graubünden. Dann wird im Anzug beschrieben, dass nur die Hälfte des Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. In Wahrheit sind es etwas mehr als die Hälfte, von 7'000'000 Kubikmeter sind es deren 4'500'000. Es ist aber tatsächlich so, dass der Wald in der Schweiz wächst und wächst, jährlich über 5'000 Hektaren, das ist in etwa die Fläche des Thunersees. Jedes Jahr. Ich wundere mich dann aber etwas über den "Chrüzlistich", wo auch Grüne und Linke der einheimischen Waldrodung zustimmen, aber bei jedem einzelnen Baum, welcher gefällt werden muss, laut aufschreien. Ich weiss, Holz ist der einzige Baustoff, welcher in der Schweiz in grossen Mengen nachwächst und zudem auch fast klimaneutral ist. Wir leben aber nicht auf einer Insel, liebe Anzugsteller, sondern in Europa, unserem grössten Handelspartner gerade was der Holzhandel betrifft. Ich könnte jetzt noch weiter ausholen, zum Beispiel auf die EU-Holzhandelsverordnung hinweisen, die Schweiz hinkt hier hintennach und wird das aber im Umweltschutzgesetz nächstens festlegen.

Was ich damit alles sagen will, es wird bereits gebaut und gebaut und gebaut, wenn ich mich so umsehe, vor allem in Basel und viel davon aus Schweizer Holz wie auch der Neubau des Amts für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse zeigt. Das Bauen mit Holz wird aber auch teurer, wie genau dieser Bau zeigt. Somit werden in Zukunft, wenn das gesetzlich festgelegt werden würde, auch das Wohnen und die Mieten steigen. Nun wieder neue Gesetze zu schaffen ist total überflüssig, bläst die Verwaltung weiter auf, verhindert speditives Vorwärtskommen bei Bauvorhaben und man verheddert sich bei der Arbeit im Technischen und kommt nicht mehr vorwärts. Weshalb sich auch bürgerliche Parteien für neue Gesetze, welche die Verwaltung weiter aufblasen, aussprechen und welche unsere KMUs und Firmen mit Vorschriften belasten sollen, die sie in ihren Handlungsfreiheiten einschränken, kann ich nicht verstehen. Unsere Firmen denken bereits heute ökologisch, aber auch wirtschaftlich, Sie wissen das. Ich bitte Sie, das nochmals zu überdenken. Die Fraktion der SVP ist aus vorliegenden Gründen für Nichtüberweisen.

Daniel Sägesser (SP): Sprechen wir heute von der Energiewende im Gebäudebereich, liegt der Fokus meistens auf Massnahmen, welchen ihren positiven Klimabeitrag im Betrieb leisten. Hohe Dämmwerte, gute Fenster und Türen, Fotovoltaik auf Dach und Fassade, effiziente und erneuerbare Heizungsanlagen, usw. Noch zu wenig wird auch beim Bau neuer Gebäude der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit Beachtung geschenkt. Der nun debattierte Anzug nimmt dieses Thema auf. Obwohl Holz bereits seit tausenden von Jahren als Baustoff eingesetzt wird, wurden in den letzten 10/20 Jahren nochmals enorme Fortschritte in der Forschung und in der Industrie erzielt. Heute kann Holz dank Fortschritten in der Materialforschung und mittlerweile hochautomatisierten und industriellen Verarbeitung für noch höhere, komplexere und günstigere Holzgebäudekonstruktionen eingesetzt werden als je zuvor. Die lokale Verarbeitung von lokalem Holz ist für unsere Wirtschaft sinnvoll. Die kurzen Transportwege sind wiederum für das Klima vorteilhaft. Anders als zum Beispiel Beton oder Stahl, bindet Bauholz CO2, anstatt solches bei der Herstellung in grossem Masse freizusetzen. Wenn wir klimaneutral werden wollen, müssen wir im Gebäudebereich zwingend nicht nur den Betrieb, sondern auch das Bauklima neutral in den Griff bekommen. Der Einsatz von einheimischem Holz kann dazu einen sehr grossen Beitrag leisten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GB): Wir stehen vor neuen globalen Herausforderungen. Klimawandel, Digitalisierung und einem Anstieg der Erdbevölkerung auf bis zu 10 Milliarden Menschen bis 2050. Alle Massnahmen basieren auf einem scheinbar grenzenlosen Wirtschaftswachstum auf Kosten unseres Planeten und seinen begrenzten natürlichen Ressourcen. Für mindestes 40 Prozent aller Treibhausgasemissionen sind Gebäude und Infrastrukturen verantwortlich. Dazu kommt, dass moderne Konstruktionen meist Zement und Stahl nutzen, zwei Materialien, deren Herstellung immens viel Energie verbraucht und direkt CO2 freisetzen. Wir müssen umdenken und umplanen. Unsere Wirtschaft muss sich stärker in Kreisläufen organisieren, die Ressourcen schonen, die der Natur das zurückgeben, was sie ihr entnehmen.

Wenn Sie nun meinen, ich rezitiere hier das Grüne Parteiprogramm, dann muss ich Sie enttäuschen. Was Grüne zum Teil seit Jahrzehnten fordern, ist nun scheinbar auch bei bürgerlichen Parteien angekommen. Diese Passage schrieb dann auch Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin der CDU in einem Meinungsartikel der FAZ. Darin fordert sie einen Green New Deal und eine neue europäische Bauhausbewegung. Auch wenn diese Aussagen auf die Klimapolitik der europäischen Christen, zum Teil auch Sozialdemokratie etwas konterkariert wird, hat sie doch in einem Punkt recht. Es braucht ein Umdenken bei Sanierungen und beim Bauen von neuen Gebäuden, wenn die Treibhausgase in diesem Bereich zurückgehen sollen. Dafür möchte dieser Anzug den Regierungsrat bitten, die nötigen Förderwerkzeuge auszuloten. Sonst zementieren wir die Klimaerwärmung in unserem Kanton.

Vielleicht noch zu Felix Wehrli. Ob Sie jetzt nun einheimisch oder regional sagen, das ist mir grundsätzlich egal, mir ist es einfach wichtig, dass wenn Sie zum Beispiel in der Region Holz schlagen, dieses nicht an IKEA verkaufen müssen, weil es so billig ist, dass das dann nach China geschifft wird, um dann hier zurückzukommen und als Bödo oder irgendwas so verkauft zu werden, sondern es soll hier genutzt werden und es soll seinen Teil zur Bekämpfung der Klimaerwärmung beitragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 54

19 NEIN
2 ENT
68 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5186 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

[21.10.20 14:25:55, FD, 20.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5216 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Zum einen haben wir eine Systempflege hinter uns mit Anpassungen, wo das ganze Lohnsystem vom Kanton überarbeitet wurde und zum anderen wird ein Mindestlohn gefordert im Anzug von Fr. 23 und das hat natürlich ökonomische Folgerungen wie zum Beispiel eine strukturelle Arbeitslosigkeit und weitere Argumentationen, die ich jetzt nicht weiter ausführen möchte. In der Wirtschaft würde das dazu führen, dass zum Beispiel möglicherweise ein Praktikant nicht mehr eingestellt wird, weil das Lohnsegment zu hoch ist und wir wissen, dass gewisse Verwaltungseinheiten wie die BVB hier auch schlechte Erfahrungen und Beispiele geben würden für dieses Thema. Insofern, es gibt einfach genügend Punkte, die gegen diesen Vorstoss argumentieren, ich habe es ausgeführt und jetzt vor allem nach dieser Systempflege nochmals mit dem zu kommen, erachten wir doch schon ein bisschen als zu verfrüht. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Für die Überweisung dieses Anzuges von Kerstin Wenk spricht schon in erster Linie ein quasi formeller Aspekt, denn auf die vorangehende schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk antwortete die Regierung zusammengefasst in etwa so; das Anliegen, dass ein Lohn zum Leben reichen muss, ist nachvollziehbar, erstens. Punkt 2; das Anliegen kann aber nicht im Rahmen einer schriftlichen Anfrage abschliessend geklärt werden, und schliesslich Punkt 3 in der Beantwortung des Regierungsrates, zieht der Regierungsrat zur Rechtfertigung tiefer Löhne, ich sag jetzt mal Positivierung dieser Tatsache, sachfremde Zulagen und zwar gesetzliche wie auch freiwillige hinzu. Wobei diese ja eigentlich kein Lohnbestandteil sind, insbesondere weil sie nicht für alle gelten, beispielsweise Familien- oder Kinderunterhaltszulagen kommen natürlich nur denjenigen zugute, die auch Kinder haben.

Anderseits spricht aber entgegen dem, was Alexander Gröflin vorhin gesagt hat, auch inhaltlich vieles dafür, dass dieser Anzug dringend nötig ist. Tatsache ist, der tiefste Lohn beim Kanton liegt bei Fr. 2’912 pro Monat oder umgerechnet bei einem Jahreslohn von Fr. 37’856 brutto. Das reicht schon gemäss dem Regierungsrat selbst nicht, siehe Ratschlag Mindestlohninitiative, um die allgemeinen Lebenskosten, die Miete und die Krankenkasse in Basel-Stadt selbst decken zu können. Gemäss diesem Ratschlag liegt der notwendige Bruttojahresslohn bei Fr. 49’873. Das ist also etwa Fr. 18’000 über dem tiefsten Lohn des Kantons. Selbst nach fünf Jahren im Dienste des Kantons in der tiefsten Lohnklasse reicht es noch nicht, um die notwendigen Kosten selbst decken zu können und auch in höheren Lohnklassen, sagen wir in Lohnklasse 7, wo viele Menschen gerade mit sekundärer Ausbildung hier beim Kanton angestellt sind, werden erst nach fünf Dienstjahren knapp Fr. 59’000 pro Jahr erzielt. Das mag jetzt für eine Einzelperson entsprechend dieser Rechnung des notwendigen Lohns, um den Lebensbedarf zu decken, reichen, aber für eine Familie, ich gehe davon aus, da sind sich alle in diesem Saal einig, reicht das in Basel-Stadt nicht, jedenfalls nicht ohne Mietzinszuschüsse, Prämienverbilligungen, etc. Es reicht also nicht, selber würdig den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne dass man auf die zusätzlichen Leistungen der Allgemeinheit angewiesen ist.

Dieser Anzug will also in diesem Sinne zwei dringende Probleme lösen und darum ist er zu überweisen. Das erste ist, dass auch der Arbeitgeber Basel-Stadt durch diese tiefen Löhne an Attraktivität verliert und dies auch insbesondere im Bereich der Berufe mit sekundärer Ausbildung. Es ist damit entscheidend, dass hier etwas gemacht wird, damit auch die Berufsbildung in der Schweiz, ein tolles duales System, auch seinen Niederschlag finden muss in den Löhnen nach der Ausbildung. Und dazu ist dieser Anzug auch da, die Attraktivität des Kantons Basel-Stadt gerade in diesen Berufsbildern hochzuhalten. Und zweitens, dieser Anzug ist notwendig, damit Angestellte des Kantons Basel-Stadt von ihrem Lohn leben können, ohne dass sie zusätzlich von Leistungen der Allgemeinheit unterstützt werden müssen. Ich bitte Sie also in diesem Sinne und im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Dieser Anzug will nichts anderes, als dass unser Kanton anständige Löhne zahlt und das ist noch nicht mal vorbildhaft im Sinne von was wir hier wollen, das darüber hinausgeht, was wir sonst haben möchten, sondern es entspricht dem, was auch die Mindestlohninitiative für die ganze Wirtschaft verlangt. Hier möchten wir wirklich nur, dass anständige Löhne bezahlt werden, von denen man leben kann. Ich denke, das ist nun wirklich kein übertriebenes Anliegen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Meine Vorvorrednerin hat im Prinzip impliziert, dass man bei einer Lohnklasse 1 Stufe A verheiratet ist und eine ganze Familie unterhalten muss. Die Lohnstufen werden regelmässig überprüft, sie werden auch mit den weiteren Lohnkonstellationen aus der Wirtschaft verglichen und wenn man das ganze jetzt betrachtet, ist es eigentlich so, dass wenn man schaut, wie viele Leute von einer Lohnklasse 1 Stufe A betroffen sind, sind das häufig Einsteiger, Praktikanten, die erst in das Berufsleben einsteigen und dann liegt es mittunter auch an ihren Vorgesetzten, wie der weitere Fortschritt in den Lohnstufen weitergeht. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen, dass jetzt hier schon bereits mit einem Mindestlohn von Fr. 23 gesprochen wird, als gebe es Fr. 23 Mindestlohn bereits. Ich denke, eine Lohneinstufung hat mit der Arbeit, die getätigt werden muss, sehr einen engen Zusammenhang und entsprechend ist diese Staffelung vorgesehen für unterschiedlichste Aufgaben. Ich denke, dass man hier eigentlich nicht im Prinzip sagen muss, man muss sich eine Wohnung leisten, man muss sich eine Krankenkasse leisten, wenn man wahrscheinlich als Berufseinsteiger hier einen Start ins berufliche Leben hat.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte Sie fragen, Olivier Battaglia, ob Ihnen bewusst ist, dass es erst nach drei Jahren in Lohnstufe 3, das heisst, nach fünf Jahren im Dienste des Kantons immer noch nicht reicht, um den Lebensbedarf zu decken? Habe ich Ihre Aussage richtig verstanden, dass es für Sie in Ordnung ist, dass Leute, die beim Kanton arbeiten, sich keine Wohnung leisten können?

Olivier Battaglia (LDP): Es ist nicht darum gegangen, dass man sich eine Wohnung leisten kann oder muss, sondern es geht darum, dass man sagen muss, was für eine Aufgabe wird getätigt. Es liegt doch im Ermessen, dass wenn ich als Praktikant einsteige, dass ich eine neue Einstufung bekomme, wenn ich eine andere Aufgabe wahrnehme.

Kerstin Wenk (SP): Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sich so schwer tun, dass wir möchten, dass die Menschen von ihrem Lohn leben können. Hier ist nicht die Rede von Praktikantinnen und Praktikanten, sondern, wenn ich ungelernt beginne, dann bin ich in A-1 und mit jedem Jahr, dass ich dann arbeite, steige ich langsam, aber ich erreiche nicht einen Lohn, der mir ein normales Leben ermöglicht, ich bin von zusätzlicher Unterstützung abhängig.

Dann zum Thema Systempflege. Da geht es um das System, wie eine Arbeit zur anderen aussieht, aber nicht um die Höhe. Wenn man an der Höhe des Lohnes etwas ändert, hat es nichts zu tun mit der Systematik. In der Systempflege wurde nicht der Lohn festgelegt, sondern die Lohnklasse wurde bewertet und diese im Verhältnis. Also man greift da nicht in ein System und muss dann alles nochmals neu machen.

Dann wurde gesagt, der Vorgesetzte kann sagen, dann schneller beschleunigen, ja, das geht um zwei Stufen, das ist beschränkt möglich und hoffentlich kann nicht jeder, wie er möchte. Wir haben ja schon eine Systematik und ich möchte eigentlich, dass diese Systematik in Sachen Lohn angepasst wird, damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Dann zu den Fr. 23. Ja, diese Diskussion ist noch offen, aber rechnen Sie mal, Sie alle können gut rechnen hier drin, rechnen Sie, wie zahle ich eine Wohnung. Ich meine, eine kleine 2-Zimmerwohnung kostet ja schon über Fr. 1’400, wenn man ein bisschen schaut. Die Budgetberatungen empfehlen einem etwas ganz anderes, also tun wir doch etwas hier, damit diese Leute selbstständig sich bewegen können, ohne vom Staat, wiederum von uns, abhängig zu sein. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 55

46 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5216 ist **erledigt**.

31. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

[21.10.20 14:38:10, PD, 20.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5217 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es ist im Moment wirklich nicht schön in der Wirtschaft, das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Kulturschaffenden in der Region und jetzt auch durch die Begrenzung. Wir haben es gehört in den Medien, 1'000-Personen-Veranstaltungen werden wieder gestrichen. Ich verstehe Ihre Motivation zu helfen, ich frage mich manchmal auch, was kann man machen. Wenn man im Gespräch ist mit Verkäufer*innen in Läden, dann hört man auch immer wieder, es ist immer noch Kurzarbeit im Gange, es sind Leute entlassen worden, also man sieht auf der ganzen Ebene, dass die Wirtschaft im Moment nicht auf einem guten Weg ist aufgrund dieser Pandemie. Ich frage mich einfach, ob dieser Online-Betrieb, diese Online-Auftrittsmöglichkeiten und Online-Workshops das richtige und zielführende Mittel ist, weil am Schluss, einen Event kann es nicht ersetzen. Das Erleben eines Anlasses vor Ort, das kann Online einfach nicht bieten. Darum frage ich mich, ob das wirklich zielführend ist. Ich glaube, es ist sicher gut gemeint, aber im Endeffekt wird es nicht viel bringen, weil es ja auch schon viele Online-Plattformen gibt, wo man zum Beispiel schon Crowdfunding machen kann. Prüfenswert finde ich den Vorstoss, wo man mit Swisslos-Geldern etwas machen würde, Unterstützung machen würde, den habe ich auch unterschrieben, aber ich denke, ein solcher Anzug ist in diesem Ausmass nicht zielführend. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Zweifellos leben wir in einer schwierigen Zeit für die Kulturschaffenden. Zweifellos ist auch nicht klar, wie es weitergehen wird, wir leben bis jetzt mit der zweiten Welle, gibt es den Lockdown, können die Kulturschaffenden sich weiterhin so ausdrücken, wie sie das bisher gemacht haben in der Zwischenzeit oder nicht und für solche Härtefälle gibt es ja Unterstützungsmöglichkeiten. Wir haben ja hier drinnen beschlossen, dass Geld gesprochen wird, ich glaube, das war Fr. 250'000 insgesamt, Fr. 500'000, die auch vom Bund kamen für die Unterstützung der Kulturszene, für Kulturschaffende, aber auch für Kleintheater zum Beispiel. Mehr Geld scheint ja auch in Aussicht zu sein von Bern, also da sind Fördermöglichkeiten vorhanden. Ich frage mich auch, ist dieser Anzug zielführend, eine Online-Plattform zu schaffen oder zu unterstützen, in der Bewerbungen stattfinden können von Kulturschaffenden. Es gibt ja auch in den verschiedenen Szenen eigene Plattformen, die sollten genützt werden, aber unseres Erachtens ist es nicht Aufgabe des Staates, hier neue Plattformen zu schaffen oder Plattformen, die schon existieren, aber eben nicht staatlich sind, zu unterstützen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Karin Sartorius (FDP): Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Anzug von Lisa Mathys ablehnen. Nicht, weil wir kein Verständnis für die Kulturschaffenden haben, es ist uns bewusst, dass das kulturelle Leben zurzeit weitgehend stillsteht. Die Kulturschaffenden sind zurzeit stark von den Folgen der Pandemie betroffen und sind teils in ihrer Existenz bedroht. Im März hat deshalb der Bundesrat eine Verordnung für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor erlassen, an dem sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt. Die Idee einer professionellen Online-Plattform für die Kulturschaffenden der Region und damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durststrecke zu überstehen, finden wir tatsächlich interessant und prüfenswert, aber es muss jetzt entstehen und aus der Szene heraus selber entstehen. Ich spreche hier die Eigenverantwortung der Kulturschaffenden an. Nur sie selber wissen, was die Interessen und Bedürfnisse der Kulturschaffenden und ihres Publikums sind. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons zu prüfen und zu berichten, was für Plattformen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wenn dies der Kanton prüft und darüber berichtet, ist der Zug sowieso abgefahren. Es muss jetzt geschehen. Die regionalen Kulturschaffenden ohne gesichertes Einkommen müssen ihre Produkte und Dienstleistungen jetzt anbieten können und nicht morgen oder übermorgen. Wir bitten Sie daher, den Anzug abzulehnen und nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Die Voten haben mich jetzt ein bisschen erstaunt zum Teil. Die Kultur ist wie vieles andere jetzt sehr vulnerabel und ich glaube auf jede Unterstützung, die wir bieten können, angewiesen. Wir haben letztens, das war nur im Musikbereich, mit Musikerinnen, Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter in sogenannten Speeddating sprechen können und jede einzelne Geschichte ist haarsträubend. Das war noch, bevor die neuen noch härteren Massnahmen am Freitag durch den Basler Regierungsrat und am Sonntag durch den Bundesrat beschlossen worden sind. Es ist jetzt an der Zeit, und ich habe gehofft, dass über das Wochenende vielleicht auch ein bisschen ein Sinneswandel stattgefunden hat in den Fraktionen, genau solche Sachen zu überprüfen und anzuschauen. Wie können wir helfen, es geht ja nicht nur darum, dass man eine eigene Plattform schaffen soll und Eigenverantwortung hat die Kulturszene gezeigt. Ich erinnere nur an die Kulturklinik, die aus dem Nichts entstanden ist im Frühjahr und ganz grossen Erfolg gehabt hat und wirklich ein "grassroots movement" war, wenn man so will.

Es ist jetzt wirklich notwendig, dass man auch diese Sachen anschaut, gerade auch mit dieser Perspektivenlosigkeit. Ich glaube, wir alle hier drin sind wahrscheinlich nicht bester Laune, wenn wir diesen Winter entgegenschauen. Es werden Essen verschoben, etc., wo man sagt, wir schauen dann im Frühjahr. Wie meinen Sie, geht es denn diesen Leuten, die davon leben? Nicht wir, die mal darauf verzichten, ein Konzert zu hören oder in eine Lesung zu gehen. Wie meinen Sie, geht es den Leuten, die davon leben? Die wären doch genau auch froh um ein solches Zeichen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten prüft, was man machen kann, um auch in dieser sehr isolierten Zeit, die uns wieder leider bevorsteht, handeln zu können. Ich bitte Sie darum inständig, diesen Anzug zum Prüfen und Berichten zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis bitten Sie inständig darum, diesen Anzug zu überweisen. Sebastian

Kölliker hat eigentlich schon alles gesagt, es ist die Branche, es sind die Selbstständigen, es sind diese Existenzen, die als allererstes bedroht waren und die sich auch als allerletztes wieder erholen werden. Wir wissen alle nicht, wie lange das geht und ich bin auch ein bisschen entsetzt über die Voten von denen, die diesen Anzug ablehnen möchten. Es ist ein sehr schlechtes Zeichen dieser Berufsgattung gegenüber und ich finde, wir sollten jetzt alles tun, um ein Zeichen zu setzen, dass wir diese Leute auch weiterhin brauchen und sie unterstützen wollen, damit sie in dieser schwierigen Phase jetzt möglichst alle Unterstützung kriegen, damit sie auch noch alle da sind und eine Existenz haben, wenn wir wieder ein normales Leben haben. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche, nicht zu emotional zu werden, weil ich wirklich leide hier mit einer ganzen Branche. Wenn ich sagen müsste, was ich an Corona gut finde, dann ist dies die gewonnene Erkenntnis, was alles systemrelevant ist und bisher nicht als solches wertgeschätzt wurde und dazu gehört ganz klar auch die Kultur. Das Stattfinden der Kultur ist nicht ein “nice to have”, sondern ein wichtiger Lebensbestandteil unserer Gesellschaft, wie wir leben. Das hat sicher auch mit unserer Leistungsorientierung zu tun, deshalb braucht es das so dringend. Die Aufführungen, Konzerte und Ausstellungen sind mehr als nur Belustigungen und Ablenkung, sie tragen aber auch noch dazu bei, dass die wichtige kritische Auseinandersetzung mit unserem Lebensumfeld stattfinden kann. Das wiederum leistet wieder einen Anteil daran, an der Zufriedenheit und der Gesundheit der Bevölkerung.

Als alle Kulturveranstaltungen im Frühling von einem Tag auf den anderen wegbrachen, war es bewundernswert, wie kreativ und flexibel viele Kulturschaffende sofort Möglichkeiten schufen, um ihren Beitrag trotzdem leisten zu können und uns einen gewissen Ausgleich zu ermöglichen, uns als Publikum. Selbstredend ist es aber nicht allen Kulturschaffenden möglich, die nötigen digitalen Plattforen selber aufbauen und unterhalten zu können. Insbesondere weil sie, so kreativ die Ansätze auch sind, ja kaum kostendeckend betrieben werden können. Es geht hier also nicht nur um die Kulturschaffenden, denen hier quasi eine Möglichkeit geboten werden soll, wenn es wieder zu einem Lockdown kommt, wenn wieder noch weniger Veranstaltungen stattfinden können, dass sie trotzdem ihre Arbeit zeigen können, sondern es geht nicht zuletzt auch um ein Angebot, das aufrecht erhalten werden kann und das für uns von grosser Bedeutung ist, für uns als Bevölkerung. Gerade in der Zeit, die jetzt kommt mit weniger Tageslicht, mit mehr dunklen Stunden, ist das nicht zu unterschätzen und es geht hier wirklich nur darum, eine Infrastruktur zu bieten, damit dieser wichtige Teil stattfinden kann. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 56

29 NEIN

0 ENT

61 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

[21.10.20 14:50:13, ED, 20.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5218 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP bestreitet diesen Anzug. Die Auswirkungen der coronabedingten Schulschliessungen auf die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Die einen haben nach ihrer eigenen Einschätzung während der Schulschliessung sogar mehr gelernt als vorher, weil sie durch das Lernen zu Hause ihre Zeit besser einteilen und nutzen konnten. Bei anderen sind Lernrückstände entstanden. Die Lehrpersonen sind gefordert, auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler einzugehen und sie mit guter direkter Lernbegleitung zu unterstützen, um Defizite auszugleichen und damit möglichst Nachteile in ihrer Schullaufbahn zu vermeiden. Dank der Teilautonomie können die Schulleitungen mit Hilfe von differenzierter Lernarrangements und individuell abgestimmter Förderung den spezifischen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden und wie bisher vor Corona Ressourcen und Massnahmen beantragen. Sollten doch mehr Mittel notwendig sein, müssten diese beim nächsten Budget beantragt werden. Dazu muss aber zuerst der effektive durch Corona entstandene Bedarf an zusätzlichen Massnahmen ermittelt werden, damit zielorientiert unterstützt werden kann. Die hier im Anzug gelisteten Massnahmen sind nachvollziehbar und erkannt, da sie

auch schon vor Corona bestanden und Thema waren. Das Ausmass des Bedarfs durch Corona ist jedoch nicht bzw. noch nicht bekannt und es könnte auch sein, dass weitere oder andere dazukommen. Deshalb macht es Sinn, zuerst den effektiven Bedarf an zusätzlichen Massnahmen zu eruieren. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Corona hat das Ungleichgewicht weltweit vergrössert, auch bei uns. Menschen in prekären Verhältnissen litten und leiden besonders. Das sieht man auch an den Schulen, die Schliessung stellte hohe Anforderungen gerade an die Familien, nicht alle Eltern konnten die Präsenz und die Mittel für den Fernunterricht aufbringen, das Ungleichgewicht wurde grösser. Ich erlaube mir da aus der Corona-Nummer des Basler Schulblattes zu zitieren, ein Lehrer der Sekundarschule Bäumlihof hielt fest: “Ich machte die Erfahrung, dass Schülerinnen und Schüler, die ohnehin gerne lernen, darin von ihren Eltern unterstützt werden und zuhause einen Computer zur Verfügung haben, sie sind klar im Vorteil. Andere waren dagegen nur schwer zu erreichen, da sie bis am Nachmittag schliefen und es mit der Erledigung ihrer Aufgaben nicht so genau nahmen. Es zeigte sich, dass vor allem leistungsschwächere oder aus strukturell schwächeren Familien stammende Jugendliche unter der Situation litten”.

Natürlich wäre es gut gewesen, diesen Anzug schon im Juni zu beraten, er bleibt trotzdem aktuell. Es ist uns ganz wichtig, dass die Schulen auf diese unterschiedlichen Ausgangslagen reagieren und Massnahmen ergreifen könnten, gerade jetzt, wo wieder das Gespenst eines Lockdowns umgeht. Und ich bin mir sicher, dass im Erziehungsdepartement sie ihr eigenes Schulblatt auch gelesen haben, dass sie nicht erst, wenn wir diesen Anzug überweisen, sich überlegen, wie man diesen Herausforderungen begegnet und dass sie auch nicht, wie das Catherine Alioth gesagt hat, jetzt erst warten müssen, um herauszufinden, was es den jetzt genau ist, sondern man muss handeln, man muss nicht warten. Ich möchte unbedingt in einem Bericht lesen und vom Regierungsrat hören, wie sie sich dieser Herausforderung stellen und ob diese vorgeschlagenen Massnahmen da nicht entscheidend mithelfen würden. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Beatrice Messerli (GB): Eines hat sich während der Schulschliessung deutlich gezeigt, ohne den persönlichen engen Kontakt mit Lehrpersonen, aber auch mit dem Miteinander der Schülerinnen und Schüler untereinander, ist erfolgreiche Stoffvermittlung schwierig. Trotzdem hat der Fernunterricht dank dem grossen Engagement der Lehrpersonen während des Lockdowns grundsätzlich gut funktioniert. Aber es hat sich auch gezeigt, dass der Fernunterricht nicht für alle gleich gut funktioniert hat. In den unteren Stufen waren digitale Aufgaben kaum zu stellen, da die Kinder nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um digitale Geräte zu bedienen. Falls sie denn überhaupt zur Verfügung standen. Und an den oberen Schulen, wo die Jugendlichen bereits über gewisse Fähigkeiten verfügen, gelang es nicht, alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen. Denn nicht in allen Familien standen genügend Geräte bereit, um allen Familienmitgliedern den Zugang zur Arbeit und Aufgaben der Schule zu gewährleisten. Und nicht alle Schüler*innen hatten das Glück, dass Eltern helfen und unterstützen konnten.

Kinder, die in der Schule enge Begleitung brauchen, benötigen diese zu Hause in einer derartigen Situation noch viel intensiver. Das Beispiel von Claudio Miozzari hat es gezeigt, wenn Kinder über längere Zeit alleine sind oder alleine gelassen werden, dann verschiebt sich ihr Tagesablauf. Selbstständiges Arbeiten und Lernen verlangt eine grosse Selbstdisziplin oder eben Eltern, die ihre Kinder unterstützen können. Dort, wo das nicht passiert ist, entstanden Lücken. Lücken, die nicht automatisch gefüllt werden konnten, weil die Ansprechperson nur virtuell zur Verfügung stand und Lernen, das wissen wahrscheinlich die meisten von uns, basiert auf der Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden und wenn dieser soziale Kontakt in der gewohnten Form nicht mehr vorhanden ist, kann das Lernen, wie gesagt, schwierig werden. Deshalb braucht es Hilfestellung auch/oder besonders im Nachhinein, damit Schülerinnen und Schüler das Defizit, das sich in den Wochen des Lockdowns ergeben hat, wieder aufholen können.

Die Idee, besondere Gefässe zum Aufholen von Defiziten zur Verfügung zu stellen, halten wir vom Grünen Bündnis für sinnvoll und hilfreich. Um ein Minimum an Chancengleichheit zu gewährleisten, sind zusätzliche Ressourcen wichtig und da bin ich der gleichen Meinung wie Claudio Miozzari, es macht keinen Sinn zuerst zu evaluieren, nachzuschauen, zu zählen und zu testen, sondern diese Hilfen müssen dann gestellt werde, wenn sie gebraucht werden. Ich bin überzeugt, dass Lehrpersonen auch im Regelunterricht alles daran setzen, alle Schüler*innen zu unterstützen, aber manche Lehrpersonen und Schüler*innen brauchen zusätzliche Hilfe und Unterstützung und die sollen sie auch bekommen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Ich halte mich kurz. Sibylle Benz hat es im Anzug sehr gut formuliert, es ist wichtig, dass die durch den Fernunterricht während des Lockdowns entstandenen individuellen Lernrückständen der Schüler und Schülerinnen zeitnah gezielt aufgearbeitet werden können. Wir können nicht abwarten und erst einmal sehen, was die Auswirkungen sind, dies auch im Sinne der Chancengleichheit. Wir brauchen diese optimalen Rahmenbedingungen und Chancengleichheiten an den Basler Schulen. Die Wirtschaftsregion braucht dies, um gut ausgebildete und talentierte Mitarbeitende zu haben. Stimmen Sie bitte dieser Ressourcenanfrage zu, damit wir diese Ziele erreichen können. Die FDP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung des Anzuges und plädiert für eine Überweisung.

Sibylle Benz (SP): Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich glaube, es ist klar und breit gesagt worden, wo der wunde Punkt liegt. Die Schere zwischen den Kindern aus bildungsnaher Umgebung und denen, die das nicht haben, hat sich natürlich geöffnet. Die einen haben sich sogar ins Lernen gestürzt und haben riesige Fortschritte gemacht in der Zeit, wo sie alleine gelernt haben, und andere sind da vollkommen verloren gegangen. Jetzt geht es einfach darum, dass man da ein bisschen zusätzliche Ressourcen einsetzt, um das aufzuheben. Das können temporäre Erhöhungen der

DaZ-Lektionen sein und eine zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle oder auch Hilfe bei Methodenerwerb, wie man lernen soll mit selbstständigem Lernen oder vielleicht auch temporäre Unterrichtsmodule, die helfen, den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen. All dies ist möglich, nötig und es ist verschiedentlich gesagt worden, längere Evaluierungen brauchen wir dazu hoffentlich nicht. Es muss jetzt etwas gemacht werden und das ist dann auch wieder etwas Temporäres, es muss dort geholfen werden, wo es jetzt nötig ist. Vielen Dank fürs Überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 57

34 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5218 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen"

[21.10.20 15:01:44, WSU, 20.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5228 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir von der SVP bestreiten die Schaffung eines neuen Sozialwerkes zulasten unserer Wirtschaft. Schauen wir uns die Finanzierung an, die hier vorgeschlagen wird. Sogenannt tripartite soll sie sein. Der Staat, Gutverdienende und Unternehmen/Arbeitgeber sollen es finanzieren. Woher bezieht denn der Staat sein Geld? Primär von den Steuereinkünften, von Gutverdienenden und Unternehmen. Schon damit ist diese Finanzierungslösung

bipartite und nicht tripartite. Bei den Gutverdienenden handelt es sich um eine Art Topverdienersteuer 2 mit Zweckbildung und immerhin befristet. Wenn wir aber die Arbeitgebenden belasten, dann motivieren wir Leute, Stellen abzubauen, statt welche zu schaffen und wir erhöhen den Leidensdruck auf diese Unternehmen, statt dass wir das Leiden von diesen Unternehmen entfernen, sodass sie in der Lage sind, ihre Arbeitnehmenden zu zahlen. Je grösser der Leidensdruck auf diese Firmen ist, desto eher wird es überhaupt zu Entlassungen und damit zu Arbeitslosigkeit kommen. Arbeitslosigkeit ist mit Sicherheit eine harte Erfahrung. Umso mehr sollten wir alles unternehmen, dass keine Stellen gestrichen werden und somit nicht noch mehr Arbeitslosigkeit überhaupt entsteht.

Dieser Anzug jedoch nimmt in Kauf, Stellen zu gefährden zur Finanzierung eines besseren Lebens in der Arbeitslosigkeit. Wir schaffen somit also die Ursache, um deren Symptome bekämpfen zu können und das Ganze im gleichen Anzug. Nun, man kann sagen, dass alles halb so schlimm ist, weil, bis dieser Anzug umgesetzt ist, Corona hoffentlich Geschichte sein wird und mit grösster Wahrscheinlichkeit die von der Anzugstellerin angeregte Frist zum Auslaufen dieser Hilfe abgelaufen sein wird. Trotzdem bitten wir Sie mit Nachdruck, diesen Anzug nicht zu überweisen, um nicht Arbeit zu verteuern und zusätzliche Arbeitsplätze zu gefährden.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ich hätte gerne gefragt, ob denn zum Beispiel die Gastronomie auch zur genannten bezeichneten Wirtschaft zählt.

Lorenz Amiet (SVP): Wir haben Enormes unternommen, damit es in der Gastronomie nicht zu einem Zusammenbruch kommt und nicht weitere Arbeitslosigkeit entsteht.

François Bocherens (LDP): Ich kann mich weitgehend der Argumentation meines Vorgängers anschliessen. Im Gegensatz zum Arbeitsrappen in den 30er-Jahren, der Arbeitsplätze gefördert hat und Investitionen, ist dieser vorgeschlagene Corona-Arbeitsrappen ein zusätzliches Sozialwerk, das Mittel abzieht und damit die Investitionstätigkeit und Kaufkraft zusätzlich schwächt. Es ist auch fraglich, ob all die Arbeitnehmer, die jetzt schon in Kurzarbeit sind und entsprechend nicht den vollen Lohn kriegen, Freude haben an einem zusätzlichen Abzug. Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug

nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Ich denke, was schon mal funktioniert hat, könnte wieder funktionieren, denn die Geschichte hat es ja gezeigt. Mit dem Corona-Arbeitsrappen aus der Krise mit besonderen Massnahmen, das ist eigentlich das, was dieser Anzug möchte. Es gibt nicht nur der Staat, der Mittel zur Verfügung stellen kann, es wird sich auch die Frage stellen, wie lange kann das denn der Staat auch so machen. In einer Krise, so auch in dieser Coronakrise gibt es aber nicht nur Verliererinnen und Verlierer. Wie immer in einer Krise gibt es auch Gewinner und dann ist eben die Solidarität gefragt. Der Anzug hat zum Ziel, mit Solidarität die Schwachen zu unterstützen. Damit wird auch ermöglicht, dass die, denen es noch gut geht, diese stabilisieren können. Denn wenn der Konsum aufgrund der Krise ganz aufhört, wird es allen schlechter gehen und die Schere zwischen arm und reich wird mehr aufgehen. Es ist ein Anzug mit vielen spannenden Basler Ideen, welche schon mal geholfen haben und wir alle realisieren spätestens jetzt, dass es noch länger dauern wird. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet diesen Anzug und bittet Sie, diesen der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Ich hoffe, dass ich mit dieser Begründung Joël Thüring nicht wieder erschrecke, aber warten wir es mal ab. Der Basler Arbeitsrappen aus den 30er Jahren als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise war eine wichtige Massnahme und zudem eine sehr erfolgreiche. Die Vorlage wurde 1936 vom Basler Stimmvolk angenommen und ohne diese Steuer hätten wir nun kein Spiegelhof und keinen ausgebauten Basler Hafen. Es ist schon klar, 1:1 kann die Situation von damals nicht mit der heutigen verglichen werden, aber es gibt Gemeinsamkeiten und die drohende Rezession wird nach der jetzigen zweiten Welle noch deutlicher zu tragen kommen, als wir das bis anhin erleben mussten.

Ein Corona-Arbeitsrappen könnte verhindern, dass sich mehr Menschen und Familien bei der Sozialhilfe anmelden müssen, da die Arbeitslosentaggelder befristet auf eine 100-prozentige Lohnvorzahlung aufgestockt werden kann. Dies führt auch dazu, dass Betroffene nicht alle ihre finanziellen Reserven aufbrauchen müssen und somit krisenresistenter leben könnten. Wie lange uns Corona beschäftigen wird, können wir nicht abschätzen, aber es ist jetzt schon klar, die Wirtschaft wird sich nicht einfach so erholen, die Rezession macht sich weltweit mit abnehmenden Bruttoinlandprodukte überall bemerkbar und die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer drastischer. Es braucht Regulieren und es braucht auch innovative Ideen. Deshalb wäre es sehr sinnvoll, wenn die Regierung zumindest mal prüfen müsste, welche Vorteile mit einem Corona-Arbeitsrappen erzielt werden könnte und es ist nicht schlecht, ein solches Mittel in der Hinterhand zu haben, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stützen. Deswegen empfehle ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, die Überweisung dieses Anzuges.

Christophe Haller (FDP): Lorenz Amiet hat wie ein Freisinniger gesprochen vorher, weshalb ich auf mein Votum verzichten kann und Sie namens der FDP-Fraktion bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Ehrlich gesagt, ich bin ein bisschen enttäuscht über den “Chrüzlistich”, ich hätte mir gewünscht, dass doch der eine oder die andere, die mindestens im Vorzimmer jeweils für eine soziale Wirtschaft einsteht, auch hier den Mut hätte, dafür einzustehen und deswegen den immerhin nur Anzug zu überweisen. Um was geht es in diesem Anzug. Es geht darum, dass Ende September die Arbeitslosenzahlen in Basel-Stadt im Vergleich zum Vorjahresmonat 1’283 Menschen mehr betroffen haben. Es geht darum, dass auch wenn die Konjunkturprognosen nicht mehr ganz so negativ sind, sie doch immer noch negativ sind. Es geht darum, dass Corona anhaltend ist. Sie werden sicher alle neben dieser Grossratssitzung die Pressekonferenz des Bundesrates dazu im Live Ticker verfolgen. Wir werden uns nicht so schnell von dieser Situation erholen. Und wie es Kerstin Wenk auch schon gesagt hat, in dieser Krise gab es Gewinner und Verlierer*innen und ich möchte mit diesem Anzug, dass die Verliererinnen und Verlierer stärker unterstützt werden, solidarisch unterstützt werden, und zwar ja, von den Gewinnerinnen und Gewinnern. Und das sind Gutverdienende, das sind aber auch Unternehmen, die aus dieser Krise Gewinne schlagen konnten.

Die Idee ist ja nicht ganz revolutionär, wir haben es gehört. Andererseits, relativ aktuell, schlug ja immerhin am 30. August Jan-Egbert Sturm, Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, eine Corona-Steuer vor. Es ist also nicht so, dass ich damit eine linke Revolution oder planwirtschaftliche Ideen in den Raum stelle, sondern tatsächlich etwas, das renommierte Wissenschaftler, Jan-Egbert Sturm ist immerhin auch in der Expertengruppe Wirtschaft in der nationalen COVID-Task Force und leitet diese auch, auch in den Raum stellen.

Es geht darum, jetzt Massnahmen vorzuschlagen, Massnahmen zu entwickeln, damit eine mögliche Abwärtsspirale, die in einer Rezession auf jeden Fall kommen wird, verhindert werden kann. Beispielsweise haben grosse Detaillisten sehr wohl auch profitieren können von dieser Krise oder Onlineshops, sie wollen vermutlich auch, dass in Zukunft die Menschen auf der Strasse bei ihnen einkaufen können zu den heutigen Preisen. Das heisst aber auch, dass wir die Kaufkraft dieser Menschen erhalten müssen, nur so sind wir in der Lage, unsere Wirtschaft mittel- und langfristig zu stabilisieren. Ich bitte Sie darum jetzt, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, diese Massnahmen zum Stoppen einer Abwärtsspirale mindestens zu entwickeln, einmal etwas vorzuschlagen und es danach gemeinsam nochmals anzuschauen, auch in der Hoffnung, dass wir es dann nicht mehr brauchen, Corona überwunden haben, aber das ist eine Hoffnung und ich mag nicht alleine auf die Hoffnung abstellen, ich will Lösungen sehen. Vielen Dank für die Überweisung meines Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 58
44 NEIN
0 ENT
43 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 20.5228 ist **erledigt**.

34. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

[21.10.20 15:14:08, BVD, 20.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
*a*uf den Anzug 20.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

[21.10.20 15:14:34, BVD, 20.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5231 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Damit hier nicht der Eindruck entsteht, ich sei zu freisinnig, erlaube ich mir das Geschäft zu bestreiten. Weil die SVP hier im “Chrüzlistich” auch wieder die einzige Partei ist, die ein Minuszeichen hat, fasse ich mich kurz. Wir sind als Partei überhaupt nicht gegen Shared-Mobility. Die Privatwirtschaft entwickelt sich hier rasch und erweitert ihr Angebot mit hoher Kadenz und das ist gut so. Nicht nötig ist deshalb, dass sich der Staat prophylaktisch zur Lösung eines Problems aufdrängt, welches derzeit nicht besteht. Ich glaube, die Anzugstellerin ist sich dessen sogar bewusst. Ich zitiere aus Punkt 1 ihres Anzuges: Die Regierung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen es für Anbieter attraktiv wäre, ein solches Angebot aufzunehmen. Es ist also nicht der Kunde, der sagt, ich hätte gerne, sondern es ist der Lieferant, der sagt, Sie sollten noch. Bei konkreten Lösungen sind wir absolut zu haben, aber für diese Giesskanne sind wir nicht zu haben.

Raffaela Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis und die SP sprechen sich für diesen Anzug aus. Die Fraktionen sind der Meinung, dass geteilte Fahrzeuge die zukünftige Mobilität sein sollten. Wir wissen alle, der motorisierte Verkehr ist umweltschädlich, stösst viel CO2 aus und je mehr Autos und je mehr Verkehr wir in der Stadt haben, desto mehr sinkt auch die Lebensqualität. Im Verkehr ist es sehr wichtig, dass der Kanton nicht einfach Däumchen dreht und wartet, bis sich die Mobilität klimafreundlich verändert hat. Der Kanton und damit wir, müssen auch proaktiv etwas dazu machen und etwas auf den Weg bringen. Sharing-Systeme bringen mehr Platz auf den Strassen, weniger Verkehrsbelästigung und wen das Klimaargument und das Argument der Lebensqualität nicht überzeugt, kann sich ja vielleicht mit finanziellen Argumenten ebenfalls überzeugen lassen.
Je mehr Menschen umsteigen auf geteilte Mobilitätsformen, desto weniger Parkplätze brauchen wir in der Stadt. Ein Parkplatz auf Privatareal kostet Fr. 30’000 bis Fr. 50’000, wenn er gebaut wird und wenn unterirdisch, dann sogar teilweise noch teurer. Je weniger Parkplätze gebaut werden, desto günstiger kommt es uns also. Dieses Geld kann gut in andere Projekte investiert werden, zum Beispiel Solarzellen auf dem Dach, Begrünung oder gute Gebäudeisolation. Zudem gilt es auch anzumerken, dass Angebote wie Mobility, Carvelo oder andere geteilte Fahrzeuge auch bequem sind und daher attraktiv. Man muss sich selbst nicht mehr um Dinge wie Versicherung der Fahrzeuge, Wartung, Kontrollen und weiteres kümmern. Zudem kann man auch nach Bedarf auswählen, wann ein Auto, ein Velo oder irgendwas sonst gerade benötigt wird. An den vorgeschlagenen sogenannten Mobilitäts-Hubs können solche Angebote miteinander verknüpft werden und

wir sehen Quartierparkings ebenfalls als einen guten Standort oder Ansatzpunkt für solche Mobilität-Hubs. Das macht die Form der geteilten Mobilität umso attraktiver, solche Standorte. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Ihre Argumente leuchten ein, aber ist es eine Staatsaufgabe, den Staat mit Leuten und Verantwortlichen zu überlasten, können wir eine solche Idee nicht dem freien Markt überlassen?

Raffaela Hanauer (GB): Wenn Sie die Idee haben, die Bewältigung der Klimakrise dem freien Markt zu überlassen, dann muss ich Sie enttäuschen, das wird ganz sicher nicht funktionieren.

Esther Keller (fraktionslos): Vielleicht noch zu den zwei kritischen Voten. Es gab eine Abstimmung im Frühling, wo es explizit um die Förderung von innovativen Mobilitätsformen ging und dort gab es ein deutliches Ja von der Bevölkerung. Daher bin ich schon der Meinung, dass wir hier in der Pflicht sind, etwas in diese Richtung zu unternehmen. Freier Markt in allen Ehren, aber es gibt, das wissen Sie wahrscheinlich, diesen Begriff kennen Sie aus dem Bereich der geteilten Mobilität, die kritische Menge. Bevor diese nicht überschritten ist, bleibt es für Nutzerinnen und Nutzer einfach mühsam, ein solches Auto oder geteiltes Fahrzeug in Anspruch zu nehmen. Man braucht eine Mindestmenge von Fahrzeugen, die verfügbar sind in der Nähe, damit die Leute tatsächlich bereit sind, vom eigenen Fahrzeug umzusteigen, für die es passt, umzusteigen auf geteilte Mobilität. Wie auch schon beim vorigen Vorstoss geht es genau um das, nämlich diese kritische Menge zu erreichen und darum freue ich mich über die breite Unterstützung und dass wir jetzt heute einen Schritt in diese Richtung weitergehen können. Sonst hat Raffaela Hanauer vieles erwähnt, das ich auch erwähnt hätte, von dem her ist das jetzt schon gesagt. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 59

17 NEIN

3 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

[21.10.20 15:21:21, WSU, 20.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5232 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Alle Gasversorgten stehen aktuell vor der Herausforderung, dass die Nachfrage nach Gas sinkt, in unserem Kanton bereits jetzt, in anderen Kantonen und Regionen ist das in nächster Zeit absehbar. Der Grund dafür sind Sanierungen von Wohnungen, von Büros und der Heizungsersatz, der ja bei uns voll im Gange ist. Gleichzeitig steigen die Kosten, einerseits marktbedingt teilweise, aber auch aufgrund der CO2-Abgabe und wenn die Nachfrage sinkt, dann steigen die Kosten, weil der Netzanteil auf immer weniger Abnehmenden verteilt werden muss. Das heisst, die Kosten steigen immer weiter und das hat zur Folge, dass immer weniger genutzt wird. Das ist für das Klima gut. Nicht so gut ist das für ein grosses Verteilnetz, das irgendwie unterhalten und bezahlt werden soll. Deshalb sind zwischen allen mittleren oder grösseren Städten auch Basel-Stadt daran, Strategien für den Umgang mit dem Gasverteilnetz auszuarbeiten und werden dies mittel- oder längerfristig zumindest teilweise stilllegen.

Die Förderung von Biogas, jetzt als weiter leitungsverbundene Gasversorgung steht da absolut quer in der Landschaft. Das Potenzial für erneuerbares Gas ist langfristig, also inklusive synthetischem Gas und einer grossangelegten Ausbauaktion von Fotovoltaik. Also wir reden hier beispielsweise davon, jedes zweite Dach mit Fotovoltaik zu bestücken, selbst dann ist das Potenzial bei 15 bis 30 Prozent. Das ist nicht schlecht, dieses Potenzial sollten wir nutzen, aber es ist sehr weit weg davon, dass wir die heutige Wärmeversorgung weiterhin mit Gas machen könnten. Biogas ist eine gute und eine wertvolle Energiequelle, viel zu wertvoll, um sie dafür zu brauchen, unsere Wohnungen oder Büros zu heizen. Wir

brauchen das Gas für die Prozesswärme, dort wo es nicht anders möglich ist, weil so hohe Temperaturen erreicht werden müssen, dass es beispielsweise mit Wärmepumpen nicht so einfach ist oder allenfalls auch für die Spitzenlast bei den Wärmenetzen. Das heisst, wir müssen das Gas dort verwenden, wo wir es brauchen und sicher nicht für Heizungen für Büros oder Wohnungen, wo es günstigere, effizientere und auch klimafreundlichere Lösungen gibt.

Die Förderung von privater Biogasnutzung, wie sie jetzt hier vorgeschlagen wird, damit würden wir den Leuten sagen, bitte bauen Sie weiter Gasheizungen ein, also bei einem Heizungsersatz oder bleiben Sie bei Gas oder steigen Sie von Öl auf Gas um, obwohl wir wissen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass diese Gasheizung nicht mehr amortisiert werden kann, weil sie im Laufe der Lebensdauer dieser Gasheizung gar nicht mehr mit Gas versorgt werden wird, weil eben das Netz langsam zurückgebaut oder stillgelegt werden muss. Das ist aus meiner Sicht ziemlich kurzsichtig und auch nicht wirklich fair den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gegenüber. Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzulehnen, er ist wirklich quer in der Landschaft zu allem andren, was wir sonst in der Klimapolitik bereits aufgegleist haben.

Lisa Mathys (SP): Ich bin in einigen Punkten zwar gleicher Meinung wie Tonja Zürcher, wir kommen aber von der SP zu einem anderen Schluss. Wir denken, es ist wichtig, dass wir mal darlegen, wo die Chancen und die Möglichkeiten sind, auch zur weiteren Nutzung des bestehenden Netzes. Ich gehe davon aus, dass sich keine wirtschaftliche Nutzbarkeit in diesem Bereich zeigen wird, aber wir sollten das untersuchen und wir sollten das darlegen lassen, deshalb ist es richtig, diesen Vorstoss zu überweisen und Abklärung mal zu machen. Dann haben wir schwarz auf weiss, wo die Möglichkeiten, aber auch wo die Grenzen der Nutzung von Biogas sein werden.

Mark Eichner (FDP): Zunächst bedanke ich mich für die gute Aufnahme dieser Idee, die ich schon dem “Chrüzlistich” entnehmen konnte. Die Debatte darüber könnte ja kaum aktueller sein. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, planen die IWB einen grossen Ausbau des Fernwärmenetzes, wie auch wir hier drin werden ja darüber noch befinden können, wie sich der Kanton daran beteiligen soll oder nicht. In diesen Medienmitteilungen wurde auch offengelegt, was meine Vorrednerinnen bereits angesprochen haben, dass damit zu rechnen ist, dass ein Teil des Gasnetzes zurückgebaut wird. Gerade für diese Übergangsphase zwischen Gas und Fernwärme, wenn da bei den einzelnen Hauseigentümern die Gasheizung aussteigt, diese zu zwingen, auf eine Wärmepumpe umzustellen und mit Elektrizität letztendlich ihr Haus zu heizen, scheint mir falsch, sondern da wäre es sinnvoll, wenn man diese Heizungen dann mit Biogas betreiben könnte.

Zudem stellt sich auch die Frage, ob die Zukunft von Biogas nicht generell vorhanden ist. Sicher nicht in dem Umfang, wie wir jetzt mit dem fossilen Gas umgegangen sind in den letzten 50/60 Jahren, aber trotzdem, dass es ein Teil der Energieversorgung unserer Stadt weiterhin darstellen wird und selbst Tonja Zürcher hat ja gesagt, dass für ein Teil der Anwendungen weiterhin Gas verwendet werden soll und dafür ist das Biogas sicherlich sinnvoll. Zur Bemerkung, dass Gas zu kostbar sei, um zu verbrennen, da wage ich das Gegenteil zu behaupten. Elektrizität ist noch viel kostbarere Energie, um diese für Heizzwecke zu nutzen, das scheint mir noch absurder. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen und vielleicht gelingt es ja dann dem Regierungsrat, diesen gemeinsam mit dem Ausbauschritt des Fernwärmenetzes zu beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 60

13 NEIN

2 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

[21.10.20 15:28:41, ED, 20.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität

[21.10.20 15:29:06, BVD, 20.5234.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5234 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dieser Anzug stammt ganz offensichtlich vor der Zeit, die wir jetzt erleben, zweite Welle, aus dem Juni. Sie bezieht sich auf eine Antwort des Regierungsrates auf eine mehr oder weniger gleich lautende Interpellation, in welcher die Regierung keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten, da zu dieser Zeit der Antwort der Regierung noch Homeoffice, Schliessung von Läden und Schulen stattgefunden hat. Die Anzugstellerin schreibt, die Situation habe sich geändert, es wurden Läden, Schulen wieder geöffnet, diese geänderte Situation hat sich mittlerweile auch wieder geändert und wir sehen eine zweite Welle von Corona, ansteigende Zahlen. Machen wir uns nichts vor, der Kernpunkt dieses Anzuges ist, dass dem MIV seine Verkehrsflächen zugunsten des Veloverkehrs streitig gemacht werden soll. Das ist unseres Erachtens eine einseitige Massnahme. Wenn wir eine langfristig funktionierende Verkehrspolitik wirklich machen wollen, müssen wir die Verkehrspolitik ganzheitlich anschauen, wir müssen eine Diskussion führen über Mobilitätsflächen. Es ist unbestritten, es ist ja auch politisch so gewollt, dass wir immer mehr Leute in unserem Kanton sind, bis 2025 10 Prozent mehr und wo mehr Leute, dort mehr Mobilität und dazu gehört nun mal auch das Auto und wer A sagt, mehr Leute, muss B sagen, mehr Mobilität.

Das Auto wird auf lange Zeit noch ein Teil unserer Gesellschaft sein, was sich ändert, das ist die Antriebstechnologie, Elektro wird eingesetzt. Was sich eher mittelfristig bis langfristig ändern wird, ist die Art und Weise, wie wir mit den Vehikeln interagieren. Es wird irgendwann einmal eine Zeit kommen, ich bezweifle, dass ich das noch erleben werde, aber die Zeit, in welcher wir das Auto via Handy anfordern, es kommt aus irgendeiner Tiefgarage irgendwo und wenn wir es dann gebraucht haben, schicken wir es wieder irgendwo hin, um einen Parkplatz, natürlich unter dem Boden, zu finden. Solange wir aber keine solche Alternativen haben, müssen wir einen solchen Anzug, wie er hier vorliegt, gar nicht wirklich debattieren, denn damit verärgern wir nur die Bevölkerung. Die Bevölkerung wird die Faust im Sack machen oder ein Teil davon wird die Faust im Sack machen, wird sich noch weniger um Politik kümmern, wird noch weniger sich einbringen in die Gestaltung unserer Gesellschaft und ein anderer Teil der Bevölkerung wird mit den Füssen abstimmen und einfach den Kanton verlassen. Wir brauchen also eine umfassende Mobilitätsflächenstrategie und nicht einfach eine einseitige Massnahme zugunsten eines Verkehrsträgers und zulasten eines anderen. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Anzug, denn auch er verbindet die aktuelle pandemische Krise mit der Klimakrise. Dies wäre jetzt gerade ein konkreter Schluss, den wir aus der Coronakrise für die Klimakrise ziehen und lernen könnten. Aber auch ohne Pandemie ist es sowieso Zeit für das Überdenken des Strassenflächenbedarfs zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsmittel und Grünflächen und zugunsten der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, insbesondere der Kinder. Wir können damit die städtische Lebensqualität erhöhen während Pandemien und generell und wir mildern damit die negativen Folgen des Klimawandels. Durch weniger Verschmutzung, mehr entsiegelte Flächen gegen die sommerliche Erhitzung. Die Fraktion der SP erachtet den Anzug im Gegensatz zur Motion als das richtige Instrument für dieses Anliegen und bittet Sie darum um die Überweisung.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden den Anzug auch unterstützen. Auch wenn nicht mit grosser Begeisterung, es ist tatsächlich eine Idee, die hinsichtlich der Pandemiesituation entstanden ist oder formuliert wurde, die aber natürlich grundsätzliche Fragen der Verkehrspolitik anspricht. Was wir erwarten, ist, es gibt ja die zwei Initiativen, die unterwegs sind, Stadtklimainitiativen, die genau das fordern, dass Strassenverkehrsfläche zugunsten von Veloverkehrsfläche umgewandelt wird und das Strassenverkehrsfläche zugunsten von Grünfläche umgewandelt wird. Was wir erwarten würden, ist, dass der Regierungsrat, wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen, diesen Anzug beantwortet im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Initiativen und dann allenfalls im Zusammenhang mit diesen Initiativen und der Anzugbeantwortung ein Gegenvorschlag vorschlägt, der eine zukünftige Politik der Flächenverteilung aufzeigt und darlegen kann. In diesem Sinne überweisen wir gerne den Anzug, dass man das im Gesamtpaket, in der Gesamtsicht mit der Behandlung dieser zwei Initiativen dann beantwortet.

Raffaela Hanauer (GB): Ich muss heute gegen viele Voten halten, das ist nicht das letzte, das ich halten muss. Wir sprechen nun schon wieder über die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von ökologischer Mobilität und zugunsten von mehr Lebensqualität. Das hat viele Gründe. Ein Grund davon möchte ich kurz genauer erläutern. Während dem sogenannten Corona-Lockdown hat sich die Sichtweise der Bevölkerung auf ihr eigenes Quartier oftmals verändert. Der Kontakt in den Strassen wurde gestärkt, Nachbarschaftshilfe wurde rege praktiziert, es entstanden viele Träume, wie die eigene Quartierstrasse oder das eigene Quartier entsiegelt und umgenutzt werden kann. Der Anzug, den wir heute besprechen, ist mitunter auch ein Abbild dieser Wünsche aus den Quartieren. Es wird vermehrt auch von der Bevölkerung in Basel gewünscht, grünere und anders genutzte Strassenkonzepte umzusetzen. Auch die beiden Initiativen sind

teilweise Abbild von einer Steigerung solcher Wünsche. Wir vom Grünen Bündnis unterstützen diese Träume und finden, eine Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von mehr Lebensqualität sinnvoll und zeitgemäss.

Doch der Wunsch nach einer grüneren und entsiegelten Strassengestaltung ist nicht das Einzige, was Corona hervorgebracht hat. Auch die Mobilität und das Verständnis von Mobilität hat sich verändert. Menschen stiegen vermehrt vom ÖV aufs Velo oder aufs Auto um und waren auch vermehrt zu Fuss unterwegs. Hier gibt es eine grosse Gefahr. Wir können es nicht riskieren, dass der öffentliche Verkehr nach einer Pandemie geschwächt wird. Ein starker ÖV ist wichtig für die Eindämmung der Erderhitzung. Wir können es ebenfalls nicht riskieren, dass die Menschen aufs Auto umsteigen und wir noch mehr klimaschädliche Verkehrsteilnehmende haben. Das wäre ein Rückschritt. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Zudem ist die Zunahme des Veloverkehrs auch mit Infrastruktur verbunden. Es hat nicht genügend Infrastruktur, um diesen Velofahrenden eine sichere Teilnahme am Veloverkehr zu garantieren. Auch hier gibt es Risiken. Es gilt daher, in der Planung unseres Strassenraums vorauszudenken Wir sollten jetzt schon an morgen denken und jetzt schon diese Risiken eindämmen. Tun wir dies nicht, ist das schade für die Lebensqualität und kann fürs Klima und auch für gewisse Verkehrsteilnehmende sehr gefährlich werden. Ich bitte daher auch die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien, ihre Positionen nochmals zu überdenken und sich hier auch für die Quartierbevölkerung einzusetzen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte dringend darum, das zu überweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit der Nichtumnutzung von Strassenflächen, also indem wir das bisher nicht oder nicht im grossen Umfang gemacht haben, sehr rückständig sind im gesamtschweizerischen Vergleich. Gehen Sie mal in die Waadt, ein Kanton, der die mehrfache Zahl der Bevölkerung von Basel-Stadt aufweist, da haben Sie ohne Probleme und ohne dass die SVP, die UDC und die Radikale dort Einwände gehabt hätten, Strassen umgenutzt. Nicht flächig oder im grossen Stil im Sinne einer kleinen Revolution, sondern dort wo es nötig ist, und zwar zugunsten aller, weil ja auch Autofahrende schliesslich zu Fuss unterwegs sind.

Und erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung an meinen Vorredner Beat Schaller, wir sind beide im Vorstand des Fussverkehrs, Sie sind Präsident und ich meine, es ist nicht im Sinne dieses Fussverkehrs Nordwestschweiz gegen diesen Vorstoss zu sein, man kann eigentlich nicht dagegen sein. Es ist eine kleine Sache, es geht absolut nicht um Ideologie, nicht darum, Autofahren zu verbieten oder solcher Quatsch, sondern es geht einfach um ein kleines Stück mehr an Wohn- und Lebensqualität in Zeiten, in denen doch alle etwa bedrückt im öffentlichen Raum unterwegs sind. Also bitte, diese Dinge nicht überhöhen und sie auf das richtige Niveau herunterholen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn Beat Leuthardt jetzt sagt, es geht um eine kleine Sache und vorher wurde gesagt, das sind Träume, unklare Vorstellungen, man möchte überall herumfahren können, alle Strassen sollen für alle Verkehrsteilnehmenden geöffnet werden, was passiert dann, wenn wieder das normale Leben zurückkehrt? Werden Sie dann auch sagen, ja gut, jetzt werden die Strassen wieder nur für den Zweck des rollenden Verkehrs benützt werden dürfen, also auch wieder MIV oder nicht, ich glaube, das ist unüberlegt. Das ist eine sehr spontane, vielleicht irgendwie nachvollziehbare Idee, die da in Ihnen aufkommt, aber das ist in der Praxis so nicht umsetzbar, deshalb ist auch die LDP klar dagegen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn Sie sich anschauen, was Verkehr ist, dann ist das zu einem ganz grossen Teil eine Folge der Wirtschaft und das ist eigentlich etwas, worauf wir alle angewiesen sind, dass die Wirtschaft funktioniert. Natürlich, zu einer Coronazeit zum Teil etwas eingeschränkt, zum Teil sogar sehr eingeschränkt, aber das gibt uns doch kein Recht und schon gar keine Begründung, um einfach Strassenraum umzunutzen, der dann nicht zur Verfügung steht und wir die Handwerker und die Lieferanten im Stau stehen lassen, das ist einfach nur dumm.

Raphael Fuhrer (GB): Es wurde jetzt zweimal sehr abenteuerlich argumentiert, einmal, wenn die Bevölkerung zunimmt, dann auch der Verkehr zunimmt und wenn die Wirtschaft boomt, dann auch der Verkehr zunimmt, so wie ein Naturgesetz. Warum ist dann im Kanton Basel-Stadt, wo die Arbeitsplätze in den letzten 10/20 Jahren enorm zugenommen haben und wo auch die Bevölkerung gestiegen ist, der MIV über 8 Prozent gesunken? Das muss überhaupt nicht so eng miteinander gekoppelt sein. Der Verkehr, den wir heute vorfinden, ist ein Produkt der Politik der letzten Jahre. Wenn wir auf das Auto setzen, wird der Autoverkehr zunehmen, wenn wir die Fläche anders intelligent aufteilen, die andere Infrastruktur fördern, dann wird auch der Verkehr auf dieser Infrastruktur stattfinden. Das zeigt ja die Realität und ich finde es schade, wenn man immer wieder behauptet, mehr Bevölkerung, mehr Arbeitsplätze gleich automatisch mehr Autoverkehr. Wenn die Realität genau das andere zeigt, das sollte uns doch dazu bewegen, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Legen Sie sich die Realität gerne so zurecht, wie Sie es gerne hätten?

Raphael Fuhrer (GB): Ich beziehe mich auf die offizielle Statistik des Kantons.

Tonja Zürcher (GB): Die Fläche in diesem Kanton ist knapp, das merken wir immer, wenn es um die Stadtentwicklung geht, wenn es darum geht, welche Nutzungen wir wo haben möchten und wie dann der Streit losgeht, was uns wichtig ist. Der Lockdown und auch die jetzige Situation mit der zweiten Welle zeigen uns, wie wichtig, dass das nahe Umfeld um unsere Wohnungen herum ist und wir haben gemerkt während dem Lockdown, die Grünflächen wurden so intensiv

genutzt, dass es gar nicht mehr möglich war, dort die Abstände einzuhalten. Es hat wirklich gezeigt, dass es enormen Bedarf gibt, noch mehr Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Trotzdem, eine ganz spontane Idee ist es auch nicht. Es ist natürlich ein Wunsch, der schon länger da ist, dass wir unsere knappen Flächen, die wir haben, gezielter nutzen. Die Verkehrsfläche macht ein Viertel der gesamten Siedlungsfläche aus. Einen ganzen Viertel, 25 Prozent. Es ist also absolut Zeit, dass wir darüber reden, wie wir diese Flächen nutzen möchten. Da bin ich mit Beat Schaller in einem Punkt einig, wir müssen diese Diskussion führen und dieser Anzug will genau den Anschluss dafür machen, die Übertragung machen, eine Übersicht bieten, damit wir diese Diskussion führen können.

Fläche ist wertvoll, Fläche ist knapp, wir müssen deshalb dafür schauen, dass wir sie umnutzen können, wie wir sie am liebsten, wie wir sie prioritär nutzen möchten. Das heisst, wir möchten sie Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung stellen, für Velowege nutzen, für Bäume, für Grünflächen, für Naherholung im direkten Wohnumfeld. Wir möchten eine klimagerechte und lebenswerte Zukunft schaffen und nicht nur davon träumen, sondern sie eben auch in die Realität umsetzen. Ja, es kann sein, dass einige in der Bevölkerung das nicht toll finden, es gibt Leute, denen es vielleicht wichtiger ist, dass ihr Auto vor der Tür stehen kann und dass sie in beide Richtungen durch eine Strasse fahren dürfen und nicht nur in eine Richtung, aber ich bin überzeugt, und das haben auch die Rückmeldungen auf der Strasse in den letzten Monaten gezeigt, ein sehr grosser Teil der Bevölkerung möchte mehr Grünflächen um die Wohnung herum, möchte mehr Bäume, möchte einen Sommer, der nicht überhitzt, möchten Bäume haben, die Schatten spenden, möchten sicher Velowege haben, möchten, dass ihre Kinder mit dem Velo, zu Fuss alleine in die Schule gehen können oder in den Kindergarten, ohne dass sie Angst haben müssen. Es sind Fragen, die wir uns stellen müssen, wenn wir über die Nutzung der öffentlichen Flächen reden.

Der Anzug beinhaltet zu prüfen und zu berichten. Es geht darum, eine Übersicht der Möglichkeiten zu schaffen. Es bringt noch nichts, eine direkte oder sofortige Umnutzung dieser Flächen, natürlich, ich hätte gerne, wenn das so passieren würde, aber es ist klar, dass hierfür der ordentliche Weg genutzt werden soll. Die Übersicht, die dieser Anzug verlangt, soll nur ermöglichen, dass eine systematische und strategische Herangehensweise an die Frage möglich ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 61

42 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5234 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

[21.10.20 15:48:26, GD, 20.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5245 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

[21.10.20 15:48:42, BVD, 20.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

[21.10.20 15:49:12, BVD, 20.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5254 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Anzug Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

[21.10.20 15:49:36, ED, 20.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5255 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Covid-19-Pandemie hat die Welt verändert. Ein Virus, der die Menschheit noch länger begleiten und beschäftigen wird. Wir erleben aktuell die zweite Welle. Die einen haben Existenzängste, die anderen sorgen sich, weil sie für eine Weile auf das eine oder andere verzichten müssen. Die Gesundheit spielt dabei oft eine untergeordnete Rolle. Was wir aber alle sollten, ist mit Eigenverantwortung und ein bisschen mehr uns an die Regeln halten. Die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen äusserte sich insbesondere besorgt auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern, in welchen sich Kinder in vulnerablen Lebenslagen befinden und das ist verständlich.

Auch in der Schweiz nahm die häusliche Gewalt zweifelsohne zu, nicht erst seit den letzten Monaten, sondern in den letzten Jahren. In Basel lebten im Jahre 2019 200’074 Personen, davon 72’982 ausländische Personen und sage und schreibe aus 192 Nationen. Dass die natürliche Hemmeschwelle und die Gewaltbereitschaft aufgrund von beispielsweise ethischen Grundsätzen und Erziehung viel grösser ist als bei uns Schweizern, ist Ihnen wohl immer noch nicht bewusst. Dass Sie, linke Ratsmitglieder, glauben, der Staat müsse für jede Problematik und Thematik eine staatliche Lösung anbieten, ist klar. Anleitungen, wie ein Tag strukturiert werden muss, Befragung von Kindern, was sie beschäftigt, was ihnen fehlt, für alles gibt es ja bereits heute Anleitungen, Wegweisungen und auch Beratungsstellen. Der Kinderschutz Schweiz nimmt diesbezüglich Stellung in der Politik. Die Problematik der häuslichen Gewalt wird auf Bundesebene, aber auch auf internationalen Ebenen verstärkt angegangen.

In einigen Kantonen, so auch im Kanton Basel-Stadt, Gewaltberatung und Prävention, bestehen spezifische Unterstützungsangebote nicht nur für Kinder, sondern auch für Männer und Frauen. Helfen ist das eine, Eigenverantwortung zu tragen das andere. Fakt ist, dass die Kommunikation von Eltern und Kind im Alltag sehr beschränkt ist. Wie sie korrekterweise in Ihrem Anzug erwähnen, sind die Bezugspersonen der Kinder heutzutage Trainer, Lehrpersonen, Grosseltern, ausserschulische Betreuungspersonen und, und, und, aber leider nicht mehr die Eltern. Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, gehört schon lange nicht mehr zur Selbstverständlichkeit, sondern stellt für die Erziehungsberechtigten heutzutage eine grosse fast unüberwindbare Herausforderung und Belastung dar. Der Lockdown hat viele Eltern an den Rand der Verzweiflung gebracht.

Sie fordern deshalb, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Coronakrise erfahren haben. Ich fordere, dass Corona als Chance gesehen wird, dass Kinder, Jugendliche und Eltern wieder mehr Zeit zusammen verbringen können und Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder wieder wahrnehmen. Das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern bedarf keiner Umfrage, sondern diese sind uns bereits bekannt. Wir erkennen, dass es keine Zeit gibt, sich auf die Herausforderungen vorzubereiten. Die von Ihnen genannte Jacobs Foundation investiert in die Zukunft junger Menschen, damit sie soziale, verantwortungsbewusste und produktive Mitglieder der Gesellschaft werden. Eben das, was heute leider vielen fehlt. Voraussetzungen dafür sind jedoch bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie gerechte Chancen auf Bildung und diese Möglichkeit sollten alle haben, unabhängig der Herkunft, dem Wohnort oder gar dem Einkommen der Eltern. Unterstützen wir lieber die weltweit führenden und innovativen Wissenschaftler in der Kinder- und Jugendentwicklung, statt eine weitere unnötige Befragung auf kantonaler Ebene zu erzwingen. Denn Forschung schafft Wissen und erlaubt es, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Nicht ganz aus allen genannten Gründen meiner Vorrednerin, die LDP sieht durchaus den Inhalt dieses Anzuges bis auf den letzten Abschnitt als vernünftig an. Aber hier wirklich, das ist nicht eine Staatsaufgabe, sondern die Anzugstellerinnen schreiben ja selber am Schluss, diese Befragung kann beispielsweise durch die Fachhochschule, durch eine Universität, mit dem Kinderbüro Basel, also eben auch vom Staat unterstützen Organisationen durchgeführt werden und dafür braucht es beim besten Willen nicht noch eine Umfrage, die dann in einer Schublade landet und am Schluss doch niemanden interessiert und ein Papiertiger ist. Lieber handeln, wissenschaftlich das erarbeiten mit den besehenden Fachpersonen, die es jetzt schon gibt. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab, denn er ist unnötig.

Raffaela Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis ist für diesen Anzug. Wir finden es wichtig und sinnvoll, wenn die Bedürfnisse von Kindern in politische Entscheide miteinbezogen werden. Wir sind auch ganz grundsätzlich der Ansicht, dass die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in unserem heutigen demokratischen System oft zu kurz kommt. Wir begrüssen daher diese Initiative der SP. Es ist wichtig zu überlegen, wie die Partizipation von Kindern gestärkt werden kann. Eine Studie, egal ob sie über einen Anzug gestartet wurde oder von der Wissenschaft kommt, eine Studie kann hier gut als Grundlage dienen. Sie kann auch die Bedürfnisse herausfinden, welche Kinder und Jugendliche in dieser Pandemiebekämpfung haben und gehabt hätten. Wir möchten hier jedoch noch anfügen, dass wir von der Regierung grundsätzlich erwarten, dass sie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch ohne solche Studien in ihre Entscheidungen miteinbeziehen. Wir hoffen, dass die Regierung bei den zukünftigen Entscheidungen mit dem Kinderbüro in Kontakt stehen wird, denn das Kinderbüro hat gute Kenntnisse über Fragen, die Mitwirkung von Kindern betreffen oder auch über das Herausfinden der Bedürfnisse von Kindern.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Geben Sie gerne Geld aus für unnötige Dinge, auch im privaten?

Raffaela Hanauer (GB): Diese Frage werde ich nicht beantworten, weil sie nicht zum Thema etwas beiträgt.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wie geht es Kindern und Jugendlichen in der Coronakrise, wie gehen sie mit den Einschränkungen, mit den Vorgaben und die damit verbundenen Unsicherheiten und auch Ängsten um? Was brauchen sie, um gut durch die Krise zu kommen, was brauchen sie, um gestärkt aus der Krise zu gehen? Wirtschaftsverbände, Kulturverbände, Gesundheitsverbände, Mietverbände, Seniorenverbände, usw. melden ihre Bedürfnisse laut und deutlich an. Von den Kindern und Jugendlichen hören wir aber wenig, weil sie kaum eine Lobby haben, weil sie keinen Verband haben, der die Stimme für sie erhebt. Wir müssen sie also selber fragen, das möchten wir hier. Gianna Hablützel hat es bereits erwähnt, die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen, die hat nicht nur untersucht, wie es den Kindern in anderen Ländern geht, sie hat es auch in der Schweiz gemacht und sie kommt zum Schluss, sie empfiehlt das auch, dass mittelfristige und langfristige Auswirkungen der Krise und der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden müssen und sie sagt auch, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung in eine gute Jungend- und Kinderpolitik einfliessen soll. Und dieser Empfehlung soll sich Basel-Stadt nicht verschliessen. Es geht nicht darum, dass der Kanton selber diese Umfrage macht, es geht darum, dass der Staat den Auftrag gibt. Er soll der Auftraggeber sein und das können dann die Fachstellen, das Kinderbüro, die Fachhochschule, wer weiss ich auch machen. Es muss nicht das ED selber machen, aber ich möchte, dass der Auftrag erteilt wird und dass diese Ergebnisse danach wieder in ein Jugendleitbild und Kinderleitbild einfliessen können und das wiederum ist staatliche Aufgabe. Ich bitte Sie also wirklich sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Ich denke schon, es ist im Moment notwendig und sogar systemrelevant, die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu hören und zu wissen, wie es ihnen geht, weil sie nämlich Teil der Bevölkerung und Teil des Systems sind und dies spätestens in Zukunft prägen und auch gestalten werden. Deshalb finde ich schon, dass es eine staatliche Aufgabe ist und ich hoffe doch sehr, dass sollte es diese Befragung geben, die Ergebnisse dann nicht in einer Schublade landen werden, wie ein Vorredner von mir befürchtet. Es geht hier um die Befragung von Kindern und Jugendlichen als Massnahme auf die Pandemie. Schulunterricht während einer Pandemie, Hilfsangebote bei Problemen im privaten. Digitale Freizeitangebote sind dann erfolgreich, wenn sie auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen können und genau darum geht es, wenn Kinder und Jugendliche sich daran beteiligen können, Lösungen für die Zukunft zu finden. Ich bin überzeugt davon, dass dies für uns alle ein Plus wäre und bitte deshalb um die Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Michela Seggiani, haben Sie das Gefühl, dass im Moment an Schulen überhaupt nicht gefragt wird nach Befindlichkeiten von den Kindern und Jugendlichen?

Michela Seggiani (SP): Doch, zum Glück, aber das ist im Moment noch individuell je nach Lehrperson geregelt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 62
32 NEIN
0 ENT
44 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

[21.10.20 16:02:07, PD, 20.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5267 entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich finde es schade, dass Christian von Wartburg heute nicht unter uns weilt, weil ich ihn fragen wollte, was männerspezifische Themen sind. Meint er hier Autoposer, Bierpreise und Fussball, wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich der Meinung und die LDP-Fraktion ebenfalls, dass wir mit dem Männerbüro, GGG Migration, HEKS Caritas und sonstigen Projekten genug Anlaufstellen haben für Männer mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Männer, die Probleme haben und dies mit jemanden besprechen wollen. Wir brauchen nicht noch eine siebte oder achte Anlaufstelle. Deshalb sollten wir hier Geld sparen, ich danke Ihnen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an, der Anzugsteller bestätigt ja selbst in seinem einleitenden Satz, dass es grundsätzlich in Basel ein breites Angebot zur Beratung und Unterstützung für Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten gibt. Es gibt noch ein zusätzliches Argument aus unserer Sicht, bei politischen Aktivitäten für Frauenförderung jeglicher Art, betonen wir von der SVP stets, dass echte Gleichberechtigung bedeutet, dass man eben nicht ein Geschlecht gesondert behandelt. Im umgekehrten Fall hier, wo es um Männer geht, gilt das selbstverständlich auch.

Jessica Brandenburger (SP): Flucht und Vertreibung sind Themen, mit denen sich meine Generation gezwungenermassen auseinandersetzen muss, denn sie sind die Lebensrealität von aktuell mehr als 70’000’000 Menschen. Aber mit der Flucht alleine, mit der langen beschwerlichen Reise ist es nicht getan. Geflüchtete Menschen brauchen Unterstützung, um das, was sie erlebt haben, zu verarbeiten. Denn nur Menschen, die physisch und auch psychisch gesund sind, können sich aktiv in eine Gesellschaft eingliedern. Und eine Eingliederung ist ja das, was wir alle in diesem Raum, wenn auch in verschiedenen Facetten, einfordern. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug und hofft, dass für die geflüchteten Männer passende Angebote geschaffen werden können. Und an all die selbsternannten Gleichstellungsexperten in diesem Raum, die jedes Mal, wenn es um ein frauenspezifisches Angebot geht, aufschreien, hier haben Sie Ihre Chance für ein männerspezifisches Angebot. Jetzt müssen Sie hier halt auch noch zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe Jessica Brandenburger nichts mehr anzufügen und kann nur applaudieren. Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug natürlich auch.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 63
31 NEIN
0 ENT
41 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 20.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Anzug Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von "Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

[21.10.20 16:06:52, FD, 20.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

[21.10.20 16:07:22, WSU, 20.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

46. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

[21.10.20 16:07:55, BVD, 20.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5270 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.
Im Namen des Grünen Bündnisses bestreite ich diesen Anzug und bitte Sie, ihn nicht zu überweisen. Er kommt süffig daher und enthält viele Elemente, die mir persönlich auch nahestehen und auch wer im ÖV-Bereich oder im Langsamverkehr tätig ist, könnte davon fasziniert sein. Man muss aber etwas skeptischer werden, wenn man schaut, welche Webseite und welche Kapitalgeber dahinterstecken. Gehen Sie mal auf die Webseite planbasel.ch, da sehen Sie eine professionell gestaltete Seite, die alle möglichen linken und rechten Forderungen im Zusammenhang mit Langsamverkehr, ÖV und MIV zusammentragen. Recherchen ergeben, dass da Zürcher Kapital dahintersteckt, Zürcher Bauherren, Architekten, usw. Wir haben da einiges, wie gesagt, schon recherchiert und letztendlich gänzlich stutzig machen muss, dass auf der professionell gestalteten Webseite sehr ausführlich gewisse Leute zu Wort kommen, unter anderem Roger Moll, der uns den Margarethenstich versaut hat, der nicht müde wird, gegen jegliche Tramlinie, gegen jegliche sinnvolle ÖV-Verbindung, auch gegen andere Massnahmen im Grünbereich, gegen eigentlich all das anzugehen hier. Jetzt kommt er auf Samtboden daher, ist plötzlich ein Anhänger gewisser Ideen bei der S-Bahn, die, wie gesagt, auch wir grundsätzlich gut finden.

Auf diese Weise hat man auch Forderungen, die hier schon oft gestellt wurden von Kollegen, die sinnvoll sind, nämlich eine direkte Bahnverbindung von der Innerschweiz Richtung Badischen Bahnhof, aufgenommen. Es ist ein Sammelsurium, aber wenn Sie es sich, wie gesagt, im Detail anschauen und auch schauen, wer dahinter steckt, kann ein Parlament wie unseres unmöglich das aufnehmen. Jetzt könnte man natürlich sagen, okay, es ist nur ein Anzug, die Regierung soll mal prüfen, sie wird dann auch diese Recherchen anstellen und auch möglicherweise zu den ähnlichen Ergebnissen kommen, aber da meine ich jetzt wirklich, das ist unnötig, gefährlich, braucht Zeit, braucht Geld, bringt eine schiefe Debatte und zuallerletzt, das ist eine persönliche Bemerkung, ich bin ja nicht bekannt als Befürworter des sogenannten Herzstücks, also der trinationalen S-Bahn mitten unter der Stadt durch, aber Sie alle sind es und lesen Sie mal die Webseite genau, da stehen Dinge drin, wenn ich ein Anhänger des sogenannten Herzstücks wäre und das dringend haben möchten würde, dann würde ich sehr stutzig werden, wenn da Vorschläge kommen, die eigentlich das Herzstück direkt oder indirekt torpedieren in verschiedenerlei Hinsicht. Der Wolf im Schafspelz oder Sie können andere

Metaphern nehmen, ich bitte dringend, das abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Auch seitens der SP-Fraktion sind wir diesem Anzug gegenüber skeptisch. Was den Absender betrifft, ist wirklich beachtlich, dass dieser mit, auch auf sozialen Medien, erheblichen finanziellen Mittel seine Ideen auf jeden Fall zum Plan Basel propagiert. Grundsätzlich ist da auch eine Spitze drin in diesem sogenannten pragmatischen Ausbau des S-Bahn-Netzes gegen die ganze Entwicklung des Bahnknoten Basel, gegen das Herzstück, das hat auch Beat Leuthardt richtigerweise erwähnt. Es ist auch ein gewisser Pseudopragmatismus, würde ich es nennen, weil man so tut, als ob der Bund nicht gerade eben ein Projektierungskredit bewilligt hätte von Fr. 100'000'000 für die Weiterentwicklung des Herzstücks, dass er nichts bewilligt hätte im Bahnschritt 2030/2035 für grenzüberschreitende Bahnlinien und auch sonst Projekte in der Region. Also irgendwie bringt es diese Gruppe fertig, so zu tun, als ob es all das nicht gebe und stiftet maximal Verwirrung in jeglicher Hinsicht.

Es gibt jetzt eine Organisation zum Bahnknoten Basel. In dieser Organisation geht es um 30 Teilprojekte in unserer ganzen Region, die weiterentwickelt werden sollen im Bereich der S-Bahn. Ein hoher Beamter des Bundesamtes für Verkehr hat mir gegenüber gesagt, und anderen gegenüber, dies sei das komplexeste Bahnprojekt, das es überhaupt gibt. Aber da wird mit Hochdruck geplant, mit Hochdruck gearbeitet und es ist nun wirklich nicht der Zeitpunkt gegeben, in dem wir als Parlament fordern sollten, man soll eine neue Auslegeordnung machen in Bezug auf Optimierung. Sondern es ist ganz klar, dass man jetzt auf solche Nebelpetarden verzichten soll, dass man jetzt schauen muss, dass man die Bemühungen dieser Koordination Bahnknoten unterstützen soll und dass wir alles dazu beitragen in Basel, dass diese Projekte planmässig vorankommen und vom Kanton gut begleitet werden. Aus all diesen Gründen sind wir skeptisch gegenüber diesem Anzug, auch noch, weil das Risiko besteht, dass manche Optimierungen vielleicht möglich sind, aber dann in anderen Bereichen wieder schwierige Entwicklungen zur Folge haben können. Aber wie gesagt, vor allem ist jetzt nicht der Zeitpunkt für eine neue Auslegeordnung und für verwirrende Nebelpetarden.

Heiner Vischer (LDP): Ich staune schon ein bisschen, Tim Cuénod sagt, die SP ist skeptisch, aber Sie haben ein Plus, wir von der LDP haben einen Kreis, also wir sind offen. Bei uns wurde das kontrovers diskutiert, ich gehöre zu dem Teil der Fraktion, die dem Anzug ablehnend gegenübersteht und etwas wurde noch nicht gesagt, der Anzug suggeriert, dass der Regierungsrat bestimmen kann und abklären kann, wo die Linienführungen der S-Bahn durchgehen. Das macht der Bund, das ist in der Hoheit des Bundes. Es erstaunt mich auch ein bisschen, dass so ein Vorstoss von einer Partei kommt, die eigentlich immer das Herzstück abgelehnt hat oder zumindest sehr skeptisch gegenüber dem Herzstück gewesen ist. Es ist jetzt wirklich so, wie vorher gesagt wurde und es ist nicht sehr oft, dass ich mit Beat Leuthardt gleicher Meinung bin, aber hier bin ich weitgehend seiner Meinung, dass es jetzt wirklich auch eine Konzentration braucht auf das Herzstück, auf den Bahnknoten Basel, der wirklich in intensiver Planung ist und jetzt noch neue Baustellen sozusagen zu eröffnen, ist falsch. Wenn wirklich ein Bedarf da ist, wird er auch zur gegebenen Zeit gedeckt werden, aber im Moment ist wirklich eine Konzentration auf das Herzstück gefragt und der Bahnknoten Basel und ich persönlich werde den Anzug nicht unterstützen.

Tim Cuénod (SP): Ganz kurz, bei der SP-Fraktion ist es richtig eingetragen, aber es hat bei uns einen Übertragungsfehler gegeben. Dies wurde dem Anzugstellenden bereits letzte Woche mitgeteilt, die SP hat für diesen Anzug ein Minus beschlossen und kein Plus. Ich bitte Sie um Verzeihung, ich habe vergessen, das zu erwähnen.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank für die Offenlegung Ihrer Argumente. Ich muss schon sagen, die Argumente, die ich jetzt von Rot-Grün gehört habe, sind doch sehr plump. Ich fasse zusammen, es ist der Kapitalgeber, der offenbar stört und auch Ressentiments gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft, wo ich schon finde, die eigentlich fehl am Platz sein sollten. Und um das offenzulegen, nur weil ich etwas zitiert habe, heisst noch lange nicht, dass ich irgendeine Interessensbindung habe mit dem Plan Basel. Ich habe mich einfach in den Medien geäussert, ein Herr hat Kontakt mit mir aufgenommen, hat mich angerufen und ich habe gefunden, ja, vom Inhalt, was ich gesehen habe, hat das noch gestimmt, was ich damals gelesen habe und darum habe ich das zitiert. Ich mache die Schlussfolgerung, das nächste Mal muss ich einfach von der SP-Seite zitieren und dann würden Sie mir folgen.

Meine Bedenken sind, dass wir uns fokussieren auf das Herzstück und kleine Lösungen damit vergeben. Lösungen, die pragmatisch wären und das ist die Forderung dieses Anzuges, die klar ist. Ein einfacher S-Bahn-Ausbau ohne bauliche grössere Massnahmen auf bestehenden Geleisen, um zum Beispiel Life Sciences Standorte zu erschliessen und zu verbinden, Badischer Bahnhof und St. Johann als Stichwort, Direktzüge an Badischen Bahnhof, wenn wir denn aus dieser Krise, aus dieser Pandemie herauskommen, dass man das fördern würde und die Siedlungsentwicklung in dieser Beziehung auch attraktiver gestalten, sodass wir wirklich auch ein Gegenangebot haben zum Individualverkehr, der ja Ihnen, meine Damen und Herren in dem Rot sicher ein Anliegen ist.

Damit ist eigentlich das ganze kurz erklärt und ich verstehe nicht, wieso Sie jetzt, weil hier offenbar ein Zitat, eine zitierte Stelle Ihnen nicht passt, wo ich notabene den Anzug schon vorhergehend geschrieben habe, ohne dass da Einfluss geltend gemacht wurde, dass Sie das aus diesen Gründen jetzt ablehnen, kann ich nicht verstehen. Aber ich glaube, das nächste Mal zitiere ich wirklich von einer Grünen oder SP-Seite und dann ist wahrscheinlich besser.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 64
55 NEIN
7 ENT
20 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 20.5270 ist **erledigt**.

47. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

[21.10.20 16:20:16, BVD, 20.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5271 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

[21.10.20 16:21:00, UVEK, 20.5287.01, NAE]

Der UVEK ist bereit, den Anzug 20.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5287 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

49. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering

[21.10.20 16:21:39, WSU, 20.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5288 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Selbstverständlich ist auch die LDP nicht für Littering, wir finden hingegen, es gibt bereits ausreichende gesetzliche Grundlagen und auch ausreichende Sanktionen. Diese sollten angewendet werden und dann sollte es durchaus gut kommen. Es nützt nichts, laufend neue und zusätzlich verschärfte Massnahmen zu ergreifen und dann nicht umzusetzen. Lieber das, was man hat, einmal richtig anwenden und genau das sollte passieren.
Ein kleiner privater Einwand noch, bevor man die Leute des Litterings beschuldigt, sehr oft sehe ich dermassen überfüllte Papierkörbe und Abfalleimer auf öffentlichem Grund, wenn die etwas öfter geleert würden, wäre die Motivation auch grösser, etwas reinzuwerfen, weil es dann nämlich geht, oft geht es leider nicht. Wir bitten Sie, diesen Anzug als überflüssig abzulehnen resp. nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Das Votum meines Vorredners André Auderset war so gut zusammengefasst von meinem Votum, dass ich gar nichts mehr anzufügen habe und kann sagen, das Grüne Bündnis lehnt diesen Anzug auch ab.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion befürwortet diesen Anzug. Es benötigt verschiedene Ideen, um das

Abfallproblem im Kanton Basel-Stadt zu lösen. Sie haben vorher gerade meinen Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten überwiesen, um auch die Argumentation von André Auderset abzudecken, besten Dank an dieser Stelle. Es gab in den letzten Jahren verschiedene Präventionskampagnen des Kantons, die einen waren etwas besser, die anderen etwas schlechter und dann sind wir der Meinung, dass es halt auch gewisse Pressionen benötigt bei den Abfallsündern. Wir können hier auch ein Zeichen setzen als Kanton und sagen, dass wir hier keine Abfallsünder wollen, dass wir nicht wollen, dass die Leute Littering begehen. Das in Kombination mit anderen Massnahmen wie Prävention und mehr Entsorgungsmöglichkeiten wäre die richtige Lösung, um hier einen Schwerpunkt zu setzen bei der Sauberkeit. Selbstverständlich alles im verhältnismässigen Rahmen, der Anzug ist ja auch sehr offen formuliert, er sagt ja nicht, wie hoch die Strafe sein soll und wie oft gebüsst werden soll, sondern einfach, dass auch in diesem Bereich etwas verbessert wird und etwas mehr Schwerpunkt darauf gesetzt wird. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir hier auch ein Zeichen setzen müssen im Sinne für ein sauberes Basel und hier diesen Anzug analog zu anderen Massnahmen prüfen und berichten sollte und dementsprechend ihn überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges. Der Punkt, es sei überflüssig, es gebe ausreichend Grundlagen und Sanktionen, leuchtet mir nicht ganz ein, sonst hätte ich den Vorstoss nicht gemacht. Es war nicht einfach irgendwie eine Wahlkampfaktion, sondern das Problem ist, dass die bisherigen Massnahmen offensichtlich ungenügend sind. Gerade auch die Abfallkontrolleure zum Beispiel sprechen zu wenig Bussen aus. Der Anzug fordert neben höheren Bussen die Schaffung eines Rancherdienstes. Sowohl im Landschaftspark Wiese wie auch in der Dreirosen-Anlage werden Rancher eingesetzt, um auch die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rancherinnen und Rancher breiter agieren und auch sonst auf unerwünschtes Verhalten reagieren. Der Anzug ist alles andere als überflüssig, er soll beitragen zur Bekämpfung des Litterings und so bitte ich Sie vonseiten der CVP/EVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie sollen die Rancher oder die Hilfssheriffs agieren, was sollen sie bewirken?

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Sie können die Personen aufmerksam machen auf ihr Verhalten, sie sind präsent und sie sollen auch Bussen aussprechen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 65
50 NEIN
0 ENT
26 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 20.5288 ist **erledigt**.

50. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz

[21.10.20 16:28:15, BVD, 20.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5289 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5289 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

[21.10.20 16:29:08, GPK, 20.5291.01, NAN]

Die GPK ist nicht bereit, den Anzug 20.5291 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie erinnern sich sicher an diesen Juni, als wir dieses doch sehr einmalige dringliche Geschäft des Regierungsrates auf dem Tisch hatten zur Rettung der MCH Group, indem eine Kapitalerhöhung gemacht wird und der Kanton auf seine Aktienbezugsrechte verzichtet, weil er einen Investor beiziehen wollte. Beim Entscheid des Grossen Rates, indem wir dem Regierungsrat hier freie Hand gegeben haben, auf die Investorensuche zu gehen und auf seine Aktienbezugsrechte zu verzichten, musste man sehr viel Vertrauen dem Regierungsrat mitgeben. Wir haben ihm freie Hand gegeben im Prozess und wir mussten Vertrauen, dass der Prozess auch sauber durchgeführt wird, sauber und fair in dem Sinne, dass alle möglichen Investorinnen und Investoren gleich behandelt werden und dass das Verfahren fair abläuft.

Meine Aussage ist jetzt nicht, dass das nicht der Fall war, es ist einfach Tatsache, dass, kaum wurde der Investor präsentiert, happige Vorwürfe laut geworden sind. Ich habe sie im Anzug aufgelistet und da die Vorwürfe doch recht substanziell sind und es um grosse Geldbeträge geht, ist es mir ein Anliegen, dass dies möglichst rasch jetzt auch untersucht wird und der Regierungsrat hier quasi eine Bestätigung erhält, dass der Prozess fair abgelaufen ist, dass die MCH Group mit dem Investor gut in die Zukunft, in die, wie wir alle wissen, sehr offene Zukunft aufgrund der Corona-Situation starten kann.

Das Parlament ist die Oberaufsichtsstelle auch über die MCH Group, die MCH Group ist im Verwaltungsvermögen des Kantons geführt, hier sollten eigentlich keine Zweifel herrschen, dass die GPK sich darum kümmern kann. Was ich etwas schade finde, ist, dass die GPK den Anzug nicht entgegennehmen möchte, dass sie sich also dagegen ausgesprochen hat, offenbar eine solche Untersuchung durchzuführen. Ich denke, es wäre hilfreich auch für die MCH Group, wenn hier Klarheit ist und nicht einfach in den Raum gestellte Vorwürfe dastehen, auf die man nicht reagieren kann.

In dem Sinne bitte ich Sie, den Anzug an die GPK zu überweisen, dass sie zumindest vielleicht auch dem Grossen Rat dann kurz berichtet, warum sie dann doch keine Untersuchung machen wollte. Aber wenn wir den Anzug überweisen, würde ich auch davon ausgehen, dass die GPK sich dem Thema annimmt und dann einen Bericht entsprechend machen kann.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): David Wüest-Rudin, Ihnen ist bewusst, dass die GPK nicht die Oberaufsicht über die Messe Schweiz Group hat, sondern allenfalls die Rolle der Regierungsvertreter überprüfen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das ist richtig, das habe ich vielleicht zu wenig präzis gesagt. Wir können nicht die Aktiengesellschaft beaufsichtigen, aber weil die Aktiengesellschaft im Verwaltungsvermögen geführt ist und der Kanton Organstellung hat in der Aktiengesellschaft, ist natürlich das Verhältnis des Kantons zur Aktiengesellschaft Gegenstand der Oberaufsicht.

Oliver Thommen (GB): David Wüest-Rudin, haben Sie vor Einreichen des Vorstosses bei der GPK angefragt, ob sie hier nicht schon am Untersuchen ist oder wie sie hier vorgehen wird?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, das habe ich nicht. Wir wollten rasch reagieren auf die Situation, dass man sagt, das soll untersucht werden und die GPK muss sich auch erst intern beraten, es kann nicht deren Präsident sofort entscheiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 66

59 NEIN

4 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5291 ist **erledigt**.

52. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -Massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel

[21.10.20 16:48:31, PD, 20.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 20.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Motionen 1 - 9

[21.10.20 16:49:09]

1. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

[21.10.20 16:49:09, ED, 20.5244.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Diese Motion ist gefährlich. Diese Motion schadet der Universität und diese Motion schadet dem Wissenschaftsstandort Basel. Sie müssen sich einmal vorstellen, dass sich zum Beispiel im Bereich Life Science ein weltweit führender Wissenschaftler auf diesem Gebiet in Basel bewirbt und aufgrund einer Geschlechterquote nicht berufen werden kann. Wir können uns das schlicht nicht leisten. Zudem bin ich überzeugt, dass aufgrund der steigenden Anzahl Studentinnen in der von der Motionärin genannten Disziplin sich mittelfristig auch die Anzahl von Spitzenwissenschaftlerinnen in diesen Gebieten so erhöhen wird, dass sich das Problem mittelfristig von selbst lösen wird. Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP bittet Sie, nicht auf diese Motion einzutreten. Warum. Oswald Inglin hat jetzt bereits ein paar Dinge gesagt, auf die ich noch ein bisschen weiter eingehen möchte. Die verstärkte Repräsentation von Frauen an unserer Universität ist ein gutes Ziel und wird auch aktiv betrieben. So hat sich seit 2013 beispielsweise der Anteil von Professorinnen von 18 Prozent auf 24 Prozent erhöht, wobei sich besonders in der Eingangsstufe der Assistenzprofessorinnen eine eindrückliche Steigerung um 30 Prozent auf 48 Prozent beobachten lässt. Die Universität investiert seit Jahren auf allen Stufen in die Frauenförderung und unterstützt diese mit Programmen wie Antelope, in denen hochqualifizierte Postdoktorandinnen und ausgezeichnete fortgeschrittene Doktorandinnen aller Fakultäten bei der systematischen Planung und Entwicklung ihrer akademischer Laufbahn gefördert und auf künftige Führungs- und Managementaufgaben vorbereitet werden.

Um den Anteil berufener Professorinnen zu erhöhen, kommt der Arbeit der Berufungskommission eine zentrale Rolle zu. Die aktuellen Berufungsverfahren an der Universität Basel entsprechen den internationalen State of the Art bezüglich Berufungsverfahren. In der Berufungsordnung der Universität Basel ist im § 6 festgehalten, ich zitiere: " Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig berücksichtigt." Hier zu beklagen, wie es die Motionärinnen tun, dass seitens der Universität die Bereitschaft fehlt, Frauen zu wählen und einzustellen, ist nicht richtig. Trotz der zahlreichen positiven Entwicklungen und Massnahmen und mittlerweile einer Rektorin an der Spitze der Universität zeigt sich, dass die Erhöhung der Frauenanteile auf Professuren eine Herausforderung bleibt. Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 25 Professorinnen und Professoren berufen. Daher kann die Veränderung der Geschlechterverhältnisse nur schrittweise erfolgen.

Mit ihrer Forderung, die Besetzung von Professuren mit einer Frauenquote zu belegen, greifen die Motionärinnen nicht nur in die Autonomie der Universität ein, sie gefährden auch die Umsetzung der Strategie der Universität Basel. In gewissen Spezialgebieten, wir haben es vorher schon gehört, könnten Professuren nicht besetzt werden, weil es keine Kandidatinnen gibt. Dies würde eine Abnahme der Qualität des Lehrkörpers bewirken und damit die Uni im Konkurrenzkampf um hochqualifiziertes Personal massiv schwächen. Das wollen wir nicht, denn wir wissen alle, welche Bedeutung die Uni für unsere Region hat. Verbindliche Geschlechterquoten sind schädlich für die Qualität unserer Universität. Gleichstellung darf nicht zu Gleichmacherei verkommen, die den Menschen nicht mehr in seiner Individualität und seiner Fähigkeiten, sondern nur als Vertreter eines Kollektivs wahrnimmt. Lassen Sie uns deshalb pragmatisch bleiben, die Qualifikationen in den Vordergrund stellen und damit die Qualität, an der die Universität täglich hart arbeitet, hochhalten. Bitte lehnen Sie diese Motion ab und überweisen Sie sie nicht.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es kann nicht sein, dass schlussendlich nur das Merkmal Geschlecht entscheidet, wer eine derartige Professur hat oder nicht, es sollte immer noch die Qualität klar im Vordergrund stehen. Wenn man jetzt in den nächsten Jahren den Schwerpunkt nur auf das Geschlecht setzt, dann kann es auch in einigen Fällen zu unerwünschten Resultaten führen, wenn zum Beispiel eine einzelne Person vielleicht nicht so reinpasst oder bei den Vorlesungen vielleicht weniger gut ist als eine andere Person. Hier braucht es eine gewisse Flexibilität, auch seitens der Universität. Ich habe hier wirklich wenig Verständnis, wie man hier auf rot-grüner Seite eine derart starre Regelung befürwortet. Man weiss ganz genau, dass die Professuren nur sehr selten gewechselt werden, ich glaube, es sind 25 in einem Jahr. Es gibt in einigen Fakultäten, das schreibt ja auch die Motionärin, sehr wenig Professorinnen und dann ist es auch schwierig bis unmöglich, bis in fünf Jahren das mit 30 Prozent zu belegen.

Man hätte diese Motion auch etwas abschwächen können, man hätte auch beispielsweise sagen können, man möchte jetzt alle Professuren bei den Uni einfach 30 Prozent oder ein Drittel Frauen haben bis in fünf Jahren oder dann in 15 Jahren 50 Prozent, aber auf die ganze Uni versteilt. Aber wenn man jetzt die starre Regelung hat, dass es in jeder Fakultät der Fall sein muss, dann ist es einfach zu starr, hat dann auch viel zu wenig Flexibilität für die Uni übrig und das ist ja eigentlich schade. Vertrauen Sie doch auch mal der Uni, die Uni hat eine Zielsetzung, dass mehr Frauen gefördert werden, die Uni braucht aber auch eine gewisse Flexibilität, wir haben das gehört von meinen Vorredner*innen Oswald Inglin und auch Catherine Alioth.

Ich denke auch nicht, dass die Uni das grösste Problem ist hier in dieser Gesellschaft in diesem Bereich. Die Universität hat eine Grundrechtsbindung, man könnte sogar in einzelnen Fällen gewisse Dinge einklagen, also hier wirklich eine derart starre Regelung einzuführen, das erschliesst sich mir nicht. Was die Motionärin nicht schreibt, was passiert, wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, wollen Sie dann Professuren streichen oder was ist dann genau die Lösung? Es ist wirklich nicht ersichtlich und nicht erklärbar, wie man das jetzt ausführen möchte. In gewissen Fakultäten wird es schwierig bis unmöglich sein, diese auszuführen, nicht weil die Universität nicht will, sondern weil man auch einen internationalen Konkurrenzkampf hat.

Das sind alles noch Fragen, die hier offen bleiben und wir sind der Meinung, man sollte der Universität vertrauen, diese Zielregelung sicherlich nicht aus den Augen lassen, aber trotzdem hier der Universität eine gewisse Flexibilität geben und ihr auch eine gewisse Flexibilität geben, dass immer noch die Qualität an vorderster Front steht und dass man auch schauen muss, wer genau ins Team reinpasst und wer die geeignete Person ist. Das sind wichtige Dinge. Dementsprechend unter aller Berücksichtigung der Tatsachen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie ist viel zu starr, sie ist sehr streng, sie lässt keine Flexibilität übrig, sie möchte es auf jeder Fakultät einführen, was wahrscheinlich in fünf oder 15 Jahren nicht möglich ist und dementsprechend geht es viel zu weit und ist mehr Ideologie als der Sache gedient.

Karin Sartorius (FDP): Das Thema Frauenförderung liegt mir wirklich am Herzen, ich fördere gerne Frauen und überall, wo es geht. In vielen Bereichen sind die Frauen immer noch untervertreten, auch hier im Grossen Rat, und es sollte selbstverständlich sein, dass wenn immer möglich, die Fakultäten in den nächsten Jahren Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorrang geben, bis eine ausgeglichene Vertretung eingetreten ist. Es kann aber nicht die Aufgabe des Kantons sein, der Uni so verbindlich eine Frauenquote aufzubinden inkl. Rechenschaftsbericht und Massnahmen bei Nichterfüllung. Ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, meine Vorredner haben sehr gut erläutert, wieso diese Motion gefährlich und schädlich ist. Das bringt uns Frauen hier nichts, eine Quote einzuführen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Jo Vergeat (GB): Ich bin, wie Sie sich schon vorstellen können, anderer Meinung. Ich mache aktuell 21 Credits an der Uni Basel für meinen Master in Geographie und Soziologie, das sind 6 Kurse und eine Exkursion. Davon werden eineinhalb Kurse von Frauen doziert, 0,5 Prozent ist eine weibliche Professur auf meiner Exkursion. Ich studiere übrigens viel Hist. Ich studiere jetzt das neunte Semester an der Uni Basel. Das sind immerhin fünf Jahre und ich kann die Bemühungen, welche von der Uni Basel in Sachen Gleichstellung von Frauen betrieben werden, ganz leicht spüren. Ganz leicht bedeutet, dass eine Professur in meinen Fächern in den letzten vier Jahren durch eine Frau besetzt wurde. Wenn ich ein Soziologie- oder Geographieseminar belege, werden eigentlich fast ausschliesslich Texte von westeuropäischen Männern verwendet, zitiert und verarbeitet. Das finde ich durchaus in Ordnung und akademisch in gewisser Weise logisch. Gerade in der Soziologie sind ältere Texte hochrelevant für theoretische Ansätze. Es gibt aber auch aktuelle Literatur von Frauen, die wird kaum verwendet, ausser in Veranstaltungen von Dozentinnen und das fällt auf, immer wieder, immer mehr.

Gut 50 Prozent meiner Mitstudierenden an der Hist. sind Frauen, aber kaum je treffen diese auf weibliche Professuren und das ist das Problem. Denn wo Frauen sind, ziehen Frauen nach und wo Frauen in Führungspositionen weilen, verbessern sich die Arbeitsbedingungen hin zu einer Gleichstellung. Ich habe Ihnen ein Beispiel. Eine Freundin von mir studierte Medizin an der Uni Basel direkt nach dem Gym mit 19 Jahren. In der dritten Vorlesung in der ersten Woche redete ihr Professor auf die Studentinnen ein, so sehr, dass sie es schockiert erzählte. Wenn Sie Kinder wollen, kriegen Sie sie jetzt, nach der Uni hat es in der Medizin keinen Platz für Mütter. Ich lasse dieses Statement mal unkommentiert.

In meinen vier Jahren Politik fällt es mir oft wie Schuppen von den Augen, ob in der parlamentarischen Arbeit, in der Privatwirtschaft oder in der Akademie, Gremien bestehen aus einer Mehrheit von Männern. Podien bestehen aus einer Mehrheit von Männern und dieser Ratssaal besteht vermutlich leider auch nach diesen Wahlen immer noch aus einer Mehrheit von Männern. Was Vorbildrollen erreichen können, zeigt sich an vielen Orten. Mein liebstes persönliches Beispiel ist eine Rede am European Youth Parliament Switzerland, die ich vor zwei Jahren halten durfte. Ein Mädchen kam nach der Rede zu mir und sagte, ich dachte immer, Politik sei nichts für mich. Ich dachte immer, junge Frauen können da nicht

hin, ausser sie haben einen wirklich erfolgreichen Job. Heute aber habe ich dank Ihnen etwas gelernt und morgen werde ich Mitglied einer Partei. Mich hat das damals sprachlos gemacht. Gleiches Phänomen, anderer Bereich. Unsere liebe Fasnacht. Ich habe kein anderes Mädchen in meiner Trommelstunde gehabt, immer nur die Jungs zum Spielen und in der Pubertät wurde das plötzlich schwierig. An einem Endstreich zog ich meine Larve ab, da kam ein junger Herr zu mir und sagte, ich trommelnde Frau sei eine Schande für die Stadt. Mich hat das angespornt. Ich habe mich durchgebissen und heute merkt man in der jungen Garde kaum ein Unterschied zwischen Mädchen und Jungs, weil die Mädchen sehen, dass Frauen trommeln können.

Die Uni Basel mag sich stark bemühen, Frauen in Professuren und somit in Vorbildrollen zu positionieren. Schliesslich steht an ihrer Spitze zum Glück jetzt auch eine Frau. Sie scheint damit aber nur bedingt Erfolg zu haben. Quoten sind da sinnvoll, wo Veränderung nicht alleine kommt und ich möchte, dass Mädchen und Jungs, wenn sie die Kinderuni besuchen, sehen, dass das Geschlecht bezüglich dem Erlernen von Fähigkeiten keine Rolle spielt. Ich möchte eine Uni, in der Physikerinnen in SRF die Welt erklären und Erziehungswissenschaftler am Mastermarkt ihr Fach präsentieren. Wir können gerne dann aufhören, Frauen explizit zu fördern und Quoten einzuführen, wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, dass an den Instituten der Uni Basel und in den Gremien der Welt Frauen einmal die Mehrheit sind. Dem ist noch nicht so, bis heute nicht und ich kann es irgendwie nicht mehr hören.

Wir können es ändern zum Beispiel mit Quoten. Es gibt gute Frauen, das ist nicht gefährlich, das ist die Realität. Und wenn wir uns wirklich über 24 Prozent freuen im Jahr 2020, 20 Prozent von Professorinnen im Jahr 2020, darüber freue ich mich nicht, dafür schäme ich mich. Ich möchte andere Vorbilder für die Mädchen, die heute geboren werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion ein erstes Mal zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch für Quoten wären bei Kindergartenlehrpersonen?

Jo Vergeat (GB): Von mir aus können wir gerne darüber diskutieren, ja.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich versuche mich kurz zu halten mit Blick auf die Uhr. Wir haben klare Sympathien für das wichtige Anliegen der Motionärin, trotzdem werden wir die Motion nicht überweisen. Die Forderung der verbindlichen Geschlechterquote bis auf 50 Prozent für alle Fakultäten der Uni Basel geht uns zu weit. Anstatt eine harte Quote einzuführen, finden wir den Fokus auf den Rechenschaftsbericht über eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter und mit klarer Zielvorgabe im Sinne von “comply or explain” zielführender und würden einen Vorstoss in diese Richtung unterstützen. Im Sinne der Gleichstellung und im Zuge des Gleichbehandlungsprinzips wünscht sich auch die GLP mehr weibliche Professorinnen an der Universität Basel. Hier geht es aber zugleich darum, dass die beste Professorenschaft gesucht und auch gefunden wird. Wenn nun geeignete Kandidatinnen für spezifische Lehrstühle fehlen, kann dies zu einer Abnahme der Qualität des Lehrkörpers führen. Die Universität Basel bracht den nötigen Spielraum, die am besten qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber für sämtliche Fakultäten einzustellen. Den Blick für die klare Steigerung des Frauenanteils soll dabei aber nicht verloren gehen. Ein “comply or explain”-System würde dieser Forderung Rechnung tragen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte jetzt versuchen, Ihnen die Angst vor der Gefährlichkeit dieser Motion zu nehmen und Ihnen aufzuzeigen, dass die Uni auch mit Annahme dieser Motion nicht dem Untergang geweiht sein wird, wie man jetzt teilweise vermuten konnte, wenn man zugehört hat. Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird in mehreren Fakultäten nicht wirklich umgesetzt. Wir haben bereits vorher die Ausführungen von Jo Vergeat hören können direkt aus der Praxis. Nochmals um zu vergegenwärtigen, wie die Zahlen aussehen. Während bei der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bei den Neuberufungen der Frauenanteil immerhin ein Drittel ist, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25 Prozent, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar unter 20 Prozent. Bei gewissen von Ihren Voten ist dann klar geworden, um was es wirklich geht, um die Exzellenz der Universität und die Angst vor dem Untergang der Universität.

Es wurde gesagt, dass Gleichstellung zu Gleichmacherei führt. Das kann man ja schon als ideologische Haltung haben, die Fakten zeigen halt einfach etwas anderes. Nehmen wir beispielsweise die Geschlechterquote in den staatsnahen ausgelagerten Betrieben, welche die Bevölkerung angenommen hatte und die hat eine klare Auswirkung gehabt. Wir haben eine deutlich höhere Repräsentation von Frauen in diesen Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe. Und ja, Quoten tun weh. Sie sind unangenehm und das ist die Idee dahinter. Das mit der Eigenverantwortung klappt halt nicht so toll in diesem Bereich und hier geht es mit der Universität, und darum bin ich so erstaunt über die bürgerliche Seite, erst noch um einen Bereich, indem der Kanton bedeutend finanziert. Wir greifen ja nicht einmal in die Privatwirtschaft ein, wo angeblich der freie Markt das regeln würde, was er auch nicht tut. Die SVP und Pascal Messerli haben gemeint, Sie bieten Hand für eine Abschwächung der Motion, ich freue mich dann auch auf die Unterstützung der Motion für 30 Prozent und 50 Prozent für die ganze Universität, aber ich habe den leisen Verdacht, aber ich kann mich gerne eines Besseren belehren, dass es um den Inhalt an sich geht und nicht um die konkrete Formulierung.

Wagen wir diesen Schritt, machen wir diesen kleinen Schritt, der hingeht zu einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter auch in den wichtigen Positionen in der Universität, auch in den Professuren und ich bitte Sie daher im Namen der SP für die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass ich eine derartige Motion unterstützen werde, sondern eine Zielvorgabe, aber warum macht man es so starr, wie es in dieser Motion ist? Sie haben es ja richtig ausgeführt, dass es in den Fakultäten Unterschiede gibt, warum sagt man dann nicht 30 Prozent gesamthaft und nicht so, wie Sie es jetzt wollen, 30 Prozent in jeder Fakultät? Das ist doch viel zu starr.

Beda Baumgartner (SP): Inhaltlich macht die Forderung Sinn und wenn der Regierungsrat sie anpassen will, dann kann er das ja bei der Zweitüberweisung nochmals so festhalten.

Raffaela Hanauer (GB): Ich wollte nur noch zu den Statistiken von Beda Baumgartner ein paar Statistiken hinzufügen, und zwar für all diejenigen, die sagen, es gäbe nicht genug qualifizierte Leute. Vor allem in den MINT-Fächern und in den eher männlich geprägten Domänen möchte ich sagen, dass vor fünf Jahren der Doktorierendenanteil der Frauen in den MINT-Fächern schweizweit an den Universitäten 37 Prozent war. 37 Prozent der Frauen haben in den MINT-Fächern doktoriert und sie haben die Statistiken gehört von Beda Baumgartner, längst nicht alle haben die Chance auf eine Professur und das liegt nicht an ihren mangelnden Fähigkeiten. Ein Doktoratsabschluss bestätigt ja die Fähigkeit dieser Personen und deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Vorweg möchte ich Jessica Brandenburger ganz herzlich für diese Motion danken und auch den engagierten jungen Frauen Jo Vergeat und Raffaela Hanauer für ihre wirklich für mich beeindruckenden Voten und ich kann alles unterschreiben, aber, da kommt ein grosses aber. Ich werde diese Motion ablehnen und die Gründe sind nicht bei Ihren Argumenten, die Sie wirklich sehr eindrücklich hervorgebracht haben. Als ich studiert habe, war die Situation noch viel schlimmer und ich habe mich immer eingesetzt für Quoten. Mich stören auch nicht die Quoten, was mich an dieser Motion stört und was ich glaube, ist wirklich gegen die Universität, vor allem gegen eine Exzellenz und gegen eine grosse internationale Ausstrahlung der Universität, nicht dass es nicht genügend Frauen hätte, aber es gibt gewisse Fakultäten, wo wirklich qualifizierte Frauen, die auch noch nach Basel kommen möchten und sich bewerben, reduziert werden. Und eine Motion ist verbindlich und es sind ganz starre Vorgaben und deshalb, so weh es mir tut, bitte ich Sie wirklich im Sinne der Universität und letztendlich auch im Sinne einer Gleichstellung, diese Motion abzulehnen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich schliesse mich den Argumenten der Vorredner, welche kritisch dieser Motion gegenüber sind, an. Meines Erachtens enthält die Motion aber eine grosse Lücke. Sie unterteilt den Lehrkörper der Uni strikt in Männlein und Weiblein und wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit einer Nichtdiskriminierung aller Menschen, dann müssten Sie auch zwingend die berücksichtigen, welche sich nicht diesem binären Geschlechterdiktat unterwerfen wollen und dies sehe ich nicht in dieser Motion. Ich sehe also keine Möglichkeit, dass Sie das, ausser Sie wollen Diskriminierung betreiben, überweisen können. Ich werde die Motion auch nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Sie werden es mir vielleicht nicht glauben, aber mir ist es völlig egal, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es sollte derjenige oder diejenige ausgewählt werden, die am geeignetsten ist für die entsprechende Stelle. Das gilt nicht nur für die Universität Basel, das gilt ganz generell auch für Verwaltungsratsgremien und für andere Stellen. Aber ich glaube schon, Sie können jetzt dieses Argument, Beda Baumgartner, der Exzellenz, nicht einfach so vom Tisch wischen. Ich meine, die Universität Basel hat mit der Rektorin Andrea Schenker-Wicki seit einigen Jahren eine Frau an der Spitze und ich würde jetzt einmal Andrea Schenker-Wicki, ich habe mit ihr über das Thema noch nie so spezifisch gesprochen, ich gebe es zu, nicht unterstellen, dass sie und die Universität als Ganzes nicht sehr sensibel ist, wenn es um diese Frage geht.

Ich möchte daran erinnern, es gab vor einigen Jahren, ich glaube, es ist jetzt vier Jahre her, eine Diskussion der Besetzung der Fakultät Zahnmedizin. Dort hat man sich am Schluss für eine Frau entschieden und es gab in der Auswahl tatsächlich auch einmal die Entscheidung für diese Frau aufgrund des Geschlechtes bei zwei gleich starken Kandidaturen. Ich glaube, die Universität ist sich dieser Frage der Frauenförderung sehr bewusst und macht es auch dort, wo es möglich ist, aber man kann es auch etwas plump sagen, Sie können die Frauen ja auch nicht hinzaubern und ich glaube schon, dass am Schluss des Tages für die Universität viel wichtiger wie das Geschlecht die Qualität ist. Und noch einmal, wenn wir zwei gleich gute Kandidatin und Kandidaten haben und man entscheidet sich für die Frau, ist mir das noch so recht, aber wenn wir zwei Kandidaten haben und eine davon ist jetzt ein wenig schlechter und das ist die Frau und der Mann ein wenig besser, dann finde ich, muss am Schluss die Entscheidung für den Mann gefällt werden. Nicht weil ich gegen die Frau bin, sondern weil ich für die Qualität bin und ich glaube, das sollte doch der Geist sein, der hier weht.

Ich finde den Vergleich von Beda Baumgartner mit den Verwaltungsratsgremien ein bisschen schwieriger. Ein Verwaltungsratsgremium ist ein Aufsichtsgremium, eine Fakultät an der Universität, das ist ein Haupterwerb dieser Person und hier glaube ich, ist wirklich die Qualität dann noch ein bisschen matschentscheidender wie jetzt vielleicht beim Verwaltungsratsgremium, das ja sowieso diverser zusammengestellt sein soll, um auch möglichst alle Kompetenzen und Fähigkeiten unabhängig vom Geschlecht abbilden zu können.

Deshalb bin ich schon sehr der Meinung von Oswald Inglin, der das ganz am Anfang dieser Debatte, deshalb wiederhole ich es jetzt zum Schluss noch einmal, sehr deutlich gesagt hat, diese Motion ist sehr gefährlich für die Universität Basel und ich glaube nicht, dass wir der Universität Basel, die sich auch in einem internationalen Wettbewerb befindet, nicht nur

im Ranking, sondern auch in einem internationalen Wettbewerb bei der Auswahl der Besetzung von solchen Stellen, hier unnötig Fesseln anlegen sollten. Dort, wo es möglich ist, unternimmt die Uni heute aus meiner Sicht, ich bin auch Mitglied der IGPK Uni, schon sehr viel in dieser Frage und hier müssen wir jetzt nicht das Ruder mit einer gesetzlich festgeschriebenen Geschlechterquote überladen. Ich bitte Sie also auch, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Warum gehen Sie und andere Vorredner und Vorrednerinnen davon aus, dass Frauen grundsätzlich die schlechtere Wahl wären als Männer?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, weil ich schlicht und ergreifend so etwas nie behauptet habe, insofern kann ich nichts dazu sagen. Ich sage nur das, was ich schon immer gesagt habe, mir ist es völlig egal, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es soll einfach der oder die Beste sein.

Danielle Kaufmann (SP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung und zwar, weshalb glauben Sie, dass an der Universität nach wie vor mehr Männer in Toppositionen sind wie Frauen?

Joël Thüring (SVP): Sie arbeiten ja an der Universität in einer Topposition, insofern könnten Sie vielleicht die Frage besser beantworten. Ich glaube, die Universität schaut darauf, die Besten auszuwählen und man hat bei Ihrer Stelle entschieden, dass Sie die Beste sind und deshalb hat man Sie genommen und nicht, weil Sie Frau Kaufmann sind, sondern weil Sie die Person Kaufmann sind.

Tonja Zürcher (GB): Mehr Frauen schaden der Universität und der Wissenschaft. Das habe ich jetzt ziemlich oft gehört von bürgerlicher Seite und diese These ist faktisch falsch und ich würde mal sagen, aus dem letzten, wenn nicht aus dem vorletzten Jahrhundert. Und ja, das mit den Qualitäten. Es tönt gut, gleiche Qualität und dann wählen wir die Frau. Nun, wir reden hier von Professorinnen und Professoren, das ist nicht so einfach zu vergleichen wie vielleicht zwei Äpfel oder so, welcher schmeckt jetzt besser oder weniger. Die Qualifikation ist sehr divers, es kommen sehr unterschiedliche Sachen zusammen und im Gesamtpaket kann man dann die Qualifikation und die Qualität abwägen und der Stand jetzt ist so, dass aufgrund der Struktur, der Tradition vielleicht auch, die Qualitäten von Männern meistens als qualitativ hochwertiger angeschaut werden. Das heisst, so ganz einfach, wie Sie es machen, ist es eben leider nicht.

Noch zur vorgeschobenen Sorge und non-binäre Personen von Beat Schaller, in den 70 Prozent nicht Frauen hat es genügend Platz für Non-Binär und auch in den 50 Prozent nicht Frauen bei einem schlussendlichen Ziel hat es noch ein bisschen Platz. Übrigens, Frauen machen in der Bevölkerung etwas mehr als 50 Prozent Anteil aus, also wir haben hier durchaus noch Potenzial, verschiedene Geschlechter einzubauen. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion zu unterstützen.

Michael Koechlin (LDP): Abgesehen davon, dass dies ein problematischer und ein massiver Eingriff in die Autonomie der Universität wäre, könnte ich mir höchstens vorstellen, dass wir diese Motion als halbe Motion überweisen, was natürlich nicht geht. Warum? Die Universität, das wurde bis jetzt noch überhaupt nicht erwähnt in dieser Diskussion, hat zwei Trägerkantone, das ist Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Meines Wissens wurde nicht versucht, einen gleichlautenden parlamentarischen Vorstoss im Landrat einzureichen. Denken wir auch daran, wir können nicht alleine über solche Dinge entscheiden.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Tonja Zürcher, ich verwahre mich einfach dagegen, dass mir unterstellt wird, dass ich Frauen an der Uni schlecht finde. Nicht die Frauen schaden der Uni, sondern diese Quotenregelung schadet der Uni.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen, und zwar durchaus aus formellen Gründen. Es geht um die Autonomie der Uni. Die Personalpolitik der Uni, das ist unmittelbar Lehre und Forschung, das ist unmittelbar Lehr- und Forschungsfreiheit und auch wenn die Idee noch so gut sein mag, dürfen wir da als Politik nicht reinreden. Wir geben keine Vorgaben, wem die Uni ein Lehrbefugnis erteilt, wen sie anstellt, das ist nicht Aufgabe der Politik. Das haben wir gewusst, als wir die Uni autonom ausgestaltet haben. Im Staatsvertrag heisst es explizit, die Universität trifft geeignete Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden. Das steht im Staatsvertrag, insofern haben wir als Gesetzgeber das schon getan, was wir tun können und das, was die Motion ja auch ganz massgeblich will. Der Regierungsrat wählt zusammen mit dem Nachbarkanton, der auch nicht inhaltlich auf den Lehrkörper der Universität bitte Einfluss nehmen soll, den Universitätsrat. Im Universitätsrat sind 11 Personen, davon sind derzeit 5 Frauen, da sind wir also über der Drittelsregelung, die wir für unsere kantonalen Beteiligungen ja haben. Soviel zum Formellen, was aber eigentlich das Wichtigste ist.

Inhaltlich möchte ich einfach noch sagen, die Universität Basel ist im schweizerischen Vergleich nicht besonders schlecht, aber auch nicht besonders gut. Wir sind besser als Zürich und Bern, also haben einen höheren Frauenanteil, wir haben einen viel höheren Frauenanteil als die ETH, wir sind schlechter als die Universitäten in der Romandie, das hängt in erster Linie mit der Konstellation der Fakultäten zusammen. Überall, wo Sie mehr Naturwissenschaft und Medizin haben, ist der Männeranteil höher, das ist im Moment das Faktum, das man aber ändern will und dass die Uni ganz spezifisch ändern

will. Die Uni hat in ihren neuen Stratege 2022 bis 2030 Diversity als eine ihrer Handlungsschwerpunkte definiert. Und zwar steht da in der Strategie: “Die gesamtgesellschaftliche Erwartung einer Parität der Geschlechter auf allen Ebenen ist Rechnung zu tragen”.

Die Universität ist derzeit konfrontiert mit einem umfassenden Forderungskatalog anlässlich des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019, den sie da bekommen hat. Die Universität ist daran, konkrete Massnahmen zu entwickeln, um schneller besser zu werden. Das Problem ist ja nicht das besser werden, sondern das Problem ist das schneller besser werden. Das haben auch einige Votantinnen und Votanten gesagt, aufgrund der langen Anstellungsdauer einer klassischen Professur, dauert es Jahre bis Jahrzehnte, um so etwas wirklich zu ändern. Ich habe volles Verständnis, dass Ihnen das zu lange dauert, ich kann Ihnen einfach versichern, im Universitätsrat ist das Problem nicht nur erkannt, sondern man macht etwas dagegen und die Rektorin, die einzige Rektorin einer vergleichbaren Universität in der Schweiz, nimmt das auch als persönliches Anliegen. Ich habe vielleicht zu lange doch zum Inhalt geredet.

Ich möchte noch zum Abschluss sagen, das Formelle ist das, was hier zählt. Greifen Sie nicht in die Lehr- und Forschungshoheit der Universität ein und das tun sie selbstverständlich, wenn Sie Vorgaben an die Personalrekrutierung der Universität machen. Wenn Sie das heute machen, dann machen das morgen andere und das wollen wir nicht, damit schaden wir der Universität. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe bis zum Sommer mein Doktorat an der ETH gemacht, einer Hochschule auch mit einer Rektorin, sogar schon mit der zweiten, und auch an der ETH geht es nicht vorwärts in diesem Thema. Kolleginnen von mir, die schon ein bisschen weiter sind in der akademischen Karriere, müssen sich in der Schweiz Sätze anhören wie; schön aussehen reicht eben nicht. Ich finde, das geht einfach nicht. Es ist ein internationales Problem, man kann auf Konferenzen gehen, Frauen in der Wissenschaft beklagen sich fast einhellig, dass es in der Wissenschaft extrem schwer ist, mit guter Qualifikation auf Posten zu kommen, wo Karriereaussichten bestehen. Es reproduziert sich einfach, was schon besteht, wenn man keine Quoten einführt. Das sieht man an anderen Orten auch und deshalb ist die Quote eben das geeignete Mittel.

Informatik war ganz zu Beginn eine reine Frauendomäne. Das war so quasi das Anhängsel des Strategischen, des Militärischen, so konnte man Kommunikation verschlüsseln, usw. Dann wurde es Hochschulprogramm, nur noch Männer innerhalb von kürzester Zeit, weil es dann geheissen hat, das ist so etwas Herausforderndes, da sind die Frauen am falschen Ort. Und das reproduziert sich jetzt wieder, wir haben an der ETH immer noch viel mehr Männer, die zum Beispiel Informatik anfangen als Frauen und es ist extrem schwer, dieses sich selber reproduzierende Muster zu durchbrechen. Ich möchte nochmals darum bitten, diese Motion zu überweisen, weil wir sonst in 20 Jahren wieder an dieser Stelle sind.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bedanke mich für die angeregte Diskussion. Es ist spannend zu sehen, wer denn alles gesprochen hat. Plötzlich wurden ganz viele Fraktionsvoten von Frauen gehalten und es ist halt eine Motion, die Frauen anspricht und die Fraktionen schicken dann ihre Frauen hervor. Das finde ich ja schon interessant. Viele von Ihnen haben gesagt, dass sie die Motion nicht unterstützen können, aber dass sie sich von der Uni wünschen, dass da etwas geht. Aber die Sache mit dem Wünschen ist halt, dass sie nicht immer in Erfüllung gehen. Das hier ist auch nicht der Wunschraum, sondern das ist der Grossrat und hier können wir Dinge entscheiden und Entscheidungen müssen wir auch fällen. Denn es ist das Jahr 2020, also knapp 50 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts und ich sitze hier als junge Politikerin in diesem Parlament und muss Ihnen einmal mehr erläutern, dass es mit der Gleichstellung der Geschlechter gar nicht mal so gut aussieht.

Ich weiss, die meisten von Ihnen kriegen bereits beim Wort Geschlechterquote das kalte Grauen, aber das macht nichts, denn je mehr man sich mit seinen Ängsten befasst, desto kleiner werden sie. Ich erinnere Sie gerne daran, dass 2014 die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der baselstädtischen Unternehmen deutlich zugestimmt hat. Die würdige Vertretung von Frauen ist also nicht eine Forderung der Frauenbewegung oder von irgendwo auf der Strasse, sondern sie wird auch von der Bevölkerung mitgetragen. Nun ist es höchste Zeit, dass Frauen auch in der Wissenschaft angemessen vertreten sind, ein wichtiger Schritt dazu ist ihre Berufung auf Professuren. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 67

46 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5244 ist **erledigt**.

2. Motion Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

[21.10.20 17:30:26, PD, 20.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 20.5252 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

[21.10.20 17:30:53, GD, 20.5258.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5258 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte zuerst deklarieren im Gegensatz zu anderen, die das nicht tun, das ich ein persönliches Interesse habe an dem Thema, und zwar als Präsident des Bürgerspitals Basel, das der grösste Anbieter von Alterswohnungen in der Region ist. Ich muss Ihnen offen sagen, ich habe mich massivst geärgert über diese Motion. Gerade von Leuten oder von Seiten, die oft Polemik oder Pauschalisierung beklagen, wird in äusserst poleminierender und pauschalisierter Weise über ein Thema gesprochen, das viel mehr Differenziertheit verlangt. Ich kann Ihnen zum Beispiel bestätigen, dass die meisten Behauptungen, die hier aufgestellt sind, für die Angestellten und die Alterszentren des Bürgerspitals nicht gelten, und zwar erwiesenermassen nicht gelten. Wenn nun gefordert wird, dass nun die Arbeitsbedingungen standardisiert werden sollen, wird das für die Angestellten, die im Bürgerspital Basel tätig sind, wahrscheinlich oder mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verschlechterung bedeuten. Es soll dort Abhilfe geschafft werden, wo es, wenn es denn zutreffen sollte, die Bedingungen nicht stimmen und nicht pauschalisiert werden und damit zu Bedingungen gezwungen werden, die für sie dann schlussendlich schlechter sind.

Zu den einzelnen Argumenten. Corona hat selbstverständlich sehr hohe Anforderungen gestellt und es ist zu befürchten, dass das weiterhin der Fall sein wird, aber eine hohe Rate an Todesfällen, wie das der Motionär schreibt, ist in dieser Undifferenziertheit schlicht und einfach nicht wahr. Pandemie-Schutzmassnahmen waren und sind in den Alterszentren des BSB, ich kann hier für das BSB sprechen, da ich nicht einer Vereinigung der Alterszentren Basel angehöre, Cuba Libre oder ähnlich, jederzeit nach Massgabe der Vorschriften der Sorge für die Bewohner und der Sorge für die Mitarbeitenden sinnvoll umgesetzt. Arbeitsbedingung Lohn, Karrieremöglichkeiten und Wertschätzung sind im Bürgerspital Basel korrekt. Es wird keine unzumutbare Flexibilität eingefordert. Die Bedürfnisse der Bewohner und der Mitarbeitenden werden jederzeit soweit wie möglich berücksichtigt. Dass das in vielen Fällen nicht möglich ist, weil man schlichtweg eine bestimmte Anzahl zum Beispiel von Pflegenden braucht und man nicht Rücksicht nehmen kann auf Freizeitwünsche, das ist auch logisch. Das geht einfach nicht, aber soweit es geht, wird es gemacht.

Dass die Arbeitsbedingungen unbefriedigend sind, stimmt schlicht und einfach nicht. Es ist so, dass in der Pflegeheimbranche die Bedingungen sich massiv geändert haben. Das heisst, es gab früher Altersheime mit relativ wenig Pflegeaufwand, inzwischen treten die Leute in sehr viel höheren Alterskategorien und mit entsprechend höherem Pflegeaufwand in die Zentren ein. Das heisst, wir haben heute nicht mehr Altersheime, sondern wir haben Pflegezentren. Die Branche hat sich aber weiterentwickelt und den Anforderungen angepasst und es kann sich heute kein Arbeitgeber mehr leisten, schlechte Arbeitsbedingungen oder unfaire Löhne zu zahlen, weil er sonst schlicht kein Personal mehr bekommt.

Im Bürgerspital Basel sprich in den Alterszentren kann ich konkret auch die Zahlen nennen. Ca. 70 Prozent der Angestellten arbeiten mit einem Pensum von weniger als 80 Prozent, also Teilzeitarbeit. Gerade damit wird natürlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und das ist wahrscheinlich auch in anderen Pflegeheimen so. Nochmals, die Arbeitsbedingungen mindestens beim Bürgerspital Basel, für die anderen kann ich nicht sprechen, vermute aber und weiss zum Teil, dass sie auch absolut in Ordnung sind, sind jedenfalls jetzt schon attraktiv und familienfreundlich, nicht zuletzt wegen der Familienzulage, die in der Bürgergemeinde gilt. Den Mitarbeitenden der Bürgergemeinde und ihren Institutionen wird diese Familienzulage nach wie vor geboten, obwohl das eine Verschlechterung im Wettbewerb bedeutet. Ein GAV wäre für die Mitarbeitenden des BSB vermutlich, wie gesagt, mit hoher Wahrscheinlichkeit eher negativ und der Ruf nach einem GAV ist nicht neu, taucht immer wieder auf und ist trotzdem nicht besser.

Die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen wird jetzt schon betriebsintern sichergestellt und bei Bedarf regelmässig mit dem Verantwortlichen des Kantons offengelegt. Ein Bericht an den Grossen Rat wäre eine komplette Übersteuerung der exekutiven Aufgabe von Regierung und Verwaltung und nicht zielführend. Auch Aus- und Weiterbildungen werden jetzt schon angeboten, also sorry, so nicht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Patrick Hafner, ich wusste nicht, dass Sie neuer Sprecher wurden vom Bürgerspital. Meine Frage ist, wenn doch alles so gut ist, weshalb haben Sie dann persönlich so Angst vor dieser Motion und weshalb bekämpfen Sie sie und rechtfertigen sich fast fünf Minuten lang?

Patrick Hafner (SVP): Ich habe keine Angst, ich bin nicht Sprecher des Bürgerspitals und ich muss mich überhaupt nicht rechtfertigen, weil eben alles in Ordnung ist.

Kerstin Wenk (SP): 46 Prozent der Pflegefachleute steigen früher oder später aus dem Beruf aus und ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre. Das sind Zahlen, die sollten uns beängstigen. Gründe dafür sind die stressigen Arbeitsbedingungen, der schlechte Lohn und der Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Das zeigt sich ja auch jetzt beim “Chrüzlistich”. Ein weiterer Grund ist ausserdem die enorme Flexibilität, welche von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird. Eine selbstgewählte Freizeitgestaltung oder gemeinsame Familienzeit ist nicht möglich. Da werden freie Tage von einem Tag auf den anderen gestrichen, die Dienstpläne werden kurzfristig erstellt und noch viel kurzfristiger umgeschrieben. Oder haben Sie schon mal versucht, mit jemandem, der in einem Alters- oder Pflegeheim arbeitet, abzumachen? Ich schon, es hat sechs Wochen gedauert, bis ein freier Tag eingehalten wurde und wir abmachen konnten. Wir alle möchten doch, dass unsere Eltern gut versorgt sind und auch, dass wir künftig gut versorgt werden. So wie dies aber heute zu und her geht, funktioniert es nicht oder nur noch knapp. Auch noch etwas zum Bürgerspital, Patrick Hafner hat mich etwas provoziert, beim Bürgerspital ist vieles gut, aber es glänzt trotzdem nicht ganz alles. Ich möchte Sie bitten im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen, wir alle wissen, wir haben einen Pflegenotstand und lassen Sie uns doch die Gründe dafür beheben.

Harald Friedl (GB): Nicht erst die Coronakrise hat uns aufgezeigt, dass die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich schlecht sind, das hat ja auch der Motionär mit seinen Zahlen, die er da nennt in der Motion, aufgezeigt und das hat jetzt auch Kerstin Wenk bestätigt. Wenn man diese Zahlen anschaut, dann weiss man schon länger, dass die Bedingungen ungenügend sind. Diese Berufe werden in Zukunft aber immer wichtiger werden für uns, die demographischen Veränderungen zeigen das deutlich auf in unserer Gesellschaft. Noch vor wenigen Monaten haben alle auf den Balkonen geklatscht für unsere Heldinnen und Helden und versichert, dass sie die Leistungen in den Pflegeberufen anerkennen. Hier haben Sie eine erste Gelegenheit, etwas für diese Personen zu tun.

Wenn ich jetzt aber den “Chrüzlistich” anschaue, sehe ich, dass alle bürgerlichen Parteien diese Motion ablehnen. Sie sind nicht mal bereit, den Vorstoss für eine erste Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Wahrscheinlich stört es Sie, dass darin das Wort GAV steht. Ein rotes Tuch für Sie, anders kann ich mir diese Ablehnung nicht erklären. Aber nach all diesen Bekenntnissen vor ein paar Monaten verstehe ich diese Haltung wirklich nicht. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung, damit die Pflegeberufe hier im Kanton aufgewertet werden können. Sie werden wahrscheinlich alle hier drin mal froh sein, von motivierten Pflegefachpersonen umsorgt und betreut zu werden. Die Fraktion Grünes Bündnis dankt Ihnen für die Überweisung.

Lydia Isler-Christ (LDP): Das ist richtig, gute Arbeitsbedingungen sind richtig und wichtig, um den Beruf des Pflegepersonals attraktiv zu gestalten, aber wie schon mein Vorredner gesagt hat, Aussagen wie, die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend, sind einfach happige und pauschale Vorwürfe an alle Heime, welche sich Mühe geben, ihrem Personal möglichst gute Bedingungen anbieten zu können. Auch habe auch mit Betroffenen geredet, die Arbeitsbedingungen sind im Allgemeinen nicht schlecht. Es ist klar, es baut tatsächlich auf viele Teilzeitkräfte auf, um die Lasten zu teilen und flexibel zu bleiben.

Zur Abwanderung aus dem Beruf, ich glaube, es ist nicht nur in den Pflegeberufen ein Problem, das ist wahrscheinlich ein allgemeines Phänomen, das darf man auch nicht pauschalisieren. Ich kann nur aus Erfahrung sprechen von der Notfallapotheke, die wir Apotheker haben, die besteht nur aus Wochenend- und Nachtdienst und das wird durchaus auch als attraktiv empfunden. Es ist gut vereinbar mit Familie und Kindern und bietet die Möglichkeit, im Beruf zu bleiben. Wir haben bei uns Teammitglieder, die sind seit Jahren, Jahrzehnten bei uns.

Etwas ist klar, das hat Patrick Hafner auch schon gesagt, wenn keine attraktiven Anstellungsbedingungen bestehen, hat ein Heim auch kein Personal. Das heisst, es ist im ureigenen Interesse der Heime, möglichst attraktive Bedingungen anzubieten. Ich habe, wie gesagt, auch mit Betroffenen geredet, gerade was jetzt die Corona-Situation betrifft und sie haben mir bestätigt, die Corona-Pandemie ist jetzt einfach eine absolute Ausnahme und sie spiegelt nicht die normalen Arbeitsbedingungen wieder. Da kann man diskutieren, mehr Freiheit oder mehr Sicherheit.

Dann wird auch die Zeitnot des Pflegepersonals angesprochen, da habe ich mich auch mit Betroffenen ausgetauscht. Mir wurde gesagt, das Verhältnis Pflegekraft zu Bewohner ist im europäischen Vergleich eher im oberen Bereich. Es ist aber auch so, für Pflegefachkräfte mit höheren Qualifikationen sind Heime gar nicht so wahnsinnig interessant, da der Anteil an Behandlungspfleger und medizinischen Interventionen eher überschaubar ist. Es reicht in der Regel offenbar, wenn pro Schicht eine Kraft mit höherem Niveau arbeitet.

Zu den konkreten Forderungen. Ja, wir sind auch gegen die Einführung einer GAV-Pflicht. Der Kanton soll hier vorschreiben, dass das Personal gewerkschaftlich organisiert sein muss, das ist aus unserer Sicht ganz klar nicht die Aufgabe des Staates, hier regulierend einzugreifen. Es ist klar, es geht auch um die Löhne, je höher die Löhne desto

weniger Personal kann beschäftigt werden, je weniger Personal, desto schlechter werden die Arbeitsbedingungen. Eine GAV-Pflicht ohne angepassten Pflegetaxen trägt nicht zu besseren Arbeitsbedingungen bei und die unternehmerische Freiheit der Heime geht verloren, das können wir ganz klar nicht unterstützen. Es steht selbstverständlich den Arbeitnehmenden frei, sich freiwillig einer Gewerkschaft anzuschliessen. Dann wird eine Aufsicht durch den Regierungsrat gefordert, der Regierungsrat soll die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen wahrnehmen und dem Grossrat Bericht erstatten.

Im Pflegeheimvertrag ist bereits festgehalten, dass die Vertragsparteien, da gehört der Kanton dazu, sich mindestens einmal pro Jahr treffen, um die Zusammenarbeit zu besprechen. Weitergehende jährliche Kontrollen erhöhen den Druck auf die Heime insgesamt und somit auch auf die Mitarbeitenden. Das macht den Beruf der Pflegefachpersonen auch nicht attraktiver.

Dann wird noch das Weiterbildungskonzept angesprochen. Die Alters- und Pflegeheime sollen zu einem gemeinsamen Weiterbildungskonzept verpflichtet werden. Das wurde auch schon gesagt, Aus- und Weiterbildung finden bereits statt, sehr vielfältig. Nur ein paar Themen, insbesondere Hygiene, Umgang mit Demenz, aber auch Pflegedienstleistungen, Heimleitung, da wird bereits Weiterbildung angeboten. Im Pflegeheimvertrag ist auch bereits ein Ausbildungsfonds drin, der durch die Tagespflegetaxen gespiesen wird, damit dieses Geld gebraucht werden kann für Auffangentschädigungen für Ausbildungen und es erfolgt jährlich ein Bericht an das Gesundheitsdepartement. Auch hier sehen wir eine weitere staatliche Einmischung nicht als zielführend.

Die Motion erhöht somit mit den geforderten Massnahmen einseitig den Druck auf die Heime, führt aber nicht zu besseren Arbeitsbedingungen, da die Refinanzierung fehlt. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Mich würde interessieren, wie Sie darauf kommen, dass eine GAV-Pflicht die Koalitionsfreiheit der Bundesverfassung verletzt, wie sie darauf kommen, dass es dann eine Zwangsmitgliedschaft bei einer Gewerkschaft geben würde?

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich sage nicht, es gibt eine Zwangsmitgliedschaft, ich bin der Meinung, dass der Kanton nicht verpflichtet werden soll, die Heime zu einem GAV zu zwingen. Es steht, die Heime sollen verpflichtet werden zu einem GAV.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die vorliegende Motion thematisiert die Arbeitsbedingungen und die Aus- und Weiterbildungen des Personals in den Alters- und Pflegeheimen und damit spricht sie natürlich ein enorm relevantes Thema an. Diese Leute erbringen eine sehr wichtige Arbeit. Wir haben das alle in diesem besonderen Jahr auch besonders zur Kenntnis genommen und gewürdigt, aber sie tun das in jedem Jahr, sie haben das den Sommer über auch getan und sie werden es auch jetzt durch den Winter wiederum unter erschwerten Bedingungen tun.

Es ist absolut richtig, dass sie Anspruch haben auf faire Arbeits- und Lohnbedingungen und auf attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies ist die Verantwortung der Arbeitgeberseite und das sind nicht wir, das ist eine Vielzahl von Institutionen, das Bürgerspital gehört dazu und es gibt eine Reihe von weiteren in aller Regel karitativen Organisationen, nicht profitorientierte, gemeinnützige Trägerschaften, sind das mit einem zum Teil kirchlichen oder sozialen oder philanthropischen Hintergrund, und die nehmen ihre Aufgabe sehr ernst und sie nehmen sie sehr gut wahr. Wir pflegen eine sehr enge, intensive und gute Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen und ihrem Verband CURAVIVA schon seit Jahren und auch insbesondere in dieser Krise.

Sie möchten nun mit dieser Motion die Sozialpartnerschaft in den einzelnen Häusern übersteuern und das möchten wir nicht. Wir raten davon ab, darauf jetzt einzutreten und die Heime derart politisch unter Druck zu setzen, ihre unternehmerische oder betriebliche Autonomie und Verantwortung aus den Angeln zu heben. Sie dürfen versichert sein, dass wir die Aufsicht und die Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen sehr ernst nehmen. Wir haben eine Qualitätsaufsicht, die nehmen wir streng wahr und ich muss an dieser Stelle zurückweisen, dass es da ein Problem gäbe, das ist in den Voten zum Teil so ein bisschen angeklungen. Ich muss das zurückweisen, insbesondere in dieser pauschalen Form, wie es hier so vermutungsweise platziert worden ist. Die Heime leisten gute Arbeit. Sie leisten gute Arbeit, sie nehmen ihre Verantwortung wahr und es besteht kein Anlass für Misstrauen.

Wir führen eine Pflegeheimliste, damit planen wir, das ist vergleichbar mit der Spitalliste, nur wer in einem Pflegeheim ist, welches auf der Liste geführt wird, kommt auch in den Genuss der Restfinanzierung. Die Ausgestaltung dieser Restfinanzierung durch den Kanton erfolgt durch den Rahmenvertrag, den wir abschliessen mit CURAVIVA. Da liegt natürlich jetzt auch der konkrete Hintergrund. Der aktuelle Rahmenvertrag läuft Ende des kommenden Jahres aus, also Ende 2021. Wir sind bereits daran, die Verhandlungen jetzt vorzubereiten, wir führen die Gespräche mit CURAVIVA für die nächste Vertragsperiode. Wir haben in dieser Periode den Heimen bereits namhaft mehr Geld zugesprochen in der Restfinanzierung, wir haben anerkannt, dass es einen höheren Dotationsschlüssel braucht, dass es mehr Ressourcen braucht, die Pflegestufe, das haben wir anerkannt. Wir haben mehr Geld gesprochen und wir gehen jetzt in die nächste Runde und es wäre falsch, jetzt den Kanton unter Druck zu setzen mit so einer Motion, Sie würden damit die Verhandlungen, die ihren Gang nehmen werden, politisch übersteuern und ich möchte Ihnen davon dringlichst abraten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe inzwischen den Beweis, dass man hier im Saal nicht zuhört. Die Sprecher, die direkt nach mir waren, haben wieder Dinge behauptet, die ich schon widerlegt habe. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich konkrete

Zahlen, die sich auf Basel beziehen, die sich auf Heime hier beziehen und nicht auf Pflegeberufe in der ganzen Schweiz mit einer einzigen Zahl in der ganzen Motion. Die erläuternden Worte von Regierungsrat Lukas Engelberger haben es mir auch klar gemacht, um was es den Motionären geht und ich kann Sie nur bitten, dieses Politisieren auf dem Buckel der Angestellten abzulehnen und die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Der Departementsvorsteher und meine Vorrednerin Lydia Isler haben schon alle wesentlichen Punkte gesagt. Ich finde es schon etwas allerhand, wie die Ratslinke schon bei den kantonseigenen Spitälern immer versucht, auf die Personal- und Lohnpolitik Einfluss zu nehmen. Hier, und das wirklich auch als formelle Bemerkung, sind wir ja noch viel weiter entfernt. Wir sprechen hier von zig hauptsächlich gemeinnützigen Trägern dieser Alters- und Pflegeheimen des Privatrechts. Hier ist es meines Erachtens komplett fehl am Platz, so Einfluss zu nehmen. Wir haben gehört von denen, die diesen Institutionen nahestehen, wir haben hier bereits einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und es wäre völlig fehl am Platz, hier weiter einzugreifen. Namens der FDP bitte ich Sie daher auch, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nun ist doch einiges, das ich sagen wollte, auch schon gesagt. Es ist natürlich ein sehr wichtiges Thema, das wurde eben vielfach schon gesagt, das Personal, dass es sich wohlfühlt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, daneben, dass wir uns den Argumenten gerade auch von Mark Eichner, Lydia Isler und dem Departementsvorsteher des Gesundheitsdepartements anschliessen, dass der Motionär schreibt, dass die Gründe für die Probleme in den Finanzierungsmodellen liegen nach seiner Ansicht. Nun haben wir gehört vom Kanton, dass auch mehr Geld gesprochen wird, wenn die Stellendotation zu knapp ist, wenn man hier ein Problem hat.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich auch noch hinweisen. Man hat schon bei den Spitälern, bei der Spitex dasselbe versucht, die GAV-Pflicht einzuführen und die Argumente sind dieselben wie jetzt hier, aber wenn Sie eine GAV-Pflicht einführen mit der Drohung quasi, dass dann die Institution ihre Existenzberechtigung verliert, wenn sie kein GAV hat, weil sie dann nicht mehr auf der Pflegheimliste ist, dann haben Sie keine gleichwertigen Vertragspartner mehr. Weil einer muss ja, nämlich die Heime, die müssen ja dann ein GAV abschliessen, wie soll man da verhandeln, wenn man weiss, man muss abschliessen, sonst ist man nicht mehr existenzberechtigt. Das sind, das wurde auch gesagt, so massive Eingriffe in die Vertragsautonomie, Betriebsautonomie, also wenn Sie attraktive Arbeitsbedingungen vorschreiben, das können wir so den Heimen und auch dem Kanton nicht überbinden.

Die Motion zielt ja eigentlich auch am eigentlichen Zweck vorbei. Wenn Sie über GAV und Vorgaben an die Arbeitsbedingungen das Personal dann teurer machen, aber sagen, ein Problem liegt beim Finanzierungsmodell und wenn Sie das dann nicht ändern, wird einfach der Druck auf die Heime und das Personal grösser und Sie haben nichts gelöst, kein Problem gelöst, sondern nur eigentlich ein neues geschaffen. Darum werden wir Grünliberalen der Motion nicht zustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Besten Dank für die lebhafte und interessante Diskussion. Vielleicht vorab zu Patrick Hafner, ich weiss nicht, was jeweils meine Motionen immer gleich auslösen und wo und wer von uns beiden wie polemisch dann argumentiert.

Zu den Rückmeldungen des Personals. Dort möchte ich schon betonen, dass ich auch andere Erfahrungen gemacht habe im Gespräch mit Personal aus Alters- und Pflegeheimen. Das heisst nicht, dass die Arbeit per se von den Heimen schlecht ist und schlecht gemacht wird, das habe ich auch nirgends in meiner Motion erwähnt, dass das entsprechend so ist, sondern es geht in meiner Motion um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in der Zukunft der Arbeit in den Alters- und Pflegeheimen. Das ist mir doch noch wichtig zu betonen. Und es freut mich natürlich, wenn die Regierung in den Verhandlungen ist und dort auch mehr Gelder für die Lohnsumme sprechen möchte, um die Bedingungen zu verbessern. Das ist ja schon mal erfreulich. Es ist mir nochmals wichtig zu betonen, es geht mir nicht darum, dass die Heime eine schlechte Arbeit machen.

Noch kurz zum GAV, das scheint wirklich ein rotes Tuch zu sein, da läuten wirklich alle Alarmglocken. Der GAV sind ja auch Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und darum geht es ja auch, dass diese Verhandlungen so geführt werden, dass einerseits die Arbeitsbedingungen gut sind, andererseits aber auch die Finanzierbarkeit der Heime ermöglicht wird und vor allem alle die gleichen Bedingungen haben und es keine Konkurrenzierungen gibt gegen unten zwischen den Heimen. Das würde ein GAV auch ermöglichen.

Wir stehen am Anfang der zweiten Welle, das wissen Sie alle, und die Belastung für das Gesundheitswesen ist hoch und wird ebenfalls noch weiter zunehmen. Auch der Druck auf die Angestellten in den Alters- und Pflegeheimen wird sich weiter erhöhen und ist in einem Bereich, wo eben die Arbeitsbedingungen schon jetzt sehr belastend sind, einfach aufgrund ihrer Arbeit, die sie dort leisten müssen. Die Arbeitsrealitäten sind sehr stressig und emotional auch sehr belastend. In den Pflegeheimen liegen vermehrt auch jetzt Menschen mit einer Demenz, das wurde auch schon angedeutet bzw. einer psychiatrischen Vorbelastung und dies vergrössert auch die Belastung im Pflegealltag enorm.

Die Arbeitszeiten in der Pflege sind, ich übertreibe jetzt nicht, ich nehme mich ein bisschen zurück, so flexibilisiert, dass eine selbstbestimmte Freizeit bzw. das Familienleben sehr erschwert wird. Dies führt zu einem grossen Dropout von gut ausgebildetem jungen Fachpersonal aus diesem Bereich und dies ist eben alles andere als nachhaltig und führt immer wieder zum Fachkräftemangel in der Pflege, obwohl genug Fachangestellte Gesundheit ausgebildet werden. Die Entlöhnung in den Alters- und Pflegeheimen ist tiefer als in anderen Bereichen, auch in anderen Pflegebereichen. Einmalige Prämien sind da nicht genug, es braucht hier dringend eine Lohnanpassung, deutlich bessere Arbeitsbedingungen und eine entsprechende kantonale Verpflichtung über den Pflegeheimvertrag. Und es freut mich, dass

die Regierung das auch aufnimmt und mit den Pflegeheimen in Verhandlung ist, um dies auch zu ermöglichen.

Meine Motion verlangt also, die Arbeitsbedingungen jetzt zu verbessern und deshalb habe ich diesen Vorstoss auch als Motion eingereicht und nicht als Anzug, denn es ist wirklich an der Zeit, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt aktiv sich um eine ganzheitliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen einsetzt, damit das ausgebildete Personal sich nicht nach drei Jahren wieder verabschiedet. Damit dieses Berufsfeld attraktiv bleibt, müsste auch die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen aktiv gefördert werden. Wir müssen hier mehr machen und der Kanton muss mittels Auflagen positiv regulierend Einfluss nehmen, also nicht negativ, sondern einen positiven Einfluss nehmen, damit die Bedingungen in allen Pflegeheimen, die privat betrieben werden, gleichwertig sind und somit auch die Zukunft für das Personal und die Arbeitsbedingungen überall gleich sind. Besten Dank für die Überweisung meiner Motion an die Regierung und dann können wir auch schauen, was die Regierung nach der Erstüberweisung beantwortet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 68
46 NEIN
0 ENT
43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5258 ist **erledigt**.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 20:00 Uhr

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

[21.10.20 20:00:05, JSD, 20.5265.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Wofür sie besonders schwärmt, wenn es wieder aufgewärmt. Es ist schon verblüffend zu verfolgen, mit welchen politischen und medialen Mitteln das Narrativ des Racial Profiling immer wieder aufgekocht wird und die Absicht dahinter ist ja klar, durch die ständige Wiederholung in den Medien und Politik soll der Polizei die Legitimation zur Kontrolltätigkeit beschränkt werden. Ob es nun wirklich Erklärungen für gehäufte Anhaltungen einer bestimmten Personengruppe gibt, interessiert dabei nicht, Hauptsache, die Suppe bleibt am Kochen. Die Motionärin schreibt von Opfern von diskriminierenden Personenkontrollen.

Was ist Diskriminierung? Nach allgemeinem akzeptiertem Verständnis bedeutet Diskriminierung ganz einfach, die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Wer zum Beispiel gegen die Spielregeln unserer Gesellschaft verstösst, wird zurecht unterschiedlich behandelt als diejenigen, welche die Spielregeln einhalten. Und wenn dieses Nichteinhalten der Regeln sprich Gesetze bei einer Personengruppe gehäuft auftritt, so reagiert die Polizei entsprechend. Die Kontrolltätigkeit der Polizei geschieht nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern ist zielgerichtet auf die Kriminalität und Verdachtslage ausgerichtet. Es ist nachgewiesen, dass in unserem Kanton der Grossteil des Drogenhandels in den Händen ausländischer, unter anderem schwarzafrikanischer Gruppen ist. Wenn also zum Beispiel am Claraplatz eine Drogenkontrolle gemacht wird, dann ist es nur logisch, wenn diese Gruppen kontrolliert werden und nicht die Trachtengruppe aus dem Appenzell.

Wenn Racial Profiling einmal tatsächlich geschieht, dann ist es ganz klar zu beurteilen und ich hoffe, die Motionärin hat hier zugehört, auch wenn es von einem SVP-ler geschieht, ja Racial Profiling ist zu verurteilen und um ein Argument, das vielleicht kommt, schon vorweg zu nehmen, wer gegen diese Motion ist, ist nicht automatisch für Racial Profiling. Dass

diese Motion auf den Tisch kommt, ist schlicht und einfach eine Zwängerei.

Die Petitionskommission hat auf einen gleichgelagerten Vorstoss mit Kommissionsbeschluss vom 15. Juni 2020 vor ein paar Monaten geschrieben, ich zitiere aus dem Bericht: “Die Petitionskommission begrüsst, dass der Regierungsrat präventiv und konsequent gegen diskriminierendes Verhalten innerhalb der kantonalen Verwaltung im Generellen und Racial Profiling bzw. diskriminierende Personenkontrollen bei der Kantonspolizei im Speziellen vorgehen will. Die Kommission hält die Beantwortung der Regierung hinsichtlich der ergriffenen Massnahmen, um Racial Profiling künftig zu vermeiden resp. zu bekämpfen, für sehr umfassend. Die Kommission ist mit den eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich einverstanden und anerkennt, dass Regierungsrat und Kantonspolizei einiges unternehmen, um Racial Profiling bzw. diskriminierenden Personenkontrollen entgegenzuwirken.” Unterschrieben, die Kommissionspräsidentin Tonja Zürcher.

Notabene, die Petition wurde als erledig erklärt, das heisst, der Grosse Rat hat dem Regierungsrat das Vertrauen ausgesprochen, dass er mit seinen Massnahmen punkto Racial Profiling auf dem richtigen Weg ist. Jetzt wieder einen Vorstoss zu bringen ist unnötig und eine Zwängerei, deshalb namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

André Auderset (LDP): Ich versuche es etwas weniger emotional, aber in der Sache genau ähnlich zu machen wie Beat Schaller, möchte hier aber gar nicht auf Racial Profiling eingehen, aber sein Wort vom alten Hut aufnehmen, das ist es wirklich. Es gab vor ungefähr, ich schätze mal, 15 Jahren bereits einen genau, von der Überschrift wenigstens, wörtlichen Anzug, vielleicht war es auch eine Motion von Anita Heer, die ebenfalls eine unabhängige Beschwerdestelle in der Verwaltung wollte. Ich weiss das darum so gut, weil ich damals die Beschwerdestelle im damaligen PMD, später Sicherheitsdepartement, heute Sicherheits- und Justizdepartement, war und dieser Vorstoss eigentlich gegen meine Position gerichtet war, ich durfte sie aber trotzdem behalten.

Nun also, wieder der gleiche Inhalt, nur mit dem moderatem Wort Racial Profiling ergänzt. Es kann eigentlich das gleiche gesagt werden wie damals, weil es gibt genügend Beschwerdestellen für jemand, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder ungerecht behandelt fühlt vonseiten der Polizei. Es gibt zum einen immer noch diese Beschwerdestelle im Departement, nun, das ist richtig, die ist nicht unabhängig, die ist, zumindest zu meiner Zeit war das so, ich nehme an, es ist immer noch so, vielleicht sagt Regierungsrat Baschi Dürr noch was dazu, die war mehr als Einigung eingesetzt oder die versuchte zwischen Beschwerdesteller und der, der Objekt der Beschwerde war, eine Vermittlung herzubekommen, beide Standpunkte sich anzunähern lassen und ein gewisses Verständnis zu fördern. Das hat, kann ich sagen, damals in acht von zehn Fällen geklappt, das heisst, der Beschwerdesteller ging wesentlich zufriedener als er hereingekommen war aus meinem Büro raus und der Polizist hatte auch in der einen oder anderen Sache gelernt und das machte dann die Polizeiarbeit besser und auch die Zufriedenheit mit der Polizei.

Diese Stelle gibt es zum einen, es gibt aber für diejenigen, die das lieber unabhängig möchten, den Ombudsman, da kann man sich hinwenden, die ist so was von unabhängig, und da kann man sich natürlich auch mit solchen Fragen wirklich daran wenden. Und wenn man ein systemisches Problem befürchtet oder die ganz grosse Welle machen möchte, kann man sich an die GPK wenden, die dazu da ist, die staatlichen Stellen unter Kontrolle zu halten. Es gibt also mindestens drei solche Möglichkeiten, um sich zu wehren, wenn man sich unkorrekt behandelt fühlt von der Polizei. Und es sei auch mal erwähnt, es gibt das unkorrekt behandelt werden, das ist meistens atmosphärischer Natur, dafür sind solche Beschwerdestellen auch da, aber hier wird zum Teil fast schon angenommen, dass man hier Amtsmissbrauch oder Freiheitsberaubung macht, da geht es ins Strafrechtliche rein und da nützt eine Beschwerdestelle gar nichts. Da muss Strafanzeige gestellt werden, denn wenn derjenige, der der Beklagte ist oder derjenige, gegen den die Beschwerde geführt wird, dann vor der Beschwerdestelle auspackt, dann muss er ja alles erzählen, dann verkürzt er seine eigenen strafprozessualen Rechte, weil als Beklagter eines Strafverfahrens hat er natürlich das Recht zu schweigen, theoretisch sogar das Recht zu lügen.

Kurz und gut, es ist keine Notwendigkeit, weder vor 15 Jahren beim Vorstoss von Anita Heer noch jetzt beim Vorstoss von Tonja Zürcher, so eine Beschwerdestelle einzuführen. Es bringt einfach eine weitere Person in den staatlichen Sold, davon haben wir schon genug. Bitte lehnen Sie diese Motion ab resp. überweisen Sie sie nicht.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion der Regierung zu überweisen. Am 3. März 2016 nahm die Kantonspolizei Basel-Stadt mehrere Asylsuchende fest, die in der Matthäuskirche Schutz vor ihrer Ausschaffung gesucht haben. Am Abend desselben Tages versammelten sich etwa 300 Personen zu einer spontanen Protestkundgebung. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei, bei der mit Gummischrot gegen die Demonstrierenden vorgegangen wurde. Einige Personen sind auch im Gesicht getroffen worden. Bei der Ombudsstelle Basel-Stadt und beim Sicherheits- und Justizdepartement gingen daraufhin mehrere Anzeigen ein, die die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes infrage stellten. Die Basler Staatsanwaltschaft lud im Winter 2016 Auskunftspersonen im Verfahren gegen die Polizei vor. Die Antragstellenden machten daraufhin Aussagen über den Verlauf der Demonstration und das Verhalten der Polizei. Folge, auch Auskunftspersonen wurden angeklagt. Während das Verfahren gegen die Polizei eingestellt wurde, benutzte die Staatsanwaltschaft die Aussagen der Antragsteller, um gegen sie Strafbefehle wegen Landfriedensbruch zu erlassen. Grund dafür sei die Teilnahme an der unbewilligten Protestkundgebung gewesen. Die Betroffenen legten gegen die Strafbefehle Einsprache ein.

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigte deutlich auf, dass die Probleme auch hier in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismusopfer verzeichneten im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt. Die Dunkelziffer ist hoch. Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Eine Schlussfolgerung lautet: Polizei und Ermittlungsbehörden

müssen in Fällen rassistischer Gewalt und Diskriminierung, Vertuschung und Verleugnung zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür müsse es aber zunächst eine wirklich unabhängige Beschwerde- und Untersuchungsstelle geben, welche auch gut ausgestattet und weitreichende Befugnisse hat.

Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzuges von Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen, dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist zudem, dass Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizistinnen und Polizisten mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Die Schweiz sieht sich seit 2002 von diversen internationalen Gremien regelmässig mit der Forderung konfrontiert, Massnahmen einzuführen, welche die unabhängige Untersuchung von polizeilichem Fehlverhalten sicherstellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. So geschehen 2017 im Rahmen der allgemeine periodischen Überprüfung der Schweiz vor dem Uno-Menschenrechtsrat: “Die Schweiz habe es trotz anhaltender Kritik verpasst, unabhängige Untersuchungs- und Strafverfolgungsinstanzen bei polizeilichen Angelegenheiten zu schaffen, an die sich alle Bürger und Bürgerinnen wenden können ohne Repressalien zu befürchten, auch Polizisten, die Fehlverhalten ihrer Kollegen und Kolleginnen zur Anzeige bringen wollen.”

Basel könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle kann auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrates in diesem Sinne schaden, wenn sie sich dazu bekennt haben, gegen diskriminiertes Polizeiverhalten vorzugehen. Wir sind klar der Meinung, dass es nebst den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit notwendigen Kompetenzen braucht. Wir bitten Sie deshalb, der Motion zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion unterstellt generell der Basler Polizei ein gewisses oder ein hohes Potenzial an Rassismus und dies können wir so nicht feststellen. Insbesondere, so wie es aussieht, wenn man die Beschwerdestelle auswechseln möchte, gehen die Motionärinnen und Motionäre davon aus, dass dieser Rassismus weit in das Departement hineinreicht, weil sonst hätte man ja zu dieser Beschwerdestelle das Vertrauen.

Es werden nun diese 23 Fälle schweizweit angeführt, die man in 2019 zählte. Die Dunkelziffer müsste aber um ein Vielfaches höher sein, wenn man jetzt sagen wollte, dass hier vor allem im Kanton Basel-Stadt ein Problem besteht, und zwar ein Problem, dass man in die Hierarchie der einzelnen Departemente eingreifen müsste. Auch wenn der Regierungsrat feststellt, dass viele, die sich bei einer Personenkontrolle diskriminiert fühlen, sich nicht melden, heisst das noch lange nicht, dass wir bei der Polizei ein Rassismusproblem haben. Dass es Fälle gibt und dass auch eine Dunkelziffer besteht, das wird nicht bestritten. Dies rechtfertigt aber noch lange nicht, in die staatliche Grundstruktur einzugreifen.

Beschwerdestellen sind immer im gleichen Departement angesiedelt. Sie sehen das beim Baudepartement, wenn Sie nicht zufrieden sind mit dem Bauentscheid, dann ist die Einsprachestelle auch das Baudepartement. Wenn Sie eine Steuerveranlagung bekommen und Sie sind nicht einverstanden, dann ist die Beschwerdestelle auch die Steuerverwaltung. Es ist systembedingt, dass interdepartementale Beschwerdestellen bestehen. Wieso dies jetzt in diesem Fall nicht der Fall sein soll, weil sonst muss man generell sagen, departementinterne Beschwerdestellen sind nicht vertrauenswürdig.

Die FDP ist der Meinung, dass die Problematik nicht so gravierend ist, dass man hier jetzt in diese Organisationsstruktur eingreifen muss und hier diese Beschwerdestelle anders organisieren muss. Die Fälle, die vorher von Edibe Gölgeli angesprochen worden sind, die sind zum Teil auch rechtliche Probleme, die lösen Sie auch nicht, wenn Sie die Beschwerdestelle anders organisieren. Aus diesem Grund ist die FDP klar der Meinung, dass die Motion nicht zu überweisen ist.

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte eigentlich nur noch diese Studie anschauen, um die Methodik zu überprüfen, ob es eine qualitative oder quantitative Analyse ist. Der Link führt leider ins Leere, analog der Logik von heute Nachmittag, müssten Sie diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen.

Raffaela Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis bemängelt schon länger das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle im Kanton Basel-Stadt. Es ist ein regelrechter Skandal, dass unser Kanton keine unabhängige Beschwerdestelle hat. Momentan sieht es so aus, dass Opfer von sexuellen Übergriffen, ungerechtfertigte Polizeigewalt oder Racial Profiling solche Vorfälle nicht melden können, ohne dass ihnen selbst Strafverfolgung oder dem Ereignis Vertuschung droht. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es bei diesem Vorstoss nicht bloss um Racial Profiling geht, sondern dass es grundsätzlich um Beschwerden geht. Wer also heute eine Beschwerde einreicht für einen Vorfall, egal ob Racial Profiling, Polizeigewalt oder sexueller Übergriff, der an einer Spontankundgebung stattfand, also einer Kundgebung, die aufgrund der Zeit nicht bewilligt werden konnte, dem droht eine Strafanzeige wegen Teilnahme an einer solchen Demonstration oder Kundgebung. So hat die Polizei an spontanen Kundgebungen sozusagen freie Hand und darf fast schon machen, was sie will, weil ja keine Beschwerden drohen, da die Beschwerden eben mit Gegenanzeigen verfolgt werden. Das ist kein “Seich”, ich höre Sie hier drüben, es gibt Fälle, da ist genau das geschehen.

Das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass solche Zustände für eine Demokratie unhaltbar sind, es muss endlich eine unabhängige Beschwerdestelle her. Die jetzige Beschwerdestelle ist im selben Departement zugeordnet, wie die Polizei

selbst, nämlich dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Sie untersteht also demselben Departementsvorsteher, dem auch sämtliche Polizistinnen und Polizisten unterstellt sind. Deshalb haben viele Menschen logischerweise auch Angst, dort eine Beschwerde einzureichen. Zudem hat das JSD auch ein Interesse daran, die eigenen Angestellten auch gut aussehen zu lassen, also diese Beschwerden nicht grundlegend weiterzuverfolgen. Es ist beinahe fast schon eine Absurdität, dass wir in Basel eine solche Situation haben. Die Motion von Tonja Zürcher verlangt nicht viel, sie möchte lediglich, dass Vergehen, welche von Polizeibeamten oder -beamtinnen begangen werden, nicht bei ihrem Arbeitgeber gemeldet werden müssen, sondern an einer unabhängigen Stelle. So etwas sollte in einer Demokratie, in der Gewaltenteilung herrscht, selbstverständlich sein. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, diese absurde Situation, die wir momentan in unserem Kanton vorfinden, mit der Überweisung dieser Motion zu beheben. Ich nehme keine Fragen an.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch ich bin dafür, dass die Motion überwiesen wird und möchte hier noch einen weiteren Aspekt einbringen. Die Motion möchte nicht die Polizeiarbeit behindern oder ihr Rassismus unterstellen. Im Gegenteil möchte sie die Arbeit der Polizei noch besser machen. Es geht darum, dass das Vertrauen in die Polizei gestärkt werden kann, indem es eine Stelle gibt, die Beschwerden unabhängig, professionell und umfassend prüft und keine Gegenanzeigen in die Wege leitet. Das heute wenig Leute sich an die bestehende Stelle wenden, ist nicht unbedingt ein Zeichen davon, dass es keine Vorfälle gibt, sondern es zeigt eher auf, dass die Leute zu wenig Vertrauen in diese Stelle haben.

Bei den Antworten der Regierung auf zahlreiche Interpellationen und schriftlichen Anfragen betreffend Polizeieinsätze in der Vergangenheit, ist mir aufgefallen, dass der Regierungsrat jeweils auf die Möglichkeit hinweist, dass man doch eine Strafanzeige machen solle, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt. Dabei verkennt der Regierungsrat meines Erachtens, dass es einen sehr grossen Bereich gibt von polizeilichem Fehlverhalten. Längst nicht jedes unangemessene oder unangebrachte Fehverhalten ist strafbar. Wenn zum Beispiel anlässlich einer Kontrolle sich Menschen sexuell belästigt fühlen, dann liegt vielleicht noch gar kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor und eine Strafanzeige macht dann wenig Sinn. Bei Verhalten, dass beispielsweise viel subtiler ist, unangenehm ist, explizite Blicke oder blöde Sprüche oder einfach ein Gefühl von Machtdemonstration oder dass man sich nicht ernst genommen fühlt, da kann das Strafrecht nicht viel ausrichten. Eine unabhängige Beschwerdestelle aber je nachdem schon.

Diese Dichotomie zwischen strafbar und straflos sollte meines Erachtens bei Polizeieinsätzen überwunden werden. Auch wenn es zum Beispiel nicht strafbar ist, jemanden zu kontrollieren, Stichwort Racial Profiling, kann es dennoch sein, dass diese Person sich auf einer anderen Ebene verletzt fühlt und hierfür wäre eine solche unabhängige Beschwerdestelle hilfreich. Wichtig ist, und um das geht es bei der Motion, dass ein gutes Klima besteht zwischen der Polizei und den Menschen, die der Staatsgewalt unterworfen sind. Letztlich finde ich, dass es nicht einfach der Anspruch der Polizei sein kann, dass sich ihre Leute straffrei verhalten, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, sondern die Polizei soll darüber hinaus den Anspruch haben, dass die Leute sich gut verhalten, also eine gute Praxis verfolgen im Ziele von Respekt und Anstand gegenüber dem Bürger haben und dass ihre Arbeit nicht einfach nur toleriert wird, sondern dass ihre Arbeit geschätzt wird. Es geht letztendlich darum, die Glaubwürdigkeit der Polizei zu stärken.

Vielleicht hilft Ihnen das Beispiel des Presserates noch etwas, diese Motion besser zu verstehen. Die Medien haben sich freiwillig diesen Presserat gegeben, eine unabhängige Stelle und die Medien haben nicht nur den Anspruch, dass sie sich im gesetzlich zulässigem Rahmen bewegen, sondern sie haben sich freiwillig einen darüber hinausgehenden Kodex gegeben, dass sie quasi sich noch besser als rechtlich zulässig verhalten möchten und Betroffene können sich an diese unabhängige Presserat wenden und müssen sich nicht direkt an das betroffene Medienunternehmen wenden. Eine solche Beschwerdestelle in einer Art dieses Presserates, das ist nur ein Vergleich, ein Beispiel, man hätte dann nämlich andere Kompetenzen, aber eine solche Beschwerdestelle könnte auch Polizeieinsätze als Ganzes beurteilen, denn es geht auch nicht immer nur darum, ein konkretes Fehlverhalten von einer konkreten Person zu beurteilen, sondern Polizeieinsätze als gesamtes.

Wie gesagt, es geht nicht immer nur um Strafrecht, das Strafrecht hilft hier nicht weiter, sondern es geht darüber hinaus, dass die Polizei eine noch bessere Arbeit macht, als sie es heute schon tut. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Am 1. September 1998 ging die erste Ombudsstelle des Kantons in Aktion nach dem neu geschaffenen Ombudsmangesetz. Ich war insgesamt 16 Jahre Mitarbeiterin der Ombudsstelle des Kantons und ich kann Ihnen sagen, wir hatten damals schon immer wieder Reklamationen oder auch Beschwerden über die Polizei und wegen der Polizei. Diese Stelle, die ist unabhängig und die gibt es jetzt schon so lange. Zu jener Zeit gab es noch eine interne Beschwerdestelle beim Polizeidepartement, wie André Auderset bereits sagte, dann ging die damalige Inhaberin dieser Stelle in Pension und man hob diese Stelle auf, weil man denkt, ich bin heute noch überzeugt, dass das so ist, dass die Ombudsstelle eine gute Arbeit macht und unabhängig ist.

Hier wird jetzt aber gesagt, wir brauchen eine externe Stelle, damit wir recht bekommen, so kommt mir das hinüber. Aber bitte, überlegen Sie sich mal, es kann auch sein, dass eine unabhängige Beschwerdestelle die Polizei in Schutz nimmt, so wie wir damals in den 16 Jahren, als ich dort war, immer wieder die Verwaltung zwischendurch in Schutz nehmen mussten, weil die Bürgerin und der Bürger eine ungerechte Tatsache geschaffen hat oder komische Ideen hatte vom Recht. Wenn man eine unabhängige Beschwerdestelle schafft, heisst das nicht automatisch, dass man dann recht bekommt.

Das finde ich etwas schräg im Moment in dieser Diskussion, weil man nicht recht bekommen hat, ist man zur Ombudsstelle gegangen, mit der Staatsanwaltschaft und so, und jetzt hat man nicht recht bekommen, also fordert man eine unabhängige Stelle, damit man dann recht bekommt. Es gilt jedes Mal die Situation von neuem abzuwägen,

abgesehen davon, absolutes Recht gibt es nicht. Ich bitte dies zu bedenken und die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, die Motion abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie klarermassen, ihm diese Motion nicht zu überweisen. Ich hatte schon Mühe, als ich die Motion gelesen habe, zu verstehen, was sie wirklich ganz genau will und gewisse Voten, die bereits für die Motion gehalten worden sind, haben mich jetzt nicht schlauer gemacht, ganz im Gegenteil. Es ist hier ein Kuddelmuddel aus Verwaltungs- und Strafrecht, es ist von Massnahmen, von Aufsicht, von Beschwerdestelle die Rede, was alles staatrechtlich etwas Unterschiedliches ist. Dass jetzt das so irgendwie zusammengepackt wird, verbunden mit viel genereller und wenig unterlegter Allgemeinkritik an der Polizei, die ja da sowieso gewalttätig, rassistisch und sonst böse unterwegs sei. Diesen Grundeindruck möchte ganz am Anfang klar zurückweisen.

Ich glaube, unsere Polizei ist ganz grundsätzlich sehr gut unterwegs. Wir haben die Kriminalität reduziert, wir haben die Präsenz erhöht, das Vertrauen ist sehr hoch der Bevölkerung in unsere Polizei und gerade im Bereich der sogenannten diskriminierten Personenkontrollen, ein wichtiges, ein schwieriges Thema, tatsächlich machen wir so viel wahrscheinlich wie kein anderes Korp in diesem Land. Es wurde auch bereits gesagt, die Petitionskommission hat deswegen ja auch etwas positiv überraschend die entsprechende Petition dem Regierungsrat nicht mehr überwiesen. Wir haben auch in der Beantwortung des Anzuges Tanja Soland sehr genau und detailliert ausgeführt, was wir machen und was wir künftig noch machen werden. Es ist ein grundsätzliches Thema, dass sich hier stellt und dass sich meines Erachtens hier nicht stellen soll.

Was ist Beschwerde, wer ist für was verantwortlich. Grundsätzlich gibt es ganz generell im Strafwesen vier Führungs- und Verantwortlichkeitsebenen oder Aufsichtsebenen, wenn Sie so wollen. Zum einen die parlamentarische Oberaufsicht, die über jedes exekutive Gebaren funktioniert. Sie haben zweitens die Führung, jeder hat ein Chef und der ist verantwortlich und Sie können gegen jeden Mitarbeitenden des Kantons eine Aufsichtsbeschwerde bei dessen Chef, bei dessen Chefin führen, dann wiederum gibt es dort ein Chef, der ist verantwortlich, der muss gerade stehen. Am Schluss ist das der Vorsteher, ganz am Schluss der Gesamtregierungsrat. Sie können weiter, wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind unrichtig behandelt worden, den Rechtsweg beschreiten, nicht nur den Strafrechtsweg, sondern auch den Verwaltungsrechtsweg. Sie können sich praktisch alles verfügen lassen, gegen das sie dann Beschwerde führen können, selbst der Realakt ist heute implizit rekursfähig. Also da gibt es auf der Rechtsschiene diverse Möglichkeiten.

Ich gehe mit Michelle Lachenmeier sehr einig, dass es bei diesen Themen nicht alleine um Rechtsverstösse gehen kann oder muss, dass es auch darunter vielleicht Missverständnisse gibt, dass sich Leute ungerecht behandelt fühlen, dass irgendwo, der eine hat was gesagt, der andere hat es so verstanden, hier etwas Ungutes zurückbleibt, das unabhängig von dritter Stelle aufgearbeitet werden soll. Aber exakt dafür haben wir die Ombudsstelle. Ich finde den Vergleich mit dem Presserat sehr schön, aber der Presserat bei uns im Kanton ist die Ombudsstelle, übrigens nicht allein für die Kantonspolizei, sondern für alle andern 87 Dienststellen auch. Und warum es jetzt hier noch etwas Spezifisches brauchen soll, dass dann aber nicht Strafverfolgung ist, dass auch nicht Führung ist, aber doch irgendetwas anderes ist als die Ombudsstelle, das erschliesst sich mir nicht. Weder aus dem Text der Motion, erst recht nicht, nachdem was heute ausgeführt worden ist. Wenn die Ombudsstelle zu zahnlos ist oder zu wenig Leute hat oder ihre Arbeit zu wenig gut macht, wie Sie vielleicht finden, finde ich persönlich nicht, dann müssten Sie entsprechend dort tätig werden. Aber jetzt bei der Polizei etwas Neues einzuführen, bei allen anderen Dienststellen, bei allen anderen Bereichen, bei allen anderen Departementen des Kantons, wo das Vertrauen nicht per se besser ist als in die Polizei, erschliesst sich mir hier nicht.

Ganz schwierig wird es dann, wenn Sie explizit sagen, Sie möchten eine unabhängige Beschwerdestelle, die sogar Disziplinarmassnahmen einleiten darf, also die eine Führungsfunktion erhält in einem anderen Departement. Wenn das beispielsweise im Finanzdepartement wäre, könnte Regierungsrätin Tanja Soland den Polizeikommandant entlassen. Das führt dann dazu, dass das FD die Polizei führt. Dann machen wir einfach das gleiche bei der Steuerverwaltung bei uns und dann führen wir die Steuerverwaltung. Das zeigt die Absurdität dieses Vorstossen. Es gibt kein Grund dafür, er steht schräg in der Landschaft und wir bitten Sie, ihn uns nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Nach diesen staatsmännischen Ausführungen von Baschi Dürr traue ich mich schon fast nicht mehr, aber da die Linken den Diskurs haben, die Zwischenfragen zu verweigern, muss ich noch etwas dazu sagen. So hat beispielsweise Edibe Gölgeli von den 24 Fällen geredet, die anscheinend dieses Racial Profiling betreffen. Ich hätte ihr gerne die Frage gestellt, ob sie die Zahl aus dem Kriminalitätsbericht 2019 kennt betreffend Fälle von Gewalt gegen Beamte, das wären 2'982. Müsste da nicht eher eine Beratungsstelle für Gewaltopfer in der Polizei geschaffen werden? Das wäre dann schon die zweite Frage, dass wäre dann ohnehin nicht gegangen.

Und bei Raffaela Hanauer erstaunt es mich schon, dass sie einerseits von Vergehen redet, Vergehen, das ist zwar die niedrigste, aber trotzdem eine Stufe des kriminellen Verhaltens, sprich hier wäre das Strafrecht anzusetzen und in allen Fällen, auch bei Michelle Lachenmeier, vermisse ich eben, dass die Ombudsstelle akzeptiert wird als unabhängige Stelle. Ich hätte gerne die eine oder andere gefragt, was denn noch mehr unabhängig sein kann als die Ombudsstelle. Die nötigen Ausführungen hat Beatrice Isler schon gemacht, sie muss ich nur in einer Kleinigkeit korrigieren, als die damalige Dame pensioniert wurde, wurde die Stelle nicht aufgehoben, ich bekam sie.

Joël Thüring (SVP): Raffaela Hanauer hat auch meine Zwischenfrage nicht angenommen, obwohl sie ja gar nicht wusste, was ich fragen wollte. Aber Raffaela Hanauer hat so ein bisschen den Eindruck gemacht, als hätten wir in Basel-Stadt ein riesiges Problem mit unseren Polizeibehörden. Man nimmt jetzt, weil man wenig aktuelle Beispiele hat, gerne Amerika. Ich finde, jetzt in diesem Zusammenhang George Floyd zu erwähnen und generell Amerika als Referenz zu nehmen, ein

bisschen gewagt. Schauen wir uns die Situation doch an und da hat André Auderset jetzt gerade eine sehr eindrückliche Zahl gesagt. Wenn jemand in dieser Stadt überdurchschnittlich oft für unseren Staat den Kopf hinhalten muss, dann sind es die Polizistinnen und Polizisten. Das sind aus meiner Sicht die bedrohtesten Personen und generell alle Personen, die im öffentlichen Dienst stehen und in einer gewissen Form diesen öffentlichen Dienst auch öffentlich verrichten. Das sind Aushängeschilder einerseits, aber andererseits sind das auch die Erstbetroffenen, wenn irgendetwas ist in dieser Stadt.

Und Raffaela Hanauer, ich muss schon ein bisschen schmunzeln, wir kennen ja auch diese Interpellationsbeantwortung. Ich glaube, es war auf Ihre Interpellation, als wir gehört haben, dass es im Zusammenhang mit dieser Frauendemo auf der Johanniterbrücke es angeblich zu sexuellen Belästigungen gekommen ist. Wenn das so wäre, ist das natürlich absolut inakzeptabel, nur es ist keine einige Anzeige danach eingegangen, wie Baschi Dürr damals in der Beantwortung der Interpellation auch dargelegt hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob gewisse Votantinnen und Votanten hier drinnen nicht jetzt auch irgendetwas konstruieren wollen und etwas sehen möchten, wo nichts zu sehen ist. Ich lebe auch in dieser Stadt, ich sehe wenig Probleme in der Ausführung der Arbeit der Polizei. Was ich hingegen sehe, ist die Gewaltbereitschaft meistens aus dem linksextremistischen Lager. Das zeigt mir auch die Statistik des schweizerischen Nachrichtendienstes, dass wir in der Schweiz Probleme mit Linksextremismus haben, aber ansonsten glaube ich, befinden wir uns hier doch in einem wirklich sehr guten Umfeld.

Wie auch schon gesagt wurde, gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle heute schon und das ist die Ombudsstelle. Regierungsrat Baschi Dürr hat das sehr klar gesagt und hier kann ich dann den Kontext zur Politik machen. Wenn es in einem Departement oder in einer Abteilung mehr wie ein/zwei Fälle gibt, die zu einer Ombudsstelle gelangen, dann wird das ein Fall für die Politik, weil dann kommt die Ombudsstelle auf die Geschäftsprüfungskommission zu und sagt der Geschäftsprüfungskommission, wir sind der Meinung, es ist dort ein strukturelles Problem vorhanden. Dann spätestens kommt eine Oberaufsichtskommission zum Zuge, die sich dieser Sache annimmt und das Whistleblower-System schützt ja auch allfällig dann intern sich meldende Personen.

Wir haben diese Beschwerdestelle, diese Beschwerdestelle arbeitet unabhängig und hat einen Konnex zur Politik, zum Parlament, sie wird ja von uns gewählt, sie ist unabhängig von der Verwaltung und deshalb ist sie auch geeignet, um solche Dinge, wenn es nachweislich Fälle gibt, die zu Beschwerden führen, die nicht strafrechtlich relevant sind, dann kann man sich an diese Ombudsstelle wenden und ich glaube, dass das so völlig ausreichend ist. Jetzt hier das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir jetzt zusätzliche Beschwerdestellen nur für eine einzelne Abteilung in unserer Verwaltung schaffen und die aus meiner Sicht im Alltag hervorragende Arbeit leistet und sehr oft auch Anfeindungen ausgesetzt ist, wo ich ganz ehrlich sein muss, ich nicht immer sicher wäre, ob ich die Kontenance bewahren könnte, wenn ich mir ansehen muss, was die sich alles erlauben müssen von Demonstrant*innen oder sonstigen Querulanten, die sich nicht an die Gesetze halten wollen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Nur ein paar Präzisierungen. Weshalb braucht es bei der Polizei eine solche Beschwerdestelle. Bei der Polizeiarbeit ist es so, dass die Staatsgewalt sehr direkt spürbar ist und es gerade dort sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Das zeigen ja auch all diese Vorfälle. Die Ombudsstelle macht selbstverständlich eine gute Arbeit, das bestreiten wir auch nicht. Diese Motion will ja auch eher eine Alternative zur jetzigen bestehenden Beschwerdestelle und es ist nicht als Angriff oder als Alternative zur Ombudsstelle gedacht, sondern zur bestehenden Beschwerdestelle, die aber eben nicht unabhängig ist, weil im gleichen Departement. Wie dann die konkreten Kompetenzen in dieser Beschwerdestelle ausgearbeitet werden könnten, da ist die Motion einigermassen offen. Die Kompetenzen sollten weitergehen als die der Ombudsstelle, Beispiele sind im Text genannt. Dies einfach als Ergänzung.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihnen die Ombudsstelle insofern nicht genügt, als sie keine Führungsfunktion hat? Sie möchten eine Ombudsstelle, die anordnen kann, was sonst ein Führungsprogramm machen muss, aber eben unabhängig ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich würde es so formulieren, dass ich eine Stelle möchte, die nicht nur Empfehlungen abgeben kann, sondern weitergehende Kompetenzen hat, zum Beispiel auch ein Strafverfahren einleiten könnte.

Peter Bochsler (FDP): Als Onkel und Göthi von einem Basler Polizist, ein Meter 198 gross, der in einem Zwischenfall fast ein Auge verloren hat, wehre ich mich dagegen, dass man die Basler Polizei mit der amerikanischen Polizei vergleicht. Ich habe in diesem Saal schon einmal das Wort, und das ist noch nicht so lange her, vom Ballenberg in den Mund genommen und ich muss wiederum feststellen bei gewissen Voten, es gibt viele Leute hier drinnen, die haben schlicht und einfach keine Ahnung, was in Basel abläuft und für was es die Polizei braucht. Wir schützen immer nur die andere Seite und das finde ich nicht in Ordnung und ich werde natürlich hier dagegen stimmen.

Felix Wehrli (SVP): Ich nerve mich gerade massivst. Ich spüre auch in diesem Saal eine grosse Abneigung und zum Teil kommt mir schon fast Hass entgegen, wenn ich reden höre von sexuellen Übergriffen. Ich weiss, Sie haben das auch geäussert an dieser Demo, es war gar nichts, aber Sie sagen das hier, da braucht es eigentlich eine gelbe Karte von der Ratspräsidentin. Das geht so nicht. Dann kann ich Ihnen sagen, dass die Polizistinnen und Polizisten sehr gut ausgebildet werden, gerade auf Racial Profiling und ich selber, Sie wissen, wo ich arbeite, ich kenne keinen einzigen Fall, der von der wohl grössten neutralen Stelle in der Schweiz, also von einem Gericht, verurteilt wurde, ein Polizist oder eine Polizistin in

Basel wegen Racial Profiling. Es ist schlicht und weg kein Problem. Das Gegenteil ist der Fall, die Polizisten werden aufs Übelste beschimpft genau von diesen Kreisen, die den Polizisten dann vorwerfen, sie seien Rassisten und machen sexuelle Übergriffe, usw. Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion abzulehnen. Die Polizistinnen und Polizisten sind im Moment für Sie hier im Saal unterwegs für unsere Sicherheit, das müssen Sie sich mal bewusst sein. 24 Stunden am Tag, auch jetzt für uns, wo wir hier drin sitzen. Sie können sich nicht vorstellen, was für Belastungen sie haben. Sie haben schlichtweg gar keine Ahnung und wenn Sie den Polizisten so etwas vorwerfen, ist das einfach nur widerlich.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte einfach nochmals auf das eingehen, was Michelle Lachenmeier zur Antwort gesagt hat auf meine Zwischenfrage. Sie hat sogar noch ausgeführt, dass diese Stelle, ich zitiere; Strafverfahren führen sollen darf. Hier vermischen wir jetzt einfach alles und jedes, wie wir unseren Staat organisieren. Es wurde vorher ausgeführt, dass Gewaltenteilung ganz zentral sei, aber exakt mit dem machen Sie die Gewaltenteilung kaputt. Sie sprechen von der unabhängigen Beschwerdestelle, das ist klassischerweise die Ombudsstelle. Die ist beim Parlament angesiedelt, erste Gewalt. Sie sprechen von Disziplinarmassnahmen, das ist typischerweise etwas der Führung, also der Chef eines Polizisten, dessen Chef, dessen Chef und am Schluss wiederum ich, das ist die zweite Gewalt, das ist die Exekutive. Und wenn Sie jetzt drittens auch noch die Strafverfahren und damit fast schon das Strafgericht reinbringen, kommt noch die dritte Gewalt hinzu. Sie möchten aus lauter Generalverdachte der Polizei gegenüber eine Stelle schaffen, die so überhaupt nicht vorgesehen ist, die alle drei Gewalten irgendwie miteinander straf- und verwaltungsrechtlich vermengt und dann irgendetwas gelöst werden soll, wo wir strukturell gar kein Problem haben. Ich finde das immer merkwürdiger und bin Ihnen tatsächlich dankbar, wenn Sie das nicht überweisen.

Zwischenfrage

Michelle Lachenmeier (GB): Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich aus Versehen gesagt habe, Strafverfahren einleiten, aber eigentlich gemeint habe, Strafanzeige zu stellen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das ist gut, dass Sie versuchen, das jetzt zu präzisieren und aus dem Problem rauszukommen, ich glaube nicht, dass es Ihnen gelingt. Das Wort “untersuchen” wurde auch verschiedentlich genannt, auch das typischerweise ein Begriff aus der Strafverfolgung, sprich von der dritten Gewalt.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte einfach nochmals auf das Racial Profiling zurückkommen, weil es ist mir unwohl, wenn als letzte Aussage stehen bleibt, dass man der Polizei irgendwie alles vorwerfen würde und sie würden alles ganz richtig machen. Ich glaube, das ist überhaupt nicht zielführend. Baschi Dürr hat es sogar selber vorhin auch gesagt, Racial Profiling ist natürlich ein Problem und damit ist nicht gesagt, dass die Basler Polizei das grösste Problem da hätte, aber wir wissen, dass es das gibt, das weiss man auch in der Polizei in Basel-Stadt. Ich würde sagen, dem hat auch nie jemand grundsätzlich widersprochen. Mir ist es wichtig, es gibt Leute, die das erlebt haben.

Ich habe es letzthin im Zug gerade wieder erlebt, wie ein junger ausländisch aussehender Mann in meinem Abteil sass und er wurde einfach wirklich sofort rausgenommen, er musste sich ausweisen, Koffer öffnen, etc. und er war total überfordert. Es war einfach ein junger Mann, ausländisch aussehend, meine Ausweise wollte man gar nicht sehen. Vielleicht hat der auch etwas gebosket, das ist schon möglich, aber ich meine nur, dass wir unterschiedlich behandelt werden aufgrund von Aussehen, Herkunft, etc. Das ist ein Problem, das ist auch erkannt als Problem. Das ist mir einfach wichtig, dass es auch gesagt ist, damit will ich nicht sagen, dass die Basler Polizei hier ein aussergewöhnlich grosses Problem hätte.

Raffaela Hanauer (GB): Zu den sexuellen Übergriffen, die vielleicht stattgefunden haben, vielleicht auch nicht, ich möchte hier noch kurz etwas dazu sagen. Ich selbst habe nie gesagt, dass es die gegeben hat, ich habe gesagt, es stehen Vorwürfe im Raum, dass es sie gegeben haben könnte und das ist ein grosser Unterschied. Das Problem bei solchen Situationen, die wir auch nach dieser Demo gehabt haben oder jetzt auch immer noch haben, ist, dass Menschen, die vielleicht dort von so etwas Opfer wurden, sich nicht melden können, weil ihnen eine Strafanzeige drohen würde. Das heisst, wir können gar nicht wissen momentan, ob es diese sexuellen Übergriffe gegeben hat oder nicht. Wir lassen einfach die Zeitungen oder das Justiz- und Sicherheitsdepartement selbst darüber spekulieren, ob es sie gab oder ob es sie nicht gab.

Falls Menschen Opfer von sexuellen Übergriffen wurden bei diesem Polizeieinsatz zum Beispiel, aber vielleicht auch bei anderen, dann ist ihnen im Moment die Möglichkeit offen, Strafanzeige zu machen. Eine Strafanzeige zu machen ist oftmals auch mit vielen persönlichen Hindernissen verbunden, es ist viel emotionale Arbeit, vielleicht kostet es auch etwas, je nachdem, wie man es macht, und wenn man eine Beschwerde einreicht, ist das etwas anderes.

Angenommen wir hätten eine unabhängige Beschwerdestelle, wo Menschen sich melden könnten, wüssten wir vielleicht auch, was genau an solchen Polizeieinsätzen geschieht oder was nicht geschieht und müssen das nicht die Medien diskutieren lassen. Das ist das, was wir uns wünschen. Wir wären sehr interessiert daran, nicht weiterhin in diesem Rat zu spekulieren müssen, sondern die Dunkelziffer zu kennen, damit wir auch über irgendwelche Fakten oder irgendetwas diskutieren können. Ja, es ist blöd, wenn die Leute Beschwerde einreichen und dann hat man einfach irgendeine Zahl, sagen wir, es gibt drei Beschwerden für diesen Polizeieinsatz und zehn für einen anderen, auch dann ist es immer noch ein bisschen in einem luftleeren Raum und deshalb soll diese unabhängige Beschwerdestelle auch Einsicht erhalten, deshalb soll sie auch weitere Sachen ergreifen können und deshalb wünschen wir uns eine unabhängige

Beschwerdestelle.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde jetzt heute Abend gesagt, dass die Motion der Polizei etwas unterstelle, es sollen alle rassistisch sein, usw., das hat die Motion nie gemacht, weder im Text noch in den Wortmeldungen, die bis jetzt zur Motion gekommen sind und auch ich werde das nicht sagen. Die Motion sagt auch nicht, dass in der Schweiz die gleiche Situation ist wie in den USA, die Herleitung ist die, deshalb steht George Floyd als Name in dieser Motion, dass auf Basis dieses Gewaltaktes in den USA in der Schweiz die Black Lives Matter-Bewegung aufkam, dass es zu verschiedenen Kundgebungen kam, zu Wortäusserungen von betroffenen Menschen und diese Debatte in der Schweiz hier bei uns in Basel hat gezeigt, dass es auch bei uns ein Problem gibt mit Rassismus, Racial Profiling. Nicht, dass das alle machen, ich gehe davon aus, dass die meisten Polizistinnen und Polizisten in Ordnung handeln, alles andere wäre komisch, aber es gibt ein Problem, das hier auch besteht. Es geht auch nicht darum, dass wir irgendwie recht haben möchten, es geht um eine unabhängige Beschwerdestelle, die untersuchen kann. Die kann zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen, das ist klar und genau deshalb soll sie unabhängig untersuchen können, dass sie zu einem unabhängigen Schluss kommen kann.

Racial Profiling ist ein Problem in der Schweiz, auch bei uns in Basel. Es gibt auch diese wissenschaftliche Studie, die hier falsch verlinkt ist, es ist eine qualitative Studie. Die direkt Betroffenen äussern darin zum Beispiel einerseits Racial Profiling, aber anderseits auch Rassismus in der Gesellschaft, dass ständig mitgeteilt wird, dass sie nicht zugehörig sind zu dieser Gesellschaft, dass sie nicht normal sind. Sie werden auf ihre Hautfarbe reduziert, auf ihr Äusseres und das gibt eine Spaltung und eine Spannung in der Gesellschaft, die wir wahrscheinlich alle nicht möchten.

Was jetzt den Teil innerhalb der Polizei angeht, hat es auch die Polizei und der Regierungsrat selbst erkannt, dass es dieses Problem Racial Profiling gibt, dass das etwas ist, gegen das man vorgehen muss. Es werden verschiedene präventive Massnahmen gemacht, das ist auch begrüssenswert und genau das ist das, was die Petitionskommission festgehalten hat, es sind gute Massnahmen, die drin sind, aber sie reichen aus meiner Sicht nicht aus. Es braucht neben dem präventiven Vorgehen auch die Möglichkeit nachträglich, wenn etwas passiert ist, vielleicht mutmasslich passiert ist, eine Beschwerdemöglichkeit zu haben. Eine Beschwerdestelle, die ernsthaft untersucht und mit untersucht muss jetzt nicht strafrechtlich untersucht gemeint sein, auch eine GPK untersucht beispielsweise. Hier ist nicht unbedingt strafrechtlich gemeint, aber es ist gemeint, dass wirklich untersucht werden kann, was war der Fakt, dass diese Untersuchung unvoreingenommen passiert und dass auch Konsequenzen draus gezogen werden können. Welche dies alles sein können, da bin ich gespannt, was der Regierungsrat vorstellt. Disziplinarmassnahmen wären eine Möglichkeit, aber es könnten durchaus auch andere sein.

Wie schon erwähnt wurde, ist nicht nur Racial Profiling ein Problem, es gibt auch andere Bereiche, wo das Verhalten von Polizistinnen und Polizisten als unangebracht, falsch oder sogar strafrechtlich relevant betrachtet werden können. Das Problem von den Gegenanzeigen wurde bereits genannt, dass wenn man strafrechtlich gegen Polizeigewalt vorgeht, geht man aktuell, vielleicht ändert sich das ja bald mal, noch das Risiko ein, dass Gegenanzeige gestellt wird. Man wird also für den Mut sich zu wehren mit einer Gegenanzeige bestraft und selbst wenn man jetzt im bekannten Fall nach Jahren recht bekommt vom Gericht, heisst das jahrelange Unsicherheit, jahrelanges Risiko, auch finanzielles Risiko, das man eingehen muss und das macht niemand freiwillig oder kaum jemand freiwillig. Vielleicht gibt es solche Menschen, die bereit sind, das einzugehen, auch in Zukunft noch, aber es ist eine riesige Belastung, die da besteht. Kürzlich wurde ein anderer Fall bekannt, wo es um Strafrecht geht, wo das Bundesgericht entschieden hat, dass die Staatsanwaltschaft fälschlicherweise eine mutmasslich illegale Leibesvisitation nicht verfolgt hat und das Gericht dazu gezwungen wurde.

Die Ombudsstelle ist unabhängig, aber sie kann eben nur vermitteln und keine Konsequenzen ziehen und genau das ist auch das, was der UNO-Menschenrechtsrat kritisiert, es brauche eine unabhängige Beschwerdestelle, die untersuchen kann, die auch handeln kann. Und wenn man sagt, es gibt keine Anzeigen, deshalb gibt es auch kein Problem, dann ist das nicht aussagekräftig, solange es keine unabhängige Beschwerdestelle gibt und man immer dem Problem ausgesetzt wird, eine Gegenanzeige zu bekommen. Wenn Sie wollen, dass keine Anzeige, keine Beschwerde Aussagekraft hat, dann brauchen Sie eine unabhängige Beschwerdestelle. Ich danke Ihnen vielmals für die Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass Polizistinnen und Polizisten schon alleine aufgrund dessen, dass sie in Uniform daherkommen, unter Racial profiling ebenso leiden?

Tonja Zürcher (GB): Ich glaube, dass auch Polizistinnen und Polizisten darunter leiden, dass es Racial Profiling gibt und das viele Polizistinnen und Polizisten froh wären, wenn hier etwas gemacht würde dagegen, und zwar so, dass auch sie nicht mehr unter dem Verdacht stehen, sondern dass sie wissen, es gibt eine Beschwerdestelle und die untersucht das.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 69

45 NEIN
1 ENT
48 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 20.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[21.10.20 20:57:53, ED, 20.5266.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5266 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 20.5266 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

[21.10.20 20:58:33, BVD, 20.5272.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5272 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann es kurz machen. Die Positionen in dieser Frage sind wahrscheinlich schon besetzt, es gibt verschiedene Überlegungen, strategisch, staatspolitisch würde ich meinen. Es ist klar, dass Netze, Infrastruktur, Wasser, Strom, usw. und auch der öffentliche Verkehr in die Hand des Staates gehört, das haben wir letzthin nicht geschafft, aber ganz sicher gehört es nicht privatisiert. Wir gehen auch von den Personalbedürfnissen aus. Für das Personal ist es immer nachteilig, wenn die Betriebe ausgelagert oder sogar privatisiert werden. Wenn sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, dann kommen statt des Personalgesetzes GAV und noch weniger ins Spiel, das wollen wir von vornherein nicht, das will niemand, der oder die ein Interesse daran hat, dass der öffentliche Verkehr in Basel weiterhin funktioniert.

Es gibt eine pragmatische Überlegung, die BVB sind heute nach allgemeinem Empfinden gut aufgestellt. Die Führungsspitze geniesst hier drin sehr viel Wohlwollen, sogar unter dem Personal ein gewisses Wohlwollen, was besonders bemerkenswert ist. Es gibt überhaupt keinen Anlass in der jetzigen Situation, auch nur gross über diese Dinge wie Auslagerung, Privatisierung, Aktiengesellschaft, usw. nachzudenken. Ich bitte Sie auch nicht, jetzt eine Debatte zu führen, wie weit es eine Auslagerung ist, wie wenig weit, wie stark Aktiengesellschaft, ob öffentlich-rechtlich, ich bitte Sie, auch nicht unbedingt das Modell BLT oder das Modell VBL, die Luzerner Verkehrsbetriebe einzubringen, man könnte da endlos diskutieren.

Letztlich gebe ich dem Motionär in einem Punkt recht, es hängt immer auch von den Personen ab, die das führen. In Luzern beispielsweise, gebe ich offen zu, ist mein Schulkollege der Direktor und macht einen guten Job, da bleibe ich dabei, das ändert aber nichts daran, dass die Form falsch ist. Und ich wiederhole nochmals zum Schluss, Netzwerke, Infrastrukturbereiche, die gehören in die Nähe des Staates, sie gehören zum Staat, jede Auslagerung oder Privatisierung müsste heftigst bekämpft werden.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte meinen Vorredner nicht wiederholen und in ein/zwei Punkten einfach noch ergänzen. Der Motionär, kann ich sagen, hat ja den Vorstoss schon angekündigt im Juni bei der Wiedereingliederungsdebatte, von dem her ist es nur logisch, dass dieser Vorstoss jetzt so auch gekommen ist. Ohne die Argumente nochmals zu wiederholen, möchte ich auch noch Beat Schaller zitieren, der bei der Petitionsabstimmung am letzten Mittwoch gesagt hat, die BVB brauchen jetzt Ruhe, Ruhe und nochmals Ruhe und dies möchte ich jenseits von allen möglichen ideologischen Debatten über Service Public und wie viel privatwirtschaftlich oder staatlich besser organisiert ist, einfach Sie dazu aufrufen, diese Unruhe jetzt nicht zu schaffen, indem man neue Führungsstrukturen mit dieser neuen Rechtsform organisiert und in diesem Sinne, die Motion abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Ich glaube, dass wir hier an einem Punkt sind, wo man sagen muss, der Widerspruch zwischen dem

was die SVP-Vertreter geäussert haben, übrigens auch Joël Thüring bei der Debatte über die Eingliederung der BVB, wo man quasi gesagt hat, die BVB braucht jetzt Ruhe, neben Beat Schaller haben das auch andere von der SVP betont und diesen Vorstoss, der jetzt einen weiteren Schritt Richtung Privatisierung oder zumindest einen Schritt in Richtung mehr Privatwirtschaft will, dieser Widerspruch in der Haltung der SVP ist diesbezüglich relativ offensichtlich. Ich glaube auch, es ist ein eklatanter Widerspruch vorhanden zwischen dem. Die Wählerinnen und Wähler, die ich kenne, da gibt es in ihrer Wählerschaft einige Leute, die eher Sie unterstützen als uns, wenn ich das so sagen darf. Es gibt natürlich auch Leute, die uns nahestehen, aber es gibt doch viele, die Sie unterstützen. Und wenn Sie denen jetzt sagen, Sie wollen ihre BVB in eine Aktiengesellschaft umwandeln, dann sage ich Ihnen, Sie werden alle massivst abwehrend und ablehnend reagieren. Sie politisieren hier an einem Teil Ihrer Wählerschaft vollkommen vorbei.

Man kann vor allem argumentieren, die BVB braucht wirklich Ruhe, aber man kann zudem auch argumentieren, dass dieser Schritt einer ist, der das Personal massiv verunsichern würde, der ein Kulturwandel bewerkstelligen würde, wenn das denn hier eine Mehrheit finden würde, die dazu führen würde, dass man eher wahrscheinlich weniger darum besorgt ist, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, weil man auch mehr weg geht von einem Service Public-Verständnis. Also ich glaube, aus all diesen Gründen steht dieser Vorstoss quer in der Landschaft, er steht im Widerspruch zu dem, was Sie bei früherer Gelegenheit gesagt haben und er steht auch im Widerspruch und zwar im eklatanten Widerspruch zu den Wünschen auch der Angestellten der BVB, worunter sehr viele Wählerinnen und Wähler sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich allem anschliessen, was Beat Leuthardt, Tim Cuénod und Georg Mattmüller gesagt haben. Es gibt eine Sache, die ich noch erwähnen möchte, die noch nicht gesagt worden ist. So wie ich den Grossen Rat in den letzten Jahren erlebt habe, hat der Grosse Rat ein hohes Interesse an der BVB und debattiert gerne und mit Engagement über die BVB und so wie ich den Grossen Rat erlebe, interpretiere ich Sie nicht dahingehend, dass Sie möglichst wenig zur BVB zu sagen haben möchten und genau in diese Richtung würde ja eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft gehen. Da würden Sie selbst Ihre Rechte bei der Ausrichtung, bei der Strategie, bei der Zukunft der BVB aktiv und detailliert mitzureden, empfindlich beschneiden und ich glaube nicht, dass das im Interesse des hohen Hauses ist. Von dem her bitte ich Sie, auf die Motion nicht einzutreten.

Luca Urgese (FDP): Wir haben es bei der Debatte über die Wiedereingliederung gesagt und auf das bestehen wir weiterhin. Es wurde jetzt auch vorhin gesagt, die BVB braucht Ruhe im Moment, was sie sicher nicht brauchen kann, ist eine Debatte über ihre Strukturen, sie hat definitiv genügend andere Aufgaben, die sie derzeit abarbeiten muss. Ich habe mit einer gewissen Belustigung, muss ich ehrlicherweise sagen, die Voten von Georg Mattmüller und Tim Cuénod zur Kenntnis genommen. Ich bin dann sehr gespannt, wenn dann die Initiative über die Wiedereingliederung auf dem Tisch liegt, ob Sie dann weiterhin so konsequent für Ruhe bei der BVB plädieren oder ob Sie sich dann Ihrerseits in einen Widerspruch begeben, aber auf jeden Fall bin ich dankbar, wenn Sie mit uns zusammen jetzt diese Motion ablehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben die Diskussion betreffend der Wiedereingliederung der BVB schon geführt und ich möchte hier die Argumentation nicht wiederholen. An Tim Cuénod möchte ich mitteilen, dass wir nicht Themen suchen in der SVP, um unser Wählerpotenzial auszubauen, auch wenn es vielleicht unsere Wähler sind in der BVB, die Sie hier gerade erwähnt haben. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die Organisationsstruktur so nicht zielführend ist, die Verantwortungsfragen sind aus meiner Sicht nach wie vor nicht geklärt. Sie haben sich damals entschieden, keine Wiedereingliederung zu beschliessen auch ohne meine Stimme, insofern ist die logische Folge, dass man das mit dieser Motion, die jetzt vorliegt, zu korrigieren. Ich höre immer wieder das Wort Ruhe, ich bin überzeugt, dass sich das später rächen wird in dem gegebenen Konstrukt, aber bis dann bin ich hoffentlich nicht oder nicht wieder im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 70

69 NEIN

5 ENT

10 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5272 ist **erledigt**.

7. Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[21.10.20 21:09:58, FD, 20.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte hier nur kurz ausführen, warum die Regierung den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Als ersten Grund, wir haben das 2018 erst angepasst, und zwar aufgrund der Motion Mirjam Balmer. Da gab es eine Diskussion und der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Richtlinien anzupassen. Das wurde dann im Rat begrüsst und man hat die Motion auch abgeschrieben. Das heisst, wir führten die Diskussion erst gerade. Dann muss ich an dieser Stelle noch erwähnen, dass uns ein Fehler unterlaufen ist. Das heisst, die Richtlinien, die auf dem Netz waren, von welchen Joël Thüring den Satz genommen hat, die sind so falsch. Das ist nicht so schlimm, weil der Sinn ist der gleiche, aber es ist ein anderer Satz, der bei uns in den Richtlinien ist. Ich möchte das einfach erwähnen, das ist vom Sinn und Zweck her das gleiche, daher muss man nicht erschrecken, wenn man sieht, dass es ein anderer Satz ist.

Wir haben damals beschlossen, dass wir ausschreiben möchten, dass das sich empfiehlt, dass es sinnvoll ist und an das möchte sich die Regierung eigentlich auch halten. Ich denke, es macht einfach nicht in jedem einzelnen Fall Sinn. Wir könnten natürlich jetzt auf Ihre Motion hin anpassen und einen Haufen Ausnahmen vorsehen, das scheint uns nicht praktikabel, weil es immer auch Sitze gibt, die von Dritten besetzt werden, es gibt Sitze, die von Amtes wegen besetzt werden und dann gibt es solche, da hat man schon jemand, der genau hineinpassen würde und dann ist eine Ausschreibung einfach eine Farce. Und Sie wünschen ja von der Regierung, dass sie ihre Kontrolle, Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen wahrnimmt, also müssen Sie auch ein wenig der Regierung überlassen, diese auch zu besetzen mit Personen, die wir für kompetent und vertrauenswürdig halten. Das gehört halt auch etwas zu unserer Aufsicht von unseren Beteiligungen.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, indem Sinne, dass wir das erst gerade angepasst haben. Ich kann Ihnen auch sagen, wir werden sicher in Zukunft das näher anschauen, wir haben aber erst gerade ausgeschrieben bei der BKB, das steht in der Motion anders, das haben wir gemacht, es gab auch Ausschreibungen vor der Spitalfusion vor der Abstimmung, bei der BVB gab es auch eine Ausschreibung, das ist schon etwas länger her, also es wird auch gemacht. Ich bitte Sie daher, das nicht zu überweisen und uns diese Aufsicht, die wir da haben, indem wir die Verwaltungsräte wählen können, uns so zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Erläuterungen. Auch der von diesem Fehler auf der Homepage, dann hat immerhin das schon mal dazu geführt in meiner Motion, dass das korrigiert wurde. Vielleicht eine Ergänzung zum letzten Mal, als Tanja Soland gesagt hat, als ich die Motion eingereicht habe, ist die BKB meines Wissens noch nicht ausgeschrieben gewesen, das war kurz danach. Ich unterstelle nicht, dass Sie das wegen der Motion gemacht haben, aber es war dort tatsächlich noch nicht ausgeschrieben. Das ist momentan leider so, dass die Motionen ein bisschen länger haben, bis sie behandelt werden, aber ich anerkenne das bei Regierungsrätin Tanja Soland und das sage ich jetzt nicht, weil sie hier sitzt, dass sie sich auch als langjährige ehemalige Parlamentarierin da vielleicht eher noch ein bisschen das Gespür hat, dafür was dem Parlament wichtig ist und sie solche Ausschreibungen selbstverständlich wenn immer möglich auch macht. Das ist ein Vertrauensvotum an Tanja Soland eigentlich, es ist mir fast unangenehm, aber ich bin so ehrlich.

Trotzdem bin ich der Meinung, das was Tanja Soland in Bezug auf die Antwort auf den Vorstoss von Mirjam Balmer hier gesagt hat, schon nur halb stimmt. Wenn man das liest, wie damals auch mit dem Antrag an den Grossen Rat, und das wurde dann so auch als erledigt abgeschrieben, die PCG-Richtlinien angepasst wurden, steht da; es empfiehlt sich dabei, öffentliche Ausschreibungen zu nutzen. Natürlich bleibt das bis zu einem gewissen Grad einen dehnbaren Begriff, es ist eine Empfehlung, es ist einfach ein wenig stossend, wenn es dann häufig eben trotzdem nicht gemacht wird. Ich habe jetzt keine Strichliste geführt, wie oft es gemacht wurde und wie oft es nicht gemacht wurde, es wurde zumindest bei der Stelle in der IWB, die Nationalrat Beat Jans hatte, nicht getan. Beat Jans ist zurückgetreten und drei Tage später war schon seine Nachfolgerin gewählt. Ich vermute jetzt nicht, dass in dieser kurzen Zeit eine Blitzausschreibung durchgeführt wurde. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass der zuständige Departementsvorsteher Regierungsrat Christoph Brutschin von seinem Parteikollegen Beat Jans natürlich frühzeitig über seinen Rücktrittswunsch informiert wurde und der sich schon auf die Suche machen konnte. Ich glaube aber trotzdem, dass ich vom Grundsatz her erstens empfehlen würde, dass man da anders kommuniziert und zweitens, dass man in solchen Fällen die Stellen ausschreib.

Wenn wir in die Vergangenheit schauen, und da ist jetzt Regierungsrätin Tanja Soland ausgenommen, dann muss man halt schon feststellen, dass sich gerade bei Verwaltungsräten, die von linken Regierungsräten ausgesucht werden, sehr häufig dann auch Vertreter dieser Partei wiederfinden. Herr Lewin war so ziemlich in jedem Verwaltungsrat, den es gibt in diesem Kanton, Benedikt Weibel ist auch ein Parteikollege von Christoph Brutschin, er war sowohl im Verwaltungsrat der IWB, dort ist er eingesprungen, aber auch im langjährigen Verwaltungsrat der schweizerischen Rheinhäfen. Frau Schenker sitzt im Verwaltungsrat des Uni Spitals, also ich glaube, es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass man zumindest dann hier vielleicht ausschreiben sollte, wenn dann als Resultat dabei herauskommt, dass es dann trotzdem Herr Lewin ist. Ich habe nichts gegen Herr Lewin oder sonst jemand, der dieses Parteibuch hat, dann ist das halt so, aber trotzdem glaube ich, ist es im Sinne der Gleichberechtigung, der Transparenz immer sinnvoller auszuschreiben.

Und Sie schreiben das ja auch als Fazit in dieser Antwort auf den Vorstoss Mirjam Balmer. Wenn ich den “Chrüzlistich”

anschaue, dann ist es unter anderem auch die Partei meiner geschätzten Altkollegin Mirjam Balmer, die diesen Vorstoss auch unterstützt. In diesem Fazit steht; es empfiehlt sich, öffentliche Ausschreibungen zu nutzen. Also Sie geben es ja selber zu und dann glaube ich, macht es schon Sinn, wenn man das vom Grundsatz her immer so nach Möglichkeiten lebt. Ausnahmen bestätigen die Regeln, aber wir müssen auch ganz ehrlich sein, Tanja Soland, das war in der Vergangenheit nicht die Regel, dass ausgeschrieben wurde, sondern eine Ausnahme. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Joël Thüring, Sie werfen der Regierung vor, dass wir Personen in Verwaltungsräte stellen würden, die uns Nahe stehen. Was ändert eine Ausschreibung an dem?

Joël Thüring (SVP): Ich habe es nicht Ihnen vorgeworfen, Regierungsrätin Tanja Soland, ich glaube, es ist für die Transparenz und die “Good Governance” besser, wenn man Stellen ausschreibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 71

39 NEIN

2 ENT

52 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 21:19:36, JSD, 20.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

”Ich bin nackt gewesen und Ihr habt mich gekleidet, was Ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir getan”. Aus dem Matthäusevangelium. Oder auch die Geschichte vom blinden Bettler von Jericho aus dem Markusevangelium. Das letzte Mal, als wir über das Thema gesprochen haben, habe ich alle hier drin an Heiligen Martin erinnert, der an der Münsterfassade thront und heutzutage dort einem Baustumpf einen Teil von seinem Mantel gibt. Aber wir wissen alle, dass es ein Bettler ist, dem man ein Kleidungsstück gibt. Das soll auch an den ersten Satz, den ich gesagt habe, erinnern. Der Ritter Martin prominent an der Münsterfassade und auch für mich eine schöne Erinnerung an die vielen Martinsumzüge in dieser Stadt als Binggis. Aufgrund seiner Vita ist der Heilige Martin unter anderem der Schutzheilige der Armen und der Bettler. Nicht nur fürs Christentum, sondern auch für diese Stadt eine prägende Figur.

Das erwähne ich alles mit dem Hinweis auf eine allgemeine Wertedebatte, wo auch wir hier drin immer wieder führen oder sogar täglich damit konfrontiert sind. Wie gehen wir mit Armut um, wie gehen wir mit Leuten um, die in Not sind. Das ist nicht nur in dem Rahmen etwas, was wir diskutieren. In einem wahrscheinlich wohlhabendsten Ecken von dieser Welt, und das meine ich nicht nur im monetären Sinn, wünsche ich mir eigentlich zwei Sachen. Mehr Gelassenheit gegenüber bettelnden Menschen und weniger Gelassenheit gegenüber Armut. Betteln zu einer illegalen Handlung zu machen, hat eine ganze Reihe von Konsequenzen. Es fängt damit an, dass eine soziale Angelegenheit zu einer Angelegenheit der öffentlichen Ordnung gemacht wird, die man der Polizei übertragen möchte, die zu lösen. Bettler kriegen eine Geldstrafe, die sie nicht zahlen können, sie werden gemahnt, dann allenfalls folgt eine Strafverfolgung, etc. Untersuchungen in der Schweiz und auch in anderen Ländern haben gezeigt, dass bettelnde Menschen nicht Teil des mafiösen Netzwerkes sind, man könnte sagen, es handelt sich hier ein bisschen um ein Gespinst. Was wir sehen sind Familien und vielleicht sogar Familiensolidarität. Die Diskussionen sind voll auf deren Typen ausgerichtet und ich sage, wenn es um bettelnde Menschen geht, nicht nur rational begründet.

Wir streiten hier ein bisschen an der Sachlage vorbei, wo eigentlich die Problematik ist. Andere Lösungswege sind angezeigt. Wo kommen wir denn sonst hin, wir als Menschen und als Kanton, wenn wir Armut kriminalisieren, Armut mit einem Verbot bekämpfen, was kommt denn hier als nächstes. Wir können das doch besser, reissen wir uns doch am Riemen, wie das auch andere Städte gezeigt haben, nicht nur in der Schweiz, auch in Österreich, wie man aus Berichten

erfahren konnte. Schaffen wir zusammen daran, wie wir mit diesem Armutsproblem umgehen wollen, da gehören alle an den Tisch, sicher auch beratende Experten, aber auch vermittelnde Leute und Leute, die mit all denen, die betroffen sind, sprechen und mit den Betroffenen meine ich nicht nur die bettelnden Menschen, sondern auch die Bevölkerung dieser Stadt. Das ist zu einem grossen Teil eine Sache der Vermittlung und die Bürger müssen hier eingebunden und auch angesprochen werden. Konkret passiert ist das, man sieht es beim Wettsteinplatz und heute konnte man lesen, dass beim De-Wette-Park so eine Lösung gefunden wurde für die Situation, die sich präsentiert hat. Ich bitte Sie darum von Herzen, aber auch mit ganz viel Verstand, diese Motion nicht zu überweisen und ich finde es sehr schade, dass die Regierung sie entgegennehmen möchte.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Woher wollen Sie wissen, dass diese Familien, diese Bettler arm sind, woher wissen Sie das?

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, die nackte Tatsache, diese Leute so anzutreffen, wie sie anzutreffen sind in dieser Stadt, fern ihrer Heimat, ist mir Beweis genug, Felix Wehrli.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis ist gegen die Überweisung der Motion. Zunächst ein paar praktische Überlegungen. Das gelockerte Bettelverbot gilt erst seit Juli 2020. Es wäre wohl einmalig, ein Gesetz nach so kurzer Zeit bereits zu ändern. Ein Gesetz braucht immer Zeit für die Umsetzung, für die Akzeptanz in der Bevölkerung, damit man einen angemessenen Umgang mit der Bevölkerung findet. Dies ist zum Beispiel auch bei der Aufhebung des Lautsprecherverbots nicht anders. Betteln ist weiterhin nicht einfach erlaubt, sondern nur dann, wenn kein bandenmässiges Betteln vorliegt. Gemäss Aussagen der Regierung sind es etwa 50 Personen, die sich zurzeit in Basel zum Betteln aufhalten und auf der Allmend übernachten. 50 Personen bei einer Einwohnerzahl von 200'000. Auch andere Städte, es wurde bereits gesagt, kennen einen liberalen Umgang mit betteln und haben sich auch hierfür Zeit für die Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben. Wir befinden uns in einer der grössten wirtschaftlichen Krise, nach neusten Kenntnissen profitieren vor allem die Reichen von dieser Krise, während die Armen durch die Krise weltweit noch ärmer werden. Andere Menschen unbürokratisch nach Geld zu fragen, war schon immer eine Möglichkeit und für gewisse Menschen ist es die einzige Option, um an Geld zu kommen.

Ja, es gibt Beschwerden aus der Bevölkerung. Ende August waren es 23 Beschwerden. Betreffend Lärm und anderen Störungen sind es sicher mehr Klagen. Man muss Beschwerden immer in Relation setzen, bevor diese Beschwerden Anlass zu einer Gesetzesänderung nimmt. Bei jeder anderen Frage würden wir das auch so machen. Zum Beispiel auch wieder bei der Lautsprecher-Regelung, dort setzen wir auch auf Dialog, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz und versuchen nun in der Gesellschaft einen Umgang mit dieser neuen Situation zu finden, das eben diese neue Freiheit des Musikhörens für gewisse Menschen eine Belästigung oder Störung darstellt.

Wenn sich bettelnde Personen straffällig verhalten, gibt es andere Möglichkeiten, wie das auch die Regierung bereits ausgeführt hat. Es kann zu Anzeigen kommen, wenn die Leute sich nicht ans Gesetz halten oder andere Verstösse gegen das Übertretungsstrafgesetz machen. Auch hier haben wir noch weitere Bestimmungen. Ein absolutes Bettelverbot zu fordern, dass dann nicht für einheimische Bettler gelten soll, sondern nur für bestimmte Gruppen von Menschen, das fusst meines Erachtens auf einen sehr sonderbaren Rechtsverständnis und ist eine rechtsungleiche Behandlung. Das Bundesgericht, ja, das ist so, das hat absolute Verbote für zulässig erklärt. Das jüngste Urteil vom Kanton Waadt wird aber in der Lehre kritisiert und das Urteil wurde auch nach Strassburg weitergezogen. Das Urteil steht noch aus.

Das absolute Bettelverbot stellt einen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Ein solcher Grundrechteingriff ist nur zulässig, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Die Erforderlichkeit ist aber aufgrund der gerade unerschöpflichen milderen Gestaltungsmittel sehr fraglich. Es geht ja immer nur darum, das bestreitet hier ja niemand, dass man betteln in grösseren Gruppen vermeiden möchte. Möglich wären da eingeschränkte Verbote wie zum Beispiel aktives oder aggressives oder bedrängendes Betteln verbieten oder auch das Betteln an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten oder wie wir es in Basel haben, dass man das bandenmässige Betteln verbietet. Wichtig zu wissen ist, dass das Bundesgericht aufgrund der politischen Dimension dieser Frage die rechtliche Beurteilung mit Zurückhaltung vorgenommen hat. Die Aufgabe des Bundesgerichts mit diesem Urteil, wonach kein anderes Mittel gleich wirksam sei als ein vollständiges Bettelverbot, ist aber sehr problematisch, denn damit könnte man letztlich jegliche Art von Verboten rechtfertigen.

Nun noch ein paar Bemerkungen aus meiner subjektiven Wahrnehmung. Die Betteldebatte, die uns den Sommer über beschäftigt hat und für die Medien und für viele Menschen eine willkommene Abwechslung zur eigentlichen Krise war, hat mich persönlich einiges gelernt. Die Menschen wollen keine Armut sehen und nicht damit konfrontiert werden. Dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Wenn sich irgendwo eine Minderheit findet, auf die man verbal eintreten kann und die sich dann nicht besonders gegen die sozialen Medien wehren kann, dann wird einfach hemmungslos nach unten getreten und diese Gruppe wird aufs Übelste beschimpft. Dafür habe ich kein Verständnis. Wenn wir das Bettelverbot wieder einführen, dann fühlen sich bestimmt manche Menschen in diesem Kanton wieder besser. Ich mag ihnen das sogar gönnen. Aber allen Seiten sollte klar sein, dass wir damit das Problem nicht lösen, denn man muss das Problem der Armut an den Wurzeln packen. Aber wir haben heute und hier die Möglichkeit, es wurde auch bereits gesagt, wir können uns entscheiden, wie wir mit Armutsbetroffenen in der Schweiz umgehen möchten. Wollen wir sie kriminalisieren oder wollen wir auch ihnen ein Stück Freiheit lassen. Denn ein Verbot sagt auch immer etwas über die Gesellschaft aus und aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung der Motion ab.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Es wird nun höchste Zeit, dass wir dieses Bettelverbot

wieder einführen, das Mass ist voll, man kann keine 20 Minuten mehr in ein Strassencafé gehen, als dass man von mehreren Bettlern belagert wird. Die Menschen aus dem Gewerbe in der Stadt regen sich auf und es ist keine Besserung in Sicht. Warum ist keine Besserung in Sicht, weil sämtliche Behauptungen der Bettelverbtosgegner einfach falsch sind und nicht eingetroffen sind. Zuerst wurde behauptet, es sei dann die Aufgabe der Polizei, die Bandenmässigkeit zu beweisen, die Praxis hat gezeigt, dass das schwierig bis unmöglich ist.

Was Sie hier machen von der rot-grünen Seite, Sie wollen der Polizei wieder den schwarzen Peter zuschieben, wenn dann die Bandenmässigkeit bewiesen ist, können Sie mit Racial Profiling reklamieren, das ist keine seriöse Politik. Dann wurde wieder behauptet, dass das Berner Modell angeblich die Ideallösung ist, den Königsweg. Dann hat Regierungsrat Baschi Dürr berechtigterweise darauf hingewiesen, dass dieses Berner Modell gegen das Freizügigkeitsabkommen verstossen würde, ich denke, die Kündigung der Personenfreizügigkeit ist hier in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig. Darüber hinaus wurde ebenfalls behauptet, dass die Bettler nach dem Sommer schon wieder weggehen, ja, natürlich, das ist überhaupt nicht passiert, im Gegenteil. Jetzt zu Weihnachten kann sich die Situation auch wieder zuspitzen und sie wird sich zuspitzen.

Darum muss man doch jetzt einfach anerkennen, dass diese Aufhebung des Bettelverbots falsch war. Man kann übrigens auch nicht damit argumentieren, dass man bei dieser Aufhebung des Bettelverbotes den Obdachlosen geholfen hat. Wenn man einer der Medienberichte, beispielsweise auch Tele Basel liest, dann regen sich auch die Obdachlosen extrem auf ab diesen Betterbanden. Einige Obdachlose sprachen sogar von Strassenkriegen, die jetzt am laufen sind. Wenn das die soziale Lösung auf rot-grüner Seite ist, dann gute Nacht. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Fehler zu korrigieren und die Motion Joël Thüring zu überweisen. Dann können wir eine Selbstreflektion machen und wissen, dass wir hier einen Fehler gemacht haben, um endlich wieder das Gewerbe und die Bevölkerung davon zu entlasten.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Wir haben vorhin Sebastian Kölliker gehört mit dem Zitat aus der Bibel und ich selber kenne dieses Zitat natürlich auch. Die Frage ist auch, es gibt noch andere Themen. Ich komme noch darauf zu sprechen. Es geht eben nicht um die Bettler, die Sebastian Kölliker meint, Regierungsrat Baschi Dürr hat schon vor einem guten Jahr gesagt, es gehe nicht um Arme und Bedürftige. Es geht nicht um Personen, die in der Schweiz leben und betteln, diese werden nicht gebüsst. Es geht um Bettlerbanden aus dem Ausland und das Problem ist, dass diese oft mit organisierter Kriminalität verbunden sind. Dazu gibt es diverse Untersuchungen, das ist für mich der Hauptpunkt.

David Wüest-Rudin hat vor einem guten Jahr einen Unterschied gebracht, den ich sehr teile, zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Bei der Gesinnungsethik geht es vereinfacht gesagt um irgendeinen Einzeltext aus der Bibel und bei der Verantwortungsethik geht es um das Übergreifen und die ganzheitliche Sicht. Unsere Verantwortung sagt mir, dass es problematisch ist, Bettlerbanden nach Basel anzulocken. Es war ganz klar, kaum war es aufgehoben, waren sie wieder da. Das Bettelverbot wieder einzuführen, wird Basel helfen, es ist vereinfacht gesagt, ein kleiner Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Ich weiss, das ist ein bisschen vereinfacht gesagt, ich möchte nicht ganz generalisieren, aber die Spezialisten unter uns und in der Polizei und die der Strafverfolgung, die kennen die Probleme und das ist für mich der Punkt. Somit bitte ich Sie, die Motion Joël Thüring zu überweisen.

Alex Ebi (LDP): Wie kann man hier dem Pfarrer Sebastian Kölliker nicht zuhören und finden, das war das Maximum. Wie kann man hier auch eine andere Meinung haben, geht eigentlich fast gar nicht, es war wunderbar. Jetzt bin ich ein bisschen hin und her gerissen und trotzdem muss man Stellung beziehen und das ist mir auch wichtig, das zu sagen. Ich bin in Kleinbasel jeden Tag unterwegs und man hat wunderbar im Sommer gespürt, wie diese Aggressivität auch von der Bevölkerung gestiegen und gestiegen ist. Das hatte zur Folge, dass je länger der Sommer gegangen ist und der Herbst gekommen ist, diese Bettler von Kleinbasel verschwunden sind und jetzt sitzen sie vor jedem Migros und Coop im Gundeli. Offenbar sind dort die Menschen noch ein bisschen lieber mit diesen Bettlern. Wenn schon die Regierung das übernehmen möchte, dann ist es nicht an uns, das zu stoppen. Wir können das in einer Ruhe anschauen, wir können schauen, wie sich das entwickelt und die Regierung hat das anzuschauen und uns dann etwas Gescheites zu erzählen. So habe ich das verstanden und darum muss ich sagen, die Bevölkerung hat kein Verständnis, wenn wir dieses Bettelverbot einfach ignorieren und so tun, wie wenn nichts passiert wäre. Dieser Sommer hat der Bevölkerung nicht gepasst und hier erwarten sie von uns, dass wir etwas machen. Darum bitte diese Motion überweisen.

Luca Urgese (FDP): Sebastian Kölliker hat eine wichtige Frage aufgeworfen. Wie gehen wir mit Leuten um, die in Not sind. Es geht meines Erachtens nicht darum, dass die Leute keine Armut sehen wollen, sondern die Leute, das ist zumindest meine Einschätzung, sind der Meinung, dass es in einem Land wie der Schweiz nicht nötig sein soll zu betteln. Wir haben deshalb über viele Jahre hinweg ein flächendeckendes Angebot, ein Auffangnetz aufgebaut hierfür. Das umfasst Sozialhilfe, die Unterstützung für die Gassenküche, die Notschlafstelle, usw., alles Unterstützungsmassnahmen, die nicht zuletzt genau dieser Personengruppe helfen sollen.

Was wir jetzt hier auf der Strasse gesehen haben in den letzten Monaten ist nicht diese Armut, sondern ist importierte Armut. Importierte Armut von Menschen, die grösstenteils keinen Zugang haben zu diesen Unterstützungsangeboten, weil es aufgrund von verschiedenen Regulierungen ausgeschlossen ist. Was an und für sich auch richtig ist, weil wir das nicht so finanzieren können, wenn wir das einfach frei importieren. Es ist zudem importierte Armut, die denjenigen Leuten hier vor Ort das Leben schwerer macht, die sich in der Vergangenheit dafür entschieden haben, auf der Strasse betteln zu gehen. Das hat auch Pascal Messerli eindrücklich ausgeführt. Das kann doch keine ernsthafte Lösung sein. Sie müssen doch selber anerkennen, dass es diesen Menschen nicht besser geht, nur weil sie statt woanders jetzt hier bei uns betteln.

Die Antwort auf dieses Problem ist Hilfe vor Ort. Auch das ist keine neue Erkenntnis. Und diese Hilfe vor Ort, die leisten

wir und nicht zu knapp. Ich erinnere Sie, dass die Schweiz als Land eine Kohäsionsmilliarde an die Europäische Union zahlt. Darin eingeschlossen auch Beiträge an Rumänien, viel Geld, das dorthin fliest. Wir haben auch kantonale Entwicklungshilfe, die wir hier drin mit grossen Mehrheiten gutheissen, auch diese Unterstützungsgelder, die eben dazu dienen sollen, das Problem vor Ort zu lösen. Das ist die richtige Antwort auf dieses Armutsproblem und nicht die Armut hier zu uns nach Basel zu holen. Es ist ein ehrenwertes Anliegen, diesen Menschen zu helfen, aber es wurde die völlig falsche Lösung hierfür gewählt. Und es ist genau das eingetreten, was alle, die hier im Grossen Rat gegen die Aufhebung des Verbots gekämpft haben, prophezeit haben. Genau das ist eingetreten und ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie anerkennen, dass Sie hier einen Schritt zu weit gegangen sind und dass jetzt der Moment ist, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen, damit wir auch weiterhin das unternehmen können, was wirklich hilft, wie gesagt, Hilfe vor Ort.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Luca Urgese, Sie haben gesagt, Sie haben damals im Grossen Rat gewarnt, dass es so kommt. Können Sie mir sagen, warum der zuständige Regierungsrat trotz diesen Warnungen in dieser Zeit bis in den Sommer nichts getan hat, um dieses Problem vorausschauend anzugehen?

Luca Urgese (FDP): Das ist ein völlig unhaltbarer Vorwurf. Wenn der Grosse Rat hier drin entscheidet, dass Bettelverbot aufzuheben, dann kann man nicht von der Polizei ernsthaft erwarten, dass sie dann trotzdem Bettelei verfolgen. Ich weiss nicht, was Sie sich da vorstellen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie sollten die Zwischenfrage mir stellen, wenn Sie hier etwas fragen wollen, ich gebe Ihnen auch gerne hier eine Antwort. Wir können ja nicht präventiv alle mal verhaften, die vielleicht rumänisch aussehen und deshalb so einem Generalverdacht unterstellt würden, dass sie bandenmässig betteln. Wir hatten vor nicht so langer Zeit eine Diskussion über Racial Profiling bei der Kantonspolizei.

Zurück zu dieser Motion. Der Regierungsrat bittet Sie, sie ihm zu überweisen. Ich könnte vieles wiederholen, das richtigerweise ausgeführt worden ist, ich mache das angesichts der späten Stunde nicht, sondern beschränke mich auf zwei Gründe. Zum einen war der Regierungsrat, das wurde auch schon gesagt, immer dagegen, das allgemeine Bettelverbot aufzuheben. Wir haben vor den Konsequenzen gewarnt, die sind noch rascher und noch deutlicher zu Tage getreten, auch das ich selbst vermutet hätte.

Zum anderen gibt uns diese Motion die Gelegenheit, wir werden dann auch bereit sein, den Anzug von Esther Keller entgegenzunehmen zu dieser Thematik, den Sie, glaube ich, an Ihrer nächsten Sitzung besprechen, um Ihnen umfangreich darlegen zu können, was für die Wiedereinführung des Bettelverbotes spricht, was allenfalls auch dagegen. Wir können dann alle diese Alternativvorschläge oder Meinungen, die da bereits laut wurden, es soll nur mit einer Bewilligung gebettelt werden können, es soll nur ein Bettelverbot für Ausländer geben, es soll ein sogenanntes Berner Modell eingeführt werden, also alle diese Diskussionsbeiträge könnten wir hier schön zusammenbringen und Ihnen ausführen, was der Regierungsrat genau meint, so dass Sie dann einen Ratschlag vorliegen haben anhand dessen Argumente Sie dann letztlich darüber entscheiden können, ob Sie dieses allgemeine Bettelverbot wieder einführen wollen oder nicht. Was ich Ihnen auf jeden Fall versprechen kann, ist, dass sollten Sie diese Motion hier uns heute überweisen, würden wir sehr rasch Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten, so dass Sie dann materiell darüber diskutieren könnten.

René Häfliger (LDP): Jetzt sind wir doch einmal ehrlich. Die Aufhebung von diesem Bettelverbot hat uns alle überrascht. Sie hat uns alle auf dem linken Fuss erwischt. Ich gebe zu, als wir in der JSSK über das diskutiert haben, bin ich auch ein bisschen in einem moralischen Konflikt gestanden, weil ich mir gesagt habe, es kann doch nicht sein, dass es verboten ist, dass ich Alex Ebi um einen Franken frage. Aber es geht nicht um das, sondern es geht effektiv um das, was nachher passiert ist und dann muss man einfach irgendwie eine Art Güterabwägung machen, was ist das geringere Übel und wenn man heute durch die Stadt geht, dann werden wir nicht nur richtiggehend belästigt, sondern wir kriegen auch Feedbacks von der Bevölkerung. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mit Leuten spreche, die sind vor dem Durchdrehen. Und einfach ein kleiner Tipp an vielleicht ein paar linke Ratskolleginnen und -kollegen, wenn Sie noch ein paar Stimmen sammeln wollen bis am Sonntag, dann zeigen Sie jetzt einfach Grösse und sagen, okay, wir haben uns hier auf dem falschen Fuss erwischen lassen, wir müssen wieder einen Schritt zurück. Darum bitte ich Sie, die Motion zur Wiedereinführung des Bettelverbotes anzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass die Situation viele Menschen überrascht hat im Sommer und wir haben das auch in einer Interpellation dargelegt, dass es natürlich auch in anderen Städten so gewesen ist, weil wir natürlich, als wir dieses Gesetz gemacht haben, nicht davon ausgehen konnten, dass es eine Corona-Situation gibt und das Gesetz genau dann in Kraft tritt, wenn wir diese Ausgangslage haben. Das ist ja auch etwas, wieso die Leute sich aufgeregt haben, weil sie angesprochen werden und eigentlich sollte man Distanz halten. Ich kann Ihnen versichern, als Parteipräsident wurde ich auch von sehr vielen Menschen auf die Situation angesprochen. Und ich muss sagen, sehr viele von diesen Leuten waren sehr differenziert. Es ist tatsächlich so, dass es Dinge gibt, die die Leute sehr stören. Wenn sie zum Beispiel beim Essen in einem Restaurant angesprochen werden, was viele auch gestört hat, ist, ich sage jetzt mal, der gesteigerte Gemeingebrauch der Parks, das ist übrigens ein juristischer Begriff. Es gibt gewisse Dinge, die die Leute wirklich geärgert haben und das nehmen wir auch zur Kenntnis.

Es gibt aber für uns deshalb keinen Grund, gleich ein paar Monate, nachdem ein Gesetz in Kraft getreten ist, dieses

bereits wieder rückgängig zu machen. Wir haben nämlich, ich habe das auch im Sommer allen Leuten gesagt, die sich bei mir gemeldet haben, eine bisschen angespannte Situation, aber wir müssen jetzt einen Umgang damit finden. Man kann für das Bettelverbot oder dagegen sein, das ist Ihnen frei überlassen. Es ist aber auch so, dass wir hier eine Abstimmung hatten im Parlament und nachher eine Volksabstimmung und Sie können da natürlich sagen, ja, das wurde nicht thematisiert, dann empfehle ich Ihnen, gehen Sie mal die Medienmitteilungen der SVP angesichts dieser Abstimmung lesen, wer es wissen wollte, der konnte wissen, dass es bei dieser Abstimmung auch um das Bettelverbot geht.

Das war eine Ausgangslage, da kann man natürlich immer sagen, die Situation hat sich jetzt anders entwickelt und es steht Ihnen natürlich frei, das Bettelverbot wieder einzuführen. Wir sehen es einfach nicht als Lösung an, wenn Sie zum Beispiel dann sagen, ja, die Schweizer Bettler, die wir alle kennen, die kann man dann trotzdem noch tolerieren, das hat Michelle Lachenmeier schön aufgezeigt, das ist natürlich auch nicht eine gute Situation. Dann sagen Sie, wir führen ein Gesetz ein, aber man soll sich nicht daran halten. Für die Leute, die davon betroffen sind, ist es eine schwierige Situation. Sie wissen dann ja nicht, ob sie wirklich dann nicht verfolgt werden oder doch und für die Polzisten, die bringen Sie auch in eine schwierige Situation. Es geht dann am Schluss nur noch um Willkür und das ist wirklich nicht das, was wir wollen.

Jetzt wird natürlich angesichts der Wahlen die heisse Kartoffel herumgeschoben. Wer hätte sich besser vorbereiten sollen, wer ist schuld an dem allem, also wir als SP wurden ja von einigen von Ihnen sehr stark beschuldigt, dass wir an diesem ganzen Schlamassel schuld seien, aber ich glaube, das bringt niemanden weiter hier und das Berner Modell wird ins Spiel gebracht. Das hat auch seine kritischen Seiten, das wissen wir, das ist verschiedentlich auch aufs Tablett gekommen. Vielleicht sollten wir ein Basler Modell entwickeln, vielleicht sollten wir einen Umgang damit finden.

Meine Wahrnehmung ist, da muss ich Pascal Messerli widersprechen, dass bereits heute vonseiten der Bettlerinnen und Bettler eine Anpassung stattgefunden hat, dass dieses aufsässige Betteln viel weniger oder eigentlich gar nicht mehr vorkommt und diesen Weg zu finden, um das bitte ich Sie. Für das machen wir keine Einführung des Bettelverbots. Ich bin überzeugt, dass wir heute schon gesetzliche Grundlagen haben, dass wir das verhindern können, dass in Restaurants gebettelt wird, dass die Parks dafür genutzt werden und die anderen unangenehmen Begleiterscheinungen nicht vorkommen und da erwarte ich vom Departement trotzdem ein bisschen Kreativität, auch in der Beantwortung von allenfalls Vorstössen, die jetzt überwiesen werden.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Pascal Pfister, von Ihren Parteimitgliedern, die Sie angesprochen haben, wie viele haben Ihnen da gesagt, dass sie gar nicht gemerkt haben, dass sie das Bettelverbot abgeschafft haben mit Ihrem Ja zum Übertretungsstrafgesetz?

Pascal Pfister (SP): Das kam sicher vor, dass Leute das gesagt haben, aber Ihre Partei hat das zuvorderst im Abstimmungskampf vorgebracht und von daher ist das ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Ich habe andere Gründe geliefert, wieso man ihn ablehnen sollte.

Tonja Zürcher (GB): Die Antworten auf die Zwischenfrage von Oliver Thommen hat mich vorher schon etwas überrascht. Wenn auf die Frage von; wie man sich vorbereiten hätte können auf diese Situation, nur die Antwort kommt; wir können ja nicht alle vorgängig verhaften und es ist ja ein Verbot aufgehoben worden, dann sehe ich schon ein bisschen wenig Kreativität für Zwischenschritte. Wir können ja mit Menschen reden, das wurde auch schon gesagt, wir können vermitteln und gerade das wurde ja seit dem Sommer gemacht. Die Situation hat sich verbessert, es wurden Lösungen gefunden, beispielsweise für das Wettsteinpärkli, der Zugang zur Gassenküche wurde wieder ermöglicht, weil man vermittelt hat, weil man miteinander geredet hat und genau das sehen wir als Aufgabe. Sei es im Bereich von Community Policing, sei es bei der Gassenarbeit, Quartierarbeit, usw., wir haben hier verschiedene Stellen, die in diesem Bereich aktiv sind und auch gute Arbeit machen. Ich denke, genau diese Arbeit müssen wir weitergehen.

Aber nochmals ganz grundsätzlich, betteln ist das Symptom von Armut und von grossen Ungleichheiten in der Gesellschaft. Und dass Menschen hierher migrieren, um hier zu betteln, ist ein Zeichen für die riesigen europäischen und globalen Unterschiede, die wir haben. Wir können hier gerne darüber diskutieren, was die Ursachen davon sind und wie wir diese Unterschiede lösen, ich denke, das wäre ganz toll. Wir würden uns mehr damit auseinandersetzen, welche Folgen auch unsere Politik hier hat, aber darum geht es hier jetzt nicht. Es geht hier um Menschen, die jetzt betroffen sind und die jetzt für ihr Leben Geld brauchen, Essen brauchen. Was wir in den letzten Monaten gesehen haben, ist in Basel auch eine gewisse Normalisierung, nicht für uns, für uns war es eine Veränderung der Normalität, aber es ist das, was in Europa in vielen Städten schon lang Normalität ist und wo sich auch die Menschen daran gewöhnt haben, einen Umgang miteinander gefunden haben. Ja, bettelnde Menschen können stören, das war und ist auch schon bei den sogenannten Einheimischen der Fall. Es gibt solche, die stören überhaupt nicht, es gibt solche, die können durchaus stören, das ist auch bei denen so, die jetzt migriert sind. Es gibt solche, die sind sehr anständig, es gibt solche, die können eher stören, ja, das ist so. Aber nicht gestört werden, ist das wirklich wichtiger als ein Grundrecht darauf um Hilfe bitten zu können? Michelle Lachenmeier, glaube ich, war es, die auch auf die Boxen hingewiesen hat. Unsere Gesellschaft muss damit umgehen, dass gewisse Sachen erlaubt sind, die die anderen Menschen stören können und wir müssen hier einen Umgang miteinander finden.

Wenn Sie jetzt finden, okay, ein paar Menschen stören und jetzt wollen wir wieder ein Verbot und einer Motion zustimmen, die ein Betteln verbietet, dann aber verbieten Sie das Betteln, Punkt, fertig, dann ist es verboten und da jetzt finden, wir setzen das nur mit Augenmass um und sind dann doch nicht so streng, weil die einheimischen Bettelnden, die brauchen das ja schon, also hier müssen Sie sich schon entscheiden, wollen Sie ein Verbot oder wollen Sie kein Verbot. Und wenn

Sie ein Verbot wollen, dann verbieten Sie um Hilfe zu bitten. Und das ist nicht nur menschenrechtlich bedenklich, es ist aus meiner Sicht auch menschlich bedenklich. Es ist vom Herzen her, ich verstehe nicht, wie man das verbieten will und ich verstehe auch nicht, was das irgendwie mit einer liberalen Haltung zu tun haben soll oder mit christlichen Werten. Gut die CVP hat sich ja schon vom Ziel verabschiedet, aber trotzdem habe ich gedacht, dass Sachen wie Nächstenliebe oder Almosen geben doch noch ein bisschen verankert sein sollte. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion nicht umzusetzen, statt hier ein hin und her mit Verbot aufheben, Verbot zu machen, sollten wir einen Umgang finden, wie wir mit Menschen umgehen, die von Armut betroffen sind.

Beat Leuthardt (GB): Ich schliesse mich der Vorrednerin an und nach dem staatsmännischen Votum des SP-Präsidenten kommt jetzt hier mein emotionales. Ich finde die Debatte bzw. gewisse Äusserungen äusserst beschämend und peinlich und dieses Kantons unwürdig. Ich habe noch selten einen so offenen und unverbrannten Aufruf zu Populismus gehört wie vorhin grad zu meiner linken. Ich fühle mich erinnert an eine Delegation der Bundestagsgrünen in den 80er Jahren, da gingen wir nach Ústí nad Labem, Ústí nad Labem ist in der Tschechischen Republik, und da gab es ganz ähnliche Äusserungen. Da waren Roma unerwünscht, sie wurden ausgegrenzt, es wurden ähnliche Diskussionen geführt. Es ist immer dasselbe, ein ganz klein wenig wurde am Wohlstand gekratzt oder nicht mal das, schon nur die Anwesenheit, die Sichtbarkeit der Armut störte da. Unglaublich, dass das hier auch wieder der Fall ist und die Leute sich dazu noch bekennen, auch ein Polizeidirektor oder auch jemand aus einer Partei, dessen Kürzel ein E führt.

Ich fühle mich erinnert an die früheren Diskussionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich der 70er und der 80er Jahre. Damals wurde auch der Begriff der organisierten Kriminalität als Kampfbegriff der Bürgerlichen und der Polizeikräfte gegen Offenheit und Menschlichkeit eingeführt. Damals wurde aus der Fluchthilfe, was etwas Urmenschliches und Christliches war, ein Schleppertum, ein Schleusertum konstruiert, später wurde dann im Schweizer Ausländergesetz Artikel 23, der das Menschliche des 2. Weltkrieges bewahren konnte, wegradiert und seither gilt Schlepper als Kampfbegriff und Fluchthilfe kommt gar nicht mehr vor. Die Festung Europa im Asylrecht entstand damals in den 70er und 80er Jahren, was an Menschlichkeit in den 70er Jahren noch selbstverständlich war, wurde dann später ins Gegenteil gewendet und heute hat niemand mehr Probleme damit, oder nur wenige, unmenschliche Organisationen wie Frontex zu unterstützen und die Aussengrenzen dicht zu machen.

Das erinnert mich sehr an solche Situationen und ich hoffe sehr, dass Sie noch zur Vernunft kommen, die, die da voll auf Populismus machen und ich hoffe, dass Sie nach den Wahlen wieder etwas anders reden. Ich möchte schliessen mit einem zynischem Ausspruch des viel zu früh verstorbenen Grossrats und Strafrechtsprofessor Detlef Kraus, der damals gesagt hat; wieso sollten wir die asylsuchenden Flüchtlinge, die hier in die Schweiz kommen, wieso sollten wir denen politisches Asyl gewähren, die wollen ja nur nicht verhungern, aber verhungern können sie ja getrost auch in ihrer Heimat. Ich bitte Sie also, die, die es angeht hier im Saal, unterziehen Sie sich vielleicht einer Operation an der Brust und lassen Sie sich den Stein entfernen und sich ein Herz einsetzen.

Raffaela Hanauer (GB): Der Ruf nach einem Bettelverbot funktioniert meistens nach demselben Prinzip, egal von wo die Leute herkommen, die betteln. Wir sehen Menschen, die betteln, sie sprechen uns an in unserem Alltag und das empfinden wir als störend, stört uns beim Abendessen, beim Einkaufen oder wo auch immer. Als Reaktion kommt dann das Bettelverbot. Mit dem Bettelverbot, das wurde jetzt schon öfters gesagt, verschliesst man die Augen vor der Ungerechtigkeit dieser Welt. Das Bettelverbot ist, wie wenn wir uns Scheuklappen aufsetzen würden. Es ist aber definitiv keine Lösung für das Problem. Es gäbe jedoch Lösungen, es gäbe viele Lösungen, die wir machen könnten, sie sind einfach anstrengend und brauchen viel Zeit und Energie, denn die Welt ist ungerecht und die Welt ist vernetzt. Gehen wir doch zum Beispiel in einen Dialog mit den Ländern, von wo die Menschen herkommen, setzen wir uns doch für die Menschen ein, fragen wir die Menschen, die betteln, wo sie herkommen, aus welchen Städten sie kommen, weshalb sie betteln.

Machen wir vielleicht dann auch eine Städtepartnerschaft mit solchen Städten oder warum überlegen wir uns nicht gemeinsam, wie wir Rechtspopulismus in östlichen Demokratien bekämpfen können. Warum gehen wir nicht mit unseren Parteien in einen Dialog, mit unseren Parteipartnern in diesen Ländern, von wo die Menschen herkommen und sprechen mit ihnen über den Umgang mit Minderheiten, die sie vielleicht pflegen, warum machen wir nicht das? Das Unrecht auf der Welt ist ziemlich endlos. Lösungen sind anstrengend, weil unsere Welt so vernetz ist. Meine Politik ist nicht, wenn ich ein Problem sehe und mir die Lösung zu kompliziert ist, mir einfach Scheuklappen aufzusetzen und wegzuschauen. Meine Politik ist ehrlich und wenn ich dann keine Lösung finde vielleicht, weil sie zu vernetzt ist, dann ist sicher nicht der erste Schritt, den ich machen würde, die Augen davor zu verschliessen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen und sich für die Menschen einzusetzen, die auf unserem Planeten leben.

Esther Keller (fraktionslos): Die jetzige Situation ist mehr als unglücklich. Wir haben es jetzt auch in vielen Voten gehört, wir sehen das auch und hören es, wenn wir in der Stadt unterwegs sind und mit den Leuten reden. Und ja, die ganze Geschichte ist durch Polemik und Wahlkampf zusätzlich hochgekocht worden, aber man muss auch ganz ehrlich sagen, es beschäftigt die Leute in der Stadt wirklich und ich habe unzählige Mails bekommen von fremden Leuten, was das anbelangt und ich glaube nicht, dass das nur ein paar wenige sind. Ich denke, wir sollten darum nicht abwarten, sondern anfangen aktiv Lösungen zu suchen. Die Kriminalisierung und damit auch die Repression sind für uns auch kein guter Weg. Das unsichtbar machen von Armut auch nicht, das ist nicht das Ziel.

Sie wissen, wir haben das auch schon in mehreren Interviews gesagt und Baschi Dürr hat das vorhin auch erwähnt, wir haben in Bezug auf diese Bettelthematik einen Anzug eingereicht, der im November traktandiert wird. Es geht um das berüchtigte Berner Modell im Umgang mit Betteln, das nicht einfach auf Repression basiert, sondern auf verschiedenen

Ebenen ansetzt. Wir haben auch schon gehört, dass es nicht ganz so passend anwendbar sei, dass das nicht vergleichbar sei mit Basel. Es ist mir klar, dass das nicht komplett vergleichbar ist, aber ich bin sicher, dass man von den Berner Sachen lernen kann, weil etwas, das sie machen, ist, dass sie auf mehreren Ebenen ansetzen und vielleicht kommt dann das dabei heraus, was Pascal Pfister gesagt hat, nämlich ein Basler Modell.

Wenn ich jetzt Baschi Dürr vorhin richtig verstanden habe, dann ist er, besser gesagt die Regierung bereit, auch den Anzug entgegenzunehmen und dann sind wir pragmatisch der Meinung, dass wir dieser Erstüberweisung dieser Motion zustimmen, dass wir auch hoffen und darauf setzen, dass dieser Anzug durchkommt und dass dann ein Ratschlag zurückkommt, der eben nicht auf Repression basiert, sondern auf einer Grundlage, über die wir diskutieren können und das dünkt uns, wie gesagt, im Moment ein pragmatischer Weg.

Vielleicht ein Apell zum Schluss, egal, wie das Abstimmungsresultat herauskommt, es kann natürlich jetzt die eine oder andere Seite das via Social Media ausschlachten, wenn Sie es ehrlich meinen mit ihren Voten, dann fachen Sie die Polemik nicht zusätzlich an, weil das hilft wirklich gar nicht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Einfach um hier präzise zu sein, was Ihren Anzug betrifft, Esther Keller, bin ich bereit, den zu übernehmen und ich bin sehr guten Mutes, dass es mir gelingen wird, meine sechs Kollegen auch davon zu überzeugen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Ihnen für diese angeregte Diskussion zur späten Stunde. Es ist immer lustig, wenn Linke dann uns Populismus vorwerfen, aber wenn ich dann von Scheuklappen hören muss, von Steinen, die wir hätten, anstatt Herz, dann muss ich sagen, das ist vielleicht auch eher etwas sehr populistisch und polemisch. Ich glaube die Diskussion hat sehr gut begonnen mit dem Votum von Sebastian Kölliker und ich glaube, wir sind da auch nicht weit voneinander entfernt. Meinen Sie, Sebastian Kölliker, das ist kein Vorwurf an Sie, mir ist es wohl, wenn ich sehen muss, wie diese Menschen hier leben müssen teilweise? Ich spreche jetzt von diesen osteuropäischen Bettlerbanden. Ich zweifle keine Minute, dass diese Menschen auch tatsächlich eine ganz schwierige Lebenssituation haben und auch ich finde es wirklich schrecklich, dass im 21. Jahrhundert in Europa es noch solche Zustände gibt.

Aber wir müssen auch fair sein und das haben in der ganzen Debatte, die wir jetzt in der vergangenen Monaten über das Bettlerbandenverbot geführt haben, verschiedene Seiten gesagt, es ist auch einfach so, dass diese osteuropäischen Bettlerbanden eine ganz spezielle Gruppierung sind. Sie sind auch in ihrem Heimatland Rumänien nicht integriert und sie wollen sich bis zu einem gewissen Grad auch nicht integrieren lassen. Es gibt Hilfe vor Ort, wir haben das auch gesehen, Luca Urgese hat es gesagt, diese Kohäsionsmilliarde, die wir bezahlen, es gibt aber auch Hilfe von der Europäischen Union, es gibt Hilfe vom rumänischen Staat, der zweifelsohne nicht über alle Zweifel erhaben ist, Rumänien ist, glaube ich, ein sozialistisches System in erster Linie, aber diese Menschen wollen dort sich nicht unbedingt integrieren lassen. Es gab auch Geschichten, ich habe das nicht nachgeprüft, aber es wurde von Rumänien-Experten erzählt, es gibt Geschichten, dass man diesen Gruppierungen auch Schulen gebaut hat und das, was sie gemacht haben, hat mich erschreckt. Sie haben diese Schule angezündet, weil sie in einer eigenen Welt leben. Sie wissen nicht, in welchem Jahr wir uns befinden, das haben Sie gesehen, wenn Sie den Tele Basel-Report geschaut haben, sie haben ein ganz anderes Zusammenlebensgefühl, wie wir das kennen und ich glaube nicht, dass wir das Problem hier in der Schweiz lösen können, wenn wir sagen, wir lassen diese Zustände zu.

Ich habe hier das Votum von Michael Derrer, er ist Rumänien-Experte, er war einmal GLP-Kandidat in einem anderen Kanton, sehr interessant gefunden. Er befasst sich seit Jahren mit diesen Menschen und auch er sagt, dass Bettelverbot sei tatsächlich der richtige Weg. Es ist so, da muss ich Ihnen recht geben, es hat sich an gewissen Stellen ein wenig verbessert in der Stadt, das stelle ich auch fest, aber das Problem ist nicht weg, das Problem bleibt, es ist auch nicht verschwunden mit der kalten Jahreszeit, wie es Pascal Pfister es einmal gemeint hat, als wir zusammen in einem Streitgespräch waren. Die Bettlerbanden sind immer noch da und auch die Situation im De-Wette-Park ist weiterhin nicht gut, auch wenn, das habe ich heute gelesen, Sebastian Kölliker hat es erwähnt, man jetzt eine Lösung gefunden hat, dass sie am Tag nicht mehr auf dieser Parkanlage sind. Wenn sie abends durchlaufen, dann ist diese Empore dort, oder wie man dem sagt, mit Tüchern abgedeckt. Sie schlafen dort drinnen und das hat für die Menschen, die auf diesem Weg sich dort befinden an den Bahnhof, in die Stadt, das löst bei uns ein ungutes Gefühl aus, da leidet das subjektive Sicherheitsempfinden und das finde ich, muss man ernst nehmen.

Ich glaube auch, und das haben die Reaktionen gezeigt, die ich erhalten habe, Pascal Pfister, sehr viele Mitglieder auch von linken Parteien, von der SP, ich habe nicht lange geprüft, ob sie Mitglied sind bei Ihnen, die gesagt haben, ja, das war ein Fehler, dass wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben. Ich glaube trotzdem, auch wenn wir in das Gesetz ein Bettelverbot reinschreiben, dann kann die Polizei nachher, wie sie es bis vor anfangs Juli auch getan hat, selbstverständlich weiterhin Augenmass walten lassen. Viele Verkehrsdelikte, die begangen werden, werden auch nicht von der Polizei gebüsst, weil der Polizist im Einzelfall auch das Recht hat, Augenmass anwenden zu lassen.

Mich stört der Bettler vor dem Migros Drachen-Center nicht, der belästigt mich nicht, der sitzt dort oder steht dort. Es geht mir nicht um diese Bettler, es geht mir um diese organisierten Bettlerstruktur, Personen, die extra seit dem 1. Juli hier nach Basel hergeschickt wurden, ob freiwillig oder nicht, das ist ein Thema, das man nicht abschliessend beantworten kann, mir geht es darum, dass wir das nicht importieren. Diese Bettlerbanden wollen wir nicht importieren, Schweizer Bettler haben ein vielleicht anderes System, haben auch ein Sozialsystem, auf das sie zurückgreifen könnten, wenn sie das möchten, das muss man differenzieren können und deshalb sind wir der Meinung, dass die Wiedereinführung des Bettelverbots der richtige Weg ist. Man kann auch nach kurzer Zeit wieder schlauer werden, das ist nicht verboten, heute wäre eine gute Gelegenheit. Ich hoffe, dass Sie diesem Verbot hier heute zustimmen für die Erstüberweisung. Ich finde es nicht schön, wenn wir eine Initiative dazu lancieren müssten und das Thema auf einem anderen Weg beraten müssten.

Zwischenfrage

Jo Vergeat (GB): Joël Thüring, finden Sie es nicht gefährlich, wenn man Menschen aufgrund ihrer Herkunft in unterschiedliche Gruppen unterteilt und ihnen unterschiedliche Rechte zuspricht?

Joël Thüring (SVP): Das haben sie als rumänische Staatsangehörige, die hier keinen Wohnsitz haben, sowieso. Das sind andere Gruppierungen, das ist nicht eine schlimme Bezeichnung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 72
45 NEIN
0 ENT
48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 22:10:40, JSD, 20.5292.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5292 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Gerne führe ich Ihnen aus, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wenn ich jetzt sage, dass man Gesetze nicht so rasch wieder ändern soll, hat das durchaus eine gewisse Pointe nach der letzten Motion, aber der grosse Unterschied des Geldspielgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes ist, dass das Übertretungsstrafgesetz in Kraft ist und wir hier eine Praxis oder eine Konsequenz bereits sehen, während das Geldspielgesetz, das der Motionär ändern will, erst gerade diesen Juni in diesem Saale beschlossen worden ist und noch gar nicht in Kraft ist. Sie machen eine Motion auf eine Änderung eines Gesetzes, das eben hier beschlossen worden ist mit grossem Mehr und auf einstimmen Antrag Ihrer Finanzkommission, das noch einmal noch gar nicht in Kraft ist. Das finde ich ein wenig merkwürdig, ganz egal, wo man zum durchaus wichtigen Thema der Spielsuchtprävention steht. Ich kann hier einfach nochmals ausführen, was ich bereits ausgeführt habe in diesem Saal vor einigen Monaten, dass der Regierungsrat sehr gerne bereit ist und sich da auch verpflichtet hat, die Idee der Finanzkommission entgegenzunehmen, innert ein paar Jahren eine Evaluation dieses neuen Gesetzes zu machen und auch zu publizieren, wie sich das nun verhält mit der Spielsuchtentwicklung, ob die Präventionsmassnahmen ausreichen, ob das Gesetz richtig ist, auch in Bezug dieses wichtigen Spielsuchtschutzes und daran hat sich nichts geändert. Ich hoffe auch, dass sich die Mehrheiten zu dieser Frage in diesem Saal nicht geändert haben.

Sarah Wyss (SP): Die Meinungen, Baschi Dürr, haben sich insofern nicht geändert, die SP steht weiterhin hinter dem Einführungsgesetz und Geldspielgesetz, aber es ist eine Motion, die wichtige Fragen aufwirft, Fragen, die teilweise bereits diskutiert wurden, teilweise wahrscheinlich überhaupt nicht in kantonaler Kompetenz liegen. Wir haben das ausdrücklich und intensiv in der Finanzkommission diskutiert und dennoch wirft es gewisse Fragen auf, Fragen, die wir in der Finanzkommission, resp. ich fühlte das so, nicht nur zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet bekommen konnten und das lag nicht an Ihnen, sondern das lag unter anderem am Zeitdruck für die Einführung. Ich denke, es ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat, sondern es ist wirklich nochmals eine Überprüfung. Wie gesagt, für mich gibt es einige Punkte, die wirklich geklärt sind und ich hätte mir gut vorstellen können, dass diese Motion auch als Anzug überwiesen wird oder gestellt wird, ich hätte das vielleicht das adäquatere Mittel gefunden. Aber es liegt als Motion hier und deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Motion, um genau den heiklen Punkt, der hier auch schon nicht mal kontrovers diskutiert wurde, sondern ein bisschen unbefriedigend für alle, das sind diese Geldspielautomaten, dass die wieder zurückkommen, dass wir hier keine Handhabung haben, diese wirklich auseinander zu dividieren. Ich glaube, da sind wir uns inhaltlich auch einig. Von dem her bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, das anzuschauen, aber nicht im Sinne eines Misstrauensvotums, sondern einfach diese Punkte nochmals anzuschauen und Bericht zu erstatten.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ratskollege Oliver Bolliger wurde heute das eine

oder andere Mal von der SVP etwas leicht angegriffen, ich kann ihn aber beruhigen, ich habe keine negativen Gefühle gegenüber seinen Vorstössen. Ich frage mich aber schon, warum man hier jetzt einen grossen Schwerpunkt auf diese Geldspielautomaten setzen muss und hier nochmals etwas Neues ändern möchte, bevor ein Gesetz auch wirklich ausgeführt wird. Es wird jetzt auch so getan, als wären diese Automaten der Teufel und man müsste die Menschen wegsperren von diesen Automaten. Wir sind auch der Meinung, dass Spielsucht ein gewisses Problem ist, aber man kann dann Glückspiel schon auch nicht gänzlich verbieten und irgendeine Form und irgendeine kleine Basis von Eigenverantwortung bei den Menschen gibt es dann auch noch.

Man muss auch sagen, das Hauptproblem bei der Spielsucht sind nicht die Automaten, das Hauptproblem ist das Internet. Ich persönlich habe diesem Geldspielgesetz nicht zugestimmt damals auf eidgenössischer Ebene, weil diese digitale Abschottung derart lächerlich ist. Man kann diese mit zwei Klicks umgehen und dort findet die grosse Spielsucht statt. Man kann auch Roulette und Black Jack im Casino spielen, man kann auch im Hinterzimmer an illegalen Pokerturnieren teilnehmen, also diese Problematik von Spielsucht ist vielfältig und dementsprechend verstehe ich jetzt nicht, dass man hier jetzt so einen grossen Schwerpunkt auf diese Geldspielautomaten setzt, bevor das Gesetz wirklich in Kraft gesetzt ist oder ausgeführt ist. Dafür finde ich diese Motion reichlich unverhältnismässig und wir sollten doch zuerst das Gesetz ausführen lassen, die Strategie und die Evaluation des Regierungsrates abwarten, bevor wir hier etwas Neues beschliessen.

Jeremy Stephenson (LDP): Als alten Strafgerichtspräsidenten muss man mir nicht beibringen, wie gefährlich Spielsucht sein kann und auch Grundlage für viele strafbare Handlung ist. Mir geht es hier mehr um eine formelle Frage. Oliver Bolliger hat am 24. Juni in diesem Jahr ein Rückweisungsantrag gestellt, als wir über dieses Einführungsgesetz gesprochen haben. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 74 Nein-Stimmen abgewiesen. Und jetzt, kaum wurde das abgewiesen, kommt diese Motion schon daher. Baschi Dürr hat es schon gesagt, das Gesetz ist gar noch nicht in Kraft, wir haben überhaupt keine Erfahrung, wie mit diesem Gesetz umgegangen wird, was das für Auswirkungen macht und jetzt haben wir schon eine Motion, was die Regierung alles tun soll. Ich meine einfach, das ist absolut zu verfrüht, lassen wir uns doch ein paar Monate Zeit, um eine gewisse Erfahrung zu sammeln und dann kann Baschi Dürr bei negativen Erfahrungen durchaus seine Schritte einleiten.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Vielen Dank Jeremy Stephenson. Welche der Forderungen konkret von der Motion können Sie inhaltlich nicht unterstützen?

Jeremy Stephenson (LDP): Ich würde meinen, dass von diesen acht Forderungen durchaus alle angeschaut werden können, kein Problem damit, aber nicht jetzt.

Patrick Hafner (SVP): Dass Oliver Bolliger meint, gewisse Dinge besser zu wissen, auch als die Fachleute aus der Suchtprävention, die wir in der Finanzkommission intensiv befragt haben, daran haben wir uns jetzt gewöhnt. Dass aber Sarah Wyss, die dabei war, meint, das jetzt unterstützen zu müssen und Dinge erzählt von nicht genügend Zeit und Unklarheiten, obwohl sie weiss, dass es anders ist, finde ich schon etwas peinlich. Also bitte nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich mache es ganz kurz. Wir machen uns ähnliche Überlegungen wie Jeremy Stephenson, wir finden alle Punkte bedenkenswert. Wir finden es auch erstaunlich, dass es jetzt kommt in diesem ganzen Prozess, aber wir ziehen einen anderen Schluss daraus. Wir werden der Erstüberweisung hier zustimmen und wenn der Bericht der Regierung zurückkommt, kann man das auch als Anzug überweisen und dann hat man eben diese Zeit, das Inkrafttreten zu beobachten, zu verfolgen, dann zu berichten und dann zu beurteilen, welche Massnahmen jetzt noch angezeigt sind, ob es überhaupt gesetzliche Änderungen sind oder einzelne Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann.

Oliver Bolliger (GB): Aufgrund der späten Stunde möchte ich nicht mehr zu lange werden. Besten Dank für die Diskussion. Vielleicht noch kurz, weshalb habe ich diese Motion so schnell nach dieser Debatte wieder lanciert, weil es mir wirklich ein echtes Anliegen ist. Ein echtes Anliegen aus der Praxis. Man kann mir vorwerfen, dass ich keine Ahnung habe, das kann sein, aber ich weiss selber, wie lange ich wo gearbeitet habe und weiss, was Geldspielsucht für eine Bedeutung haben kann. Deswegen habe ich diese Motion eingereicht, nicht um das Gesetz zu verbieten, das ist mir schon klar, das habe ich schon gemerkt, dass das nicht mehr geht, sondern um die Regierung zu ermuntern, ihren maximalen Spielraum auszunutzen, um bei der Gesetzgebung in diese Richtung zu schaffen. Wenn denn die Regierung bei der Beantwortung der Motion, wenn sie den überwiesen wird, auf Gegebenheiten aufmerksam macht, dass man das vielleicht schon gemacht hat oder schon dran ist und diesen Aspekt eher als Anzug weiterbearbeiten möchte, da bin ich offen, das möchte ich hier auch noch betonen.

Aus sozialer und gesundheitspolitischer Sicht, ist es angezeigt, zusätzliche Begleitmassnahmen zu installieren, um die negativen Auswirkungen der Glückspielsucht zu minimieren und genau dies und nichts anderes fordere ich in meiner Motion. Vielleicht ist es so, dass ich aufgrund meiner früheren beruflichen Erfahrungen in der Beratung von Menschen, die von einer Glückspielsucht betroffen sind, es problematischer sehe als andere, das kann ja schon sein. Trotzdem kann ich Ihnen eigentlich ohne grosse Emotionen versichern, dass die Verfügbarkeit von Suchtmitteln, und so ist es halt auch eines, immer mit regulierenden Massnahmen begleitet wird. Dies ist sinnvoll, alleine aufgrund des Jugendschutzes, aber

auch aufgrund anderen negativen sozialen Auswirkungen.

Ich gehe eigentlich davon aus, dass ein Teil meiner Vorschläge vielleicht von der Fachabteilung im Gesundheitsdepartement begrüsst werden und vielleicht sogar bereits angedacht sind, umso mehr erstaunt es mich eigentlich, dass die Regierung die Motion nicht entgegennehmen möchte. Ich habe aber gemerkt, dass es hier auch gesetzliche Bestimmungen gibt, die das vielleicht schwierig machen. Ich wiederhole nochmals, meine Motion verbietet nicht die Einführung der neuen Geldspielautomaten, sondern verpflichtet die Regierung oder wünscht sich von der Regierung, die Wiedereinführung mit schadenbegrenzenten Massnahmen zu begleiten, um den kantonalen Spielraum, so gross der denn auch ist, entsprechend auszunutzen. Vielen Dank für die Erstüberweisung meiner Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 73

42 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5292 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 34. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 11.12.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	N	A	J	A	A	J
23	Jenny David (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	A	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	A
33	Krummenacher Toya (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	A	A	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	E
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	J	A	J	J	A	J	N	J	J	A	A	A
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	A	A	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A	A	J
56	Sartorius Karin (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	J	J	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	A	N	A	A	N
73	Leuthardt Beat (GB)	J	A	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	N	A	A	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	J	A	N	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A	A	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J

J	**JA**	86	85	82	86	80	91	92	84	86	88	45	75	44	59	56	77
N	**NEIN**	0	0	7	4	5	0	0	2	0	0	44	0	47	0	0	2
E	**ENTHALTUNG**	0	1	2	2	7	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3
A	**ABWESEND**	13	13	8	7	7	8	7	13	13	11	10	24	7	40	42	17
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	J	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	J	J	E	J	J	E	E	J	N	N	N	N	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	A	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	A	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	A
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	A	J	A	J	A	A	A	J	N	N	J	E	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	N	J	N	J	N
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E	E	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A	J	J	J	A
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	A	A	A	J	J	A	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	J	A	A	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	N	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J	N	N	N	N	N	A
83	Häfliger René (LDP)	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	J	A	J	A	A	J	A	J	J	J	N	A	J	J	N	N
85	Braun Beat (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	N	A	J	E	N	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	A
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	A	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	J	J	A	N	A	A	A	A	A
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	E	E	N	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	A	A	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	E	N	N

J	**JA**	69	74	76	84	80	67	81	83	80	79	46	44	63	54	43	57
N	**NEIN**	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	40	35	15	21	41	26
E	**ENTHALTUNG**	2	0	0	0	1	0	0	1	2	1	0	1	9	12	2	0
A	**ABWESEND**	16	24	23	15	18	32	18	15	17	19	13	19	12	12	13	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	A	A	A	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	N	J	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	A
6	Brigger René (SP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	N	A	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	N	N	E	J	A	J	N	J	N	N	N	N	J	E
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	E	N	J	J	N	E	N	N	N	J	N	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J	A	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	J	J	J	J	N	J	E	J	A	J	J	J	N	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	E	N	N	J	A	A	J	A	J	N	J	E	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	A	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	E	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N	E	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	A
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
53	Bocherens François (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	E	J	N	N	J	J	J	J	A	J	E	N	N	N	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	A	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	N	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	E	N	A	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	E	N	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	A	A	J	N	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	A	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	A	A
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	J	A	J	J	N
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J	N
82	Auderset André (LDP)	A	A	A	N	J	J	A	A	A	J	N	N	N	N	A	N
83	Häfliger René (LDP)	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	A
85	Braun Beat (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	E	A	N	J	N	A	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A

J	**JA**	70	71	49	51	73	71	70	46	60	74	53	63	48	15	55	43
N	**NEIN**	14	16	41	40	14	12	12	35	26	9	36	27	29	59	9	33
E	**ENTHALTUNG**	3	2	1	0	3	0	0	5	1	1	2	1	4	1	0	1
A	**ABWESEND**	12	10	8	8	9	16	17	13	12	15	8	8	18	24	35	22
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	49	59	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
1	Yilmaz Semseddin (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
6	Brigger René (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	A	A
7	Heer Barbara (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Hug Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	E
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	A	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	A	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	J	J	J	E	J	N	N	N	N	A	A	A	N	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	A	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A
51	Vischer Heiner (LDP)	A	N	J	N	A	A	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	49	59	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
53	Bocherens François (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	N	N	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	A	N	N	N	E
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	J	N	J	J	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	A	E	J	J	J	E	N	J	N	N	J	N	N	A	A	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	N	N
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
64	Wenk Kerstin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
70	Reinhard Franziska (SP)	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
72	Zürcher Tonja (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
73	Leuthardt Beat (GB)	N	N	A	A	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
76	Friedl Harald (GB)	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	A	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	N	A	N	A	N	J	J	N	N	A	A	N	N	J
82	Auderset André (LDP)	N	A	A	N	N	J	N	N	N	N	A	A	N	N	N	N
83	Häfliger René (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	N	J
84	Eichner Mark (FDP)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N	N	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	A	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N	N	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	A	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	A	A	A
93	Roth Franziska (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	A	A	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	N	J	A	J	E	N	J	N	N	J	E	N	N	A	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	N	J	J	A	J	J	J	J	A	A	N	J	J	A	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	E	N	N	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
100	Battaglia Olivier (LDP)	A	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N

J	**JA**	55	22	68	59	59	68	43	61	57	43	53	59	45	44	41	20
N	**NEIN**	20	62	15	26	28	19	46	29	34	44	17	13	42	32	31	55
E	**ENTHALTUNG**	2	4	1	0	3	2	1	0	0	0	3	2	0	0	0	7
A	**ABWESEND**	22	11	15	14	9	10	9	9	8	12	26	25	12	23	27	17
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 33 - 41	65	66	67	68	69	70	71	72	73
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	N	A	E	J	J	N	N	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
5	Gander Thomas (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
6	Brigger René (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
7	Heer Barbara (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	A	N	N	J	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	E	N	A	N	J	J	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	A	N	N	N	J	J	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	A	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	A	J	J	J	A	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	N	J	J	J	N	J	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	A	N	N	N	A	E	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	A	N	N	J	N	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	E	J	J	N	N	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	A	J	J	J	N	N	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	A	N	J	J	J	A	N	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	J	J	J	A	N	N	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	A	N	J	A	J	N	N	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	J	J	N	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	J	J	J	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	E	J	J	J	N	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	N	J	J	J	N	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	N	N	N	E	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 33 - 41	65	66	67	68	69	70	71	72	73
53	Bocherens François (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	N	N	N	N	J	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	N	N	N	N	N	J	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	N	E	J	J	N
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	E	N	N	N	J	J	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	N	N	N	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	N	J	J	J	A	N	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
68	Mattmüller Georg (SP)	N	A	J	J	J	N	N	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	J	N	N	N	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	N	J	J	J	J	N	J	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	N	J	J	J	N	E	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	E	J	J	J	N	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	A	J	J	J	N	N	N	J
76	Friedl Harald (GB)	N	N	J	J	J	N	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	N	N	N	E	J	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	A	J	N	N	N	J	J	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	N	N	N	N	E	J	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	A
81	Ebi Alex (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
82	Auderset André (LDP)	N	A	N	N	N	N	J	J	A
83	Häfliger René (LDP)	N	N	A	N	J	N	J	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	A	A	N	N	N	N	N	J	N
85	Braun Beat (FDP)	A	N	N	N	N	A	N	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	A	J	J	N
89	Strahm Thomas (LDP)	A	N	N	N	N	N	J	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	N	N	N	E	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	A	J	J	E
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	J	J	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	A	J	N	N	E	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N

J	**JA**	26	18	42	43	48	10	52	48	47
N	**NEIN**	50	59	46	46	45	69	39	45	42
E	**ENTHALTUNG**	0	4	3	0	1	5	2	0	1
A	**ABWESEND**	23	18	8	10	5	15	6	6	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	20.0612.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Ausgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	**FKom**	FD	18.0652.02 18.5393.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen – Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	**BRK**	BVD	19.1544.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend „Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck“ sowie Bericht zu zehn Anzügen	**BRK**	BVD	19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14 5425 06 14.5426.06 14.5427.06
5.	Ratschlag Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024; sowie Bericht zu einer Motion *Partnerschaftliches Geschäft*	**JSSK**	JSD	20.1142.01 19.5070.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 „Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006“	**PetKo**		19.5576.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 „Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas“	**PetKo**		20.5003.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 „Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich“	**PetKo**		20.5056.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024	**BKK**	ED	19.1701.02
10.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017-2022	**WVKo**		20.5249.02
11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021-2026	**WVKo**		20.5311.01
12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021 – 2027	**WVKo**		20.5312.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb (Weiterführung von: Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern)	**GSK**	WSU	17.1545.04
14.	Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	**Ratsbüro**		20.1258.01
15.	Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	**Ratsbüro**		20.1293.01

16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung		BVD	19.5035.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus		BVD	17.5248.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse		BVD	16.5360.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5355.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs		BVD	07.5082.07
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“		ED	18.5224.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel		PD	16.5402.03

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion	**WAK**	FD	20.0651.01 15.5459.03
24.	Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	**JSSK**	BVD	20.1144.01
25.	Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4‘000‘000‘000 Franken	**FKom**	FD	20.1128.01
26.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft	**BKK**	ED	20.0707.01
27.	Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung	**BKK**	FD	18.5285.02
28.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022	**BKK**	PD	20.1315.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024	**BKK**	PD	20.0531.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024	**BKK**	PD	20.0715.01
31.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	**BKK**	ED	20.0767.01
32.	Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel	**BKK**	PD	20.0946.02
33.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	**GSK**	GD	18.1319.03
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen	**UVEK**	BVD	20.1260.01 18.5057.03 19.5130.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen:

1.	Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule	20.5343.01
2.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	20.5344.01
3.	Oliver Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen C02-Reduktion	20.5351.01
4.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum	20.5365.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen	20.5366.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen	20.5367.01

36. Anzüge:

1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise	20.5316.01
2.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	20.5328.01
3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit	20.5329.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"	20.5330.01
5.	Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5331.01
6.	Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown	20.5332.01
7.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5333.01
8.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	20.5334.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	20.5335.01
10.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte	20.5336.01
11.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen	20.5337.01
12.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	20.5338.01
13.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli	20.5339.01
14.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen	20.5340.01
15.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier	20.5341.01
16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn	20.5342.01

	17. Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen			20.5353.01
	18. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn			20.5359.01
	19. Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit			20.5360.01
	20. Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren			20.5361.01
	21. Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit			20.5362.01
	22. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof			20.5363.01
	23. Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung			20.5364.01
	24. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion			20.5376.01
37.	Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate / Planungsanzug		FD	20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
38.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel *Partnerschaftliches Geschäft*	IGPK Universität	ED	20.0708.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe		WSU	20.5327.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.05

Kenntnisnahme

41.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle	FKom		20.5306.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)		BVD	06.5162.07
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)		BVD	18.5200.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einen daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	18.5023.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks sowie Beatrice Messerli und Konsorten Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (stehen lassen)		ED	17.5015.03 18.5121.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II		ED	20.5200.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen		JSD	20.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates		PD	20.5195.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams	BVD	20.5187.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen	BVD	20.5198.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli	BVD	20.5188.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung	FD	20.5238.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Raffaela Hanauer betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr, Jean-Luc Perret betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen sowie Jörg Vitelli betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen	BVD	20.5240.02 20.5235.02 20.5236.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	BVD	20.5222.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	20.5221.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren	WSU	20.5237.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft	FD	20.5241.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Corona-Schutzkonzept an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien	ED	20.5251.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaela Hanauer betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni	JSD	20.5257.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsporthalle aus dem Volt-Nord-Areal	ED	20.5259.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Esther Keller betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System	STK	20.5239.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz „Volvo“	BVD	20.5256.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (vom 14. Oktober 2020)

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere Förderangebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauffällige SuS) und für Schülerinnen und Schüler, die knapp keine Verstärkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialpädagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-Lösungen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche SozialpädagogInnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüring, Seyit Erdogan

2. Motion betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (vom 14. Oktober 2020)

20.5344.01

Die corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmern jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu

Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfliessen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Roger Stalder

3. Motion betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion 20.5351.01
(vom 14. Oktober 2020)

Die Zeit des Lock-Downs hat gezeigt, dass der C02-Ausstoss deutlich gesenkt worden ist. Das Mobilitätsverhalten war anders, weil vermehrt von zuhause aus gearbeitet wurde und Fahrten zum Arbeitsort und zurück entfielen. Die Flugbewegungen nahmen deutlich ab. Man behalf sich mit Videokonferenzen statt mit physischer Zusammenkunft. Viele der pandemiebedingten Einschränkungen hatten für das Klima positive Auswirkungen.

Auch nach einer allmählichen Rückkehr zu einem Zustand wie vor dieser Krise sollten einige der klimapositiven Folgen beibehalten werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung für ein Verhalten, das dem Klima nicht oder weniger schadet, hat auch dank der Aktivitäten der Jugend zugenommen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um den C02-Ausstoss auch lokal zu senken. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden statt auf Verbote.

Mit Informationskampagnen, die auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet sein müssen, kann unsere Bevölkerung motiviert werden, das eigene Verhalten so zu ändern, dass ein wesentlicher persönlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele freiwillig geleistet werden kann. Die Informationen müssen möglichst individualisiert werden, Einzelpersonen, Familien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mieter und Vermieter, Gewerbetreibende etc. müssen detailliert und einfach in Erfahrung bringen können, welche ihrer Verhaltensweisen geädert werden können und wie viel Nutzen für die Umwelt daraus resultiert. Das kann an Fallbeispielen oder mittels Tabellen gezeigt werden. Die bereits früher erfolgten Informationskampagnen sollten integriert werden, so dass das während der Corona-Krise geschärfte Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten zur Zielerreichung genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Es soll eine umfassende Informationskampagne durchgeführt werden, welche die gesamte Einwohnerschaft erreicht, aufgeteilt nach unterschiedlichen Zielgruppen, welche freiwillig eigene Beiträge zur Reduktion des C02- Ausstosses leisten können. Die für das Klima positiven Folgen des Lock-Downs sollen dabei als Beispiele dienen, wie durch individuelle Verhaltensänderungen spürbare Senkungen des CO-Ausstosses erfolgen können.

Oliver Battaglia, Jeremy Stephenson, François Bocherons, Thomas Grossenbacher, Thomas Müry, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth

4. Motion betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum 20.5365.01
(vom 14. Oktober 2020)

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;
- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten;
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier

5. Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen (vom 14. Oktober 2020) 20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann - ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die Motionärlnnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Semsedin Ylmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod

6. Motion betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen (vom 14. Oktober 2020) 20.5367.01

Mit der geplanten (derzeit ist ein Referendum hängig) nationalen Überbrückungsleistung (ÜL) einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine Minimalvariante für eine bessere soziale Absicherung der immer zahlreicher werdenden älteren Arbeitslosen. Die " ÜL " kann allerdings nur von Personen beantragt werden, die frühestens im Monat ihres 60. Geburtstags ausgesteuert werden. Jene Personen, welche nur einen Monat früher ausgesteuert wurden, haben keinerlei Anspruch auf diese neue Sozialleistung - auch wenn sie zuvor jahrzehntelang in die AHV eingezahlt haben und alle anderen, teils sehr strengen, Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssten daher weiterhin ihr gesamtes Erspartes aufbrauchen, würden danach meist temporär Sozialhilfe beziehen und wären schlussendlich jahrelang auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist für die Betroffenen nicht nur würdelos, es kostet auch die Kantone unnötig viel Geld.

Der Kanton soll die Lücke (58 Jahre bis 60 Jahre) nun kantonal schliessen. Davon profitieren nicht nur ältere Arbeitsnehmende, sondern auch die Kantonsfinanzen. Denn mit einer solchen Vorlage soll Menschen, welche mit 58 ausgesteuert worden wären, ermöglicht werden, 2 Jahre via Kanton eine ÜL zu erhalten, bis sie Anrecht auf die Bundes- ÜL erhalten. Würde eine solche Übergangs- ÜL nicht eingeführt werden, müsste der Kanton auch ab 60 Jahren weiterhin Sozialhilfe bezahlen.

Die Motionärlnnen fordern den Regierungsrat auf, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die nun bekannte «light-Variante» der eidgenössischen Räte ergänzt. Diese Ergänzung könnte sich an bestehenden Programmen im Kanton orientieren. Ziel muss sein, dass die Bundes-ÜL (ab 60 Jahren) älteren Langzeitarbeitslosen ab 58 Jahren zugänglich gemacht wird. Die Bedingungen für eine Aufnahme in ein solches kantonales Programm darf an eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt (beispielsweise analog Mietzinszuschuss) gebunden sein.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Talha Ugur Camlibel, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Seyit Erdogan, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Edibe Gölgeli

Anzüge

1. Anzug betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

20.5316.01

Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger;
3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

2. Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

20.5328.01

Die Anwohnerparkkarten haben heute einen Einheitstarif. Für jedes Motorfahrzeug, ob kurz oder lang, wird der gleiche Preis verrechnet. Ein Besitzer eines kleinen Autos (z.B. Smart) zahlt die gleiche Jahresgebühr wie ein Inhaber eines Geländewagens/SUV oder eines Wohnmobils. Vergleicht man die beanspruchte Fläche zwischen den verschiedenen Autotypen stellt man fest, dass ein Kleinwagen ca. 4.5 m2 Parkfläche beansprucht, ein Mittelklassewagen ca. 8 m2, ein SUV/Geländewagen ca. 10 m2 und ein Wohnmobil sogar ca. 12 m2. Das heisst, auf der Parkfläche eines SUV/Geländewagens können zwei kleine Autos abgestellt werden. Ein flächeneffizientes Auto (Kleinwagen) hat den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug.

In unserer Stadt sind die Parkplätze rar. Die Autos sind in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt ca. 10 cm breiter und 20 cm länger geworden. Die Allmendfläche in unserer Stadt ist begrenzt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass für die immer grösseren Autos die gleiche Anwohnerparkkartengebühr bezahlt werden muss wie für ein flächeneffizientes Fahrzeug. Während aber die zunehmende Länge der Autos insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert, hat ihre zunehmende Breite (noch) negativere Konsequenzen. Sie führen insbesondere in Strassen mit engem Querschnitt dazu, dass Fahrzeuge schlechter aneinander vorbeikommen und die Verkehrssicherheit reduziert wird.

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben kürzlich dem Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme-fahre mir-besser" zugestimmt in dem festgehalten wird, dass flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen sind. Deshalb ist es naheliegend, dass die Gebühren der Anwohnerparkkarten differenziert und abgestuft gestaltet werden sollen. Gemäss Rechtssprechung ist es zulässig, die Gebühren zu differenzieren. Zur Zeit muss die Regierung zur Initiative für erschwingliche Parkgebühren berichten. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine flächenabhängige Anwohnerparkkarte zu diskutieren.

Ausdrücklich nicht betroffen von dieser Änderung sollen die Gebühren der Gewerbeparkkarten sein.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Gebühren der Anwohnerparkkarten und evt. auch derTagesparkkarten nach beanspruchter Fläche der Motorfahrzeuge ausgestaltet werden können. Bei dieser Differenzierung der Gebührenhöhe sollte insbesondere die Breite der Fahrzeuge stark berücksichtigt werden.

Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Nicole Amacher, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Raffaela Hanauer

3. Anzug betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit 20.5329.01

Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe werden beziehen müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben.

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können.
2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Müry, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger

4. Anzug betreffend kleinere "Bebbisäcke" 20.5330.01

Abfall vermeiden, Abfall trennen, weniger Abfall produzieren, Abfüllladen, unverpackt, Bioklappen und vieles mehr gehören seit ein paar Jahren zum umweltbewussten Leben in der Stadt. Immer mehr Menschen sind sehr bemüht, diese vielen neuen Angebote zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen weniger Haushaltabfall anfällt, und so dauert es manchmal zwei Wochen bis ein 17 Liter Abfallsack voll ist. Vor allem während den Sommermonaten führt das zu halbvollen schlecht riechenden Bebbisacken.

Im 2021 soll im Bachletten-Quartier der Pilot mit Unterflurcontainern und dem System "Sack im Behälter" umgesetzt werden. Da die Haushalte im Quartier im Rahmen des Versuches ihre Bioabfälle getrennt entsorgen können, drängt sich hier ein kleinerer Sack für den Haushaltsabfall ebenfalls auf. Um den Pilot möglichst konkret umzusetzen, wäre es sinnvoll, diesen auch mit einem zusätzlichen Angebot von kleineren Bebbisäcken durchzuführen. Dies käme auch gehbehinderten Personen entgegen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten bestehen, um zeitgleich mit dem Pilot im Bachletten-Quartier für die ganze Stadt kleinere Bebbisäcke einzuführen.
- welche auf Grund der Überlegungen die nächst kleinere Grosse nach den 17 Liter Bebbisacke wäre.

- was der Preis pro Liter Abfall ist bei kleineren Bebbisacken bzw. was der Preis für einen kleinen Bebbisack sein wird.

Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Esther Keller, Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown 20.5331.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Der demografische und soziale Wandel wirkt sich insbesondere im Care-Bereich, also bei der Pflege und Betreuung von Menschen aus. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen

1. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Betreuung von Kindern über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
2. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsdienstleister und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
3. zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ zeitgemässen Pflege von kranken und pflegedürftigen Menschen über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
4. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegedienstleister (akut wie stationär) und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
5. zur Wertschätzung und Sicherung der unbezahlten Care-Arbeit in Pflege und Betreuung ergriffen werden können.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli

6. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown 20.5332.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Beschäftigungseffekte. Im Juli stieg stieg die Anzahl der arbeitslosen Personen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1'382 (+48.2%).

Ein Impulsprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte deshalb nachhaltig und sozial ausgewogen sein. Dabei sollen auch Massnahmen ergriffen werden, die direkt Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit gefährdete Arbeitnehmende unterstützen. Ziel ist, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht andauern und für den Aufbau von Know-How genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Inwiefern Erwerbslose grosszügiger mit Weiterbildungsbeiträgen unterstützt werden können und diese Leistungen proaktiv beworben werden können.
2. Die Laufbahnberatung ausgebaut werden kann.
3. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Weiterbildungsoffensive für vulnerable Personen aufgegleist werden kann.

Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

7. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown 20.5333.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugeben, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtet Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
2. Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienzoffensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
5. Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend LGBTQIA+* im Alter 20.5334.01

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA+* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben.

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA+* im Alter zu berücksichtigen.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA+* in der Grundausbildung Pflegender kaum Platz hat. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA+* als Minderheit, dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, die Planungen für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von LGBTQIA+* voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90‘000 und 300‘000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA+* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA+*-Gemeinschaft.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA+* im Alter im Kanton Basel- Stadt verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfliessen kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill

9. Anzug betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen 20.5335.01

Das Thema Periodenarmut ist ein globales Problem. Auch in der Schweiz und in Basel ist dieses Thema aktuell. Es betrifft Millionen von Menstruierenden, die nur erschwert Zugang zu Hygieneartikeln haben. Die Menstruation ist noch immer ein Tabuthema, obwohl es mindestens die Hälfte der Bevölkerung direkt betrifft. Es ist also richtig und wichtig,

dass in der heutigen Zeit endlich öffentlich über Perioden diskutiert wird und die Menstruation in die Debatte um Prävention und Gesundheitserziehung an den Schulen miteinfliesst.

Für Mädchen, Frauen, und auch für nonbinäre und trans Personen mit kleinem Einkommen bedeutet der kostspielige Kauf der Hygieneprodukten eine finanzielle Belastung. Dabei handelt es sich bei diesen Artikeln genauso um einen Grundbedarf, wie beispielsweise WC Papier. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen.

Aufgabe der Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen und so auf diese Weise auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten und die Chancen für die Jugendlichen so weit als immer möglich auszugleichen.

Andere Länder und Städte kennen eine entsprechende Regelung bereits länger. Neuseeland oder Schottland, aber auch Städte wie New York, bieten seit 2018 an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an. Eine Lösung, die sich bewährt hat.

Auch in der Schweiz gibt es im Kanton Bern nun eine Schule, die beispielhaft vorangeht und den Schülerinnen ab Herbst 2020 Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung stellt. Sie geht gemäss einem SRF Bericht sogar noch eine Stufe weiter und entwickelte dafür gar einen eigenen Binden-Spender zur Montage in den sanitären Anlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Bereitstellung von Hygieneprodukten auch in der Schweiz zu organisieren und eine bestehende Ungerechtigkeit zu korrigieren. In den letzten Jahren wurden neben den bekannteren Wegwerfprodukten wie Tampons und Binden auch weitere Menstruationsartikel bekannt, die nachhaltiger sind: So zum Beispiel die wiederverwendbare Menstruationstasse. Auch diese Produkte sind zu berücksichtigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen eingeführt werden kann;
- ob wiederwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können;
- wie das Thema der Menstruation noch stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher

10. Anzug betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte

20.5336.01

Basel-Stadt, mit 201'257 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch landläufig als Stadtkanton bezeichnet, besteht aus drei Einwohnergemeinden, der Stadt Basel mit 178'553, Bettingen mit 1'179 und Riehen mit 21'525 Personen (Stand Ende Juli 2020). Damit ist Riehen leicht grösser als die grösste Landschäftler Gemeinde Allschwil und damit auch grosser als die grösste Aargauer Stadt Aarau.

Im Kanton wird die Einwohnergemeinde Basel, wie hinlänglich bekannt, durch die Kantonsverwaltung und das Kantonsparlament vertreten, umfasst die Stadt Basel doch knapp 89% aller Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. Damit kann die Stadt sicher sein, dass in der Regel ihre Volksvertreter die Stadtgeschäfte in ihrem Interesse vertreten können, die beiden Landgemeinden spielen höchstens nur das Zünglein an der Waage.

Die beiden Landgemeinden hingegen haben ihre eigenen demokratischen Strukturen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. In Riehen sind das der Einwohnerrat als Legislative und der Gemeinderat als Exekutive, in Bettingen, als kleines Dorf, sind es die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

Aus diesem Grund werden Geschäfte des Kantons, welche die kommunalen Behörden oder Vorhaben auf ihrem Gemeindeperimeter betreffen, in der Regel im Vorfeld durch die beteiligten bzw. betroffenen Exekutivbehörden bzw. den entsprechenden Verwaltungsbehörden vorbesprochen. Die Gemeinden und ihre Bedürfnisse und Vorgaben werden im Sinne einer Mitsprache der betroffenen Kommune vom Kanton abgeholt und in die Vorlage integriert. Die so bereinigte Vorlage wird dann vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsparlament vorgelegt. Für die Landgemeinden problematisch wird die nun folgende Kommissionsbehandlung ohne Kenntnisse der kommunalen Anforderungen und Eingaben, ohne die Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Anliegen nochmals zu begründen und zu vertreten, also ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde. Dies kann, werden aufgrund der Kommissionsberatung Änderungen vorgeschlagen, die unwissend den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Gemeinde zuwiderlaufen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch einen ungewollten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Die städtischen Ideen habe oft in einer Landgemeinde eine andere Wirkung als in einem städtischen Umfeld. Im umgekehrten Sinne haben die Landgemeinden kaum ein Gewicht im städtischen Rat und beeinflussen die Geschäfte nicht in gleichem Masse.

Die Anzugstellenden beantragen dem Grossen Rat eine ständige Kommission mit besonderen Aufgaben gemäss § 65ff und § 72ff Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Geschäfte, die eine der beiden oder beide Gemeinden Bettingen und Riehen massgeblich betreffen, entweder direkt zu beraten oder sich zumindest als mitberichtende Kommission vernehmen zu lassen. Als Mitglieder sollen ex Offizio alle in den Landgemeinden gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Felix Wehrli

11. Anzug betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

20.5337.01

Kinder lernen nicht mehr automatisch Velofahren. Viele besitzen kein eigenes Velo und haben auch keinen Zugang zu diesem Fahrgerät. Wenn sie als Kinder nicht Velofahren lernen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie es im Erwachsenenalter nachholen.

Eine vergleichbare Kompetenz ist das Schwimmen. Deshalb wurde Schwimmen in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Im Kapitel Sport und Bewegung ist formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen." Die Schulklassen gehen regelmässig im Rahmen des Turnunterrichts in die Schwimmhalle. Ergänzende Angebote gibt es über den freiwilligen Schulsport. Sie werden gezielt empfohlen und auch genutzt.

Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück)", und sie "können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten."

Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt. Bis vor einigen Jahren gehörte die Basier Verkehrsprävention zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Mittlerweile wurde der Anteil Stellenprozente für die Verkehrserziehung jedoch reduziert. Institutionen wie der mobile Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal oder Präsenzen wie jene an der Muba fielen ebenfalls weg.

Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden. Es gibt also keine Garantie, dass sich die Mehrheit der Schulkinder die Kompetenz "Velofahren im Strassenverkehr" aneignen kann.

In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen. 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ergänzende Angebote über den freiwilligen Schulsport geschaffen werden könnten, die von Lehrpersonen und der Präventionspolizei gezielt empfohlen werden könnten.
2. Ob der Kanton das Erreichen dieser Kompetenz mit ergänzenden Aktionen und einem erweiterten Veloverleih unterstützen könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen, der Robi-Spielaktionen, dem Kinderbüro oder ähnlichen Institutionen.
3. Ob die Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei mehr Leute und Stellenprozente für eine entsprechende Velo-Erziehung benötigt und ausgebaut werden müsste?
4. Ob der Versicherungsschutz der Schulkinder so angepasst werden könnte, dass sie schon vor der 6. Klasse auf der Strasse üben können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, David Wüest-Rudin, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Esther Keller, Raffaela Hanauer

12. Anzug betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

20.5338.01

Schon heute gibt es auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB klar zu wenige Velo-Abstellplätze. Viele Velos sind an Orten parkiert, die nicht als Velo-Parkplätze vorgesehen sind, resp. wo keine Veloständer stehen. Auch am Bahnhofeingang Gundeldingen an der Güterstrasse stehen sehr viele Velos an Orten, die nicht als Velo-Abstellplätze vorgesehen sind.

Aus verschiedenen Gründen wird die Nachfrage nach Abstellplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark ansteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Tendenz zu mehr Velos im Allgemeinen und zu mehr E-Bikes im Besonderen speziell die ambitionierten Stadtentwicklungs-Projekte am Walkeweg sowie auf dem Dreispitz-Areal.

Schon allein deswegen wäre es dringend geboten, auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs (also im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse oder an der Güterstrasse) zusätzliche Veloabstellplätze zu haben. Denn Velofahrerinnen und Velofahrer, die zu den Gleisen gelangen wollen, möchten möglichst nah heranfahren und am Bahnhof wenig Zeit verlieren. Hinzu kommt, dass von den anderen Bahnhofs-Übergängen aus nicht alle Gleise erreicht werden können.

Nun wird aber absehbar die Zahl der Velo-Abstellplätze gerade in diesem Bereich drastisch sinken. Denn die SBB werden bis 2025 im Bereich des Bahnhofs das Gleisfeld erweitern. Es sollen ein zusätzlicher Perron und zwei zusätzliche Abstellgleise entstehen. Diese Erweiterung ist definitiv sinnvoll. Nur wird ihr ein Grossteil des oberirdischen Veloparkings im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse und der Passerelle zum Opfer fallen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in diesem Bereich nicht ein unterirdisches Veloparking mit einer Kapazität von mind. 1000 Plätzen und direktem Liftzugang zur Passerelle erstellt werden könnte. Da ein solcher Lift bereits besteht (und zwar vom Parkhaus Bahnhof Süd zur Passerelle) ist dabei insbesondere abzuklären, ob dieser nicht auch für ein Veloparking genutzt werden könnte.

Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, René Brigger, Sibylle Benz, Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Sandra Bothe, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Ursula Metzger

13. Anzug betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli

20.5339.01

Gemäss dem geltenden Teilrichtplan Velo führen vom Gellertquartier eine Basisroute und vom Lehenmattquartier eine Pendler- und Basisroute über die Gellertstrasse zum St. Jakob. Von beiden Quartieren fahren viele Jugendliche mit dem Velo zum Sport und Schwimmen ins Joggeli.

In die Gegenrichtung gibt es mit dem kombinierten Fussgänger*innen- und Velo-Tunnel eine akzeptable Routenführung mit einer hälftigen Aufteilung der Fläche für beide Verkehrsträger. Gemäss den Ausführungen des Departementes wird dieser Tuimel für eine Velo-Gegenverkehrlösung als zu schmal eingestuft. Ein Versuch wie beim Hexenweglein wurde nie durchgeführt.

Von Gellert/Lehenmatt her zum St. Jakob führt heute die Veloroute auf der Gellertstrasse über die Autobahnabfahrt durch den vierspurigen, beengenden Tunnel. Wohl wurde im Tunnelbereich ein schmaler Radweg gebaut, dieser endet aber danach und wird in einen Radstreifen überführt, der einiges vor der Kreuzung St. Jakob endet. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden auf dieser Strecke ist durch die Autobahnausfahrt und das grosse Verkehrsaufkommen nach wie vor stark beeinträchtigt.

Es besteht der klare Wunsch, dass Velofahrende von Gellert/Lehenmatt her ebenfalls auf einem separaten Weg zum Joggeli fahren können.

Der Grosse Rat hat diesem Begehren seit 2006 ganze sieben Mal Ausdruck verliehen, indem ein Anzug von Dominique König-Lüdin (www.grosserrat.bs.ch/?gnr=06.5043) überwiesen und in der Folge sechs Mal stehen gelassen wurde. Die von der Regierung hierbei versprochene Velo-Lösung liegt immer noch nicht vor. Mit diesem mehrmaligen Stehen lassen hat der Grosse Rat klar signalisiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden muss, so dass alle Velofahrenden sicher zum Joggeli fahren können. Der von der Regiemng immer wieder propagierte grosse Umweg via Stadion-/Birsstrasse über vortrittsbelastete Kreuzungen und Einmündungen ist für eine Basis- und Pendlerroute keine Alternative.

Die Anzugstellenden fordern deshalb die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob

1. der bestehende Fuss- und Veloverkehr-Tunnel so verbreitert werden kann, dass der Veloverkehr in beide Richtungen geführt werden kann.
2. oder ob mit einem zweiten Tunnel die längst fällige Lösung für eine sichere Veloroute vom Gellert/Lehenmatt zum St. Jakob geschaffen werden kann.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Semseddin Yilmaz, Heiner Vischer, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Stefan Wittlin, Esther Keller, Sasha Mazzotti, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen

20.5340.01

Fast alle Veloverbindungen aus den Wohnquartieren in Basel-West queren die grossen Auto-Ringstrassen:

- (1) Luzernerring-Wasgenring-Morgartenring-Laupenring-Holeestrasse
- (2) Kannenfeldstrasse-Spalenring-Steinenring
- (3) Schanzenstrasse-Klingelbergstrasse-Schönbeinstrasse-Schützengraben-Steinengraben

Folgende Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo sind betroffen:

- Elsässerstrasse-Voltaplatz-Elsässerstrasse-St. Johanns-Vorstadt (3)
- Flughafenstrasse-Kannenfeldplatz-Metzerstrasse-Spitalstrasse (1, 2, 3)
- Mittlere Strasse-Bernoullistrasse (3)
- Burgfelderstrasse-Missionsstrasse/Birmannsgasse-Spalentorkreuzung-Petersplatz (1, 2, 3)
- (Allschwil)-Allschwilerstrasse-Ahornstrasse-Birmannsgasse (1, 2)
- Rigistrasse-Gottfried Keller-Strasse (1)
- Wanderstrasse-Weiherweg-Schützenmattstrasse (1, 2, 3)
- General Guisan-Strasse-Wielandplatz (1)
- Neubadstrasse-Bundesstrasse-(Schützenmattstrasse) (1, 2)

- (Binningen)-Oberwilerstrasse-Leimenstrasse-Auf der Lyss (1, 2, 3)

Die Kreuzungen sind kritische Punkte im Velowegnetz der Stadt. Sie verursachen Zeitverluste und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden. Durchgängige Velorouten sollten deshalb ermöglichen, neuralgische Punkte auf einer eigenen Spur zu überqueren, zu unterqueren oder zu umfahren. Vorbildlich umgesetzt wurde dies am Kreisel bei der Thomaskirche.

Die Entschärfung dieser Kreuzungen könnte viel dazu beitragen, das Pendeln sowie den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad attraktiver zu machen. Auch Familien mit Kindern könnten sicherer in die Innenstadt und zurück fahren. Nicht zuletzt würden diese Massnahmen auch die Oberfläche entlasten, wo Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr mehr Platz erhielten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob namentlich:

- unter der Spalentorkreuzung ein Velotunnel gebaut werden kann.
- falls dies nicht möglich ist, ob vom Spalentorweg oder an der Achse Mittlere Strasse-Bernoullistrasse eine Velounterführung unter dem Schützengraben bzw. der Klingelbergstrasse zur Entlastung der Spalentorkreuzung möglich wäre.
- an der Achse General Guisan-Strasse oder an der Achse Wanderstrasse oder an der Achse Gottfried Keller-Strasse eine Velounterführung unter dem Morgartenring/Laupenring möglich wäre.

und generell:

- An welchen der übrigen genannten Kreuzungen eine Ausweichmöglichkeit für Velofahrerinnen und Velofahrer durch eine Unter- oder Überführung geschaffen werden könnte. (Falls ein solches Bauwerk nicht direkt an der Kreuzung realisierbar ist, ist auch die nähere Umgebung der Kreuzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.)
- An welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Beat Braun, Stefan Wittlin, Esther Keller

15. Anzug betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier

20.5341.01

Bahnlinien und Badischer Bahnhof, Autobahn und Schwarzwaldallee trennen das Hirzbrunnenquartier von den anderen Quartieren des Kleinbasels. Für den Veloverkehr wirken diese Verkehrsinfrastrukturen als Barriere. Velofahrerinnen und Velofahrer, die durch eines der bestehenden "Nadelöhre" diese Grenze überqueren wollen, verlieren dabei oft erheblich Zeit. Auch sind die Übergänge z.T. nicht ungefährlich.

Es gibt verschiedene Optionen, um bessere und schnellere Veloübergänge zu ermöglichen. Im "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof (RBBJ)" aus dem Jahr 2014 findet man u.a. folgende Zielsetzungen, um die Veloverbindungen zu optimieren:

- Bei der Verbindung zwischen Bäumlihofstrasse und Wettsteinallee "bessere Platzverhältnisse schaffen, um die Achse für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu machen."
- "Im Strassentunnel Riehenstrasse bessere Platzverhältnisse für den Veloverkehr schaffen."
- "Strassentunnel Maulbeerstrasse zu einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrs-Verbindung umbauen."

Keines dieser Ziele ist bisher erreicht. Es gibt auch noch andere Optionen für bessere Veloverbindungen zwischen dem Hirzbrunnen und dem Wettstein- resp. Rosentalquartier. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. eine velofreundlichere Lichtsignalanlage an der Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee oder der Ausbau der bestehenden, wenig genutzten und unattraktiven Fussgänger*innenunterführung Bäumlihofstrasse-Wettsteinallee zu einer grosszügigen und besser frequentierten Fussverkehr- und Velounterführung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, alle möglichen Varianten zu prüfen, um die "Barriere" für den Veloverkehr zwischen den genannten Quartieren etwas durchlässiger zu machen und schnellere sowie sichere Veloverbindungen zu ermöglichen. Wenn immer möglich sollen dabei auch schon konkrete Massnahmen / Projekte erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten.

Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Lisa Mathys, Esther Keller

16. Anzug betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn

20.5342.01

Riehen hat nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in den Achtzigerjahren einen attraktiven kreuzungsfreien Veloweg vom Esterliweg entlang der Wiesentalbahn zur Stadtgrenze, Bahnunterführung Rauracherwegli, gebaut. Nach heutiger Begrifflichkeit bezeichnet man diesen Veloweg als Veloschnellroute.

Doch an der Stadtgrenze endet das Fahrvergnügen. Velofahrende müssen fortan im Zickzack und mit Vortrittsbelastung via Zu den drei Linden - Allmendstrasse - Wittlingerstrasse - Wittlingerweglein und Magdenweglein zur Bäumlihofstrasse radeln. Dort kann dann wieder sicher und bequem auf Radstreifen über die Wettsteinallee zum Wettsteinplatz und ins Zentrum vom Kleinbasel gefahren werden. Auch wer von der Riehener Veloschnellroute zum vorderen Teil der Grenzacherstrasse (also z.B. zur Roche) oder via Schwarzwaldbrücke in die Breite gelangen will, hat ab der Basier Stadtgrenze keine besonders guten Optionen.

Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Im Veloroutennetztplan 2005 wurde der Abschnitt Rauracherweglein - Bäumlihofstrasse als in Bearbeitung gekennzeichnet. Im überarbeiteten Teilplan Velo 2013 wurde dann überraschenderweise ein Teil der Route (Rauracherweglein - Allmendstrasse) gekappt und der Rest der Linienführung entlang der Wiesentalbahn zurückgestuft auf Niveau Vororientierung. Angesichts der Entwicklung des Veloverkehrs Riehen-Basel ein unverständlicher Entscheid, der korrigiert werden muss.

Ausser der am nördlich gelegenen Siedlungsrand Aeussere Baselstrasse – Riehenstrasse und der Langen Erlen sind die zentralen Routen nicht attraktiv, weil an vielen Stellen vortrittsbelastet und nicht zügig und sicher zu befahren. Die zentrale Route entlang der Wiesentalbahn sollte deshalb auf städtischem Gebiet im gleichen Ausbaustandard wie von Riehen her ausgebaut werden. Die Projektierung mit Varianten links oder rechts der Wiesentalbahn ist deshalb sofort wieder an die Hand zu nehmen. Zudem soll das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden damit auch für diese Infrastrukturmassnahme Bundesgelder in Anspruch genommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Die Weiterführung der Veloroute vom Rauracherweglein entlang der Wiesentalbahn wieder an die Hand zu nehmen.
- Mittels Varianten links und rechts der Wiesentalbahn aufzuzeigen, welches die beste und effektvollste Linienführung ist.
- Zeitnah ein Vorprojekt für die geeignete Velowegführung ab Rauracherweglein bis Rankstrasse mit Weiterführung Richtung Grenzacherstrasse und Bäumlihofstrasse auszuarbeiten.
- Sich dafür einsetzen, dass das Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wird um für diese Infrastrukturmassnahme von Bundesgeldern zu profitieren.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Tim Cuénod, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Jean-Luc Perret, Edibe Gölgeli, René Brigger, Sandra Bothe, Sebastian Kölliker, Raffaela Hanauer

17. Anzug betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen

20.5353.01

In seinem Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" legt der Regierungsrat seine Pläne für ein umfassendes Wohnbauprogramm vor. Dieses soll genossenschaftlichen genauso wie sozialen Wohnungsbau in Basel-Stadt fördern mit dem Ziel, dass sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht.

Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und u.U. kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen. Ob die anvisierten Ziele – die prozentuale Erhöhung des Anteils Genossenschafts-Wohnungen etwa – in der angestrebten Zeit erreicht werden, bleibt aber fraglich. Je nach Entwicklung (Bauen geht immer länger, als man denkt) bleibt - angesichts der Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung - der Anteil sozialen Wohnungsbaus aber einfach gleich, d.h. der Zuwachs wird von der Bevölkerungszunahme absorbiert und hat so letztendlich keinen gegenüber dem heutigen Zustand positiven Effekt. Es wird jedenfalls mehrere Jahre dauern, bis die Massnahmen Wirkung zeigen. Dazu kommt ein erheblicher administrativer Aufwand, mit dem die Berechtigungen für einen Anspruch auf bezuschusste Wohnungen festgestellt werden sollen.

Basel-Stadt verfügt für eine soziale Wohnpolitik jedoch auch über ein etabliertes Instrument: die Familienmietzinsbeiträge, mit denen Familien einkommensabhängig nach klaren Kriterien (ähnlich der Prämienverbilligung) unterstützt werden. Zurzeit (2019) kommt diese Massnahme nur 2’287 Familien zugute. Mit einer Stärkung dieser Subjekthilfen könnte eine sofortige Wirkung im Bereich der Wohnpolitik im Sinne einer Entlastung von unteren und mittleren Einkommen erreicht werden. Mit der Unterstützung an einen Haushalt wird die, auch im oben genannten Ratschlag der Regierung angestrebte Durchmischung in Wohnüberbauungen, unkompliziert erreicht: der Mietzinsbeitrag wird unabhängig vom Mietobjekt, aber abhängig vom Einkommen ausgerichtet – er schützt zudem das Subjekt, indem dem Nachbar und dem Vermieter die Bezuschussung nicht bekannt wird. Gerade für Mieterinnen und Mieter, die von Kündigungen betroffen sind, könnte das Instrument für einen notwendigen Wohnungswechsel einen entscheidenden Unterschied machen.

Um für Familien, aber auch kinderlose Haushalte, die Belastung durch den Mietzins zu reduzieren, kann sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien, eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder auch eine Ausweitung von Mietzinsbeiträgen auf Haushalte ohne Kinder geprüft werden. Mittels Mietzinsbeiträgen an Haushalte ohne Kinder wäre es möglich, Personen mit tiefem Einkommen zu unterstützen, die ansonsten gefährdet wären, Sozialhilfeabhängig zu werden – es wäre u.U. sogar möglich, mit diesem Instrument Menschen von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Wie das Instrument der Mietzinsbeiträge ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen
- Welche Effekte von einem solchen Ausbau zu erwarten wären
- Welche Mittel hierzu notwendig wären

Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Esther Keller

18. Anzug betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

20.5359.01

Der etappenweise Ausbau der Regio-S-Bahn wird immer wieder diskutiert. Wohl sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden mit der Vertaktung der S-Bahn-Linien im Ergolz-, Rhein- und Laufental sowie mit der Modernisierung der Wiesentallinie und deren Einführung in den Bahnhof SBB. Es gab aber auch Rückschläge wie die Kappung der S1 von Frick nach Mulhouse im Bahnhof SBB. Im Moment fokussiert sich aber alles auf den "Grossen Wurf", das Herzstück mit der Tunnelverbindung Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof. Dieses für die Region wichtige Ziel wird aber frühestens in 20-25 Jahren Realität.

In der Zwischenzeit sollte aber die S-Bahn, bzw. der öffentliche Verkehr auf der Normalspur, dennoch weiterentwickelt werden, ohne das Herzstück zu konkurrenzieren oder ungewollte Präjudizien zu schaffen. Auch kleine Schritte bedeuten für die öV-Nutzer*innen eine Attraktivitätssteigerung und sind im Blick auf die lange Realisierungszeit des Herzstücks von Vorteil.

Zwei Massnahmen bieten sich an: Zur besseren Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsgebiete in der Stadt und zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten die Entlastungszüge aus dem Rheintal und dem Ergolztal, morgens und abends von/nach Stein bzw. Olten, direkt in den Bad. Bahnhof geleitet werden. Zudem könnten die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof morgens und abends direkt nach Pratteln und von dort evtl. ins Rheintal, bzw. Ergolztal statt in den Bahnhof SBB verlängert werden.

Im Kleinbasel soll in den nächsten Jahren der Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorgezogen werden. Ohne Herzstückbetrieb wird diese Station allerdings nur einen beschränkten Nutzen entfalten, denn sie kann derzeit nur von der S6 aus dem Wiesental und dem Regionalzug von Freiburg angefahren werden.

Kurzfristig könnten aber dennoch für die Mitarbeitenden auf den Entwicklungsarealen der Hoffmann-La-Roche und der Syngenta, welche aus dem Ergolz- und dem Rheintal zupendeln, attraktive Verbindungen geschaffen werden, wenn einzelne Nahverkehrszüge ab Muttenz anstatt in den Bahnhof SBB direkt in Richtung Bad. Bahnhof fahren würden. Dies würde zudem den heute überlasteten Bahnhof SBB entlasten. Diese Variante bietet auch für die Erreichbarkeit des St. Johann Vorteile. Das St. Johann, Schwerpunktareal der Novartis, ist in der Hauptverkehrszeit von der Tramlinie 21 mit dem Bad. Bahnhof direkt verbunden. Der Weg vom Bad. Bahnhof ins St. Johann ist damit sogar kürzer als vom Bahnhof SBB.

Die Idee ist nicht neu, gab es doch schon 1976/77 einen Versuch mit dem legendären Chemie-Pendlerzug, der von Gelterkinden via Muttenz direkt zum Bad. Bahnhof fuhr. Damals gab es noch keine offenen Grenzen. Die Zugspassagiere mussten zur Umgehung der Zollkontrolle den "Riehener Tunnel" benutzen, der eigens und nur für diese Pendler jeweils geöffnet und danach wieder geschlossen wurde. Inzwischen ist diese FussgängerunterführungTeil der Perronerschliessung im Bad. Bahnhof. Ein Mangel war auch, dass jeweils nur ein Zug am Morgen und Abend fuhr. In den letzten 43 Jahren haben die Arbeitsplätze im Kleinbasel stark zugenommen.

Alle Pendler*innen aus Richtung Freiburg i.Brsg fahren heute über den Bahnhof SBB, wenn sie in Richtung Schweiz wollen. Viele müssen hier umsteigen. Die Passerelle am Bahnhof SBB ist wegen den vielen Umsteiger*innen überlastet. Zusätzliche Züge können aus Kapazitätsgründen in den Spitzenzeiten nicht eingesetzt werden. Zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten als weitere kurzfristige Massnahme die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof am Morgen und am Abend nach Pratteln und evtl. sogar ins Ergolztal oder ins Rheintal verlängert werden, statt in den Bahnhof SBB geführt zu werden.

Nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn müsste auch die Option in Betracht gezogen werden, diese Züge als Spitzkehre im Bad. Bahnhof Richtung Pratteln zu führen. Bereits geplant ist der Ausbau des Bahnknotens Pratteln um dessen Leistungsfähigkeit zu steigern (die Finanzierung ist im Programm ZEB /AS25 bereits gesichert). Die vierspurige Rheinbrücke bietet genügend Kapazität. Anpassungen mit zusätzlichen Weichenverbindungen wären im Gleisvorfeld des Bad. Bahnhofes notwendig. Zusätzliche Weichenverbindungen sind ausserdem im Raum St. Jakob-Muttenz nötig, damit die Züge Bad. Bahnhof-Pratteln auch den Bahnhof Muttenz bedienen können.

Diese Investitionen haben auch bei einem späteren Vollbetrieb des S-Bahn-Netzes einen grossen Nutzen, verbessern sie doch die Flexibilität im Netz und lassen andere Linienführungen zu.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und Abend aus dem Rheintal und dem Ergolztal zum Bad. Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie der Regionalexpress, der am Morgen und Abend vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB verlängert wird, stattdessen nach Pratteln, ev. Liestal geleitet werden könnte und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie hoch die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten (z.B. Anpassung des Rollmaterials) wären und ob sich der Bund allenfalls via Agglomerationsprogramm oder FABI STEP beteiligen würde.

ob eventuell weitere kurzfristige Varianten für eine weitere Attraktivitätssteigerung im regionalen S-Bahn-Verkehr in den nächsten Jahren realisiert werden können (beispielsweise weitere Tangentialverbindungen).

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, René Brigger, Talha Ugur Camlibel, Sandra Bothe, Seyit Erdogan, Lisa Mathys, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Alexander Gröflin, Jean-Luc Perret, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit 20.5360.01

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen, um sich Informationen über Geburt, zum Teil auch Wochenbett und die erste Zeit als Eltern zu beschaffen. Eltern zu werden bringt aber viele weitere Fragen mit sich: arbeitsrechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Stillen, Aushandlung von Teilzeitarbeit mit dem Arbeitgeber, Organisation der externen Kinderbetreuung, Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit uvm.

Eltern zu werden hat meist einschneidende Auswirkungen auf die Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit. Immer mehr Paare nehmen sich zwar vor, die unbezahlte Care-Arbeit rund um Kinderbetreuung und Haushalt hälftig aufzuteilen, doch in Realität sind es am Schluss meistens die Mütter, die mehr Care-Arbeit leisten und den sogenannten Mental Load tragen. Obwohl 7 von 10 Väter in der Familienbefragung 2017 Teilzeitarbeit als Wunschpensum angeben, arbeiten in der Realität nur gut 2 von 10 Väter Teilzeit (Statistisches Amt Basel). Das sogenannt modernisierte bürgerliche Familienmodelt - Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit-ist weiterhin das Vorherrschende. Dies nicht zuletzt wegen vielen strukturellen Gegebenheiten, die auf ein asymmetrisches Modell hinwirken: Lohnungleichheit, fehlender Vaterschaftsurlaub, Arbeitgebende, die keine Teilzeitarbeit ermöglichen, familienunfreundliche Arbeitszeiten, hohe Kosten für externe Kinderbetreuung, fehlende Individualbesteuerung, gesellschaftliche Erwartungen etc.

Trotz diesen strukturellen Faktoren haben Eltern einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie sie Lohn- und Care-Arbeit untereinander aufteilen. Allerdings beziehen Paare die langfristigen Auswirkungen -seien es berufliche, finanzielle oder persönliche - des gewählten Modells nicht immer mit ein. Dies kann insbesondere bei einer Trennung zu Konflikten, Enttäuschungen und finanziellen Problemen führen. Auch die Auswirkungen auf die Altersvorsorge werden oft in der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit von Eltern wenig miteinbezogen.

Die Anzugsteltende bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Vorbereitungskurse für werdende Eltern zur Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit angeboten werden können. Modelle zur Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sollen in diesem Care-Workshop diskutiert, Vor- und Nachteile sowie typische Fallstricke der jeweiligen Modelle aufgezeigt werden. Auch Konfliktlösungsstrategien sollen thematisiert werden, da die Rollenfindung und die Aufteilung der Care-Arbeit viele Aushandlungsprozesse mit sich bringen. Es soll nicht darum gehen, den Eltern normativ vorzuschreiben, welches Modell das beste sei, sondern sie dabei zu unterstützen, im Kontext der strukturellen Einschränkungen auf ein Modell hinzuarbeiten, dass ihren langfristigen Vorstellungen am meisten entspricht.
- ob solche Vorbereitungskurse zum Beispiel via die Elternberatung angeboten werden könnten, da diese einen sehr guten, niederschwelligen Zugang zu Eltern im Kanton hat.
- ob ein solcher Vorbereitungskurs zum Beispiel von der Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro, der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel fachlich entwickelt werden könnte.
- ob ein solches Kursangebot in gynäkologischen Praxen beworben werden könnte, da es idealerweise schon vor der Geburt besucht wird.
- ob die Elternberatung oder eine andere Institution zusätzlich zu den Care-Workshops auch individuelle Beratung für Eltern bezüglich Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit und damit einhergehende Fragen zu Vereinbarkeit Beruf & Familie anbieten könnten.

Barbara Heer, Nicole Amacher, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Franziska Roth, Jessica Brandenburger, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan

20. Anzug betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren 20.5361.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die

Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PerslD) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

21. Anzug betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit

20.5362.01

Die Zahlen des BFS von 2016 zeigen: Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit z. B. in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt 408 Milliarden Franken. Dies sind rund 41,2% der Bruttowertschöpfung um die Hauhaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ist sehr unausgeglichen: Im Jahr 2016 haben Frauen rund 61% und Männer 39% der unbezahlten Arbeit übernommen. Insgesamt rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden werden für die Betreuung von Kindern und Erwachsenen aufgewendet. Vier Fünftel davon macht die unbezahlte Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene in Familien aus, konkret sind dies 2,3 Milliarden Arbeitsstunden. Davon wiederum entfallen 2,1 Milliarden Stunden (über 90%) auf die Kinderbetreuung.

Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt zwar etwa gleich viele Stunden, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt weniger pro Stunde als Männer. Dadurch sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Aber auch im Alter erleiden sie dadurch erheblich massive finanzielle Nachteile. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz ist ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die unbezahlt geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Die Politik wie auch die Wirtschaft muss anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Auch Senior*innen, insbesondere die Frauen, leisten besonders viel Care-Arbeit: sie betreuen Enkelkinder, kranke Ehepartner*innen, sind aktiv in der Nachbarschaftshilfe etc. Im Generellen spricht man bei der unbezahlten Care Arbeit von den drei "R"s: "Recognition" (sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen), "Renumeration" (bessere Absicherung in der Altersvorsorge.) und "Redistribution" (gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechterer Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann:

- Es gilt abzuklären, was für innovative Massnahmen in anderen Ländern, Kantone und Städten gefunden worden sind und was davon in Basel-Stadt umgesetzt werden könnte
- Es soll ein Gesamtkonzept mit Massnahmen zu den drei "R"s (siehe oben) ausgearbeitet werden

- Es gilt die Möglichkeit zu prüfen, über die Abbildung des Werts der unbezahlten Care-Arbeit im Wirtschaftsbericht des Kantons

Es sind folgende Beispiele von Massnahmen zu prüfen und weitere vorzuschlagen:

- Verbindliche und bessere Anerkennung bei der Care-Arbeit erworbenen Kompetenzen für Wiedereinsteiger*innen bei der Einstellung, Lohneinstufung aber auch in der Altersvorsorge, auch - soweit kantonal möglich – finanzieller Natur
- Anreize/Massnahmen, die eine gleichwertige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit auf die Geschlechter, z. B. in Form zeitlicher und finanzieller Entlastung und einer Elternzeit, Förderung von Teilzeitarbeit für Männer
- Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen und Erwerbsarbeit wie z. B. in Form von zeitlicher Entlastung, beispielsweise durch zu erhaltene Betreuungszeit.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli

22. Anzug betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof

20.5363.01

Der Neubau der Busgarage Rankhof bietet die einmalige Gelegenheit, eine bereits voll versiegelte Parzelle in grüner Umgebung mehrfach zu nutzen: Für die neue BVB-Garage, Quartier-Infrastruktur, Gewerbe und Wohnungen. Eine Verdichtung auf dieser Parzelle erleichtert es, den Grünraum in der Umgebung, insbesondere die Familiengärten, langfristig zu erhalten.

Aus dem Ertrag der Mehrfachnutzung lässt sich die Busgarage sogar unter den Boden verlegen, mit einer quartierfreundlichen Erschliessung über die Grenzacherstrasse. Die Zufahrt aus Richtung Stadt kann über einen neu zu bauenden Kreisel an der Ecke Grenzacherstrasse/Rankstrasse verkehrstechnisch elegant und emissionsarm gewährleistet werden.

Wie schon im Anzug von Jörg Vitelli (19.5130.01) dargelegt, wäre die Rankhofparzelle ideal, um günstige Wohnungen zu bauen. Eine Realisierung durch Genossenschaften wäre ein gangbarer und sinnvoller Weg. Allenfalls könnte auch der Kanton im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ von Immobilien Basel-Stadt die Ausführung selbst übernehmen. Die Realisierung einer solchen Siedlung würde auch die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude in unmittelbarer Nähe deutlich erhöhen.

Allenfalls könnte auch die Busgarage in einer ersten Etappe mit einem wohnbaukompatiblen "Deckel" unterirdisch realisiert werden, um sich für die Planung der Überbauung mehr Zeit nehmen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Wohnungen auf der voll versiegelten Parzelle des heutigen Busbahnhofs (ohne die umgebenden Familiengärten zu tangieren) realisiert werden könnten.
- Welche Planungsschritte unternommen werden müssten, um ein solches Projekt zu realisieren.
- Ob sich Bauträger für ein solches Projekt finden lassen.
- Ob der Kanton selbst mit dem Wohnbauprogramm 1000+ die Realisierung übernehmen könnte.
- Wie eine allfällige unterirdische Verlegung der Busgarage Rankhof realisiert werden könnte und wie hoch die Mehrkosten wären.
- Welche Risiken mit einer solchen Lösung verbunden wären und was vorgekehrt werden muss, um diese Risiken zu vermeiden.
- Wie der Bau der unterirdischen Busgarage und der darüber liegenden Überbauung etappiert werden könnte, um den betrieblichen Anforderungen der BVB zu entsprechen, ohne die Chancen, die sich durch die Mehrfachnutzen ergeben, zu verpassen.
- Wie der Neubau einer Wohnsiedlung mit Gewerbe (zum Beispiel Läden) und Quartiersinfrastruktur die Mehrkosten einer unterirdischen Busgarage finanzieren könnte.
- Welchen Einfluss die Neubesiedlung dieser Parzelle auf die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude hätte.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà

23. Anzug betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

20.5364.01

Seit dem 1. Juli 2020 sind in Basel vermehrt Bettelnde unterwegs, die in Familienverbänden auftreten und in Parkanlagen übernachten. Diese Zunahme sowie das zum Teil aggressive Auftreten der Bettelnden hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst, die von den Medien aufgenommen wurden. Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass für die Problematik im Interesse Aller bald eine Lösung gefunden werden muss.

Das Bettelverbot wurde erst vor kurzer Zeit aufgehoben. Bevor man eine Wiedereinführung des Verbots und die damit einhergehende Kriminalisierung der Bettelnden ins Auge fasst, sollten andere Lösungsansätze verfolgt werden.

Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot, und dennoch sind in Bern kaum Bettler aus dem Ausland aktiv. Dies ist offensichtlich auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, insbesondere dem Ausländerrecht, zurückzuführen. Die Berner Behörden arbeiten zudem gemäss Medienberichten eng mit den Vertretungen derjenigen Länder zusammen, aus welchen die Bettler stammen. Die Berner Behörden sind auch darauf vorbereitet, Kinderschutzmassnahmen rasch umzusetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Tim Cuénod

24. Anzug betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (vom 14. Oktober 2020) 20.5376.01

Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 104 betreffend Problematik mit Bettlerei 20.5345.01

Seit anfangs Juli campieren Gruppen, die offenbar aus Rumänien stammen, an verschiedenen Orten in Parkanlagen, u. a. vor der Theodorskirche und in der Theodorsgraben-Anlage. Diese Leute benehmen sich oft sehr laut und teilweise auch aggressiv. Sie nehmen die von ihnen gewählten Aufenthalts- und Übernachtungsorte in Beschlag. Kinderspielgeräte dienen als Wäscheleinen, Gebüsche tagsüber als Aufbewahrungsort von Matratzen und die Parkanlage als Toilette, obwohl in kurzer Entfernung gratis eine Toilette benutzt werden kann. Der Beobachter fragt sich zudem, wo sich diese Leute waschen können. Der öffentliche Raum wird durch diese Gruppen deutlich intensiver als bei vorgesehener und üblicher Nutzung beansprucht. Unklar ist – gemäss Behördenangaben – ob es sich um einzelne Bettler einer Familie oder um Bettler-Banden handelt, deren Aktivitäten unerlaubt sind. Offenbar kursieren bereits etliche Videoaufnahmen. Kaum zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Gruppen dürfte die seit dem Wegfall des Bettelns als Übertretungs-Straftatbestand deutlich höhere Anzahl von

teilweise aggressiv auftretenden Bettelnden in der Innerstadt und im Kleinbasel sein. Die Verärgerung bei der Anwohnerschaft ist gross und wird täglich grösser. Bereits wochenlang besteht diese Beeinträchtigung schon. Junge Frauen haben erklärt, dass sie sich fürchten, über den Theodorskirchplatz zur Wettsteinbrücke zu gehen. Beschwerden der Anwohnerschaft bei der Polizei und der Stadtgärtnerei haben nicht dazu geführt, dass dieser Zustand behoben worden ist.

In Basel haben wir einen Platz für Fahrende eingerichtet, auch Notschlafstellen existieren. Es gibt Übernachtungsmöglichkeiten für solche Menschen. Nicht vorgesehen ist es, dass der öffentliche Raum so intensiv, bewilligungs- und kostenlos und während langer Zeit in Beschlag genommen wird, dass sich andere Leute immer mehr daran stören. Die Aggression wächst bei der Bevölkerung, auch deshalb, weil offenbar auch bei den Behörden Rat- und Hilflosigkeit feststellbar sind.

Mit dem Ende der wärmeren Jahreszeit verlassen diese Menschen möglicherweise unsere Stadt. Die vielfältigen Probleme sind damit allenfalls auf den nächsten Sommer verschoben, aber nicht behoben. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der involvierten Departemente gehandelt wird. Es gilt, unsere Rechtsordnung zu beachten – und zwar von allen. Es gibt kein Menschenrecht, in Basels Parkanlagen über längere Zeit zu wohnen. Bei allem Verständnis für die Situation dieser armen Menschen ist ihr – hier offensichtlich geduldetes - Verhalten nicht der gute und einzige Weg, ihre Not zu lindern. Es gibt andere Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Aufenthalts- und Schlaforte dieser Gruppen beeinträchtigt und auch unsicher fühlt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig Sofortmassnahmen zur Beendigung dieser Zustände zu treffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf den nächsten Sommer umfassende Massnahmen vorzubereiten, damit sich nicht wieder gleiche Situationen ergeben?
4. Besteht Bereitschaft, mehr über die Hintergründe solcher Familien oder Banden in Erfahrung zu bringen, auch in deren Herkunftsländern und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden?
5. Besteht der Wille, abzuklären, ob es sich um Banden handelt und somit eine gesetzliche Grundlage gegeben wäre, dieses Verhalten zu ahnden?
6. Kann der Regierungsrat die Kontaktdaten von Hilfsorganisationen in Rumänien und den anderen Herkunftsländern solcher Gruppen in Erfahrung bringen und kommunizieren, damit die Leute, welche unterstützen wollen, dies mit Spenden gezielt tun können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, welche ein Bettelverbot enthält?

Alex Ebi

2. Interpellation Nr. 105 betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

20.5346.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzerinnen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Seit 2012 operiert die BTB als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Während der Aufwand für den Freizeitbereich aus den Kursgeldern finanziert wird, gestaltet sich die Finanzierung der professionellen Ausbildung komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von 18'000 CHF pro EFZ-Lernenden aus. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der in der Berufsbildung entschädigt wird. Für den schulischen Teil der Ausbildung geht ca. die Hälfte des Betrags an die Huber Widemann-Schule. Der übrigbleibende EFZ-Beitrag des Kantons wird für Personal-, Mietkosten für Proberäume, Ausstattung und Verwaltungskosten aufgewendet. Bis anhin konnte die Schule mit der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich, Beiträgen aus dem Lotteriefonds, Drittmitteln und dem Eigenkapital diesen Aufwand begleichen. Der Erfolg und die Qualitätsanforderungen im professionellen Bereich und der Wegfall von langjährigen Drittmitteln sowie das schwindende Eigenkapital bringen die BTB strukturell und finanziell immer wie mehr an ihre Grenzen. Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich zudem die Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Die Schule benötigt ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal und zusätzliche Trainingsräume. Dies verschärft die finanzielle Situation noch mehr. Als unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein ist die BTB nicht in der Lage, die dafür notwendigen Ressourcen alleine aufzubringen. Zum Überleben der Schule sind eine nachhaltige Finanzierung und strukturelle Anpassungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die BTB als Ausbildungsstätte, die Breiten- und Exzellenzförderung unter einem Dach verbindet, für Basel wichtig ist?
2. Was kann der Regierungsrat tun, um den Nachwuchs des schweizerischen und internationalen Bühnentanzes zu sichern?

3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die Zukunft der BTB als eigenständige Bildungsinstitution gesichert werden kann? Wenn Ja, ist er bereit diesen Prozess nach Möglichkeiten aktiv zu unterstützen?
4. Sieht der Regierungsrat eine längerfristige Finanzierungssicherung auf der Grundlage eines zusätzlichen Staatsbeitrages (Finanzhilfe) als Möglichkeit, um das Überleben und Bestehen dieser herausragenden Ausbildungsstätte sicherzustellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausrichtung eines dringlichen Einmalbetrag zu prüfen bis eine längerfristige Finanzierung gesichert ist, damit die BTB ihrem Ausbildungsauftrag nachkommen kann?

Catherine Alioth

3. Interpellation Nr. 106 betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

20.5347.01

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer „wichtigen Zulieferer" gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen?

Thomas Müry

4. Interpellation Nr. 107 betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

20.5348.01

Die Bevölkerung ist mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitswesens sehr zufrieden.

Die neuen Bundesmassnahmen verlangen, dass bei Krankheiten vor Bezug von medizinischen Leistungen eine Erstberatungsstelle, welche vom Kanton festgelegt wird, anzufragen sei. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis der Patientinnen und Patienten zum Hausarzt oder zur Hausärztin massiv gestört.

Die geplanten Massnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und stellen einen Frontalangriff auf die Hausarztmedizin dar. Bereits vor 8 Jahren hat das Volk die Einführung von obligatorischer managed care verworfen und nun soll der Volkswille missachtet werden. Besonders chronisch kranke Menschen mit häufigen Arztkontakten sind davon betroffen.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme betrifft den Umfang der medizinischen Leistungen. Mit einer sogenannten Zielvorgabe soll das Volumen der medizinischen Leistungen im Sinne einer Rationierung beschränkt werden. Faktisch wird dann schleichend das Globalbudget eingeführt. Die negativen Auswirkungen auf die grundversicherte Bevölkerung kann man in unserem nördlichen Nachbarland sehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit gegenüber dem Bund die freie Arztwahl sowie die freie Wahl weiterer Leistungserbringer zu verteidigen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen eine Rationierung medizinischer Dienstleistungen einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Alternativlösungen in Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Apothekerschaft zu prüfen?

Lydia Isler-Christ

5. Interpellation Nr. 108 betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten 20.5349.01

Nach einem Verkehrsunfall sind verschiedene Beteiligte an der Aufarbeitung des Unfalls und an dessen strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen oder finanziellen Folgen interessiert. Es sind dies die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der vermeintliche Unfallverursacher mit Verteidiger, der Geschädigte mit Rechtsvertreter sowie Haftpflichtversicherungen. Bei der Beschaffung von Verkehrsunfallakten besteht folgende Problemlage:

Der Rechtsvertreter einer bei einem Unfall verletzten Person hat ein legitimes und vollkommen verständliches Interesse, möglichst bald in den Besitz von Kopien der Unfallakten zu gelangen. Wenn nun diese Akten bei der Verkehrsabteilung angefordert werden, wird der Anwalt der verletzten Person häufig an die Staatsanwaltschaft verwiesen mit der Begründung, dass man die Akten erst nach abgeschlossener Untersuchung zustellen könne. Dies dauert in der Regel sehr lange. Wendet sich der Anwalt an die Staatsanwaltschaft, wird er regelmässig an die Verkehrsabteilung verwiesen. In der Zwischenzeit hat aber die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Akten schon längst erhalten. Es ist dies eine unhaltbare Situation und erschwert die Arbeit des Rechtsvertreters einer verletzten Person unnötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb besteht diese Ungleichbehandlung bei der Akteneinsicht?
2. Wäre es im Sinne der Waffengleichheit nicht angezeigt, dem Rechtsvertreter der verletzten Person zeitgleich mit den Haftpflichtversicherungen Akteneinsicht zu gewähren?
3. Welche prozessualen Bestimmungen erlauben die oben geschilderte Ungleichbehandlung?
4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine zeitnahe Akteneinsicht durch der Rechtsvertreter des Geschädigten die Unfalluntersuchung behindern könnte?

Jeremy Stephenson

6. Interpellation Nr. 109 betreffend gesetzwidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden? 20.5352.01

Gegner der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt argumentieren derzeit sehr gerne mit dem sogenannten «Berner Modell». Auch dort sei das Bettelverbot aufgehoben worden und durch ein restriktives Eingreifen der Behörden eine Ausbreitung osteuropäischer Bettlerbanden verhindert worden.

Dieses Modell erscheint aus Sicht des Interpellanten jedoch nicht gesetzeskonform zu sein. Die geltenden Freizügigkeitsabkommen sehen vor, dass EU/EFTA-Bürger sich - sofern sie einen gültigen Personalausweis o.ä. besitzen - während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten können. Der Departementsvorsteher des JSD hat bei der Beantwortung der Interpellation von Grossratskollege Amiet am 9.9.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Rumänen – also EU-Bürger – handelt.

Der in diesem Zusammenhang von Gegnern ebenfalls angesprochene Gesetzesartikel (Art. 5 Abs. 1 lit. b) aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG «… müssen die für den Aufenthalt notwendigen Mittel besitzen.» kommt aus Sicht des Interpellanten zudem ebenfalls nicht in Frage, da diese Bettlerbanden keine Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, im Sinne einer raschen Klärung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass eine Ausweisung dieser Personengruppe aktuell nicht möglich ist, da sie sich als EU/EFTA-Bürger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung 90 Tage in der Schweiz aufhalten dürfen?
2. Müsste man, würden entsprechende Vorschläge von Parteien und Politikern umgesetzt werden, nicht das Freizügigkeitsabkommen mit der EU kündigen?
3. Teil der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG in Bezug auf diese Personengruppe nicht anwendbar ist?
4. Müssten hierfür – in Bezug auf den o.g. Artikel aus dem AIG – seitens dieser Personen ggf. Nachweise erbracht werden?
5. Gibt es, neben den erwähnten Bundesgesetzen, im Umgang mit Bettlerbanden weitere Weisungen und Richtlinien seitens der Migrationsbehörden des Bundes, welche ein generelles Durchgreifen verunmöglichen? Falls ja, was schreiben diese vor?
6. Spielt die Grenznähe der Stadt Basel im Vergleich zu Bern aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Quantität der Bettelnden in Basel eine Rolle?
7. Kann der Regierungsrat in Bezug auf die Struktur einen Unterschied zwischen den Bettelnden in Basel und Bern feststellen?
8. Befindet sich der Regierungsrat mit den Berner Behörden im Austausch?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 110 betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden 20.5357.01

Aufgrund eines von mir eingereichten und vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulats konnte das Gartenbad Bachgraben im 2020 erstmals bis Ende September geöffnet bleiben statt nur bis Mitte dieses Monats. Die Reaktion der Bevölkerung auf die verbesserte Dienstleistung war gewaltig: Das Bad war in den beiden Zusatzwochen ausserordentlich gut ausgelastet.

Begreiflicherweise fordert die Kleinbasler Bevölkerung nun „gleiches Recht für alle!“ Viele können nicht einsehen, warum das Bachgraben-Bad länger offen bleiben soll, sie hingegen vor den verschlossenen Türen des Eglisee-Bades stehen müssen.

Am Geld kann es nicht liegen, würde doch lediglich ein niedriger sechsstelliger Betrag benötigt – angesichts der aktuell pro Sitzung bewilligten „Corona“-Millionen ein Klacks. Auch das Problem, dass im Eglisee dann die Schwimmhalle zwei Wochen später aufgebaut werden müsste, sollte doch logistisch und zum Wohle der Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern zu lösen sein.

Tatsache ist, dass sich das Klima eben auch diesbezüglich geändert hat und im September – wie dieses und die beiden Jahre davor zeigen – durchaus noch Temperaturen von gegen 30 Grad herrschen können. Bref: nicht nur das Bachgraben, auch das Eglisee soll bis Ende September zum Bade laden!

Dazu die Fragen an den Regierungsrat:

1. Lässt sich der Regierungsrat vom Erfolg der späteren Bachgraben-Schliessung zu ähnlichen Überlegungen betreffend Eglisee bewegen?
2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass auch die Kleinbasler Bevölkerung die längeren Sommer zum Bade nutzen will?
3. Anders gefragt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Kleinbaslerinnen und Kleinbasler?
4. Hält der Regierungsrat die bislang immer vorgebrachten Probleme hinsichtlich des Hallen-Aufbaus wirklich für komplett unlösbar?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 111 betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen 20.5365.01

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratssitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlich werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch die Lohntabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:
§ 75 Information und Akteneinsicht
[1] Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.
[2] Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
[3] Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert:
§ 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen
[1]Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem Tätigkeitsbereich.
[2]Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.
[3]Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über Ansprechpersonen zur Verfügung.

[4]Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:
§ 56 Interpellation
[1]In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des Kantons berühren.
[2]Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.
[3]Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:
§ 29 Verweigerung oder Aufschub
[1]Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.
[2]Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information:
a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder
b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder
c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder
d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder
e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt.
[3]Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn
a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder

b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder
c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A) Konfliktklärungsprozess:

1. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
3. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
4. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

B) Mediationsprozess:

5. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
6. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

C) Anwaltskosten (PD-seitig):

10. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?

11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

D) Lohnkosten

14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?
15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

E) Umgang mit dem Parlament

16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
21. Was kostete der im 2018 stattgefundene Mediationsprozess?
22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangs-entschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 112 betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt 20.5375.01

Gemäss Epidemiengesetz können Verstössen gegen die Isolations- und Quarantäne- Anordnungen mit Bussen bis zu CHF 5'000.- geahndet werden. Gemäss NZZ am Sonntag vom 20. September 2020 (S. 10; "Corona: Sind wir bereit für den Winter?") wurden im Kanton Basel-Stadt noch keine Bussen ausgesprochen. Dies erstaunt, wurde doch die Quarantänepflicht seit Ende Juli deutlich ausgeweitet. In anderen Kantonen wie Zürich (10 Strafanzeigen), Aargau (131) oder Solothurn (9) sind bereits Strafanzeigen erfolgt.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Kanton Basel-Stadt infolge eines Verstosses gegen Isolations- und Quarantäne-Anordnungen bis jetzt noch keine Strafanzeige erhoben wurde?
2. Falls Ja: gibt es für diesen Umstand und im Vergleich zu anderen Kantonen Erklärungen?
3. Für wie viele Personen wurden in Basel-Stadt seit 1. August 2020 Isolations- und Quarantänemassnahmen ausgesprochen?
4. Wie werden die Anordnungen für Isolations- und Quarantänemassnahmen in Basel- Stadt kontrolliert? Ist die Kantonspolizei in die Kontrolle involviert?
5. Wie plant der Regierungsrat bei steigenden Fallzahlen („Zweite Welle"), die Einhaltung der Isolations- und Quarantäne-Anordnungen durchsetzen zu können?

Christian Griss

10. Interpellation Nr. 113 betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ 20.5377.01

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollassoziiert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollassoziiert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollassoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Die Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht.

Luca Urgese

11. Interpellation Nr. 114 betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

20.5378.01

"Piccolos und Guggen treiben Anwohner zur Verzweiflung“ war vergangene Woche bei Online Reports zu lesen (Tambouren störten wohl weniger?). Im Fokus ist die Einwohnerschaft Kleinhüningens, welche anscheinend unter einer "Dauer-Fasnacht" leidet. Die Cliquen und Guggenmusiken verlegen demnach wegen der Corona-Regeln die Vorbereitungen an die frische Luft – und hier des Öfteren in die Hafen-Areale, da sie nicht in ihren Kellern üben können.

Diese Situation in Kleinhüningen könnte aber gemildert werden – zum Beispiel, indem die Messe Schweiz ihre freistehenden Hallen für das fasnächtliche Üben zur Verfügung stellt. Eine bereits erfolgte Anfrage eines Parteifreundes beim MCH-VR-Präsidenten stiess bei diesem zwar auf Begeisterung, doch scheiterte die Idee (vorläufig) am Veto des Hallenverantwortlichen. Dabei gibt es offenbar durchaus Spielraum: Die Clique, bei welcher der Hallenverantwortliche trommelt, übt dem Vernehmen nach bereits in der Messe.

Dazu die folgenden Fragen an den Regierungsrat, um fasnächtliches Üben zu ermöglichen, ohne die Einwohnerschaft von Kleinhüningen zu verärgern:

1. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei den MCH-Verantwortlichen auf eine kooperativere Haltung in dieser Angelegenheit hinzuwirken?
2. Bestünde allenfalls die Möglichkeit, abends wenig genutzte Infrastrukturen des Kantons – etwa Schulgebäude – freizugeben?
3. Könnte die Zeit, in der die fasnächtlichen Gruppierungen in den Langen Erlen üben dürfen, nach "vorne" ausgeweitet werden?
4. Könnte für diese spezielle Zeit eine Art fasnächtlicher "Belegungsplan" – sozusagen ein NöRG-F – die Verteilung der aktuellen "Dauerfasnacht“ mindern respektive die Last auf mehrere Quartiere verteilen?

Michael Hug

12. Interpellation Nr. 115 betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

20.5379.01

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz[1]. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus[2]. Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen[3]. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission EICom in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit[4], dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelten lokalen Blackouts. Verbunden damit wären ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig

beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen[5].

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und Kernenergiekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen[6].

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 a. Bis 2030
 b. Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?
3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
 a. Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
 b. Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht-erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage[7]» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit C02 belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
 a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
 b. Wie begegnet er dieser Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
 a. Kurzfristig
 b. Langfristig?
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

[1] https://www.babs.admin.ch/content/babsintemet/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdanalyse/ jcr content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36_1461911540063,download/knsrisikobericht2015de.pdf

[2] https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaeft/stromnachfrage-verdoppe!t-sich-bis-2050-html

[3] PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

[4] Bericht der EICom: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

[5] Silvio Borner: https://www.weltwochexh/ausgaben/2020-17/wirtschaftissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html

[6] B. Schips, S. Borner: Versorgungssicherheit, p. 17

[7] http://www.bwl.admin.ch/dam/bwi/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt bevoe!kerung.pdf.downioad.pdf/Merkblatt+Bev%_c3%b6lkerung,pdf

Beat K. Schaller

13. Interpellation Nr. 116 betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

20.5380.01

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine

Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspacket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

François Bocherens

14. Interpellation Nr. 117 betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauscheleien mit Subunternehmen in der Kehrichtverbrennungsanlage der IWB 20.5382.01

Seit Anfang September werden in der Kehrichtverbrennungsanlage an der Hagenaustrasse im Rahmen der jährlichen Revision Montagearbeiten durchgeführt. Gemäss der für gewöhnlich gut informierten und seriösen «bz basel» müssen eigens dafür angestellte Arbeitskräfte unter prekären Anstellungsbedingungen arbeiten.

Demnach wurde dem mit dem aktuellen Projekt beauftragten Unternehmen «Naftomontaz Serwis» bereits früher eine Geldstrafe auferlegt, weil es die geltenden Sorgfaltspflichten nicht eingehalten und gegenüber ihren Arbeitnehmenden gegen das Arbeitsrecht verstossen hatte, Stichworte: Unterschreitung des Mindestlohns, fehlende Lohnzahlungen und falsche Einstufungen von Mitarbeitenden.

Bei den aktuellen Revisionsarbeiten in der Kehrichtverbrennungsanlage wurde der Auftrag mittels Submission an die «Martin AG» vergeben, die wiederum die «Steag» beauftragt hat, Teile der Arbeiten durchzuführen, was diese weiter nach unten an die polnische «Naftomontaz Serwis» delegiert hat.

Das Entsendegesetz sieht eine klare subsidiäre Haftung des Erstunternehmers für seine Subunternehmer vor. Womöglich deswegen halten sich, was die offenbar wiederholten arbeitsrechtlichen Verfehlungen von «Naftomontaz Serwis» angeht, aktuell alle involvierten Unternehmen bedeckt und drücken sich vor ihrer Verantwortung.

Die IWB können sich nicht vor der Verantwortung drücken, sind sie doch gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an das Submissionsgesetz gebunden und müssen bei grösseren Beschaffungen die Fachstelle Submission des Baudepartementes miteinbeziehen, um genau solche Szenarien zu unterbinden.

Zurecht fordert die Gewerkschaft «Unia Region Aargau-Nordwestschweiz», dass die Verantwortlichkeiten umfassend aufgedeckt werden, insbesondere was die problematischen Auftragsvergaben und die Bewilligungsverfahren angeht, insbesondere mit Bezug auf die Entsendung sowie die Nacht- und Sonntagsarbeiten.

Ich bitte den Regierungsrat zeitnah um Auskunft zu diesen Verantwortlichkeiten:

1. Nach welchen Kriterien ist der genannte Revisionsauftrag vergeben worden?
2. Haben die IWB ihre Pflichten erfüllt? Falls ja, wieso kam es zu diesem Desaster?
3. War das BD in die Zusammenarbeit einbezogen?
4. Hat das WSU die Einhaltung der Bedingungen in genügendem Masse überwacht?
5. Weshalb hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit einem bereits aktenkundigen und aufgrund von Arbeitsrechtsverletzungen gebüssten Unternehmen kein Verbot auferlegt und stattdessen weitere Entsendemeldungen akzeptiert?
6. Wurde den Unternehmen eine Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit erteilt? Falls ja, wann und aus welchen Gründen wurde Sonntags- und Nachtarbeit bewilligt?
7. In welchen Zuständigkeitsbereich fällt die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien des Arbeitsgesetzes? Werden in Fällen von erteilter Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit die entsprechenden Betriebe gesondert geprüft?

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 118 zum Thema Altersdiskriminierung 20.5383.01

Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch auf die Arbeitslosenversicherung einen starken Einfluss. Alter, Ausbildung, Nationalität und Zivilstand haben einen markanten Einfluss darauf, wie stark die Sozialhilfezahlen auf eine Veränderung bei den Arbeitslosenzahlen reagieren.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat im Juli 2020 ein Stelleninserat ausgeschrieben, in welchem eine Person mit Idealalter 20 bis 40 Jahre für eine einfache, kaufmännische Tätigkeit gesucht wurde. Dabei handelt es sich um einen klaren Verstoss gegen den in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage wurde seitens der verantwortlichen Personalfachfrau geantwortet, dass der Stellenbeschrieb im Auftrag des Linienvorgesetzten so verfasst wurde.
 - Erachten Sie es als professionell, dass ein organisatorisch dem Staat zugeordneter Betrieb (wie AHV, IV) für "eine einfache kaufmännische Tätigkeit" (was auch immer mit "einfach" gemeint sei!) bewusst eine Person UNTER 40 einstellen will!
 - Wurde diese Stelle nun gemäss dem Stellenbeschrieb besetzt?
 - Wie viele Stellen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wurden im letzten Jahr offiziell ausgeschrieben?
 - Wie war/ist die Geschlechterverteilung?
 - Wie viele Stellen wurden intern besetzt?
 - Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele neu Eingestellte waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schweizerischer Nationalität?
 - Wie viele Ausländerinnen?
 - Wie viele Grenzgängerinnen?
2. Es wird argumentiert, dass Ü50 Bewerbende sich im Team nicht wohlgefühlt hätten?
 - Auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?
3. Ist Ihnen bekannt, dass die Forschung klar aufzeigt, dass gemischte Altersteams produktiver arbeiten?
 - Wenn ja, weshalb werden nicht mehr Ü50 Bewerberinnen und Bewerber angestellt?
 - Wenn nein, werden Sie nun basierend auf dieser Erkenntnis mehr Ü50 Bewerberinnen oder Bewerber anstellen?
4. Angesichts der Alterung der Gesellschaft aber auch der Belegschaften empfahl bereits vor 20 Jahren die internationale Age-Konferenz den Industrieländern, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Aus einer Studie der Hochschule Luzern zum Generationenmanagement, datiert aus dem Jahre 2019, geht hervor, dass die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung solcher Konzepte im Vergleich mit den nördlichen Ländern im Hintertreffen ist.
 - Hat der Kanton Basel-Stadt ein aktives Generationen- oder Age-Management-Konzept?
 - Wenn ja, wie sehen die inhaltlichen Details aus?
 - Wenn nein, welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um den Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmende attraktiver zu machen?
5. Gibt es Beispiele in der kantonalen Verwaltung, in welchen Ü50 Arbeitnehmenden aufgrund ihres Alters gekündigt wurden?
 - Wenn ja, weshalb konnten diese nicht weiter beschäftigt werden?
 - Wurde diese Stelle neu besetzt?
 - Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2019 in der kantonalen Verwaltung?
 - Wie viele sind es im 2020?
 - Wie viele Angestellte sind Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
 - Wie viele Kaderangestellte wohnen im Kanton Basel-Stadt?
 - Wie viele in der Agglomeration Basel?
 - Wie viele Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
6. Als Stellensuchende kann es sein, dass man sich aufgrund der Fähigkeiten und Attraktivität eines Arbeitnehmers, wie es der Kanton Basel-Stadt ist, immer wieder auf Stellenangebote bewirbt.
 - Wie viele Stellensuchende haben sich mehrmals beim Kanton Basel-Stadt beworben?
 - Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern spielte das Alter die entscheidende Rolle?
 - Wie hoch ist das Durchschnittsalter aktuell bei Kantonsangestellten? Bei Kaderfunktionen und Nicht-Kaderfunktionen?
7. Das Amt für Wirtschaft war und ist aufgrund von Corona noch immer sehr beschäftigt.
 - Wie viele Personen mit kaufmännischer Ausbildung konnten während Corona angestellt werden?
 - Wie viele Personen konnten aus dem RAV-Profil vermittelt werden?

Gianna Hablützel-Bürki

16. Interpellation Nr. 119 betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

20.5384.01

Die Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED). 2019 wurden die Ratschläge für den Ausbau der Informatik

an den Mittelschulen und für die Digitalisierung der Volksschulen vom Grossen Rat verabschiedet. Seit September 2020 liegt nun auch der Ratschlag für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsschulen vor. Diese drei Grossprojekte beanspruchen die zuständigen Stellen stark. Für eine erfolgreiche Umsetzung brauchen die Innovationsprojekte entsprechende Aufmerksamkeit und Priorisierung. Dies insbesondere, weil die Umsetzung an den Volksschulen zu Gunsten der Bildungsvorgaben im Lehrplan 21 sehr rasch erfolgen soll.

Es erstaunt, dass das ED nun genau zu diesem Zeitpunkt zusätzlich eine übergeordnete IT-Reorganisation vorantreibt. Diese wurde schon letztes Jahr vom Departementsvorsteher in Auftrag gegeben. So soll das gesamte IT-System des EDs unter einer neuen Gesamtleitung zusammengefasst werden.

Die umfassende interne Reorganisation bei gleichzeitiger hoher Beanspruchung durch die IT-Projekte wirft Fragen auf. Im Rahmen von vergangenen Projekten – zuletzt namentlich Infomentor – hat man die Erfahrung gemacht, dass überstürztes Handeln im Bereich der Informatik rasch von kontraproduktiver Wirkung ist. Es ist zudem unklar, ob eine Umstrukturierung überhaupt sinnvoll ist, da die Anforderungen einerseits der Schulen und andererseits der Verwaltung ganz unterschiedlich sind und jeweils eine eigene Strategie erfordern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund und was sind die Ziele der Reorganisation der IT im ED?
2. Wie kann garantiert werden, dass gleichzeitig zur internen Reorganisation die für die Digitalisierungsprojekte benötigten Kapazitäten zur Verfügung stehen? Sind diese Projekte nicht besonders auf aufgebaute Kompetenzen und eingespielte Abläufe angewiesen?
3. Wurden als Grundlage für diese übergeordnete Reorganisation folgende Analysen durchgeführt?
 A) Soll-/Ist-Analyse, B) Stakeholder-Mapping, C) Synergien-Analyse, D) Risiko-Analyse
 Wenn ja – können die Ergebnisse eingesehen werden?
4. Weshalb werden nicht in einem ersten Schritt die IT-Organisationen an den Schulen mit der Organisation ICT Medien zusammengeführt und erst danach geprüft, ob allenfalls eine weitere Zusammenführung mit der Verwaltungs-IT des ED sinnvoll ist?
5. Hat man sich ein Bild gemacht, wie die Bildungsinformatik in Städten wie Zürich, Bern, Luzern oder St. Gallen organisiert ist? In welchen Städten ist die Verwaltungs-IT mit der Bildung-IT zusammengeführt?
6. Was ist der Nutzen der Reorganisation für die Schulen, Lehrpersonen und Schüler*innen?
7. Wie sind die Lehrpersonen als grösste Nutzer*Innengruppe in diese Reorganisation einbezogen?
8. Wird die Reorganisation begleitet und findet ein Monitoring statt, das die bisherige Qualität sicherstellt? Sind Evaluationen geplant, welche die Zufriedenheit und Qualität heute und nach der Reorganisation aufnehmen und vergleichen?

Claudio Miozzari

17. Interpellation Nr. 120 betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

20.5386.01

Seit diesem Jahr werden auch in der Schweiz auf dem Schwarzmarkt vermehrt Cannabisprodukte verkauft, welche synthetisch behandelt worden sind. Dies ist sehr gesundheitsgefährdend, da der Konsum von chemisch gestrecktem Cannabis starke Nebenwirkungen (wie beispielsweise Erbrechen, Ohnmacht, starke Halluzinationen) auslösen kann. Der Konsum von synthetischem Cannabis kann unter Umständen tödlich enden und in der Schweiz sind dieses Jahr bereits Jugendliche in Luzern und Zollikofen mit Verdacht auf Mischkonsum von Substanzen und synthetischem Cannabis gestorben. Vor ein paar Tagen gab es nun auch in Basel einen tragischen Todesfall eines 15-jährigen mit Verdacht auf Mischkonsum und verunreinigte Substanzen.

Die Gründe für den Anstieg von synthetischem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sind vielfältig. Es besteht eine deutliche Überproduktion von CBD-Cannabis, welches auf dem ordentlichen Vertriebsweg mangels Nachfrage nicht abgesetzt werden kann. Mittels Besprühung mit synthetischen Cannabinoiden wird dieser CBD-Hanf nun auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf gebracht, um Profit daraus zu schlagen. Dabei bestehen weder Jugendschutz, noch Qualitätskontrolle.

Seit Juli 2019 besteht das stationäre Drug Checking „DIBS“ als Pilotprojekt im Auftrag der Abteilung Sucht. Dieses hat jeden zweiten Montag geöffnet und rund 10 Personen können ihre mitgebrachten Substanzen auf die Inhaltsstoffe testen. Die Nachfrage nach den Substanzanalysen ist vorhanden, doch das DIBS ist zurzeit voll ausgelastet. Die Anfragen, um Cannabis testen zu lassen, sind zudem in allen Drugchecking-Angeboten der Schweiz angestiegen.

Die Regulierung in der Cannabisfrage ist aufgrund der zögerlichen und mutlosen Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor eineinhalb Jahren leider vollständig zum Erliegen gekommen. Nun kommt aber wieder Bewegung in die Angelegenheit. Neben dem Nationalrat hat nun im September auch der Ständerrat grünes Licht für Studien zur Cannabis-Abgabe erteilt. Jetzt muss noch das Parlament entscheiden. Bis anhin konnte keine der projektierten Cannabis-Abgaben gestartet werden und auch in Basel liegt der Versuch auf Eis. Dies dauert aus Sicht der Fachgremien und Fachpersonen alles viel zu lange und gerade auch aufgrund der aktuellen gesundheitsgefährdeten Situation mit verunreinigtem Cannabis und dem Mischkonsum von Substanzen ist ein entschiedeneres Vorgehen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind bei welchen Zielgruppen bis anhin umgesetzt worden?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind weiter geplant? Welche Zielgruppen werden dabei fokussiert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Testmöglichkeiten des Pilotprojekts DIBS erhöht werden müssen? Wird ein Ausbau auf eine wöchentliche Öffnung bzw. weitere Massnahmen angestrebt?
4. Ist das Labor des Instituts für Rechtsmedizin aktuell in der Lage eine allfällige Erhöhung des Drug Checkings zu bewältigen? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Regulierung des Cannabiskonsums vorangetrieben werden muss und mit welchen Massnahmen soll entsprechend Einfluss darauf genommen werden?
6. Welcher Fahrplan besteht für den Beginn der Cannabis-Abgabe im Kanton Basel-Stadt? Ab welchem Datum rechnet der Regierungsrat mit einem möglichen Start?

Oliver Bolliger

18. Interpellation Nr. 121 betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

20.5388.01

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche“[1]. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

[1] https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?

20.5385.01

Anfrage 1

In der Sozialhilfequote belegte Basel-Stadt Ende 2018 von 14 Städten den 3. Rang. Ende 2019 zählte Basel-Stadt 12'417 Sozialhilfebezüger. Weitere aktuelle Zahlen sind - soweit ersichtlich - noch nicht vorhanden. Die Interpellantin bittet um eine Einteilung dieser Bezüge.

- Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?
- Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügig-keitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen

Flüchtlingsstatus?

- Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?
- Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe} sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?
- Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Anfrage 2

Die Schweizer Justizministerin liess sich im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Begrenzungsinitiative zitieren, die Kantone könnten bei Sozialhilfebezug einfach die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Ob dies tatsächlich so einfach ist, und ob dies tatsächlich so gemacht wird, ist in Zweifel zu ziehen.

- Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
- Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfeschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Anfrage 3

Den Medien und Anfragen aus anderen Kantonsparlamenten kann entnommen werden, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Limiten gibt, wann ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung bei Bezügern von Sozialhilfegeldern geprüft wird. Diese Grenzwerte der bezogenen Sozialhilfeleistungen sind anscheinend Basis für einen eventuellen Widerruf und Entzug der Aufenthaltsbewilligung B und C.

- Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500‘000 Franken Sozialhilfe bezogen? Weiche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Weiche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Gianna Hablützel-Bürki

2. Schriftliche Anfrage betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G 20.5403.01

Die Schweiz ist mit der 5G-Einführung lange Zeit an vorderster Front dabei gewesen. Scheinbar entschleunigt sich jetzt aber der Ausbau eines flächendeckenden Netzes wegen vieler Einsprachen massiv und die Schweiz riskiert ins Abseits zu geraten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro-und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute geltenden Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?
2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?
3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?
4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?
5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristeinhaltung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige

Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt

20.5404.01

Das Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung des Kantons Basel-Stadt 2018-2021 (httDs://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html) führt unter anderem in Massnahme 8 (Schulgärten fördern) aus, dass der Kanton Basel-Stadt unter der Federführung des Erziehungsdepartements ein Konzept zur Förderung von Schulgärten entwickeln soll. Diese Schulgärten sollen als Lernorte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Diese Pläne sind in unseren Augen sehr zu unterstützen, denn Schulgärten können jungen Personen während des Schulunterrichts einen vertieften Einblick in die Produktion nachhaltiger Lebensmittel und den Sinn einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bringen.

Ein gutes und erfolgreiches Anschauungsobjekt besteht in Basel-Stadt bereits mit dem «Lecker Acker», der von einem gemeinnützigen Verein seit Anfang 2019 in direkter Nachbarschaft der Bäumlihof-Schulen geführt wird. Der Verein bezweckt gemäss den Statuten „die Förderung des Wissens um die Wichtigkeit des Naturschutzes und die aktive Durchführung entsprechender geeigneter Massnahmen durch Jugendliche und interessierte Erwachsene." Im vom Verein geführten Garten kümmern sich freiwillige Nutzer*innen gemeinsam um den Gemüse- und Beerenanbau. Zudem beteiligen sich rund 15 Schulklassen der Bäumlihof-Schulen aktiv am Gemüseanbau auf ausgeschiedenen Flächen vor ihren Schulhäusern unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer und einer professionellen Biologin als Projektleiterin. Anhand konkreter Aufgaben Z.B. aus den Schulfächern Mathematik oder «Natur, Mensch Gesellschaft» wird Bildung zu Natur-Themen mit praktischer Anschauung verknüpft. Damit entspricht das Projekt den erlebnispädagogischen Prinzipien einer «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Neben dem Wissenszuwachs bei den Schülerinnen entsteht auch eine Vernetzung und Austausch, indem sich die Kinder und Jugendlichen mit den übrigen rund 40 Erwachsenen Nutzer*innen des Gartens bei der gemeinsamen Tätigkeit im Schulgarten kennenlernen und austauschen. Abgesehen von Nutzflächen wurden auch Strukturen angelegt, welche die Artenvielfalt fördern wie ein Kräutergarten, verschiedene Insektenhotels, Steinhaufen, Kompost und eine Wildobstecke. Nahrungsmittel aus dem Schulgarten werden direkt in der Bäumlihof-Mensa verarbeitet, so dass die Schülerinnen das von ihnen selbst produzierte Gemüse essen können.

Gemäss meinen bisherigen Informationen ist das ED nicht bereit, den Lecker Acker offiziell als Schulgarten zu anerkennen und zu unterstützen, obwohl er in unseren Augen alle Bedingungen hierfür erfüllt und auch den strategischen Zielen des Kantons entspricht, den Jugendlichen aufzuzeigen, woher Gemüse kommt und wie es für eine optimale Ernte gepflanzt und gepflegt werden muss.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steckt der Prozess der Entwicklung eines Konzepts zur Förderung von Schulgärten?
2. Was sind die bisherigen Überlegungen und wie soll das Konzept ausgestaltet werden?
3. Spielt der Kanton mit dem Gedanken flächendeckend, mindestens in jedem Quartier einen Schulgarten zu bilden oder zu fördern?
4. Anerkennt er die Arbeit des Vereins «Lecker Acker» als vorbildlich und bewertet ihn als Schulgarten?
5. Gibt es die Möglichkeit den «Lecker Acker» in das Konzept zu integrieren, wenn nein, warum nicht?
6. Was wären die Voraussetzungen, um vom Kanton Unterstützung (ideell, finanziell) vom Kanton zu erhalten, für Projekte wie den «Lecker Acker»?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisationen im Jahr 2020

20.5405.01

Die Corona-Pandemie trifft Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in voller Härte: Zahlreiche Menschen mit Behinderungen gehören den Risikogruppen an, und die vom Bund und den Kantonen angeordneten haben dazu geführt, dass in vielen Familien das Unterstützungs- und Betreuungsnetz zusammengebrochen ist. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen befinden sich in einer prekären Lage. Gleichzeitig sind Behindertenorganisationen aufgrund der Pandemie und der Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus stark gefordert. Unter erschwerten Bedingungen versuchen sie, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Behindertenorganisationen wie Insieme, Cerebral, Plus Sport, Procap, Agile, Fragile usw. haben kantonale Unterorganisationen, die dank den Leistungsverträgen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Angebote und Dienstleistungen in den Kantonen erbringen können. Das BSV hat Leistungsverträge mit verschiedensten Organisationen von rund 150 Millionen pro Jahr. Die private Behindertenhilfe Artikel 74 IVG erbringt für diese Summe verschiedenste Dienstleistungen wie Rechts- und Sozialversicherungsberatung, Sozialberatung, Entlastungsangebote wie Lager, Freizeittreffen, Wochenendentlastung aber auch Sportkurse, barrierefreies Reisen,

Vorträge, Treffpunkte usw.

Auf Grund der ausserordentlichen Lage konnten und können Organisationen unverschuldet vor allem die kontaktbezogenen Dienstleistungen nicht wie vertraglich festgelegt erbringen. Deshalb will das BSV die auszuzahlenden Beträge kürzen. Die Auszahlung der gesamten Summe ist aber für die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen eminent wichtig. Anders im Sportbereich, dort werden Jugend- und Sport-Leiterinnen und -Leiter ihren Lohn trotz Absage der Kurse, Sportanlässe oder Lager erhalten.

In Basel-Stadt werden verschiedene Behindertenorganisationen vom BSV unterstützt. Diese Organisationen erbringen wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderungen mit Nutzen für den Kanton. Diese Organisationen sind auf Bundesgelder zwingend angewiesen, um ihre Dienstleistungen weiterhin nachhaltig und effizient für die Menschen mit Behinderungen im Kanton anzubieten. Die Bundesgelder sind budgetiert. In Anbetracht der Situation mit Corona ist nicht nachvollziehbar, dass das BSV auf die vertraglich abgemachten Leistungsstunden beharrt, was einer unverständlichen Sparmassnahme gleichkommt und die private Behindertenhilfe schwächt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Kanton bewusst, dass mit den bundesfinanzierten Leistungen von Behindertenorganisationen deutliche faktische, präventive und finanzielle Entlastungen verbunden sind, die im Extremfall beim Kanton anfallen würden?
2. Ist der Kanton bereit, in der einen oder anderen Form im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vorstellig zu werden und anzumahnen, dass in Corona-Zeiten auch nach Artikel 74 IVG finanzierte NPO-Organisationen keinen Nachteil durch Corona erfahren dürfen?

Georg Mattmüller